Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Trautenberger, Gustav,

Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn im Verein mit mehreren Geschichtsfreunden zsgest

Bd.: 2

Brünn 1893

Austr. 5447 i-1/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11556359-7

Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn.

Im Verein mit mehreren Geschichtsfreunden zusammengestellt

von

Dr. Gustav Trautenberger.

Bayerische Staatsbibliothek München

II. Band.

— Bis zu Karl V. —

Brünn, 1893.

Druck von Josef Klär in Brünn. — Verlag des Vereins „Deutsches Haus."

Bayerische Staatsbibliothek München

VII.

Zeit der Luxemburger und Ludwigs von Baiern

1308—1437.

Heinrich VII. von Luxemburg 1308—1313.

1308 am 14. August entsagt Herzog Friedrich der Schöne von Österreich, der nach Ermordung seines kaiserlichen Vaters Albrecht den habsburgischen Stammbesitz im Westen gefährdet sieht, allen Ansprüchen auf Mähren, das in seinem Namen bis dahin der steirische Landeshauptmann Ulrich von Waldsee — mit dem Sitz in Brünn — verwaltet hat. Herzog Friedrich unterzeichnet die bezüglichen Urkunden persönlich am genannten Tage bei einer Zusammenkunft mit dem nunmehrigen Böhmenkönig Heinrich von Kärnten (s. 1306) in Znaim und überläßt letzterem alle Anrechte, die er auf Böhmen und Mähren durch seinen Vater und Bruder erworben, sowie alle Städte und Burgen, welche er in Böhmen, Mähren, Kärnten, Krain und der windischen Mark an sich gebracht, und zwar gegen eine Entschädigung von 45 000 Mark Silbers, die Mark zu 56 Pfennigen gerechnet. Diese Summe ist ihm binnen zwei Jahren auszuzahlen; inzwischen bleiben die Städte und Herrschaften Iglau mit dem Bergwerk, Znaim, Eichhorn, Eibenschitz, Kostl und Pohrlitz in Mähren, sowie St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt in Kärnten als Pfand in seinen Händen. Die habsburgisch gesinnte Königin Elisabeth (Witwe zweier Könige: Wenzels II. und Rudolfs III. von Habsburg, s. 1297 und 1307) soll wieder ihr zum Theil vorenthaltenes Witthum empfangen (ihre von deutschen Kriegern besetzten Leibgedingstädte waren Königingräz, Jaromir, Chrudim, Hohenmauth und Politschka); in den vom Kriege betroffenen Ländern ist Freilassung der beiderseitigen Gefangenen und allgemeine Straflosigkeit auszusprechen. Der neue deutsche Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg aber, der endlich „wieder eine Politik von hohem Schwunge ergriff", war keineswegs gewillt, in Böhmen und Mähren eine Nebenregierung zu dulden, die sich ohne Ermächtigung des Oberlehensherrn ins Werk gesetzt hatte. Darum verband er sich

1309 am 17. September in Speier mit den österreichischen Herzogen Friedrich und Leopold (comites de Habspurg et de Chiburg necnon

Lichnowsky, Gesch. d. Habsb. II, 279. Lindner, Gesch. deutsch. Reichs vom Ende des 14. Jahrh. I. Codex VI, 375

Alsatiae Landgravii) zur Wiederangliederung beider Länder Böhmen und Mähren an das Reich. Dies erschien um so leichter, als der grenzenlose Wankelmuth des Böhmenkönigs Heinrich von Kärnten, der sich bald auf die deutschen Bürger, bald auf die mit dem Pöbel verbündeten Feudalherren stützte, im eigenen Lande einen Bürgerkrieg entzündete, der auch in dem ruhigeren Mähren die Rechtssicherheit so sehr erschütterte, dass z. B. Znaim Heinrich von Kärnten-Böhmen, Brünn Friedrich von Österreich als Herrn anerkannte, während sich die um ihrer Lage willen besorgte Stadt Ungarisch-Hradisch unter den besonderen Schutz des mächtigen mährischen Unterkämmerers Smilo von Obersesz (= Obřan) stellte. Der Adel Mährens erstrebte offenbar in dem Streit zwischen Heinrich von Böhmen und Friedrich von Österreich ein drittes: seine eigene Herrschaft. Smilo von Obersesz begründete die Gewährung seines Schutzes in seiner zu Ungarisch-Hradisch

1310 am 21. Jänner ausgestellten Urkunde folgendermaßen: „Der Treue und den Bitten der Bürger von Ungarisch-Hradisch günstig geneigt, nehmen wir die Stadt in unsren besonderen Schutz mit der Zusicherung, selbe nach unsrem besten Vermögen vor jeglichem Schaden und Gefahren zu vertheidigen von heute an bis zur Anwesenheit eines künftigen mächtigen Landesfürsten, welcher, nach dem Rathe und dem Willen des Adels und der Bürger zum Herrn von Mähren gewählt, imstande sein wird, das Land Mähren nach Unterdrückung aller Parteiungen mit kräftiger Hand zu regieren." Auch in Böhmen sehnten sich die Besseren, des Bürgerkriegs müde, nach geregelten Zuständen, und so ordnete denn eine mächtige, aus Adeligen, Geistlichen und Bürgern bestehende Partei am 1. Juli eine Gesandtschaft von 12 Personen (6 Bürgern, 3 Adeligen, 3 Priestern) an Kaiser Heinrich VII. nach Frankfurt ab, um sich dessen Sohn Johann zum rechtmäßigen König von Böhmen zu erbitten. Am 12. Juli kamen sie in Frankfurt an. Der Kaiser erklärte hierauf nach Anhörung des deutschen Reichsgerichts den Kärntner der Krone Böhmens für verlustig, da er die Belehnung nicht in der gesetzlichen Frist nachgesucht habe, und sagte am 25. Juli in einer Versammlung der deutschen Reichsfürsten auf wiederholtes Bitten der böhmischen Abgeordneten zu, seinen 14jährigen Sohn Johann mit der Krone Böhmens zu schmücken. Zum Zeichen der Verbindung mit dem deutschen Lehenslande solle er sich mit der 18jährigen Prinzessin Elisabeth (einer Schwester Wenzels III.; nicht mit Elisabeth der Doppelwitwe — 1308 — zu verwechseln) vermählen. Die Abgesandten Böhmens gelobten die Zustimmung im Namen Elisabeths, holten dieselbe sofort aus ihrer Heimat ein, und am 31. August belehnte der Kaiser seinen Sohn feierlich vor dem Dom zu Speier mit dem Königreiche Böhmen und der Markgrafschaft Mähren; am anderen Tage aber erfolgte die Hochzeit Johanns mit Elisabeth in ausgesuchter Pracht und Herrlichkeit (die mit einem Doppelsigill versehene, vom Kölner Erzbischof im Namen des Kaisers Heinrich ausgefertigte Staatsschrift, womit letzterer die Vermählung seines Sohnes Johann mit Elisabeth von Böhmen genehmigt, befindet sich im Brünner Franzensmuseum). Im October langte der junge König mit seinen Anhängern in Eger an, um sein Königreich als rechtmäßiger Herrscher zu betreten. Heinrich von Kärnten leistete nur schwachen Widerstand und floh schließlich am 9. December um Mitternacht aus der Stadt Prag. Am folgenden Tage (den 10.) besetzten die Luxemburger den Hradschin, und seitdem beherrschte

Codex VI, 26. VII, 796. Heidemann, Heinr. v. Kärnt. Forsch z. d. Gesch. XI. 509. Chron. Aul. Reg. Loserth C. 94 ff.

Johann (1310—1346) unbeſchränkt ſein deutſches Leben. Brünn, das beim Untergang des Primislidenſtammes 1306 größtentheils in Aſche geſunken war, feierte den Regierungsantritt des neuen Herrſchergeſchlechts dadurch, daſs der Wiederaufbau des zweimal in Flammen untergegangenen Minoritenkloſters ſammt Kirche begonnen wurde, wozu Hartlieb von Boskowitz die Mittel darbot (ſ. 1257, 1262, 1285, 1293, 1320). In Böhmen biſſen die Feinde des deutſchen Namens die Zähne zuſammen, und Dudik erklärt ausdrücklich, die damals entſtandene Reimchronik des Fablers Dalimil (ſ. 1241, 1278, 1306) mit ihrem „potenzirten Haſs wider die Deutſchen" ſei „als Geſinnungsausdruck der nationalen Partei unter der wahrhaft peinlichen Erſcheinung geſchrieben, daſs ein Deutſcher die Krone des hl. Wenzel erhielt." Dalimils Reimchronik (ſo urtheilt der officielle Geſchichtsſchreiber Mährens noch 1880) beweiſe, „daſs am Schluſſe der Přemysliden-Zeit ſich das Gefühl der ſlaviſchen Nationalität in Böhmen und Mähren der vollen Schärfe des Gegenſatzes zum Deutſchthum bewuſst wurde, als dieſe ſah, wie das Deutſchthum ſeit König Otakar I. im Lande, namentlich in den Städten, ſtetig zunehme. Das nationale Gefühl bäumte ſich in Dalimils Chronik auf, als ſich ſeit Otakars II. Tode das Fremdthum im Lande auf Koſten des einheimiſchen Weſens unklug und unbeſonnen breit machte." Uns dagegen gilt Dalimil einfach als Falſchmünzer; auch erſcheint uns die Beſetzung des böhmiſchen Königsthrons durch einen Deutſchen mit nichten als peinlich, ſondern als Rettung aus unabſehbarer Wirrnis. Der deutſche König Johann beeilte ſich übrigens, auch den nationalen Gegnern Zugeſtändniſſe zu machen. Am 25. December 1310 ertheilte er den Ständen einen Verſicherungsbrief, in welchem er u. a. erklärt: „Fremde und Ausländer wolle und dürfe er in Böhmen und Mähren weder zu Landes- noch zu Hofämtern befördern, auch ihnen keine Beſitzungen daſelbſt verleihen." Zufolge dieſer Verfügung ſollte kein Ausländer irgend ein landtäfliches Gut oder irgend ein Landesamt beſitzen; er konnte jedoch das Incolat erwerben, deſſen Ertheilung vor 1311 nur dem Könige zuſtand. Man hielt ſo feſt an dieſem Privilegium, daſs der Böhme in Mähren nur dann irgend eine Landes-Beamtenſtelle annehmen konnte, wenn er in Mähren anſäſſig war, was hinwiderum beweist, daſs unſer Land keineswegs als bloßes Nebenland Böhmens galt. — Auf die fortgeſetzten Beziehungen Mährens zu Schleſien (ſ. 1264 u. 1301) weist der Umſtand hin, daſs unter den Zeugen jener Urkunde, durch welche Biſchof Heinrich von Breslau 1310 ſeiner Stadt Neiſſe an Stelle ihres bisherigen Magdeburger Rechts das flämiſche Recht (Flemmingicum jus) verleiht, als biſchöflicher Notar ein Joannes de Brunna vorkommt. — 1310 an der ainlef Tausent Maide tack (= Tag der 11.000 Jungfrauen) verpfändet der böhmiſche Kämmerer Raimund von Leuchtenburg (auch Lichtenburg geſchrieben, ſ. 1306, eine Zeitlang Landeshauptmann Mährens) dem Oslawaner Nonnenkloſter czehen marc gulde, in den drein Dorfern Radcowicz, Hudorsitz vnd Bachzicz, vor sibenczik Marc grosser Pragisser pfenninge, vier vnd sechczik grosse vor itsliche Marc. Der Verpfänder, ein Oheim des nachmals allmächtigen Oberſtmarſchalls Heinrich von der Lippe, iſt derſelbe Raimund von Leuchtenburg, welcher in jüngeren Jahren durch den Dichter Heinrich von Freiberg des großen Gottfried von Straßburg „Triſtan und Iſold" hatte fortſetzen und vollenden laſſen.

1311 am 7. Februar erfolgte in Prag die Krönung des jungen Königs

Codex VI, 31. VII, 795. Minsberg, Geſch. v. Neiſſe. Dudik VIII, 7. IX, 161. 422, X, 344. Schötter, Joh. v. Lux. 77 ff.

Johann und seiner Gemahlin durch Erzbischof Peter Aichspalter von Mainz unter dem Jubel des Volkes, das jauchzte und sprang und sogar vor Freude weinte, wobei (wie der Chronist ausdrücklich anmerkt) die deutsche Sprache bei weitem die tschechische überwog, als die Deutschen ihre deutschen Lieder ertönen ließen. Nach gütlicher Auseinandersetzung mit Friedrich dem Schönen von Österreich, der auch ihm gegenüber seinen Verzicht auf Mähren aufrecht erhielt, betrat König Johann mit einem glänzenden Gefolge im Mai 1311 unser Land, um auch hier die Huldigung der Stände entgegenzunehmen. In seinem Gefolge befanden sich: Erzbischof Peter Aichspalter von Mainz, Albert von Hohenlohe, der Johanniter Berthold Graf von Henneberg, der tapfere Rheinländer Diether von Castell u. A., lauter Herren, die ihm sein Vater, der deutsche Kaiser, als Berather mitgegeben hatte. Zuerst wurde Olmütz besucht, wo der Hof 12 Tag blieb; dann kam König Johann mit demselben glänzenden Gefolge nach Brünn. Die Bürger unsrer Stadt und die zahlreich versammelten Landleute holten das königliche Paar in feierlicher Procession ein; besonders thaten sich dabei die zahlreichen und wohlhabenden Brünner Juden hervor, indem sie dem königlichen Zuge am weitesten entgegengiengen und ihn unter Vorantragung der Thora und Absingung hebräischer Psalmen in die Stadt geleiteten. Die Luft ertönte vom Jauchzen der Menge, vieler Freude löste sich in einen Strom von Thränen. In Brünn war der mährische Adel zahlreich zusammengekommen, um dem neuen Markgrafen zu huldigen. Dieser hatte für den Anfang Juni einen Landtag hieher berufen, auf welchem er in feierlicher Rede den versammelten Ständen Abhilfe ihrer Beschwerden, besonders inbetreff des herrschenden Faustrechts, eine gewissenhafte Regierung versprach und alle Rechte und Privilegien des Landes und der Einzelnen bestätigte. Dieses Privilegium für Mähren ist vom 18. Juni 1311 datirt. Dasselbe enthält z. B. den Satz: „Insbesondere bestimmen wir, dass keine Steuer, außer, wir werden gekrönt, oder unsre Söhne und Töchter heiraten, in Mähren erhoben werde. Ferner setzen wir fest, dass Niemand Anderer, als nur ein geborener Mährer, ein Landesamt erhalten soll" (Dudik bemerkt hiezu: „Das ist nicht zu leugnen, dass sich von nun an eine merkliche Scheidelinie in politischer Beziehung zwischen Böhmen und Mähren zu entwickeln begann"). Darauf erneute König Johann, vor dem Rathhause unter einem Throne sitzend, den Brünner Stadtrath und nahm diesem und der gesammten Bürgerschaft den Eid der Treue ab. Dann schloß er mit Friedrich dem Schönen von Österreich zu Raigern ein Schutz- und Trutzbündnis und kehrte darauf, von den Segnungen seines Volkes begleitet, wieder nach Böhmen zurück, nachdem er den ehrenfesten Johann von Wartenberg mit den Burgen Eichhorn, Bisenz und Gräz bei Troppau belehnt und ihm die Hut des Landes befohlen hatte. Das Brünner Rathhaus bot damals einen trostlosen Anblick. Seit jenem ersten großen Brande von 1214 war Brünn von zwei furchtbaren Verheerungen durch Feuer heimgesucht worden: 1262 und 1306, — das letztemal infolge eines Blitzstrahls, der solches Unheil anrichtete, dass innerhalb der Mauern kein Haus verschont blieb, viele Menschen verbrannten und die andern nur durch rasche Flucht aus den Thoren ihr Leben retten konnten. Als König Johann 1311, die Gerechtsame der Stadt zu bestätigen, in Brünns Rathhaus kam, da bot ihm dessen Trümmerstätte kaum einen würdigen Raum, seines Königsamtes zu walten. Um nun der Stadt Brünn die Mittel zu ver-

Dobner, Monum. V. 271. d'Elvert, Versuch 99. Codex VI, 38. VII, 798. Kurz, Östr. u. Friedrich d. Schöne 425

schaffen, ihr Rathhaus neu und schöner als zuvor aufzubauen, schenkte ihr der König die eben erstürmten Raubschlösser Deblin und Bilowitz. Als Statthalter Mährens bestellte König Johann bei seiner Rückkehr nach Böhmen den tapferen Diether von Castell, der mit deutscher Gründlichkeit den im öffentlichen Leben vorhandenen Schäden zu Leibe gieng, während Peter Aichspalter den auf kirchlichem Gebiete erspähten Schäden noch aus der Ferne abzuhelfen trachtete (s. 1316). — Am 14. November 1311 schenkt die Witwe des Stefan von Krasonitz den Klöstern Obrowitz und Neureisch das Patronat über die Krasonitzer Kirche. Die in Brünn ausgefertigte Schenkungsurkunde trägt unter den Zeugen auch den Namen des Canonicus Albert bei St. Peter in Brünn.

1312 am 13. Jänner bestellt Papst Clemens V. durch ein in Vienne — während des „babylonischen Exils" — ausgefertigtes Breve den Olmützer Domherrn Magister Ulrich von Pabenitz zum Beschützer und Vertheidiger des Probsts der Brünner Peterskirche Magister Johann (Wolek zubenannt, eines unehelichen Sohnes des Königs Wenzel II.), welcher in hartem Kampf mit der Brünner Bürgerschaft stand und sich damals am päpstlichen Hofe in Frankreich aufhielt, um eine günstige Entscheidung zu erlangen. (s. 1319). Auch in Brünn machte sich demnach die damals allgemeine Gährung bemerkbar, in welcher Adel und Geistlichkeit auf der einen Seite standen, das deutsche Bürgerthum auf der andern. Der Clerus fand in Avignon seinen Rückhalt, der Adel dagegen mußte sich der starken Hand des jungen Luxemburgers beugen. Im Jahre 1312 unterwerfen sich die mährischen Feudalherren, nachdem König Johann den Landfrieden verkündet und im Sommer deren Hauptburgen erobert hat. Den Führern des mährischen Faustrechts Hartlieb und Ingram erstürmt er ihre Burg Boskowitz, und den trotzigen Friedrich von Linau auf Helfenstein und Ratschitz zwingt er, letztere Feste eigenhändig zu schleifen. Dann erst wurden die Genannten nebst ihren Genossen zu Gnaden aufgenommen und zur Leistung des Treueids zugelassen, den sie am 20. Juli 1312 zu Brünn in die Hände des Königs ablegten und fortan ehrlich hielten (s. 1315). König Johann aber wendete seine Gunst angesichts der unruhigen Zeit und seiner immerwährenden Geldverlegenheit den Städten zu, die hinwiderum auf Verbriefung und Erweiterung ihrer Rechte drangen, weil sie gut wussten, dass der König dem übermüthigen Adel nur durch Hebung und Förderung des Mittelstandes ein Gegengewicht bieten konnte. So gelangten die Städte immer mehr zum Gefühl ihres Einflusses: sie erscheinen bei den Landesversammlungen gleichberechtigt mit den beiden anderen Ständen. — Das Jahr 1312 legte in Brünn den Grund zu einem bleibenden Erinnerungszeichen an den ermordeten Wenzel III., den letzten männlichen Spross des Primislidenhauses. Dieser Königsjüngling hatte nämlich kurz vor seinem gewaltsamen Tode 1306, als er in den polnischen Krieg zog, beschlossen, in Brünn ein Nonnenkloster zu bauen; seine Schwester Elisabeth, König Johanns Gemahlin, bewog nun ihren Gatten, dieses Gelübde des unglücklichen Bruders einzulösen. Am 17. Juni 1312, also wenige Wochen vor der Aussöhnung mit dem trotzigen Adel, stellte König Johann in Brünn für dieses zu begründende Kloster die Stiftungsurkunde aus, schenkte als Baugrund seinen großen Obstgarten in Altbrünn, ferner einen Thurm mit einem Wirtschaftshofe und einen zweiten Garten, welcher bis zum Johanniterspitale reichte; sodann verordnete er, dass

Codex VI, 42. Dobner, Monum. IV, 284 u. CXIV. Wolny II, 63. Schlesinger 190. Dudik XI, 109 ff.

das auf diesem Grunde zu errichtende Kloster „im Königsgarten“ von Dominikaner-Nonnen bezogen und dass seine Gemahlin Elisabeth als Stifterin betrachtet werden solle. Frau Katharina von Dobelnitz (= Deblin), Witwe nach Thomas von Lomnitz, spendete diesem Zwecke reiche Gaben (s. 1317). — Nach einem Sommerbesuche am befreundeten Wiener Hofe hielt das Königspaar wieder zu längerem Aufenthalte in Brünn Einkehr. Hier bestätigte Königin Elisabeth am 10. August dem Oslawaner Nonnenkloster eine reiche Schenkung, bestehend aus Antheilen von acht mährischen Dörfern, welche die edle Jsaldis, Gemahlin des Matthäus von Fullenstein, als ihr ganzes Heiratsgut dem besagten Kloster zugewendet hatte. An demselben Tage gibt auch König Johann seine Genehmigung zu dieser Schenkung. Auf der im Brünner Statthaltereiarchiv hinterlegten Urkunde nennt er sich: Johannes, Bohemiae et Poloniae rex, sacri Imperii citra montes vicarius generalis (= oberster Reichsverweser Deutschlands) ac comes Luxemburgensis. Tags darauf verbrieft die Königin in Brünn dem Oslawaner Nonnenkloster den Besitz einer Mühle. Am 23. August bestätigt König Johann in Brünn den hiesigen Herburger Nonnen ihre Schenkungen und verbürgt am 29. August der Stadt Brünn die ihr von König Rudolf 1307 in Chrudim ertheilte Mauthfreiheit für ganz Böhmen und Mähren auch seinerseits für alle Zukunft. Trotz all der königlichen Begnadungen gehörte aber das Jahr 1312 zu den traurigsten unsrer Landesgeschichte. Unerhörter Misswachs brachte Mähren und die Nachbarlande an den Rand der Verzweiflung. Ganze Rotten hungernder, stehlender und mordender Menschen zogen in Mähren herum, Mütter schlachteten ihre Kinder, und ein junger Mann stahl ein zum Trocknen ausgehängtes Tischtuch, nur um durch eine rasche Hinrichtung (die damals auf jeden Diebstahl gesetzt war) dem langsamen Hungertode zu entgehen.

1313 schrieb König Johann, den sein Vater während seines Römerzugs zum Verweser Deutschlands ernannt hatte, einen Reichstag nach Nürnberg aus und bewog dort die Fürsten, ihrem in Italien schwer kämpfenden Kaiser mit einem gut gerüsteten Heere zu Hilfe zu kommen. Wohl hatten diesen die italienischen Ghibellinen, obenan der große Dante, begeistert als den Hirten der Völker, als den Wiederhersteller des Rechts in dem verödeten Reichsgarten Italien begrüßt: aber die Päpstlinge, Deutschlands stete Hasser, hatten ihm Berge von Schwierigkeiten entgegengethürmt. Neue Streitkräfte sollte der böhmische König dem Vater zuführen; bei Zürich sollte die Vereinigung der einzeln heranziehenden Heerestheile vor sich gehen. Eben hatte Johann mit seiner böhmisch-mährischen Abtheilung das Kloster Heckenbach bei Biberach erreicht, als ihm die Schreckenskunde zukam, sein kaiserlicher Vater Heinrich VII sei auf dem Marsche von Pisa gen Siena in Buonconvento, wie es hieß an Mönchsgift, gereicht im heil. Abendmahle, gestorben. Seine Mutter, die goldhaarige Margareta, war schon vorher auf demselben Römerzuge in Genua einem tückischen Leiden erlegen. Im Jammer dieser Tage empfing König Johann den ersten uns bekannten Privatbrief in deutscher Sprache, nachdem die Volks- und Kunstdichter in ihren Schöpfungen längst die deutsche Sprache benützt hatten und 1240 die erste deutsche Urkunde (bis dahin galt nur Latein) ausgestellt worden war. Dieser früheste in deutscher Sprache verfasste Privatbrief (im Archiv des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg aufbewahrt) wurde am 9. März 1313 von dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg-Rapperswyl

Codex VI, 46. Anzeiger des germ. Nat. Mus. 1891, Nr. 4, 70 ff. Wolny, kirchl. Top. I, 88. 166. Dudik XI, 95ff.

geschrieben dem hohgebornen erwirdigen, vnd minen genedigen herren von Gottes gnaden kung Johans von Behein vnd ze polan. Graven ze Lützelenburg, und bezog sich auf die Wirren in der Schweiz. In derselben Angelegenheit und in demselben Jahre schrieb derselbe Graf Rudolf von Habsburg dem edeln herren vnd minen liben Oheime von Hennemberg den zweiten deutschen Brief, — demselben Grafen Berthold von Henneberg, welchen Kaiser Heinrich VII. seinem jugendlichen Sohne Johann in dessen neues Königreich Böhmen neben dem Erzbischof Peter Aichspalter als Rathgeber mitgegeben hatte und der 1311 auch in Brünn an der Seite seines jungen Königs eingezogen war. — Im Jahre 1313 kommt an die Stelle des nach Prag berufenen Mag. Johann, des zweiten Probsts der Brünner Peterskirche (der erste war Peter Aichspalter gewesen), als dritter (von 1313—1317) Konrad, der einen langjährigen Streit der Probsteikirche mit dem Brünner Stadtrath über gewisse Besitzrechte auf die Vorstadt Zeil durch einen der Kirche günstigen Vertrag beendigt.

1314 am 3. Mai stellt der neue Olmützer Bischof Peter II., der höchst wahrscheinlich von seinem Metropoliten Peter Aichspalter consecrirt worden war, in Mödritz eine Urkunde aus, auf welcher er sich „Bischof von Olmütz im ersten Jahre unsres Pontificates" nennt. Durch diese Urkunde erhebt er die 1303 erbaute Wenzelskapelle in Altbrünn auf Antrag des Olmützer Domdechants und Rectors der Prokopskapelle in Altbrünn, Budislaus, zur Pfarrkirche. Budislaus präsentirt einen gewissen Nikolaus zum ersten Pfarrer und begabt ihn bei Übertragung des Pfarramtes reichlich mit Besitztheilen der bisher als Pfarrkirche benützten Prokopskapelle, z. B. mit Zehnten in Leskau und Sebrowitz (in Lezcovia, in villa Sewerwicz), einem Garten in Grillowitz bis zur Schwarzach (in Grillwitz usque ad flumen aque Swarzawe) u. s. w. Mit dem Pfarramt wird auch der Friedhof der Prokopskapelle (s. 1288) vom linken auf das rechte Schwarzachufer übertragen. So entsteht der erst vor wenigen Jahren geschlossene St. Wenzelsfriedhof (s. 1784). Im Jahre 1314 wurde mit dem Wiederaufbau der Brünner Jakobskirche begonnen, wie die im nördlichen Thürmchen, „in welchem die Wendeltreppe auf das kleinere Musikchor führt," angebrachte Jahreszahl darthut (s. 1222). Die Brünner Bürger hatten volle acht Jahre seit dem zerstörenden Brande hingehen lassen, aber keineswegs nutz- und thatlos, vielmehr in weitreichender Umschau und unter emsiger Vorbereitung. Im Westen des Reichs, von wo die zwei um den Besitz Mährens ringenden Fürstenhäuser Habsburg und Luxemburg ihren Ausgang genommen, entfaltete nämlich der festgefügte deutsche Steinmetzenbund —die „Bauhütte" — bereits eine alles umgestaltende Thätigkeit. Dieser von den Einen auf Albertus Magnus († 1280) in Köln, von den Andern auf Meister Erwin von Steinbach in Straßburg (1275), von Dritten auf Kaiser Rudolf von Habsburg selbst zurückgeführte Bund übte seit der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts auf künstlerischem Gebiete eine Art Allherrschaft aus und trat, da er seinem Wesen nach viel weniger von den herrschenden Gewalten abhängig war, als die an einzelne Orte gebundenen Zünfte, in berechtigtem Selbstgefühl nicht selten der Kirche entgegen. Seine Verbindung mit den „Waldensern" und „Brüdern" ist erwiesen. Die deutsche Baukunst und die mit ihr zusammenhängenden Kunsthandwerke (bis herab zu den Formschneidern, aus denen die Buchdrucker

Heidemann, Peter v. Aspelt 201 ff. Keller, Die Ref. u. d. älteren Reformp. 219. Weinbrenner, Bisth. Br. 87

hervorgiengen) beeinflussten von ihren Hauptsitzen Straßburg, Köln und Wien aus die ganzen umliegenden Lande; und es war selbstverständlich, dass das Brünner Bürgerthum sich bei der „Bauhütte" Raths erholte, sobald es über der Brandstatt seiner Jakobskirche ein neues Gotteshaus zu errichten beschloß, welches nicht nur als Wiederherstellung des zerstörten Baues, sondern in seinen erweiterten Räumen und reicheren Formen zugleich als Ausdruck des gesteigerten Nationalbewusstseins gelten sollte, das seit dem Regierungsantritt der westdeutschen Luxemburger (im Gegensatz gegen die Partei der mit dem Jahre 1314 abschließenden Dalimilchronik) die Stammesgenossen hierlands erfüllte. Auch an der gegen die herrschende Kirche gerichteten Spitze scheint es dabei nicht gefehlt zu haben: der erbitterte Streit der Stadt mit den Petersberger Pröbsten Johann und Konrad legt diesen Gedanken nahe; die große österreichisch-mährisch-böhmische Waldenserhetze des Jahres 1315 mit ihren „Ketzer"verbrennungen in Wien und Prag erhebt ihn beinahe zur Gewissheit, und die bekannte Sage vom „Männlein bei Sanct Jakob" (das als Schlussstein eines gothischen Thurmfensters sein rückwärtiges Gesicht gen St. Peter wendet) dürfte ein in Stein gemeißelter schalkhafter Zeuge dieses Gegensatzes sein. Der Bau der neuen deutschen Jakobskirche hat (allerdings mit Unterbrechungen) gegen zwei Jahrhunderte in Anspruch genommen, und durchaus irrig ist die Behauptung Hawliks im „Brünner Wochenblatt," sie sei schon 1315 vollendet worden. Seiner Sonderbarkeit wegen sei das Urtheil dieses Schriftstellers über unsre Jakobskirche hier abgedruckt: „Ist sie schon im gothischen Geschmacke aufgeführt, so bezeichnet sie doch nicht Dunkelheit, wie Bauwerke aus ihrer Zeit, welche da zu düsterer Melancholie durch sparsame Lichtzugänge den in sie eintretenden Andächtigen stimmen. Als wollte der Baukünstler gesagt haben, da er den Plan derselben entwarf: „Beim Eingang in dieses Gotteshaus soll den Andächtigen Ehrfurcht ergreifen"; — und er hat seinen Zweck erreicht. Der Länge, Breite und Höhe nach ist sie musterhaft getheilt; ihre geschmeidigen Hauptpfeiler stehen zum Umarmen da, und das künstlich geschlungene Gurtengewölbe ist eine Zierde ihres Hauptes" (s. 1750). Noch im Jahre 1470 war das Altarhaus der Jakobskirche nicht vollendet, wie aus einem Schreiben des päpstlichen Legaten und Bischofs von Stuhlweißenburg, Gabriel, an den Brünner Magistrat erhellt. — Im Juli 1314 brach König Johann seine Bewerbung um die römisch-deutsche Kaiserkrone ab, weil seine große Jugend ein unübersteigliches Hindernis bildete; und bald darauf erhoben die Erzbischöfe Peter Aichspalter von Mainz und Balduin von Trier, die Gegner des Thronwerbers Friedrich von Österreich, den Herzog Ludwig von Baiern auf den Schild. Am 20. October erfolgte seine Wahl, am 26. November seine Krönung in Aachen durch den Mainzer Erzbischof. König Johann stand dem „Baier" als Freund zur Seite.

Ludwig der Baier 1314—1347.

1315 am 25. Jänner stellen Perchta, Witwe des Witigo von Schwabenitz und deren Sohn Johannes in Marweins (dem heutigen Morbes) eine Urkunde aus, durch welche sie bezeugen, dass ihr Diener Zeczechius mit Zustimmung des Pfarrers Hermann zu Marweins eine Hube Ackers, welche früher der

Tomek, Gesch. v. Prag 581. Codex VI, 58. Brünner Wochenblatt 1824, S. 9. Wolny 29. Dudik XI, 140 ff. 164

Brünner Bürger Friedrich Penesticus (= Verkäufer von Lebensmitteln) besaß, nunmehr dem Brünner Bürger Siegfried, genannt von Dybaz, verkauft habe (viro discreto Syfrido, civi Brunensi, dicto de Dybaz). — Am 15. April entläſst der bethörte Jungkönig Johann seine ehrlichen deutschen Berather Berthold von Henneberg, Ulrich von Leuchtenberg und Diether von Kastell, infolge unausgesetzter „ehrabschneiderischer Einflüsterungen", Verleumdungen und Drohungen durch den herrischen meist tschechischen Adel, dessen Vertrauensmänner nun an die Spitze der Geschäfte treten: Heinrich von der Lippe als Oberstlandmarschall in Böhmen, Johann von Wartenberg als Statthalter in Mähren, — letzterer ein Mann, „bei dem das durch das Schwert ertrotzte Recht mehr galt und für sicherer gehalten wurde, als das durch die Urkunde verbriefte" (*Dudik*). Kaum ans Ruder gelangt, zeigen beide ihr wahres Antlitz: Heinrich von der Lippe in Böhmen durch schamlose Bereicherung aus Staatsmitteln, wie durch höchst vertrauten Umgang mit der Königin Elisabeth (der Witwe Wenzels II. und Rudolfs III.), — Johann von Wartenberg in Mähren durch allerhand Erpressungen und Ungerechtigkeiten. Die allgemeine Entrüstung über solches Gebaren der königlichen Statthalter verhallte jedoch in dem Feldzug, welchen der König im Mai 1315 gegen den Grafen Matthäus von Trentschin unternahm, der von Oberungarn aus Mähren bis in die Brünner und Znaimer Gegend beunruhigte, aber bald durch Johanns nach schwäbischer Art gewaffnete Krieger, unter ihnen zahlreiche Söldner aus Luxemburg, unschädlich gemacht wurde. In diesem Feldzug that sich der nunmehr reichstreue Friedrich von Linau so rühmlich hervor, daſs ihm König Johann im Lager bei Brünn am 29. Mai zur Belohnung für geleistete Dienste und dadurch erlittenen Schaden sieben Huben und eine Mühle in dem bei Olmütz gelegenen Dorfe Tschelechowitz verpfändete. Die Thronwirren Ungarns hatten übrigens den Böhmenkönig schon im Februar nach Mähren gerufen, damit hier alles zum Schutz der Landesgrenze Nöthige rechtzeitig vorgekehrt werde. In Brünn, wahrscheinlich auf dem Spielberg, auf welchem Konrad de Vithis als Burggraf waltet, schenkt er am 26. Februar 1315 den Olmützer Bürgern die der dortigen Burg zugehörige Mauth, doch solle die Stadt von der Einnahme jährlich 8 Mark Silbers dem jeweiligen landesfürstlichen Burggrafen entrichten. Zwei Tage später, am 28. Februar, bestätigt der König, wieder in Brünn, der Stadt Ungarisch-Hradisch (Rediss super Morava, diesem Wachtposten gegen Ungarn, s. 1257) alle ihre Rechte, — und abermals eine Woche darnach, am 6. März, ebenfalls aus Brünn, befreit er alle Unterthanen des Klosters Welehrad, die innerhalb der Bezirksgerichte von Brünn, Bisenz, Prerau und Troppau siedeln, von der Gerichtsbarkeit seiner königlichen Beamten. Auch das Kloster Saar empfängt durch ihn von Brünn aus ein ähnliches Vorrecht, desgleichen gehen die Tischnowitzer Nonnen nicht leer aus, und Brünn erhält für alles jetzt vorhandene Erbeigenthum der Bürger, es mag weltlicher oder geistlicher Obrigkeit unterstehen, Freiheit von allen Steuern und Abgaben. Der König kehrte, wie ersichtlich, das Menschenmöglichste vor, um seine Mährer gegen einen etwaigen Vorstoß aus Ungarn widerstandsfreudig zu machen. Die Tapferkeit seiner Krieger, die zur Überwindung des Grafen von Trentschin führte, beseitigte zwar rasch jede von Ungarn drohende Gefahr, konnte aber unsrem Lande die Drangsale nicht ersparen, welche die damalige Kriegführung schon aus Gründen der Verköstigung jeder Gegend auferlegte, durch die der Heereszug ging. Wir

Dubravius, Hist. Boem. 1575, p. 190. Codex III, 246. VI, 55. 59. 62. 69. Monse, Municipalr. 109. Weiß, Breslau 174

sehen dies aus den Privilegien, welche König Johann am 25. Juli in Skalitz dem Kloster Obrowitz infolge der Kriegsschäden ertheilte, den die zu diesem Kloster gehörige Gegend um Scharatitz erlitten hatte. Die Bürger der Grenzfestung Hradisch befreite der von Ungarn nach Brünn zurückgekehrte König aus demselben Grunde am 31. Juli auf sechs Jahre von jeder Steuer und gewährte ihrer Stadt für dieselbe Zeit Mautfreiheit in Mähren und Böhmen. Ein schwereres Unglück aber, als die Kriegsdrangsale, — so erklären die Romanisten — suchte unser Land anno 1315 heim: „Mähren wurde mit Ketzereien bekannt, deren jetzt ausgestreuter Samen nach zwei Jahrhunderten noch keimfähig blieb und abermals aufging" *(Dudik)*. Gemeint sind die „Waldenser", welche übrigens in Mähren längst keine Neulinge mehr waren (s. 1244 und 1257), aber von den Inquisitoren (domini canes = Spürhunde des Herrn) eben jetzt besonders lebhaft aufgesucht wurden. In Wien 1315 auf den Scheiterhaufen geschleppt, erklärte ihr greiser „Ketzerbischof" Neumeister, Österreich und die Nachbarländer besäßen 80.000, Böhmen und Mähren Ungezählte seiner Gesinnungsgenossen Der höheren Bildung des Olmützer Bischofs Peter II. (des Protonotars der letzten Primisliden) war es zu danken, dass Mähren bei den nunmehr beliebten Ketzervernichtungen nicht auffallend hervortrat, während in Prag innerhalb eines Monats vierzehn „Ketzer" beiderlei Geschlechtes den Flammentod starben. Die „weltgeschichtliche Bedeutung", welche die germanische Geschichtsbetrachtung im Gegensatz gegen die romanische den „Waldensern" zuspricht, ruht wesentlich darauf, dass diese Partei als Trägerin des apostolisch-einfachen Christenthums jedem Missbrauch der Kirche zu selbstsüchtigen Zwecken verschlossen, jedem Fortschritt offen war und daher mit allen aufwärts und vorwärts strebenden Elementen des Volkes — obenan mit der Bauhütte — in geistesverwandter Beziehung stand. — Auch in Brünn hat es an Gegenüberstellungen von apostolischer Einfachheit und kirchlicher Begehrlichkeit anno 1315 offenbar nicht gefehlt, denn in diesem Jahre musste sich die Stadt zu einem Vertrag mit der Peterskirche bequemen, bei welchem das Bürgerthum den Kürzern zog. Die zwischen dem Kloster Obrowitz und dem Ostthor der Stadt allmählig erwachsenen Ansiedlungen Zwittavia und Ponavia (= Zeil, s. 1210 und 1240) hatten, sobald sie einander zu berühren begannen, mancherlei Besitzstreit zwischen dem Obrowitzer Kloster und der Probstei St. Peter hervorgerufen; aber auch die Stadt Brünn war bezüglich jener Handwerker, welche sich außerhalb der Stadtmauer auf den Ponaviagründen angesiedelt hatten, mit der Peterskirche in scharfen Widerspruch gerathen, „da auf der einen Seite das Streben, Vorrechte für sich und die Unterthanen zu erlangen, auf der andern der Wille, die Gerechtsame nicht schmälern zu lassen, sich feindlich entgegenstanden" *(d'Elvert)*. Die homines Prepositure St. Petri Brunensis in Ponavia, d. h. die als Ansiedler auf den Probsteigründen der Zeil hochwillkommenen bürgerlichen Elemente, sollten (so vereinbarten 1315 der Richter und die Geschworenen Brünns mit dem Probst Konrad von St. Peter) bei Vergehen minderer Art vor den auf der Zeil wohnenden Richter der Probstei gestellt werden, während alle Halsverbrechen (Todtschlag, Nothzucht, Diebstahl) vor den Stadtrichter gehören; sämmtliche Strafgelder aber und jeder Vortheil, die aus solchen Urtheilen fließen, kommen der Probstei zu. Verfällt ein Unterthan der Probstei mit seinem Leben der Strenge des Gesetzes, so gehört all sein Gut ihr. Findet man auf ihrem Grund

d'Elvert, Versuch 77. 95. 105 u. XIII, 10. 228. Weingarten, d. englisch. Revolutionskirchen 1867. Pertz IX, 827

und Boden Spuren eines Verbrechens, so hat der Stadtrichter mit Zuziehung des Richters der Probstei den Übelthäter zu ergreifen. (Man sieht, die Pflichten der Stadt überwiegen von nun an weit deren Rechte. Auch von ihrem Meilenrecht duldet sie Ausnahmen zu Gunsten der Peterskirche.) Auf dem Zeiler Grundbesitze der Probstei sollten drei Bäcker, zwei Fleischhauer und zwei Schankgewerbe, das eine mit Wein- und Bierausschank, das andere nur mit Bierausschank, geduldet sein, und zwar ist das erstere von dem Stadtrichter, das letztere von dem Probste zu vergeben. Die Unterthanen der Probstei — ausgenommen die Gärber — sollen zu keiner Abgabe oder Zahlung unter welchem Namen immer an die Stadt verpflichtet sein. Jeder Bewohner Ponavias kann seine Feldfrüchte auf dem Brünner Stadtmarkt ohne Standgeld verkaufen und den selbsterzeugten Wein von Michaeli bis Martini im eigenen Hause ausschenken; und solange Konrad die Probstei St. Peter inne hat, sollen die drei Bäcker der Zeil mit ihren Erzeugnissen den Stadtmarkt täglich ohne jede Mauth und sonstige Abgabe besuchen dürfen. Diese Bestimmungen trugen den Keim neuer Zerwürfnisse in sich (s. 1342). — In derselben Zeit, zwischen 1315 und 1320, erhielt die Brünner Minoritenkirche einen neuen bisher hier ungekannten künstlerischen Schmuck: färbige Glasfenster, wahrscheinlich aus dem Kloster St. Florian in Oberösterreich, wo gegen Ende des 13. Jahrhunderts Meister Wolfhard als Glasmaler lebte. — Am 7. October 1315 bestätigte König Johann vollinhaltlich alle Urkunden, welche sich auf das Witthum der Königin Elisabeth bezogen und von deren Gatten, den Königen Wenzel II. und Rudolf III., herrührten, kaum ahnend, wie viel Unheil gerade diese von ihm begünstigte Witwe ihm, seinem Hause und dem Lande bringen werde. Der Übermuth ihres Vertrauten, des Oberstlandmarschalls Heinrich von der Lippe führte wenige Wochen darauf zu dessen Gefangennahme und infolge davon zu neuen Adelsunruhen, was den König wieder mehr dem Bürgerthum in die Arme trieb. An die Spitze der Aufständischen trat der mährische Landeshauptmann Johann von Wartenberg, fiel aber schon

1316 am 5. Jänner bei Belagerung der Stadt Kostelek am Adlerflusse. Unter Vermittlung des nach Böhmen gerufenen Mainzer Erzbischofs Peter Aichspalter schließt der vertrauensselige König am 12. April mit den bereits überwundenen adeligen Aufrührern Frieden. Der Jubel über diese Versöhnung steigerte sich, als die Königin am 14. Mai den heißersehnten Thronfolger gebar, der von Peter Aichspalter in der Prager St. Veitskirche getauft wurde. „Das Kind erhielt den Namen seines mütterlichen Großvaters Wenzel, wurde jedoch später in Frankreich mit seinem Firmnamen Karl genannt" *(Dudik)* — der nachmalige Kaiser Karl IV. — Noch vor seiner Aussöhnung mit dem aufständischen Adel belohnte König Johann die Treue seiner allzeit ergebenen Brünner. Am Eingang in das enge Zwittathal als Schlüssel der von Brünn gegen die böhmische Grenze führenden Handelsstraße lag eine Trutzburg, wohl von einem deutschen Adeling erbaut, weil sie den deutschen Namen Obersäß, auch Oberses, Obersaz (d. h. Sitz oberhalb Brünns, wie Gossensaß in Tirol = Gothensitz) führte. Dieser Adelssitz oberhalb Brünns hatte 1281 (s. auch 1285) jenem Gerhard von Oberseß aus dem Hause Kunstadt gehört, der sich 1286 in Brünn mit seinen Freunden Kuno von Kunstadt, Hermann von Holenstein, Raimund von Leuchtenburg und anderen dem Könige Wenzel II unterwarf. Aber die Fehdelust erwachte wieder in den

Schlesinger 192. Wolny II, 88. d'Elvert, Versuch 106 Dudik X, 501. XI, 165. 168. 174. 177. 179

Herren von Oberseß, als der ihnen befreundete mährische Landeshauptmann Johann von Wartenberg die Fahne des Aufruhrs erhob; in seinen Untergang riss er auch sie mit hinab. Der erzürnte König weihte die Burg dem Lose der schon früher zerstörten Raubschlösser Deblin und Bilowitz, indem er seine treuen Brünner (dilecti nobis cives civitatis nostre Brunnensis) aufforderte, dieselbe gemeinsam mit seinen Söldnern zu erobern. Freudig zogen die wehrhaften Brünner aus, nahmen die Burg (castrum Obersan, auch Oberzan in der Urkunde genannt) mit stürmender Hand und erhielten vom Könige am 31. März 1316 den gesammten ausgedehnten Adelssitz zum Geschenk mit allen Dörfern, bebauten und öden Gründen, Bergen und Ebenen, Wäldern, Hainen und Sträuchern, Wiesen, Weiden, Teichen, Fischereien, Gärten, Mühlen und Wässern. (Dem deutschen Namen wurde später das slavische Mäntelchen — Obržan — umgehängt.) Außer diesem Gebietszuwachs erhielt Brünn für seine Bürger und Einwohner noch Erleichterungen in Hinsicht der Steuern. — Als die tapferen Brünner die Burg Oberseß oder Oberzan gewannen, war Peter Aichspalter bereits zum obersten Verweser Böhmens und Mährens ernannt, weil man von seinem gewaltigen Einfluss die ersehnte Beruhigung in so stürmischer Zeit erhoffte. Die Beruhigung gelang ihm allerdings, jedoch nicht zum Vortheil des Königs. In den Monaten Juni und Juli bereiste er mit dem Könige Mähren, hauptsächlich um hier die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, da Bischof Peter II. von Olmütz soeben gestorben war. Am 5. Juni weilen beide, Landesfürst und Landesverweser, in Brünn: hier ertheilt König Johann der Stadt Kralitz ein Privilegium. Von Brünn scheinen sie sich unmittelbar nach Olmütz begeben zu haben, wo Peter Aichspalter als Oberhirte Mährens (ecclesie Olomucensis, provincie Moguntine) die kirchlichen Zustände einer gründlichen Visitation unterzog, deren Ergebnis so wenig befriedigte, dass er am 13. Juli noch in Olmütz selbst in einem an den Erzdiacon und das Capitel gerichteten Erlass die vorgefundenen Übelstände aufs schärffste rügte. Sein zur Abstellung der Schäden erlassenes Schreiben (littera reformacionis et correccionis) häuft Drohung auf Drohung, wenn nicht binnen kürzester Zeit seine Befehle ausgeführt würden. Unter dem Eindruck dieser Strafepistel ließ der Mainzer Erzbischof die Wahl des neuen Bischofs vornehmen. „Bereits am 15. Juli wurde ein Baier niederer Herkunft zum Bischofe erwählt. Er nannte sich Konrad. Durch seinen angeborenen Fleiß und sein angenehmes Wesen, und, setzen wir hinzu, durch des Metropoliten Peter Zuthun hat er es zu dieser Stelle gebracht. Obwohl klein von Körper, hatte er eine große Seele" (*Dudik*). In der zweiten Hälfte Juni scheinen König und Landesverweser aus Mähren nach Prag zurückgekehrt zu sein.

1317 steht das im Jahre 1312 zum Gedächtnis Wenzels III. begründete Nonnenkloster „im Königsgarten" unter der Burg Spielberg vor der Stadt Brünn (sub castro Spilberch in preurbio Brunnensi) bereits fertig gebaut da. Das Königspaar hatte den Platz gespendet, die Witwe Katharina von Lomnitz das Gebäude aufgeführt und der jungen Stiftung ihre ererbten Güter (unter ihnen Groß- und Klein-Urhau) zugebracht. Zur Patronin dieses Dominicanerklosters wurde die hl. Anna, die Mutter der Jungfrau Maria, erkoren: daher der Name „Kloster bei St. Anna im Königsgarten" (heute Landeskrankenanstalt). Waren bisher öffentliche Urkunden hierlands fast ausschließlich in lateinischer Sprache ausgefertigt worden, so erfolgte die Stiftungs-

Codex VI, 71 73–76 82–83. d'Elvert, Versuch 87 u. XIII, 83. Chron. Aul. Reg. 380. Dudik X, 416. XI, 181 ff.

urkunde dieses Frauenklosters in doppelter Ausfertigung: lateinisch und deutsch; ein Beweis für die wachsende Wertschätzung der deutschen Sprache, wie für die deutsche Gesinnung der Stifterin Katharina von Lomnitz und ihrer Familie. Beide Pergament-Urkunden befinden sich heute im Brünner Statthaltereiarchiv; die deutsche trägt neun Siegel und lautet wörtlich:

Wan diser werlt chrancher sin vnstat ist vnd der leut gedachtnusse slipfich zu aller czeit, vnd zergenchleich an allen dingen, So ist daz billeich vnd recht, vnd gewoendleich, vnd auch erwer vnd nuczleich, daz man der leut geschaeft vnd ier tat ewigen vnd vesten sol, mit vrumer leut geczeugnusse vnd mit der schrift vrchunde, also daz dar nach fur baz immermer chain czweivel. noch dehain ierrsal icht auf erste, Dar vmb so bitte ich des alle die leut, di nu lebent, oder hernach chunftich sint, den diese schrift gechundet wiert, daz sei sehent, oder horent lesen disen brief, Daz si des gedenchen vnd gezeug sein, daz ich Katrey weiln hausvrow des erwern herren hern Tazzen von Lompnicz, dem got genaedich sei, pei meinen guten wiczen, mit gesunden leib, mit willen vnd mit rat meiner lieben erben, Bznaeten meines sunes vnd Yenczen meines enengchleins vnd anderr meiner vreunt, ein chloster gestift han, vor der stat ze Brunn mit helf meines lieben herren Johannes des edeln Chuniges vber Behem vnd vber Polan Lant, vnd meiner lieben vrowen der Chunigin Elsen, di mier di stat, vnd daz erbe gegeben habent, da ich daz chloster gebaun han, da si di ersten vnd di obristen stiftaer sint, daz chloster han ich gebaun, zu eren, vnd zu lob vnsers herren Jesu christi, vnd seiner czarten mueter meiner vrowen sant Marein, vnd allen gotes heiligen, Daz man weihen sol in dem namen meiner vrowen sant Annen der himelischen Chunigin mueter, nach der sol daz chloster genant sein ewichleich, Dem chloster han ich gegeben daz guet, vnd daz erb, als iz hernach geschriben stet, zu trost vnd zu helf, meiner sel, vnd aller der sel von danne daz guet ie chomen ist. Daz vorgenant chloster vnd daz guet vnd daz erb, das ich dar zue gegeben han, vnd alles daz guet, daz hernach dem chloster gegeben, und gechouft wiert, Daz empfil ich vnd gib iz in den scherm, vnd in die voytei der obristen stifter, meines lieben herren des Chuniges und der Chunginne, di nun lebent, vnd alle iere nachchunft, Darnach in den scherm vnd in die voytei des lieben pischolf Chuenrades von Olomuncz der nu lebt, vnd in aller der pischolf scherm ewichleichen di her nach chunftich sint, also daz si daz vndersten, vnd wern schullen, daz mit des vorgenannten chlosters guet, vnd mit seinem erb di prediger prueder, Maister, provincial, prior, oder wi si genant sint, nicht zeschaffen schullen haben, noch gewaltich sein, nur also vil, nach geistleichen dingen, als den seln zue gehoert, und sol ier de hainer der prediger prueder, vor dem chloster noch auf des chlosters erb nimmer gesiczen, mit staetem wesen, iz sol auch niemen mit den vrowen in dem vorgenannten chloster Capitel haben, wenn der obrist Maister des ordens oder des maisters vicarius, oder provincial des landes. Iz schullen auch di vorgenanten prueder in das chloster, noch dorauz dehain vrowen noch junchvrowen, geistleich noch weltleich, senden noch geben, iz sei denn gemain, aller der vrowen wille, di zu den zeiten in dem Conuent lebent.

Petrus eques de Chlumecky & Jos. Chytil, Codex diplomaticus & epistolaris Moraviae VI, 82, 83

Diez ist daz guet vnd daz erb, daz ich dem chloster gegeben han, daz mich an erbet, von meinem vater, vnd meiner mueter, vnd von meinen zwain swestern den got genad Gerdrauten vnd Annen, vnd daz ich in rechter gewer her pracht han. Des ersten die lehenschaft zwayer kchirchen, di ain zu Vrsichaw, di ander zu Schutwaricz, mit den widem, vnd mit alle dem guet, vnd nucz, der dar zue gehoert, daz di vrowen in dem vorgenanten chloster di kchirchen baiden leihen vnd nuczen schullen, vnd beseczen nach ier eren vnd nach ierem vrumen ewichleich vnd zway halben dorf Sibcz, vnd daz grozz Blazwicz, vnd alles daz recht, vnd di ansprach, di ich auf das ander halptail der zwayer vorgenanten doerffer han, als si mein swester Gerdraut an mich geerbet hat vnd mier sie aufgegeben hat, bei ierem lebentigen leib, als ich iz oft in der czaüd gevrchundet han, nach landes recht. Ich han auch in gegeben, daz wenig Blazwicz allez sant, vnd alles daz ich dem chloster gegeben han, daz han ich im gegeben mit holcz mit ekchern, mit weingarten, mit wismat, mit wayd, iz sey oed, oder gestift, wie so iz genant sei, ewichleich an alle arge liste. Darvber han ich demselben chloster gegeben daz minner Orsechaw, in alle dem recht, vnd ich di vorgenanten doerffer dem chloster gegeben han, doch ausgenomenchleich mit solher beschaidenhait ob di iunchvrowe Katrey mein eningchel beleibt in dem chloster, vncz an ieren tot, chumt aber iz also, daz si nach ierr besten vreunt rat, wolt nemen einen man, ee si gehorsan taet, vnd bestaetigt wuerd zu dem orden, so schullen di vrowen, di zu den zeiten lebent, in dem chloster der iunchvrowen Katreyn seczen zu pfant daz dorf fuer hundert Markch silbers fuer isleich Markch vier vnd sechczig grozzer pfenning vnd daz schullen die vorgenanten vrowen, von ier loesen wenn sie mugen wold aber si in ein ander chloster varn, oder in einen andern orden, so stet iz an meinen genaden, vnd an der vrowen genaden, di zu den zeiten in dem oft genanten chloster lebent, ob si der iunchvrowen icht wellen geben. Ich Margret di iunge Tazzin, gotes dienaerin, in demselben chloster bechenne des an disem brief, daz ich dem vorgenanten chloster gegeben han willichleich daz dorf daz da haizzet Huescz nahen bei dem Aychorns, das mein morgengab ist gewesen von meinem lieben wiert dem got genad dem iungen Tazzen des morgengab waz iz von seiner ersten hausvrowen Ofmein (= Euphemia) weiln hern Gerharcz tochter von Obersaezz mit alle dem daz dar zue gehoert. Ich gib auch dem chloster dreu lehen dacz Otnicz in dem dorffe mit alle dem recht, als ich seu gechouft han, vmb di pfenning, di mier weiln herczog Albrecht von Oesterreich gab, zu meinem wiert dem iungen Tazzen dem got genad. Disen brief han ich Katrei gegeben zu einer vrchunde, vnd zu einer gewissen geczivgnusse der vorgeschriben sach, versigelt mit meinem insigel, vnd mit anderr edeln herren insigel, der nam hernach geschriben stet, mit hern Jeschken von Meserietsch, hern Diwischs von Sternberch, hern Woyciechs von Medlaw, hern Militschs von Namieschtsch, hern Witigen von der Lutsch, hern Ulreichs von Ronnberch. Diser brief ist gegeben do von Christes gepuerd warn dreutzehenhundert iar, dar nach in dem sibenczehenten iar.

Die nächsten Verwandten der Stifterin, ihr Sohn und ihr Neffe, erklärten

Petrus eques de Chlumecky & Jos. Chytil, Codex diplomaticus & epistolaris Moraviae VI, 83. 184

sich in einer nur deutsch ausgestellten Urkunde mit deren Verfügungen einverstanden. Die Urkunde lautet:

Ich Bznaet von Lompnicz vergich des an disem brief, vnd bechenn des offenleich, vnd lob iz mit meinen triwen. Daz ich allez das geschaeft vnd die ordnunge, di mein liben mueter Katrey, Gen sant Annen chloster getan hat, vnd gen allen den vrowen di da innen got ewichleichen dienen schullen, da sí in ier hantfest vber geben hat, Daz ich daz fuedern wil, vnd staet haben, mit ganczen triwen an alle argliste immermer di weil ich leb, vnd lob auch daz an disem brief mit meinen triwen allen den vrowen di dannen zden czeiten in dem vorgenanten chloster lebent, daz ich nach meiner mueter tod, daz erst iahr, von dem dorfe ze Vrsichaw, als si daz mier vnd meinen sunen hat gegeben nach ieren tode, weder czins noch dechainerlay gelt, nemen wil noch enschol, Denn ich wil geben den vorgenanten vrowen in dem chloster als si iz geschaft hat mein mueter. Ich lob furbaz mer das ich Marschen den chnecht, den mein lieber vater bevalch meiner mueter an seinem tode, nimmer gehindern wil an den czwain lehen di si im gegeben hat in dem vorgenanten dorffe, wer aber daz, daz er mier nicht fuegt czu einem diener, so wil ich imz noch seiner housvrowen noch seinen erbn nimmer genemen, ich hab im oder seinen erbn e gegeben vier vnd czwainczikh Markch silbers, Daz selbe sullen la isten alle mein sune, sturben aber mein sune an erben, des got nicht engeb, so sol daz vorgenant dorf wider gevallen, vnd ewichleich des vorgenanten chlosters sein aygenchleichen immermer, mit alle dem daz dar zue gehoert. Ich Yencz weyln des iungen Tazzen sun bechenn des auch an diesem brief, vnd lob iz mit meinen triwen, daz ich von den czwainczkh lehen vnd von dreiczehen hofsteten ze Schutwaricz, (= Schüttboritz), noch van weingarten, noch van holcz deheinen czins, noch nucz, daz erste iar, nach meiner anvrowen tod nimmer genemen wil, noch ensol, iz schullen nemen di vrowen als mein veter Bznaet vor gelobt hat, vmb Vrsichaw. Stirb aber ich an erben, so sol daz vargenant erb, daz mier mein anvrow hat geschaft, wider gevallen dem chloster, vnd der Samenunge, alz iz mein anvrow geschaft hat. Disen brief hab wier ich Bznaet von Lompnicz, und ich Yencz, vber vns gegeben willichleich, zu einer vrchunde vnd zu einer gewissen geczivgnusse der vorgeschriben sach, versigelt mit vnser baider insigel und mit anderr herren insigel, der nam her nach geschriben stet, mit hern Jeschken von Mezerietsch, hern Diwischs von Sternberch, hern Militsch von Namieschtsch, hern Woyciechs von Medlaw, hern Witigen von der Lutsch, herrn Vlreichs von Ronnberch, diser brief ist gegeben do von Christes gepuerd warn dreuczehen hundert iar dornach in dem sibenzehenten iar.

Am 19. Mai 1317 bezeugt Otto von Partsch der Ältere (dictus de Parczs Senior), dass er vom Welehrader Kloster den Ort Waltersdorf für seine und seiner beiden Söhne Kadold und Otto Lebensdauer erworben habe. Als sein Rechtsfreund erscheint ein gewisser Steinwender (judex, qui dicitur Staynwanter, erit noster judex); als Zeugen sind unterschrieben: der mährische Kämmerer Rutho, der Vorsteher der Brünner Provinz Ulrich von Ronberg (De Ronberch), dann Hertwig von Lichtenstein, Bürger von

Chlumecky & Chytil, Codex diplom. & epist. Moraviae VI, 91 und Vorwort XI. (aus dem Brünner Statth.-Archiv)

Hradisch (de Rediss) und andere. — Am 21. Juli ernennt Papst Johann XXII. aus dem „babylonischen Exil" in Avignon den Johanniter Berthold von Henneberg auf zehn Jahre zum Prior seines Ordens in Böhmen, Polen, Österreich und Mähren. Diese neue Verfügung fand im Lande auch eine neue Regierung vor. Der eigentliche Regent Peter Aichspalter hatte längst auf sein Haupt den vollen Hass der Adelspartei vereint, ohne zu wanken; als er sich aber auch mit der Königin Else überwarf, weil diese auf größere Strenge gegen die Aufrührer drang, während er zu Milde und Unterhandlung neigte, da war seines Bleibens nicht länger in Böhmen. Ohne die Rückkehr des am Rhein weilenden Königs abzuwarten, legte er die Regierungsgewalt in die Hände der Königin nieder, folgte einer erwünschten Einladung des Kaisers Ludwig, verließ im April 1317 Böhmen und kehrte nach Mainz zurück. Sofort loderte der nationale Aufstand unter Führung Heinrichs von der Lippe wieder in hellen Flammen empor: die Königin, „eine Frau von männlichem herrschsüchtigen Geiste und erfüllt von lebhaftem Hasse wider Heinrich von Lipa", ergriff entschlossen die Zügel der Regierung, musste aber bald mit ihren Kindern nach der Burg Elbogen flüchten. Unterhandlungen, welche der Rebellenführer anbot, wies sie stolz zurück, wohl auch im Hinblick auf dessen sträfliches Verhältnis zu ihrer Stiefmutter, der Doppelkönigswitwe Elisabeth. Auf ihre dringende Bitte eilte König Johann ihr Gemahl, nachdem er sich zu Bacharach am Rheine mit Kaiser Ludwig gegen Friedrich von Österreich verbündet hatte, mit deutschen Rittern und Söldnern herbei, führte die Vertriebene im November nach Prag zurück und entriss Böhmen seinen Feinden, die sich vor dem siegreichen Fürsten nach Mähren zurückzogen, welches Land ohnehin durch eine vollständige Missernte furchtbar zu leiden hatte. Hier versammelte Heinrich von der Lippe alle unzufriedenen Elemente, riss die Krongüter an sich, besetzte die königlichen Burgen und begann vom Süden Mährens aus mit Friedrich von Oesterreich Verhandlungen, welche um Weihnachten in Wien zu einem Schutz- und Trutzbündnis gegen König Johann führten — Wir Heinrich von der Lyppe (so beginnt der Vertrag; in einer zweiten Urkunde nennt er sich Hainreich von der Leipene) mit dem gesammten böhmisch-mährischen Oppositionsadel binden vns mit disen brief dem hochwirdigen herren, Kunig Friderich von Rome vnd vnseren herren den Herzogen von Oesterreich, sinen brudern, in irn dienst, . . . das wir in beholfen suln sin vnd si vns beschirmen . . . wider Kunig Johans von Beheim, Graven von Lutzelnburg vnd wider alle die, die vns verderben wellen. Herzog Friedrich (in der Vertragsurkunde Kunig Friderich von Rome genannt) und dessen Brüder werden den Aufständischen 500 Berittene zu Hilfe senden in das Lant ze Beheim vnd ze Märhern, vnd suln vns der drühundert schikken ze der nehsten Liehmisse, deu nu komet, vnd darnach die andern zwaihundert ze der mittervasten, deu nu nehste chunftig ist, also Lichtmess und Mittfasten des folgenden Jahrs. Gegenüber diesem Adelsbündnis hielten die Häuser Lomnitz, Meseritsch, Sternberg, Namiest und Medlau (= Pernstein) fest zum Könige; und auch die geistliche Macht in Böhmen und Mähren, sowie die deutschen Städte (Znaim ausgenommen) standen an seiner Seite.

1318 am 6. Jänner trifft König Johann in seinem allzeit getreuen Brünn ein, um der von Österreich und Ungarn her drohenden Gefahr zu

Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen, Beilage XVII, p. 466. Codex VI, 87. 114. Dudik XI, 192 ff.

begegnen. Drei Tage später verspricht der Habsburger Friedrich in Villach, wohin er über Steiermark gereist war, dem Herzog Heinrich von Kärnten urkundlich, ihm zur Wiedergewinnung Böhmens und Mährens, „woraus er ohne Recht vertrieben sei", behilflich zu sein. Die Brünner nahmen ihren König freudig auf; am 21. Jänner folgte ihm auf seine Einladung die Königin Else hieher nach. Wohl vermochten ihr die Brünner Bürger Schutz und Schirm zu bieten; den tollkühnen König aber, der inzwischen auf abenteuerlichen planlosen Zügen gegen den Adelsbund Wunder der Tapferkeit verrichtete, konnten sie nicht vor dem Schmerz bewahren, sich von dem klugen Feinde zurückgeworfen und in die feste Stadt Brünn eingeschlossen zu sehen. Hier bequemte er sich während eines zugestandenen Waffenstillstandes zu Verhandlungen. „Gegen ein gegebenes Sicherheitsgeleit trat Heinrich von der Lippe mit kühner Stirne vor den König, hielt ihm in nicht gewählten Ausdrücken vor, wie er eigenmächtig Steuern ausgeschrieben, das Geld aus dem Lande führe, Deutschen die höchsten Würden verleihe, und wie allgemein die Kunde gehe, er sei ganz ernstlich gesonnen, das Volk der Böhmen von der böhmischen Erde zu verjagen .. Seinen Ingrimm bergend, gab der König gute Worte, suchte den Drohenden durch den Glanz angebotener Würden zu versöhnen, und aus dem gefährlichen Gegner sich eine Stütze des schwankenden Thrones zu schaffen. Aber alle Unterhandlungen des Königs mit dem übermütigen Adel zerschlugen sich an ihrer beharrlichen Forderung, der König möge Friedrich von Österreich als Kaiser anerkennen ... Die Gewalt war auf der Seite der Gegner, es war große Gefahr für den König. Dieser übertrug die Leitung des Landes dem Olmützer Bischof Konrad und Wilhelm von Lomnitz, und war froh, als er Brünn im Rücken und das Freie und Vorsprung gewonnen hatte" *(d'Elvert)*. Am 27. Februar kam er mit seiner Gemahlin über Hohenmaut in Prag an. Noch während seines Weilens in Brünn, mitten unter seinen Drangsalen, am 13. Februar 1318, gestattet der König, dass die eigentliche Stifterin des St. Annaklosters, Katharina, des Tasso von Lomnitz Witwe, einen von ihrer Schwester Gertrud von Dobelin überkommenen Besitz in den bei Brünn gelegenen Dörfern Sypcz und Blaswitz (= Siwitz und Blaschowitz), welchen der frühere mährische Landeshauptmann Walther de Castello dem Brünner Richter Wenzel verpfändet hatte, dem eben in Königsgarten vor Brünn begründeten, von ihr bereits reichlich bedachten St. Annakloster schenken dürfe. Der Sohn aber dieser Wohlthäterin, Bznaeto de Lompnicz, derzeit Kämmerer der böhmisch-polnischen Königin, der schon das Jahr vorher dem St. Annakloster Gutes gethan, verspricht nunmehr den Nonnen der Brünner Keuschenzelle, er wolle ihnen das Dorf Waschan (villam Wasan), das sie von seiner Mutter Katharina um 210 Mark (= Schock) Groschen gekauft haben, schützen und gegen alle Feinde vertheidigen. Während sich so der Klosterbesitz mehrte, herrschte in der Bevölkerung Mangel und Schrecken. Zu den Nachwehen der Missernte des Vorjahres, Seuchen verschiedener Art, und den Quälereien des Krieges kam noch die Angst, welche ein in Brünn stark fühlbares Erdbeben (magnum terre motum) hervorrief und die Errichtung eines förmlichen Inquisitionsgerichtes gegen die „Ketzer", mit welchem Papst Johann XXII. aus seinem babylonischen Exil zu Avignon die Bischofssprengel Prag, Olmütz und Krakau zu beschenken für gut fand. Inquisitoren sind seit 1237 in Mähren bekannt; es handelte sich dabei jetzt um die Bekämpfung der Beghinen,

Chronic. Francisci ap. Pelzl & Dobrowsky II, 117. Chron. Benessi de Weitmile ib. 236. d'Elv. Verf. 101. 102

nachdem Clemens V. auf dem Concil zu Vienne deren Unterdrückung anbefohlen hatte. Die Inquisition von Toulouse zog in den Jahren 1307 bis 1323 Beghinen in großer Zahl ein und verurtheilte sie, wie die gleichfalls gefangenen Waldenser, zur Einmauerung oder zur Verbrennung. Der Name „Beghinen" bezeichnet eigentlich die Frauen, der Name „Begharden" die Männer dieser Partei, die, in naher Beziehung zu den Waldensern, unter dem selbstgewählten Namen „die Armen Christi" in gemeinsamem Haushalt, jedoch ohne Klostergelübde, fromm und einfach lebten und sich in ihren Beghinenhäusern hauptsächlich mit Krankenpflege (nach Art der heutigen Diaconissen) beschäftigten. Sie gehören zu den ersten Gemeinschaften, welche frei von jeder Nebenabsicht jene großen Aufgaben, die man heute sociale Probleme nennt, einer praktischen Lösung näher führten. Der Prager Bischof Johann benahm sich bei ihrer Verfolgung so lau, dass man ihn öffentlich als Gönner der Häretiker bezeichnete und in einen langen Process verwickelte. — In demselben Jahre starb in Brünn der seit lange abgesetzte Troppauer Herzog Niklas I., ein unechter Sohn des Königs Otaker II, „zwar arm an zeitlichen Gütern, aber reich an Tugenden"; er wurde um das Johannisfest neben seiner Gemahlin Adelheid in der hiesigen Minoritenkirche begraben. Über ihrer Gruft (wo sich jetzt der Hochaltar erhebt) wurde ihnen als Gönnern des Klosters ein prächtiges Grabdenkmal errichtet, das aber im Jahre 1600, als auf Kosten des Fürsten Max von Liechtenstein das Kirchenpflaster geebnet wurde, der Zerstörung verfiel. Der gleichnamige Sohn dieses Niklas I. empfieng das Herzogthum Troppau und besaß es wieder bis 1365 (s. 1328). — Die Brünner Peterskirche erhielt 1318 einen neuen Probst an Konrads Stelle, einen gewissen Sebastian, der sich große Verdienste um Kirche und Capitel erwarb. Während seiner Leitung wurde 1322 das Capitel von jeder Unterordnung unter den Brünner Archidiacon befreit und nur der bischöflichen Gewalt unterworfen, sodann 1331 die Decanatswürde errichtet. Auch erfolgte unter ihm die Stiftung von vier neuen Canonicaten durch die Königin Elisabeth und die Brünner Bürger Stefan Carpentius, Puchwarer und Schmeldius. Aus dem Jahre 1318 sind uns auch andere Bürgernamen in Brünn und Iglau erhalten, deren Klänge zum Theile Schlüsse auf die ursprüngliche Heimat ihrer Träger zulassen So verzichtet z. B. am 30. April 1318 das Benedictinerkloster in Gumravicz — auch in Luha, d h. im Paradieswalde (s. 1156) genannt — auf die Rechte, welche demselben bezüglich eines über die Mühle des Brünner Bürgers Johann Wiffo nach der Stadt führenden Weges zustehen; wogegen besagter Johann Wiffo dem Kloster eine Hofstatt in Kumrowitz (unam curticulam pro novem fertonibus in Gumravicz) schenkt. Als Zeugen sind außer dem Prior und Pfarrer von Kumrowitz unterschrieben: der Probst Sebastian von St. Peter in Brünn, dann Stubner, Hermann, Nikolaus vom Deutschritterorden (de domo Theotonica). Poherlicerius. Thamatus. Barchusschius, Johannes dictus de Iglavia, Bürger und Geschworene von Brünn. Der eben genannte Schöffe Johannes „genannt von Iglau" weist auf die Beziehungen der Städte Brünn und Iglau hin, deren Bürgerfamilien in lebhaftem Verkehr gestanden sind. Darum hat eine Urkunde des Iglauer Stadtrathes vom zweiten Fastensonntag 1318, worin sich derselbe für den von Raimund von Leuchtenburg gefangengenommenen Bürger Seibold der Stehlin verbürgt, auch für Brünn

Mosheim, de Beghard. et Beghin. 59. Keller, d. Reform. 28 ff. Codex VI, 99. VII, 806. Dudik XI, 221

Bedeutung. Die deutsch geschriebene Urkunde beginnt: „Wir Michel der Richter, vnd Niklas des Brenners sun, Fridreich des Mocken sun, Haynusch Hertwiges sun, her Sweicker vnd Seybot der Vogel, Heinrich des Mvetrzzers sun, Berhtolt der Fleischhacker, vnd ander gesworn von der Stat zur Igla; wir tuen kvnt ... daz vnser Purger her Seybot der Stehlein vnd sin svn Herman vns des gebeten haben ... dar zv habnt vns gebeten vrov Christein, sin hausvrowe, vnd sin svn her Johanns der Chrevczer, Heinrich sin sun vnd ouch sin svn Wernher der Muench zvm Sahars vnd ander sin vreuende hern Seybotes des Stehleins: daz wir des bekennen vnd des getzevg sein" u. s. w. Einige dieser Namen weisen auf Tirol und die Schweiz hin, also auf die Länder, welche naturgemäß den italienischen Handel mit dem Norden und Osten vermittelten. Wie viele Geschäftsleute, welche hierlands als „Welsche" oder „Venediger" galten, mögen Schweizer oder Tiroler gewesen sein! — Die Bedrängnis des Königs gegenüber den Junkern wuchs so sehr, dass Kaiser Ludwig zur Beilegung der Wirren im April 1318 persönlich nach Böhmen kam. Der Erfolg war kläglich. König Johann musste die meuternden Landherren wieder in Gnaden aufnehmen, ihren Führer Heinrich von der Lippe zum Kämmerer, d. h. zum eigentlichen Herrscher seines Reiches ernennen, alle Rheinländer und „Gäste" aus seiner Umgebung entfernen und die „Böhmen" als alleinige Ratgeber annehmen. In grenzenlosem Leichtsinn unterwarf sich der König, übertäubte sein besseres Selbst in rohen Genüssen aller Art und setzte selbst seine charakterfeste Gemahlin in beleidigendster Weise zurück gegen Heinrichs von der Lippe Liebhaberin, die Königin-Witwe Elisabeth. Am 6. September finden wir den gesunkenen König wieder in Brünn; hier bestätigt er den Bürgern von Olmütz die ihnen durch Wenzel II. 1291 verliehene Befreiung von der Zahlung der Maut in Littau und Kojetein.

1319 am 25. Jänner befreit Papst Johann XXII. den Prager Canonicus Johann von Brünn (de Brienna s. 1312), der ein unehelicher Sohn König Wenzels II. war, von dem Makel seiner Geburt und bestätigt ihn im Weiterbesitz seiner Würden als Canonicus von Prag, Olmütz und Wissehrad, sowie im Genuss der Prokopskapelle in Altbrünn (in antiqua Brunna). Am 11. November genehmigt der Papst nicht nur die Präsentation des Genannten für die Wissehrader Probstei, sondern gestattet außerdem, dass derselbe auch in dieser neuen Würde die Prokopskapelle in Altbrünn, sowie seine sonstigen Canonicate und Einkünfte behalten dürfe. Das alles selbstverständlich gegen gute Bezahlung. Diese Weitherzigkeit hat natürlich ein Ende, sobald die päpstliche Casse in Mitleidenschaft gezogen wird. Am 21. April mahnt Johann XXII. den König dringend, die 1305 durch Wenzel II. aus den vom Obrowitzer Abte und dem Kanitzer Probste verwalteten kirchlichen Zehenten entlehnte Summe zurückzahlen, — eine Mahnung, die dem stets geldbedürftigen Fürsten um so unbequemer kam, als er unter dem Einflusse seines allmächtigen Kämmerers Heinrich von der Lippe die Nötigung empfand, sich mit der Doppelkönigswitwe Elisabeth vollständig zu versöhnen und ihr am 10. Mai die Bezahlung von 10.000 Mark Prager Groschen binnen zwei Jahren zu versprechen. Von nun an überhäufte er sie mit Gunstbezeugungen, die ihre Spitze zweifellos gegen seine eigene Gemahlin kehrten. Des Königs ver-

Friedrich v. Weech, Ludwig der Baier u. Johann v. Böhmen 1860. Schlesinger 194. Codex VI, 116—120

schwenderisches Treiben mit seinen vielfachen Erpressungen im Gefolge bewog nämlich die Bürger Böhmens, besonders Prags, zu ernsten Vorstellungen über die trostlose Lage des Landes; zugleich veranlassten sie die tiefgekränkte, von ihrem Gatten nach Melnik verbannte Königin Else, in die Hauptstadt zurückzukehren und von hier aus mit ihnen und einigen Herren aus dem Adelsstande die Abhilfe der Übelstände zu erstreben. Dem Könige, der sich eben in Brünn befand, wusste Heinrich von der Lippe diese Vorgänge im schwärzesten Lichte darzustellen. Der bethörte Regent behandelte sie als Revolution und rückte am 8. Juli vor Prag, musste sich aber, da die Bürger ihre Wälle tapfer schirmten, am 18. Juli zu einem Vertrag verstehen, in welchen auch die Königin aufgenommen wurde. Es war jedoch nur eine Scheinversöhnung; die Hauptfeindin der Königin, die Doppelwitwe Elisabeth, tritt immer mehr in den Vordergrund. Am 3. September überläst ihr der König für ihre Lebenszeit sein Dorf Lauchans (= Lautschitz) und die Maut in Iglau, und wohl auf seine Veranlassung ist es zurückzuführen, dass sie 1319 Brünn zu ihrem Wohnsitz wählte (s. 1322). Ja, man könnte damit sogar jenen Gnadenbrief vom 3. December in Verbindung bringen, durch welchen der König den Brünner Bürgern (dilectis fidelibus nostris civibus Brunnensibus) alle ihre Freiheiten bestätigt, und sie hinsichtlich ihrer unbeweglichen Güter (seien es Dörfer, Allode, Äcker oder sonstige Besitzungen) von aller landesfürstlichen Steuer und Abgabe für jetzt und alle Zukunft befreit, so dass weder der oberste Kämmerer, noch der Unterkämmerer, noch sonst ein königlicher Beamter sich irgend welche Macht über dieselben anmaßen dürfe. Die volle Stadtgerichtsbarkeit Brünns wird seitdem auch über Leute des Olmützer Bisthums oder der benachbarten Klöster in Blutsachen, ferner über Adelige in Stadtsachen anerkannt und erweitert. Die Stadtgemeinde erwirbt zu dem Schloss Oberfess (s. 1316) weitere Höfe und Güter des offenen Landes. Der Handel blüht immer mehr auf durch die Erneuerung des Meilenrechtes und durch strengen Straßenzwang des polnischen Handels, das einheimische Gewerbe hebt sich insbesondere durch das 1323 erlassene Verbot des Verkaufens fremder Tuche von Ypern, Gent und Brüssel außerhalb der königlichen Städte, — ein Verbot, das uns nicht nur die berühmtesten Orte der flandrischen Textilindustrie nennt, sondern zugleich die Kräftigung der hierländischen Gewerbethätigkeit bezeugt, deren Träger sich immer mehr zu ausgebildeten Gewerbe-Innungen verbinden. Es gehörte fürwahr ein kräftiger Entschluss dazu, den weit vorgeschrittenen „Flandrern" den mährischen Markt zu Gunsten der Eigenerzeugnisse einzuengen, denn „seit dem 14. Jahrhundert waren die Niederlande ohne Zweifel immer je um 30—50 Jahre den entsprechenden Gestaltungen des eigentlichen Deutschlands voraus, wie sie diesem auch an Reichthum und äußerer Cultur ungefähr in demselben Maßstabe voraneilten" (*Rückert*). — Am 28. December 1319 gegen Abend verläst König Johann heimlich mit geringer Begleitung die Stadt Prag und zieht westwärts. Das ganze Jahr

1320 weilt er am Rhein (wo Ludwig der Baier mächtig gegen Habsburg rüstet) und in seiner Grafschaft Luxemburg; erst im December 1320 kommt er wieder nach Prag. Das ganze Jahr hindurch regiert Heinrich von der Lippe als Landeshauptmann Böhmen und Mähren. Dass die Zeit seiner Verwaltung beiden Ländern zum Heil gereichte, beweist der Ausspruch des ihm keineswegs geneigten Chronisten (des Abts von Königssaal): durch die

Schöffer, Joh. v. Luxemb. I, 224. Codex VI, 119. 121. H. Rückert, Deutschl u. d. Niederl., bei Sohr u. Reifferscheid I, 106

gerechte, kluge und kräftige Verwaltung Heinrichs und durch die ungemeine Fruchtbarkeit des Jahres 1320 habe sich Böhmen und Mähren rasch erholt. Am 26. Februar unterfertigt der Olmützer Bischof Konrad in Brünn eine päpstliche Bulle, welche den Abt des Petersklosters in Erfurt zum Vertheidiger (= defensor) der Cistercienser und als dessen Stellvertreter für Mähren den Abt des Wiener Schottenklosters ernennt. — Am 4. Juni stirbt der vielgewandte Erzbischof von Mainz, Peter Aichspalter (s. 1289), „der die kirchliche Carrière von der Stellung eines einfachen Landpfarrers bis zum Bischofe von Basel und Erzbischofe von Mainz durchlaufen konnte. Dabei verdankt er sein Fortkommen weder der persönlichen Frömmigkeit im Sinne des Mittelalters und dem gemäßigten Wandel, noch hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, sondern Kenntnissen und Eigenschaften, welche mit dem geistlichen Wesen nur wenig gemein hatten, wie seinen medicinischen Erfahrungen und seiner staatsmännischen Geschicklichkeit. Als Leibarzt Rudolfs von Habsburg kam er in die höheren Lebenssphären, als Protonotar und Kanzler Wenzels II. erlangte er Einfluss auf die Politik Böhmens, als Bischof von Basel auch auf die Geschicke Deutschlands, als Erzbischof von Mainz erhielt er die Würde des deutschen Erzkanzlers, welcher er durch seine Einsicht und Thatkraft eine neue Bedeutung gab. Die Politik, die er in diesem Amte befolgte, war eine durchaus die deutschen Interessen fördernde . . . Dem deutschen Reiche mit Einschluss Böhmens galt vor allem seine Sorge und seine Arbeit" (*Heidemann*). Am 15. Juli gestattet König Johann in Luxemburg seinem Landeshauptmann Heinrich von der Lippe die freie Verfügung über das Patronat der Kirche von Sct. Michael in Znaim und der Katharinakapelle in der Znaimer Burg, worauf jener am 29. August in Brünn den Znaimer Clarissernonnen dieses Patronat zuerkennt, was der Olmützer Bischof Konrad Tags darauf in seiner Burg Mödritz bestätigt. — Das Jahr 1320 ist für Brünn als Baujahr von Bedeutung. In demselben wird zunächst der Neubau des 1306 abgebrannten Minoritenklosters beendigt, dessen gewölbte, mit färbigen Fenstern versehene Kirche am Pfingstfeste von dem Minoriten Martin von Brünn (Suffragan des Olmützer Bischofs und Bischof von Nikopolis) die feierliche Weihe erhält. Der Hauptwohlthäter dieser Kirche, Hartlieb von Boskowitz († 1335), liegt in ihr mit mehreren Mitgliedern seines Hauses bestattet. Er begabte das Kloster so reichlich, dass bei zweihundert Mönche darin gelebt haben sollen. Auch die mächtige Burg Neu-Cimburg (= Zinnenburg) wurde 1320 gebaut; und um dieselbe Zeit errichtete man bei der Brünner Peterskirche einen zweiten Turm, der aber schon auf dem ältesten Stadtbild Brünns 1593 nicht mehr sichtbar ist, auch 1629 verschwunden erscheint. Wahrscheinlich ist er nie ganz ausgebaut worden.

1321 am 1. Jänner befreit König Johann alle Fußgänger, welche seine zur Spielbergsfeste gehörende Stadt Rausnitz (Russins, ad castrum nostrum Spilberch pertinentem) durchschreiten, ohne Waren zu tragen, von der bisher vorgeschriebenen Maut. Die Urkunde bezeichnet diese Vergünstigung ausdrücklich als eine auf Wunsch der Königswitwe Elisabeth erfolgte, wie sich denn der wetterwendische Fürst zu dieser offenbar mit besonderem Reiz oder überlegener Geisteskraft ausgestatteten Polin (die nach ihrer ersten Leibgedingstadt Königingräz auch die „Gräzer Königin" genannt wird) gerade in diesem Jahre besonders hingezogen fühlte, was die zahlreichen Schenkungen beweisen, welche er ihr widmete. Den Verkehr mit seiner eigenen Frau unterbrach

Heidemann, Peter v. Aspelt 312 317 ff. Codex VI, 133. Dudik VIII, 84, XI, 242 ff. Mon. Morav. IV, 15

er dabei allerdings nicht, denn am 13. Februar 1322 gebar sie ihm den dritten Sohn, der in der Taufe zum Andenken an Vater und Großvater die Namen Johann Heinrich erhielt und über unser Land nachmals das zweite „goldene Zeitalter" (s. 1222) heraufführen sollte. Am 21. Juni 1321 wies Johann der Gräzer Königin als Entschädigung für ihrem Heiratsgute zugefügten Schaden und gehabte Auslagen 2000 Mark Prager Groschen auf die Kuttenberger Bergwerke an. Tags zuvor (am 20. Juni) hatte er den Wert seines Besitzes in Auspitz und Mönitz (Meneis) abzuschätzen befohlen, da er diese mährischen Güter der Gräzer Königin zu überlassen gedachte. Die Schätzmänner bezifferten auf dem im Herbst zu Brünn versammelten Landtage den Wert der genannten Güter mit 2180 Mark mährischen Gewichts und einem jährlichen Reingewinn von 218 Mark (die Mark zu 64 Groschen gerechnet), worüber am 17. October eine Urkunde ausgestellt wurde, auf welcher neben mehreren Adeligen die bei der Schätzung betheiligten Brünner Bürger (und zugleich Landtagsabgeordneten) Bartuschius, Nikolaus vom deutschen Hause (de domo teutonica) und Moritz als Zeugen erscheinen. Der ebengenannte Brünner Bürger Bartuschius (auch Bartussus = Barthel geschrieben) war kurz vorher mit dem Pfarrer Otto in Marvans (= Morbes) über den Besitz eines Hofs und Ackers in gedachtem Orte in Streit gerathen; der Olmützer Bischof Konrad hatte denselben in Mödritz am 2. Juli 1321 dahin entschieden, dafs Bartuschius jenen Hof und Acker dem Pfarrer um vierzehn ein viertel Mark (zu 64 Prager Groschen gerechnet) abzutreten habe; sollte er aber die Bezahlung bis Maria Geburt nicht leisten, so haben Hof und Acker im Besitze des genannten Brünner Bürgers zu verbleiben, und zwar nach dem Rechte, quod vulgariter Purchrecht dicitur. Als in Mödritz mit anwesende Zeugen sind unterfertigt: Probst Sebastian mit den Canonikern Hermann und Friedrich von St. Peter in Brünn, der Pfarrer von Urhau, die Brünner Bürger Moritz, Nikolaus vom deutschen Hause, Henslin Werkoms, Nikolaus Cristani u. a. Acht Tage vor dieser Entscheidung hatte König Johann der Gräzer Königin das Patronat über die Pfarrkirche in Politschka und die Prokopskapelle in Altbrünn geschenkt; seinen Besitz in Auspitz und Mönitz trat er ihr auf dem Brünner Landtage im October ab, im folgenden Jahre ließ er weitere Gnadenerweisungen für sie folgen, so dafs die Behauptung des gleichzeitigen Chronisten richtig sein mag, Johanns Verhältnis zur Königin-Witwe sei Vielen anstößig geworden, umsomehr, da er seine eigene Gemahlin auffallend vernachlässigt habe (proh dolor, quod rex dissidet a regina. Altera vero Elisabeth, quondam regina, de Grecz dicta, multum est ante regis oculos non sine multorum scandalo gratiosa). Auch der mit der Gräzer Königin eng verbündete böhmische Oberstmarschall und mährische Landeshauptmann Heinrich von der Lippe wächst an Besitz in beiden Ländern und theilt seinerseits wiederum Gnaden aus. So beschenkt er z. B. am 1. December 1321 die zum Obrowitzer Kloster gehörige Kirche in Kyrinthin (= Kiritein) mit einer Mühle, Berg und Wald (früher im Besitze seines Oheims Raimund von Leuchtenburg), nachdem ihn Abt und Convent von Obrowitz in ihre Gemeinschaft (confraternitas) aufgenommen haben.

1322 im Juli kehrt König Johann wieder von längerem Aufenthalte in Luxemburg nach Prag zurück, läfst seinen unechten Schwager, den Probst und Kanzler Johann, als des Hochverraths verdächtig, verhaften, aller Pfründen

Chron. Aul. Reg. 415. 417. Dobner, Monum. IV, 289. Codex VI, 138. 140—146. Dudik XI, 259. 264

verlustig erklären, jedoch nach Baiern entwischen und später (1326) für den Bischofssitz von Olmütz vorschlagen, was aber der Papst erst 1334 genehmigt. Kurz vor seinem Sturz hatte dieser Probst-Kanzler Johann (wie der böhmisch-mährische Landcomthur des Deutschritterordens Leo am 22. August 1322 in Prag bezeugt) alle seine Rechte an die Prokopskapelle in Altbrünn, deren Rector er gewesen, der Gräzer Königin abgetreten und dadurch die Schenkung des Königs vom Vorjahre förmlich anerkannt, worauf Bischof Konrad in Kremsier am 28. August ihr das Patronat bestätigte. Auch von anderer Seite war der mährische Besitz der in Brünn siedelnden Gräzer Königin gemehrt worden. Am 28. Februar 1322 hatte ihr Friczko (= Fritz) de Egerberch seine Güter in Auspitz, Groß- und Klein-Steurowitz, Quassau, Skorowitz und Slyn (= Zlin) verkauft, und zwar mit Zustimmung des Landeshauptmanns Heinrich von der Lippe, welcher seinerseits am 30. April dem Kloster Saar alle demselben durch Gerhard von Oberses (= Obřan) und dessen Sohn ertheilten Rechte bestätigte. — Am 6. Juli entbindet der Olmützer Bischof Konrad in Brünn die hiesige Peterskirche infolge eines Streites zwischen dem Olmützer Domprobst Sworq und dem von St. Peter, Sebastian, von jeder Unterordnung unter das Brünner Archidiaconat (die jährliche Kirchenvisitation ausgenommen) gegen eine Entschädigung von 32 Prager Groschen, am Martinstage jedes Jahres zu leisten. — Inzwischen hatte der Ringkampf zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Habsburg um das Reich im Herzen des Reichs blutig begonnen. Am 28. September entschied die Schlacht bei Mühldorf, in welcher sich König Johann besonders hervorthat, für den Wittelsbacher. Herzog Friedrich wurde in Ludwigs Gefangenschaft nach Trausnitz, Herzog Heinrich von Österreich in Johanns Gewahrsam nach Böhmen abgeführt. Kaum war der Böhmenkönig, dem der siegreiche Kaiser zum Lohn das Egerland verpfändete, mit festlichem Gepränge in Prag eingezogen (18. October) und hatte seinen Gefangenen auf Schloss Bürglitz gebracht, so gedachte er schon wieder seiner Brünner Freundin, der Gräzer Königin, und schenkte ihr am 3. November sein Haus bei der Königskapelle in Brünn (domum nostrum prope capellam regiam in civitate nostra Brunensi) mit allen Einrichtungsgegenständen des ersteren und dem Patronat über die letztere. Diese „Königskapelle" neben dem Königshaus kann wohl nur die 1297 erwähnte Marienkapelle (später Cyrill- und Methudkirchlein, jetzt Militärdepot, Ecke der Fröhlichergasse und des Dominikanerplatzes) gewesen sein; das Königshaus dürfte dem Regenten von dem reichen Kaufherrn Nikolaus vom Thurm geschenkt worden sein und sollte von nun an den Altbrünner Nonnen als Zufluchtsstätte in Feindeszeit dienen (s. 1332). Sämmtliche Widmungen dienten nämlich dem einen Ziele der Gräzer Königin, in Altbrünn unterhalb des von der regierenden Königin Elise gegründeten St. Annaklosters eine ähnliche, womöglich großartigere Stiftung zu errichten, die, mit König Johann und Heinrich von der Lippe seit längerem vorbereitet, 1322 zur Ausführung kam. Es läßt sich dabei weniger an eine beabsichtigte Sühne für begangene Sünden, als vielmehr an eine Übertrumpfung der verhassten Nebenbuhlerin denken, da der flatterhafte König die Polin „weit über die Grenze der Schicklichkeit verehrte" und der Oberstmarschall Heinrich von der Lippe die Stiftskirche „seiner überaus theuren königlichen Herrin" verschwenderisch begabte und zu seiner Grabstätte erwählte. „Oder (fragt Dudik) ist es die allgemeine

Schrötter, Joh. v. Luxemb. I, 260. Codex VI, 151 ff. 173. Wolny, kirchl. T. I, 31. 32. 152. d'Elvert XIII, 85. 229. 329

Wahrnehmung, dass besonders Frauen, die in ihrer Jugend nicht immer den Pfad des Rechtes gingen, im Alter überfromm werden? Kurz, die Witwe zweier Könige, und von welcher die Gleichzeit nicht immer Schönes zu erzählen weiß, erscheint als Klosterstifterin und weiß es dahin zu bringen, dass sich auch König Johann mit Vorliebe in den zahlreichen, diese Gründung betreffenden Urkunden Mitstifter nennt, wenngleich er mit materiellen Mitteln der neuen Stiftung nicht viel geholfen hatte". Das neue Kloster erhielt den Namen Maria-Saal (aula sancte Marie), ward auch als „Königinkloster" bezeichnet, und wurde den Nonnen des Cistercienser-Ordens übergeben. Die Baugründe (in loco, ubi dicitur Antiqua Bruna) mussten zum Theil erst dem Kloster Welehrad abverkauft werden, dessen Altbrünner Grundbesitz dadurch aber nicht abgenommen zu haben scheint, da

1323 am 18. Juni der öfter genannte Brünner Bürger Moriz diesem alten Kloster verschiedene Äcker, Gärten und Mühlen daselbst abtritt. Die betreffende Urkunde erscheint uns darum wertvoll, weil sie verschiedene Namen von Welehrader Mönchen und Brünner Bürgern (den früheren Besitzern jener Altbrünner Gründe) enthält, die von zweifellos deutschem Klange sind. So erscheinen aufgeführt: der Abt Friedrich und die Mönche Gottfried, Paul und Albert von Welehrad, der frühere Altbrünner Richter Berchthold, der alte Richter in der Stadt Henslin, die Brünner Bürger Goblin, Alram, Russo, Hierslin, Wernhard, Mathias Barthussius und Ebranus. Trotz dieses Gebietszuwachses überflügelt doch das eben begründete Königinkloster jene altehrwürdige deutsche Stiftung von Welehrad in Altbrünn bei weitem. Am 1. Juni 1323 stellt die Gräzer Königin den Stiftungsbrief über ihr Altbrünner Kloster Maria Saal aus, den der König in Prag nach vier Monaten (am 2. October), der Papst aber erst nach mehr als Jahresfrist, am 17. November 1324 in Avignon, bestätigt. Der Königsbrief gibt sich nicht nur als Bestätigungs-, sondern zugleich als Erweiterungsurkunde, indem Johann der Schenkung seiner Freundin den freien Holzbezug aus den nächsten königlichen Wäldern und alle jene Freiheiten hinzufügt, deren die mährischen Klöster überhaupt genießen. Als erste Gabe widmete die Königin ihren Besitz in Mönitz, Auspitz und Groß- und Klein-Steurowitz. Zur Klosterkirche bestimmte sie zunächst bis zum Bau eines neuen, größeren Gotteshauses die in Altbrünn bereits bestehende Marienpfarrkirche, deren Patronat sie ein Vierteljahr vorher von den Kanitzer Nonnen erworben hatte. Durch eine Urkunde vom 18. Februar 1323 hatten diese mit Zustimmung ihres Abts Theodorich von Selau ihr Dorf Hajan und das Patronat der Altbrünner Marienkirche für den der Gräzer Königin gehörenden Markt Pralitz (= Prewlow, auch Brebleins geschrieben) vertauscht, wodurch letztere in den Besitz von Kirche und Wohnung, den ersten Bedingungen einer Klosteransiedlung, kam. Am Pfingstsonntag (15. Mai) konnte bereits die Äbtissin Christine mit zwölf Nonnen in Maria Saal einziehen, und schon am 7. Juni bestätigte der Olmützer Bischof in Mödritz den von ihr zum Pfarrer der Wenzelskapelle vorgeschlagenen Priester Nikolaus, nachdem der frühere Rector Eberhard gestorben war. Den in die Marienkirche bis dahin eingepfarrten und nun um ihr Gotteshaus gebrachten Bewohnern von Komein (Cumein) baute die Königin-Witwe im folgenden Jahre eine neue Pfarrkirche in Komein selbst und ließ derselben durch den Olmützer Bischof auch die Dörfer Jundorf und Sebrowitz

Codex dip. et epist. Mor. VI, 164. 171. 185. 187. 204. VII, 829. Dudik XI, Mährens allgemeine Geschichte 292–296

(Gumein ac Judendorf ac Zebrawicz) einverleiben, während die Bewohner von Ponicz (= Bohonitz) der Altbrünner Wenzelskirche zugetheilt wurden. Die erste Nonnenansiedlung kam wahrscheinlich aus dem Kloster Sedletz, denn der Sedletzer Abt Friedrich unterfertigte nicht nur (neben Bischof Konrad von Olmütz, Abt Hermann von Obrowitz, Landeshauptmann Heinrich von der Lippe, Hartlieb von Boskowitz, dem Brünner Richter Johann u. a) eine in Brünn am 8. Juni 1323 ausgestellte, das junge Kloster betreffende Urkunde, sondern verwendete sich auch auf dem General-Capitel zu Citeaux 1325 zu Gunsten dieses Klosters und visitirte dasselbe. Auch wurden die Pröbste und Pfarrer für Maria Saal meist aus den Mönchen von Sedletz genommen. — König Johann befand sich bei Eröffnung des Altbrünner Königinklosters in Paris, wo seine Schwester Maria als Königin Frankreichs gekrönt und sein siebenjähriger Sohn Wenzel (= Karl IV.) am dortigen Hofe eingeführt wurde. Auf der Rückfahrt im Sommer vollzog er eine Schwenkung von Kaiser Ludwig von Baiern zu den Habsburgern hin, theils infolge von päpstlichen Einflüsterungen, theils aus Familiengründen, besonders, weil Kaiser Ludwig die erledigte Mark Brandenburg, welche bereits dem Böhmenkönige versprochen war, seinem eigenen ältesten Sohne Ludwig verlieh. Aus Frankreich nach Prag zurückgekehrt, betrieb Johann rasch die Aussöhnung mit den österreichischen Herzogen. Am 28. August kam er nach Brünn und blieb hier, stets mit Österreich und Ungarn verhandelnd, bis zum 15. September. Es scheint damals in Brünn der Landtag versammelt gewesen zu sein, denn König Johann stellte gleich bei seiner Ankunft, am 28. August, eine Urkunde aus, worin er den mährischen Ständen den Empfang der bei seiner Krönung und bei Verheiratung seiner Töchter eingehobenen Landessteuer bestätigt und zugleich verspricht, keine derlei Steuer in Mähren weiter zu fordern, er würde denn aufs neue mit Töchtern beschenkt, bei deren Verheiratung allerdings von jeder Hube 16 Groschen erlegt werden müssten. Sodann verbindet er sich, keinem Fremden irgend eine königliche Burg zu überlassen, als Burggrafen im Lande nur Mährer zu bestellen und überhaupt alle Rechte des Landes und jedes Einzelnen zu wahren und zu schützen (s. 1311). Am 4. September bestätigt der König in Brünn alle Rechte des Olmützer Bisthums und Domcapitels, am 5. gewährt er der Stadt Iglau eine Erleichterung bei der Steuereinhebung, am 6. schafft er in Olmütz die Wohnungssteuer ab, führt dagegen die Häusersteuer ein und verordnet, dass die feinen holländischen Tücher (das Schöngewand s. 1301) von Ypern, Gent und Brüssel nur in den Städten, dagegen die grauen oder polnischen Tücher (das Landtuch) überall gekauft und verkauft werden dürfen. Zwei Tage später, am 8. September, verfügte der König, dass die Brünner Bürger bezüglich des Tuchhandels den Olmützern gleich zu halten seien und nicht mehr von ihren Häusern, sondern nur von ihren Grundstücken außerhalb der Stadt die landesfürstliche Steuer zu zahlen haben. Nachdem König Johann so alle Stände mit seiner Frontveränderung ausgesöhnt und von den Brünner Kaufleuten Konrad Pohrlitzer und Nikolaus vom deutschen Hause Pferde, Woll- und Seidenwaren, sowie verschiedene Kleinodien als Geschenke für seine bevorstehenden persönlichen Verhandlungen eingekauft hatte, zog er mit großem Gefolge nach Göding und schloss dort am 18. September unter Vermittlung des Ungarkönigs Karl mit den österreichischen Herzogen Frieden. In der darüber deutsch ausgefertigten Staatsschrift besagt

Caro, Gesch. Polens II, 120. Rössler II, XXXI. Joh. Victor. ap. Böhmer, font. I, 400. d'Elvert, V. 90. 258. 263

König Johann, daz vnser lieber Bruder, der Hohgeborn furste Chunig Karel von vngern, vns, vnd die Hohgeborn fursten vnd herren, hern Fridrichen, Leupolden, Albrechten, Heinrichen vnd Otten, gebrudern, Herczogen ze Osterich vnd ze Styr, vnsere lieben Swagern, versunet vnd verrichtet hat, lieplich vnd gutlich, mit vnsern willen, baidenthalben, vmb alle die Chrieg vnd missehelung, die zwischen vns vnd vnsern Landen baidenthalben gewesen sint, vncz vf diesen heutigen tage, also, daz wir furbaz dieweil wir lebe, gantze fruntschaft vnd Sune mit einander haben sullen, an alliz geverde . . . vnd daz die Sune, freuntschaft vnd gelubde, als vorgeschrieben ist, von vns vnzebrochen vnd stete belieben, des haben wir zu den Heiligen geswore, stete ze haben an allez geverde, vnd geben daruber den vorgenanten Herren vnd fursten, vnsern lieben Swagere, Herczogen ze Osterich vnd ze Styr, disen Brif, mit vnsers lieben Bruder, des Chunigs von Vngern, vnd vnserm, darnach vnser fursten, Conrates Bischofs ze Olomuncz, vnd Nyclass Herczogen ze Troppow, vnd vnser lieben getrewen, Graf Heinrichs von wilnow, Heinrichs von der Lypen, des alden, Heinrichs von der Lypen, seines Sunes, Peters von Rosemberch, wilhelms von Landstein, Ulrichs von dem Niwen House, wockens von Crawarn, vnd Thymens von Colticz, Insigel. Infolge dieses Friedensschlusses wurde Herzog Heinrich gegen ein Lösegeld von 9000 Mark Silbers in Freiheit gesetzt, die Habsburger dagegen gaben die ihnen seit 1311 verpfändeten Städte und Schlösser Znaim, Kostl u. s. w. heraus und entsagten allen Ansprüchen auf die Markgrafschaft Mähren. Über Kostl, wo er am 19. September der Stadt Hradisch Steuerfreiheit gewährt, kommt König Johann wieder bei seiner Freundin in Brünn an. Hier erneut er am 25. September den Znaimer Bürgern ihre alten Begabungen und weist an demselben Tage einigen Brünner Kaufleuten, namentlich Konrad Pohrlitzer und Nikolaus vom deutschen Hause 630 Mark und einen Vierting Prager Groschen auf Kuttenberg an, als Bezahlung für nach Göding gelieferte Pferde, Woll- und Seidentücher, Kleinodien und andere Geschenke, mit denen der Böhmenkönig den Ungarfürsten, dessen Räthe und Diener erfreut hatte. Nach solchen Begabungen brach Johann gen Prag auf, nicht, um seine Gemahlin zu sehen (die lebte unter gedrückten Verhältnissen in Baiern), sondern um seine Anhänglichkeit an ihre Nebenbuhlerin öffentlich kund zu thun. Am 1. October bestätigt er in Prag der Gräzer Königin alle früheren Schenkungen, weist ihr dann für Lebenszeit einen wöchentlichen Bezug von 10 Mark Prager Groschen (etwa 200 fl. nach unserem Gelde) auf Kuttenberg an und nimmt ihre Altbrünner Stiftung Maria Saal in seinen besonderen Schutz, mit der ausdrücklichen Erklärung, dies alles gelte als Beweis seiner großen Liebe und Zuneigung, die er zeitlebens für sie hegen werde (ut sinceritatem nostri affectus, quem ad ipsam gerimus et semper intendimus, evidenter cognoscat et sentiat). Nachdem er mit dem Ertrag einer rasch eingehobenen Steuer noch die dringendsten Schulden bezahlt hatte, verließ König Johann am 26. October Prag und kehrte nach seinem geliebten Luxemburg zurück, wo er das ganze folgende Jahr verblieb.

1324 am 19. Jänner belobt Papst Johann XXII. seinen königlichen Namensbruder wegen dessen Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl und ermahnt

Codex dipl. et ep. Mor. VI, 182—190. Dudik, Geschichte Mährens XI, 309—311 und Iter romanum II, 91

ihn zur Beharrlichkeit auf diesem Wege. Bald darauf besucht der Böhmenkönig den Papst in Avignon und unterhandelt mit ihm über die Wahl Karls IV. von Frankreich zum deutschen Kaiser; am 23. März belegt der Papst den Kaiser Ludwig von Baiern mit dem Bann, am 11. Juli erklärt er denselben für abgesetzt. Auch mit Herzog Heinrich von Kärnten, seinem früheren Hauptgegner (s. 1306), söhnt sich König Johann aus: am 2. Juli schließen beide „ewige Freundschaft" und verloben ihre Kinder Johann Heinrich und Margarete Maultasch mit einander. Der Böhmenkönig verspricht seinem jüngeren Sohne Johann Heinrich die Markgrafschaft Mähren mit allen Gold- und Silberbergwerken, das Land Troppau, die Grafschaft Glaz und die Mark Bautzen mit allen Rechten und Einnahmen, — seiner künftigen Schwiegertochter Margarete Maultasch sagt er 10.000 Mark und außerdem als Morgengabe 20.000 Mark zu. Die Urkunde ist, obgleich vor Schloſs Muntzilles (= Monselice bei Padua), also in Italien, ausgestellt, doch deutsch verfaſst. Nachdem Erzbischof Paldewein (= Balduin) von Trier und Bischof Heinrich zu Trient als Hüter des Vertrags namhaft gemacht sind, fährt König Johann in der Urkunde fort: darnach wellen Wir vnsern Sun, der sein Tochter nimet eeleichen, ob es Gottes Willen ist, voraus geben das Lant ze Marhern mit Leuten, vnd mit gut, vnd mit allen den rechten, die darzu gehorent, vnd besunderlich aller der Perchwerch halber, die in Pehaim vnd in Marhern synt, es sey an golde, oder an Silber, oder swelcherlei artz si seyn, vnd darzu das Land Troppau mit allen den rechten, als Wir es inne haben, vnd das Land ze Glatz mit allen den Rechten, vnd darzu gehorent ganz vnd gar, vnd das Land ze Budischin mit allen den rechten, vnd darzu gehorent, gar vnd ganzleichen, lewt vnd gut. . . . Wir sullen auch des gebunden seyn, swanne die Chint zu iren tagen koment, dass sie danne zu einander gelegt werden . . . vnd ob Wir in der Frist nicht enwaren, des Gott nicht gebe, so suln Wir ee ze erkennen geben, welche vnser freunde vnd diener die Sache an unser statt volfuren vnd vollenden. Dagegen verzichtet Herzog Heinrich von Kärnten, Graf zu Tirol und Görz, dem „Grafen von Luxemburg" gegenüber feierlich auf Böhmen und Mähren. — Am 3. Juli belobt der Papst den Böhmenkönig wegen einer treffenden (uns unbekannten) Antwort, die er den „Feinden der Kirche" ertheilt habe. Der Brünner Freundin des wiederholt Belobten, der Gräzer Königin Elisabeth, fiel inzwischen für ihre Stiftung immer neuer Besitz zu. Am 17. April hatte ihr Bischof Konrad von Olmütz das Patronat der reichen Pfarre zu Auspitz nebst dem halben Wein- und Getreidezehent für immerwährende Zeiten bestätigt, und der mährische Landeshauptmann Heinrich von der Lippe wetteiferte mit seinem königlichen Herrn in Gunstbezeugungen für die beiderseitige Freundin und ihr Kloster Maria Saal. Am 16. November 1324 schenkte er demselben auf dem in Brünn versammelten Landtage zwei bei Oberſeſs und Jehnitz (in Obersez et Jehnicz) gelegene Waldungen, am 8. März des folgenden Jahres vermachte er dem Kloster, in dessen Kirche er seine Begräbnisstätte wählte, seine Güter Hlubočan, Malomèritz und Hussowitz (villas Hluboczan et Malmaricz cum allodiis necnon omnia, que in villa Huswicz habeo) im Werte von eintausend Mark, wofür jährlich an seinem Todestage und am 30. Tage jedes Monats sein feierliches Todesgedächtnis gehalten werden sollte. „Ich bestimme (fügte er bei), daſs an einem genau festzusetzenden Tage jedes Jahr für die

Kopp, Gesch. d. Eidg. V, 111—148 Huber, Gesch. d. Verein. Tirols 131. Codex VI, 201 202. Dudik, XI, 315—337

Seelenruhe derjenigen, deren Güter ich vielleicht nicht ganz rechtlich besaß oder erpresste, oder sonst schädigte, eine Todtenmesse . . . abgehalten und . . . ein Vierting als Almosen den Armen vertheilt werde." Im September kaufte er verschiedene Güter in Wolframitz und überwies die dortige Patronatskirche dem Kloster Maria Saal, damit für jene Nonnen, die es bedürfen, Pelze und hohe Stiefel angeschafft würden (s. 1326). -- Zu den Fehden, welche der allzeit kampflustige Böhmenkönig Johann im fernen Westen während des Jahres 1324 unternahm, gehörte auch eine Belagerung der deutschen Reichsstadt Metz in Gemeinschaft mit Erzbischof Balduin von Trier und Herzog Ferry von Lothringen, bei welcher aber der Erfolg nicht auf seiner Seite stand, weil die fortgeschrittenen Metzer Bürger die neue Kunst des Feuergewehres zum erstenmal in Anwendung brachten. Ihre „Artillerie" arbeitete da in wirksamster Weise, und von nun an verbreitete sich die neue Kampfart immer weiter. Schon 1344 hat der Erzbischof von Mainz „Feuerschützen", 1356 kommt in Nürnberg Schießpulver zur Verwendung, 1374 braucht der Bischof von Würzburg „Büchsen" zur Zähmung seiner Bürger. Die älteste bestimmte Nachricht von dem Gebrauch des Schießpulvers und der Feuerwaffen in Böhmen fällt in das Jahr 1384. Während der Belagerung von Znaim 1404 blieb die Beschießung mit Kanonen bei der Schwäche des Pulvers unwirksam. Dasselbe scheint aus weiter Ferne zugeführt worden zu sein und auf dem Wege — vielleicht durch Nässe — gelitten zu haben (s. 1444). 1423 betheiligen sich die Brünner Bürger an der Belagerung der Raubschlösser Czernahora und Neuschloss (Nowyhrad), wobei die neuen Feuerwaffen in Anwendung kommen. Es muss damals in Brünn schon tüchtige Artilleristen gegeben haben, denn 1429 kommt unter den das schwere Geschütz Wiens bedienenden Männern ein „Maister Hanns von Brünn, Püchsenmeister" vor (die zur Belagerung befestigter Orte angeworbenen Büchsenmeister verrichteten theils mit dem Geschütz der betreffenden Stadt, theils mit ihren eigenen „Püchsen" den Kriegsdienst). Daneben erhielt sich das „Stahlschießen" mit der Armbrust noch lange Zeit (s. 1305 und 1473).

1325 am 2. Jänner kehrt die vielgeprüfte Königin Elise nach dritthalb in Baiern kümmerlich verlebten Jahren wieder nach Prag zurück; am 12. März erscheint auch ihr Gatte, König Johann, nicht bloß (wie der Chronist sagt) um die Königin zu sehen, sondern um wieder Geld zu erpressen. An diesem einträglichen Geschäfte betheiligte sich sein nunmehriger Freund, der Papst in Avignon, aufs ausgiebigste: der König scharrte bis zu seiner abermaligen Abreise nach dem Rhein (Mitte Mai 1325) 95.000 Mark Silbers zusammen, der Papst zog aus Böhmen, Mähren und Luxemburg unter dem Vorwand eines Kreuzzugs, in Wahrheit aber für seinen Kampf wider den deutschen Kaiser Ludwig, namhafte Summen, deren Eintreibung in Mähren der Olmützer Bischof zu besorgen hatte. Johann XXII. gehörte bekanntlich nicht nur zu den herrschsüchtigsten Päpsten (obgleich er sich die Abhängigkeit von Frankreich gefallen lassen musste), sondern auch zu den geldgierigsten. „Er ist der Urheber der sogenannten Jahrgelder (Annaten), welche eine neue Finanzquelle des päpstlichen Stuhles wurden. Sie bestanden darin, dass jeder Geistliche, der zu einer Pfründe gelangte, die Einkünfte des ersten Jahrs an die päpstliche Schatzkammer abliefern musste. Diese Gelderpressungen, die von Jahr zu Jahr stärker wurden und immer wieder unter neuen Namen auf-

Codex VI, 227. Palazky III, 1. S. 36. 203. 294. Barthold III, 38. 250. d'Elvert XIII, 295 ff. 501. Chron. Aul. Reg. 431

tauchten, machten das Papstthum in eben dem Maße verächtlich, in welchem sie ihm aufhelfen sollten. Sie trugen wesentlich zum Verfall des Papstthums bei. War der Hochmuth der Päpste verhasst, so war es der Geiz noch mehr" *(Hagenbach)*. Bei seinem Tode hinterließ Johann XXII. einen Schatz von 20 Millionen Goldgulden, theils in barem Geld, theils in Gold und Juwelen, trotzdem er den Franzosenkönig mit ungeheuren Summen unterstützt hatte. Neben solcher Habgier konnten edlere Regungen nicht bestehen (ist doch Geiz eine Wurzel alles Übels), und so nimmt es denn nicht Wunder, dass dieser Papst zu ehrlosen Mitteln griff, um die Versöhnung zwischen Kaiser Ludwig und Friedrich dem Schönen zu hintertreiben, die zu Trausnitz am Mittwoch vor Laetare 1325 trotzdem erfolgte. „Wie seltsam war es gekommen, dass ein Welscher sich unterstehen durfte, ein Ehrenwort, das sich zwei deutsche Männer gegeben, für nichtig zu erklären!" *(Menzel)* Allerdings kehrte sich das Bündnis beider Fürsten unmittelbar gegen die Hauptfeinde Deutschlands, wenn es mit den Worten schließt: „Si sullen auch alle fünf (Herzog Friedrich und seine Brüder) sich zu dem chunige verbinden ewiglich, bey ihm vnd seinen chindern ze bleiben vnd ihm ze helfen gegen allermeniglich, sowie si genant sein Pfaffen vnd Laien, vnd mit Nahmen wider den, der sich Babst nennet, vnd alle seine helfer vnd gunner, dieweil er wider den chunig vnd das Riche ist." — Noch im März 1325 und während des April durchreiste König Johann Mähren. „Es ist wohl wahr, dass er dabei finanzielle Zwecke verfolgte, wir wissen mit Bestimmtheit, dass er in Brünn Subsidien erhielt, dasselbe wird auch in Ung.-Brod, in Znaim und Iglau geschehen sein, wofür er die Städte mit Freiheiten und verschiedenen Rechten versah; aber wir wissen auch, dass diese Begabungen den Wohlstand und die autonome Verfassung der Städte förderten, und somit das erpresste und vom Könige im Auslande verprasste Geld nicht ohne Nutzen für Mähren blieb" (*Dudik*). Am 22. März gestattete der König in Brünn den Brüdern Wernhard und Mathias, Bürgern von Brünn, einen in villa Schirnawitz (heute Czernowitz) gelegenen Hof zu kaufen. Tags darauf, den 23. März, gewährte er in Brünn den Znaimer Bürgern Erleichterungen bei Aufnahme fremder Personen in den Stadtverband, am 24. gab er in Brünn den Brüdern Benedict und Bohuslav von Rausenbruck das Dorf Rausenbruck zu Lehen. Darauf verfügte er sich an die ungarische Grenze. Am 30. März erklärte er in Ungarisch-Brod die Hauptfeste Ungarisch-Hradisch für mautfrei, am 31. bestätigte er in Ungarisch-Brod dem Brünner Bürger Mathias (Bruder des Wernhard und Moritz) den Besitz des Hofs in Schirnawicz (heute Czernowitz); am 5. April bestätigte er in Znaim den Brünner Bürgern alle ihre mit Majestätssiegeln versehenen Urkunden, verbot, um ihren Weinbau zu heben, den Ausschank der österreichischen Weine in Brünn vor Ostern (nulla vina Australica, postquam nova vina terre habita) und erleichterte das Einwandern fremder Nichtadeliger, besonders Höriger, in die Stadt Brünn, um das Bürgerthum zu stärken und dem Vordrängen des Adels und Clerus entgegenzuwirken (s. 1331); außerdem unterstellte er die zum Bisthum Olmütz gehörigen Einwohner, welche sich eine gewisse Unabhängigkeit und Marktfreiheit angemaßt hatten, den Gesetzen der Stadt und dem Stadtrath. Nach Prag zurückgekehrt, verlegte der König am 7. Mai die bisherige Marktzeit der Stadt Iglau nach ihrem Willen auf die günstigere Zeit in der zweiten

Hagenbach II, 457. Menzel, Gesch. d. Deutschen I, 641. (Moser) Gesch. d päpstl. Nuntien I, 278. Codex VI, 216

Hälfte des Septembers. Neben den Städten vergaß der König auch die Altbrünner Schöpfung seiner Freundin nicht: am 29. April ließ er, da er seine Majestätssiegel änderte, dem Kloster alle bisher ausgestellten Urkunden von neuem aufsetzen und mit den neuen Siegeln bekräftigen, und am 8. Mai ertheilte er demselben das Schankrecht. Als Stadtschreiber wirkte damals in Brünn Johann Gauthner, der im Jahre 1325 einen Auszug aus den städtischen Privilegien verfasste. Am 31. August überließ der Wissehrader Probst Johann in Brünn dem jungen Kloster Maria Saal die Prokopkapelle in Altbrünn, wobei neben den verschiedenen Geistlichen die beiden Brünner Bürger Moritz und Nikolaus als Zeugen erscheinen. — Im September erfolgt zum Missvergnügen des Königs Johann die Aussöhnung des deutschen Kaisers Ludwig mit den Habsburgern.

1326 am 5. Jänner bereichert der Landeshauptmann Heinrich von der Lippe das Altbrünner Kloster mit dem Patronat der Pfarrkirche in Wolframitz; am 19. Jänner gibt der Olmützer Bischof demselben den großen Zehent der Ortschaften Kuptschitz, Klein-Selowitz, Lidměřitz, Bilowitz und Babitz (in der Urkunde: Chubschicz, Selchwicz, Ludmaricz, Palkwicz et Babicz). Am 21. Jänner bestätigt in Brünn der visitierende Abt Friedrich von Sedletz über Ansuchen der Äbtissin Christina ihrem Kloster Maria Saal alle Schenkungen, auch die jüngste des Landeshauptmannes. Zugleich weist Berta, Witwe des Olmützer Unterkämmerers Witigo von Schwabenitz (Hermanitz), demselben Kloster 350 Mark auf ihr Gut Morbes an, was ihr Sohn Johann am 12. Februar in Brünn anerkennt. — Am 22. Juni setzt Bischof Konrad in Mödritz sein Testament auf und bestimmt zu Vollstreckern desselben den Olmützer Domcustos Magister Heinrich und den Brünner Bürger Nikolaus Pechyn in Prag; am 8. August stirbt der Bischof in Olmütz. Der Chronist sagt von ihm, „dass er sein Leben in großer Armuth begann (er war aus Baiern von niederer Herkunft), aber in hoher Würde beschloss, die Güter seiner Kirche vermehrte und viele Städte und Schlösser befestigte". Von Bischof Konrad besitzen wir das älteste Verzeichnis der Lehen und Lehensvasallen der Olmützer Kirche. Das Lehensgebiet derselben wurde in verschiedene „Provinzen" (Mödritz, Zwittau, Müglitz, Olmütz, Wischau, Kremsier u. s. w.) getheilt. Zu der ausgedehnten Mödritzer Provinz gehörten als Olmützer Vasallen in Czeszans (= Satschan) ein gewisser Nikolaus, Hermann, Henzlin, Ditlin, Heinrich von Blanzk, Oswald, Dietrich von Dreswicz, Franko u. A., — in Ugezd der Fischwächter Ulrich, Wolfhard, Clemens, Hartlieb, der Arzt Konrad u. A., — in Kirlicz ein Ullinus von Müglitz, Perchtold, Herlin, Albert, Stephan u. A., — in Durans (= Turas) ein Nikolaus, Saulus, Tyrus, Hertlin, Planko u. A.; — auch in Zeleticz, Costelicz, Crisanowitz, Zelsicz (= Schöllschitz), Lapanicz (= Schlapanitz), Byscupicz und Dyax (= Tajax) befanden sich Olmützer Vasallen der Provinz Mödritz. Mehrere der hier angeführten Personennamen finden wir unter den angesehenen Brünner Bürgern wieder, zum Beweis, dass sich viele Landgüter in den Händen des städtischen Patriciats befanden. Solche Güterkäufe waren allerdings Gegenstände kaufmännischer Speculation, und die erworbenen Grundstücke giengen bald in andere Hände über; aber diese Speculationen beruhten weniger auf dem Geldverdienste durch Wiederverkauf, als auf Erhöhung

Codex VI, 222, 230—245. VII, 837—844. Dudík XI, 338—352. Chron. Aul. Reg. 439. J. Victor. ap. Böhmer, fontes I, 359

der Ertragsfähigkeit durch Aussetzungen (d. h. Gründung von neuen Dörfern) und Zerstückelungen. Auch hier gieng das Geschäft (genau wie in und um Breslau) Hand in Hand mit bedeutungsvoller Culturarbeit, ein Beweis, dass das reiche Stadtbürgerthum, wenn sich auch sein Sitz und die Wurzeln seiner Kraft hinter den Mauern der Vaterstadt bargen, doch eine Fülle befruchtender Keime auch in den Boden des flachen Landes in der Umgebung pflanzte. — Schon am 26. September ernennt Papst Johann XXII. in Avignon den Prager Domprobst Heinrich von der Lippe den Jüngern (Sohn des gleichnamigen mährischen Landeshauptmannes) zum Olmützer Bischof und zeigt dies sowohl dem Mainzer Erzbischof Mathias, Grafen von Buchek, als dem König Johann an. — Am 18. December verpflichteten sich die Nonnen des Altbrünner Klosters zur stiftungsmäßigen Verwaltung der ihnen durch Heinrich von der Lippe gespendeten Güter und nahmen ihn (den sie noster quasi fundator nennen), „mit Bewilligung ihres Visitators, des Abts von Sedletz, und des General-Capitels von Citeaux in die volle Fraternität auf". — Um 1326 wurde der Friedhof bei der Peterskirche auf Kosten der Stadt Brünn erweitert (s. 1434).

1327 am 3. Jänner kommt König Johann von seinem neuerlichen Ausfluge nach dem Westen wieder in Prag an, schuldenbelastet. Schon gegen Ende Jänner finden wir ihn in Brünn, wo er am 27. dem Landeshauptmann Heinrich von der Lippe mehrere Güter bei Iglau schenkt, am 28. an Herzog Heinrich von Kärnten schreibt, er werde seinen Sohn Johann Heinrich zur Erziehung an den Hof der Braut (Margarete Maultasch) nach Tirol senden, und am 31. den mährischen Ständen für die abermals aus Wohlwollen dargereichte Königssteuer dankt, ohne welche er seine Gläubiger nicht hätte befriedigen können. Den mährischen Städten ertheilt er verschiedene Begabungen, um sie zum Zahlen nicht nur willfährig, sondern auch fähig zu machen. So verleiht er z. B. am 30. Jänner in Brünn den Bürgern von Neustadt dieselben Rechte, welche die Olmützer und Brünner besitzen; am 3. Februar erhebt er Littau zur Stadt, am 4. vermehrt er die Freiheiten und Besitzungen von Jamnitz u. s. w. Nachdem er zu Frühlingsanfang in Schlesien wichtige Erfolge erzielt, kehrt König Johann wieder nach Mähren zurück, wo er am 18. April in Brünn den Bürgern von Ungarisch-Hradisch zur Befestigung ihrer Stadtmauern eine jährliche Hilfe von vier Mark verspricht und auch verschiedenen Klöstern, obenan der Schöpfung seiner Gräzer Königin in Altbrünn, mannigfache Gnaden erweist. So bestätigt er z. B. dem Kloster Maria Saal die ihm von Probst Johann abgetretene Prokopskapelle, schenkt demselben die Dörfer Omicz und Bockwan (= Womitz und Bukowan, 29. April), übergibt ihm das Patronat über die Kirche in Kralitz (7. Mai) und ertheilt der jedesmaligen Äbtissin das Recht, den Ober-Steuereinnehmer und den Gerichtsnotar der Brünner Provinz, sowie den Münzmeister für Mähren zu ernennen; auch gestattet er mit Zustimmung der Stadt Brünn, dass zur Raumgewinnung für den Ausbau der Klostergebäude, besonders der Conventskirche, die beengenden Wege und Steige aufgelassen und entferntere neu angelegt werden dürfen. Von seiner Rückreise aus Brünn nach Prag — es war in Znaim am 15. Mai — sandte der König dem Altbrünner Kloster noch einen liebevollen Scheidegruß zu, indem er dessen Unterthanen von allen Diensten und Arbeiten, „welche gemeiniglich Robotten genannt werden"

Weiß, Breslau 190. Codex VI, 230. 232. 250. 261. 265. Wolny, kirchl. T. I, 153. Notizenbl. 1871. S. 57. Dudik XI., 357 ff

(quod robotten vulgariter dicitur), d. h. von allen Leistungen an die königlichen Beamten, befreit. Von dieser einen Liebe eilte Johann zu seiner zweiten: seinem Stammlande jenseits des Rheins. Er verließ Böhmen „mit vollen Geldsäcken" und betheiligte sich darauf („mehr fliegend, als reitend") an einer Fehde Frankreichs gegen die Flamänder. Seine Gesandtschaft, an deren Spitze der Olmützer Bischof stand, brachte seinen kaum fünfjährigen Sohn Johann Heinrich im November an den Hof des Herzogs von Kärnten und schloss mit demselben die nötigen Verträge, durch welche König Johann den Habsburgern im Wettbewerb um Tirol und Kärnten den Rang ablief. — Einen vollgiltigen Beweis für die damalige Entwicklung der Brünner Textilindustrie liefert die 1327 für Breslau festgesetzte Zollrolle, welche die einzelnen Ein- und Ausfuhrzölle enthält und unter den daselbst eingeführten Zeugwaren aufführt: Schöngewand (feines Tuch), Poperisch (von Poperinghen in Flandern), Borel (gestreiftes, mit Seide quer durchwirktes Tuch), Seidenzeug, Baldachin (ein Zeug aus Bagdad, dessen Aufzug aus Gold, der Einschlag aus Seidenfäden bestand), Gewand von Görlitz, Stein, Kalisch, Brünn, Sagitz, Landgewand (einheimisches ordinäres Tuch nach Wagen berechnet), Kramgewand (welches die Reichkrämer verkaufen durften, nach Centnern berechnet), Parchent, Schatter (baumwollene Zeuge) u dgl. Das Brünner „Gewand" zählte zwar noch nicht zum Feintuch, erhob sich aber doch über das gewöhnliche Landgewand, war also Mittelware. Breslau, das mit Thorn, Kiew und Krakau lebhaften Handel trieb, erhielt anlässlich der Huldigung von dem Könige Johann 1327 auch Zollfreiheit für ganz Böhmen und erschloss sich dadurch neue Handelswege nach Westen und Südwesten. Während es an dem Rechte der Niederlage festhielt, sorgte es zugleich für möglichste Begünstigung des einheimischen Händlers, indem es 1327 den fremden Kram- und Specereiwarenhändlern jeden Einzelnverkauf untersagte und ihnen nur in ihrer eigenen Herberge Handel zu treiben gestattete (die Jahrmarktszeit ausgenommen). Nur was ein Breslauer Bürger für seine Bedürfnisse einkaufte, durfte ihm der Fremde in jeglichem Ausmaß ablassen (s. 1333).

1328 entstand in Südmähren eine blutige Fehde zwischen dem Landeshauptmann Heinrich von der Lippe (dem Besitzer der Herrschaften Tobitschau, Gewitsch, Mährisch-Kromau, Wolframitz und Frain) und dem österreichischen Herrn von Rauhenstein, in welche sich einerseits das Haus Habsburg, andrerseits König Johann mengte. Letzterer „flog" von Westen herbei, erreichte am 17. Juni Prag, zog von da mit 2300 Geharnischten und viel Fußvolk nach Südmähren, drang nach Niederösterreich vor, nahm in wenigen Tagen an 40 Orte, darunter Felsberg, Eggenburg, Marcheck, Waidhofen, und zwang Friedrich von Österreich, den Frieden mit einer bedeutenden Kriegsentschädigung zu erkaufen. Da von gegnerischer Seite die Zahlungsunfähigkeit des arg verschuldeten Königs ausgesprengt wurde, um das Vertrauen seiner Freunde zu erschüttern, so verbürgte sich die Stadt Znaim am 3. August, für alles zu haften, was er dem Herzog Heinrich von Kärnten versprochen hatte. Ein paar Tage vorher, am 30. Juli, hatte Herzog Niklas II. von Troppau in Brünn dem Herzog Heinrich von Kärnten für König Johann um 40.000 Mark Silbers Bürgschaft geleistet. Die deutsch verfasste Urkunde beginnt: Wir Nyclas von gotes genaden Herczog ze Troppaw, verjehen

Codex VII, 852. Weiß, Breslau 183. Chron. Aul. Reg. 489. Dudik XI, 375. 377. 380. Joh. Victor. ap. Böhmer, fontes I, 405

vnd tun chunt allen den, die disen brif sehent, oder horent lesen. Daz wir gelobt vnd gehaizzen haben, vnd recht Pürge sein worden des Hochgeporn fursten, Hertzog Heinrichen von Chernden vnd Graven ze Tyrol, gen im vnd gen allen sinen Erben, es sein Sv̈n oder Töchter, vmb viertzig Tausent mark silbers Prager gewigdez, für vnsern lieben Herren vnd Hochgeporn fursten Chvnig Johansen von Beheim vnd von Polan vnd Grafen ze Lucemburch u. s. w. und schließt mit den Worten: Der brief ist gegeben ze Brvnne, da man zalt von Christes gepurt Drevtzehenhundert Jar, dar nach in dem acht vnd zwainzigsten Jar des Sunneabents nach sand Jacobstag. Wenige Tage später (18. August), wieder in Brünn, verbürgt sich für dieselbe Summe Landgraf Vlreich von Leukkenberch. Die mit der vorigen fast gleichlautende Urkunde sagt: wenn im Bedarfsfalle die genannte Summe bis zu dem festgesetzten Tage dem Herzog von Kärnten nicht ausbezahlt werde, so hat er oder sein Erben gewalt, vns ze manen nach der frist, vnd sullen danne nach der manung mit vnser selbes leibe in den nachsten viertzehen tagen nach der manung varen gen Regenspurch in die Stat, vnd sullen da laisten in Geiselsweise, vnd nimmer auz chomen, als lange, vncz daz im widerchert wirt der pruch, der im an der gulde der pfenning wider varen ist. . . Die vor geschriben sache loben wir stäte ze haben, bi vnsern trewen an aydes stat, vnd als wir zv den Hayligen sweren sullen, vnd geben darvber disen brief versigelt mit vnserm Insigel, zv einem vrchunde der Warhait. Der ist gegeben ze Brunne nach Christes gepurt Dreutzehenhundert Jar, darnach in dem Acht vnd zwaintzigisten Jare, des Pfinztages nach vnser frôwen tag, als si sv hymel fur. Solchergestalt durch dreifache Bürgschaft finanziell sichergestellt, konnte sich König Johann mit vollem Behagen seiner ritterlichen Kampfeslust hingeben. Noch während der Kriegsfahrt, im October, kam er nach Brünn und bestätigte da eine Schenkung des hiesigen Stellmachers Stefan und seiner Gattin, bestehend aus zwei Huben in Gurein, welche mit Hinzufügung anderer Güter zum Unterhalt eines Canonicus bei St. Peter in Brünn dienen sollten. „Gewiss hat der König in Brünn die alte Königswitwe Elisabeth besucht, welche seit ihrer Klosterstiftung Maria Saal in derselben lebte und ihr Leben nur durch Wohlthun und Sorge für das Beste derselben kund gab" (*Dudik*). Damals schloss sie mit der Johanniter-Commende Altbrünn einen Vergleich, dahingehend, dass beide, Kloster und Commende, von ihren wechselseitigen Zinsungen für immer abstehen, weil sich dieselben als schwer einbringlich erwiesen. Der Vertragsurkunde (seitens der Johanniter von Petroldus de Salcza in Orlowicz, Leo in Chunicz (= Konitz) und Tyczko, Comendator domus sancti Johannis in Brunna ausgestellt) entnehmen wir, dass die Johanniter hinter dem jungen Kloster Maria Saal Äcker und oberhalb derselben Weingärten, dann vor demselben früher ein Wirtsgeschäft (taberna), außerdem vor dem Judenthor (ante portam Judeorum civitatis Brunnensis) zwei Höfe besaßen. Während solch gegenseitiger Verzicht auf alle Zinsen eine gewisse Knappheit in den Geldmitteln der Nonnen und Johanniter anzudeuten scheint, belehrt uns eine andere Urkunde aus diesem Jahr über den zunehmenden Reichthum der Bürger, besonders über den Aufschwung des Brünner Tuchhandels. Die emsigen Tuchhändler von Ypern und Gent, von Brüssel und Mecheln (s. 1231), hatten eine Industrie hier heimisch gemacht,

Codex VI, 278. 285. VII, 853. Dudik XI, 378. 381. 382. Kurz, Österreich unter Friedrich dem Schönen, Beilage XXXII

welche die Erwerbsquelle von ungezählten Tausenden werden sollte. In unsren größeren Städten besaßen sie blühende Factoreien und trieben den Handel in weiter Ausdehnung. Am 11. November 1328 erließen nun der Richter und die 24 Geschworenen der Stadt Brünn eine Ordnung für die hiesigen Tuchhändler, welche ein sprechendes Denkmal der Blüte dieser Gewerbsthätigkeit ist. Gleich zu Beginn der Urkunde betonen die Brünner ihr deutsches Bewußtsein, indem sie ihre prief vnd handfesten, d. h. ihre Rechte, von den gnaden der hochgeborn alten Remischen Kunige herleiten. Sie sagen, der Richter sammt den neuen und alten Schöffen seien mit anderen ehrbaren Brünner Bürgern (erbern Purgern von der stat zcu Brunne) dahin übereingekommen, der stat zcu ern vnd zcu nucze, daz wir woellen vnd seczcen diese geseczce, die an diesem priefe sint bescriben, wobei sie drei Tucharten streng unterscheiden. Zunächst sollen die hiesigen Tuch- und Kleiderhändler aus Gent, Brüssel, Mecheln, Ypern, Löwen und Düren der Stadt jährlich 60 Mark (nach unsrem Gelde etwa 1200 fl.) Steuer zahlen. Unsre Stadtväter fanden dafür 1328 folgende Form: Von erst so seczce wir, wer gewant snidet von Ginth, von Brüchsel, von Mechel, von Iper, von Lüven, von Dorn, . . . daz her miet vns in der stat schol geerbet seyn, steure vnd losunge von sechczik marken miet vns geben. Sollte aber Jemand dies Gesetz übertreten, der schol vorliesen daz gewant, daz her sniedet, odir phenninge davor geben, als iz wert ist. Jene Kaufleute dagegen, welche nicht flandrisches Tuch (Schöngewand, s. 1301), sondern polnische Ware, gefärbt oder ungefärbt, führen, zahlen die Hälfte. Die Urkunde drückt das so aus: Wer Polonisch gewant sniedet, geverwet odir vngeverwet, . . . der schol auch miet vns in der stat geerbet seyn, losunge vnd steure von dryczik Marken miet vns geben. Endlich kommt die schlechteste, deshalb bei Mann und Weib verbreitetste Sorte, das Sacktuch oder Loden (Landtuch), für welches 12 Mark zu bezahlen waren. Die Urkunde verfügt, daz man vnd vrowen, dy Sagych vnd Loden sniden, schullen auch miet vns in der stat geerbet seyn, Steure vnd losunge miet vns gebin von Zcwelf marken. Gegen Entrichtung von 20 Mark Steuer ist den Tuchhändlern gestattet, Wein zu schänken, jedoch nur unter Aufsicht eines gesessenen Bürgers; wer des nicht intete, der schol seyn bestanden funf phunt cleyner Bemisscher phenninge zcu buze. Das Verhältnis der Schneider zu den Tuchhändlern bestimmt die Urkunde folgendermaßen: Darnach seczce wir, daz kein Snider gewant schulle sniden, her intrete seynes hantwerkes abe, noch ir keiner scholl gewant kaufen vnd cleydir daruz sniden, vorbaz zcu vorkaufne. Tete her iz dar über, so schol her daz gewant, odir dy cleydir vorliesen, odir phenninge da voer gebin nach seyner wirde. Auf den Märkten außerhalb Brünns dürfe niederländisch Tuch überhaupt nicht verkauft werden: auch seczce wir, alle die auf die mercte varn, daz ir kein andir gewant da auf den mercten schulle snieden, den Polonisch gewant, Sagich vnd Loden bei der vorgesaczten buze. Jeder der 24 Geschworenen gelobte bei gesworenem Eyde, ihm etwa bekannt werdende Übertretungen dieser Vorschriften unverzüglich zu melden (daz her daz an vorczok in deme rate gemeyne schulle meldin). Zcu eyner craft vnd czu eyner stete dieser geseczce habe wir daz groezere Ingesyegel vnsir stat an diesen prief gehangin. Dieses Brünner Stadtsiegel, das sich auch

Chlumecky, Zierotin u. seine Zeit 2. Codex VI, 288—290. Rößler, d. Stadtrechte v. Brünn aus d. 13. u. 14. Jahrh. 404—406

auf Urkunden aus den Jahren 1266 und 1306 befindet, nach dem Jahre 1328 aber verschwindet, um dem bis 1645 gebräuchlichen Balkenschilde Platz zu machen, zeigt eine Burg mit drei Thürmen; der mächtige viereckige Mittelthurm mit großem rundbogigem Thor, dessen verschlossene Flügelthüren von zwei Angeln mit starken Beschlägen festgehalten werden; über diesem Thor ein Dreischild mit links schreitendem Löwen, oberhalb desselben fünf Mauerzinnen, auf denen als Abschluſs des Thurmes das Satteldach mit zwei kugelgekrönten Eckspitzen sitzt. Zu beiden Seiten dieses Hauptthurms ziehen sich im Halbkreis zwei Schanzmauern in Quadern, mit je drei Zinnen bewehrt, welche von runden Eckthürmen flankirt werden, die ganz oben zweī Fenster und über dem Runddach eine kegelförmige Spitze haben. Die Umschrift des Siegels lautet in gothischer Majuskel: Sigillum judicis et civium de Bruna (s. 1031). Von Bedeutung ist uns die vorbenannte Urkunde auch deshalb, weil sie die Namen des damaligen Brünner Stadtrichters und sämmtlicher 24 Schöffen enthält; nämlich: Johann, Richter, miet den nuyegen vnd mit den alten gesworn schephen, miet Heinriche dem Stubner, Goble des munczmaystirs svn, Thamar, Johans von der Igla, Dietrich hern Anshelms svn, Chunrade Pohorlicer, Wernhart Weysen, Wernhart von Sewelt, Pawel hern Ebirhardis sun, Georg von Vitis (auch „der Vitiser" genannt), Mathies Moriczen pruder, Niclaus Weysen; Ebirhard, dem alten Stat Scrieber, Niclaus von Vitis, Niclaus voem Düczcenhaus, Barthuschen, Hensle Weysen, Hermanne Swerczere, Nyclaus Reczcer, Nyclaus Alrams sun, Hanken von Thuschnawicz, Johanns von Luechtendorf, Lüczken von Vitis, Heinriche Dubrawiczcer. Der Stadtrichter stand in jener Zeit an der Spitze der städtischen Verwaltung (s. 1243), war aber in allen Amtshandlungen an die Mitwirkung der Schöffen gebunden, deren Berathung er leitete, deren Beschlüsse er ausführte; er verkündete den Stadtfrieden zur Marktzeit und übte überhaupt jenen Einfluſs, den der infolge vieler Kämpfe zwischen Richter und Schöffen später auftauchende Bürgermeister (magister civium, Purgermaister, s I, S. 215 u. J. 1337) ausübte. Der Stadtrichter genoſs bedeutende Einkünfte, die ihm entweder ausschließlich, oder in Gemeinschaft mit den Schöffen zuflossen. Diese von der ganzen Bürgerschaft frei gewählten Geschworenen (jurati, scabini) bildeten den Stadtrath, in dessen Hand das Richteramt und die Verwaltung der Stadt lag. Obwohl ihnen durch Bezug eines festen Gehaltes untergeordnet, übte doch einen tiefen Einfluſs der Stadtschreiber (scriptor, notarius) aus, weil er als Rechtskundiger den meist ungelehrten Schöffen an Bildung überlegen war. Das Schöffenamt galt als Ehrenstelle ohne Besoldung, aber mit dem Anspruch auf einen Antheil an den Strafgeldern. Von den 24 Schöffen waren 12 „alte", 12 „neue", da alljährlich die Hälfte ausscheiden und durch 12 frisch gewählte ersetzt werden muſste. — Einen tieferen Einblick in das Gebaren der Brünner Tuchhändler versagt uns leider die Lückenhaftigkeit unsres Urkundenvorraths. Da aber die mit Brünn vielfach verwandten Städte Troppau und Breslau genauere Aufzeichnungen besitzen und Brünn als die westlichste, mithin den Culturquellen am nächsten gelegene unter den drei Städten, hinter ihren schlesischen Schwestern nicht zurückgestanden sein kann, so dürften die dortigen Verhältnisse wohl auch für Brünn Giltigkeit haben, umsomehr, da die Gleichzeitigkeit ähnlicher, tiefeingreifender Erlässe in den drei Städten auf die Zusammen-

Trapp, Beiträge zum bürgerlichen Militärwesen Brünns 44. Codex VI, Index. d'Elvert XIII, 361 ff. 372. 575

gehörigkeit ihrer Zustände hinweist. Was zunächst Troppau betrifft, so wissen wir, daſs der dortige Herzog Nikolaus II. in häufiger Berührung mit Brünn stand, so daſs die Annahme naheliegt, die Satzungen, welche er seiner Troppauer Kaufmannschaft 1327 gab, seien in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tuchhändlerordnung gestanden, die der Brünner Stadtrath das Jahr darauf für sein Gebiet erließ. Es will uns sogar etwas, wie berechtigter Bürgerstolz aus der Brünner Urkunde herausklingen darüber, daſs hier die freigewählten Geschwornen dieselbe Machtfülle besitzen, wie in Schlesien drüben der Herzog. Auch die Troppauer Urkunde bedient sich der deutschen Sprache, wie die Brünner; Herzog Nikolaus erläſst sie vnseren lieben burgern czu Troppaw in vnser stat, sunderlichen den, die da Kaufleute genant sein vnde czu Kaufkammern steen. Solcher Kaufkammern gab es im Troppauer Kaufhause 26; sie konnten ge- und verkauft, versetzt und vererbt werden; von jeder Kaufkammer muſsten dem Fürsten drei Viertinge großer Pfennige Zins bezahlt werden; dafür durfte Niemand innewendik der mauwer vnser stat czu Troppaw oder vor der stat bey einer ganczen meile gewant schneiden oder vorkaufe, mit der ele oder mit stucken, wen die vorgenannten Kaufleute. Nur Besitzer oder Mieter einer solchen Kammer dürfen Tuch ausschneiden bei drei Mark großer Pfennige Strafe. Handwerker müssen, wenn sie Tuchverkauf treiben wollen, ihr Handwerk erst niederlegen. Die Troppauer Verordnung unterscheidet zwischen dem werkman (= Fabrikanten), Kaufman und Kramer. Das vom werkmann hergestellte Stücktuch muſs 24 Ellen messen, bei Strafe eines halben Viertings. Ein solches Stücktuch darf nur im Kaufhause (s. 1298 und 1301) und zwar nur von einem oder drei Kaufleuten erstanden werden, vnd ob es drey kaufen, die sollen das tuch in dem Kaufhause vf eime schragen teilen in drey teil vnd nicht anderswho; Czweene oder viere sollen nicht ein ganczes tuch kaufen, bei Strafe eines Viertings großer Pfennige. In jeder Kammer soll ein Krämer stehen: wollen aber czwene sten mit einander, die sullen haben ein gemeinsames gut vnd haben alle recht. Furt ein gast in das Kaufhaus seinen wagen mit gewande, der soll geben ein quart, vnd von dem schonen tuche czwen pheninge, von dem landtuch einen phening; die pheninge sollen werden den wachtern. So die Troppauer Ordnung von 1327. Im Breslauer Kaufhause gab es 40 massiv gebaute Kauf- oder Tuchkammern, in denen die Kaufleute fremdes und einheimisches Tuch „ausschnitten", wozu sie allein berechtigt waren. Die Besitzer der 40 Tuchkammern bildeten innerhalb der Gilde der Großkaufleute „die Communität der zur Kammer stehenden und Kammerrecht genießenden" Tuchkaufleute, auch „Kammerherren" genannt, trieben auch Geldgeschäfte und stellten unter dem Titel der „ehrbaren Leute" (genau, wie er auf der Brünner Urkunde vorkommt) das stolze Patriciat von Breslau dar. Das Kaufhaus mit den Tuchkammern stand inmitten des großen „Ringes", daran reihten sich 47 hölzerne Krambuden, die zufolge eines Rathsbefehles von 1327 im Falle ihres Wiederaufbaues aus Lehm und Ziegeln errichtet werden muſsten und sich in der That allmählig in massive Bauten verwandelten (in Brünn behielten diese „Krameln" bekanntlich ihre Holzarchitectur bis an ihr seliges Ende, während die größeren Kaufleute aus den massiven Kammern ihres Kaufhauses sich in gleichfalls massive Geschäftsräume — daher der Ausdruck „Gewölbe" — zerstreuten). Die Krämer

Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Codex VII, 851. Dudik XI, 384. Weiß, Breslau 173

der Holzbuden bildeten seit 1309 die Innung der Institores oder Reichkrämer, zum Unterschied von den armen Krämern. Sie hielten sich nicht zu den Kaufleuten oder mercatores, sondern zu den Handwerkern, obwohl sich mancher von ihnen zum Großkaufmann emporschwang. Ihre Innung war eine „geschlossene", da sich die Mitgliederzahl nach den vorhandenen Kramen richtete; sie zerfielen in Eisenkrämer, welche ihre Waren von den Schmieden und Schlossern bezogen, Schnittwarenhändler, welche Zeuge aller Art mit Ausnahme von Tuch verkauften, Krämer von „kleinem Ding" (Kurzwaren, wie Beutel, Gürtel, Spiegel, Nadelbüchsen, Spangen, Taschen, Würfel u. dgl.) und Specereihändler (Mandeln, Feigen, Reis, Öl, Alaun, Weinstein, Kümmel, Lorbeer, Zinn, Blei und Messing). Die „armen" Krämer unterschieden sich von den Reichkrämern zunächst dadurch, dass sie mit weniger einträglichen Gegenständen handelten und keine bestimmten Verkaufsstätten hatten. Eine Verordnung des Breslauer Raths von 1327 bestimmt, dass „die armen Krämer sollen stehen auf dem alten Markt (Ring) und drei Tage auf dem Neumarkt, und dass sie am Sonntage und anderen heiligen Tagen mögen stehen vor den Kirchen, aber nicht in der Woche." Daraus folgt, dass sie nur einfache Schrägen oder Tische zu ihrer Verfügung hatten (genau, wie in Brünn). Noch im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts schieden sich von den armen Krämern die „Partirer" oder „Partkrämer" (Galanteriewarenhändler) ab, dann die „Leinewandreißer", „Häringer" u. s. w. Eine besondere Stellung nahmen die Penestici, d. h. die Händler mit Lebensmitteln (Gänsen, Hühnern, Eiern, Milch, Rahm, Käse, Fischen u. dgl.) ein: sie verkauften auf der Ostseite des Rings ihre Waren (in Brünn wegen der Enge des „großen Platzes" auf dem Fischmarkt = Dominicanerplatz). Auf der Nordseite entwickelte sich besonders der Wochen- und Jahrmarktverkehr, auch standen hier die Händler mit Obst und anderen Esswaren, daher die Bezeichnung „Naschmarkt" (in Brünn auf dem alten Markt = Krautmarkt). Auf der Westseite des Rings stand das von der Kaufmannschaft viel benützte Wagehäuschen (wie in Brünn). Im Gegensatz zu den „armen Krämern" besaßen einige Handwerker-Innungen feste Verkaufsstätten gleich den Kammern und Kramen, wegen der leichteren Überwachung eng aneinander gereiht, nämlich die „Bänke": es gab Fleischbänke (1300 waren es 64), Brotbänke, Schuhbänke, nahe den Tuchkammern, wo die Schuhmacher seit 1273 ihre Waren feil hielten (in Brünn benannte man nach ihnen das ganze Gässchen) u. s. w. Die Ähnlichkeit zwischen Breslau und Brünn springt in die Augen. Auch in Prag finden wir ähnliche Einrichtungen, auf Grund derselben Gruppentheilung: Kaufmann, Krämer, Handwerker. — Im August (4.—5.) brach über Iglau schweres Unglück herein: ein heftiges Erdbeben bewirkte den Einsturz vieler Gruben, so dass der Bergbau arge Schädigung erlitt und beinahe ins Stocken kam. Auch in Olmütz wurde diese Erschütterung verspürt, und schon früher 1318 hatte man in Brünn eine starke Erdbewegung (magnum terrae motum) erlebt.

1329 im Winter unternahm König Johann einen siegreichen Kriegszug nach Preußen zu Gunsten der Deutschritter. Am 12. März trat er ihnen in Thorn Pommerellen ab, am 3. April ebendort die Hälfte von Masovien, und an demselben Tage und Orte stellte er dem Hochmeister des deutschen Ordens, Werner von Orseln und dem Thorner Bürger Hermann von

Weiß Breslau 174 ff. Grünhagen, Henricus pauper. Cod. dipl. Sil. III. Korn, schles. Urk. Ruby, Iglauer Handw. 19

Essen, einen Schuldschein über 1300 Schock böhmischer Groschen aus, dann kehrte er nach Prag und von hier aus an den Rhein zurück, um erst nach zwei Jahren sein Königreich wieder zu betreten. — Am 27. August starb in Brünn der mährische Landeshauptmann Heinrich von der Lippe, dessen Reichthum, Macht und Ruhm alle damals lebenden Barone weit überstrahlte. „Obgleich der Chronist, welcher den Herrn Heinrich von Lipa persönlich kannte, ihm mehrfach gesetzlose Handlungen und eigennützige Ausbeutung seiner amtlichen Stellung vorwerfen muss, so spricht er doch nie ohne einer gewissen Verehrung von ihm. Er gibt ihm sogar den Beinamen des Großen. Er ist ihm die personificirte Tapferkeit und ein zweiter Judas Maccabäus" *(Dudik)*. Wenige Wochen vor seinem Tode, am 10. August, hat er noch der Freundin in Altbrünn bei seiner Anwesenheit in unsrer Stadt sein Gut Rostanicz abgetreten. Seine Frau hieß Agnes und stammte aus der Familie Hardeck, aus der Linie derer von Maidenberg. So war denn der neue Olmützer Bischof Heinrich, der Sohn dieser Ehe, aus deutschem Blut entsprossen, scheint aber zu den Abtrünnlingen gehört zu haben, da er sich gern Hynek von Duba nennt und seine mährische Diöcese fast immer von Prag aus verwaltete. Über des älteren Heinrich Tod trug die Gräzer Königin Elisabeth eine solche Trauer zur Schau und weinte soviel, dass sie deshalb allgemeines Erstaunen erregte. Sie überlebte ihren Freund noch um sechs Jahre, die sie mit Wohlthun und Erwerbung von Reliquien zubrachte. Ihr Altbrünner Kloster wuchs und gedieh: am 19. Februar 1329 verkaufte demselben das Kloster Kanitz infolge drückender Schulden das Gut Frainspitz um 500 Mark, wie denn auch andere Klöster, z. B. Obrowitz, gegenüber dem allseits begünstigten Königinkloster merklich zurückgiengen. Inzwischen lebte die Königin Else getrennt von ihrem Gatten zu Prag im Hause ihres natürlichen Bruders Johann (Wolek), des früheren Probstes der Brünner Peterskirche, den der Papst mit kirchlichen Würden und fetten Pfründen überhäufte (ganz im Sinne der übel berufenen „Wirtschaft von Avignon"): zu seinen bisherigen geistlichen Beneficien in Böhmen und Mähren gab ihm der Papst im October 1329 noch ein Canonicat bei der Bamberger Kirche und die Anwartschaft auf einen Bischofssitz, trotz seiner unehelichen Geburt, — natürlich gegen bare Bezahlung. In Mähren führte nach dem Tode Heinrichs von der Lippe bis zur Ernennung eines neuen Landeshauptmanns der Landeskämmerer Hartlieb von Boskowitz die Geschäfte.

1330 am 27. Jänner unterfertigt der neue Landeshauptmann Mährens, Johann von der Lippe (ein Sohn des verstorbenen Heinrich), in Brünn eine Urkunde, durch welche Johann von Meserizc dem Kloster Saar die villa, que Trautmannsdorf volgariter nuncupatur, schenkt. — Am 13. Jänner stirbt Friedrich der Schöne von Österreich, und nun schließt König Johann mit den Habsburgischen Herzogen ein Schutz- und Trutzbündnis, weiß sie auch mit Kaiser Ludwig vollständig auszusöhnen (6. August) und versucht sogar, den Papst für Letzteren günstig zu stimmen. Dafür erhält er von dem nicht evangelischen, sondern päpstlichen Johannes XII. eine Donnerepistel, niedergeschrieben in Avignon am 21. September, des Inhalts: „Du bist auf einen gefahrvollen Abweg gerathen, und wenn Du nicht zur Besinnung kommst und zum Wege der Wahrheit zurückkehrst, so wirst Du dem Tode und den ewigen Strafen der Hölle anheimfallen. Merk' wohl, mein Sohn, dass, obgleich es menschlich ist, zu sündigen, es doch teuflisch ist, in der Bosheit zu verharren. Verläugne also

Schlesinger 284. Chron. Aul. Reg. 452. 473 ff. Codex VI, 291. 298. 303. Dudik XI, 398 ff., 406–418

nicht, wir bitten Dich, die Natur des Menschen, um anzuziehen die Natur des Teufels." Acht Tage nach dieser welschen Leistung — am 28. September — starb die Königin Elſe, erst 39 Jahre alt, in der Wohnung ihres natürlichen Bruders Johann zu Prag, während ihr Gatte, König Johann, mit seinem ältesten Sohne, dem Prinzen Karl, in Tirol weilte. Die Verehelichung seines erst neunjährigen Sohnes Johann Heinrich mit der zwöljährigen Margarete Maultasch hatte ihn dorthin geführt. „Am 16. September 1330 geschah, wahrscheinlich zu Innsbruck, die Vermählung zwischen dem schwächlichen Knaben und der damals schon fast mannbaren Tirolerin Margareta, und zwar, wie es heißt, ganz gegen die Gesetze der Kirche. Den Neuvermählten leisteten die anwesenden, auf alle möglichen Weise geschmeichelten Landstände, die von Tirol, Kärnten und von Görz, die Huldigung; es wurden die alten Verträge erneuert, und nachdem König Johann neuerdings dem Herzoge Heinrich die baldige Auszahlung der ihm versprochenen 40.000 Mark zugesagt und durch alle möglichen Bürgschaften garantirt hatte, empfing er schon jetzt für den Fall der Nothwendigkeit einer vormundschaftlichen Regierung nach Heinrichs Tode (da dieser keine Söhne hatte) die Huldigung der Einwohner. Zwei Tage darauf weiset König Johann anstatt seines eben verheirateten Sohnes dessen Gemahlin Margareta 5000 Schock Prager Pfennige als Morgengabe auf die Feste und die Stadt Bisenz an" *(Dudik).* — Schon vor dem Tode ihrer Prager Namensschwester setzte die Gräzer Königin Elisabeth in ihrem Altbrünner Kloster ihren letzten Willen auf. Die am 9. Juli niedergeschriebene Urkunde ist eigentlich ein in Testamentform ausgefertigter Stiftungsbrief, der dem Kloster alle der Gräzer Königin gespendeten Besitzungen, dann eine der Probstei Kumrowitz zinsende Mühle, ferner einen steinernen Hof (curiam lapideam) in Altbrünn zuwendet, dagegen den Brünner Kirchen St. Peter, St. Jakob, St. Michael (Dominikaner) und St. Johann (Minoriten) aus den Erträgnissen des Klosters gewisse Spenden aussetzt (s. 1335 und 1782). — Um das Jahr 1330 soll Mathias, ein besonders gelehrter Mann, als Domherr in Brünn gelebt haben.

1331 im Februar und März erzwingt sich König Johann die Unterwerfung von Mailand und Parma, muſs aber seinen Plan, ein oberitalisches Königreich zu gründen, bald wieder aufgeben, da ihn der Neid seiner Nachbarn in Polen, Ungarn und Österreich zur Rückkehr zwingt. Im August ist er wieder in Böhmen. — Während König Johann in Italien seine Siege feiert, entscheidet der Brünner Schöffenstuhl als Oberhof in einer zwischen dem Kloster Welehrad und der Stadt Hradisch (Redizch) über eine Mühle ausgebrochenen Streit. Das am 18. März ausgefertigte Urtheil enthält die Namen der zwölf Brünner Schöffen, vom alten Rath, nämlich: Johann von Ror als Richter (s. 1300), dann Heinrich Stubner, Barthussius, Konrad Porrliczer, Henslin (wahrscheinlich = Hensle Weysen, s. 1328), Schmelzlin, Thamar, Henslin Wisso (auch „Hensle Weypher" genannt), Henslin von Tischnowitz, Nikolaus Reczer (s. 1300), Gebhard von Klobuk, Dietlin der Fleischer (carnifex) und der Notar Heinrich. Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, daſs die Sitte feststehender Familiennamen in Bürgerkreisen immer mehr zum Durchbruch kam (s. 1297). — Am 10. September verordnet König Johann von Prag aus infolge verschiedener Klagen (offenbar von geistlicher Seite), daſs den Brünner Bürgern das letztwillige freie Verfügungsrecht nur über ihr

Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols 15. 16. Codex VI, 307 ff., 394. Wolny, kirchl. Top. I, 154 Notizenbl. 1858, 24

Bargeld, nicht aber über ihren liegenden Besitz zustehe (s. 1498). In zweifelhaften Fällen soll einer der Geschwornen (unus ex consulibus nostre civitatis Brunensis) mit einem von den Streitenden zu wählenden ehrlichen Manne (discretus vir) die Entscheidung fällen. Um aber auch den Bürgern gerecht zu werden, unterwirft er sämmtliche geistliche Besitzungen innerhalb Brünns allen städtischen Lasten und Giebigkeiten und verbietet für die Zukunft den geistlichen Personen, Güter, welche zur Stadt gehören, an sich zu bringen. — Noch im September kam König Johann den Deutschrittern gegen die räuberischen Polen zu Hilfe. Eine Schilderung seines Zuges ins Ordensland verdanken wir seinem Notare Magister Heinrich, welcher aus Brünn am 27. October über denselben an den Abt von Königssaal berichtet. Über Breslau eilte Johann nach Mähren, um hier das an der ungarisch-österreichischen Grenze zusammengezogene Gewitter zu zerstreuen. Am 25. November macht er seine Anwesenheit in Brünn dadurch fruchtbar, dass er einen Theil der Einkünfte seiner Patronatskirche in Rausnitz zur Stiftung einer neuen Prälatenwürde neben dem Probste, nämlich eines Domdechants, an der hiesigen Peterskirche bestimmt. Aber auch seiner Altbrünner Freundin gedenkt er in neuen Hulden. Diese hatte soeben zu ihrem Kloster Maria Saal ein Krankenhaus mit 8 Weltpriestern und einem Diener für 8 Kranke, deren Zahl nach Maßgabe der Einkünfte zu vermehren sei, sowie für sonstige Versorgungsbedürftige gestiftet und demselben einen Freihof bei Brünn (den sie von dem Brünner Bürger Alram erkauft hatte), einen Weinzehent in ihrem Weinberge bei Brünn und 10 Mark jährlichen Zinses gewidmet. Der König fügte diesen Begabungen am 30. November das Patronat der Kapelle auf seinem Schloss Spielberg (capellam castri nostri Spilberch) hinzu, mit welchem der Besitz eines Freihofs in Reskowicz = Rečkowitz) sammt Äckern, Wiesen, Wäldern und Hutweiden verbunden war. Die 8 Weltpriester sollten ein gemeinsames Leben führen, die geistliche Pflege des unter einem eigenen Rector stehenden Spitals besorgen und den Gottesdienst in der alten Marienkirche verrichten, welche ihnen die Stifterin zuwies, nachdem ihre neuerbaute Conventskirche bereits fertig geworden war. Dem Rector fiel auch der Gottesdienst in der Burgkapelle auf dem Spielberge zu, wofür ihm der jeweilige Burggraf die Kosten zu bezahlen hatte. Infolge dieses Verhältnisses des Altbrünner Klosters Maria Saal zur Burg Spielberg nahmen später, als dieselbe vom Residenzschloss zur Strafanstalt herabsank, die Sträflinge an den Wohlthaten theil, welche die jährlichen Erinnerungen an die königliche Stifterin begleiteten. Bis zur Aufhebung des Klosters 1782 erhielt jeder Sträfling am Gedächtnistage und am St. Bernhardifeste vom Kloster 1 Pfund Fleisch, 1 Pfund Brot, 1 Maß Bier, 1 Seidel Küchenspeise und 1 Kreuzer. — Nachdem König Johann die Südgrenze Mährens gegen die österreichisch-ungarischen Gegner gesichert hatte, eilte er nach Prag zurück, wo er am 6. December anlangte, verließ aber die Stadt wieder am 13. mit nur 10 Personen Gefolge und „flog" im Sturmritt aufs neue über Luxemburg nach Frankreich. Am 2. Jänner 1332 hielt er seinen Einzug in Paris.

1332 am 2. Februar widmet der Brünner Bürger Wohuslab von Jerspicz (= Gerspitz) den Herburger Nonnen in Brünn vier Mark ewigen Zinses (die Mark zu 64 Groschen) von dem Hofe in Gerspitz, den er von den Kumrowitzer Benedictinern erkauft hat, und setzt zum Pfand sein Haus in der Rennergasse (in der Rennergazzen), das früher des vreithofers (Friedhof-

Chron. Aul. Reg. 484 ff. d'Elvert XIII, 86. 229. 261. 321. Codex VI, 331. 332. 347. Wolny I, 154. II, 127

wächters bei St. Jakob?) gewesen ist. Nach seinem Tode soll seine Hausfrau den Hof noch ein Jahr inne haben, dann aber soll sie ihn mit phlugen vnd mit Pherden vnd mit Samen ob die velt dem Herburger Kloster ausantworten. Wen ich selbe nicht Insigels hab, habe ich gepeten den Ersamen man Hern Johannen, der czu der selben czit vnd des selben Jars Richter von der stat wegen was, dar nach die erbern Purger hern Eberharten, der etteswenne Stat schriber was, hern Bartuschen, Luczkein des vitiser sun, Johannem hern Hermans Swerczer aidem, Johannem von Tuschnawicz, hern Niclasen den Rechczer, Mathesen hern Mauricz pruder, Niclasen hern Hensleins weypher sun, Johannen hern heinrichs Stubner sun, Thomam hern Niclas aidem von vitis, die czu derselben czit vnd des selben Jars Schepphen, gesworn vnd Rat in der stat warn, daz sie mit der Stat Insigel versiegelt vnd vurvesthent haben diesen gegenwortigen Prief. Bald darauf begannen die Feindseligkeiten wieder mit Österreich-Ungarn im Süden Mährens. Bei Mailberg kam es am 11. März zum Schlagen: der Landeshauptmann Mährens Johann von der Lippe und sein Bruder wurden gefangen, Johanns Krieger zurückgedrängt Der Wiener Friede, geschlossen am 13. Juli, brachte endlich Ruhe, aber unter ungünstigen Bedingungen. König Johann gieng während dieser Zeit seinen Vergnügungen in Frankreich nach. So unlandesväterlich das auch erscheinen mag, so hat es uns doch ein interessantes Schriftstück gegeben, nämlich einen zu Paris in deutscher Sprache für Mähren ausgestellten Erlass des Königs Johann. Der Besitzer von Nikolsburg, Herdweig (= Hartwig) der Liechtensteiner, hatte unter den Kämpfen an der Grenze besonders zu leiden gehabt. Zur leichteren Überwindung dieser Nachtheile gewährt ihm der König verschiedene Vortheile: er hat kein Land-Steuer zu zahlen, weil der König erkannt hat, was Nutz vnd Ehren Vns an Vnser Land Gemerck Festungen wie Nikolsburg bringen u. s. w. Vnd darvber zv einer ewigen Vhrkund geben Wir Ihn disen Brieff, versigelt mit Vnsern Insiegel, der ist geben zv Pariss, da man zehlt nach Christi Geburt Dreyzehenhundert Jar, vnd darnach in dem Andern vnd Dreyssigsten Jar, an Sanct Gregori-Abend. — Im September bestätigt der Olmützer Bischof Heinrich (von Prag aus) dem Altbrünner Kloster Maria Saal das Patronat über die drei Kapellen: auf dem Spielberg, St. Prokop und St. Wenzel, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass sämmtliche Rechte, welche die letztgenannte Kapelle bisher besessen, von nun an auf das von König Johann und der Königin Elisabeth gegründete Kloster (cujus Rex et Regina fundatores existunt) übergehen, auch das Recht der Anstellung des Geistlichen an dieser Kapelle. Mit ihr geht auch das 1322 geschenkte Königshaus in den Besitz des Königinklosters über. Da aber die mit dem Königshause gemeinsam erwähnte Wenzelskapelle als in der Stadt (in civitate Brunnensi), dagegen das Königinkloster Maria Saal als außerhalb derselben (in suburbio civitatis Brunne) gelegen, bezeichnet wird, so muss unter ihr die 1297 und 1322 erwähnte Marienkapelle verstanden werden, die der König vielleicht seiner Freundin zu Liebe zur Wenzelskapelle umtaufen ließ (?), so dass zwei Kapellen dieses Namens, eine in der Stadt und eine in Altbrünn zu unterscheiden sind. Inzwischen hatte der Papst den in Paris sich vergnügenden und immer enger von wälscher Praktik umsponnenen König Johann neuerdings

Codex VI, 333—335. 339. 341. 342. Dudik XI, 466 und Iter rom. II, 118. d'Elvert XIII, 229. Wolny I, 62. 152. 176

ermahnt, sich von den Feinden der Kirche fernzuhalten, und dafür dessen unterthänigen Besuch in der großen Geldstadt Avignon erhalten, wo sich der Luxemburger für blanke 10.000 Goldgulden im Fluge verschiedene Heiratsdispensen kaufte, die der geistliche Großkaufmann bisher verweigert hatte, und dafür mit ausgesuchten Ehren behandelt wurde. Die Cardinäle gaben dem erleichterten frommen Deutschen sogar eine Stunde Weges weit mit großer Feierlichkeit das Geleite. Die Kunde von dieser Geschäftsreise ist uns durch Heinrich, den Secretär des Königs, aufbewahrt, der in Avignon am 28. November 1332 über dieselbe an den Abt von Königssaal berichtete.

1333 im August sendet König Johann seinen Erstgeborenen Karl aus der für ihn unhaltbar gewordenen Lombardei über Tirol und Baiern nach Böhmen, mit der Absicht, ihm einen Antheil an der Regierung zuzugestehen. Er gibt ihm den Titel „Markgraf von Mähren", eine Bezeichnung, die er selbst höchst selten gebraucht hatte. In Böhmen war der junge Markgraf nur der oberste Beamte seines Vaters, in Mähren dagegen übte er ziemlich selbständige Macht. In seiner selbstverfassten Lebensbeschreibung klagt Karl: „Wir fanden das Reich so verwahrlost, dass auch nicht eine königliche Burg frei war, die nicht mit ihrem gesammten Besitz gänzlich verpfändet gewesen wäre, so dass wir wie ein gewöhnlicher Bürger eine Privatwohnung nehmen mussten, denn das Prager Königsschloss lag seit König Otakar II. in Trümmern und unbewohnt. . . . Damals übertrug uns unser Vater die Markgrafschaft Mähren und wir gebrauchten diesen Titel." Unter den mit großen Kosten und Mühen von ihm wieder ausgelösten Burgen nennt er auch die von Brünn, Olmütz und Znaim „und viele andere Güter, welche vom Reiche entweder verpfändet oder verkauft waren". Die Spielbergsfeste erwarb Karl von den Herren von Boskowitz und machte sie zum Sitz der Luxemburgerfürsten in Mähren. Als Markgraf Mährens begann Karl den Kampf gegen die Handwerker, die in keckem Aufstreben den erbgesessenen Geschlechtern in den Städten immer unbequemer wurden. Streng befahl er dem Burggrafen des Spielbergs, Konrad von Vitis (= Bytes. Bitesch), auf Abschaffung der von den Handwerkern, namentlich den Fleischhauern und Bäckern, errichteten Satzungen zu dringen, da dieselben den Stadtgemeinden schädlich seien. Der Burggraf trat die Angelegenheit dem Schöffenstuhle ab, der gegen die mechanici in czechis et capitulis einschritt. Dabei wollte aber der Markgraf den Handwerkern seinen Schutz keineswegs entziehen, sondern erklärte es vielmehr als heilsam und nützlich, dass jeder Mann, welches Handwerks er immer sei, sich ungehindert nach Brünn oder anderwärts begeben, und dort die Arbeit, welche er verstehe, frei ausüben könne. So hatte denn auch vor den Mauern Brünns jene Sturmflut nicht stille gestanden, die damals in allen Städten aus den erregten Niederungen der Zünfte zu den Hochsitzen der „Geschlechter" emporschlug und vielfach, z. B. in Köln, Mainz, Ulm, Regensburg, Breslau, Schweidnitz, zu blutigen Zusammenstößen, allenthalben aber dahin führte, dass die Handwerker wenigstens einige Schöffensitze neben den mächtigen Handelsherren errangen. Es mag sein, dass jener Fleischhauer Dietlin, dem wir 1331 unter den Brünner Schöffen begegneten, auf friedlichem Wege, durch freiwilliges Entgegenkommen der Geschlechter, in den Verwaltungskörper unsrer Stadt gekommen war; nunmehr zeigten sich gerade seine Erwerbsgenossen mit den Bäckern, also die Vermittler von Fleisch und Brot, als Diejenigen, gegen

Pessina, Mars Morav. 413. Codex VI 344. d'Elvert, Versuch 104. Rössler, 218. Dudik XI, 467 ff. XII, 5 ff.

welche der junge Markgraf einschreiten zu müssen glaubte. Der Schluss ist wohl gestattet, dass es damals mit der Volksernährung in Brünn nicht übel bestellt gewesen sein mochte (s. 1343). Während man sich hier gegen das Übergreifen des heimischen Gewerbes zu sichern strebte, suchte man in Prag die Übermacht der fremden Kaufleute einzudämmen. Am 19. Mai 1333 verordnen die Prager Schöffen (ausnahmslos deutsche Namen! unter ihnen Niclas der Weis vermuthlich mit der gleichnamigen Brünner Familie verwandt) zu Gunsten der einheimischen Kaufleute (der choufleute, di vnser pvrger sein, das si gedeihen vnd nicht verderben), dass die fremden (die „Gäste"), ob sie nun von Eger, Regensburg, Köln oder anderswoher kommen, alle ihre Waren im Kaufhaus (Frohnhof, Theinhof) niederzulegen haben, selbst wenn sie dieselben nur durch Prag anderwärts hinzuführen gedenken. Bleiben sie fünf Tage in der Stadt, so haben sie ihre Waren aufzubinden und den einheimischen Kaufleuten zu verkaufen: si sullen verkaufen di selbe Kaufmanschaft vnsern purgern Pragern vnd andern purgern aus andern steten di zu Behem vnd zv Merhern gesessen sint, di ire losung gebent. Der Kleinverkauf ist den „Gästen" ebenso untersagt, wie Kauf und Verkauf unter einander, oder Wechselgeschäfte, auch darf ihr Wirt (Gastgeber) mit ihren Waren nicht handeln, noch sonst wie mit den Gästen in Handelssachen Gemeinschaft haben. Die einheimischen Kaufleute dürfen überhaupt mit den „Gästen", seien sie von Flandern oder von Wenedi oder aus andern landen, nur dann Kaufmannschaft treiben, wenn dieselben prif vnd gezevgnuse ihrer Handelshäuser vorweisen. — Während sich die Prager Geschwornen solchergestalt mit den Kaufherren aus Köln und anderen Städten beschäftigen, hält die Gräzer Königin in Brünn ihr Auge in anderer Weise auf Köln gerichtet. Sie erbittet sich nämlich von dem Stadtrath zu Köln einen der dort aufbewahrten Körper der heiligen 11.000 Jungfrauen und sieht ihren Wunsch von Erfolg gekrönt. Am 24. Juni befürworten die Kölner Schöffen diese Bitte bei dem dortigen Capitel, und an demselben Tage schenkt dasselbe der frommen Königin einen solchen Leib (vnum verum integrum corpus) besagter Jungfrauen und außerdem Reliquien der Märtyrer der Thebaischen Legion, nämlich des Gereon und seiner Genossen, welchen Schätzen wenige Tage später das Marienkloster zu Trier über Fürsprache des Kölner Erzbischofs ein Glas, gefüllt mit heiligem Öl der hl. Katharina, beifügt Aber nicht nur die Güter der Kirche, auch die unsrer Bürgerschaft weisen seit dem Jahre 1333 eine Vermehrung auf. Um den Verkehr und das Wachsthum Brünns zu heben, verordnet nämlich König Johann aus Parma am 21. September, dass die Kaufleute aus Österreich — bei Verlust ihrer Waren — den Weg nicht mehr über Lautschitz und Mönitz (versus Lauschans per Meneys), sondern über Brünn zu nehmen haben (Straßenzwang); den Brünner Bürgern aber mit ihren Waren steht die Wahl der Straße nach Böhmen frei, auch haben sie von denjenigen ihrer Landgüter, welche einem Kloster zinspflichtig sind, keine königliche Steuer zu bezahlen. Die Brünner Juden aber (Judei nostri Brunnenses) sollen, so oft die Stadtmauern und Gräben auszubessern kommen, den vierten Theil der Gesammtkosten beitragen. „Mit diesem Briefe nahm der König so zu sagen, Abschied von Mähren" *(Dudik)*. Von dem allgemeinen Rückgange der Nonnenklöster (das Altbrünner ausgenommen) erscheint auch das Tischnowitzer betroffen: am 29. October verkauft die Äbtissin desselben infolge von Geld-

Rössler, Altprager Stadtrecht LXXXIX, CII. Huyssen, altchristl. Alterthumsk. 149 ff. Codex VI, 350 ff. VII, 870

noch das vom Olmützer Probst Sworo vor 30 Jahren erworbene, ihm aber auf Lebenszeit zum Genuſs überlassene Haus unter dem Petersberge (in civitate Brunnensi sub monte sancti Petri) diesem ursprünglichen Besitzer wieder um 10 Mark Prager Groschen mährischen Gewichts. Das auch das sittliche Capital unter den Klosterfrauen in der Zeit eines Johann XXII. bedenklich zusammenschmolz, kann umsoweniger Wunder nehmen, als Jungfrauen und Witwen der angesehenen Patricier- und Adelsfamilien nicht selten den Schleier nahmen, um auf Grund ihres Privatbesitzes ihr der frommen Beschaulichkeit geweihtes Leben mit der nöthigen Behaglichkeit und Vornehmheit auszustatten. Wir wissen dies von dem St. Klarakloster in Znaim, von dem St. Annakloster in Brünn und dem von den Pernsteinen gegründeten Nonnenkloster in Doubravnik, dessen Äbtissin im Rufe solcher Unwürdigkeit stand, daſs Johann XXII. einen am päpstlichen Hofe zu Avignon lebenden Verwandten derselben, den Erzbischof Friedrich von Riga, aufforderte, das Kloster „an Haupt und Gliedern" zu reformieren. Tam in capite, quam in membris! Diese Forderung hätte man allerdings aus jeder andern Stadt eher zu vernehmen vermutet, als aus Avignon: ist es doch bekannt, daſs die Forderung der Reform an Haupt und Gliedern immer lauter in allen christlichen Landen erscholl, eben um der Unwürdigkeiten willen, die von Avignon ihren Ausgang nahmen, über das der große Dichter Petrarca als Augenzeuge also urtheilt: „Avignon ist das occidentalische Babylon, die Schule des Lasters, der Mittelpunkt der Irreligiosität und zugleich des schändlichsten Aberglaubens. Jede Straße ist voll Laster, das Alter verderbt die Jugend, Entführung, Entehrung, Ehebruch und Blutschande sind dem römischen Hofe ein Spiel. Nur Gold ist im Stande, das Ungeheuer zu zähmen, das hier sein Wesen treibt. Für Geld öffnet man hier den Himmel. Für Geld verkauft man Jesum Christum. Die Nachfolger der armen Fischer gehen hier stolz einher in Purpur, Seide und Gold, der Beute von Fürsten und Völkern. Ein Pergament mit etwas Blei ist das Netz, womit sie die armen Narren fangen. Hier ist der Niederträchtigste der Glücklichste. Kein Christenthum ist hier, nur Heidenthum!"

1334 am 25. Jänner stellt Karl in Prag die erste uns bekannte Urkunde aus, auf welcher er sich „Erstgeborener des Königs und Markgraf von Mähren" nennt. Das Hauptsiegel hat Größe und Form der gewöhnlichen Majestätssiegel (d. h. Reitersiegel, mit Umschrift: Karolus primogenitus Regis Marchio Moravie), das kleinere Gegensiegel weist den geschachten mährischen Adler auf. Der schöne Stich des Siegels, feine italische Arbeit, muſs längere Zeit in Anspruch genommen haben. Die Urkunde, im Brünner Landesarchiv aufbewahrt, betrifft die kleine Feste Womitz bei Rossitz, welche König Johann 1319 seinem Schenk, Ulrich von Kessing, verpfändet und 1327 seiner Gräzer Königin für ihr Kloster Maria Saal gespendet hatte. — Am 10. April eröffnet der Papst aus Avignon dem Olmützer Capitel und den Vasallen der Olmützer Kirche, daſs er an Stelle des am 27. December 1333 zu Prag gestorbenen Bischofs Heinrich (s. 1329) den bisherigen Probst der Wissehrader Kirche Johann zum Bischof von Olmütz ernannt habe. Wir sind diesem unehelichen Sohne des Königs Wenzel II. und einer verheirateten Frau wiederholt begegnet; er trug den Spitznamen Wolek und besaß wahrscheinlich die Priesterweihe noch gar nicht, als ihn der Papst zum Bischofe machte. — Am 28. Juni bestätigt der Mainzer Erzbischof Heinrich von Virnenburg die

Menzel, Gesch. d. Deutschen I, 653. Codex VI, 346. Weiß, Breslau 194. Dudik XI, 476—478. 485 ff. XII, 15

Vereinigung der Prokopskapelle mit dem Altbrünner Kloster Maria Saal (in suburbio opidi in Brunne) und am 12. Juli demselben Kloster das Patronat über die Pfarrkirche in Auspitz, sowie die Schenkung der Kirche in Wolframitz. — Im Hochsommer nahm der junge Markgraf Karl seine erste Bereisung Mährens vor; leider sind wir über dieselbe nur höchst lückenhaft unterrichtet. Am 28. August urkundet er in Brünn zu Gunsten der Bürger auf der Prager Kleinseite, tags darauf gestattet er hier dem Welehrader Kloster den Bezug des Bau- und Brennholzes und die niedere Jagd in den markgräflichen Waldungen, welche an den Stiftsbesitz grenzen. Wahrscheinlich weilte an seiner Seite in Brünn der ihm befreundete Herzog Niklas II. von Troppau, unter welchem sich dieses Herzogthum staatsrechtlich von Mähren getrennt hat. Im November befand sich Markgraf Karl wieder in Prag. Im December vermählte sich sein Vater, König Johann, zum zweitenmale, und zwar in Frankreich mit Beatrix von Bourbon.

1335 am 2. April stirbt auf seinem Schlosse Tirol der fast 70jährige Exkönig von Böhmen, Herzog Heinrich von Kärnten; Kaiser Ludwig und die Habsburger theilen dessen Erbe untereinander. Am 2. Mai belehnt Ludwig die letzteren in Linz mit Kärnten und Südtirol, während er das übrige Tirol seinen Söhnen überläſst; der nächsten Erbin Margarete Maultasch und ihrem Gatten Johann Heinrich von Luxemburg bleibt nur ein winziges Gebiet. Zur Abwehr verbündet sich König Johann, aus Frankreich zurückgeeilt, mit den Herrschern von Ungarn und Polen und beginnt den Kampf gegen Österreich-Baiern zu Gunsten seiner Kinder. Auf seinem Ritt ins Ungarland zum Abschluſs des Schutz- und Trutzbündnisses kommt König Johann mit seinem Erstgeborenen, dem Markgrafen Karl, im August nach Brünn. Hier steht noch immer das Altbrünner Kloster Maria Saal im Vordergrunde des Interesses. Am 26. März 1335 hatten zwei Brüder von Leuchtenburg in Brünn urkundlich erklärt, das wir der Hochgeborn furstin vrown Elizabet weilen Chungin zv Behemen vnd zv Polan, vnd vrown Katheryn der Abtischin vnd dem Conuent des Closters seint Mariensal in alden Brunnen schuldich sein von vnser Muter vrown Adelheiten der got gnade selgerete wegen Hundert march groser Pragischer pfenninge, vier vnd sechczich grose vur iegliche march zv reiten, welche Summe sie in zwei Jahren zu bezahlen geloben. Sollte ihnen dies unmöglich werden, so versprechen sie, einen Rittermesigen man mit einem Knechte vnd mit zwein pferden in di Stat zv Brunnen zv senden in ein erber gasthows ein recht Inleger zv leisten. Am 8. September verpflichten sich zwei Brüder von der Lippe in Brünn, demselben Kloster 100 Mark „mährischen Gewichts" (= 64 Prager Groschen) als Vermächtnis der Witwe Margarete von Ungersberg auszubezahlen. — Der Besuch des Königs und seines Erstgeborenen in Brünn trug hier am 14. und 15. August dem Welehrader Kloster und der Stadt Bautzen neue Begünstigungen ein, und am 27. August befreite Markgraf Karl abermals in Brünn das Tischnowitzer Kloster von der unfreiwilligen Beherbergung adeliger Personen, während er zugleich den Stiftsdörfern Schaycz, Wemislicz und Gnehenicz (= Tscheitsch, Wymislitz und Kynitz) das Recht des Bierbrauens zugestand. — Im September schließt König Johann zu Regensburg mit dem „hochwürdigen Herrn Kaiser Ludwigen" einen Waffenstillstand, kraft dessen die Straßen in ihren beider-

Biermann, Gesch. v. Troppau 150. Caro, Gesch. Polens II, 187. Codex VII, 4 ff. 32. 50 ff. Schlesinger 204

seitigen Ländern den Frieden haben und alle auf denselben Reisenden geschirmt sein sollen; am 13. October weilt er wieder in Prag. Hier kommt ihm bald darauf die Kunde zu, dass seine Brünner Freundin, die Gräzer Königin Elisabeth, am 19. October gestorben sei. In ihrem deutsch geschriebenen Testamente hatte sie ihre Tochter Agnes, Herzogin in Schlesien, zur Schutzfrau des Klosters Maria Saal bestimmt, den Nonnen zv Brunnen zv Sant Annen vnd den Minnerbrudern (= Minoriten) vnd den Predigern (= Dominikanern), sowie den Armen, verschiedenen Kirchen, namentlich der Domkirche in Posen (wo ihre Eltern ruhten), besonders aber ihrer zahlreichen Dienerschaft (z. B. ihrem Koch Frank, ihrem Wagenknecht Gunter, den beiden Malern Ulrich und Pesco) reiche Vermächtnisse hinterlassen, auch ihres ehemaligen Freundes Heinrich von der Lippe in wehmütiger Erinnerung gedacht, und sodann verfügt, aufs einfachste begraben zu werden. Sie befahl, daz man zv vnser bigraft alle Hochvart vnd vppikeit vermide, vnd vns niendert tragen lazze zv Clostern noch zv Kirchen, noch kein sidin tuch, noch guldin, noch baltikin vf vns lege, svnder in einem grawen rocke sal man vns begraben, vnd ein grawes tuch sal man vf die bar legen, vnd dasselbe tuch sal man armen luten teilen zv cleidern, vnd das gelt, daz man vmb sidin tuch geben solde, das sal man vnder arme lute teilen, vnd sal vns bestaten mit andacht, so man demuticlichst mak. Man bestattete ihren Leichnam in der Altbrünner Klosterkirche vor dem hl. Kreuzaltar aufs einfachste; als 1762 die Gruft geöffnet wurde, fand man die Königin in schlichtem Kleide in einem Holzsarge liegen. Inwieweit der herrliche Backsteinbau der Altbrünner Klosterkirche, welcher offenbar von norddeutschen Meistern stammt, damals oder in späterer Zeit entstanden ist, läßt sich hier nicht weiter verfolgen. — Wenige Tage nach dem Tode seiner Gräzer Freundin führte ein zweiter Ritt den König Johann ins Ungarland zu einer Besprechung mit den Herrschern Kasimir und Karl von Polen und Ungarn, und von dort wieder nach Brünn, wo er am 24. October den Iglauer Bürgern verbietet, falls einer von ihnen durch Landstreicher oder Räuber gefangen genommen würde, denselben mit eigenem oder städtischem Gelde auszulösen, weil die Verbrecher durch die Aussicht auf Lösegeld zum Menschenraube förmlich angeeifert würden. Sobald die glanzvollen Fürstentage auf ungarischer Erde verrauscht waren, kehrte Johann, als Gast an seiner Seite der junge Polenkönig Kasimir, wieder nach Prag zurück, wo er in den ersten Decembertagen eintraf. Auf dem Rückwege durch Mähren bestätigte Markgraf Karl im Auftrage seines Vaters zu Brünn am 30. November der Stadt Jamnitz ihre Freiheiten und Privilegien. Der Polenkönig Kasimir aber verließ Prag nach neuntägigen Lustbarkeiten und zog durch Mähren wieder nach Ungarn, um dort mit seinem Schwager das Christfest zu feiern.

1336 am 6. Jänner bestimmte König Karl von Ungarn, um die handeltreibenden Nachbarländer Mähren und Böhmen von der Unsicherheit der Wege und den Räubereien in seinem Reiche zu befreien, den von den Kaufleuten einzuhaltenden öffentlichen Straßenzug nach Mähren und setzte die von den Waren zu entrichtenden Zölle fest. Als Einbruchstationen galten Alba (heute Holitsch), wo Kaufmannswaren den 80. Theil ihres Wertes zu zahlen hatten und Jablunkau (in Schlesien), wo an der Olsa die Brückenmaut in der Höhe eines Wiener Pfennigs für jedes Pferd, jeden Zugochsen oder vier kleine Thiere zu entrichten war. Zur Darnachhaltung schickte man den Wortlaut dieser

Chron. Aul. Reg. edit. Loserth 522. Codex VII, 65. 68. 76. Dudik XI, 410. 481 (opp.). XII, 55. 58. 70 ff.

Bestimmung an die wichtigsten Handelsstädte der Nachbarländer; auch Brünn erhielt eine solche und bewahrt sie im Stadtarchiv noch heute auf. — Am 8. Februar setzt eine Dienerin der verstorbenen Gräzer Königin, Namens Gertrud, im Beisein des Wznatho von Comnitz, Gerhard von Kunstadt Hechto von Rossitz und anderer Zeugen, ihr Testament auf, worin sie einigen ihr verwandten und bekannten Nonnen von St. Anna und in Oslawan (Magdala, Katharina, Anna, Clara) ihren Besitz in Schellschicz (eine kleine Mühle, einen Waldesantheil mit Äcker und Hufen) und Zcorawicz (= Syrowitz) vermacht und auch das St. Annakloster selbst, sowie die Dominicaner apvd sanctum Michaelem in Brvnna, schließlich ihre eigene Schwester Persla mit Gaben bedenkt. Wenige Wochen später erhält auch das Herburger Nonnenkloster eine Schenkung, nämlich Äcker vor dem Rennerthor, bei der neuen Anlage und der Zeil (ante portam cursorum Brune prope novam plantacionem et Ponaviam sitos), von Fridlinus Pokam, presbyter, mit Zustimmung seiner Schwester (sororis sue Liebste) und seiner Erben Clara und Stefan. Zeugen sind: Johannes Biffo et Johannes Smelczlin, cives Brunnenses, außerdem Johannes de Tuschnawicz et Thomas Gorvicissensis (d. h. von Gurwitz bei Znaim), jurati Brunnenses. — Im Februar begann König Johann die Fehde gegen Österreich, in welcher besonders die Znaimer Gegend hart litt; seinen Erstgeborenen, den Markgrafen Karl, aber sandte er nach Tirol, damit er das Land dem jüngeren Bruder Johann Heinrich sichere. In Karls Gefolge befand sich sein Kanzler Nikolaus von Brünn, dem der Papst schon 1334 eine Domherrnstelle in Prag verliehen hatte, und den der junge Markgraf zum Bischof von Trient ernannte, da dieser Sitz eben frei geworden war. Nikolaus, aus der Familie Alram stammend, soll ein unechter Sohn des Königs Johann (mithin Bruder Karls) gewesen sein. Er wusste die Klinge ebensogut zu führen, wie den Krummstab, verstand seine beutelustigen Vasallen streng im Zaume zu halten, erwarb mehrere Güter, welche der Kirche früher verloren gegangen waren, konnte aber weder den Durchzug Ludwigs, dessen entschiedener Gegner er war, noch die Besetzung Trients durch denselben hindern. Unter diesem Bischof Nikolaus, welchem König Johann einen gekrönten einköpfigen, schwarzen Adler (arma S. Wenceslai) als Wappen verlieh, wurde in Trient das Haus der Flagellanten (Battutorum) erbaut; auch vermehrte er die Privilegien der Stadt Trient und legte eine wichtige Urkundensammlung an, die sich noch in Innsbruck befindet. Nach beständigen Kämpfen starb er Ende 1347 in Nikolsburg, wohin er Karl IV. begleitet hatte. — König Johann erzielte nach verschiedenen Kriegsfährlichkeiten am 9. October 1336 zu Enns einen Friedensschluss, kraft dessen er zu Gunsten Österreichs auf Kärnten und Krain verzichtete, dagegen aber den Besitz Tirols für Margarete Maultasch und ihren Gatten Johann Heinrich zugesprochen erhielt. Auch gelobten die Habsburger, ihren Vasall Albrecht von Rauhenstein zur Übergabe des Schlosses Lundenburg an König Johann zu bewegen, verpfändeten diesem bis dahin die Burg Feldsberg, stellten ihm die Stadt Znaim zurück und versprachen ihm außerdem 10.000 Mark. In Wien, wo König Johann nach Abschluss dieses Friedens längere Zeit weilte, befreite er am 18. October die Bürger von Eibenschitz (Ybantschitz) von dem Zins, den sie bis dahin an die dortige königliche Burg für ihre Weingärten, Felder und Wiesen zu entrichten hatten, und ertheilte

Wolny, Taschenbuch 1827, 65. Codex VII, 80. 95 ff. Gams, series episc. eccl. cath. 317. Notizenblatt 2859, 16.

ebendaselbst am 10. November dem Kloster Welehrad für dessen Stiftshaus, das neben dem Brünner Minoritenkloster stand, volle Steuerfreiheit.

1337 in den ersten Jännertagen traf das Kreuzheer, welches König Johann dem Deutschritterorden zu Hilfe gen Nordosten führte, in Breslau ein. Auch aus Lothringen und den Rheinlanden hatten sich vornehme Krieger angeschlossen. Der im Vorjahr begonnene, aber von den Lithauern gehinderte Bau der Marienburg wurde gefördert, in Thorn mit dem Hochmeister Dietrich von Altenburg verschiedenes verhandelt (28. Februar), in Posen mit dem Polenkönig ein Freundschaftsvertrag geschlossen (12. März), jeder kriegerische Erfolg aber durch das beständige Regenwetter vereitelt. Die Nässe erwies sich der ohnehin schwachen Sehkraft des Königs so schädlich, dass ihn ein heftiges Augenleiden befiel. Zu Rathe gezogene Ärzte machten das Übel ärger. Einen Franzosen, der ihn in Breslau unglücklich behandelte, ließ er in einen Sack stecken und in der Oder ertränken. Am 4. April nach Prag zurückgekehrt, berief der König einen arabischen Arzt, erblindete aber durch dessen Behandlung auf dem linken Auge vollends; den Araber schützte nur sein Sicherheitsbrief, den sich der Kluge vorher hatte ausstellen lassen, vor dem Schicksale des Franzosen. Das Jahr darauf verlor Johann sein zweites Auge, trotzdem er die berühmtesten Ärzte von Mömpelgart (= Montpellier) zu Rathe gezogen hatte. — Markgraf Karl, dessen strenger Ordnungssinn den Junkern längst unbequem geworden, sah sich durch deren Verläumdungen von der Seite seines Vaters verdrängt, und weilte, während dieser nach Böhmen zurückkam, in Brünn, wo er am 3. April einem seiner Kammerdiener die Güter zweier hingerichteter Verbrecher schenkte. Von hier eilte er durch Ungarn nach Dalmatien und ging da zu Schiff, um von Süden her seinen jüngeren Bruder Johann Heinrich in Tirol zu erreichen. Inzwischen erfolgte in Prag die Krönung seiner Stiefmutter Beatrix als Königin Böhmens (18. Mai) und 14 Tage darauf deren Abreise nach Luxemburg; ihr drei Monate altes Söhnchen, Wenzel, ließ sie unter der Aufsicht einer Amme in Prag zurück. Da sich das Volk ihr weniger freundlich zeigte, als der jungen Frau des mährischen Markgrafen, der anmuthigen Blanca von Valois, die neben ihrem Französisch rasch die deutsche Sprache erlernt hatte, „in der sie sich lieber, als im Böhmischen unterhielt": so fiel die jugendliche Französin in Ungnade und wurde von ihr nach Brünn verbannt. Es mochte im Juni gewesen sein, als die schöne „Internirte" unsre Stadt betrat; sie bezog hier nicht das ehemalige „Königshaus" (das der Gräzer Königin zugefallen war), sondern die landesfürstliche Burg, den Spielberg, nach Weisung ihres grollenden Schwiegervaters, der schon am 8. Juli in aller Stille Prag wieder verließ, um dem von England bedrängten Frankenkönig Philipp VI. Ritterdienste zu leisten. — Aus denselben Tagen (21. Juli) besitzen wir eine Urkunde, eine Pachtung des Znaimer Richters Konrad Hasmund betreffend, welche die Namen des dortigen Stadtraths enthält: Wir Purger zv Znoym, Rudusch von naschraticz, zv den czeiten Purgermaister, Chunrat Wagendrussel, Henrich Eysner, Hus von Pornicz, Hartmann Pilgerim, satler Fridrich Saphrian, Henrich perkmaister, Jacob nagnkamp, Simon Pinter, Perichtold vnd Wilhelm pey dem tor. — Am 22. August kommt zwischen dem Bunzlauer Probst Bernhard von Kamenz und dem Kloster Maria Saal in suburbio Civitatis Brunensis bezüglich der Grenzen zwischen

Dobner, monum. V, 496. Chron. Aul. Reg. 502. Codex VII, 108. Schlesinger 203. 205. Dudik XII, 10. 120—124

Nikoltschitz und Auspitz (Nicolczicz et Auspecz) ein Ausgleich zustande, und am 29. September entsagen Heinrich von Eisgrub, genannt Rauscher, Stefan, sein Sohn, und Stefan, genannt Sebensteiner, zu Brünn allen Rechten, die sie auf den Kaufschilling für die von dem genannten Altbrünner Kloster erkauften Güter zu Reinbrechtsdorf haben könnten. — Inzwischen erreicht Markgraf Karl nach mancherlei Irrfahrten und Ruhmesabenteuern in Venedig, der Lombardei, Friaul und Tirol mit Umgehung Österreichs (wahrscheinlich durch Baiern und Böhmen) wieder sein mährisches Erbe und findet in Brünn seine vom Prager Hofe verbannte Gemahlin. An ihrer Seite weilt und waltet er nun längere Zeit. Am 19. November bestätigt er hier dem Welehrader Kloster ein 1315 erlangtes Recht und nimmt das Nonnenstift Oslawan in seinen besonderen Schutz, am 26. urkundet er zu Gunsten des Klosters Maria Saal, am 27. (noch immer in Brünn) bestätigt er den Eibenschitzer Bürgern das von seinem Vater ertheilte Privilegium bezüglich des dortigen Weinzehents. Die Urkunde ist unterzeichnet durch den königlichen und markgräflichen Notar Nikolaus von Luxemburg und Domherrn zu Prag. Am 24. December 1337 schließt der Erzbischof von Gran zur Hebung des Handelsverkehrs mit den aus Böhmen, Schwaben, Rheinland und Flandern (Boemiae, Sweviae, Reni et Flandriae) nach Ungarn ziehenden Kaufherren einen Vertrag, bezüglich der von ihnen zu zahlenden Mauth und des von ihm zu gewährenden Schutzes. Da die Handelsstraße aus Böhmen nach Ungarn über Brünn ging, so hat es für uns ein hohes Interesse, die Namen der Großkaufleute kennen zu lernen, welche diesen Weg zu ziehen pflegten und persönlich im Namen aller diesen Vertrag mit dem Graner Erzbischof schlossen. Es waren: Franklin von Mainz, Manhard und Nikolaus von Prag, Sovper und Franciscus von Nürnberg, Chvikkil von Augsburg, — also ein rheinisch-flandrisches Handlungshaus, zwei böhmische, zwei fränkische, ein schwäbisches.

1338 am 28. Jänner bestätigte die junge Markgräfin Blanca von Valois in Brünn dem hiesigen Capitel die Freiheiten der Kirche zu Pohrlitz und das Patronat über dieselbe. Am 1. März schloss ihr Gemahl, Markgraf Karl, mit dem Ungarkönig in Wissegrad (Ungarn) einen Vertrag, dahingehend, dass Böhmen-Mähren das Haus Anjou bei der Erwerbung Polens, dieses Haus dagegen Böhmen bei der Festhaltung Schlesiens zu unterstützen habe. Zum engeren Bündnis beider Reiche wurde des Ungarkönigs Erstgeborener, Ludwig (8 Jahre alt), und des mährischen Markgrafen Tochter Margarete, die im 3. Lebensjahre auf dem Spielberge ihre Schrittlein übte, verlobt. Hafte an der kleinen Markgrafentochter kein körperliches Gebrechen, so sei sie zu Michaelis des künftigen Jahres, d. h. um den 29. September 1339, in Brünn von ihrem Vater einer ungarischen Gesandtschaft auszuliefern, damit sie nach Ungarn geführt und dort national erzogen werde. Im März verließ Markgraf Karl den gastlichen ungarischen Hof und kehrte zu seiner Frau nach Brünn zurück. Hier urkundete er vom 11. bis 27. März. Am 11. März bestätigte er hier die Freiheiten der Stadt Hradisch, am 18. dem Saarer Kloster gewisse Schenkungen der Frau Margarete, verwitweten Steglin (wohl mit den Iglauer Stehlin verwandt, s. 1318), in ihrem Dorfe Reschkowicz (heute Řečkowitz) bei Brünn. Am 20. März gestattet er der Stadt Znaim die Auslösung des an Bernhard von Zinnburg verpfändeten Dorfes Schattau, am 25. gewährt er dem Kloster Saar

Codex VII, 116—131. 138. 148. 873. Wolny, kirchl. Top. II, 2. Abth., 231. Thurocz II, 94. 199. Dudik XII, 138—143

Stock und Galgen (= Halsgericht), an demselben Tage erhebt er das Welehrader Dorf Frischau zur Stadt und beschenkt das Dominicanerkloster in Ungarisch-Brod mit einer Wiese. Zwei Tage später erneut er dem Stifte Welehrad das Halsgericht auf allen Besitzungen desselben. Am 9. April urkundet Karl in Prag, am 14. Juni bestätigt er in Nürnberg (von seinem Vater nach Luxemburg gerufen) auf Bitten der dortigen Kaufleute ihr 1326 erlangtes Privilegium auf sicheres Geleit durch die böhmischen Lande. Plötzlich in Frankfurt unterbrach er seine Fahrt und kehrte nach Mähren um, da er die Betheiligung seines Vaters an der päpstlich-französischen Liga, die ihre Spitze gegen Kaiser Ludwig kehrte, nicht billigte, vielmehr dem Kurverein zu Rense beistimmte, welcher zum Schutz der Reichsehre erklärte, der deutsche Kaiser besitze die höchste Gewalt auf Erden ausschließlich durch die Wahl der deutschen Fürsten, auch ohne vom Papste bestätigt und gekrönt zu sein. Gegen Ende Juli war Markgraf Karl wieder in Znaim, von wo er einen Abstecher nach Pulkau in Niederösterreich unternahm, um sich hier (abergläubisch, wie er war) das ausgesprengte „Wunder" einer blutenden Hostie zu besehen, das eine bis ins südliche Mähren hereinreichende Judenverfolgung hervorrief. Dann eilte er zu seiner Frau nach Brünn. Hier verlieh er am 10. August dem Nonnenstift Oslawan auf dessen Gütern Stock und Galgen, d. h die peinliche Gerichtsbarkeit, jedoch nicht über Adelige. Von Brünn ging er nach Böhmen. — Im August versetzten ungeheure Schwärme orientalischer Wanderheuschrecken unsre Länder und ganz Deutschland in Schrecken; das Geräusch, welches sie verursachten, der Gestank, den sie hinterließen, ängstigte die Gemüter umsomehr, als das Jahr zuvor ein großer Komet erschienen war, so dass man diese Vorgänge für eine Strafe des Himmels hielt, den jüngsten Tag angebrochen wähnte und z. B. in Prag deshalb Bittgebete hielt. — Im December war Markgraf Karl wieder in Mähren. Hier in Brünn ließ er auf dem Hafnersacker (in agro figuli). oder in der Lehmstätte, ein neues Hospital St. Johannis des Täufers zur Pflege der Kranken und Pilgrime bauen, stattete es mit Gütern und dem ritterlichen Besitz Pribitz aus und übergab das Ganze den Johanniter-Rittern als eine eigene Commende. Demnach muss das alte 1238 gegründete Hospital durch Flammen oder Alter zu Grunde gegangen, oder doch sehr herabgekommen sein. Möglich, dass es seine ursprüngliche Bestimmung immer mehr vernachlässigt und an die Stelle der Armen- und Krankenpflege, entsprechend dem Zuge der Zeit, Üppigkeit und ritterliche Prahlerei gesetzt hatte. Wäre diese Annahme richtig, dann müsste Markgraf Karl als Reformator des ersten Krankenhauses unsrer Stadt gepriesen werden. Es scheint, dass das 100jährige Jubiläum der Stiftung Rüdigers den Anlass zu dieser Neugründung gegeben habe. Außer der Lehmstätte (wo heute anstatt der Töpfereien die verwandten Ziegeleien bestehen) erwarb der Johanniterorden auch die Vorstädte Kreuzgasse (auch Kreuzer-Gut) und Grillowitz (s. 1243). — Am 3. November schloss der Comthur des Altbrünner Johanniterspitals, Wachsmund (auch Wasmud geschrieben), mit dem Pfarrer Buscho von Unter-Bobrau einen Vertrag bezüglich des Zehents vom Dorfe Miroschau. — Am 5. December verleiht Papst Benedict XII. die durch Ernennung des Nikolaus von Brünn zum Bischof von Trient leer gewordene Olmützer Domherrenstelle dem Nikolaus, Sohn des Lutzko (= Lutz, Luther) von Brünn.

d'Elvert, Versuch 94. Gesch. der Heil- und Human.-Anstalten 34. XIII, 229. Chron. Zwetlen. ap. Pertz IX, 683

1339 am 9. Februar schloss König Kasimir von Polen in Krakau mit dem Böhmenkönige und dem Markgrafen Karl einen Freundschaftsbund, kraft dessen er allen Rechten auf Schlesien entsagte, gleich wie Johann kurz zuvor auf den Titel „König von Polen" verzichtet hatte. Zur Frühlingszeit gieng Karl nach Preßburg, um den Ungarkönig mit dem Herzog Albrecht von Österreich zu versöhnen; von Preßburg begab er sich nach Brünn, wo er — um den 3. Juli — mit seinem Vater, König Johann, zusammentraf, den seine unausgesetzte Geldklemme hieher trieb. Der Beredsamkeit des jungen Markgrafen gelang es, den zu Brünn versammelten Landtag zur Bewilligung einer außerordentlichen Königssteuer zu vermögen, worauf Johann in Olmütz die Abbitte des in Ungnade gefallenen Troppauer Herzogs Niklas II. entgegennahm. Sobald sich dieser mit einer großen Geldsumme vom königlichen Zorne losgekauft hatte, kehrte Johann wieder nach Brünn zurück; hier urkundete er am 1. August für das Kloster Tepl und zog dann mit seinem Sohne Karl nach Breslau, wo der unbotmäßige, durch den päpstlichen Legaten gegen die Deutschen aufgehetzte Bischof Nanker solche Streiche gegen „das Königlein" ausführte, dass Johann in die halb zornigen, halb ironischen Worte ausbrach: „Bei der Seele Gottes, was ist das für ein Pfaff! Er will wohl, dass ihm jemand die Ehre anthue und ihn zum Märtyrer mache!" worauf der tapfere polnische Bischof nach Neisse entfloh, der König aber den deutschen Städtebund zwischen Breslau, Neumarkt, Glogau, Görlitz, Bautzen, Kamenz, Löbau, Strehlen und Ohlau genehmigte. — Am 13. September vermachte der mährische Landeshauptmann (= Kämmerer) Wznetha von Lomnitz in Brünn dem St. Annakloster, fundacioni nostre ante Brunam, das Dorf Mautnitz. Derselbe hatte schon ein Vierteljahr zuvor (18. Juni) in Brünn zugleich mit Gerhard von Kunstadt, Theodorich von Spran, Jesko von Boskowitz, Hecht von Rossitz und den Brüdern Hermann und Busco von Lelekowitz (Lelecowycz) einen Schenkungsbrief unterzeichnet, kraft dessen der Pfarrer von Lobtschycz dem Maria Saalkloster in Altbrünn sein Dorf Hajan abtrat. — Den Schluss des Jahres brachten König Johann und Markgraf Karl in Frankreich zu.

1340 am 6. März ertheilt Papst Benedict XII. dem Ulrich von Neuhaus für die Bekämpfung der auf seinen Gütern in Böhmen und Mähren zahlreich vorhandenen „Ketzer" dieselben geistlichen Gnaden, welche die Kreuzfahrer ins gelobte Land erhalten. Diese „Ketzer" sind meistens Deutsche und Ausländer (communiter Theutonici et advene): der böhmische Inquisitor Gallus von Neuhaus, ein Dominicaner, soll scharf gegen sie vorgehen. Vom französischen Papste in den Bann gethan, ließ der deutsche Kaiser dem frischen Volksgeiste freie Bahn, und so hat es „in der That kaum eine Periode der deutschen Geschichte gegeben, in welcher die altevangelischen Gemeinden, die man Waldenser, Begharden oder Fratricellen nannte, einen so großen Einfluss auf das deutsche Geistesleben besessen haben, wie die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts" *(Keller)*. Der Zusammenhang dieser „Gemeinden Christi", oder „Brüder", war viel inniger, als man gewöhnlich annimmt; ihr Unterschied glich etwa dem zwischen Dominicanern und Franziscanern, welch letztere nicht selten an die „Irrlehren" der Begharden anstreiften. Zu den diesen vorgeworfenen Ketzereien gehörte auch ihr Satz, es widerspreche der Barmherzigkeit Gottes, alle Heiden und Juden der ewigen Verdammnis

Codex VII, 155 158, 172 ff. 190. Grünhagen, König Johann und Bischof Nanker. Keller, Reformation 123—133

zu übergeben. Die ultramontane Literatur druckt heute noch alle Ungereimtheiten nach, die ihnen theils Bosheit und Unverstand angesonnen, theils die Qualen der Folter abgepresst haben. Von ihren unterirdischen Zufluchtsstätten nannte sie der Hohn ihrer Verfolger „Grubenheimer". In ihre Geschicke hat auch unsre Stadt unheilvoll eingegriffen. Ein gewisser Johann von Brünn, der als verheirateter Mann hier lebte, wurde durch einen Freund, Namens Nikolaus, auf die „willigen Armen" hingewiesen, bei denen er zum vollkommenen Leben gelangen könne. Er verkaufte seine Habe, gab die Hälfte des Erlöses seiner Frau und ging mit seinem Bruder Albert von Brünn zu den „willigen Armen" nach Köln. Später fielen beide „Brüder vom freien Geiste" dem grimmen Inquisitor Gallus von Neuhaus in die Hände und wurden von ihm „bekehrt", d. h. sie wurden gegen die Zusage voller Begnadigung zu Verräthern ihrer bisherigen Gesinnungsgenossen und zu Helfershelfern ihrer Peiniger. Johann von Brünn trat sogar in den Dominicanerorden ein. Seine bezügliche Niederschrift findet sich heute noch in der Kirchenbibliothek zu St. Nikolai in Greifswald. Die Führer der „Brüder" gebrauchten in ihren Schriften die deutsche Sprache; die Inqisitoren klagten, dass sie ihre libros subtilissimos in lingua teutonica schrieben; und als der mährische Markgraf Karl (IV.) durch unerhörte Zugeständnisse an das Papstthum deutscher Kaiser geworden war, forderte er 1369 von Lucca aus alle geistlichen und weltlichen Behörden zur Vernichtung der „deutschen Bücher" auf, weil es den Laien verboten sei, „irgend welche Bücher in deutscher Sprache über die hl. Schrift zu gebrauchen". Da flammten die Scheiterhaufen auf zur Verzehrung der deutschen „Ketzer"schriften, von denen sich doch noch genug in unsre Zeit hereingerettet haben, um eine richtige Vorstellung von den Grundsätzen jener unterlegenen „Brüder" zu ermöglichen. Als die Verfolgung seit etwa 1380 in Westdeutschland immer weiter um sich griff, zogen sich die „Brüder" vom Rhein und von Nürnberg her an den oberen Main, in den Frankenwald, das Fichtelgebirge, den Böhmerwald und die Berge des Voigtlands zurück und verstärkten so die hier schon vorhandenen Kreise ihrer Gesinnungsgenossen. — Am 12. März 1340 erklärt in Raigern der Müller Martin zu Strumen, er habe der Jungfrau Lucie von Brünn, Tochter des verstorbenen Nikolaus von Tischnowitz, eine Mark Zinses verkauft, die nach ihrem Tode dem Raigerer Kloster zufallen solle. Unter den Zeugen erscheinen Albert und Henslin von Mödritz, sowie der Müller Ulusch von Rebieschowicz. Demselben Kloster vermacht eine Woche später (19. März) der Pfarrer Johann von Mödritz den Zehent seines in Schöllschitz (Zellessicz) gelegenen Hofes, wobei als Zeugen erscheinen die Olmützer Vasallen Alsycus, Sohn des verstorbenen Franco, und Henslin, Arnolds Sohn, dann die Mödritzer Schöffen Wölflin, Henslin von Hupczow, Michael und der Fleischhauer Philipp. — Nach einem Besuche seines jüngeren Bruders Johann Heinrich in Tirol kam Markgraf Karl mit diesem im Frühjahr nach Brünn, wo beide bis zum 1. Juni blieben. Am 7. und 19. Mai stellte hier der Markgraf Urkunden aus (letztere für die Schöffen der Altstadt Prag), dann ging die Reise weiter über Kremsier nach Krakau und von dort an den ungarischen Hof. Ein inzwischen von seiner wilden Frau Margarete Maultasch angezettelter Aufstand rief den jüngeren Bruder Johann Heinrich rasch nach Tirol, während Karl in seine Markgrafschaft zurückkehrte. Im Hochsommer traf er bei seiner Gemahlin Blanca auf dem Spiel-

Wattenbach, d. Secte d. Brüder v. frei G. (Acad. Berlin XXIX, 517–544. Haupt Sect. in Franken 31. Codex VII, 192 ff

berge ein, ohne sich aber besonders lang aufzuhalten. Hier in Brünn (Brune in castro Spilberch) bestätigte er unsrer Stadt am 12. Juli alle ihre Freiheiten. Der Ritt zur Burg führte ihn durch üppige Rebenpflanzungen, wie denn der Weinstock längst die Höhen um Brünn erklommen hatte. Am 30. November 1340 widmet der Priester Hansmann, Sohn des verstorbenen Nikolaus vom Thurm von Tischnowitz, letztwillig seinen Weingarten Hosk hinter dem Spielberge, sowie sein Haus, welches an den Friedhof der Brünner Jakobskirche stößt und ebenerdig als Beinhaus (carnarium), im Obergeschoß als Kapelle, in den übrigen Räumen als Kaplanswohnung einzurichten ist, der Pfarrei zu St. Jakob und dem Brünner Stadtrathe. Die Kapelle bestiftet er mit 7 Mark jährlichen Zinses aus seinen Besitzungen in der Handwerkergasse (in platea cerdonum), auf der Zeil gegenüber dem Bad der Frau Vitisserin (in acie contra balneum dominae dictae Vitisserin) und in der Sterzergasse vor dem Fröhlicherthor (in platea Sterczrorum ante portam, quae dicitur porta laetantium). Zum Testamentsvollstrecker ernennt er seinen Tisch- und Amtsgenossen Peter von Liebenstein; als Zeugen erscheinen neben mehreren Geistlichen von Kremsier und St. Jakob die Brünner Schöffen Nikolaus Bernhard und Nikolaus genannt Helbling.

1341 wird Johann Heinrich von seiner eigenen Frau Margarete Maultasch und dem Landesadel aus Tirol vertrieben, angeblich wegen seines rohen Charakters, und weil nach Versicherung der 23jährigen Margarete von diesem Fürsten nie ein Tronerbe zu erhoffen sei. Dagegen stand sie mit Kaiser Ludwig in Verhandlung und heiratete dessen ältesten Sohn Ludwig von Brandenburg, nachdem der Bischof von Freising ihre erste Ehe wegen des Unvermögens ihres 19jährigen Mannes für null und nichtig erklärt hatte. Gegen Ende des Jahrs 1341 traf Johann Heinrich wieder in Böhmen ein. Sein Vater aber schloss, um die dem Hause Luxemburg angethane Schmach zu rächen, am 26. November in Znaim ein Bündnis mit den Habsburgern, das am 15. December in Wien durch Markgraf Karl von Mähren noch befestigt wurde — Derselbe Markgraf hatte am 23. April den Berthold von Lipa und Johann von Klingenberg als oberste Jägermeister in Mähren ernannt. — In Brünn schloss am 24. Februar der Abt von Welehrad einen Vertrag mit dem Oslawaner Nonnenkloster und schenkte am 21. März der Probst Friedrich von Sulz dem Kloster Smilheim bei Wisowitz alle seine Bücher; dem Altbrünner Kloster Maria Saal verkauften Hartlieb von Popitz und dessen Brüder ihre Güter in Breczlab (= Zbraslau), und der Pfarrer von Unter-Bobrau verpflichtete sich am 1. Juni in Brünn, jährlich am Tage des Erzengels Michael fünf Vierting (fertones) Prager Groschen, jeden Vierting zu 16 Groschen gerechnet (also 20 Gulden rheinisch) an die 1338 erneute Johanniter-Commende in Altbrünn zu zahlen, zur Beilegung eines von seinem Vorgänger unbillig geführten Streites. — Der Papst ersuchte am 13. September den Markgrafen Karl, den Inquisitor Gallus bei Aufsuchung und Verfolgung der „Ketzer" zu unterstützen, für die nötigen Gefängnisse zu deren Aufnahme zu sorgen und den Adel zu ähnlichem Vorgehen zu bewegen. (Warum nicht auch die Bürger? Weil in den deutschen Städten die freiheitliche Bewegung ihre Hauptstütze fand.)

1342 am 2. Jänner dankt Markgraf Karl zu Möbritz der Äbtissin des Oslawaner Nonnenklosters in seinem und seiner Frau Namen, dass sie

Kindl, Gesch. v. Tirol 363. Henrici Rebdorf. Annal. ap Böhmer, fontes IV, 522. Codex VII, 204. 214. 232. 264 ff.

seinen Kaplan und Notar Ditmar für die Kirche in Neunkirchen präsentirt hat. Am 28. Jänner verleiht er in Prag den Bürgern und Kaufleuten zu Eger dieselben Rechte, welche die Stadt Brünn in ganz Mähren genießt, besonders volle Mautfreiheit für ihre Waren in der ganzen Markgrafschaft. Im Februar überträgt der blinde König Johann seinem Sohne Karl auch die Regierung Böhmens zeitweilig und reist wieder nach Frankreich. Am 26. März befreit Karl in Brünn das dem hiesigen Bürger Dietlin gehörige Dorf Wassaticz (Wostitz) von der Gerichtsbarkeit der Znaimer Provinz, verleiht demselben das Recht über Leben und Tod und gestattet dem Besitzer, seinen Wohnsitz daselbst mit Gräben und Mauern zu umgeben. Nach wenigen Tagen begibt sich Karl von Brünn nach Olmütz zu seinem natürlichen Oheim, Bischof Johann, wo er am 2. April die von König Otaker I. 1207 eingeführte Würde eines Kanzlers der Markgrafschaft Mähren erneut und mit der Olmützer Domprobstei verbindet. Nach Brünn zurückgekehrt, urkundet Karl hier am 5. und 6. April für Glogau und Kloster Bruck und reist dann über Brumov und Kremsier nach Schlesien, von dort nach Ungarn, wornach er sich abwechselnd in Brünn und Prag aufhält. Sein Leibarzt (früher Arzt der Königin-Witwe Elisabeth), Magister Hermann, Canonicus der Brünner Peterskirche, wurde nach dem Tode des Probstes Sebastian vom Convent des Tischnowitzer Nonnenklosters am 19. Juli zu dessen Nachfolger präsentirt und an demselben Tage vom Olmützer Bischof Johann in Mödritz als Probst bestätigt. Er war eine thatkräftige Natur: er erwarb ausgedehnten Besitz in Kritschen, legte den ersten Grund zu den Gütern des Capitels, errichtete zwei neue Canonicate, ließ die Peterskirche ausbessern, veranlasste die ersten (nicht mehr vorhandenen) Capitelsatzungen, stieg zu verschiedenen Ämtern und Würden empor und wurde vom päpstlichen Stuhle wiederholt als Schiedsrichter verwendet. Den Brünner Bürgern stand er ebenso unfreundlich gegenüber wie seine Vorgänger (s. 1315). Sofort nach seiner Bestätigung als Probst benützte er die Zuneigung des Markgrafen Karl (der ihn phisicus et familiaris noster dilectus nennt), um sich alle je und je über die Stadt errungenen Vortheile des Capitels, die in letzterer Zeit allerlei Anfechtungen erfahren hatten, für die Zukunft zu sichern. Karl bestätigte sämmtliche Vorrechte nach ihrer ganzen Ausdehnung in Brünn am 6. December 1342, rieth dem Richter und den Geschworenen ernstlich von jeder Beeinträchtigung ab und forderte den Olmützer Bischof Johann (avunculum nostrum dilectum) auf, die Dawiderhandelnden mit Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft zu strafen (s. 1347). Wenige Wochen vor Ernennung des Magister Hermann zum Probst der Peterskirche war ein gewisser Peter, unehelicher Sohn des Priesters Philipp von Olmütz, durch den Papst von dem Makel seiner Geburt befreit worden, um die Priesterweihe und eine geistliche Pfründe erlangen zu können. (Einen unehelichen Sohn des Königs Johann machte der Papst schon mit 21 Jahren zum Probst von Sacka.) — Damals, im Hochsommer, weilte Karl länger in Brünn. Am 14. August verfügte er hier über die Grundstücke in Zebiteynie (= Schebetein), am 19. verlieh er dem Dorfe Rausenbruck einen Wochenmarkt, und am 20. gestattet er dem hiesigen Bürger Mathias, Bruder des verstorbenen Moriz, zur Belohnung seiner oft bewiesenen Treue, dass er an der Schwarzach zwischen seiner und des verstorbenen Konrad Pohrlitzer Mühle ein Schlachthaus errichten dürfe: farcorium, sive curiam farcorum, que vulgariter Khutelhof

Pelzel, Karl IV., I, Urkund. 28 u. XXIX. Werunsky, excerpta ex registris Clem. VI., 6. Codex VII, 274–327

dicitur. („Kuttel" aus dem Plattdeutschen Kut = Eingeweide; Kuter = Fleischer, daher z. B in Stralsund das „Küterthor", weil dort früher die Fleischbänke standen.) Von Brünn ging Karl nach Prag. Hier bestätigte er am 16. September der Persla von Brünn die ihr von seiner Mutter Else geschenkten Besitzungen in villis Schellschicz et Czinowiz (= Schöllschitz und Czernowitz). Das Weihnachtsfest und den Jahresschluss verbrachte Karl wieder in Brünn. Am 15. December bestätigt er hier die Freiheit des Brucker Klosters, am 17. die Privilegien der Brünner Herburger Nonnen.

1343 im Jänner befindet sich Markgraf Karl noch immer in Brünn. Hier verordnet er am 18. Jänner in Ergänzung der dem Bürger Mathias ertheilten Erlaubnis zum Bau eines Schlachthauses bei seiner (bis in unser Jahrhundert erhaltenen) Mühle innerhalb der Stadtgrenzen (in limitibus communitatis), dass zur Wahrung des Friedens zwischen den christlichen und jüdischen Fleischhauern die jüdischen Schlächter, deren Zahl nie über vier hinausgehen dürfe, von nun an nur das Vordertheil der geschlachteten Thiere an ihre Mitjuden (conjudeis) verkaufen dürfen, das Hintertheil aber nach bisheriger Gepflogenheit viertelweise den Christen abzulassen haben. Wer dagegen sündigen (rebellare et contradicere) würde, sei von den Brünner Richtern strenge zu strafen. — In den ersten Februartagen finden wir den Markgrafen bereits in Prag. — Am 22. Februar verkauften die Brüder Mathias und Znyhuschius von Pelewicz (= Bilowitz) dem Brünner Bürger Heinrich, genannt Cerrmantel, dessen Haus bei der Jakobskirche stand, infolge drückender Schulden ihren Hof in Lathein, zwei Joch Acker, sive praytas vulgariter dictas, bei dem Orte Galicz u. s. f. Der Ausdruck praytas = Breiten beweist, dass die Grundbesitzer dort deutsch redeten; eine zweite Volksbezeichnung in der Urkunde erhärtet dies: es ist nämlich weiter von einer alienacio, que Abschuttunge dicitur, die Rede. (Auch auf einer anderen Urkunde vom 17. April, welche eine Schenkung für das Kloster Maria Saal in Altbrünn betrifft, findet sich für eine gewisse Art der Besitzauslösung der Ausdruck: per modum, qui abschütten dicitur.) Als Zeugen sind die Brünner Schöffen Luczco de Vitis, Mathias Mauricius (offenbar der früher genannte Müller und Metzger) und Johannes Goblinus unterschrieben. — Am 13. April bestätigt Markgraf Karl in Brünn dem Obrowitzer Kloster alle demselben 1235 ertheilten Rechte. — Als Beispiel der in jener Zeit des kirchlichen Verfalls gebräuchlichen Ämterhäufung sei erwähnt, dass der Papst am 17. April den Priester Theodorich, Sohn des Dionys von Neuhaus, zum Domherrn von Olmütz ernennt, ihm aber zugleich gestattet, die Pfarre in Rudolfs (Böhmisch-Rudoletz) mit ihren Einnahmen zu behalten und am 29. April zu alledem eine Domherrenstelle an der Brünner Peterkirche verleiht. Die Herren von Neuhaus waren eben gut päpstlich gesinnt, ebenso die von Rosenberg, weshalb Peter von Rosenberg an demselben Tage zum Domherrn von Olmütz ernannt wurde, mit der Gestattung, die Canonicate von Prag und Passau behalten zu dürfen. Auch ein Sohn des reichen Brünners Pohrlitzer, Johann, erhielt vom Papst am 27. September bei seiner Ernennung zum Olmützer Domherrn die Erlaubnis, zugleich ein Brünner Canonicat und die Pfarre in Dürnholz zu behalten. Wir sehen übrigens, dass die Patricier gern einen Sohn der Kirche widmeten, in deren Ehrenämtern derselbe mit den unehelichen Fürstensöhnen zusammentraf. — Damals war auch im Südosten

Codex VII, 317–368. Wolny II, 89. Dudík XII, 295. 305 307. 312. Werunsky, Gesch. Karls IV. I, 316 ff

unsrer Stadt (in preurbiis Brunne) durch Johann Heinrichs Fürsorge ein Krankenhaus erstanden, das dem ersten christlichen Blutzeugen Stephanus geweiht wurde. Am 18. Juli gewährten mehrere in Avignon versammelte Erzbischöfe und Bischöfe allen, die zum Baue dieses Krankenhauses und zur Ausstattung der damit verbundenen Kirche letztwillig oder geschenksweise beitragen würden, einen vierzigtägigen Ablass. Es muss demnach die Bevölkerung jenes dem Zwittagesümpfe abgerungenen Vorstadtgebiets (daher der Name Schutta, oder „auf der Schütt", s. 1305) schon ziemlich bedeutend gewesen sein. Älter ist offenbar der zweite Name der gedachten Vorstadt, der auch über die Bezeichnung „Schutta" später den Sieg davontrug, nämlich: Kröna. Er gehört zu jenen uralten deutschen Ortsnamen, welche die Art der ersten Besiedelung noch klar erkennen lassen. Während die frühesten, zum Theile bis vor die Völkerwanderung zurückreichenden Namen in ihren Schlussilben an Wasser (aha), Stätte (lâr), Wald (lôh), Quelle (marî), erinnern, erzählen uns andere von der Errichtung von Höfen (— hoven, — hausen), Dörfern (— vil, — weil), Baumpflanzungen (—wald, — eichen, — berka, — linden) oder Mühlen. Letzteres ist bei dem Namen Kröna der Fall, welcher aus kürn, kern, altsächsisch quern = Mühle stammt und uns die Art der ersten Ansiedlungen am Zwittaufer enthüllt. Die Namen Kröna, Schutta, Dornich und Dörnrössel erscheinen gleichmäßig als Zeugen für die deutsche Culturarbeit an den sumpfigen Ufern der Zwitta und Schwarzach. — Aus dem Jahe 1343 bieten unsre Stadtbücher, die damals durch den Stadtschreiber und markgräflichen Notar Johannes neu angelegt wurden, bereits genauere Aufschlüsse über Eintheilung, Bevölkerung und Steuerkraft Brünns. Die eigentliche Stadt zerfiel damals in vier Viertel, das Brünner-, Fröhlicher-, Renner- und Mönitzer-Viertel; am bevölkertsten war das Renner-Viertel (144 Familien), dann kam das Fröhlicher-Viertel (139 Familien), darauf das Brünner-Viertel (gleichfalls 139 Familien), endlich das Mönitzer-Viertel (111 Familien). Diese 533 Familien der eigentlichen Stadt zahlten anno 1343 zusammen 1132 Mark, 5 Vierting, 4 Groschen Bürgersteuer, und zwar in der Vertheilung, dass der an Seeelenzahl geringste Stadttheil (das Mönitzer-Viertel) den höchsten Steuersatz bezahlte: 337 Mark, 5 Vierting, 2 Groschen; das Brünner-Viertel 303 Mark, 2 Groschen; das Fröhlicher 249 Mark; das Renner 244 Mark. Mithin haben die steuerkräftigsten Bewohner, die Patriciergeschlechter, hauptsächlich im Mönitzer- und dann im Brünner-Viertel gewohnt, wie denn noch heute die „Herren"gasse von der Gegend des ehemaligen Brünnerthors gegen das Mönitzerthor abwärts zieht. Während die 533 Familien der eigentlichen Stadt 1132 Mark, 5 Vierting, 4 Groschen Steuer entrichteten, zahlten die 329 Familien der Vorstädte zusammen nur 85 Mark, 3 Loth, 1 Vierting. Die größte (aber namenlose) Vorstadt — mit drei Bädern — zählte 117 Familien mit 41 Mark, 3 Loth (= 12 Groschen) Bürgersteuer, dann kam, was Seelenzahl betrifft, die Vorstadt (oder Gasse) vor dem Rennerthor mit 78 Familien, die aber durchwegs arm gewesen sein müssen, da sie von jeder Steuer entbunden waren, obgleich sich hier ein Glockengießer und drei Bäcker befanden (möglicherweise gleichbedeutend mit der gleichfalls 1343 genannten „Elends-Ansiedlung"); an dritter Stelle kam die Handwerkergasse (inter cerdones) mit 70 Familien und 22 Mark, 3 Loth Steuer; an vierter der Anger (super Anger), wo eine Hebamme und die von den Herburger Nonnen angesiedelten Armen wohnten, mit 64 Familien und 22¼ Mark

Henne am Rhyn, Culturgeschichte d. deutschen Volkes I, 64. d'Elvert, Schriften d. hist. stat. Section XIII, 10. 11

Steuer. In den anderen Vorstädten zinsten die Bewohner den Kirchen und Klöstern. Rechnet man die Abgaben der Handwerker hinzu, welche eigens besteuert wurden, so betrug im Jahre 1343 die Bürgersteuer in Brünn 1400 Mark, 1 Vierting, 7 Groschen; in den folgenden Jahren sank sie immer tiefer: 1344 auf 932 Mark, 1346 auf 738, hob sich 1347 auf 842, ging 1354 auf 586, 1356 vollends auf 542 herab, worauf sie 1357 wieder auf 770 Mark stieg. Das Verzeichnis der verschiedenen Brünner Handwerke und deren Besteuerung, wie es der Stadtschreiber Johannes anno 1343 niedergeschrieben hat, gewährt einen erwünschten Einblick in die damalige Vertheilung und Lage der Brünner Gewerbe. Er nennt als besteuert die Bäcker mit 7 Mark, 7 Loth, die Fleischer mit 10 Mark, 3 Vierting, die Salzhändler, Käsemacher und Töpfer mit 10 Mark, Schmiede mit 2 Mark, Kürschner mit 3 Mark, 2 Vierting, Wollweber 4 Mark, Leinweber 1 Mark, Riemer 3 Vierting, Böttcher 1 Mark, Schwertfeger 2 Vierting, Zinngießer 1 Vierting, Futterhändler am oberen Marktplatz $1^3/_4$ Mark, am unteren Marktplatz 5 Vierting, Schlosser, Sporenmacher und „Stegraifer" $1^1/_4$ Mark, Ölverfertiger 2 Mark, Kleiderverbesserer 2 Mark, Schuhverbesserer 3 Vierting, Schneider $2^1/_4$ Mark, Schuster $2^1/_2$ Mark, Seiler 10 Groschen, Schreiner, „Pflugler" und Tischler 40 Groschen, Wagner 4 Vierting, deutsche Handwerker 3 Mark, böhmische 1 Mark, Brauer $1^1/_4$ Mark, Schänker überhaupt 7 Vierting, Käufer und Verkäufer alter Kleider und sonstigen Geräthes auf dem Markte 3 Mark, 1 Loth, Pecherzeuger 1 Vierting, Fußsohlenmacher 1 Mark, Früchtehändler 7 Vierting, Lohgerber 1 Vierting, Hutmacher 1 Mark, „Schorhern" 3 Vierting, Leinwandbereiter 9 Loth, Wollebereiter 1 Mark, 1 Loth. Wir lesen aus diesen Steuersätzen folgendes heraus: Als höchst Besteuerte (10 Mark) erscheinen die Fleischer, Salzhändler, Käsemacher und die Töpfer, dann die Bäcker (7 Mark), — es muss daher mit der Volksernährung gut bestellt gewesen sein; ihnen zunächst stehen die Wolleweber mit 4 Mark, während die Schneider nur $2^1/_4$ Mark bezahlten, — es wird also wohl die Verfertigung der Kleider zum guten Theil von den Hausfrauen besorgt worden sein, wenn man es nicht vorzog, alte Kleider auf dem Markte zu kaufen (3 Mark Steuer); Leinenwaren, d. h. Hemden u. dgl., wurden wenig verbraucht, denn die Leinwandbereiter zahlten nur 9 Loth (= 36 Groschen) Steuer; die $2^1/_2$ Mark, welche die Schuster entrichteten, deuten darauf hin, dass viele Brünner barfuß gingen, oder Holzschuhe trugen, oder sich mit Sandalen begnügten (Fußsohlenmacher 1 Mark). Bier wurde viel getrunken, und zwar auch auswärtiges (besonders gern Schweidnitzer), denn die Bierschänker zahlten 3 Mark, die Brauer nur $1^1/_4$ Mark Steuer; auf Pelzwerk und schmucke Kopfbedeckung hielt man viel, da die Kürschner 3 Mark, 2 Vierting an die Stadtcassa entrichten konnten, während die Einrichtungsgegenstände in den Häusern von äußerster Einfachheit waren (Schreiner und Tischler 40 Groschen). Für die Leistungsfähigkeit und Wohlhabenheit der deutschen Handwerker spricht der Steuersatz von 3 Mark, während die „böhmischen" nur 1 Mark entrichteten. Auch auf die Frage, welche Verwendung die eingelaufenen Steuern in Brünn fanden, geben die Aufzeichnungen des Notars Johannes wenigstens theilweise Auskunft. Wir erfahren, dass von den Einnahmen des Jahres 1343 dem Markgrafen 260 Mark entrichtet, dem Könige von Ungarn Tücher im Wert von 28 Mark gespendet und zur Erforschung und Ergreifung der Räuber, welche verschiedenen Brünner Kaufleuten bei Vöttau, dann auf dem Wege nach

Wolny, die Markgrafschaft Mähren (2. Ausgabe mit Karten von Dr. Schenkl) II. Band, 1. Abtheilung. S. 92. 93

Austerlitz, sowie zwischen Pohrlitz und Auspitz Waren im Wert von 500 Mark geraubt hatten, 3 Mark aufgewendet wurden. — Im Jahre 1343 wird bereits die Schwabengasse erwähnt, dann die später eingegangene Heinrichsgasse und die Hertina. Das Jahr darauf finden wir den Ramhof mit seinen Armen, die Böhmergasse mit Armen, den Pferdemarkt, das „Ponagassel", sodann „unter dem Spielberg" angesiedelte Arme verzeichnet. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts werden die Ledergasse, Grillowitz, Kothgasse, Zeil vulgo Ponavia und Kröna vulgo Schutta zu den uralten Besitzungen der Probstei bei St. Peter gezählt. Die Krapfengasse kommt 1365 urkundlich vor. — Zu den vorhin erwähnten Aufzeichnungen des Stadtschreibers Johannes ist zu bemerken: Das Brünner Stadtrecht von 1243 war schon früh ins Deutsche übersetzt und in einer Pergamenthandschrift von großer Schönheit für den Schöffenrath aufbewahrt worden. Leider haben sich davon nur Bruchstücke — und zwar in einer viel späteren Handschrift — erhalten. Auch eine zweite Zusammenstellung gefällter Urtheile, nach Jahr und Tag geordnet, von den Stadtschreibern zur Unterstützung des Gedächtnisses der Schöffen niedergeschrieben, ist verloren gegangen; nur einzelne Weisthümer (Rathschläge) dieses „Sentenzenbuchs" (libri sententiarum) wurden in die dritte — nunmehr systematische — Umarbeitung, welche von dem geistvollen Stadtschreiber Johannes stammt, aufgenommen. Das erste dieser Weisthümer trägt die Jahreszahl 1343; es ist also das Sentenzenbuch wohl anläßlich des 100jährigen Jubiläums der jura originalia von 1243 angelegt worden (s. 1353). Das eigentliche Grundbuch reicht von 1344—1376, das Losungarium (Losunga = Häusersteuer, dann überhaupt Bürgersteuer) von 1345—1360. — Das Ende des Jahres 1343 bringt Markgraf Karl seiner Gewohnheit gemäß in Brünn zu: hier schenkt er der Stadt Hradisch (Redisch) zur Herstellung ihrer Mauern den Jahreszins, welchen ihm die dort lebenden Juden (Judei nostri) zu zahlen haben.

1344 im Februar begibt sich Markgraf Karl, nachdem er seinem Bruder Johann Heinrich die Regierung übertragen, nach Luxemburg und von dort mit seinem Vater nach Avignon, wo ihn der Papst mit ausgesuchten Ehren empfängt: denn „es war nicht mehr nothwendig, zu verhehlen, wer an die Stelle des abgesetzten Kaisers Ludwig gewählt werden solle" *(Dudik)*. Es handelte sich am päpstlichen Hofe um die thatsächlich bereits gelöste unglückliche Ehe seines Bruders Johann Heinrich, obenan aber galt es, die Erhebung des Prager Bisthums zum Erzbisthum zu betreiben. Am 30. April sprach Papst Clemens VI. diese Erhebung aus, die umso leichter durchzuführen war, als Erzbischof Graf Virnenburg von Mainz, ein treuer Anhänger Kaiser Ludwigs, im Banne lag und der Widerspruch der Kurfürsten sich unschwer brechen ließ. Das neue Erzbisthum Prag (mit den Suffraganaten Olmütz und Leitomischl) umfaßte ganz Böhmen und Mähren. Damit ward die uralte Unterordnung unsrer Länder unter Mainz zerstört und der Grund zur Entfremdung derselben vom deutschen Reiche gelegt. „Solange Olmütz mit dem deutschen Reiche im Metropolitan-Verbande stand, kamen unwillkürlich manche deutsche Anschauungen in's Land; — jetzt wurde die böhmische Krone unabhängig von dem letzten und zähesten Bande, mit welchem es an das heilige römische Reich deutscher Nation geheftet war — Böhmen und Mähren bildeten die Metropolie Böhmen" *(Dudik)*. Diese Gründung war die erste schwere Sünde unsres Markgrafen Karl gegen die deutsche Nation, denn auf sein Betreiben am päpstlichen

Libr. erect. eccl. S. Petri, fol. 344 (ap. Wolny II, 93). Dudik XII, 333—364. Rößler XXXI. u. XLI. d'Elvert, L. G. 487

Hofe zu Avignon erfolgte sie. Als eine Art Sühne gleichsam dieses Vergehens brachte er von dort nach Prag zum Bau der Metropolitankirche den Gothiker Mathias von Arras mit, welcher bahnbrechend für die Kunstentwicklung unsrer Länder werden sollte. — Am 15. Juli bestätigte Karl unsrer Stadt in castro Spilberg alle bisherigen Vorrechte, war aber dabei nicht persönlich anwesend, sondern weilte an der Mosel, südlich von Nanzig. — Gegen Ende des Jahres unternahm der blinde König Johann über Ersuchen der Deutschritter einen dritten Zug nach Litthauen; der Vater rüstete sich von Prag aus, der Sohn (Markgraf Karl) von Brünn aus. Letzterer brachte gewohntermaßen den ganzen December hier zu, wie es scheint mit seinem Bruder Johann Heinrich (hier bestätigte er z. B. am 3. December der Stadt Breslau alle von seinem Vater ertheilten Begnadigungen und befreite am 5. das Nonnenkloster bei St. Jakob in Olmütz von allen Abgaben) — auch der blinde Vater weilte ein paar Tage in Brünn —, dann zog er über Teschen die Oder entlang nach Breslau, wo die Vereinigung des Kreuzheeres stattfand. Von seinen durch Mähren heranreitenden Fahrtgenossen hatte Brünn den vielgereisten Grafen Wilhelm IV. von Holland und Hennegau, einen ebenso reichen als verschwenderischen, namentlich dem Würfelspiel ergebenen Herrn, gastlich beherbergt, auch durch den Besuch des Königs Karl von Ungarn und des Prager Erzbischofs beim Markgrafen auf dem Spielberg bedeutende Auslagen gehabt, so dass im Jahre 1344 den städtischen Einnahmen von 932 Mark, 3 Vierting, 9 Groschen eine Ausgabe von 530 Mark gegenübersteht; zu geschweigen der 30 Metzen Hafer (10 Mark), der 5 Fass Wein (und zwar 4 mährischen Weins = 8 Mark und 1 österreichischen = 11 Mark), welche dem Markgrafen und seinen Gästen verehrt, sowie der 2 Tücher von Löwen (11 Mark), die dem Ungarkönige gespendet wurden. Außerdem hatte Brünn in diesem Jahre, als vorübergehend Verwicklungen mit Ungarn drohten, für Herstellung der Gräben und Stadtmauern 12 Mark zu bezahlen. — Am 31. December 1344 legen in Brünn die hiesigen Schöffen mit mehreren von Znaim einen Streit zwischen dem Jamnitzer Stadtrath und dem dortigen Stadtrichter bei. Als Brünner Schöffen sind unterzeichnet: Nicolaus Tyrmanni, Magister civium, Thomas Anshelmi, Johannes Eberhardi, Jacobus Smelczlini, Heyndlinus Leonis, Jacobus Alrami, Barthuschius, Advocatus de Jegerdorf, Jurati Brunenses moderni, nec non preteriti Johannes Smelczlini, Mathias Maurici et Ulricus Byffonis. (Die Familienzugehörigkeit erscheint hier durch Anfügung des väterlichen Namens im zweiten Falle an den Taufnamen ausgedrückt.)

1345 Anfang Juni ist Markgraf Karl wieder bei seiner Frau in Brünn, von wo aus das Land während seiner Abwesenheit durch seinen Bruder Johann Heinrich und den mährischen Landeshauptmann Wilhelm von Landstein verwaltet worden war. Hier verleiht er am 6. Juni den Bürgern von Jamnitz bezüglich der Goldbergwerke bei dem Dorfe Schicken dieselben Rechte und Vortheile, wie selbe die Iglauer bei ihren Bergwerken besitzen, und an demselben Tage gestattet er dem Brünner Stadtrath und dem Judenrichter, dass sie alle und jede Juden, woher selbe immer kommen mögen, wenn sie sich mit ihren Familien hier niederlassen wollen, aufnehmen und nach ihrem Stadtrecht behandeln dürfen. (Judeos, qui se cum familia sua Brunnam pro facienda residencia personali ibidem recipere voluerint, attrahere.

Codex VII, 414. 415. 420. 443—452. Vita Karoli ap. Böhmer, fontes I, 265. Wolny II, 90. 93. 94. Dudik, XII, 366

colligere, aggregare et tenere ac in suis juribus conservare debeant atque possint.) Am 25. August gibt Karl dem Iglauer Stadtrath ein ähnliches Recht mit dem Beifügen: damit die Juden sich um so lieber in Iglau ansiedeln, sollen sie dort von der Verbindung (a consorcio) mit den übrigen Juden in Mähren und insbesondere in Brünn losgelöst und befreit sein. Demnach hat der Zuzug nach Iglau besonders von Brünn aus stattgefunden, denn es galt der höchst verständige Grundsatz bei den Juden, dass die Auswanderer ihrer Muttergemeinde gleichsam tributpflichtig blieben. Wir ersehen dies z. B. aus einem von Karl IV. in Linz 1348 erlassenen Verbot an die Ulmer Juden, ihre auf den österreichischen Herrschaften Schelchingen und Ehingen wohnhaften Glaubensgenossen fernerhin zu schätzen und zu besteuern. — In den vom Notar Johannes angelegten Stadtbüchern steht verzeichnet, dass im Jahre 1345 das Einkommen von der Brünner Bürgersteuer 806 Mark und 7 Groschen betrug, ein Rückgang, den zumeist der polnische Krieg verschuldete. — In diesen Jahren war das Cistercienser-Nonnenkloster Maria Saal bereits so weit erstarkt, dass es dem Welehrader Stift, auf dessen Grund und Boden es größtentheils stand, dessen Besitzungen in und um Altbrünn abkaufen konnte; bestehend aus zwei Mühlen, Häusern, Äckern, Obst- und Weingärten. Damit erhält das Königin-Kloster obrigkeitliche Rechte über Altbrünn (s. 1444 und 1552), nur muss es 11 Mark, 10 Groschen und 2 Metzen Korn und Gerste als Jahreszins an das Welehrader Stift entrichten, wie dessen Abt Atleus im Namen seiner Klosterangehörigen (bursarii) am 27. Februar bezeugt. — Am 18. Juli verspricht Papst Clemens VI. über Fürbitte des Cardinals Guido dem Prager Priester Nikolaus, einem Sohne des verstorbenen Brünners Fridlin, eine kirchliche Pfründe im Zehentertrag von 20—25 Mark Silbers, welche das Altbrünner Kloster Maria Saal zu vergeben hat. Am 5. November befiehlt derselbe Papst dem Dechant der Prager Kirche, für den Priester Ludwig von Enns aus der Passauer Diöcese eine dem Oslawaner Nonnenkloster zuständige Pfründe aufzubewahren, und an demselben Tage sagt er dem Priester Otto des Olmützer Kirchensprengels, einem Sohne des Franz von Brünn, eine Pfründe im Zehentwert von 20—30 Mark zu, welche das Tischnowitzer Nonnenkloster zu verleihen hat.

1346 am 3. März schenkt Benessius von Budcz bei einer Versammlung in Brünn das Patronatsrecht über die dortige Kirche den Benedictinernonnen von Pustmyr (= Pustoměř). Als Anwesende erscheinen auf der Urkunde: der Kämmerer der Brünner Provinz Gerhard von Kunstadt, der Kämmerer der Olmützer Provinz Jesco von Crawar, Wocco von Holenstein, Hechto von Kossicz u. A. — Am 18. März ernennt der Papst den Johann, Sohn des Nikolaus von Luchomussil (= Leitomischl), zum Domherrn der Brünner Peterskirche (Ecclesie Montissanctipetri), am 22. November verleiht er dieselbe Würde dem Niklas, Sohn des Paul von Neuseditz (= Austerlitz). — Am 22. April schwört Markgraf Karl dem päpstlichen Stuhle in Avignon, der Kirche die weitestgehenden Zugeständnisse zu machen, falls er römischer König und deutscher Kaiser würde; zugleich geloben er und sein Vater, König Johann, dem Papste eidlich, die mit Kaiser Ludwig früher geschlossenen Verträge aufzulösen und ihm den Krieg zu erklären; worauf der Papst am 18. April die ihm zugänglichen Wahlfürsten auffordert, beim nächsten Kaiser-Wahltage Karl, des Böhmenkönigs erstgeborenen Sohn und Markgrafen von Mähren,

Codex VII, 431. 446. 456—482. Müller, d. Kampf Ludwigs d. Baiern mit der röm. Curie, Bd. II. d'Elvert, V. 90. XIII, 9. 229

zum römisch-deutschen Kaiser zu erwählen. Dieser weist nun die fortdauernden Freundschaftswerbungen des gebannten Kaisers Ludwig zurück, der Karls jüngerem Bruder Johann Heinrich für den Verlust der Grafschaft Tirol die Niederlausitz und überdies 20.000 Mark Silbers bietet und bis zu deren Bezahlung die Städte Berlin, Brandenburg und Stendal als Pfand einräumen will. — Am 9. Mai eröffnet Papst Clemens VI. dem Prager Erzbischof, dass er über Ansuchen des Markgrafen Karl von Mähren gestattet habe, für die aus Slavonien in Folge der Kriegswirren vertriebenen Benedictiner in Böhmen ein Kloster zu errichten, wo sie den Gottesdienst in slavonischer Sprache (lingua slavonica) verrichten können. An demselben Tage ernennt er den Rainhard, Sohn Ulrichs, Herrn von Hanau, über Verwendung des Böhmenkönigs Johann zum Olmützer Domherrn, und gestattet, dass derselbe zugleich die Probstei der Teinkirche und die Domherrenstellen zu Bamberg, Brünn und Mainz behalten dürfe. Am 5. Juni verspricht derselbe Papst dem Priester der Olmützer Diöcese Johann, Sohn des Hugo von Brünn, eine vom Tischnowitzer Nonnenkloster zu verleihende Pfründe. Einem erst dreizehnjährigen Prager Domherrn, dem Sohne des Ritters Smil von Vöttau, sagt er ein dem Olmützer Capitel zuständiges beneficium zu. „Diese Vollmacht des Papstes, Prälaturen, Beneficien und Domherrenstellen zu vergeben und dadurch seine Günstlinge in der ganzen christlichen Welt als ebensoviel Agenten der päpstlichen Macht zu bestellen, erstreckte sich, wie wir wissen, bis zu den höchsten Stellen" *(Dudik)*. Am 7. April setzte er den kaisertreuen Mainzer Erzbischof Heinrich von Virnenburg ab und ernannte den unterwürfigen Grafen Gerlach den Jüngeren von Nassau, der nicht einmal das canonische Alter hatte, zum Erzkanzler Deutschlands! Darauf erklärte er am 13. April Ludwig den Baier des Kaiserthrones verlustig und forderte die deutschen Wahlherren auf, ein neues Oberhaupt zu küren. Am 11. Juli wählten fünf gefügige Kurfürsten in Rense, Johann von Böhmen unter ihnen, magna pecunia corrupti (wie der Chronist sagt), den mährischen Markgrafen Karl zum deutschen König. Vater und Sohn zogen darauf ihr Schwert, nicht etwa für Deutschlands, sondern für Frankreichs Ehre, an das die beiden ihre eigenen Volksinteressen preisgegeben hatten; am 26. August fällt der blinde König in der Schlacht bei Crecy, Karl holt sich in tapferem Kampfe zwei Wunden. Während der Heilung derselben konnte er darüber nachdenken, „wie sich die Wunden mit der Würde eines erwählten römischen Königs im Interesse der Franzosen vertragen, der Franzosen, welche doch nie Freunde der Deutschen waren. Jedenfalls bei einem deutschen Könige ein merkwürdiger Regierungsanfang" *(Dudik)*. Am 26. November erfolgt zu Bonn in Gegenwart von meist geistlichen Fürsten Karls Krönung (daher seine Bezeichnung als „Pfaffenkönig"), die Städte halten fast ausnahmslos zu Kaiser Ludwig, dem großen Freund der Bürger. — In diesem Jahre betrug das Einkommen Brünns durch die Bürgersteuer 738 Mark, 3 Vierting und 6 Groschen, wovon dem Könige von Ungarn für den Schutz, welchen er dem Handel zugewendet hatte, volle 293 Mark bezahlt und zur Pflasterung der großen (ampla) Gasse 2 Mark verwendet wurden. Straßenpflaster gehörte damals noch zu denjenigen Einrichtungen, mit denen man erst schüchterne Versuche anstellte. Vermuthlich gab man ursprünglich den Hauptgassen zunächst durch Bohlen- oder Knüppelwege längs der Häuser für die Fußgänger den nöthigen Halt. Von Breslau wissen wir, dass

Codex V. I, 481–491. Fredejung, Karl IV. u. s. Antheil 119–124. Pelzel, Karl IV, 82. Warunsky I, 398

die Stadtbewohner trotzdem bei Regenwetter Holzschuhe über ihre eigentliche Fußbekleidung zogen, wie dies auch in den deutschen Reichsstädten der Fall war, wo die Rathsherren ihre Holzschuhe vor der Schwelle des Sitzungssaales ablegten.

Karl IV. 1347—1378.

1347 am 18. März bestätigt Karl IV. in Trient, wo er die Rechte seines jüngeren Bruders auf Tirol verficht, dem Brünner Richter Jakob von Rohr zwei von den Königen Wenzel II. und Wenzel III. 1304 und 1306 ertheilte Urkunden, durch welche das Gericht von Brünn, sowie die königlichen Dörfer Wazanicz und Twarossnicz dem Brünner Bürger Wernhard, genannt Institoris (= Krämer), verkauft worden waren. Am 22. August sagt der Papst dem Olmützer Domherrn Konrad, einem Sohne des Brünner Bürgers Woyfron, eine Pfründe zu, welche das Olmützer Capitel zu verleihen hat. — Am 2. September erfolgt die Krönung Karls IV. als Erbkönigs von Böhmen und seiner Gemahlin in der Veitkirche zu Prag, worauf er unter beiden Gestalten communicirte. Im October zieht er nach Baiern: Regensburg und Nürnberg huldigen ihm. Hier bestätigt er den Burggrafen Johann und Albrecht von Hohenzollern, den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, sowie dem deutschen Ritterorden alle Rechte und Besitzungen. Die Urkunden sind von dem mährischen Kanzler und Domdechant Nikolaus von Brünn an Stelle des Mainzer Erzbischofs Gerlach (der sich gegen seinen Vorgänger Heinrich von Virnenberg noch immer nicht zu behaupten vermochte) unterzeichnet. Dieser Nikolaus von Brünn verzichtete 1348 auf das Olmützer Decanat, wurde 1349 Probst von Prag und starb bald darnach. — Noch in Nürnberg, am 22. November 1347 stellt Karl IV. den Stiftungsbrief für das slavonische Kloster St. Hieronymus in der Prager Neustadt aus, von welchem der bis dahin hierlands unbekannte Cyrill-Methud-Cultus seinen Anfang nahm. Als Patrone dieser slavischen Stiftung wurden erwählt die Mutter Gottes, der hl. Hieronymus, Cyrill und Methud, Adalbert und Prokop. Nie vorher ist den „Slavenaposteln" eine Kirche geweiht worden, erst die südslavischen Mönche haben aus ihrer Heimat deren Verehrung nach Böhmen und Mähren verpflanzt (s. 884); die anderen Patrone traten in demselben Maße in den Hintergrund, in welchem Karl IV. das freie deutsche Geistesleben niederhielt und das slavisch-päpstliche Wesen begünstigte. Er unterhielt sogar in Prag einen Schreiber zur Abfassung glagolitischer Bücher. Die Stiftungsurkunde des Slavenklosters ist durch den oben genannten Kanzler Nikolaus von Brünn ausgestellt und durch die Bischöfe Friedrich von Bamberg und Johann von Olmütz, sowie durch den Kurfürsten Rudolf von Sachsen, Herzog Nikolaus II. von Troppau, die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg und die Burggrafen Johann und Albert von Nürnberg bezeugt. — Am 20. September verkauft der Brünner Bürger Johann Schmelzlin dem Heinrich, genannt Pinter, den Obstgarten bei seiner Mühle; und zu derselben Zeit kauft der Canonicus Wernher von dem hiesigen Bürger Johann Eberhard 12 Mark jährlichen Zinses von dem „Schweller" an der Schwarzach vor dem Judenthore (s. 1278). Aus einem zweiten Besitzthum Schwellers, dem Schweller'schen Hofe, ist später die Schwaben-

Weiß, Breslau 172. Codex VII, 517. 553. 549. 635. Dobner, Monum. III, 339. Notizenblatt I, 15 u. 1890, 68

gasse entstanden, die aber in der Kriegszeit um 1497 abbrannte und deren Gründe verödeten, bis um 1520 dort Zinshäuser gebaut wurden. (s. 1527). — Anno 1347 verhängt der Olmützer Bischof im Sinne der markgräflichen Weisung von 1342 den Bann über die Stadt Brünn, weil sie mehrere seiner Unterthanen ihrem städtischen Gericht unterworfen hatte. Sie musste sich mit 6 Mark vom Kirchenbanne lösen.

1348 am 25. Jänner verbreitet sich ein starkes Erdbeben mit zum Theil zerstörender Wirkung über Ungarn, Mähren, Böhmen, das übrige Deutschland und die Schweiz und soll 40 Tage gewährt haben. Auch die Pest, der „schwarze Tod", zieht mordend durch die Lande — und aus dem allgemeinen Schrecken erheben sich aufs neue die Geißelbrüder in Mähren, und zwar mit denselben Gebräuchen, ja mit denselben Liedern, wie im vorigen Jahrhundert (s. 1261). — Am 12. Februar bestätigt Karl IV. in Nürnberg der Stadt Brünn alle Rechte und Privilegien, die sie von seinen Vorfahren erhalten hat. Am 10. März schenkt Johann, Sohn des Dobrowiczer, dem Kloster Saar den Zins zweier Mark Prager Groschen von seinem Hofe in Schibnicz (= Schimitz). Als Zeugen sind unterschrieben: der Richter Jakob von Ror, der Bürgermeister Albert, genannt Ferreus, Luczko de Vitis, Thomas Anshelmi, Johannes Eberhardi, Theodoricus dictus Glesem, Bartuschus dictus advocatus de Jegerdorf, Wenceslaus de Auspecz, Anshelmus und andere Brünner Schöffen. — Um Handel und Verkehr zu fördern, gestattet der neue Kaiser am 22. März von Prag aus den Brünner Bürgern zum Zweck der Pflasterung der Stadt (civitatem lapidibus pavimentare) und zur Ausbesserung der Brücken und Wege von jedem durch die Stadt ziehenden Pferde jener Leute, die in derselben nicht Steuer zahlen, einen Heller — und zwar auf drei Jahre — einzuheben. An demselben Tage befiehlt er als Belohnung der Dienste seiner Lieben, Getreuen, der Bürgermeister, der Geschworenen und der Gemeinde seiner Stadt Brünn, die sie ihm und seinem geliebten Vater Johann glorwürdigen Andenkens in großen, schwierigen Geschäften geleistet haben, und noch zu leisten nicht unterlassen, dass zur Vermehrung des Glanzes und Wohlstands der Stadt alle Kauf- und Fuhrleute aus Österreich, Ungarn, Polen, oder wo immer sie sonst herkämen, mit ihren Waren und ihrem Fußwerk durch Brünn ziehen sollen, auf keinem anderen Wege, selbst nicht auf der königlichen Straße. Er gebietet allen seinen Landeshauptleuten, Kämmerern und Unterkämmeren, Richtern und übrigen Beamten in Mähren ernstlichst, bei jeder Aufforderung der Brünner Bürger sich thatkräftig zu erweisen und die wider sein Gebot handelnden Kauf- und Fuhrleute mit Kerker und Wegnahme ihrer Güter, oder auf andere ihnen am besten dünkende Art zu bestrafen (s. 1373). Tags darauf, am 23. März, gestattet Karl IV. den Brünner Bürgern, von den in die Stadt aufgenommenen Juden 100 Schock Groschen Zins so lange einheben zu dürfen, bis sie an die beiden kaiserlichen Gläubiger, den König Ludwig von Ungarn und Heinrich von Lichtenburg, die in seinem (des Kaisers) Namen jährlich zu leistende Schuldenzahlung vollständig beglichen haben. „Immer eingedenk der treuen Dienste, welche die Bürger von Brünn ihm und seinem Vater in manchen Nöthen geleistet", verordnet Karl IV. an demselben Tage, dass die Brünner Juden nach Sonnenuntergang gar keine Pfänder, bei Tage aber solche, die von einem Diebstahl herzurühren scheinen, oder von unbekannten, verdächtigen Leuten stammen, nur in Gegenwart zweier Schöffen

Codex VII, 552—554. 575. Pilarz et Morawetz I, 209. Schlesinger 263. d'Elvert, D. 107. Dudik XII, 538—564.

annehmen dürfen. Ebenso sollen sich die Juden auch bei Tage in den Kauf von Pferden, Ochsen, Kühen u. dgl., auf denen der Verdacht ruht, dass sie gestohlen seien, nicht einlassen, es sei denn unter der Zeugenschaft zweier Stadtgeschworenen (s. 1268) — Ob die Zahlung von 101 Mark 13 Groschen, welche die Stadt Brünn 1348 dem Könige von Ungarn für geleisteten Handelsschutz (s. 1336) entrichtet, mit der vorhin erwähnten Schuldentilgung zusammenhängt, lässt sich kaum ermitteln. Für die Pflasterung ihrer Straßen hat unsre Stadt damals 16 Mark ausgegeben. — Nachdem Karl IV. am 7. April zu Prag die erste deutsche Universität gegründet hatte, begab er sich nach Brünn, wo er am 19. Mai den Bürgern und Unterthanen der Stadt Znaim die Benützung der Viehweide, que Burcholz vulgariter nuncupatur, gestattete. Seine Hieherkunft hatte den Zweck, die Bestrebungen der bairischen Partei durch engere Verbindung mit den Habsburgern zu durchkreuzen. Darum ließ er seine Frau Blanca (die er und sein Volk lieber Margarete nannten) und seine Tochter Katharina noch in der zweiten Hälfte des Mai nach Brünn kommen, wo sich Herzog Albrecht von Österreich mit seiner Gemahlin Johanna und den beiden Söhnen Rudolf und Friedrich einfanden. Von den Festlichkeiten in unsrer Stadt schweigt zwar der lückenhafte Urkundenvorrath; ihren Glanz verbürgt aber der Umstand, dass mit Karl IV. auch mehrere Fürsten und Bischöfe gekommen waren, und dass es sich bei dieser Zusammenkunft um die Verlobung der sechsjährigen Tochter Karls, Katharina, mit Albrechts ältestem Sohne, dem achtjährigen Rudolf, handelte. Von hier ging der glänzende Zug nach Österreich, wo nach Hinwegräumung entgegenstehender Hemmnisse die Verlobung feierlich vollzogen wurde; und nun nahm des jungen Bräutigams Mutter die kindliche Prinzessin-Braut nach Wien, um sie unter ihren Augen bis zur Mannbarkeit zu erziehen. Während der Brünner Tage war Karl IV. nicht mehr unmittelbarer Herr unsres Landes: auf einer Urkunde vom 7. April steht bereits sein jüngerer Bruder Johann Heinrich als „Markgraf von Mähren" verzeichnet. Allerdings war dies zunächst nur ein Titel: Johann Heinrichs förmliche Belehnung mit Mähren erfolgte erst am 26. December 1349 nachdem er den Titel „Herzog von Kärnten" zu Gunsten der Habsburger abgelegt hatte. Die Brünner Lenztage benützte Karl IV. zu verschiedenen Begabungen: am 23. Mai bestätigte er hier den Bürgern von Jamnitz ihre Freiheiten und Besitzungen; am 26. Mai verpfändete er hier dem Herzog Albrecht von Österreich die Städte und Burgen Breisach, Neuenburg, Schaffhausen und Rheinfelden; an demselben Tage genehmigte er hier das Bündnis von Donauwört, Augsburg, Ulm und anderen Reichsstädten; tags darauf forderte er hier die Bürger von Kuttenberg, Tschaslau und Kolin auf, zur Erhaltung des Landfriedens mit den Iglauern einen Bund zu schließen; am folgenden Tage (28. Mai) bestätigte er den Herburger Nonnen deren im Jahre 1342 erlangte Privilegien u. s. w. Zu den letzten Regierungsthaten des zum Kaiser erhobenen mährischen Markgrafen Karl gehörte die neue Einrichtung der mährischen „Landtafeln" (Gerichtsbücher bezüglich des Grundbesitzes), welche bis ins dreizehnte Jahrhundert zurückreichen. Jeder Kreis Mährens besaß bis dahin seine eigenen Landtafeln (tabulae terrae): von nun an wurden der Vereinfachung halber der Znaimer und Jamnitzer Kreis mit dem Brünner vereint und es gab fortan nur mehr zwei Landrechte und Landtafeln, die Brünner und Olmützer (s. 1642). Am 1. August 1348 erfolgte bei versammeltem Landtage

Kurz, Österr. u. Albrecht d. Lahmen 254. Lichnowsky III, 257. Codex VII, 578–581. 597. 620. Dudik XII. 552 ff.

die Eröffnung der Brünner Landtafel. Mit dieser neuen Einrichtung war der Untergang der altslavischen Geschlechtsverfassung besiegelt. Als Landeshauptmann verwaltete damals Wilhelm von Landstein die Markgrafschaft (Karl IV. und sein Bruder Johann Heinrich weilten an der Oder und führten dort gerade den „falschen Waldemar-Spuk" aus), der am 28. October den Altbrünner Johannitern seinen und der Spielberg-Burggrafen (in Spilmberch) Schutz zusagte. — Vier Monate früher, am 21. Juni, hatte der Brünner Stadtrath einen Streit entschieden, welcher zwischen den Brüdern Matthäus und Marcus, Söhnen des reichen Konrad Pohrlitzer, über das väterliche Erbe ausgebrochen war. Die Urkunde ist ausgestellt von dem Richter Jacobus Alrami, dem Bürgermeister Otto, genannt Niessel, den Schöffen Johannes Smelczlini, Ulricus et Pernhardus de Wischaw, Conradus Wolleri, Pernhardus Barthuschi, Nicolaus dictus Huter, Johannes Jacobi u. s. w. Als „alte" Schöffen sind verzeichnet: Johannes Eberhardi, Theodoricus dictus Glesein und Anschelmus. — Der Brünner Bürger Theodorich, Sohn des Mauritz (der vorher unter dem Beinamen Glesein erwähnte?), stiftet für die Dreifaltigkeitskapelle bei der Peterskirche mit 5 Mark vom Dorfe Groß-Niemtschitz und 6 Mark weniger 20 Groschen jährlichen Zinses vom Dorfe Letoch (heute unbekannt) einen Domherrn.

1349 am 16. Jänner während des Brünner Landtags erfolgt die erste Eintragung in die hiesige Landtafel in Anwesenheit des Kämmerers Gerhard von Kunstadt, des Brünner Probstes Hermann, des Landrichters Theodorich und anderer Beamten. (Im Juli tritt der zweite Landtag in Brünn unter denselben Beamten zusammen, neue Eintragungen in die Landtafel werden vorgenommen.) Am 27. Februar bezeugt der Convent der Marienzelle (= Herburger Nonnen) in Brünn, dass Lutherus, Alrams Sohn, und die Tochter seines Bruders, Katherina Alrami, von dem Brünner Bürger Anschelmus im Orte Strutz (in villa, que Strucz nominatur) für das Kloster fünfthalb Huben um 70 Mark Prager Groschen gekauft haben. — Am 3. März stellt der Olmützer Bischof Johann für Nikolaus, Sohn des Bruno, und seinen Bruder einen Pfandbrief auf die Vogtei der Stadt Zwittau aus, zum Dank dafür, dass sich dieselben an dem Wiederaufbau der verfallenen Bischofsburg Blansko hervorragend bis zu einer Auslage von 300 Mark Prager Groschen betheiligten. — Am 27. Juli erklären Konrad von Schemnitz und seine Frau, dass sie von dem Altbrünner Kloster Maria Saal das bei Malmaricz (heute Malomĕřitz) gelegene Gut mit Mühle und Garten erhalten haben. Als Zeuge ist u. A. ein Nicolaus dictus Schobro in Obersez unterschrieben. — Am 29. August erklärt der Brünner Stadtrath (der Richter Jakob von Kor, der Bürgermeister Albert der Eiserne (dictus ferreus), Luczko de Vitis, Thomas Anshelmi, Johannes Eberhardi, Nicolaus Ellendi, Albertus, Jacobus Swerczeri u. A.), dass die Bürgersfrau Persla dem Dominicanerinnenkloster bei St. Anna in Brünn ihre Besitzungen in Schöllschitz und Sirowitz (Schelsicz et Czurawitz) geschenkt habe. — In demselben Jahre verkauft Dytlin, Sohn des Mauritz, dem Brünner Dominikanerkloster bei St. Michael drei Huben in Niemtschitz und spendet der Brünner Peterskirche zum Besten der von seinem Vater gestifteten Canonie zehn Mark jährlichen Zinses von dem Ertrag seiner Mühle auf dem Dornich (Dornech. Die Vorstadt Dornich stand im Besitzverhältnisse zum Kumrowitzer Kloster). Diese frommen Schenkungen

Codex VII, 588, 597, 643 ff. 670. Brandl, Vorw. zu Codex VIII, XVI. Dudik XII, 598 ff, 647. Wolny II, 18

hängen mit den Schrecknissen der Bubonenpest zusammen, welche in diesem Jahre besonders die Städte Znaim und Brünn verheerte und die letztere geradezu entvölkerte. — Am 26. December belehnt Kaiser Karl IV. seinen Bruder Johann Heinrich zu Prag im Beisein von vier Brünner Geschworenen und dem hiesigen Stadtrichter mit der Markgrafschaft Mähren und gewährt ihm dadurch eine ähnliche selbständige Stellung, wie sie ihm selbst durch seinen Vater 1333 geworden war. Die fünf Brünner, welche auf kaiserlichen Befehl in Prag dem neuen Markgrafen als Vertreter seiner künftigen Residenz den Treueid zu leisten hatten, blieben drei Wochen in Böhmen aus und rechneten der Brünner Stadtcassa als Entschädigung zusammen 13 Mark an — um 2 Mark weniger, als dieselbe bei dem Einzuge Johann Heinrichs in Brünn bloß für den Hafer der Pferde zu zahlen hatte. Vor der Prager Huldigungsfeier war canonischerseits die thatsächlich längst vollzogene Scheidung der Ehe des neuen 27jährigen Markgrafen mit Margarete Maultasch (s. 1341) und dessen Wiedervermählung vollzogen worden. Seine zweite Frau war Margarete, Tochter des Herzogs Nikolaus von Troppau. Die Hochzeit muss schon vor Weihnachten stattgefunden haben, sonst könnte die kaiserliche Belehnungsurkunde vom 26. December nicht die Erben und Nachfolger des neuen Markgrafen ins Auge fassen. Dass derselbe bereits mit seiner jungen Frau in Brünn einritt, bezeugt das älteste Losungenbuch unsrer Stadt, das uns erzählt, dem neuen Markgrafen seien bei seinem Eintreffen in Brünn zu Beginn des Jahres

1350 von der Bürgerschaft acht Fass mährischen Weins (zu 20 Mark) und ein Fass österreichischen (zu 7 Mark), der Markgräfin aber zwei Fass Wein (zu 16 Mark) gespendet worden. Mehr noch als diese beträchtliche Menge Weins belehrt uns über die Größe des berittenen Gefolges Johann Heinrichs die Thatsache, dass die Stadt Brünn bei dessen landesüblicher Bewirtung 20 Mark für 20 Scheffel Weizen und 15 Mark für 30 Scheffel Hafer aufwendete. Dem jungen Markgrafen selbst hatten die Bürger sofort nach Bekanntwerden seiner neuen Würde (nicht ohne dessen ausdrückliches Verlangen) 405 Mark Losung gegeben. Gegen die durch die Maultasche ausgestreute Behauptung von der Zeugungsunfähigkeit ihres Mannes, hatten schon früher der Chronist Benesch von Weitmühl und der Bischof von Leitomischl triumphirend auf einen unehelichen Sohn Johann Heinrichs (ex quadam libera) namens Johannes hingewiesen, der nachmals als Probst auf dem Wischehrad eine Rolle spielte; ebenso widerlegten die späteren ehelichen Kinder Johann Heinrichs diese Beschuldigung. — Mit dem Antritt der Regierung des jungen Markgrafen, die ein volles Vierteljahrhundert (bis 1375) währte, begann jenes Zeitalter, das „vorzugsweise das goldene Mährens genannt wird. Seine Seele war voll der schönsten Entwürfe und viel beschäftigt mit dem edlen Gedanken, wie er seiner Unterthanen Wohl fördern könne" *(d'Elvert).* Am 4. Jänner stellte er noch eine Urkunde in Prag aus, und kam mit seiner Frau wahrscheinlich schon zum 17. nach Brünn, weil an diesem Tage hier der Landtag versammelt war; sicher saß er am 2. Februar bereits mit ihr auf dem Residenzschlosse Spielberg und unterfertigte hier — seine erste mährische Regierungsthat — die Gründungsurkunde des Klosters St. Thomas, welches innerhalb der Pfarrgrenzen der Jakobskirche in suburbio civitatis nostre Brunensis gebaut und den Augustiner-Eremiten übergeben werden sollte. Es waren anfangs

Dobner, Monum. IV, 34. 337. Codex VII, 627. 692. VIII, Vorw. IV—V. 1. 3. 32. 39. Dudik XII, 659. d'Elvert, Verl. 108

allerlei Einwendungen, welche der Pfarrer Hermann von St. Jakob erhob, zu beseitigen, weshalb sich der Beginn des Baues verzögerte. Ursprünglich für nur 12 Mönche bestimmt, vergrößerte sich das Thomaskloster rasch und wurde nachmals sogar durch die „Leichtgläubigkeit des unkritischen Balbin († 1688) zu dem reichsten seines Ordens in Deutschland hinaufgeschraubt", wie sich Wolny bezeichnend ausdrückt, der auch die andere Fabel, es sei hier schon früher im Zusammenhang mit einer altslavischen Königsburg (!) ein Kloster gestanden, als „albernes Märchen" zurückweist (s. 1356). — Wenige Tage nach Ausfertigung der Gründungsurkunde des Augustinerstifts St. Thomas söhnen sich Kaiser Karl IV. und sein Bruder Johann Heinrich mit den Land- und Markgrafen von Thüringen, Meißen und Brandenburg aus, so dass von nun an auch mit dem letzteren, dem zweiten Manne der Margarete Maultasch (Ludwig von Brandenburg), Friede herrscht. Die Abmachungen erfolgten schriftlich, und Johann Heinrich hat dabei den Spielberg nicht verlassen. Gleich nach seiner Hieherkunft meldete er durch eigene Schreiben den Städten Olmütz, Hradisch (= Redisch), Znaim, Iglau u. s. w. seinen Regierungsantritt; den Boten, welche die Briefe bestellten, bezahlten die Brünner Bürger eine Mark. Am 4. Juni bestätigt Johann Heinrich auf dem Spielberge der Stadt Brünn alle von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien, da sich die prudentes viri judex et jurati et universi cives nostre civitatis Brunnensis fideles nostri dilecti um sein Haus verdient gemacht haben. (Für die Ausstellung der Urkunde zahlte die Stadtcassa dem markgräflichen Kanzler eine Mark.) Nachdem Johann Heinrich am 7. August dem Landrecht in Brünn (in colloquio Brunnensi coram nobilibus) vorgesessen, bewilligt er unsrer Stadt am 8. December, dass sie das Umgelt (Ungeltum), welches sie seit 1348 zur Pflasterung der Straßen und Ausbesserung der Brücken und Wege einhob, für weitere drei Jahre einfordern dürfe. Er wusste sehr wohl, dass er bei Begünstigung der königlichen Städte nur seine eigenen Einnahmen vermehrte. Neben der gewöhnlichen Losung waren dem Markgrafen bei besonderen Anlässen Ehrengaben darzubringen und außerdem die Lasten zu tragen, welche die Landesverwaltung überhaupt erforderte. Selbstverständlich wurde die markgräfliche Residenzstadt Brünn nach allen drei Seiten hin besonders herangezogen. So zahlte z. B. Brünn in den ersten sechs Regierungsjahren Johanns (1350—1355) nur als gewöhnliche Losung 2050 Mark, was — die Mark zu 22 fl 40 kr. ö. W. gerechnet – eine ordentliche Ausgabe unsrer Stadt von 45.920 fl., oder einen Jahresbeitrag zur markgräflichen Kammer von 9153 fl. bedeutet, — eine für jene Zeit sehr hohe Summe. Und nun erst die außerordentlichen Auslagen bei besonderen Anlässen! (Die mährische Mark enthielt 64, die böhmische 60, die „königliche" vollends nur 56 Prager Groschen; ein Groschen entspricht 35 kr. ö. W.) — Am 21. December 1350 weist Markgraf Johann die Bewohner von Mönitz (Meneis), Auspitz, Pohrlitz, Eibenschitz und den übrigen von Mönitz in gewisser Abhängigkeit stehenden Orten bei Rechtsbelehrungen an Brünn, das eine Menge weiser Männer (copia sapientum) besitze und die anderen Städte des Landes so sehr überrage, dass dieselben ohne Brünn gleichsam des Hauptes entbehren würden (sine ipsa essent quasi acephalae). Alle von den genannten Ortschaften anderswo als in Brünn geholten Urtheilssprüche erkläre er für null und nichtig, die Widerstrebenden in Person und allem Gut seiner Kammer verfallen. So kamen

d'Elvert, Lit. Gesch. 76, Versuch 109 u. XIII, 229. Codex VIII, Vorwort XIV. XV. 8—21. 28—30. Wolny II, 31

diese Orte von dem bisherigen Obergerichte in Mönitz (das sich vordem an Magdeburg gehalten) an das Obergericht des Brünner Schöffenstuhls. Auch sonst erklärt der neue Markgraf Brünn, welches schon Bischof Johann von Olmütz 1306 locum solemnem et famosum genannt, als seine Lieblingsstadt (quam interne dileccionis affectu prosequimur), weist mit Stolz auf ihr rasches Wachsthum hin (civitatem, quam ereximus) und bezeichnet sie 1356 als locus populosus utique abundans. Unter seiner sorgfältigen Pflege wuchsen nicht nur Zahl und Wohlstand der Brünner Bürger, sondern auch deren Bildung und Kunstverstand, wie es in einer Zeit, wo der Bau der Jakobskirche rüstig fortgesetzt, der des Thomasklosters und der Karthause begonnen wurde, nicht anders denkbar war. Das Brünner Losungs- (Steuer-) Buch von 1350 führt nicht weniger als fünf in Brünn wohnhafte Maler (Heintzlin, Ulrich, Schwab, Niklas und Johann) auf, außer welchen in diesem Jahre noch der laterator (= Baumeister, besonders in Backsteinen) Henslinus und der Steinmetzmeister Anton Pilchramb genannt werden. In Verbindung mit dem Bau der Jakobskirche, von welchem der Name Pilgram untrennbar ist, stand die Erweiterung des Friedhofes derselben, der im Jahre 1350 vollendet und geweiht und zwei Jahre darauf mit der schon 1340 gestifteten Kapelle versehen wurde. Die Stadt trug dazu 23 Mark bei; 7 Jahre später gab sie zum Fortbau der Jakobskirche 60 Mark. Auch in Erwerbungen verschiedener Art zeigte sich das frische Leben des Jahres 1350. Markgraf Johann Heinrich (oder schlechtweg „Johann", wie er sich von nun an nennt) kaufte von den Bürgern Dietlin und Ortlin Laukwitzer Dorf und Rittersitz Kunigsfeld mit Zubehör und einem neuen Teiche; und die Witwe des Brünner Bürgers Eberhard Henslin, Margarete, verkaufte dem Capitel bei St. Peter einen Hof mit Äckern, Wiesen, Weiden und einem Schankhause in Kritschen, außerdem zwei Gehöfte in Waschan. So griff der Einfluss Brünns, seiner Bürger und Kirchen, immer wirksamer auch über die Gemarkung der Stadt hinaus, und mit dem Aufschwung der Kunst ging, begünstigt durch die neuen Handelsgesetze des Kaisers und seines Bruders, eine bis dahin ungekannte Blüte des Verkehrs und Gewerbfleißes Hand in Hand, die nach sichtbarem Ausdruck rang und denselben in der Aufrichtung jenes heute noch vorhandenen gothischen Denkpfeilers fand, der irrthümlicherweise den Namen Zderadsäule trägt (s. 1090). Der Erste, welcher die wirkliche Errichtungszeit dieser Säule aus kunsthistorischen Gründen feststellte, war der Alterthumsforscher Wolfskron. Die Ähnlichkeit derselben mit den sogenannten Spinnerin-am-Kreuz-Säulen bei Wien und Wiener-Neustadt, noch mehr aber die Übereinstimmung mit Zieraten der Frauenkirche in Nürnberg, welche von 1354—61 auf Befehl Karls IV. erstand, wies auf die rechte Fährte. Die Vermuthung liegt nahe, unter den jungen Steinmetzen, welche in Nürnberg ihre Kunst erlernten, haben sich auch Brünner befunden (wie denn umgekehrt auch junge Nürnberger damals in Brünn weilten), und es sei insbesondere die so dauerbare Brünner Architektenfamilie Pilgram gewesen, welche ihre ersten Anregungen in Nürnberg empfangen habe, und ein Glied derselben, wahrscheinlich der in den Zinsbüchern unsrer Stadt 1350 als steuerbarer Steinmetz genannte Anton Pilchramb, sei der Erbauer unsrer „Zderadsäule" geworden. Schon Ernst Hawlik brachte dieselbe in Verbindung mit dem damaligen geschäftlichen Aufschwung Brünns. Er sagt: Nachdem Karl IV. im

Pessina, Mars Mor. 71. Monse, ält. Municipalr. 113. Hawlik z. G. d. Bauk. 19. Schmidl, ö Bl. f. Lit. 1846, Nr. 10

Jahre 1348 beschlossen, den Hauptstraßenzug aus Österreich, Ungarn und Polen über Brünn zu führen, eröffnete man hier Lagerplätze für den Warenverkehr der zuströmenden Kaufleute und erhöhte das Einkommen der Gemeinde durch Brücken und Straßenmautgebüren. Unfern der Stadt, am Vereinigungspuncte der vier Straßen nach Österreich, Ungarn, Böhmen und Polen, war für die Reisenden ein Wegzeichen nöthig, um ihnen die Richtung ihrer Straße anzusagen. Die dabei bestbetheiligte Stadt Brünn richtete einen zweckmäßigen Wegweiser auf — die „Zderadsäule". Die Ecken des quadratischen Unterbaues der Säule schneiden genau die vier Weltgegenden, und an den vier Seiten derselben wurde — meint Hawlik — die Richtung der vier Straßen durch die dort angebrachten Wappenschilder von Österreich, Ungarn, Polen und Böhmen kenntlich gemacht. Allein, diese Wappen hat Niemand je gesehen, auch ist von ihnen nirgends die Rede, und endlich erscheint es kaum wahrscheinlich, dass man einem einfachen Wegweiser jene monumental bedeutsamen Formen verliehen haben werde, welche unsre „Zderadsäule" thatsächlich besitzt. Vielmehr wird — mit Trapp — die gleichzeitige und ziemlich ähnliche Rolandssäule in Prag (auf einem Eckpfeiler der steinernen Brücke, über der Insel Kampa) heranzuziehen sein, die (gleichfalls von der Volksromantik übersponnen) als Zeichen und Sinnbild des Prager Stapelrechts aufzufassen ist, errichtet zu jener Zeit, da Karl IV. den Großhändlern aus Venedig, Nürnberg, Hamburg, Lübeck u. s. w. befahl, für ihre Waren in Prag Lagerplätze zu errichten. Dieselbe Bedeutung hat für Brünn die Zderadsäule. Als Sinnbild und sichtbares Zeichen ihres Aufschwungs in Handel und Gewerbfleiß stellte die Brünner Bürgerschaft diese gothische Säule an die Kreuzung der Straßen, welche sich nahe der Stadt trafen. Und so ist sie die Stapelgerichtigkeitssäule Brünns, das früheste auf uns gekommene Denkmal deutschen Bürgerstolzes, und uns als solches weit wertvoller und bedeutsamer, als wenn sie thatsächlich einem dort niedergehauenen Raufbold zu Ehren anno 1090 aufgerichtet worden wäre. In künstlerisch einheitlicher Weise stimmt sie zusammen mit der edelgothischen Jakobskirche, wie sich denn der Geist Pilgrams an beiden Werken gleichmäßig betheiligt haben dürfte. Die Zderadsäule verkündet in bescheidener Form, woher der Reichthum der deutschen Stadt Brünn stamme; die Jakobskirche predigt in stolzer Ausgestaltung, dass das mächtig gewordene deutsche Bürgerthum seinen idealen Sinn bewahrt und seine Opferfreudigkeit für hohe Zwecke nicht eingebüßt habe.

1351 am 1. Jänner verordnet Markgraf Johann in Brünn, dass die Krakauer Kaufleute, die seit Alters gestatteten Straßen durch Mähren einzuhalten und besonders in Olmütz ihre Waren niederzulegen und zu verkaufen haben (in civitate Olomucensi depositio mercium et rerum vendibilium, que vulgariter Niederlagunge dicitur). Dieser Verfügung müssen Verhandlungen des polnischen Hofes mit dem deutschen in Prag vorangegangen sein, denn ein Halbjahr früher (18. Juli 1350) hatte Kaiser Karl IV. infolge einer Beschwerde der böhmischen und mährischen Kaufleute den Bürgern von Prag, Breslau, Brünn, Olmütz, Glatz u. s. w. geradezu verboten, den Kaufleuten aus Krakau und anderen polnischen Orten ihre Thore überhaupt zu öffnen, da dieselben nur nach Russland und Preußen Handel zu treiben berechtigt seien. Nun wurden ihnen doch wieder die deutschen Lande, wenn auch nur auf wenigen Straßen, geöffnet. Der Hauptstapelplatz für die aus Polen und Schlesien

(Hawlik) Moravia 1846, Nr. 26. Trapp, Zderadsäule 8. Codex VIII, 20, 33. Pelzl, Karl IV., Urkundenb. I, 84

ziehenden Kaufleute blieb Olmütz, während Brünn sich als altes Emporium zwischen Deutschland und dem Südosten Europas seine Stellung bewahrte. — — Am 2. Juli ist in Brünn das Landrecht unter dem Vorsitz des Brünner Kämmerers Johann von Crawar (auch Grabar geschrieben) versammelt, nachdem am 25. Juni das Landrecht in Olmütz getagt hatte. Zweimal des Jahres trat das Landrecht in Olmütz und Brünn zusammen (meist im Jänner und Juli) und dauerte gewöhnlich zwei Wochen. — Am 8. September schließen das Altbrünner Kloster Maria Saal und die Brünner Bürger bezüglich des Weinzehents in Auspitz einen Vertrag. Von Seite der Stadt Brünn, welcher gewisse Weinberge daselbst gehören, führen die Verhandlung Marcus Pohrlitzer und Anshelmus. Von den Weingärten in und um Auspitz sind in der Urkunde verzeichnet: Strazperch, Altnperch, Pawmgartenperch, Steyerwiczerperch, Rosenperch, Steynperch, Hawnolt, Mitlernhaselngut, Schonenperch, Schonenpergel, Feyalberch, Wysen, Nycolcziczerperch, Starwiczerstrazperch u. A. — Am 2. October verleiht Papst Clemens VI. in Avignon über Fürbitte des Kaisers Karl IV. eine Olmützer Domherrenpfründe, welche durch den Tod des Nikolaus Lutzko von Brünn leer geworden, dem Friedrich Stromaier aus Nürnberg. Derselbe Papst ernennt am 17. November nach dem Tode des Olmützer Prinz-Bischofs Johann den Prager Probst Johann von Allerheiligen zu dessen Nachfolger. — Am 6. December ertheilt Markgraf Johann Allen, die sich in der durch die Pest entvölkerten Stadt Brünn niederlassen würden, auf vier Jahre volle Abgabenfreiheit a steuris et losungis. Aus dem Orient seit 1348 eingeschleppt, wütete die Seuche besonders in Brünn und Znaim entsetzlich. Und wie für die Bevölkerung, so sorgte das Jahr 1351 auch für die Befestigung unsrer Stadt, ohne darüber des künstlerischen Schmuckes zu vergessen, durch welchen man die Hauptthore der deutschen Städte gerade in jenen Tagen besonders auszuzeichnen liebte. Vom Jahre 1351—1353 gab die Stadt zur Erbauung des Judenthors nicht weniger als 118 Mark aus, — eine Summe, die bei Aufrichtung des Rennerthors in den Jahren 1353—1356 noch um vier Mark überboten wurde (s. 1508.)

1352 am 3. März bestätigt Markgraf Johann, der zwei Jahre früher der Stadt Mönitz das Magdeburger Recht streng untersagt hatte, in Brünn der Stadt Olmütz den Gebrauch desselben Magdeburger Rechts, welches das Jahr zuvor über Auftrag Kaiser Karls IV. von der Stadt Breslau den Olmützern mitgetheilt worden war (s. 1243.) In Breslau wörtlich abgeschrieben, hielt nun das Rechtsbuch unter landesherrlicher Gutheißung seinen Einzug in Olmütz, und Markgraf Johann, der offenbar nur Brünner und Olmützer Recht im Lande gelten lassen wollte, befahl, dass alle mährischen Orte, welche bisher nach Magdeburger Recht gelebt hatten, von nun an ihre Rechtsbelehrung ausschließlich in Olmütz einholen sollen, worauf der Vogt, die Räthe, Schöffen und Geschwornen der Stadt Olmütz erklärten, den Breslauer Räthen, Schöffen und Geschwornen künftig in aller Form Rechtens zu gehorsamen und Folge zu leisten, sowie auch für jede eingeholte Rechtsbelehrung 24 und dem Gerichtsschreiber 4 Königsgroschen zu zahlen. Auch auf Brünn, wo Markgraf Johann gerade in diesem Jahre zur Aufhebung der „bösen" alten Zünfte schritt und die Bildung neuer von der Zustimmung des Stadtraths abhängig machte, mithin den Kampf zwischen Zunftzwang

Codex VIII, Vorw. XII. 56. 84—95. 112. 277. Dr. Ferd. Bischof, über d. älteste Olmützer Stadtbuch. Wolny II, 94

und Gewerbefreiheit, zwischen Stadtobrigkeit und Innung zu Gunsten der ersteren entschied, übte die Schwesterstadt Olmütz mitbestimmenden Einfluss. So ordnete der Brünner Stadtrath an den von Olmütz eine eigene Botschaft ab (bestehend aus Müllern, Bäckern und dem Gerichtsschreiber), um die dort eingeführte Mühlenordnung kennen zu lernen, und erhielt von demselben nähere Auskünfte, aus denen wir zunächst als Spachprobe folgendes mittheilen: Als ir vns gepeten habt an ewrem prief vreuntleich vm di vnderschaid der Molherren, Molner vnd der pekken, wisset, daz czu dem ersten der lauf schol gen von dem stain allenthalben czwaier vinger prait, dez pekken chnecht clopfet an dem lauf czwier oder drei stund . . . Der Mollner scholl den molchnechten lonen, di der mol warten . . . Der peck, wenn er schroten wil, von dem stainhawen scholl den molchnechten czwen haller geben. Der molher schol lonen dem mauter vnd mag ouch wol mesten ein swein u. s. w. Mit Benützung dieser Olmützer Satzung erließ der Brünner Stadtrath am 22. October 1352 eine Mühlenordnung, aus der wir zunächst die damaligen Väter unsrer Stadt kennen lernen: Wier Jacob von Ror, Richter zv Brvn, Chunrat peck ze den zaiten purgermeister, Johans Smalcz, Nicolaus swarcer, Miloht von dem deuczenhaus, Churat woller, Perhart von wisschaw, Hannus anshalm, Hannus Jeckil, Hensel Albrecht, Hainreichs Fuchs, Haimel Chuersner, Bohusch von Thusnawicz (Schöffen vom jungen Rath); dazu vom alten Rath Luczk von Vitis, Niclas Ellend, Marcus Poherliczer, Jacob Alram, Albrecht mit den roten enten (cum ruffis finibus), Anshalm, Jakob Swarczer, Wenczlab von Tuschnawicz, Ott Niesil, Hensel peck, Hensel glesein vnd Georg von deuczemhaus — bechennen an disem prief vnd tun chunt allen den, di in sehen oder heren lesen, di nu leben oder hernach chuenftig werden, daz grozz clag gemainleich dick vnd offt fuer vns cham paidew von pekken vnd auch von andern leuten — klagen wieder die Müller (s. 1353). Dem müsse nun nach dem Vorbilde der Olmützer abgeholfen werden. Und nun folgen die neuen Vorschriften für Müller und Bäcker, aus denen hier nur der volksfreundliche Satz hervorgehoben sei: Von armen leuten, die auf dem Ruck oder auff irem viech getraid zu muel pringent, do schol man nichcz nicht anders von nemen, denn di rechten maut. Unsre Stadt wollte aber nicht nur für die geeignetste Beschaffung des Brots, sondern auch des Fleisches sorgen. Hatte sie sich zur Lösung der Brotfrage an die Schwesterstadt Olmütz gewendet, die vom deutschen Norden (über Breslau) beeinflusst war, so suchte sie durch Vermittlung des deutschen Südens zu einer möglichst zweckdienlichen Fleischersatzung zu kommen. Sie erbat sich von der freien Reichsstadt Nürnberg, dieser für unsre Lande so vielfach maßgebenden Lieblingsstadt Karls IV., Auskünfte über die dortige Fleischerordnung und erhielt im Herbst von dort bereitwillige Antwort, die also anhebt: Den ersamen weisen lewten, den Purgermeistern, den Scheppfen vnd dem Rat der stat ze Brvnne enbieten wir, die burger vom rat der Stad ze Nuermberg, vnsern willigen dinst berait ze allen zeiten. Als ir vns geschriben vnd gebeten habt an ewerm Brief, wie wir den Chauf an dem Fleisch vnd auch di gebot darueber geseczt haben: lazzen wir ew ersam wissen, daz vnser gebonhait ist, daz wir allew iar ainen newen rat vmb sant Walpurg tag seczen vnd der

d'Elvert XIII, 503. Codex VIII, Vorw. (v. Brandl) X. XII. 135—140. Notizenblatt 1857, 52. Wolny II, 90

new rat besendet denne die Fleisch hakker vnd nemen dar aus vier Maister, die mussen swern, daz si daz Fleisch vnd die hernach gesecze bewaren vnd wer daz brech, daz si den darumb ruegen. Und nun werden eingehend die Einrichtungen in Nürnberg geschildert, wobei der Stadtrath ausdrücklich auf seinen Sieg über die Innungen hinweist: Es haben auch die Fleischhakker kain aynung noch kain zeche niht, denn als vil si der rat haisset tuen, des muessen si gehorsam sein. Der Schluſs des Schreibens enthüllt uns, daſs damals junge angesehene Nürnberger mit ihren Dienern in Brünn (etwa am Hofe des Markgrafen oder wahrscheinlicher als Künstler) weilten, mithin der Bevölkerungsaustausch ein gegenseitiger war. Der Schluſs lautet: Auch haben wir vernomen von vnsern kindern vnd dienern, daz ir in alle zeit fuerderleich vnd hilfleich seit gewesen in allen den sachen, di si an euch braht haben; der ern vnd der trewn danck wir ew mit ganczem fleizz vnd biten euch auch vleizzichleichen, daz ir si ew fuerbas aber lazzet enpholhen sein vnd si fuerdert als wir ew getrawn. Das wollen wir ze allen zeiten in sölchen oder grossern sachen vmb ew gern verdienen, als verr wir chuennen vnd muegen. Nie wohl ist unser Brünn so hochgestellt worden, als durch diese Ehrung seitens der glanzvollen Reichsstadt Nürnberg, in welcher Kaiser Karl IV. drei Jahre später die „goldene Bulle" schuf. Auf Grund und mit reichlicher Benützung der Nürnberger Einrichtungen stellte der Brünner Stadtrath seine Fleischersatzung zusammen, die aber nicht er, sondern der Markgraf (ein Beweis für die führende Stellung des Fleischergewerbes) erließ. Am 4. November schrieb Markgraf Johann der Stadt Brünn die neue Ordnung vor. In der Einleitung wettern die Donner des Gerichts. Seine Lieben und Getreuen Rychter vnd Schephten zue Brunne hätten gegen die Zechen und Innungen der Handwerker Klage erhoben, die der Stadt zum Schaden gereichen. Darum leg wier ab vnd verpieten ewikleich all Cech, all aynunge vnd saczung, di allerlay hantwerker in unser Stat getriben haben, vnd wellen vnd gepieten bey vnsern hulden, . . daz nyemant anders auf allew hantwerch gesecz mach, den sunder Rychter vnd Schephfen, di Got vnd vns darumme gesworn haben. Und nun beginnen die neuen Vorschriften. Ochsen und Rinder, di man vnder den Fleischpenken verchaufen will, soll man nur im Schlachthaus schlagen, nachdem die geschworn Maister des Stadtraths die Thiere besehen und gesund befunden haben. Jeder Fleischhacker soll nur eine Fleischbank haben, er hab sei an dem obern March oder an dem nidern, und soll darin ohne Knecht mit eigener Hand das Fleisch aushacken, es stünde denn das Gewerbe bei Witwen und Waisen. Jeder darf nur nach der Stadtwage verkaufen (wer denkt dabei nicht an das berühmte Waghaus von Nürnberg?); frisches Fleisch soll man nur zwei Tage feilhaben; Kälber dürfen nicht vor vier und nicht nach zehn Wochen Alters geschlagen werden. Di flayschakker schullen auch niemant vbel handeln mit worten in iren penchen pei Sechczig Hallern (= Heller Strafe; 15 Nürnberger Heller galten einen böhmischen Groschen). Den Fleischpreis sollen die Schöffen nach Billigkeit bestimmen. Der Freimarkt soll von Martini bis Ostern wie von Alters bleiben, ebenso die Freiung von St. Gilgenabend durch 14 Tage: da muegen gest fleisch in di stat fueren vnd vorchauffen. Die Fleischhacker sollen auch Niemand mit Worten noch Werken hindern, der in ihr Handwerk eintreten will, er sei von flaischhakker geslecht geboren, oder von andern Leuten.

Codex VIII, 141. 142. d'Elvert, Versuch e. Gesch. Brünns 112—114. Zlobitzky'sche Sammlung (im Franzensmuseum)

Die böse Gewohnheit, die sie auch von Alters haben, dass Niemand Fleisch haben soll, er wäre denn eines Fleischhackers Sohn, oder er nähme seine Tochter, sollen sie ewychleichen niemmermer getreiben. als lib in vnser huld vnd vnser gnad ist zu behalten. (Der Pfarrer von St. Jakob erhielt für die Niederschrift dieser Satzungen vom Stadtrathe zwei Mark.) Die zuletzt angeführten Sätze aus der Fleischerordnung Johanns schafften Missbräuche und angemaßte Vorrechte ab, deren Beseitigung allerdings dringend noth that. Auch sonst boten die Zünfte, denen schon Wenzel I. und II. und Karl IV. (als mährischer Markgraf) zu Leibe gegangen waren, manche Schattenseiten, die nunmehr verschwanden. So musste z. B. Jeder vor seiner Aufnahme in eine Zunft einen bestimmten Geldbetrag entrichten, oder die Tochter eines zünftigen Meisters heiraten. Übte Jemand ein Handwerk in der Stadt aus, ohne zu einer Zunft zugehören, so schlugen sie ihn todt und die Zunft des Todtschlägers zahlte bloß eine Summe Strafgeld. Die Bäcker buken nur dreimal die Woche; die Fleischer schlugen nicht früher das Vieh, bis alles alte Fleisch verkauft war; die Schuster mussten von den Gerbern das Leder kaufen; Niemand aber, der nicht von der Zunft war, durfte Schuhe in der Stadt zum Verkauf ausbieten u. s. w. Gegenüber diesen üblen Gewohnheiten bedeutet die obige Fleischerordnung, sowie die anderen Gewerbeordnungen Brünns vom Jahre 1352 einen entschiedenen Fortschritt.

1353 am 18. Jänner wird unter dem Vorsitz des Markgrafen Johann im Beisein des Kämmerers Johann von Boskowitz, des Theodorich von Spran, des Notars Oger und Anderer der Brünner Landtag (colloquium Brunnense) gehalten. — Am 13. März verlobt Herzog Albrecht von Österreich in Wien seinen Sohn Albrecht mit Katharina, des Hochgeborn herrn Johanns, Margrafen ze Merhern, vnsers herczenlieben öhem erstgeborn tochter, die damals etwa zwei Jahre zählte; vber zehen gancze iar sollen die vorgenanten vnsere chinde zesamm gelegt werden. Tags darauf verspricht Herzog Rudolf von Österreich, des Kaisers Karl IV. und des mährischen Markgrafen Herren, Pfaffen, Leihen, Ritter, Knechte, Kauffleuthe, Bürger vnd alle andere Leuthe, die zu Ihne vnd Ihren Leuthen gehören, zu schirmen, wenn sie durch Österreich ziehen, und besonders deren Kauffleuthe nicht beschweren zu wollen mit kheiner neuen Strasse noch Aufsatzunge. Am folgenden Tage (14. März) schließen Kaiser Karl IV., Herzog Albrecht von Österreich, dessen erstgeborner Sohn Rudolf und Markgraf Johann von Mähren in Wien ein Schutzbündnis gegen Jedermann, mit Ausnahme des Königs von Ungarn. Von Wien kehrte Johann wieder nach Brünn zurück. Am 24. März befreit er hier die Brünner Bürger von jeder landesfürstlichen Steuer bezüglich jener liegenden Güter, welche sie außerhalb der Stadtmauer entweder eigenthümlich besitzen, oder von denen sie geistlichen Personen oder Körperschaften Zins zahlen. Auch dadurch schützt er das Bürgerthum, dass er am 31. März Priestern und Adeligen (lantherren vnd pfaffen) in Brünn den Ankauf und Besitz von Bürgerhäusern geradezu verbietet, weil dieselben, pochend auf ihre Erhabenheit über die Stadtgesetze, keine Haussteuer und Gemeindeumlagen zahlen wollen, auch das Meilrecht beeinträchtigen. (Dagegen verwehrten die Barone den Bürgern den Erwerb landtäflicher Güter, was jedoch nicht immer gelang, denn bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besaßen Bürger und Bauern thatsächlich landtäfliche Güter.) — Im August, um Maria Himmelfahrt, kam Kaiser Karl IV. wieder nach Brünn. Die Bürgerschaft

Pilarz et Morawetz 269. Demuth, Gesch. d. mähr. Landtafel 40. 80. 107. 112. 142. Codex VIII, 150—161. 190

verehrte ihm ein Faſs Öſterreicher Weins pro XV sexagenis, wofür ſie 13 Mark und ein Loth bezahlte. — Das Jahr 1353 iſt durch weitere Neuordnungen auf dem Gebiete des Brünner Gewerbeweſens und durch Abſtellung verſchiedener Miſsbräuche ausgezeichnet. So erläſst unſer Stadtrath für die Bräuer und Mälzer eine heilſame Verordnung, da die Klagen über Bierpantſcherei immer lauter geworden (quod cerevisia inpotabilis, quia amara nimis aquosa et insipida fortassis per herbarum picis vel rerum aliarum inposicionem esset, inhabilis braxaretur in civitate). In Raigern, Tiſchnowitz, Blansko (Blancz) und an anderen Orten wo dasſelbe Waſſer, wie hier, Verwendung finde, werde beſſeres Bier gebraut, als in Brünn (in suba, sapore, colore et claritate ſei jenes dieſem weit überlegen): daher tragen nur die Bräuer Schuld an dem ſchlechten Brünner Getränke, wodurch beſonders die ärmeren Volksclaſſen geſchädigt erſcheinen, da das Bier deren Hauptgetränk ſei. Durch kräftig einſchneidende Vorſchriften tritt der Stadtrath dem ſelbſtſüchtigen Treiben der Bräuer entgegen. — Einen anderen wunden Punkt berührte die Markgräfin ſelbſt, indem ſie den Bürgern befahl, die lüderlichen Weibsperſonen, welche ſeit Alters am Berge purcelpuhel wohnen, zu vertreiben. Infolge deſſen verſammelte ſich der Stadtrath in der Stube (stuba) des Bürgermeiſters Wenzel von Tiſchnowitz und verordnete am 19. October, daſs die mulieres vage, que extra civitatem in monte purcelpuhel ab antiquo residere et exercere meretricia hincinde ibidem discurrendo consueverunt, den Purtzelbuhel zu verlaſſen und nach Verbrennung ihrer Gebäude vier Häuſer in der inneren Stadt, und zwar in der Böhmengaſſe hinter der Judengaſſe (in platea Boemorum retro yudeos), zu beziehen haben. Zwei dieſer Häuſer hat die Platlinne gegen einen Wochenzins von 4 Groſchen, zwei die Pragerinna (= Pragerin) gegen einen Wochenzins von 10 Groſchen zu verwalten. Der Canonicus und der Pfarrer von St. Peter, welche auf zweien dieſer Häuſer gewiſſe Beträge ſtehen haben, ſind mit einer Summe abzufinden. (Purcelpuhel, ſpäter auch Pürczelpihel geſchrieben, iſt der jetzige Franzensberg; der Name bedeutet einen dem größeren Berge (hier dem Spielberg) vorgelagerten, in die Ebene gleichſam vorausgepurzelten, wie ein Pürzel aufragenden Hügel. Auch in Bielitz, in Siebenbürgen, Sachſen und Thüringen (Burzelberg in Gotha) finden ſich ähnliche Bezeichnungen. Unſre bekannte ſlaviſirende Geſchichtsflitterung hat aus Purzel ſchlankweg Parzen gemacht und den gläubig aufhorchenden Deutſchen das Mährlein von einem ſelbſtverſtändlich tſchechiſchen Parzenhügel mit Parzencultus und Parzentempel auf dem jetzigen Franzensberg aufgetiſcht.) In Zuſammenhang mit der eben erwähnten Verpflanzung der mulieres vage in die Stadt ſtand folgendes Verbot unſres Stadtraths: Da auf den Kirchplätzen durch Händler mit Lebensmitteln (per penesticos et seratores) und andere Leute zum Schaden vieler häufig Schlüſſel verkauft werden, ſo wird dies unterſagt. Der Finder eines Schlüſſels hat denſelben dem Gerichtsdiener oder Pfarrer abzuliefern, damit dieſer davon öffentlich Mittheilung mache. Wird Jemand im Beſitz eines ſolchen verlorenen Schlüſſels betroffen, ſo hat er, wenn er ein anſtändiger Menſch (honesta persona) iſt, 60 kleine Denare zu bezahlen; iſt es aber eine leichte Perſon, die kein Geld hat (levis persona, denariis carens), ſo hat man ſie an den Pranger zu ſtellen oder an der Staupſäule mit Ruthen zu ſtreichen (in cippum prangerum ponatur vel ad statuam cum virgis cedatur). — Aus derſelben

d'Elvert XIII, 321 u. Verſuch 112. Brünner Stadtarchiv. Codex VIII, 176. 177. 188. 189 et Index sub Purcelpuhel

Zeit stammt die Mautordnung des Brünner Stadtraths, welche die Einkäufe durch die verschiedenen Zufuhren regelte Die meisten Waren wurden damals in je zwei Wagen eingeführt; der erste, in dessen Gabeldeichsel nur ein Pferd gespannt war, hieß der Evnczenwagen (von einzên = einzeln), der zweite, den ein Doppelgespann zog, hieß der Deichselwagen. Bei Getreide-einfuhr zahlt der Evnczenwagen 2 Pfennige, der Deichselwagen 4 Pfennige; bei Mahn odir malcz-Einfuhr entrichtete der Evnczenwagen 6, der Deichselwagen 12 Pfennige; für Bretter, Holzwaren und Heefen zahlte man 2 Pfennige; wollte man aber diese Erzeugnisse weiter führen, so kostete der Evnczenwagen 4, der Deichselwagen 8 Pfennige; für Obst, daz do wirt in den Pavmgarten, gab man von dem Evnczenwagen 4, von dem Deichselwagen 8 Pfennige. Ein Wagen mit anderem Fruchterzeugnis, daz gehort zu den pfragneryne, es sei pforsen odir knoblauch odir Czwifal odir ruben u. dgl., wurde nur gegen 2 Pfennige Abgabe in die Stadt gelassen Für Eisen oder Stahl, odir was do von Eysen gemacht ist, zahlte man 2 Pfennige Einfuhrzoll; ist daz aber, das er furbas wil varen, so gibt der Evnczenwagen vier pfennig, vnd der Deichselwagen acht, Item wer do furet Calpfleisch oder Lampfleisch, der gibt von dem Evnczenwagen czwen pfennig vnd von dem Deichselwagen vier u. s. w. — Im Jahre 1353 konnte endlich mit dem Bau des vom Markgrafen Johann begründeten Augustinerklosters außerhalb der Stadt vor dem Holzthore begonnen werden, nachdem der Grund, zu welchem ein großer Garten gehörte, von der Pfarre St. Jakob in der Weise eingelöst war, daſs der Markgraf zum Genusse des jeweiligen Pfarrers 100 Mark bewilligte. Der Anfang soll mit den beiden Thürmen gemacht worden sein, die unter Markgraf Johann bis zur Höhe der Kirchenmauer emporgeführt und nicht lange darnach mit Kupfer eingedeckt wurden (s. 1641). Im Jahre 1356 erhielt das junge Kloster reiche Liegenschaften, 1366 hatte es einen Besitz zwischen dem Fröhlicher- und Rennerthore (inter portas laetorum et cursorum), und der Stadtrath befreite alles klösterliche Besitzthum innerhalb des städtischen Weichbildes von jeglichen Lasten, ein Zeugnis für die Volksfreundlichkeit des Ordens (s. 1410). — Der Beginn des Augustinerklosters fällt zusammen mit dem Abschluſs des Rechtsbuches unsrer Stadt. Dem Stadtschreiber Johannes, welchem wir dieses heute noch vorhandene Werk verdanken, hat der Maler in dem Anfangsbuchstaben R ein Denkmal gesetzt: es ist ein lesender Mann mit feinen Zügen in einfachem Gewande, bartlos, mit langem Haar, vor einem Buche, das auf einem Pulte liegt. Die Aufschrift besagt, daſs dies Dominus Johannes Notarius civitatis ist, der Verfasser des Buchs; er hat eben den Anfang des 609. Capitels aufgeschlagen. Von seiner Seite hängt ein mächtiger Beutel (bursa) herab: der Stadtsäckel für die Einkäufe, welche der Notar einzutragen hatte. Für die Niederschrift dieses Johanneischen Codex, der eine Änderung und Fortbildung der alten Wenzeslaischen Stadtrechte darstellt, zahlte der Stadtrath 16 Mark.

1354 am 15. März wird zwischen dem Altbrünner Königinkloster und dem Probst von Altbunzlau ein Vertrag bezüglich des Weinzehents in der Gegend von Auspitz und Nikoltschitz geschlossen. Als Weinberge daselbst sind verzeichnet: Schonperg. Murker, Wyse sive Nikolcziczerperk, phaffenperg et Nusperg. — Am 4. Juli tagt in Brünn das Landrecht (colloquium generale) unter dem Vorsitze des Brünner Kämmerers Jesco de Boscowicz.

Rösler XLIII. LI. 356. Notizenbl. 1856, 27 u. 1865, 9. Wolny II, 94 u. kirchl. Top. III, 119. Codex VIII, 186

Markgraf Johann verhandelte damals in Regensburg über ein Bündnis mit Baiern; bei seiner bald darauf erfolgten Rückkehr wendeten die Brünner Bürger 10 Mark für Wein auf (propinate sunt). Als dann die Markgräfin auf dem Spielberg eines Söhnleins (des nachmaligen Kaisers Jobst) genas, trugen die Brünner zu ihrem Wochenbett 22 Mark bei, dem Markgrafen gaben sie als Losung 30 Mark, ihm, seiner Frau und deren Beamten zu Weihnachten 30 Mark, für ein Marienbild in die eben fertiggebaute Kirche der Herburgernonnen 4 Mark, dem Olmützer Bischof bei Einweihung des Chors dieser Kirche Wein für 2 Mark, und auch sonst hatte unsre Stadt dringende Auslagen, so daß sie bei den Juden 30 Mark (= 672 fl.) ausleihen musste, wofür sie ihnen in je 5 Wochen eine Mark pro usura zu bezahlen hatte, was für ein Jahr etwa 125 fl, also fast 20% ausmacht. Zu den außerordentlichen Auslagen, welche unsre Stadt im Jahre 1354 trafen, gehörten auch Beiträge zur Aufrechthaltung des Landfriedens, der, vom übermüthigen Adel vielfach bedroht, seit längerem besonders durch die Herren von Cimburg und Neuhaus bedenklich gestört wurde. Vollends die blutige Fehde zwischen den im südwestlichen Mähren reich begüterten Neuhausern und Herrn Wilhelm von Landstein zwang den Markgrafen, gegen die Landesschädiger mit Waffengewalt einzuschreiten. Die königlichen Städte hatten das Belagerungszeug und die „Munition“ zu liefern, während der Adel mit seinen Reisigen persönlich erscheinen musste; Brünn musste zu den im Vorjahre bereits bezahlten 100 Mark nunmehr neue 50 Mark beisteuern und lebte zudem in großer Befürchtung vor einem Überfalle durch die Krieger des Herrn von Neuhaus. (Das städtische Einkommen von der Bürgersteuer betrug in diesem Jahre 586 Mark, 6 Groschen.) — Am 1. August schließt Markgraf Ludwig von Brandenburg mit Karl IV. und seinem Bruder Johann ein Bündnis, kraft dessen er gelobt, dass er dem Kaiser und dem hochgeborenen fursten herrn Johann Marggraven zu Mehrhern ewiglichen in gueten trewen an geverde ergeben sein werde und in Iren landen vnd Herschafften kain vesten, Sthatt oder guet kauffen noch dhainen man, der in Irem lannde gesessen sey, zu dienner enphahen welle oder solle, es wer denn, das Sy vnns das mit gueten willen gönnen wolten. — Am 5. November befiehlt Papst Innocens VI. in Avignon dem Abt von Trebitsch, dem Probst von Reusch und dem Archidiacon von Znaim, den Streit zwischen dem Spielberger Kaplan (Rector capelle in Spilberk) und dem Kloster Maria Saal bezüglich der Einkünfte der Kapelle des Spielbergs endgiltig zu entscheiden. — In demselben Jahre kauft Probst Hermann von St. Peter für sich und seine Nachfolger von Marselius von Urspitz im Dorfe Niemtschitz bei Pralitz 6 Huben und 6 Gehöfte.

1355 am 18. Jänner ist in Brünn das Landrecht unter dem Kämmerer Jescho de Boschowycz versammelt. — Am 16. Juni gestattet Markgraf Johann in Brünn der Stadt Iglau, eine Brückenmaut einzuheben. — Am 27. September erneut Karl IV., nachdem er in Rom feierlich zum Kaiser gekrönt worden, die bereits 1349 vollzogene Belehnung seines Bruders Johann mit Mähren. Es war eine herbe Zeit, besonders für Brünn. Die Pest wüthete hier und Markgraf Johann verbot streng, die Testamente der an dieser Seuche Verstorbenen irgend einem Fremden auszufolgen, weshalb der

Codex VIII, Vorw. X. XI. XVI. 195. 204. 221. 227. 235. Tobitschauer Buch (Ausg. Brandl) Cap. 205. Wolny II, 19. 93

Stadtrath zur Wahrung derselben im folgenden Jahre einen Ausschuss von 6 Personen aus seiner Mitte bestellte. — Die Aufsicht über den Weinschank übten 4 Geschworene. Aus der bezüglich der Weineinfuhr vom Brünner Stadtrath im Jahre 1355 erlassenen Verordnung, welche auf dem forum öffentlich bekannt gemacht wurde, sei Folgendes mitgetheilt: Nimant schol wein in die stat vuren, denn di in seinen weingarten, di er in der losunge puch gescriben hat, gewachsen sint. Wer mer weins in di stat vurit, den im in seine weingarten gewachsen ist, derselbe wein ist der stat vervallen vnd nach igleichen vas schol her ain marc czu pueze geben. Wer wein wil schenken, der schol ain aigen haus haben odir alaine odir selbander ein haus vm dri marc besten, vnd ir igleicher schol vuenf firdunge czu losung geben. Wer nicht ain gastgebe ist, der mac wol wein chauffen, den her selber trinkitt. Wer aver ain gastgebe ist, dem ist daz vorpotin bei ainir marc vnd bi dez weins verlust. Nuer czwen, die recht haben czu schenken, schollen mit ainander schenken und schollen den viren, den ez enphollen ist, sweren, daz si ander gesellen nichten haben. Ain purger mac von dem andern seinen paw wein wol chauffen, awer von chlostern vnd semelechen luten, di nicht von weingarten losungen, schol kain purger wein chauffen. Osterwein schol man vor sancte Jorgen tage in der stat nicht schenken. Man schol si ouch noch in di stat noch in ainer maile czu der stat nicht vuren. — Auch das Jahr 1355 brachte unsrer Stadt besondere Auslagen. Dem Markgrafen gab sie zu Pfingsten zum Ankauf der Burg Rabenstein 100 Mark, der Markgräfin anläßlich ihrer Entbindung 14 Mark und deren Dienerinnen 8 Mark, zu Weihnachten dem gesammten markgräflichen Hofe 30 Mark Trinkgeld (propinate sunt), dem „Herrn Kaiser" (dom. Cesari) 20, der „Frau Kaiserin" (Domine Cesarisse; es war die 3. Frau Karls IV., Anna von Schweidnitz und Jauer) 10 Mark.

1356 am 4. Februar kauft Hermann Weiß, Canonicus von Prag, mit dem Pfarrer Benessius von St. Jacob seine Pfründe und verpflichtet sich, dem Kloster Oslawan jährlich 16 Mark Prager Groschen zu zahlen. Als Zeuge erscheint neben den Brünner Canonikern und dem öffentlichen Notar Gregor der hiesige Brünner Dyetlinus Mauricii. — Am 10. März bestätigt Kaiser Karl IV. dem Altbrünner Kloster Maria Saal alle Privilegien und Besitzungen, von wem immer sie ertheilt sein mögen. Auf der in Brünn ausgestellten Urkunde sind neben dem Kaiser als Zeugen verzeichnet: der Reichserzmarschall Rudolf, Herzog von Sachsen, Markgraf Johann von Mähren, Bischof Johann von Olmütz, Abt Heinrich von Fulda, die Herzoge von Troppau, Teschen u. s. w. — Am 18. Juli bestätigt Papst Innocens VI. in Avignon das Kloster der Augustinereremiten zu St. Thomas in Brünn, der „volkreichen, wohlhabenden und ausgezeichneten Stadt", und erlaubt dem jungen Kloster, Kirche, Glockenthurm, Friedhof und die sonst nöthigen Baulichkeiten aufzuführen. Der Markgraf, dessen Lieblingsstiftung dieses Kloster war, ließ dem Pfarrer von St. Jakob, in dessen Pfarrbezirke dasselbe lag, durch den Stadtrath eine Entschädigungssumme von 60 Mark auszahlen. Die Einweihung der Klosterkirche fand in diesem Jahre (um den 10. März?) statt; Kaiser Karl IV. wohnte derselben bei und soll seinem Bruder bei diesem Anlasse das bekannte „schwarze Mutter Gottesbild" geschenkt haben (s. 1162), das in einer Kapelle zur öffentlichen Verehrung aufgestellt wurde. Jedenfalls

Codex dipl. et epist. Moraviae VIII, 259. 242. 270. 271. IX, 5. 6. 11. 19. Wolny, Die Markgr. Mähren II, 91.

aber fehlte damals zur Vollendung des Klostergebäudes noch viel, denn noch zehn Jahre später (1366) wies Karl IV. zu deren rascherem Ausbau 20 Schock Groschen wöchentlich auf zwei Jahre bei der Kuttenberger Urbur an. Die Stiftung führte den Namen Neukloster (novum claustrum), nicht etwa, weil schon früher ein Kloster dort gestanden hätte, sondern weil es das jüngste der Brünner Klöster war. Unter diesem Namen kommt das Stift noch im 15. Jahrhundert bis zur Gründung des Franciskanerconvents vor; von da an verschwindet derselbe. Am 26. December 1356 begnadet Markgraf Johann und dessen Frau Margarete sein junges Thomaskloster in suburbio civitatis nostre Brunnensis mit verschiedenen Besitzungen, zunächst mit 7 Äckern, gekauft von dem Bürger Anshelm; der erste Acker (Alraminschilt genannt) vor dem Rennerthor, der zweite (Woluchzz genannt) bei den Weingärten auf dem Sumerberch, der dritte (zwabenluzz genannt) bei Kynigisfelt, der vierte (an dem Orte, welcher Pruel heißt) an der Ponau (super Panoviam) bei den Äckern des Anshelm, der fünfte (Reymer genannt) auf dem grossen pruel bei den Feldern des Königinklosters, der sechste ebendort (in pruel) genannt Acker des Salczkeuflin oder Breyt, der siebente (Staynhower genannt) bei Iluzwicz (= Hussowitz). Ferner erkaufte er für das Kloster von dem Brünner Bürger Ortlin, genannt von Lawkwicz, 13 Äcker mit einem Hof in Kynigisfelt; deren 5 an dem Orte Pruel die Namen Herink, Hart, Hirslulcz, der große Acker (magnus ager) und pey der wisen führen; ein anderswo belegener Acker heißt Gerleinsprait, ein anderer liegt in Kreuczerengraben bei Kunigesfelt, ein anderer hinter Königsfeld (früher im Besitz des Jaclinus, genannt Lompniczer), ein anderer zwischen der Stadt und Königsfeld bei den Feldern des Ditlin Mauritii und der Herburger Nonnen (monialium de Swester herbork) u. s. w. — Im Jahre 1356 sank die städtische Einnahme auf 542 Mark herab, wovon ein Theil zur Pflasterung in der Länge von 85 Ellen verwendet wurde. Dieser Rückgang mag mit den kriegerischen Verwicklungen zusammenhängen, die aus den Grenzfehden der südmährischen und österreichischen Adeligen zwischen beiden Ländern erwachsen waren und den Herzog Albrecht von Österreich 1356 veranlasten, alle Bürger Wiens gegen den Markgrafen Johann aufzubieten, der mit seinen Mährern raubend und sengend in Österreich eingefallen war. Auch später rückten die Wiener gegen Mähren ins Feld (s. 1424 ff.).

1357 wählen Herzog Albrecht von Österreich und Markgraf Johann von Mähren als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten den König Ludwig von Ungarn, der den Frieden am 19. Februar in Wien vermittelt. Vollständig aber verschwand die Spannung zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg erst 1364. — Am 19. September verleiht Johann der Stadt Brünn, die er „seine neue Stadt, welche er aufgebaut hat", nennt, neben den bisherigen, am Feste der h. Kunigund abgehaltenen, einen neuen Jahrmarkt, welcher vom Sonntag vor Aschermittwoch durch 14 Tage dauern soll, mit gänzlicher Befreiung aller Kaufleute und Fremden (mercatorum et hospitum) während dieser Zeit von jeglicher Maut und Zollabgabe. (Für Ausfertigung der Urkunde zahlt die Stadt den Schreibern 5 Mark.) — Am 25. October bestätigt die Markgräfin Margarete hier den Brünner Bürgern deren Mautfreiheit in Rausnitz (Rausseins, s. 1321), wofür ihr die Stadt 7 Mark

Codex IX, Vorw. XI. 33. 34. Lib. cit. I, 370. Notizenbl. 1865, 9. d'Elvert Verf. 109. XIII, 11. 299. Wolny II, 93

bezahlt; bei ihrer abermaligen Niederkunft widmen ihr die Bürger Brünns 22 Mark; an die Jakobskirche entrichten sie „für den Herrn Markgrafen" 60 Mark. Das Gesammteinkommen von der Bürgersteuer der städtischen und vorstädtischen Bevölkerung beträgt in diesem Jahre 770 Mark.

1358 am Neujahrstage erklärt Ulrich, Provincial der Augustiner in Böhmen, Österreich und Baiern, dass im Vorbrünner Thomaskloster wenigstens 42 Brüder leben sollen; bei Unterlassung dieser Vorschrift sei das Kloster durch den jeweiligen Markgrafen an dessen Gütern zu bestrafen. Tags darauf befreit Markgraf Johann dieses Kloster von allen landesfürstlichen Zahlungen und Frohnen. Am 20 Jänner sitzt er dem Brünner Landrecht vor. Am 31. Jänner bezeugt der kaiserliche Notar Adam in Brünn, dass dem Altbrünner Kloster Maria Saal das Eigenthumsrecht auf gewisse, bei Restawitz (in villa Rzeczcowicz, sita inter villas Eywanicz et Chunisfeld) gelegene, mit der Kapelle auf dem Spielberge verbundene Gründe zustehe (s. 1331); aber der Streit um den Besitz besagter Kapelle währte bis 1396 fort. — Am 4. April versichert Karl IV. dem Dogen Johann von Venedig, dass die venetianischen Kaufleute in allen deutschen und böhmischen Ländern (Alamanie et Boemie) ungehindert Handel treiben können, wogegen der Doge die aus den Ländern Karls IV. nach Italien reisenden Kaufleute in seinen Schutz nimmt. — Am 18. April bestätigt der Olmützer Bischof Johann in Brünn dem hiesigen Thomaskloster die demselben durch Markgraf Johann zugewendete Schenkung der bei seinem Schloss Neu-Cynneburg in der Waldeinsamkeit gelegenen Clemenskapelle (s. 1320). — Am 28. April ernennt Probst Nikolaus von Brünn den Dirislaus zum Pfarrer in Moravans (= Morbes). Nach Pfingsten kommt Markgraf Johann wieder aus Prag nach Brünn; die Stadt verausgabt aus diesem Anlasse 10 Mark Trinkgeld (propinate sunt). — Am 18. Juni beurkunden die Söhne des Müllers Konrad (Ulrich, Johann und Peter), dass ihnen nach dem Tode ihres Vaters auf die dem Königinkloster in Altbrünn gehörende Mühle kein Recht zustehe. Als Zeugen sind unterzeichnet der Brünner Richter Jakob von Ror, der Brünner Bürger Anshelm, der Müller Thomas in Kedleins (= Radlas), Nikolaus, genannt Tumyrliel (= Thomerl?) u. A.

1359 am 4. December gründet Markgraf Johann durch eine in Brünn ausgefertigte Urkunde bei der Burg Stralenberg eine gleichnamige Stadt, welche zum Schutze des Reiches gegen innere und äußere Feinde dienen solle (das heutige Stramberg), verbindet sie durch Mauern mit der dortigen Burg, begabt sie mit dem Olmützer Stadt- und Münzrecht, der Meilen- und Marktbefugnis und befreit sie auf acht Jahre von allen Abgaben. — Ein Probst Albrecht von Brünn schlichtet in Wien einen Streit zwischen dem Abt der Schotten und einem Pfarrer daselbst.

1360 am 25. März entscheidet Markgraf Johann einen Streit zwischen dem Obrowitzer Kloster und dem Petersberger Probst Hermann bezüglich gewisser Äcker in Zidenicz (= Schimitz); auch habe das Capitel zu St. Peter kein Recht auf das Wasser zwischen dem Obrowitzer Kloster und der Dornich-Mühle (molendinum Dornach). In der betreffenden Urkunde finden wir zum erstenmal den Brünner Bürgermeister dem Richter vorangestellt. Es kommt zuerst Vincencius, magister civium, dann die Schöffen Martin, Johann und Walcher, endlich Johannes, judex et totum concilium

Codex IX, 58 125, Pelzl, Karl IV. Urkund. Beck, Gesch. v. Neutitschein 62. Notizenbl. 1860, 40 u. 1865, 10

Brunense. Bis dahin stand immer der Richter an erster Statt und der Bürgermeister scheint nur sein Stellvertreter gewesen zu sein (s. 1328); von nun an dürften beide als gleichberechtigt abgewechselt haben, denn 1366 wird wieder der Richter voran und erst an zweiter Stelle der Bürgermeister genannt (judex, magister civium et jurati civitatis Brun.). Dagegen lesen wir 1391 in deutscher Sprache: „Wyr Hanns Lakchner die zeit Burgermaister, Ich Symon die zeit Richter vnd die Schephen gemaindchleich vnd der gesworen Rat vnd die gantz gemain arm vnd reich der Stat ze Brünn". — Im Felde bei Esslingen in Schwaben schließen am 5. September 1360 Karl IV. und sein Bruder Johann von Mähren mit den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Österreich ein Schutz- und Trutzbündnis und beziehen in dasselbe die Könige von Ungarn und Polen ein, sowie Ludwig den Älteren von Brandenburg, dessen Gemahlin Margarete und deren Sohn Meinhart. — Im Jahre 1360 betrug das Einkommen der Stadt Brünn von der Bürgersteuer 805 Mark 19 Groschen; dazu leisteten z. B. die Tuchscherer 14, die Goldarbeiter 3, die Bäcker 17, die Weinschänker 5, die Schmiede 10, die Badinhaber 5, die Bierbrauer 22 Mark u. s. w.

1361 am 17. Jänner Landrecht in Brünn unter dem Vorsitz des Markgrafen Johann, im Beisein des Kämmerers Wilhelm von Kunstadt u. A. — Am 1. Februar verordnet Kaiser Karl IV. in Nürnberg, dass die Augsburger Kaufleute mit ihren Waren Böhmen, Polen und das Markgrafthum Mähren ungehindert durchziehen dürfen. — Am 2. Februar wird das zwischen Johanns erstgebornem Sohne Jobst (Jodocus) von Mähren und Elisabeth, der Nichte des Ungarnkönigs Ludwig, schon früher eingeleitete Eheberednis zur förmlichen Verlobung umgewandelt. Der Vollzug der Ehe soll erfolgen, sobald die Prinzessin das 12. Lebensjahr zurückgelegt hat. — Am 26. Februar gebiert Kaiserin Anna in Nürnberg ihrem Gemahl einen Sohn: Wenzel, den nachmaligen Kaiser. In derselben Reichsstadt geben am 14. April die deutschen Kurfürsten ihre Zustimmung zur Verzichtleistung des mährischen Markgrafen auf die österreichischen Länder. — Am 30. November gibt Markgraf Johann in Brünn den hiesigen Messerschmieden eine Zunftordnung, dahin lautend, dass sie bloß ihre eigenen Erzeugnisse auf dem Markte feilbieten können und dass der Verkauf von derlei Waren durch nicht bei der Zunft (quod Czecha dicitur vulgariter) eingetragene Meister strafbar sei.

1362 am 24. April errichtet der Brünner Bürger Hainricus Fuchs, körperlich krank, aber geistig frisch, sein Testament. Den größten Theil seines Vermögens vermacht er seinen Söhnen Jakob und Marcus, außerdem bedenkt er den Gebhard und dessen Knaben, den Cunczlin (Bruder des Czeiler) und dessen Bruder Henslin den Kürschner Seydlin und dessen Schwägerin seinen Neffen Georg, damit er leichter zu einem Handwerk komme u. A. Die Priester in der Stadt sollen je 2 Groschen, die in den Vorstädten (extra muros in preurbiis) je einen Groschen erhalten. Als Zeugen sind der Probst der Brünner Peterskirche Nikolaus und der Brünner Bürger Wenzel von Thusnabicz unterzeichnet. — Am 27. August erlässt Markgraf Johann in Brünn einen Befehl zu Gunsten der Stadt Ungarisch-Brod (civitatis Broda Ungaricalis), am folgenden Tage gleichfalls in Brünn einen zweiten betreffs der Znaimer Weingartenbesitzer, denen er gestattet, im Falle der Kinderlosigkeit ihre Weingärten auf ihre Verwandten zu vererben.

Schlager II, 216. Wolny II, 94. Codex IX, Vorwort V. 134. 163–178. 203–212. d'Elvert XIII, 372

1363 am 6. Februar schenkt der Brünner Bürger Nicolaus Ebrani (d. h. Sohn des Ebranus) mit Zustimmung seiner Frau Katharina dem hiesigen Minoritenkloster zu St. Johann zwei Weingärten in Nicolczicz, damit jährlich zweimal — um Ostern und Martini — für sein Seelenheil und das der Seinen in Messen und Vigilien gebetet werde (anniversarium). Als Zeugen sind unterfertigt die Brünner Schöffen Peter von Meneis und Jakob, genannt Gewschalch. — Am 25. März befreit Markgraf Johann die Klöster Oslawan, Saar, Neureisch, Welehrad, Obrowitz und Bruck von aller Gerichtsbarkeit der weltlichen Beamten. Diese außerordentlichen Begnadungen scheinen durch den Tod seiner zweiten Frau, Margarete von Troppau (s. 1349), veranlasst worden zu sein, der im Jahre 1363 erfolgte. Auch die Abfassung seines Testamentes dürfte in diesem Trauerfall ihre Begründung finden. Johanns kaiserlicher Bruder Karl IV. hat dieses sein erstes Testament (es folgten noch zwei 1366 und 1371) schon am 20. Juni in Prag bestätigt. Durch dasselbe wurde, falls Markgraf Johann sterben sollte, dessen erstgeborenem Sohne Jobst die Nachfolge in der Markgrafenwürde zugesprochen; erst nach dessen Tode sollte Johann, der zweite für die Kirche bestimmte Sohn, das Land Mähren als Senior in Marchionatu überkommen. — Wenige Tage vor den eben genannten Begnadungen hierländischer Klöster durch Markgraf Johann hatte Karl IV. aus Nürnberg (am 13. März) dem jungen, noch nicht ausgebauten Brünner Augustinerkloster die Befugnis ertheilt, liegende Güter zu erwerben und zu besitzen. — Und nun erschien die Stunde, wo beide Brüder vollauf Gelegenheit fanden, ihre Staatskunst zu bewähren. Die Reibung zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg (hier Rudolf IV., der intriguenreiche Schwiegersohn Karls IV.) hatte ihre Funken auch nach Polen, Ungarn und Brandenburg geworfen, so dass ein wilder Brand ganz Mitteleuropa bedrohte, wenn sich nicht im letzten Augenblick eine klug und klar schlichtende Hand fand. Sie fand sich — eine Frauenhand: die der Tochter des Luxemburger Kaisers, Katharina (Kathrein von Behem). Diese verstandesklare Frau brachte nicht nur den Ausgleich zwischen ihrem Gatten Rudolf IV. von Habsburg und ihrem Vater Karl IV. zu Stande, sondern wusste denselben zu einem Erbvertrag beider Fürstenhäuser zu erweitern. Ihr obenan war es (neben König Kasimir von Polen) zu danken, dass

1364 in Brünn jene Fürstenversammlung stattfand, welche dem mittleren Europa den Frieden sicherte und unsrer Stadt ein ungekanntes Schauspiel des Glanzes entrollte. Da ritten, vom Markgrafen Johann freudig begrüßt, durch die Thore unsrer Stadt mit ihrem Gefolge ein: Kaiser Karl IV. mit seinem Sohne Wenzel (dem jungen Könige von Böhmen und Margrafen von Brandenburg), Herzog Rudolf IV. von Österreich mit seiner staatsklugen Frau Katharina, seinen zwei Brüdern Albrecht und Leopold und seiner Schwester Margarete, der Witwe Meinharts von Tirol; dann die Könige Ludwig „der Große" von Ungarn und Kasimir von Polen; ferner Churfürst Rudolf von Sachsen, die Herzoge Balthasar von Braunschweig, Bolko von Schweidnitz, Bolko von Oppeln, Primislaus von Teschen, Heinrich von Liegnitz und Kasimir von Stettin; endlich der Prager Erzbischof Ernst mit vielen Bischöfen (auch denen von Worms, Schwerin und Gurk), Grafen und Rittern aus verschiedenen Ländern (unter

Codex IX, Dud. VI. 220—236. Grünhagen I, 408. Pilarz et Morawetz I, 224. d'Elvert XIII, 87. Wolny II, 32

ihnen die beiden Burggrafen von Magdeburg, dann Berchtold von Henneberg, Friedrich von Thönnenberg, Eberhard von Waldsee, Albrecht von Buchholz, Ulrich von Lichtenstein u. a.) Die Unterbringung dieses Gästegewimmels mochte viel Kopfzerbrechens verursacht und die Umgebung Brünns weit und breit in Anspruch genommen haben. „Die glänzenden Feierlichkeiten, Erlustigungen und Kampfspiele bei solcher Gelegenheit, wie interessant und wichtig für Sitten- und Culturgeschichte sie auch wären, sind nicht aufgezeichnet. Ein neuer Beweis (deren es übrigens eine große Menge gibt), wie spärlich, trocken und mangelhaft unsre Geschichtsquellen sind, und wie es recht sehr Noth thut, alles, was uns die gefräßige Zeit noch nicht geraubt, emsig zu sammeln" (*d'Elvert*). Diese Brünner Fürstenversammlung ist eine Art „Wiener Congress" gewesen, und dem leichten gallischen Tropfen im Luxemburger Blut ist all das Lustgewoge sehr wohl bekommen. Es stimmte zum Ganzen. Hatte sich doch der junge verwitwete Markgraf Johann noch im Todesjahre seiner zweiten Frau eine Trebnitzer Nonne Elisabeth (Tochter des Herzogs Kasimir von Teschen) ins Haus genommen, was zweifelsohne über Wien (wahrscheinlich durch die kluge Nichte Kathrein) bis Avignon gemeldet ward und den Papst Urban V. am 20. Jänner 1364 zu dem Befehl an den Breslauer Bischof veranlasste: „dass Du Dich darüber in Kenntnis setzest, und wenn Du es also befindest, so wirst Du den genannten Johann (von Mähren) ermahnen und dazu bringen, dass er die erwähnte Elisabeth entlasse, diese aber, dass sie in ihr Kloster zurückkehre, ihrem Gelübde gemäß dort verbleibe und durch Besserung ihrem wahren Bräutigam Genugthuung leiste." Da sich der Breslauer Bischof auch unter den Gästen Brünns befinden konnte, so wird wohl die herzogliche Nonne ihre Rolle, in der sie die Erinnerung an ihre königliche Namensschwester von Altbrünn (s. 1335) bestärkt haben mochte, während der fürstlich fröhlichen Februartage auf dem Spielberge bereits ausgespielt haben. Dies ist umso gewisser, als die klug ausschauende Kathrein, die ja „auch mit dabei war", für ihren flatterhaften Oheim bereits eine österreichische Prinzessin Margarete (Witwe Meinharts von Tirol), die gleichfalls in Brünn zugegen war, als dritte Gemahlin ausersehen hatte. Markgraf Johann trat in die Ehe mit dieser seiner dritten Margarete (die Maultasch und die Troppauerin waren vorangegangen) schon vor dem 23. Februar; ob aber die Trauungsfeierlichkeiten noch in Brünn oder erst in Wien stattfanden, lässt sich nach Lage der vorhandenen Aufzeichnungen nicht bestimmen (s. 1366). Den Vorsitz beim Brünner Fürstencongress führten als erwählte Schiedesrichter der Polenkönig Kasimir und Herzog Bolko von Schweidnitz. Der Verlauf war folgender: Nachdem Kaiser Karl IV. die österreichischen Herzoge am 8. Februar im Besitz Tirols bestätigt hatte, erfolgten am 10. Februar die Friedensschlüsse des Hauses Luxemburg mit König Ludwig von Ungarn und den Habsburgern, sowie der Erbvertrag der letzteren mit den Luxemburgern. Wenn nämlich (so wurde vereinbart) Karl IV., sein Sohn Wenzel und sein Bruder Johann von Mähren, sowie deren männliche und weibliche Nachkommen ohne eheliche Erben stürben, so sollten die böhmischen Länder an die Herzoge von Oesterreich und deren Nachkommen fallen; umgekehrt hätte das Haus Luxemburg die Erbschaft der österreichischen Länder anzutreten, sobald die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold, deren Schwester Margarete

Pelzl, Karl IV., II, 738. d'Elvert, Verf. 114. Theiner, Vet. Mon. I, 624. Steyerer, Com. pro hist. Alb. II, 673

und deren Nachkommen, ohne eheliche Erben dahingiengen. In diesen Erbverträgen ist zum erstenmal der Gedanke einer großen östlichen Monarchie mit deutschen, magyarischen und slavischen Völkern ausgesprochen; aber unter deutscher Führung, denn die Verträge sind durchwegs deutsch verfasst, und auch die Bestätigung derselben durch die böhmischen Landherren (in Brünn am 10. Februar) ist nur deutsch, ebenso wie die Versicherung der Luxemburger Karl, Wenzel und Johann (Brünn 12. Februar), dass sie die österreichischen Städte, Märkte und Landleute bei ihren Rechten erhalten wollten, falls jene Lande an ihr Haus fielen, was übrigens umgekehrt an demselben Tage und in derselben Sprache auch die Oesterreicher bezüglich des Luxemburger Erbes erklärten. Am 18. Februar beurkundete die Stadt Wien, am 23. die Landschaft Österreich, am 25. die Stadt Prag (gleichfalls nur deutsch) diesen böhmisch-österreichischen Erbfolgevertrag, wie er in Brünn am 10. Februar geschlossen worden war. — Im Jahre 1364 besteigt der Olmützer Bischof Johann (VII.) den erzbischöflichen Stuhl von Prag; an seine Statt kommt der gelehrte Kanzler des Kaisers, Johann (VIII.) von Neumarkt (s 1367, 1368, 1400), ein begeisterter Bewunderer Petrarcas.

1365 am 17. Jänner und am 4. Juli ist das Landrecht in Brünn versammelt. — Der schon 1358 von einem kaiserlichen Notar entschiedene Streit des Spielberger Rectors Woislav mit dem Altbrünner Königinkloster hatte durch des Ersteren fortgesetzte Ränke nachträglich sogar zur Excommunication des Klosters geführt. Erst die mündlichen Aufklärungen, welche der Sachwalter der Altbrünner Nonnen, der Želetitzer Pfarrer Hermann, in Avignon gab, veranlassten den Papst am 17. Dezember 1365, das Kloster von der Excommunication zu entbinden und den Rector Capelle in Spilberg sachfällig zu erklären. — Die Krapfengasse wird 1365 in den Stadtbüchern erwähnt. Auch belehren uns die Losungs-Bücher dieses Jahres über die Aerzte und die Gesundheitspflege unsrer Stadt ziemlich genau. Seit der ersten urkundlichen Spur eines Arztes in Mähren 1233 hatte das Sanitätswesen beträchtliche Fortschritte gemacht. Schon 1343 wohnte im Brünner Viertel ein Apotheker Johannes, im (1.) Viertel außerhalb der Stadt vor dem Judenthor gab es drei Bäder (des Nikolaus, Heinzlin und Heinrich Hulwald, welch letzteres $3^1/_2$ Mark und 1 Groschen an Losung entrichtete, mithin bedeutend gewesen sein muss); im (2.) Handwerkerviertel (inter cerdones) fanden sich gleichfalls zwei Badestuben (des Nagel und Mostlin); im (3.) Viertel auf dem Anger wohnte ein Magister Leo, der 1 Mark steuerte; im 4. Viertel befand sich vor dem Rennerthor eine Badestube, vor dem Fröhlicherthor ein Bad und vor dem Brünnerthor gleichfalls eins unter dem purczenpuhel. Drei Jahre später (1346) erscheint im Brünner Viertel der Arzt Heinlin erwähnt, im Mönitzer Viertel (wohl in der Gegend des späteren städtischen Malzhauses) ein Bad, außerhalb der Stadt zwei Bäder (das mittlere und das des Hulwald), im Handwerkerviertel (2.) ein Bad, im letzten Viertel eins unter dem Spielberg und eine Badestube unter dem purczenpichel. Im Jahre 1365 finden wir im Brünner Viertel bereits zwei Ärzte (Magister Petrus und Nikolaus Henslin, welche hausangesessene Bürger waren, ersterer im Werte von 8, letzterer von 2 Mark), im Mönitzer Viertel den Apotheker Martin (ohne Haus, seine Offizin war im ersten Viertel), im Fröhlicher Viertel den Bürger Oswald und einen ungarischen Arzt, vor dem

Codex IX, 259. Londorpii, Act. publ. IV, 629. Lünig, Reichsarchiv I, 54. Lübke, Gesch. d. ital. Mal. I, 228

Judenthor zwei Bäder (des Ortlin und Moritz); vor dem Mönitzerthor das Bad des Henslin; vor dem Rennerthor und unter dem purczenpuhel („unter dem Felsen") je ein Bad, dann auf der Zeil (ultra et extra Ponaviam) das Bad des Mostlin (s. 1371).

1366 am 14. Jänner stirbt des Markgrafen Johann dritte Frau, Margarete von Oesterreich (s. 1364); er entschließt sich bald zu einer vierten Ehe. — Am 16. Jänner und 10. Juli ist in Brünn das Landrecht versammelt unter dem Vorsitz Wilhelms von Kunstadt, Oberst-Kämmerers des Brünner, Znaimer, Jamnitzer und Iglauer Districts. — Im Februar erwählen die Klöster Bruck und Welehrad den Brünner Probst Nikolaus von St. Peter zum Schiedsrichter über den strittigen Zehentbezug der Weingärten bei Znaim, welchen dieser am 19. August dem Kloster Welehrad zuspricht. — Am 1. Juni ertheilt der Prager Erzbischof Johann bei seiner Anwesenheit in Brünn dem Königinkloster Maria Saal in Antiquabruna einen 40tägigen Ablass; am 25. Juni weist Karl IV. gleichfalls in Brünn zum schnelleren Ausbau des St. Thomasstiftes prope Brunam auf zwei Jahre wöchentlich 20 Schock Groschen aus den Kuttenberger Bergwerken an. Auch die Stadt gibt diesem jungen Augustinerkloster einen Beweis ihrer Zuneigung, indem sie dessen Besitzungen am 12. Juli von allen städtischen Abgaben frei erklärt und gestattet, dass die Klosterleute zum Eingang in die Stadt das Thürlein in der Mauer hinter der Jakobskirche benützen dürfen, das aber bei Nacht zu verschließen ist. Die im Gegensatz zu den deutschen Fürstenverträgen von 1364 lateinisch verfasste Befreiungs-Urkunde nennt uns obenan den damaligen Brünner Stadtrath: den Bürgermeister Johann Stabner und die Schöffen Bohusch von Tischnowitz, Nikolaus Thaman(s Sohn), Nikolaus Ebran(s Sohn), Nikolaus Schwerzer (Swercer), Konrad Dobrawitzer, Walter Delck, Jakob genannt Geyschalch, Johann genannt Wischauer, Luther (Lutherus) genannt Rutenstock, Johann genannt Schmerbeck und Andreas genannt Hacker. Sodann führt die Urkunde den ganzen liegenden Besitz des Thomasklosters auf: zunächst die Kefermühle (molendinum dictum Chevermul) mit einem Garten und Äckern, ferner die sieben Grundstücke, welche ihm Markgraf Johann 1356 geschenkt hatte, nämlich die Äcker Alramschilt vor dem Rennerthor, Wolfuzz bei den Weingärten „auf dem Somerperch", Schwabenlucz bei Königsfeld (Chungsuelt), Reymer auf dem grossen Pruel an der Ponau bei den Feldern Anshelms, Reymer auf dem grossen Pruel bei den Feldern des Königinklosters, Salczkaufline Preyt (einen gleichfalls in Pruel gelegenen Acker) und Steynhofer bei Husswicz (wir wiederholen die Flurnamen, um einen Einblick in die schwankende Schreibung jener Zeit zu gewähren s. 1370). Seitdem hatte Markgraf Johann für seine Lieblingsschöpfung von dem verstorbenen Brünner Bürger Wenzel, genannt Swerter, einen Bauernhof (curiam colonariam) in Königsfeld erkauft, zu welchem zehn Ackergründe mit Wiesen, Gärten und Weideplätzen gehörten, nämlich: ein großes Feld, Luezz genant pey dem Pawm mit der twyrch, bis an den Fischteich reichend, — ein zweites Feld beim Orte Königsfeld, — ein drittes großes Feld, Grutschengraben genannt, mit einer Wiese und Weiden, ein viertes Feld hinter dem Bauernhof. ein fünftes hinter der Mühle auf dem Hügel, ein sechstes nächst der langen Brücke (circa longum pontem),

d'Elvert, Gesch. d. Heil- u. Hum.-Anst. 74. 86 u. XIII, 229. Wolny II, 93. 157 und III, 109 ff. Notizbl. 1865, 10

und vier kleine Felder, genannt longi Lüz, gegen Husswicz zu. Dazu hatten die Augustiner des zwischen dem Fröhlicher- und Rennerthor gelegenen Thomasklosters den Hof des verstorbenen Schneiders Cuneclinus vor dem Fröhlicherthore erworben, zu welchem gehörte: ein Feld, Schilt genannt, vor dem Fröhlicherthor, — dann gleich daneben ein Feld (prayta) an der Stätte Somerperg, — ferner zwei Felder, Stözz genannt, bei Obrowitz, — sodann eine prayta bei Wolfsberg, genannt Steymcur, — eine weitere prayta an der Ponavia, genannt Renner, endlich eine prayta am Wege nach Obrowitz. Diesen gesammten Klosterbesitz, insoweit er bisher den Stadtlasten unterworfen war, erklärt der Brünner Stadtrath „gleichsam als Christi wirkliches Eigenthum" für abgabenfrei und stellt das Augustinerstift unter seinen besonderen Schutz (s. 1386). — Im Jahre 1366 verkaufen Bernhard und Johann, die Söhne des Eberhard von Brünn, dem Sternkundigen Magister Ulrich aus Westphalen und seinem Sohne Johann das Dorf Sebrowitz mit Äckern, Zinsen, Weingärten, dem Fischfang in der Schwarzach, einer öden Mühle und dem Wein-Bergrechte um 250 Mark.

1367 heiratet Markgraf Johann zum viertenmal. Seine Wahl fällt auf die jugendliche Elisabeth von Öttingen. Am 25. August erfolgt, da beide im vierten Grade verwandt sind, die päpstliche Dispens. Der Tag der Hochzeit ist unbekannt; offenbar erfolgte sie schon früher, weil Papst Urban V. von der mulier Elizabeth, nata quondam Gilberti, comitis de Otting, redet. Dieser Markgräfin Elisabeth hat der Olmützer Bischof Johann (von Olmuncz bischof Hannsz) sein berühmtes „Leben des h. Hieronymus" gewidmet (s. 1368). Seine Widmung an die gnêdige frauwe schließt er mit den Worten: was ir dorinne trôstliches vnd gûtes vindet, daz danket gotlichen gnâden; was abir dorinne gebrechens funden wirdet, daz komet alzumôle von meines gebrechens wegen; wan ich so gelêrter nicht bin, daz ich wirdig sei, suliche grôze dink zu sinnen vnd zu tichten. Durch alles deutsche Land bis an die Ost- und Nordsee hat sich dieses Werk des Olmützer Bischofs verbreitet. Im Plattdeutschen lautet der Schluss der Widmung (der dorluchtigisten forstinnen vnd vrowen Elisabeth, Markgrawinne to Merher) folgendermaßen: wat gytrostlikes unde gudes darynne vinden werdet, des danket den gotliken gnaden. Wat gy aver gebrekes darynne vindet, dat kumpt althomale van mynes ghebrekes weghen. Wente ick so nicht gheleret byn, dat ik werdich sy, al sulke grote dingh to synnen und tho dichten (s. 1409). — Am 2. Februar erläst die Äbtissin Elisabeth des Altbrünner Königinklosters eine Verordnung bezüglich der Weinbergsarbeiter und des Weinverkaufs in Auspitz (Opidi nostri Auspecz). — Am 28. April bestätigt Markgraf Johann in Brünn den hiesigen Goldschmieden auf deren Bitte die von ihnen ausgearbeitete Zunftordnung. Kraft dieser soll jeder Goldschmied, der sich hier niederläst, die Brünner Bürgersteuer entrichten und den Bürgergesetzen gehorsamen; wer schlechtes Silber verarbeitet, hat eine halbe Mark Prager Groschen an die Stadt zu zahlen; jeder Goldschmied hat sein Gewerbe nicht an einem dunkel abgelegenen Orte, sondern in hellen, zugänglichen Räumen (in fenestris et locis publicis) auszuüben. Bringen Fremde Gold- und Silbersachen nach Brünn zum Verkauf, so sollen die hiesigen Goldschmiede vorher untersuchen, ob die Waren echt oder gefälscht sind. (Die Werkstatt des Goldschmiedes wird in

Demuth, Gesch. d. Landta el 40. Feifalik in Schriften IX 201 ff. Codex IX, 356 ff. d'Elvert XIII, 229

dieser Urkunde fabrica sive fenestra, in qua laborat, genannt.) Der Zug der Zeit nach Regelung aller Gewerbeverhältnisse brachte auch in den Kleinverkauf der Tuchwaren Ordnung. Das Brünner Stadtarchiv bewahrt folgende allgemeine Verordnung vom 18. October 1367: „Auf Befehl des Herrn Markgrafen wird angeordnet: Niemand soll Tuchmacherstühle aufstellen, der nicht selbst das Handwerk der Tuchmacherei auszuüben versteht. Eben so dürfen von anderen nicht Gespinnste, welche gewöhnlich Warf (vulgo Warf) heißen, verkauft werden. Ferner darf niemand, außer dem Handwerksmeister, Wolle nach der Schnellwage und der Handwage, sondern nur nach dem Steingewicht (d. h. im Großen) kaufen. Endlich dürfen die Tuchmacher, welche als Sachkundige das Tuch mit ihrer Hand herstellen, dasselbe nicht ellenweise im Kleinen zum Verkauf ausschneiden." Es sollte dadurch Tuchmacherei und und Tuchhandel reinlich geschieden werden. Aber weder diese noch andere Anordnungen vermochten die geschäftlichen Wirren zu lösen; insbesondere war der Niedergang des Kleingewerbes nicht mehr aufzuhalten, der durch die gewaltsame Auflösung der Zünfte und Innungen (1352 in Brünn, 1361 in Wien) besiegelt war und 1378 in erschreckender Weise zu Tage trat. — Am 5. November bestätigt Karl IV. auf Bitten des Richters und der Schöffen von Brünn folgenden Artikel aus dem Privilegium König Wenzels I. vom Jahre 1243: Wir wollen, dass Jeder, der sich in der Stadt Brünn ansiedelt und mit den dortigen Bürgern das Stadtrecht genießt, von jeder Abgabe, sowohl dem Landrecht, als den landesfürstlichen Abgaben gegenüber, frei sei. (Das Siegel der im hiesigen Stadtarchiv aufbewahrten Pergamenturkunde zeigt einerseits den Monarchen im deutschen Kaiserornat auf dem Trone sitzend, rechts und links einen Adler, deren einer den rechtsseitig angebrachten deutschen Reichsadler mit dem Schnabel berührt, während der andere dem links befindlichen böhmischen Löwen dieselbe Liebkosung erweist — ein rührendes Bild der Eintracht! Die Unterschrift lautet: Karolus Quartus Divina Favente Clemencia Romanorum Imperator Semper Augustus Boemie Rex. Die andere Seite stellt den mährischen Adler dar mit der Unterschrift: Justa Judicate Filii Hominum. Die Ausführung erinnert an die Sinnbilder am Brünner „Königshause" auf dem großen Platze, jetzt Urban).

1368 am 14. Jänner ist das Landrecht unter Vorsitz des Oberstkämmerers Mathuschius de Sternberch in Brünn versammelt. — Am 13. März erläßt der Olmützer Stadtrath mit Bewilligung des Markgrafen eigene Satzungen für die dortigen Tuchmacher und Gewandschneider, welche (wie in Brünn) bezwecken, die Grenzen zwischen Tucherzeugung und Tuchverkauf reinlich abzustecken. — Am 25. März bestätigt Markgraf Johann in Neudorf (in nova villa) die Privilegien des Klosters Raigern. Dieses Neudorf ist Königsfeld bei Brünn; woraus zu entnehmen, dass sich einerseits jetzt erst eine geschlossene Ortschaft auf dem Königsfelde gebildet hatte, welche den Namen Neudorf erhielt, andererseits aber auch, dass sich Markgraf Johann hier bereits eine Aufenthaltsstätte errichtet hatte. Vielleicht durch den stolzen, aus früherer Zeit vorgefundenen Namen „Königsfeld" beeinflusst, betrieb der Markgraf die Besiedelung, deren Bekrönung in einem Kloster bestehen sollte. — Eine Urkunde vom 15. Mai bezeichnet den Schwarzachfluss als flumen Swarczow. — Am 17. August kauft der Brünner Jude P . . . (der Name ist nicht ausgeschrieben) mit Bewilligung des Markgrafen Johann für sich

Hormayr, Wien, seine Gesch. u. s. Denkwürdigkeiten II, 115. Notizenblatt 1892, 62. Codex X, 17—26. 34. 40

und seine Erben von Hermann von Chlum ein Haus auf dem oberen Platze, das früher dem Bartuschius gehört hatte, wo man links zum Kohlenplatze (forum carbonum) geht, mit benachbarten und gegenüber stehenden Gebäuden. So geschehen in voller Versammlung in Anwesenheit des markgräflichen Beamten Peter von Rossitz, des Richters, Bürgermeisters u s. w. Der Kohlenplatz ist wohl in der Gegend des heutigen Kapuzinerplatzes zu suchen. Der Zusammenkauf mehrerer Gebäude auf dem jetzigen Krautmarkt (rechts vom Kohlenmarkt) durch den Juden P. läßt nämlich vermuten, derselbe habe diese Häuser auch im Namen seiner Glaubensgenossen zum Ausbau ihrer Synagoge, oder zur Erweiterung ihres Friedhofs erworben. Mit dieser Annahme stimmen Fundort und Jahreszahl der zwei jüdischen Leichensteine überein, welche (einem Josef, Sohn des Mosche, und einem Simon Juda, Sohn des Ruben, errichtet) vor drei Jahrzehnten im Rohrer'schen Hause gegen das Kapuzinerkloster zu entdeckt wurden. Beide stammen aus dem Jahre 1373 (aus diesem später geschlossenen jüdischen Friedhofe wurden im 16. Jahrhundert viele Grabsteine zum Bau des Judenthores verwendet.) — Im Jahre 1368 schenkte Markgraf Johann seinem Brünner Augustinerkloster das Dorf Kornitz mit Zugehör, und zwei Jahre später das Dorf Scharditz, dessen eine Hälfte ihm nach dem Tode des Ulmann von Holeschau heimgefallen war, während er die andere gekauft hatte. — Im Jahre 1368 erhält der Brünner Andreas, das folgende Jahr der Brünner Hermann den Doctorgrad in der Weltweisheit und den freien Künsten an der Prager Hochschule, wie denn die Beziehungen zwischen Mähren und der Königsstadt Böhmens nicht nur in geschäftlicher, sondern auch in geistiger Hinsicht sehr rege waren. So widmet z. B. 1368 der gelehrte Olmützer Bischof Johann (s. 1364, 1367, 1400) dem Prager Thomaskloster nebst einer Reihe anderer Werke auch eine Handschrift des großen Dante und eine glossirte Abschrift der Dichtungen desselben. In edlem Wetteifer mit der Kirche zogen auch die Städte gern gelehrte Männer aus der Umgebung des Kaisers in ihre Dienste. Im Jahre

1369 finden wir z. B. Karls IV. Geheimschreiber und Registrator Johann, Sohn des Konrad Beichmut von Gelnhausen in der Mainzer Diöcese, als Notar und Stadtschreiber von Brünn. Dieser classisch gebildete Mann, der wohl nicht mit dem Brünner Stadtschreiber Johannes von 1353 zu verwechseln ist, war 1360 Schulrector und Notar in Iglau gewesen, hatte die Iglauer Handfesten-Bergrechte aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und wirkte nunmehr (s. 1384) „mit apostolischer und kaiserlicher Autorität" als publicus Notarius ac Scriba Brunensis. Aber auch die Schöffen selbst befassten sich bereits mit juristischer Bildung. So schrieb der Brünner Schöffe Michael Siebenkind vor dem Jahre 1376 die Brünner Rechte in einen Codex zusammen; seine Handschrift ist nach Jahrhunderten von dem Geschichtsforscher Středowsky benützt worden (s. 1679). — Am 23. Mai 1369 verkauft Johann von Lomnitz dem Kloster zu St. Anna in Brünn sieben Huben und am 6. Juli seinen ganzen Besitz in Urhau. — Am 2. Juli schreibt der Brünner Stadtrath den markgräflichen Läufern (cursoribus) Jursico und Mathias einen seit lang wüst gelegenen Bauplatz zu, den ihnen Markgraf Johann überwiesen hatte. Dieser Grund befindet sich auf dem oberen Forum neben dem früher gleichfalls öden Platze des Olmützer Bischofs. Da sich kein

Mitth. d. k. k. Central-Commiss. z. Erf. u. Erh. d. Baud. X, S. CII. Wolny II, 32. 108. Neuwirth, Böhm. Kunst 20

Besitzer gemeldet hat, so geben der Richter und die Schöffen ihre Zustimmung, jedoch unter voller Wahrung aller städtischen Rechte. — Am 10. December verwirft Papst Urban V. in Rom die Appellation, welche der Spielberger Kaplan Woislav gegen eine päpstliche Entscheidung in seinem Processe mit dem Altbrünner Kloster Maria Saal eingereicht hatte (s. 1365). An dieser obersten Entscheidung interessirt uns besonders die Schreibung verschiedener Orte. So ist z. B. die Rede von einem Hof und Äckern in villa dicta Rescowicz (= Rečkowitz), sita inter villas Eynamecz et Cunsfelt (= Königsfeld). — Im Jahre 1369 stirbt des Markgrafen Johann erste Frau, Margarete Maultasch, in Wien.

1370 am 31. Jänner Landtafel-Eröffnung in Brünn in Anwesenheit des Bezirksrichters Franco von Kunowitz, des Peter Hecht von Rossitz, Hermann von Raitz, des Brünner Probsts Nikolaus, des Magisters Ulrich von Sebranitz, des markgräflichen Notars Johann, des Burggrafen Dubko auf dem Spielberge, des Brünner Richters Bohuschius u. A. — Die Urkunden des jungen Augustinerklosters betonen ausdrücklich, dass in diesem Jahre der Spielberg rings von freundlichen Rebenanlagen umgeben war und Markgraf Johann auf demselben residirte (auch 1372 und 1373 fertigte er hier mehrere Urkunden aus). Am 15. Mai regelt er hier die Znaimer Fleischerordnung und setzt die Zeit fest, in welcher fremde Metzger dort Fleisch verkaufen dürfen. Am 25. November stellt er noch einmal alle Besitzthümer seines Brünner Augustinerklosters zusammen und bestätigt sie für alle Zeit (s. 1366): Die Kewermül, den Acker Alraminschilt vor der porta Rennertor, den Acker Wolnchzz bei den Weingärten in monte Sumerberg, den Acker Zwabenluzz usque Khunigsfeld u. s. w., den Acker Silt vor dem Fröhlicherthor, den Acker Stoss bei Obrowitz, die prayta Stennt bei Wolfsperg, die prayta Renne bei der Ponavia, die prayta Steinhaw am Obrowitzer Wege u. s. w., einen Weingarten hinter, einen zweiten unter der Feste Spielberg u. s. w.

1371 am 22. Februar verkauft Potha, genannt Scheczlar von Wildenberg, dem Markgrafen Johann in Brünn die Hälfte der Burg Wildenberg, am 5. März tritt er ihm (gleichfalls in Brünn) auch die zweite Hälfte ab. Seit 1367 hatte sich Markgraf Johann immer mehr von den politischen Händeln zurückgezogen und arbeitete von da an fast nur mehr an der Vermehrung seines Besitzes im Lande, da ihm nach dem Vorbilde Böhmens und Oesterreichs die Kräftigung seiner Hausmacht im Interesse seiner drei Söhne Jobst, Johann Sobieslav (der zum geistlichen Stande bestimmt war) und Prokop über alles am Herzen lag. Natürlich verengte sich ihm darüber sein Gesichtskreis immer mehr, und das Verständnis für seine deutsche Aufgabe nahm Jahr für Jahr ab. Am 26. März 1371 setzte er in Brünn sein drittes und letztes Testament auf, worin er das Erbe seiner drei Söhne (von Margarete von Troppau) festsetzt. Dem Erstgebornen, Jobst, spricht er den Titel „Markgraf" und alle aus demselben fließenden Hoheitsrechte zu; dem zweiten Sohne, Johann Sobieslav (später Bischof von Leitomischl, dann Patriarch von Aquileja), vermacht er die Stadt und Burg Bisenz, die Burgen Karlsburg, Ruckstein, Ostrov, Rabenstein und die Städte Eibenschitz, Pohrlitz, Ungarisch-Brod und Ungarisch-Ostra; den Drittgebornen, Prokop, erklärt er zum Herrn der Burgen Aussee, Blauda, Plankenberg, Napajedl und der Städte Prerau, Littau und Mährisch-Neustadt. Diesen ihren Besitz sollten die zwei jüngeren

Steinbach, Kloster Saar II, 114. d'Elvert, hist. Lit. Gesch. 25; Gesch. v. Iglau 30. 458; XII, 86, Codex X, 97 ff.

Brüder von dem erstgebornen, Jobst, zu Lehen erhalten und ohne dessen Zustimmung nichts davon veräußern, verschulden oder verpfänden dürfen. Diese an Ludwig den Frömmler aus dem Karlingerhause gemahnende Theilung barg den Zündstoff zu einem Bürgerkriege, der erst mit Prokops gewaltsamem Tode enden sollte. Kaiser Karl IV. bestätigte diese von seinem Bruder vorgenommene Theilung Mährens unter dessen Söhne am 12. Mai 1371, da er überzeugt sei, das sulche teylungen, schickungen, ordenungen mit eynmutigen willen, worte vnd gunst der egenanten Bruder Jostes, Johansen vnd Procopien rechtferticlichen gemachet vnd geschehen sint. — Am 14. Juni bestätigt der Olmützer Bischof Johann in Mödritz den Begabungsbrief des Markgrafen Johann für das Kloster St. Thomas in Brünn und ordnet dessen Besitzungen dem canonischen Rechte unter. — Am 5. Juli gestattet Markgraf Johann in Brünn, dass Albert von Sternberg, Erzbischof von Magdeburg (Germanie primas), von seinen in Mähren gelegenen Gütern das Augustinerkloster in Sternberg mit 100 Mark jährlichen Zinses dotire. Dieser Graf Albert von Sternberg, früher Bischof von Leitomischl, war 1368 auf Wunsch Karls IV. von Papst Urban V. zum Erzbischof von Magdeburg ernannt worden, gegen den Willen des dortigen Capitels und zum großen Verdruss der Bürgergerschaft, da er (wie der Chronist sagt) nach seiner böhmischen Art in Magdeburg regieren wollte, sich roh betrug, nur tschechisch sprach und deutsche Sitte verachtete. Er verschleuderte die Stiftsgüter, knechtete die Bürger, bedrückte die Landleute, verfeindete sich mit allen, und verließ, nachdem er sein zusammengescharrtes Geld heimlich vorausgeschickt hatte, 1371 Magdeburg, um in seine frühere Stellung als Bischof von Leitomischl zurückzukehren. In seine Würde rückte der bisherige Leitomischler Bischof Peter von Brünn (de Bruna) als Erzbischof vor; so wollten es Papst und Kaiser. Auch ihn sah man im Erzstifte Magdeburg sehr ungern. Er bemühte sich zwar anfangs, das üble Andenken seines Vorgängers zu verwischen, verwickelte sich aber in mancherlei Fehden zwischen Adel und Bürgern, so dass seine Stellung stets unangenehmer wurde und er beschloss, nach zehnjähriger Leitung 1381 seinem hohen Kirchenamte zu entsagen. Peter von Brünn erhielt das damals gerade erledigte Olmützer Bisthum, wo er sechs Jahre später, am 16. Februar 1387, starb. Der Magdeburger Schöppenchronist sagt von ihm: de bisschop was in allen sinen dinghen so vnstede vnd vnwisse, dat sik na synen reden vnd donde (Thun) nymant gerichten konde; he was also wankelmodich, dat he syne wort wandelde also drade, als sik eyn man vmme keren mochte vnd makede neyn to ya vnd ya to neyn vnd lochende sine wort gar vele, dat om de lude also gram worden, dat on nymant pryszede. — Aus dem Brünner Losungsbuche von 1371 erfahren wir, dass damals im (3.) Rennerviertel ein Apotheker Christophorus wohnte, im (4.) Mönitzerviertel ein zweiter Apotheker Lucas, und dass sich hier auch das Herrenbad (balneum dominorum) befand. Außerdem bestand vor dem Fröhlicherthor ein Bad, dann jenseits der Stadt in der Gegend des Kuttelhofes (jetzt Offermann'sche Fabrik) zwei Bäder, endlich in Mautbrunn (der Vorstadt Mühlgraben gegen das Dornich zu) das Karthäuserbad (s. 1387).

1372 am 12. und 22. Jänner empfangen acht Adelige Mährens in Brünn vom Markgrafen Johann eine Reihe von Gütern als Lehen. Am

Wolny, Taschenbuch 1827, 93. Hoffmann, Gesch. v. Magdeburg I, 279 ff. Chron. Magdeb. ap. Meibom II, 346 ff.

8. Februar versprechen in Breslau Kaiser Karl IV. und Wenczlab, von gots gnaden Kunig zu Behem, Marggrave zu Brandemburg vnd Herczog czu Slesien, dem Markgrafen Johann von Mähren, sowie hern Josten, desselben hochgebornen fursten erstgebornen Sune, Marggraven vnd herren des landes zu Merhern, Hilfe gegen den Ungarnkönig Ludwig. Zwei Tage darauf (gleichfalls in Breslau) bekennt König Wenczlab von Böhmen, das vnser lieber Vetter herr Jost, des hochgebornen fursten Hern Johansen erstgeborner Sun, Marggrafe vnd Herre des Landes zu Merhern, sich Marggrafen vnd Herren des Landes zu Merhern schreibet, nennet vnd auch ist. Hinwiderum verspricht Jost dem Könige Wenzel, alle zwischen seinem Vater Johann und Kaiser Karl IV. geschlossenen Verträge zu halten. — Am 8. Juli ertheilt Markgraf Johann auf seinem Schlosse Spielberg der Stadt Mährisch-Trübau das freie Testirungs- und Meilenrecht, und auf demselben Schlosse versprechen am 15. Juli Wocco de Crawar und sein Sohn Johann, dem Markgrafen gegen Jedermann, den Olmützer Bischof ausgenommen, Hilfe zu leisten. — Am 22. October bestätigt Kaiser Karl IV. das der Gemahlin des Markgrafen Jobst, Elisabeth, Herzogin von Oppeln (Tochter Ladislavs, der iczunt Nadirspan in Vngern ist), angewiesene Leibgedinge vff iren vesten vnd gutern Czynnemburg, Bisencz, Napagedel vnd iren czugehörungen. — Am 19 Dezember versprechen die Städte Brünn und Olmütz, nach dem Tode des Markgrafen Johann dessen Sohn Jobst als Herrn anzuerkennen.

1373 am 15. Mai meldet Herzog Semovit von Teschen als Johanniter-Provinzial des böhmischen Priorats dem Olmützer Bischof Johann, zur Beilegung des Streites über den Zehnten eines gewissen Ackers zwischen den Orten Kungsvelt und Manicz, welchen das Altbrünner Nonnenkloster und der Commendator des Johanniterklosters daselbst seit lange mit einander führen, habe das erstere die Canoniker Nikolaus und Johann von der Brünner Peterskirche, der letztere die Brünner Bürger Johann Anshelmi (Sohn) und Walter, genannt Dalik (auch Talik geschrieben), als Schiedsrichter erwählt, welche hinwider den Probst von St. Peter, Nikolaus, zu ihrem Obmann ernannten. Herzog Semovit bittet nun den Bischof, die Entscheidung des Letztgenannten zu bestätigen, welche dann in Brünn am 25. Juli erfolgte. Am 22. Juni verordnet Markgraf Johann auf seinem Schlosse Spielberg zur Hintanhaltung von Streitigkeiten, dass den Brünner Bürgern das freie Testirungsrecht nur über ihr Bargeld, nicht aber über ihre liegende Habe zustehe; und tags darauf befiehlt er (gleichfalls vom Spielberge aus), dass alle Kauf- und Fuhrleute mit ihren Waren und Wägen, gleichviel, ob sie aus Österreich, Ungarn, Polen, oder sonstwoher kommen, die Stadt Brünn berühren müssen. Aus Österreich habe man nicht mehr die Straße über Lauczayns und Meneys, sondern durch Brünn zu nehmen — bei Strafe der arrestacio und Wegnahme der Waren. Denn der Markgraf wolle Brünn geehrt und glücklich machen zum Dank für die Treue, welche die Stadt ihm und seinem Vater, dem Böhmenkönig Johann, in schwerer Zeit bewiesen habe. Durch diese Verfügung verlor Mönitz sein Mautrecht und begann zu sinken. — Am 27. August übergibt Johann der ältere von Messrycz dem Brünner Augustinerkloster das vom Markgrafen Johann ausgelöste Dorf Thessetycz. — Am 3. October verbrieft Kaiser Karl IV., nachdem ihm Otto von Wittelsbach die

d'Elvert, Versuch 115. Die ältest. Munic. Brünns 116. Krones, Handb. I, 421. Codex X, 168–228. Schles. 220

Mark Brandenburg am 15. August halb gezwungen abgetreten hat, seine Schuld von 64.000 Gulden Florentiner Gewichts bis zu St. Gallus künftigen Jahres in der Statt zu Brünne dem Markgrafen Johann, oder dessen Söhnen — Josten, Johansen geheizzen Sobieslaw, oder Prokopen — zu bezahlen. — Am 16. October verbünden sich die Luxemburger in Prag mit Herzog Albrecht von Österreich; letzterer verspricht, Herrn Hansen, Margraven zu Merhern vnd hern Josten, seinem Sone, gegen jeden Feind beizustehen. — Am 29. Dezember schenkt Markgraf Johann auf seinem Schlosse Eichhorn dem Brünner Augustinerstifte einen Wald bei Bystrzecz (= Bisterz) supra flumen Swarczawa.

1374 im Jänner 1374 tagt in Brünn das Landrecht unter dem Vorsitz des Markgrafen Jobst. — Am 15. März bestätigt der Olmützer Bischof Johann in Mödritz den zwischen den Klöstern Maria Saal in Altbrünn (Äbtissin Berchta) und Zderaz vereinbarten Tausch zweier Grundstücke in Morbes (Merawans). — Am 29. Juni verleibt Karl IV. die Mark Brandenburg dem Königreiche Böhmen vollständig ein. Er verwaltet dieselbe bis zu seinem Tode in eigener Person mit besonderer Vorliebe. Seine letztwillige Verfügung spricht Brandenburg seinem zweitgebornen Sohne Siegmund zu, im Jahre 1388 aber verpfändet dieser Theile der Mark an die mährischen Vettern, von denen Jobst nach und nach in den vollen Besitz Brandenburgs zu gelangen weiß. — Am 29. Juni stirbt Militsch von Kremsier, der die schweren kirchlichen Gebrechen scharf angegriffen hatte; einer seiner Anhänger und Lobredner, der Priester Nikolaus von Neutitschein, wird aus Prag vertrieben und in seine Heimat verschickt Der kirchliche Gährungsprocess greift immer mehr um sich. — Am 14. September verkauft Johann von Konogyed in Brünn dem hiesigen Augustinerkloster zu St. Thomas das Dorf Pratsch.

1375 am 22. März erklärt der Olmützer Bischof Johann in Mödritz, dass der Pfarrer von St. Jakob in Brünn verpflichtet sei, jährlich 16 Mark an das Kloster in Oslawan zu entrichten. — Am 15. April verbrieft der Habsburger Herzog Albrecht in Brünn den Luxemburgern (dem Kaiser Karl IV., dessen Sohne Wenzel und dessen Bruder dem hochgebornen Fürsten Herrn Johansen, Markgrafen ze Merhern) den mit ihnen geschlossenen Bund und verspricht, seinen abtrünnigen Bruder Leopold zum Rücktritte zu zwingen. Umgekehrt geloben ihm die Luxemburger, ohne seinen Willen kein Bündnis mit seinem Bruder zu schließen. Die grundverschiedene Denkart der beiden Habsburger Brüder — Albrecht III. ein Freund wissenschaftlicher Thätigkeit, Leopold III. auf Ländererwerb erpicht — hatte schon früher Zwistigkeiten erzeugt, die man durch verschiedene Verträge, z. B. am 3. Juni 1375 in Wien beizulegen strebte, bis eine völlige Ländertheilung 1379 endlich Frieden brachte. — Karl IV., der sich bei seiner Anwesenheit in Brünn von dem unfertigen Zustande des hiesigen Augustinerstifts überzeugt hatte, wies am 12. Mai auf Kuttenberg 5 Mark wöchentlich durch zwei Jahre an, damit der Ausbau des Klostergebäudes beschleunigt werde. Markgraf Johann vermochte dieser seiner Stiftung größere Schenkungen nicht mehr zuzuwenden, weil ihn seit längerem schon eine neue Gründung beschäftigte: die eines Karthäuserklosters in Königsfeld (in villa Künigsfelden), wo er beträchtlichen Besitz an Häusern, Gärten, Wiesen, Aeckern, Wäldern u. s. w. mit allen Rechten (auch dem des Fischfangs im Bache Ponaw) erworben und

Heidemann, Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren 2 ff. Schrötter, östr. Gesch. V, 148. Codex X. 233—269

einen großen neuen Teich oder See (piscinam seu lacum) angelegt hatte. Das alles war größtentheils den Brünner Bürgern Ditlin und Ortlin, genannt Laukwitzer, zu eigen gewesen und durch Kauf in des Markgrafen Hand gekommen. Am 13. August 1375 gründete er nun hier das Karthäuser-Stift Königsfeld und fügte zu dessen Erhaltung folgende Schenkungen hinzu: eine dem Stadtrichter Johann Schlemkittel abgekaufte Mühle an der Zwitta und Schwarzach, in dem Orte, der im Volksmund Derrndrussel heißt (s. 1305; Mitte des 15. Jahrhunderts von den Augustinern angekauft, daher seitdem „St. Thomasermühle" genannt), dann einen Weingarten mit Bergrecht und Zehnt in Obersess (in villa dicta Obrzan); ferner das Dorf Strzielcz (Strzelitz) mit dem Walde Hayholcz und das Dorf Czernowicz. Das Kloster soll von allen Abgaben frei sein und ehrbaren Flüchtlingen gegenüber das Asylrecht besitzen. Drei Tage später (16. August) bestätigte Bischof Johann in Mödritz die Gründung dieses Karthäuserklosters in Beisein vieler Geistlichen als Zeugen. Unterzeichnet hat die Urkunde endlich Johannes, quondam Conradi, dicti Reichmut de Geylnhusen, Moguntinensis Diocesis, publicus austoritate apostolica et imperiali notarius. Damit schließt unsres Markgrafen Johann Lebenswerk ab. Ein Vierteljahr darauf, am 12. November, ist er nach länger andauerndem schleichenden Fieber gestorben, seinen drei Söhnen einen von ebenso zärtlicher als kurzsichtiger Vaterliebe zeugenden Rechtszustand hinterlassend, der einen blutigen Bürgerkrieg entzündete. Er selbst, der Markgraf, ward „nicht als Herrscher, sondern als der beste Vater von seinen Unterthanen beweint und wurde mit feierlichem Pomp in der St. Thomaskirche begraben, wo schon 1366 seine dritte Gemahlin, Margarete von Oesterreich, ihre Ruhestätte gefunden hat" (*d'Elvert*). Ihm folgte in der Regierung sein 24jähriger Sohn Jobst, der sofort die Erbhuldigung der königlichen Städte entgegennahm. Er war seit 1374 zum zweitenmale vermählt, nachdem seine erste Frau, Elisabeth von Oppeln, gestorben war. Seine zweite Frau hieß Agnes von Oppeln.

1376 am 9. Jänner wird Jobst in Karlsbad von König Wenzel in Gegenwart und auf Geheiß seines Vaters Karl IV. mit dem Margrafthum Mähren belehnt, und schon drei Tage später erfolgt der erste Versuch, den bereits ausgebrochenen Bruderzwist zwischen Jobst und Johann Sobieslav beizulegen. Am 12. Jänner entscheidet nämlich Johann, Burggraf zu Magdeburg und Graf zu Hardeck, dessen Richterspruch beide Brüder angerufen, dass Biesentz, Gödingen, Ostroh genannt Stanicz, Dornholtz mit allen seinen zugehorungen, ausgenommen das Newe haus mit dem dorffe Burgmanicze dem her Johanns, genant Sobesla, gebruder, zugehöre. Am 19. Jänner finden wir die drei Brüder, Jobst Johann und Prokop einträchtig bei Eröffnung des Brünner Landrechts durch den Oberstkämmerer Johann von Sternberg, wo Markgraf Jobst, in Erinnerung an ihren verstorbenen Vater dessen Schenkungen zu Gunsten des Augustinerklosters in suburbio Brunensi und des Karthäuserstiftes in Novavilla, que vulgo Kunygesfeld nuncupatur, in die Landtafel eintragen lässt (die Mühle in Derrendrusl, den Weingarten in Obrzas, das Dorf Strelicz mit dem Walde Hayholcz, das Dorf Czernowicz u. s. w.) Die nächsten Monate bis gegen Ende April scheint Jobst in Brünn zugebracht zu haben, da eine ganze Reihe seiner Urkunden vom Spielberg und aus Brünn datirt ist. — Am 24.

Gemma Morav. Thaumaturga Brunnensis 270. d'Elvert, Versuch 98. 120. Brandl, Vorw. III zu Codex X, 268–272

Jänner bekennt Benessius von Wildenberg unter Zeugenschaft des Potha von Holenstein u. a, dem Dominikanerkloster in Brünn 50 Mark zu schulden. — Am 3. März kauft Peter Fischer von Altbrünn (Petrus piscator de antiqua Bruna) vom Herburger Nonnenkloster (dicto Suesterherbork; die Priorin hieß Dorothea, die Subpriorin Gertrud) in seinem Namen und in dem der Elisabeth, Witwe nach Johann von Grilowitz, einen Zins, der sich auf die Gärten beider bezieht, welche zwischen dem Garten des Nikolaus, genannt Brother, und dem des Rosberger in Grilowitz gelegen sind. Als Zeugen sind außer der Priorin und vier Geistlichen die Brünner Schöffen Marcus, genannt Funex, und Ditlinus, genannt Wolczgot, unterzeichnet. — Am 6. März bestätigt Markgraf Jobst auf dem Spielberge der Stadt Ungarisch-Brod die ihr von seinem Vater ertheilten Rechte, am 15. April gestattet er hier mit Zustimmung der Landesadeligen den weisen Schöffen (prudentibus et discretis) der Stadt Brünn, für alle Zukunft nach dem Tode des derzeiten Richters Hanns Slemmerkhütl, den Stadtrichter frei zu wählen, selbst ohne die Bestätigung des Landesherrn einzuholen. Dieses Recht bedeutet den Höhepunkt der freiheitlichen Entwicklung unsrer Stadt, weshalb sie dem Markgrafen Jobst ein dankbares Erinnern schuldet, so wenig Erquickliches seine Regierung sonst — namentlich später in Brandenburg — aufweisen mag. Der „Stadtrichter" oder „Vogt", bisher vom Landesherrn ernannt, verwandelt sich von da an in einen Vertrauensmann des Bürgerthums und verschwindet bald ganz; an seine Statt tritt der „Bürgermeister" (bis dahin einer der Rathsmänner, bei denen dieses Präsidial-Amt der Reihe nach herumging). So entfernte Jobst die letzte Schranke bürgerlicher Selbstbestimmung und milderte dadurch den Gegensatz zwischen Adel und Bürgerthum, der gerade damals im Westen des Reichs viel Blut forderte. Brünn aber sollte von der Höhe seiner freien Selbstbestimmung bald herabsinken und schließlich sein Wahlrecht völlig einbüßen. — Nach dem bürgerfreundlichen Zugeständnis an unsre Stadt zog Markgraf Jobst im Mai mit Karl IV. und dessen Sohne Wenzel gen Westen, an des letzteren Wahl zum deutschen Könige theilzunehmen. Wir finden ihn als Zeugen auf Urkunden aus Bacharach am Rhein (31. Mai), Frankfurt am Main (10. Juni, dem Wahltage Wenzels) und Aachen (21. Juli), wo die feierliche Krönung des Gewählten und seiner Gemahlin Johanna stattfindet. In Bacharach (also wohl auch in Frankfurt und Aachen) sind bei Jobst die mährischen Adelinge: Albert von Sternberg, Johann von Leuchtenberg, Erhard von Kunstadt, Peter Hecht von Rossitz u. A. — Am 9. December verurtheilt der Abt zu den Schotten in Wien als Bevollmächtigter der Passauer Diöcese den Probst Styboslav des Kumrowitzer Benedictinerklosters (in Luha), dem Probste Gottfried des Karthäuserstifts zu Königsfeld (in Chünigsvelt prope Brunnam) vier demselben genommene Pferde zurückzustellen. — Am 25. December verleiht Kaiser Karl IV. den Olmützer Kaufleuten für den Waren-Ein- und Verkauf in der Prager Altstadt dieselben Rechte, welche die Brünner Kaufleute daselbst genießen; am 29. December gibt der Rath der Altstadt Prag (fast lauter deutsche Namen!) seine Zustimmung zu diesem Privilegium.

1377 am 17. Jänner wird im Beisein des Markgrafen Jobst und seines Bruders Prokop das Brünner Landrecht durch Johann von

Weizsäcker, Reichstagsacten I, 118. 177. Notizenblatt 1885, 4. 43. 48. Codex XI, 26 ff. d'Elvert, Versuch 122

Sternberg eröffnet. Diesmal ist der dritte Bruder, Johann Sobieslav, nach dessen Besitzungen Bisenz, Ostroh und Dürnholz Jobst das Jahr zuvor vergeblich die Hand ausgestreckt hatte, nicht dabei, weil aufs neue Streit ausgebrochen ist, der aber nunmehr zu Gunsten Jobsts entschieden wird. Dieser fordert nämlich als eigentlicher Markgraf (seine zwei Brüder führen nur den Titel „Markgraf", während er „Markgraf und Herr Mährens" heißt) die Lehenshoheit auch über die Güter seines Bruders Johann Sobieslav und erhält sie thatsächlich am 17. Februar 1377 durch Vertrag, während der jüngste Bruder Prokop ein später an ihn gestelltes ähnliches Ansinnen zurückweist und dadurch den Grund zu seinem tragischen Untergang legt. — Am 23. Jänner befreit Markgraf Jobst in Brünn die Bürger und Einwohner von Olmütz für ihre Waren von jeder Mautabgabe in ganz Mähren; am 22. März ernennt der Generalvicar des Olmützer Bischofs in Mödritz über Präsentation der Tischnowitzer Äbtissin den Brünner Canonicus Hartlieb zum Probst der hiesigen Peterskirche. Am 29. Mai weilt Bischof Johann selbst in Brünn und gibt die Erklärung ab, dass er seinen Bischofshof, der in der stat zu Brünn gelegen ist uff dem topfmarkte, nachdem als er vorbrant und vortorben ist, nicht wieder aufzubauen gedenke, sondern denselben hof mit seiner Gelegenheit und mit allen seinen zugehorungen dem rate und den gesworn burgern zu Brünn abtrete. Dieser Brief gehört zu den wenigen in deutscher Sprache abgefassten Urkunden kirchlicher Würdenträger und beweist, dass uns die Schreibweise des geistvollen Johann von Neumarkt nicht nur „den ersten Morgenstrahl des Humanismus erkennen läßt, wie er über den deutschen Boden hinzuckt", sondern zugleich die treue Anhänglichkeit des Bischofs an seine deutsche Nation. — Die markgräflichen Brüder residierten damals offenbar gemeinsam — und scheinbar friedlich — auf ihrem Spielbergsschlosse, denn Jobst bestätigt hier am 10. Juni das den Brünner Bürgern von Karl IV. am 22. März 1348 ertheilte Privilegium, und Johann, genannt Sobieslav, ertheilt ebenfalls hier am 4. Juli den Olmützern Mautfreiheit für seinen Gebietsantheil. Am 17. Juli entscheidet Jobst abermals hier einen Streit zwischen dem Znaimer Stadtrath und dem Kloster Bruck. Eine weitere Urkunde Jobsts aus Brünn ist am 31. August ausgestellt.

1378 am 6. Februar Eröffnung des Brünner Landrechtes in Beisein des Markgrafen Jobst und seines Bruders Prokop. Am 26. April bestätigt König Wenzel in Prag der Stadt Brünn alle früheren Privilegien und verpfändet am 7. Mai in Budweis dem hochgebornen Josten marggraven und herren zu Merhern unserm lieben vettern und fursten für die 64.000 Goldgulden, welche er von dessen Vater Johann entlehnt, die Städte und Herrschaften Glatz, Frankenstein, Habelswerde und Neupatzkau. Markgraf Jobst hinwiderum schlichtet in Brünn am 2. Juni unter Zuziehung mehrerer Schiedsmänner (Johanns des Älteren von Meseritsch, Jescos von Lukau, des Canonicus Philipp, des Magisters Heinrich, des Pfarrers Johann von der Jakobskirche und des Priors Augustin vom neuen Kloster) einen Streit, welcher zwischen dem Probst Nikolaus der Brünner Peterskirche und dem Obrowitzer Abt Jaroslav bezüglich des Zehnts von einigen Äckern an der Zwitta (deren einer ein Überacker war, d. h. früher Weingarten, jetzt Feld) ausgebrochen war. Da dieser Kirchenbesitz meist von Schenkungen der Brünner Bürger stammte, so wurden

Voigt, Wiederbelebung d. class. Alterth. 2. 266 ff. Brandl, Vorw. zu Codex XI, I. VI, 60—104. Notizenblatt 1856, 21

die hiesigen Schöffen Michael vom Thurm (s. 1300), Ortlieb, Bernhard (Sohn des Barthuschius) und Wenclaw Klar sammt dem Richter Johannes als Zeugen beigezogen. Diese kleinlichen Besitzstreitigkeiten (die schon 1315 begannen und sich noch lange hinzogen) erscheinen bedeutungsarm gegenüber den socialen Reibungen, in denen die breiteren Schichten der Bevölkerung gegen ihre Bevorrechtung, wie sie besonders seit 1352 sich immer drückender fühlbar machte, ankämpften. Namentlich trieb die zunehmende Fleisch- und Brotvertheuerung die kleinen Leute zu gemeinsamer Abwehr. Mit ihnen hielten es die volksthümlichen Minoriten. In deren Kloster kamen die Brünner Handwerker (mit Ausnahme der Bäcker, Metzger und Weinschänker) insgeheim und ohne Erlaubnis der Schöffen zusammen, um ihre Klagepunkte aufzusetzen und dann dem Stadtrath zu überreichen. Ihre Hauptführer waren: Nicolaus Praizins, Cunczo de Prosteins, Cunczo Vilcz, der Goldschmied Nicolaus, der Kürschner Tribowner, der Weber Preynesel und der Schwertfeger Seidlinus Aber es ist nicht der stolze Ruf einer selbstbewusst aufstrebenden Partei, sondern der Nothschrei des socialen Elends, der aus ihren Bitten heraustönt. So tief hatte die vor einem Vierteljahrhundert erfolgte Zertrümmerung der zu seinem Schutz selbstgeschaffenen Innungen den „kleinen Mann" heruntergebracht! Für uns hat der treuherzig-deutsche Ton, in welchem die verarmten Handwerker ihre Klage erheben und ihre Bitten vorbringen (während der durch das eingedrungene römische Recht beeinflusste Stadtrath lieber die lateinische Sprache verwendet) etwas Rührendes. Sieben Beschwerdepunkte stellten sie bei ihrer Versammlung im Minoritenkloster auf: 1. bezüglich der Speisen und Getränke, durch welche die Handwerksleute viel Schaden leiden; 2. betreffs der Vorkäufer und Vorkäuferinnen verschiedener Waren, welche die Stadt schädigen; 3. dass kein Fremder (advena) Bier schänken dürfe, am wenigsten anrüchige Leute; 4. dass weder der Wagmeister, noch der Platzaufseher Schmalz, Fett oder andere zum Wägen bestimmte Artikel vorwegkaufen dürfe; 5 dass kein Bürger in seinem Hause eine eigene Wage für Wolle, Schmalz und dgl. haben dürfe; 6. dass sie weder zur Besoldung der Stadtwache, noch für Gespanne (seien diese in einem Bürgerhause oder im Kaufhause — curia hospiciorum, s. 1298) — untergebracht) etwas zu bezahlen haben; 7. verlangten sie, dass acht Vertreter des Handwerkerstandes und der Zechen einen Beirath der Schöffen in Gewerbeangelegenheiten bilden sollen. Aber nicht alle diese Forderungen bringen sie vor den Brünner Stadtrath. Sie begnügen sich vielmehr mit Aufzählung der schreiendsten Uebelstände, welche sofortige Abstellung heischen; so groß, so unerträglich ist ihre Noth. Ihr Gesuch vom 26. Juli lautete: „Lieben Herren! Wir kommen zu euren Gnaden und danken euch für euren guten Willen, den ihr uns bewiesen habt. Lieben Herren, so thun wir euch zu wissen, was uns armen Leuten und Handwerkern anliegt, oder unser Gebreste ist. Das erste ist, dass wir keinen Heller noch Pfennig bekommen können um unsre Groschen, wenn wir kaufen oder verkaufen sollen, während wir doch wissen, dass Heller und Pfennige genug im Land gewesen sind und noch sind, wiewohl man die besten ausgewogen hat und uns selbst die ärgsten nicht will zutheil werden lassen. Sie harren darauf, dass man sechzehn für einen Groschen geben soll. Das aber meinen wir nicht, dass sie den dritten Pfennig daran gewinnen sollen, denn sie haben ohnehin der armen Gemeinde genug Abbruch gethan

Codex XI, 108. 109. Dudik, Mährens allgemeine Geschichte XI, 65. Brünner Stadtarchiv Codex 38, fol. 129

durch Auswägen der Heller und Groschen, was doch in anderen Städten verboten ist. Auch, lieben Herren, thun wir euch zu wissen, dass wir großen Abbruch leiden des Brotes wegen. Das einemal haben sie die Ausrede, das Wasser sei zu groß, die Wehr sei zerbrochen, das anderemal ist das Wasser zu klein, das drittemal ist das Wasser gefroren, damit ja das Brot kleiner werde; und wenn sie kein Gebrechen finden, so machen sie das Brot doch nicht größer. Und wisset auch, lieben Herren, dass wir einen ehrbaren Mann zu zweien dieser Leute, der Bäcker, gesandt haben, sie sollten zu uns kommen. Das verschmähten sie und sprachen: sie hätten zwei Herren, den Markgrafen und die Bürger, sie wollten sonst zu Niemand gehen. Auch, lieben Herren, wenn ein frommer armer Mann sein Weib in die Fleischbänke sendet, so bietet man ihr das Fleisch zweimal so theuer, als es wert ist. Bietet sie dafür soviel, als es ihr wert dünkt, so behandelt man sie übel und redet sie unbillig an, einer ärger als der andere. Darum bitten wir auch, lieben Herren, dass ihr das untersagt. Auch, lieben Herren, wisset, dass wir durch das Bier um viel Geld kommen. Das macht, weil der Verkauf in den Händen der Wirte liegt. In anderen Städten ist die Gewohnheit, dass der Bräuer das Bier auch ausschänkt. Hier aber ist mancher Keller, wo sich mancher Schalk und Schälkin aufhält, denen müssen wir allen den Kropf (die drussel) füllen, und auch denen, die anderen Verkauf treiben, Hühner, Käse, Eier, Fische, was doch vormittags nicht geschehen soll. Weil sie auf dem Markt nicht verkaufen dürfen, gehen sie vor die Stadt und vor die Thore entgegen. Und auch bitten wir, lieben Herren, um gerechtes Maß für Getreide, Wein, Bier und alle anderen Dinge, die man messen soll, es sei im Wirtshaus oder daheim (in dem leythaus oder hyn haym). Wir sollen nicht unter denen leiden, die den ganzen Tag in den Wirtshäusern (platzheusern) liegen: denen gibt man darinnen zu essen und Bier zu trinken, dass sie drinnen ihre Schalkheit treiben und warten der Arbeiter. Wann einer kommt, so bestricken sie ihn, der muss dann bezahlen (gelten) alles, was sie verzehrt und vertrunken haben den ganzen Tag. Dess bitten wir euch, dass ihr das untersagt, denn wir sind's, die da mit euch stetlich stehn und gestanden haben und noch stetlich bei euch bleiben wollen mit Leib und mit Gut." Gleich nach Absendung dieser Bitte kamen sie wieder zusammen, um weitere Maßnahmen zu beschließen und bestimmte Vorschläge zur Besserung ihrer Lage zu machen. Drei Tage später (am 29. Juli) überreichten die Brünner Handwerker durch ihre Wortführer beim hiesigen Stadrath ein zweites flehentliches Gesuch (aliam cedulam), da sie sich selber in der Fleisch- und Brottheuerung nicht mehr zu helfen wissen. „Nu pit wir arm leut und ruffen euch und geren (= begehren), das ir uns genediclichen erhöret; wenn got wol weizz und auch ir, das wir an zwein sachen sein gar betwungen, churcz gerett, an fleisch, an prot." Sie bitten, der Stadtrath möge ihr Fürsprecher sein bei dem edlen fuersten, oder, falls er dies ablehne, ihnen wenigstens zweimal wöchentlich freien Markt gestatten, am Freitag für Brot und am Samstag für Fleisch. (Wir wissen nicht, ob der Stadtrath die Klage vor den Landesherrn brachte, dessen Vater dem Metzgerübermut schon 1352 die Wege gewiesen hatte, oder ob er die freie Zufuhr der wichtigsten Lebensmittel von auswärts wenigstens zweimal in der Woche gestattete und dadurch die „armen Leute" von ihren Drängern rettete, oder ob alles beim Alten blieb.) — Am 8. November gestattete Markgraf

Brünner Stadtarchiv XXXVIII, 129. Vincenz Brandl, Codex diplomaticus et epist. Moraviae XI, 108–110

Jobst den Olmützern die Erbauung eines Rathauses (pretorium) und dabei eines Kaufhauses (theatrum, quod vulgariter Kauffhaus nuncupatur), in dessen Abtheilungsräumen die Tuchscherer, Tuchmacher, Kürschner, Schuster und sonstigen Handwerker ihre Erzeugnisse verkaufen dürfen. — Am 31. December verpflichtet sich der burgermeister, der rat und die gesworenen der stat zu Brunne durch sunderlich gebot des durchleuchtigten und hochgebornen fursten und herrn, herrn Josten, marggraffen und herren zu Merhern, dass sie dem erwidrigen vater in gote herrn Johansen, bischofe zu Olomuncz, so lang er lebe, jährlich achzig marg grozzer pfenning prager myncz, merherischer zal, vier und sechzig beheimsche grozze fur die marg zu reiten, bezahlen wollen. Der staatsfreundliche Bischof Johann scheint damals mit seinem Domcapitel in Streit gelegen zu sein; denn während Jobst ihm eine neue Einnahme (allerdings durch die Opferwilligkeit der Brünner Bürger) zuwendet, legt er den Olmützer Domherren eine neue Steuer auf, was ihm jedoch sehr schlecht bekommt. Seinem Landesherrn ist Bischof Johann trotz aller kirchenpolitischen Wirren treu ergeben geblieben; noch kurz vor seinem Tode preist er dessen hellen Geist (datum vobis divinitus clarum ingenium). — Im Jahre 1378 ist ein Stefan von Brünn Examinator an der Prager Universität. — Am 29. November stirbt Karl IV., „unter den deutschen Kaisern der vielgewandte Odysseus, bei dem man in Verlegenheit kommt, ob er mehr Bewunderung, oder mehr Missachtung verdient," in welchem aber „die päpstliche Politik ihren Meister fand, der mit der ergebensten Miene es vermied, über Principien zu rechten, aber, diese scheinbar zugestehend, doch die Thatsachen ganz nach seinem Ermessen gestaltete. Im allgemeinen betrachtete er die Städte nur als eine unerschöpfliche Finanzquelle, die anzubohren ihm seine königliche Stellung ermöglichte" *(Lindner)*.

Wenzel 1378—1400.

1379 am 14. Jänner Eröffnung des Brünner Landrechts durch den Oberstkämmerer Johann von Sternberg. Die Markgrafenbrüder sind nicht dabei. — Am 20. Februar schließen das Obrowitzer Kloster und der Brünner Canonicus Bartholomäus einen Vergleich bezüglich des Zehents, welchen dieser Canonicus von einem Acker bei Hussowitz (villa dicta Husswicz) dem Stift zu geben hat. Am 19. Mai bekennt der Convent des neuen Thomasklosters extra muros civitatis Brunne, dass er verpflichtet sei, dem Obrowitzer Kloster von zwei Äckern den Zehent zu leisten. Der eine Acker, Hack genannt, liegt im Thale Prühl unweit des Augustinerhofs in Chunigfeld, reicht bis an die Ponaw und gränzt einerseits an ein Feld des Altbrünner Nonnenklosters, das gegen Husswicz läuft, andererseits an einen Acker des Brünner Bürgers Luestenzagl. Der andere Acker, Ryemer genannt, liegt an der Straße von Obrowitz nach Neudorf (= Königsfeld) und wird einerseits von dem genannten Felde der Altbrünner Nonnen, andererseits von einem Acker des Brünner Bürgers Michael von Thurm begränzt (gehört mithin zu den „schwarzen Feldern"). — Am 30. Mai verleiht Markgraf Jobst zu Brünn den Besitzern der Weingärten in Selowitz ein gebirgsrecht gleich

Codex XI, 123 ff. Monse, infulae doctae Mor. 39–44. Lindner, Geschichte d. deutschen Reichs I, 4. 9. 12

andern gebirgen, mit einem bergmeister und bergschöpfen. Während er so die Bürger an sich zu fesseln trachtet, sucht er für den immer näher rückenden Kampf mit seinem Bruder Prokop und angesichts seiner Verwicklungen mit der Kirche auch unter dem Adel neue Stützpunkte im Lande zu gewinnen. Welcher Mittel er sich dabei bediente, zeigt das Folgende. Am 15. Juli bekennt der Stadtrath von Brünn, dass Markgraf Jobst dem edlen Manne herrn Ulreichen von Boscowicz und seinen erben Mannes geschlechtes uff der stat ze Brunne 100 Mark großer Pfennig jährlich verschrieben habe und der Stadtrath auf sunderlich geheizze und gepot des Markgrafen diesen Betrag dem Boskowitzer regelmäßig bezahlen werde; wogegen Ulrich von Boskowitz und seine Söhme an demselben Tage in Brünn erklären: ihr Schloss Wiczaw, das ihnen der Markgraf verliehen, solle ihm stets offen stehen wider allermeniclichen, nymands ussgenommen, und sullen yn domit gewartund sein, wenn und als offt sie des an uns begern. Am 24. Juli aber gestattet Jobst den Brünner Bürgern, die an Ulrich von Boskowitz jährlich zu zahlenden 100 Mark (wozu noch 16 Mark an zwei markgräfliche Falkoniere kamen) von der Losung (in solucione losunge nostre annue) abzuschlagen. Am 26. August bestätigt Jobst den Dominikanern domus sancti Michaelis in Brunna die Schenkung des Benessius de Wildemberk in villa Tyschaw, sita prope Mutnycz. — Am 23. Dezember verkauft Berchta, Äbtissin des Klosters Maria Saal in Altbrünn, einen Hof in Meneis, oppido nostro (= Mönitz).

1380 bricht das Zerwürfnis des Markgrafen mit der Kirche offen aus. Da er mehrere Besitzungen der Olmützer Domherrn besetzen und diese selbst aus Olmütz vertreiben ließ, weil sie die Bezahlung der von ihm vorgeschriebenen Landessteuer verweigerten, verfiel er dem Kirchenbann, den der Leitomischler Bischof Albert von Sternberg am 12. Jänner 1380 über ihn aussprach, zugleich das Interdict über ganz Mähren verhängend. So kam Brünn aufs neue, wie 1143, unter den Fluch der Kirche, aus welchem sich aber Markgraf Jobst de- und wehmutsvoll bald wieder löste. Am 20. Februar hob der päpstliche Cardinallegat Pileus de Prata von Ravenna Bann und Interdikt wieder auf. Ja, die Kirche beförderte sogar im Herbst den Bruder Jobsts, Johann Sobieslav, auf den Leitomischler Bischofsstuhl, nachdem Albert von Sternberg gestorben war. — Am 5. Juni entscheidet Probst Nikolaus von St. Peter in Brünn, dass Nikolaus von Eibenschitz (Ewanczicz) der gesetzmäßige Pfarrer in Mohelno sei, und am 9. December ermächtigt Bischof Johann in Mödritz diesen Probst Nikolaus (jedoch auf Widerruf), alle die Brünner betreffenden Angelegenheiten, welche sonst vor das Consistorium gehören, selbst zu entscheiden. Als kurz darauf der deutsche König Wenzel mit dem Cardinallegaten Pileus (den später die Rohheit Urbans VI. und das Gold von Avignon in die Arme des Gegenpapstes Clemens VII. trieb) auf ihrer Rückreise vom ungarischen König und den Herzogen Österreichs Znaim berühren und daselbst übernachten sollten, sandten die Brünner Schöffen den hiesigen Stadtschreiber Johann von Gelnhausen dorthin, der am 21. Dezember in Znaim den Befehl des Cardinallegaten durchsetzte, dass der Brünner Dominicaner-Prior bei St. Michael, Wenceslaus Tzernestil, die Herburger Nonnen nicht mehr durch Ansprüche auf ihr Kloster behelligen dürfe. — Am 26. Juli hatte der Brünner Landtag auf der Burg Spielberg unter dem Vorsitze des

Palazky, Gesch. III, I. Abth. 17, Anm. 19. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom VI, 521. Codex XI, 166—186

Markgrafen Jobst den bedeutsamen Beschluss gefasst, dass kein Unterthan aus seinem Wohnsitze ohne Entlassbrief fortziehen dürfe; weder Bürger noch Bauer dürfe ohne ausdrückliche schriftliche Bewilligung seines Gutsherrn irgendwo aufgenommen werden. Dieser die Knechtung der unterthänigen Leute verschärfende Beschluss ist ein Zeichen der beginnenden Adelsherrschaft, die unsägliches Elend über Mähren gebracht hat, wenn er auch hier nie so schroff durchgeführt wurde, wie in Böhmen. — Im Jahre 1380 erlangt ein Mathias aus Brünn den Doctorgrad in der Weltweisheit und den freien Künsten an der Prager Universität. Am 24. December 1380 erlitt Mähren durch den Tod des erleuchteten Olmützer Bischofs Johann von Neumarkt, des Humanisten, einen schmerzlichen Verlust. — In dieser Zeit bildete man die „Tradition" aus, Welehrad sei der Metropolitansitz des hl Methud gewesen (s. 885 u. 1547).

1381 im Jänner schreibt Erzbischof Johann von Jenzenstein aus Prag an den Magister Nikolaus eine Trost- und Lobrede über den zur letzten Weihnachtszeit verstorbenen Olmützer Bischof Johann von Neumarkt, der ein „ausgezeichneter Redner und Dichter", ein „Diener der Musen", der „Kamönen vom Helikon" und deren getreuester und würdigster Kanzler gewesen sei, weshalb sie ihm wohl hätten Unsterblichkeit verleihen sollen. Dem Verblichenen folgt Peter von Brünn, vorher Erzbischof von Magdeburg (s. 1371), auf dem Olmützer Bischofsstuhle nach. Könnte man dem herrsch- und streitsüchtigen Prager Erzbischof trauen, so wäre Peter III., mit dem Beinamen Jelito = Wurst (weil er auf dem Bauernhofe „Wurstgrund" in Nieder-Johnsdorf bei Landskron in Böhmen geboren war), „den Begierden des Bauches, dem Fraße und der Völlerei" ergeben gewesen. Allein derselbe Erzbischof schreibt auch: „Auf den Olmützer Petrus kann man die Worte Christi nicht anwenden: Weide meine Schafe! denn schon ist die Kirche von Olmütz eine Ketzerherberge geworden, in welcher der Schüler des Antichrists, der Urheber des Schisma, Konrad von Wesel, sich breit macht." Nach dieser Leistung wird niemand das Urtheil des Erzbischofs ernst nehmen; das Interesse für Bischof Peter aber muss wachsen, wenn man erfährt, dass er (1387) im Banne des als Sieger hervorgegangenen Papstes starb und deshalb längere Zeit unbeerdigt blieb. — Am 16 Februar legt Kaiser Wenzel im Beisein vieler geistlicher und weltlicher Fürsten den Grundstein zur Karthause in Nürnberg, deren bauliche Reste 1857 dem germanischen Nationalmuseum übergeben wurden. Jahr für Jahr planmäßig erweitert, birgt diese großartige Anstalt auch Gegenstände aus Mähren, besonders aus Brünn. — Am 15. April schenkt Markgraf Jobst in Brünn dem hiesigen Augustinerkloster einen Wald bei Schebetein und Bisterz (Zebetyn et Bistrzicz). — Am 18. April befiehlt derselbe der Stadt Brünn an Johann von Münsterberg, gewesenen Kämmerer des verstorbenen Bischofs Johann von Olmütz, jährlich zehn Mark für eczlich gerete und cleynod, die er (der Markgraf) von dem Genannten erkauft, zu bezahlen. Ungleich den Olmützer Domherren befolgen die Bürger gehorsam das Ansinnen des Landesherrn, und am 27. Mai verpflichten sich Marsik uff dem nydern markte (= großer Platz), zu den zeiten burgermeister, Johanns Stubner, Dytel Waltseyngot, Philipp Krisaner, Johanns Smilweigel von Auspecz, Enderl cramer, Woiczich Liechtmeister, Marsik uff dem obern markte (= Krautmarkt), Johanns Pirner, Johanns Tendler und

Demuth, Gesch. d. Landtafel 60. Friedjung, Karl IV. u. s. Anth. 326. Loserth (Archiv f. östr. Gesch. XXV) 291 ff.

Bertil Schonstazz, die gesworn schepfen der stat zu Brunne, auf Befehl des Markgrafen 10 Mark jährlich zu geben und zu bezolen alle seyne lebtage dem bescheiden Knechte Johansen von Monsterberg, der etwenne des bischoffs von Olomuncz seliger dechtnuzze camerer gewesen ist. Die Anwesenheit des Markgrafen Jobst während des Sommers in Brünn bezeugen mehrere Urkunden, z. B. die vom 26. Juli, durch welche er seinem Baumeister Heinrich (magistro structurarum nostrarum) wöchentlich eine halbe Mark aus den landesfürstlichen Steuern in Brünn anweist, d. i. etwa 11 fl. heutigen Geldes, einen für jene Zeit nicht geringen Betrag. Jobst nahm den Künstler sofort in familiarem auf und gewährte ihm damit eine ehrenvolle Stellung an seinem Hofe, die allerdings auch seine zwei Falkoniere Albert und Peter (s. 1379) genoßen, welche jährlich 16 Mark Gehalt bezogen, während seine zwei Trompeter Mertein und Heinrich 40 Mark, und seine zwei Flötenbläser Kunz und Oczaka 36 Mark in zwei Halbjahrraten erhielten. Sie alle, der magister structurarum, die trumpetarii und die fistulatores, bezogen ihren Gehalt aus den Losungen der Stadt Brünn. Der Baumeister Heinrich ist der große Architekt Heinrich von Gmünd, von welchem wohl jene gothischen Bautheile des Markgrafenschlosses auf dem Spielberge stammen, deren letzte Reste noch heute im Thorweg und zur Linken desselben erhalten sind. Meister Heinrich war vom Kölner Dombau auf dem Umwege über Prag nach Brünn gekommen (s. 1384). — Am 21. October verordnet der Brünner Stadtrath, dass die Österreicher Weine nach St. Gallus, altem Brauche gemäß, ausgeschänkt werden dürfen, nur sind die hiesigen Weinbesitzer vorher daran zu gemahnen und ist dies durch den Ausrufer öffentlich bekannt zu geben. — Am 27. October befiehlt Markgraf Jobst dem Oberst-Kämmerer Jesco von Sternberg und den anderen Beamten des Brünner Landrechts, den hiesigen Dominicanern das Dorf Oloch in die Landtafel einzulegen. — Das kirchliche Schisma und die Stellungnahme gegen den einen oder anderen Papst ruft auch in Mähren Zwiespalt hervor. Am 9. December bestätigt Papst Urban VI. dem Capitel bei St. Peter in Brünn alle Privilegien, die es von den früheren Päpsten erhalten hat. Dagegen tadelt Erzbischof Johann von Jenzenstein den Olmützer Bischof Peter, weil er den Schismatikern auf seinen Burgen sicheren Aufenthalt gewähre. Sein Schreiben legt für das Wachsthum und die geistige Macht der „Ketzerei" in Mähren nicht nur durch des Erzbischofs Klage, die Waldenser-Saat sei hier bereits so erstarkt, dass deren Ausrottung außerordentlich schwierig sei, Zeugnis ab, sondern ebenso durch die Thatsache, dass sich der Erzbischof veranlasst sieht, seine Epistel reichlich mit — allerdings ungeschickt verwendeten -- Bibelstellen zu spicken, um darzuthun, dass auch die von ihm vertretene Kirche die Urkunde des Christenthums über alles setze. Denn es ist der „Grundsatz aller Secten, dass die Bibel die einzige Quelle und Lehrerin des Glaubens sei" *(Brandl)*. Markgraf Prokop stand gleichfalls — im Gegensatze gegen seinen Bruder Jobst — mehr auf Seite der „Ketzer" und schützte deren Häupter, weshalb ihn Erzbischof Johann von Jenzenstein ermahnt, den früheren Decan und jetzigen Schismatiker Konrad von Wesel (der dem Gegenpapste Robert von Genf = Clemens VII. zugethan sei) aus dem Lande zu jagen, „damit er nicht das gläubige Volk mit dem Gift seiner Schlechtigkeit anstecke". Der lang drohende Bruderkrieg zwischen Jobst und Prokop brach nämlich 1381

Neuwirth, Peter Parler v. Gmünd 2—38 ff. Grueber, Kunst d. Mittelalt. III, 93. 162. Codex XI, 209, ff. u. Vorwort

mit aller Roheit, mit Plünderung und Brand, los, vorbereitet durch mehrjährigen Groll, entzündet durch die Bereitwilligkeit des dritten Bruders (Johann Sobieslav), sein Gebiet an Jobst abzutreten. Prokop hatte vorher schon einzelne Punkte von dem Besitzthum Johanns (z. B. die Stadt Eibenschitz) besetzt und weigerte sich nun, dieselben an Jobst herauszugeben. Blutig musste das arme Mähren die Habgier seiner Herren büßen. Endlich, nach grausamer Verwüstung des Landes, versprach Jobst

1382 am 7. Mai in Brünn, sich dem Schiedsspruch Kaiser Wenzels, Herzog Albrechts von Österreich und Markgraf Wilhelms von Meißen zu unterwerfen. Wir kennen den Ausspruch dieser drei Schiedsrichter nicht, aber Frieden haben sie geschaffen, und von Stund an herrschte zwischen den Brüdern Jobst und Prokop für mehrere Jahre gutes Einvernehmen. Die Stadt Brünn ist während des brudermörderischen Ringens ihrem Herrn Jobst treu ergeben geblieben, auch als er ihr neue Steuern auferlegte. So befahl er am 24. März 1382 dem Bürgermeister und den Schöffen Brünns, dem Hynco Berka von nun an jährlich 130 Mark Prager Groschen zu bezahlen; und sechs Tage später (am 30. März) stellte der Brünner Stadtrath bereits die Urkunde aus, durch welche er diese Pflicht willig übernahm und so lang durchzuführen versprach, bis Markgraf Jobst den Zahlungsauftrag zurückziehen würde. Gegeben am Sonntag „Domine ne longe“, so schrieben mit süßsaurem Sehnsuchtslächeln unter die Urkunde die Schöffen Johann Wischauer, Heinrich Oler, Fritz Eisenperger. Zum Lohn für solche nie versiegende Bereitwilligkeit übergab Markgraf Jobst am 9. August dem Brünner Stadtrath auf ewige Zeiten das Patronat des Stephansspitals auf der Kröna (in Schuta extra muros civitatis), welches nicht er, wie gewöhnlich angegeben wird, sondern sein Vater begründet hatte (s. 1343). Die Vorstadt heißt in den verschiedenen Urkunden auch Crena, Crenaw vulgo Schutta, Schitta, Schütt, auf der Schütt. Zum Stephansspital gehörten ein nahegelegener Hof, dann Bauernhöfe in Harras (dem jetzt verödeten Dorfe Harasitz unweit Göding) und Manitz, eine Mühle in Huswicz u. a. (s. 1412). Auch der feindliche Bruder Prokop wollte nach erfolgter Aussöhnung an Großmuth nicht zurückstehen und schenkte Tags darauf (10. August) den Brünner Augustinern die „Frauenwiese“ in Lautschitz (wisen, genannt die Frawewiz), welche Schenkung Markgraf Jobst am 18. September in Brünn bestätigte. Endlich empfieng auch der Olmützer Bischof Peter den Lohn für seine Anhänglichkeit, indem ihm Markgraf Jobst am 16. November versprach, ihn gegen jedermann zu schützen, ausgenommen herrn Wenczlawen romischen Kunig, czu allen czeiten merer des reichs und Kunig zu Behem. — Im Jahre 1382 verkaufen die Brünner Juden Peter und Merklin die Feste und das Dorf Střižow im Olmützer Gebiete den Rittern Diwa zu Czekin und Dietrich von Senitz. Auch die Juden (nicht nur Adel, Clerus und Bürger) besaßen nämlich damals das Recht, landtäfliche Güter zu erwerben. Noch 1406 wurde das Besitzrecht der Israeliten anerkannt, später aber aufgehoben.

1383 am 15. März verpflichtet sich der Brünner Bürger Johann Wischauer mit seiner Frau Elisabeth unter der Zeugenschaft des Peter Hecht von Rossitz und der Brünner Schöffen Johann Luckner und Thomas Hess, die Stadt aus den Einkünften seines Meierhofes (curia nostra sartorum = Holzhof?) zu entschädigen, falls derselben aus dem

d'Elvert, Versuch 122, dann XI (Heil- und Hum.-Anstalten) 36—39. 171. 181—188. XIII, 225. 23. Codex XI, 234

Verkauf der Wischauer'schen Besitzungen in Grilwitz irgend ein Schaden erwächst. — Am 12. April gewährt Bertha, Äbtissin des Königinklosters in antiqua Brunna, den Bewohnern der Stadt Auspitz das freie Testirungsrecht. — Im Mai stellt Markgraf Jobst in Brünn mehrere Urkunden aus, im Juli wird er von Kaiser Wenzel zum deutschen Reichsverweser in Italien ernannt. Letzterer war nämlich von Papst Urban VI. dringend nach Rom eingeladen worden, „um aus unseren Händen das kaiserliche Diadem zu empfangen" und dadurch die Ansprüche der Franzosen, die „nicht bloß das Papstthum und das Kaiserthum sich anmaßen, nein, auch die Herrschaft über die ganze Welt", zu nichte zu machen. Wenzel hatte sein Erscheinen für 1383 zugesagt und auch alle Vorbereitungen zur Romfahrt getroffen; da veranlassten ihn die Thronwirren in Ungarn und Polen, seinen Plan aufzugeben und dafür die Krone dieser Nachbarreiche für sein Haus zu sichern „Vielleicht trug er sich noch mit der Hoffnung, später nach Rom ziehen zu können; aber, nachdem er einmal zurückgetreten war, ist er nie mehr dazu gekommen, er hat sich nie mit der Krone geschmückt. Dass die Kaiserkrone dem deutschen Herrscher gebüre, war in Deutschland die allgemeine Überzeugung; viele meinten sogar, die Wahl und Krönung zum deutschen Könige mache zugleich den Kaiser. So betrachtete und bezeichnete man oft den König als Kaiser, ohne dass er die Kaiserkrone trug, in Italien war dieser Gebrauch sogar allgemein" (*Lindner*). Auch Wenzel wurde von Markgraf Jobst als imperator, semper Augustus, angeredet. Trotzdem sollte es für ihn verhängnisvoll werden, dass er die Kronen Ungarns und Polens der Kaiserkrone vorzog Die Übertragung der deutschen Reichsverweserschaft in Italien an den Markgrafen Mährens war nicht ohne Zusammenhang mit der finanziellen Abhängigkeit, in welcher Kaiser Wenzel von ihm stand. Am 16. Juli verpflichtete sich Wenczlaw, von gotes gnaden romischer Kunig, zu allen czeiten merer des reichs, dem hochgebornen Josten, markgraven zu Merhern, unserm lieben vetter und fursten, die von ihm entlehnten virczig tausent guldein mit guten guldein, ungerischen und behmischen, gut von golt und swer von gewicht, von dem nechst kunftigen sand Jurgen tage uber ein jar in der stat zu Brunne und nyndert anderswo zu bezahlen. Am 21. August bevollmächtigte er seinen Reichsverweser in Italien, mit dem Könige Frankreichs ein Bündnis zu schließen, beauftragte ihn aber zugleich, vor allem die Beilegung des kirchlichen Schismas zu betreiben. — Am 29. September bekennen im Namen der Stadt Brünn Bartholomeus burgermeister, Nickil Kegil, Nickil Crisaner, Herl Cramer, Jacob Boscowiczer, Weigil von Auspecz, Peter Lazzer, Jekil Tassner, Otto Cramer, Albrecht Fridil, Hanns Pirner und Nickil von Greiffendorff, dy gesworen schepfen der stat zu Brunne, dass sie mit Bewilligung des Markgrafen, herren Jostes, von unsir stat not wegen dem ersomen manne herrn Thoman Wimmemuth, genannt von Ertfart (Erfurt?), 50 Mark Groschen (pregische pfennige merherischer werunge und zal) verkauft haben, dy uns auch der vorgenante herr Thomas alle funfzig ganz und gar bezahlt hat und di wir auch in notdorft unsir stat gewent (= verwendet) und gelegit haben. Demnach hat sich Brünn damals in einer gewissen Geldklemme befunden. Die Schöffen verpflichten sich, an Wimmemuth jährlich

Pelzel, Urk. 31—35. Palazky, Formelb. II, 36. Cod. XI, 259—280. Loserth in Mitth. d. Vereins d. Gesch. XXII, 100

5 Mark Zinses zu entrichten, dy weile der egenannte her Thomas lebendig ist. Auf die Knappheit der Mittel unsrer Stadt deutet auch eine zweite Urkunde vom 7. November hin, durch welche der Bürgermeister und die Schöffen zu Brunne zur Besserung ihres spitales zu sent Stephan uff der Schutte dem Nickel Grunwiser und seynen erben funff lehen ackers und eynen hoff zu Harras gegen einen Jahreszins von 1½ Mark zu Lehen gibt (s. 1382). — Die finanzielle Bedrängnis Brünns konnte wohl kaum abnehmen, wenn Markgraf Jobst Befehle erließ, wie z. B. den, dass der Stadtrath das Haus des reichen Brünner Juden Mendlin auf dem Kohlenplatze (neben dem Hause Johanns, genannt Pyrner, früher im Besitze des Walter, genannt Dalek) von allen Abgaben mit Ausnahme der städtischen Losung zu befreien habe. Der Stadtrath (Johannes dictus Slemmerkitel judex, Bartholomeus de Prussia magister civium, Nicolaus dictus Crisaner, Weigelinus de Auspecz und die übrigen Schöffen) kamen diesem landesfürstlichen Befehle am 12. November unweigerlich nach. Der Witwe des genannten Dalek scheint aber die Nachbarschaft des offenbar als Finanzmanns vom Markgrafen begünstigten Juden Mendlin nicht zugesagt zu haben; sie muss sich unmittelbar bei Jobst darüber beschwert haben, denn dieser befahl schlankweg der Stadt, das Haus der Witwe um 50 Mark anzukaufen. Wir sehen dies aus einer Erklärung vom 14. December, durch welche burgermeister und die gesworen schepfen zu Brunne bekennen: wann uns fraw Agnes Delikin mit iren Kindern Benedict und Niclas ir haws, gelegen uff dem Kolnmarkte bey Hans Pirner, von unsirs gnedigen Herren wegen marggraven Jostes, herrn zu Merhern, uff gegeben hat mit allen rechten, so hat uns derselbe unsir gnediger herre geboten, das wir ir und ihren Kinden fur funfzig mark grozzer pfennige merherischer zal globen sullen uff den nechsten kunfftigen sente Jurgen tag zu bezahlen. Der Stadtrath gelobt der Witwe und ihren Kindern, für ihr Haus die Summe bis Georgi pünktlich zu entrichten, und wo wir dez nicht teten, alle den schaden, den sie von nicht bezalunge derselben funfzig mark nemen, den globen wir mitsampt dem hawptgute zu bezale zu judin odir cristin ane alle widerrede.

1384 am 29 Jänner verkauft Markgraf Jobst in Brünn mit Zustimmung seines Bruders Prokop das Dorf Czechi, welches den Augustinern in Brünn und Luthomusl (= Leitomischl) verpfändet war, dem hiesigen Augustinerkloster zu St. Thomas. Auch andere Urkunden dieses Jahres beweisen, dass die beiden Brüder Jobst und Prokop in Brünn friedlich bei einander lebten. — Das Kloster Saar besaß gegenüber dem Friedhofe von St. Jakob ein Stiftshaus, welches dem Abt zur Wohnung diente. — Am 1. August verlieh der Stadtrath (magister civium et jurati consules Brunnensis) dem Priester Johannes von Oppeln (der Heimat der Markgräfin) zum Lohn für seine bisherige Treue die Seelsorgerstelle am städtischen Stephansspital in Schutta. — Am 22. August embieden richter, burgermeister und gesworn scheffen der stat zu Brunne in Merhernlant den ersamen weisen frummen mannen, dem burgermeister, ratmanne und gesworn scheffen der stat zu Kollen uf dem Ryne (= Köln am Rhein) stäten Dienst und was wir gutes vermogen, und tragen dem Kölner Stadtrath folgenden Fall vor: Is sein vor uns kommen Heinrich von

d'Elvert, Versuch einer Gesch. Brünns 57. Codex diplom. et epistol. Moraviae XI, 280. 281. 285. 286. 288. 290. 300. 301

Gemunde, baumeister unsers gnedigen herrn herrn Josts, marggraven des landes zu Merhern, und Drudekein, sein eliche wirtinne, unsre burger, und haben in voller Rathsversammlung verlangt, dass die Rente von zwanzig Gulden, die Drudekin ire lefftage up ewir stat zu Kollen hat, sammt der pene (Zinsen), die da lange czit versessen sein, dem erbern manne Michelen von Sabogen und seinen erven umb ein genannte summe geldes, die er yn zu Prage in der stat vorburget und vergewisset hat, ausgefolgt werde. Der Köllner Stadtrath wolle nun die rente und pene dem vorgenannten Michil und seinen erven ausbezahlen nach ynhalde und laute der brieve, die Drudekin dorubir hat gehabt. Der große Architekt Heinrich von Gmünd hat (wie am Rande des in unsrem Stadtarchiv aufbewahrten Schriftstücks verzeichnet steht) die Forderung zu Gunsten seines Trautchens (= Gertrud) zurückgezogen, so dass dieselbe nicht nach Köln abgieng. Erst 1387 erneute er sie, und jener Urkunde erst entnehmen wir, dass Gertrud eine Tochter des Kölner Dombaumeisters Michael war und außer jener Rente von 20 fl. noch ein Haus „tczu der glocken" in Köln besaß. Dass Meister Heinrich an unsrer Jakobskirche mitbaute, ist durch sein an ihr vorgefundenes Meisterzeichen erwiesen. — Am 20. December entscheidet der Olmützer Canonicus Jeronimus, alias Jaroslaus, den Streit zwischen der Karthause in Königsfeld und der Probstei in Kumrowitz (in Luha). — Eine Aufschreibung im Brünner Stadtarchiv belehrt uns, dass der hiesige Notar (es war noch immer jener Johann, Sohn des Konrad, genannt Reichnmut von Geylnhausen) im Jahre 1384 folgende Bezüge zu Recht hatte: bei Bürgschaftsleistung 2 Denare (deren 8 einen Groschen machen), bei einem Uebermuthsstreich gleichfalls 2 Denare, bei leichter Verletzung 2 Denare, bei Blauschlagen (de plabslegin = Blutrunst) 2 Denare, bei einfacher offener Wunde 1 Groschen, bei einer Wunde an geheimem Ort (puderoso) 2 Groschen, bei geringerer Verstümmelung 2 Groschen, bei größerer Verstümmelung 4 Groschen, bei tödtlicher Verletzung 4 Groschen, bei gemeinem Mord 1/4 Mark, bei Hausfriedensbruch 1 Groschen, geschah derselbe verabredetermaßen mit anderen gemeinsam 1/4 Mark, bei vollführter und überwiesener Nothzucht 8 Groschen.

1385 am 15. Jänner und am 9. Juli wird das Brünner Landrecht unter dem Vorsitz des Markgrafen Prokop eröffnet. Am 13. März verleiht Markgraf Jobst in Brünn der Stadt Bisenz das freie Testirungsrecht. Tags darauf unterwirft sich in Brünn Smyl von Sternberg in einer Streitsache mit Peter von Chrawar, genannt von Plumpnaw, des hochgebornen fursten marggraff Jostes entscheydung. Zwei Tage später (16. März) schenkt Jobst in Brünn dem Henyko de Waldstein in Anbetracht seiner Dienste ein Haus in Olmütz — Am 4. Mai befiehlt Jobst in Brünn den landesfürstlichen Beamten, dem hiesigen Goldschmied Henslin (s. 1367) den Bauernhof in Obersess (curiam colonariam in Obrzas), welchen derselbe von Sebald erkauft hat, in die Landtafel einzulegen. Der bisherige Besitzer Sebald war markgräflicher Hausgenosse (familiaris) und hatte diesen Hof von Jobst zum Geschenk erhalten. Zu derselben Zeit befand sich der Vetter der mährischen Markgrafenbrüder, Sigmund von gottes gnaden marcgrafe zu Brandenburg und des heiligen romischen reichs erczkamerer, zu Besuch in Brünn, um sich hier als Gatte der Erbin Ungarns verlässliche

Říha, Studien über Steinmetzzeichen, in Mitth. d. Centralcomm. VII u. IX (1881 u. 83). Codex XI, 303–396

Bundesgenossen in seinem Kampf gegen die Widersacher in seinem neuen Reiche zu gewinnen. In Brünn nahm er den edlen Wilhelm von Sternberg, Herrn von Swietlau, der yn unsern gescheften czu dem konigreiche in Hungarn mit seynem volke uns dynen meynet und wil nach seynem vermugen, in seinen Schutz und Dienst. Am 9. Juli gelobt er in Prag den mährischen Markgrafen Jobst und Prokop für die ihm gegen Ungarn zu leistende Hilfe 50 000 Schock böhmischer Groschen und verpfändet ihnen dafür das lant, die alde Mark genannt, gelegen genseit der Elben, mit den Steten Stendel, Tangermünde, Salczwedel, Gardleben, Osterburg, u. s. w., auch mit dem lant die Prignicz geheizen. Kaiser Wenzel willigt am 13. Juli in diese Verpfändung der Altmark Brandenburg und der Priegnitz an Jobst und Prokop vor die vorgenannte summen geldes. — Am 25. Juli weist Jobst bei seinem Olmützer Vogt zum völligen Ausbau des Augustinerklosters bei Brünn (prope muros civitatis nostre Brunensis) durch 6 Jahre je 100 Mark Groschen an, „hauptsächlich deshalb, weil dort die Leiber unserer Eltern ruhen."

1386 im Jänner eröffnet Jobst das Brünner, Prokop das Olmützer Landrecht. Die Eintracht beider Brüder erhellt auch aus ihrer gemeinsamen Belehnung Erhards von Kunstadt mit dem Gute Napajedl (Jobst in Brünn am 27. Jänner, Prokop in Kunowitz am 1. Februar). Wir denken uns gern Jobsts Gemahlin Agnes als Vermittlerin. Außerdem mahnten die Kronwirren Ungarns zum festen Zusammenschluss. Am 10. April kam Kaiser Wenzel mit seinen Brüdern Siegmund und Johann nach Brünn, ein mächtiges Heer rückte mit ihnen gen Ungarn vor, die markgräflichen Brüder Jobst und Prokop schlossen sich an; über Pressburg und Altenburg gieng der Kriegszug, vor Raab wurde das Feldlager aufgeschlagen. Unfähig, der Kriegsmacht Wenzels zu widerstehen, kamen die ungarischen Königinnen Maria und Elisabeth nach Raab und unterwarfen sich dem Schiedsspruch Wenzels, den selbstverständlich auch Markgraf Siegmund von Brandenburg und die Mährer Jobst und Prokop anerkannten. Kaiser Wenzel fällte die Entscheidung sofort im Felde bei Raab am 12 Mai, natürlich zu Gunsten des neuen Ungarkönigs Siegmund. Von hier kehrte Jobst mit seinem Bruder nach Brünn zurück; am 5. Juni befreit er hier die Bewohner Neboteins (Newetyn) von verschiedenen Abgaben, am 7. Juni verleiht er hier der Stadt Prerau das freie Vererbungsrecht, an demselben Tage erkennt sein Bruder Prokop jene 280 Mark Groschen welche Peter von Sternberg von dem Brünner Juden Mendlin anno 1384 erhalten, als seine eigene Schuld an. — Drei Tage später, am 10. Juni, bittet der Brünner Stadtrath den Markgrafen Jobst, die hiesigen Vorstädte dem städtischen Schöffenstuhl zu unterstellen, da sich dort fast in jeder Gasse ungebildete Leute zu Richtern aufwerfen, welche die Armen bedrücken und eitel Unordnung erzeugen. — Das „neue Kloster" St. Thomas scheint mehr auf Erweiterung seines liegenden Besitzes, als auf Vollendung seiner Gebäude aus gewesen zu sein, denn 1386 erwarb dasselbe von Katharina, der Witwe nach Bohusch von Tischnowitz (s. 1366), für die ihr geliehenen 60 Mark deren Hof „Schütt" mit Zugehör, Äckern, Wiesen und dem Garten „Passauer". Dieser Hof wird 1393 „der Hof auf der Schütta, gegenüber dem Hospital St. Stefan in besagter Vorstadt Brünns" genannt (s. 1410). Im Jahre

Wolny, Top. II, 15. 109. Fejér X, 1. 283 ff. Pelzel, Urk. 70. Palazky, For. II, 68. Heidemann 5 ff. Lindner I, 265

1386 erhält ein Arnold aus Brünn in Prag den Doctorgrad der Weltweisheit und der freien Künste.

1387 am 13. Februar stirbt Bischof Peter von Olmütz, der frühere Erzbischof von Magdeburg im Banne. Der Versuch der Luxemburger, ihren Johann Sobieslav aus Leitomischl auf den reichen Olmützer Bischofsstuhl zu bringen, misslückt. Papst Urban VI. ernennt gegen das Wahlrecht des Capitels den Bischof von Constanz und ehemaligen Probst von Brünn Nikolaus von Riesenburg aus Preußen zum Olmützer Bischof. — Am 25. Februar gewährt Markgraf Jobst in Brünn den Schattauern freies Vererbungsrecht und Mauthfreiheit ihrer Weine in Znaim. Auch der Brünner Stadtrath beschäftigt sich mit dieser Gottesgabe, indem er deren Unverfälschtheit überwacht; am 16. April verfügt er, dass kein Wein nach Brünn eingeführt werden dürfe, dessen Herkunft nicht klar ermittelt sei. Da aber auch Klagen über sonstige Betrügereien der Wirte eingelaufen waren, so gab derselbe Stadtrath am 13. Mai bestimmte Vorschriften über die „Einleger". Das Einlager (auch infahr, innefahren genannt) war eine Strafe für jene Schuldner, welche die vertragsmäßig eingegangenen Zahlungsfristen nicht einhielten. In diesem Falle hatte nämlich der Gläubiger das Recht, zwei von den — gewöhnlich sechs — Bürgen des Schuldners zum Einlager aufzufordern. Die zwei mussten darauf entweder persönlich in die vom Gläubiger bezeichnete Stadt einfahren und sich in dem von ihm namhaft gemachten Gasthause einlagern, oder an ihrer Statt einen Edeling mit zwei Pferden dahin einschicken. Verstrichen vom Tage der Aufforderung zum Einlager an wieder 14 Tage ohne Bezahlung der Schuld, so mussten die nächsten zwei, nach abermals 14 Tagen die letzten zwei Bürgen einfahren, so dass dann 6 Personen mit 12 Pferden eingelagert waren Mit dem Edeling kam gewöhnlich noch ein Knecht ins Einlager. Da der in Freiheit gelassene Schuldner die Kosten der Einlagerung zu tragen hatte, so beeilte er sich, seiner Verpflichtung nachzukommen. Damit der Wirt die Einlagerer im Preise nicht überhalte, waren feste Preise für Speisen, Getränke und Pferdefutter bestimmt, die natürlich nach den Zeitverhältnissen geändert wurden. Am 13. Mai 1387 nun erklärte der Brünner Stadtrath als hier ortsgebräuchlich, dass der Wirt dem Edeling für jede Mahlzeit zwei Groschen, dem Knecht desselben einen Groschen, dann für ein Pferd pro Tag und Nacht $1/2$ Groschen (= $1/2$ Metzen Hafer und Heu) rechnen dürfe. Die Einleger haben alle Vierteljahr mit dem Wirt abzurechnen und zu bezahlen. Ebenso sind Ausmaß und Preis des Weines und Bieres nach Gewohnheitsrecht festgesetzt. Auf Grund dieser Erklärung des Brünner Stadtrathes ordneten die beiden Markgrafen Jobst und Prokop und die Landherrn Mährens an, dass in allen Städten und Märkten der wirt sol yeden herrn zwen gros und dem Knecht eynen grossen auf yeglich male rechen und nicht mer, und für das trinken den ganzen tag für bayde mal für yeglichen herren und sein knecht drey gros über tisch und nach tisch. Aber der Wirt sol yn bir genug geben über tische beyd mal, des ein mass zwen haller gilt, der vierundzwainzig ein grossen gelten. Und sol auf yglich pfert tag und nacht eyn halben metzen habern und heu für eyn halben grossen geben. Und die ynleger sullen alle viertel yars mit dem wirt abrechnen und was sie schuldig beleiben, das sullen sye zu hant beczalen mit bereitem pfenning (8 Pfennige

Eichhorn, D. St. u. Rechtsgesch. II, 621. Brandl, Cod. XI, Vorw. VII, XIII, 371 - 405, dann Glossarium 126—132

= 1 Groschen). Item: Welicher herre baden wil, der sol dy wochen eyn grossen von dem wirt haben mit seinem Knechte und nicht mer. Diese Bestimmungen galten in ganz Mähren. Für Brünn insbesondere kamen noch folgende Verfügungen des Stadtrathes hinzu: Wir haben hernoch geseczit und gemachet, das yeder gastgeb nicht mer denn von eynem gerechten meczen, als er yn kauft uf dem markt, zwen pfennig zu gewinn nemen sal und sal die mas gerecht sein als er sie kauft. Item: Die fütrer, die habern für kaufen, die sullen nicht mer gewinnen an eynem marktmeczen, denn eyn pfenning. Und an welcher stat der mecz kleiner ist, wenn zu Brünne, die mugen auch darnach ir fütrer und gastgeben gewinn lassen nemen (s. 1550). An der Spitze unsrer Stadt muſs damals ein besonders thatkräftiger Mann gestanden sein, denn die Regelung der verschiedensten Geschäftsbetriebe Brünns fällt in das Jahr 1387. An demselben Tage wie über die „Einleger" (13. Mai) verbot der Brünner Stadtrath den Goldschmieden, irgend ein Siegel zu stechen, es erfolge denn die Bestellung durch die betreffende Persönlichkeit im Beisein zweier Schöffen Brünns, da zahlreiche Fälschungen von Siegeln vorkommen. Zugleich erhielten die Brünner Zinngießer ein vom Stadtrath erlassenes, von den Markgrafen Jobst und Prokop bestätigtes Statut, des Inhalts, das alle kanler und zingiezzer kanlen, flaschen, schuzzeln, giesvas, sie sey gros odir klein, und andere dink von zinwerk, . . . us lotigen lauteren zin giezzen und machen, also, das ye nach zehen phunden zines das eilffte phunt pleys zugeseczet sal werden. Um das Pfund glatter gewöhnlicher Arbeit (ungegraben und ungeschrieben) soll man für Machlohn und Zinn $2\frac{1}{2}$ Groschen geben. Will aber Jemand ein Zinnwerk gepildet, gegraben, mit reimen odir puchstaben odir suhst mit pildunge und formen, die viel weile nement, do sal man geben von yedem pfunde, als er gedingt hat. Jedes Zinngefäß, klein oder groß, hat drei Zeichen zu tragen: das Stadtschild mit einem B, dann das Zeichen der zwei geschworenen erwählten Hauptmeister und das ihrer Zeche. Fehlen dieselben an einem Gefäß, so soll man dasselbe alzuhant brechen und zuslahen, im Wiederholungsfalle erfolgt eine Geldstrafe. Ebenso setzte der Brünner Stadtrath für die Kupferschmiede, die braupfannen und kessil machen, mit deren Einverständnis die Preise fest. Von jedem Pfund sind anderthalb Groschen Lohn zu zahlen. Umb die pfannen zu arbeiten, sal sich gebueren drithalben grossen fur kupper und arbeit, was slecht und gemein ist. Und wer kessil odir alte braupfannen machen odir bessern will lassen, der sal darumb dingen, wie er das haben will: klein, gross, dick odir dünne. Bezüglich der Schuster und Lederer verfügt der Stadtrath auf deren Antrag, das man gesmiret leder her führen sal uf den mitwochen und freitag. Das sal man offenlich veile haben vormitags und darnach nimmer heimplich noch offenbar. Ein Paar nyderschuhe sollen anderthalb Groschen kosten; wer daruber tut, den sal der rat bessern, wer aber anderlei schuhe haben will, der sal das dingen. — Am 26. December 1387 verpfänden der Brünner Bürger Siegmund, Sohn des Johann Wischauer und seine Mutter Elisabeth, mit Zustimmung der Äbtissin Perchta des Altbrünner Königinklosters ihren Hof in Steurowitz und ihren Weingarten bei Auspitz dem Wiener Bürger Paul Würffel. — Den Brünner Losungs-Büchern entnehmen wir (s. 1371): Im Brünner Viertel besaß der

Codex XI, 380. 402—405. 409. 418. d'Elvert, Gesch. d. Heil- u. Humanitätsanstalten (Band XI der Schriften) 74. 80

Münz- und Salzmeister Johannes ein Bad; im Mönitzer Viertel befand sich ein Magister Paulus; im Elendgezzil war ein Bad super Ponaw, außerdem gab es ein Bad unter dem purczenpuchil. Das Publicum wurde von den Besitzern durch verschiedene Mittel aufmerksam gemacht und angelockt. In Wien ließen die Bader schon im 13. Jahrhundert durch Hornschall zum Besuch einladen, in Eger schlug man zu demselben Zweck auf kupferne Pfannen, die Pariser Badeinhaber unterhielten bezahlte Ausrufer, welche täglich in allen Gassen die Anpreisung besorgten.

1388 am 5. März befreit Markgraf Jobst in Brünn die Weingärten des hiesigen St. Thomasklosters zu Selowitz und auf den „Hetscheln" von allen Zehnten und Bergrechtsabgaben. — Am 20. Mai schließen die Luxemburger (Wenzel von Böhmen, Siegmund von Ungarn, Jobst von Mähren und Johann von Görlitz) ein Schutz- und Trutzbündnis; zwei Tage darauf verpfändet König Siegmund den Markgrafen Jobst und Prokop anstatt der bisher von ihnen besetzten Gebiete Ungarns seine Mark Brandenburg (mit Ausnahme des an den eben genannten Johann von der Lausitz bereits versetzten Theils) für 565.263 Goldgulden und behält sich das Einlösungsrecht innerhalb der nächsten fünf Jahre vor. Darauf bereiste Jobst im August, September und October sein neues Pfandland; am 25. November urkundet er bereits in Prag, im December kehrt er nach seinem Stammlande Mähren heim. Den Olmützer Bischofsstuhl hatte inzwischen Nikolaus, ein gut deutsch gesinnter, aber finanziell bedrängter Mann, bestiegen, der am 20. December seinem nach Olmütz herübergekommenen Landesherrn Jobst versprach, ihm gegen jedermann, den König Wenzel ausgenommen, beizustehen, und auch schon an demselben Tage die Festen und Orte Meilitz, Wischau, Mödritz (mit Schlapanitz, Ujezd, Schaczans, Durans, Dornhofe, Holeschicz, Slawanin, Namesch, Kirlicz und Biskupicz) um 5050 Mark Groschen guter pheninge prager muncze merherischer zal verpfändete. Jobst bedurfte dieses Machtzuwachses gar sehr, da er trotz seines Reichthums mit bedenklichen, durch seine längere Abwesenheit noch gesteigerten Unruhen im Lande zu ringen hatte. Darum schlossen unter einem er und sein Bruder Prokop mit dem Olmützer Bischof Nikolaus und dem mährischen Adel einen Landfrieden, weil die Markgrafschaft von langer zeit bis doher von Kriges und unfrides wegen mannichfeldiclichen beschediget und vorterbet ist. Dies ist wohl der früheste in Mähren geschlossene Landfriede. Die Herren und Barone verpflichteten sich, jede Rechtssache ohne eigenen Fehdegang vor den Markgrafen zu bringen, der Jedermann noch deme, als hie im lande von alders recht gewest ist und gute gewonheit, ohn' Ansehen der Person Recht sprechen werde. Besonders scharf sollen die markgräflichen Beamten gegen Räuber uf den strassen oder anderswo, wo das were im lande zu Merhen. vorgehen (selbst mit Anwendung der marter). Alle Raubburgen sind „umzulegen", die Adeligen haben bei der Zerstörung mitzuwirken, der Markgraf soll irem volke und pferden gewonliche koste geben, hantwerk, buchsen und andre notdorft, die zu der gewinnungen gehoren, schaffen und schicken. Die eroberte Raubburg mit allem Zugehör verfällt dem Landesherrn. Nicht nur den beiden Markgrafen und dem Adel, sondern auch dem Bischof sammt dem Capitel und allen Kloster- und geistlichen Leuten Mährens wird ihr Besitz ausdrücklich verbürgt und gewährleistet; vom Bürger-

Riedel, Codex Brandenb. III, 100 ff. Lindner II, 131. d'Elvert XIII, 83. Codex Morav. XI, 418—450

stande ist dagegen mit keinem Worte die Rede. Den Städten kam dieser Landfriede nur insoferne zugut als ihre Warenzüge durch die Säuberung der Straßen von den Wegelagerern weniger Belästigung erfuhren. Aber selbst nach dieser Seite hin erwies sich der Landesschutz als ungenügend und nöthigte schließlich zur Selbsthilfe.

1389 am 8. Jänner schließen die schlesischen Fürsten und der Breslauer Bischof mit Jobst und dem Olmützer Bischof ein Schutzbündnis gegen die Landschädiger: wer als Räuber, Mörder, Brandstifter oder dergleichen ergriffen würde, der sei unserm oheim herren Josten, marggrafen und herrn des landes zu Merhern, gen Brunne uff die vesten zu senden, oder gleich am Thatorte abzuurtheilen. Während so der Friede im Lande zunimmt, beginnt er zwischen den markgräflichen Brüdern wieder abzunehmen. Die Geldgier des ebenso reichen, als habgierigen und ehrgeizigen Jobst, der seine Hand im Geist bereits nach Wenzels entweihter Königskrone ausstreckt, empfindet seinen Bruder Prokop immer als einen lästigen Zweiten ... Am 10. Jänner urkundet er in Olmütz, dass er demselben für die Ablösung der ungarischen Güter 20.000 Schock Prager Groschen schulde; am 17. März verpflichtet er sich in Brünn, die demselben gebürenden 500 Schock Groschen vom nächsten Georgitag über ein Jahr zurückzuzahlen. Letztere Urkunde ist bereits in tschechischer Sprache verfasst, während sich Bischof Nikolaus von Olmütz gern der deutschen bedient. Auch unter seinen Geistlichen fehlt es nicht an Reibungen. Am 10 Februar beauftragt Bischof Nikolaus in Brünn den Probst der hiesigen Peterskirche, den Pfarrer von St. Jakob zu excommunicieren, falls dieser dem Kloster Oslawan den schuldigen Zins von 16 Mark nicht zahlen wolle. Weit zufriedener sind die Äbtissin Agnes, die Priorissin Dorothea und die Subpriorissin Elisabeth des Oslawaner Klosters mit ihrem Caplan Nikolaus gewesen; denn am 20. Juni verkauften sie ihm auf dessen Lebenszeit den Zins von sechs Häusern in Brünn (Ramhoff nuncupatis nobisque censuantibus). — Jobsts Vielgeschäftigkeit hindert ihn, die volle Kraft seinem Mähren zu widmen: am 22. April gestattet er in Brünn den Iglauern, alle Einkünfte aus ihrer Wasserleitung für ihre Stadt zu verwenden; am 4. Mai gibt er dem Rath der Stadt Berlin Weisungen betreffs des Abbruchs und Wiederaufbaus des Schlosses Köpenick; am 11. Juni verpflichtet sich Herzog Albrecht von Österreich, Jobsts auf Erlangung des deutschen Reichs (darnach er stellen und greiffen wurd) gerichtete Bestrebungen zu unterstützen; worauf Jobst am 18. Juni in Olmütz erklärt, nach Albrechts Rathe zu handeln, auch in, sein vettern und all ir erben allezeit getrewlich in besunderer freundschafft und lieb fur all ander fursten zu behalten, falls er römischer König würde. Wenzel scheint von diesen Vorgängen nichts gemerkt zu haben, sonst hätte er wohl den Markgrafen Jobst schwerlich am 16. September neuerdings zum deutschen Reichsverweser in Italien ernannt (s. 1383) und vier Tage später zum Schiedsrichter zwischen sich (Wenzel) und Albrecht von Österreich bestellt. — Am 25. Juni entsagt Blasius, Pfarrer bei St. Wenzel, im Kloster Maria Saal allen Rechten auf die Prokops- und Ulrichs-Capelle in Altbrünn (s. 1323 u. 1395). Am 24. November verpachtet das Augustinerkloster in preurbio civitatis Brunnensis einen Garten außerhalb der Stadtmauer hinter dem

Kurz, Oesterreich unter Albrecht III. Bd II, 264. d'Elvert, Versuch 92. Pelzel, König Wenzel, Urkund. I, 87

Judenthor nächst der Kefermühle an den Gärtner Kunz, dessen Gattin und Erben. Das Kloster besaß damals (1389—1398) einen gar trefflichen Prior, Philipp von Brünn, der in den Wissenschaften wohl erfahren und besonders als Orgelbauer weit berühmt war.

1390 Mitte Jänner ist das Brünner Landrecht unter dem Vorsitz der Markgrafen Jobst und Prokop versammelt. Am 17. Jänner kauft das hiesige Augustinerkloster das halbe Dorf Malkowitz von Pesco de Bicowicz um 180 Mark Prager Groschen. — Am 28. Februar verkauft Herzog Ladislaus von Oppeln dem Markgrafen Jobst die Stadt und Herrschaft Jägerndorf in aller der masse, als das der egenant marggraf Jobst vormals selber ynne gehabt hat, und als das von ym und herczog Hansen, dem alden und dem jungen von Tropaw. an uns ist komen. Während Jobst „der Reiche" Besitz auf Besitz häuft, läſst er seinen Bruder Prokop vergeblich auf Bezahlung warten; dieser muſs von den Juden Salmann in Hostiehradicz, Josef in Recz und Radym in Znaim 430 Mark Prager Groschen entlehnen und darüber am 24. März zu Brünn im Beisein mehrerer Adelinge des Landes einen Schuldschein ausstellen. — Am 2. Juni schließen König Siegmund von Ungarn, Herzog Albert von Österreich und Markgraf Jobst in Preßburg ein Bündnis. Den Herbst und Winter bringt Jobst wieder in Brandenburg zu. Am 31. October erneut er in Berlin die Bestätigung der Stadt Köpenick; am 18. und 26. December urkundet er in Tangermünde. — Am 10. November gibt der Olmützer Bischof Nikolaus dem Brünner Bürger Simon einen Hof in Kirlicz, der von dem kinderlos verstorbenen Hans Nüssel stammt, zu Lehen. Der Canonicus bei St. Peter und Protonotar Jobsts, Johann Schmelzlin, intabulirt das ganze Dorf Mokra für das bisher sogenannte Schmelzlin-Canonicat an besagter Kirche zu Gunsten seines Nachfolgers im Canonicat.

1391 am 25. Jänner stellt Markgraf Jobst zwei Urkunden aus bezüglich des Bischofs von Havelberg und des Frenzel von Damerow in der Mark Brandenburg; am 25. Februar vereinigt er das Dorf Lichtenberg mit der Stadt Berlin — Am 5. April bestätigt der Olmützer Bischof Nikolaus in Brünn, daſs Johann, der älteste Sohn des Bernhard von Seleschicz (= Schöllschitz), das halbe dorf zu Seleschicz und einen hof mit welden, puschen etc., als die sein vater in gehabet hat und die von uns und unserm bischtum zu Olomucz zu rechtem mannlehen ruren, Jessken und Philippen, gebrudern von Swoianow, verkauft habe, und übergibt dasselbe den beiden Käufern als bischöfliches Mannslehen. Zeugen sind: Marquard von Wolfsberg, Heinrich von Fullenstein, Gerhard von Meraw. ritter, Cunczo vom Smalh (= de Smola) etc. Es war die Charwoche, welche den Adel mit dem Bischof um den Landesherrn Jobst in Brünn versammelt sah. Letzterer erlaubte an demselben Tage den hiesigen Augustinern, einen Hof und zwei Huben in Malkowitz zu kaufen. Tags darauf (Gründonnerstag, 6. April) gestattete Bischof Nikolaus in Brünn, daſs Werner von Kirlicz 30 Mark Prager Groschen auf seinem Hof und seinen Äckern in Chirlitz als Dotation (quod vulgariter dicitur leipgeding) für seine Frau sicherstelle. — Am 7. Mai verleiht Jobst in Brünn der Stadt Göding das freie Testirungsrecht; am 9. Juli ertheilt er in Olmütz der Stadt Schönberg das Meilenrecht; am 7. August gewährt er in Brünn der Stadt Mährisch-

Wolny, kirchl. Top. II. I, 34. d'Elvert, Versuch 116, dann XIII, 505. Riedel, Cod. Brandenb. A. XVI, 335

Trübau einen Jahrmarkt; auch am 14. und 28. August urkundet er in Brünn (für das Nonnenkloster Pustmyr und die Karthause in campo regio ordinis cartusiensis; ebenso am 1. November (datum Spilberg) als „Markgraf von Brandenburg, des heiligen römischen Kaiserreichs Erzkämmerer, Markgraf und Herr von Mähren" zu Gunsten eines Wenceslaus de Doloplas. Die für uns wichtigste Urkunde hat aber Jobst 14 Tage später in Brünn ausgestellt. Wie sich nämlich Markgraf Prokop das Jahr zuvor genöthigt gesehen hatte, von Juden Geld zu entleihen, so fand sich nun die Stadt Brünn in derselben Zwangslage. Aber nicht von Brünner Juden (die damals nur 13 Häuser in der Stadt besessen haben sollen), sondern von Wiener Israeliten borgte Brünn die benöthigte Summe. Durch den am 31. October 1391 ausgestellten Schuldschein bezeugen Hanns Lakner, die zeit burgermeister, und ich Symon, die zeit richter, und die schepfen gemainklich und der gesworen rat und die ganz gemein arm und reich der stat zu Brun (s. 1360), dass sie von den Juden Jakob Haindlin und Jonas, Söhnen des Sderozz in Wien, 1775 Pfund Wiener Pfennige entlehnt haben, die wir zu unsern und der egenanten unser stat scheinwerigem nucz und notdurft gewendet haben. Von dieser Anleihe hat die Stadt am sand Merteintag übers Jahr 525 Pfund, weitere 525 zu Martini des zweitnächsten, und den Rest von 725 Pfund zu Martini des drittnächsten Jahres zurückzubezahlen, widrigenfalls sie nach jeder vorbenannten Frist von jedem Pfund zwei Pfennige jede Woche als Strafe zu entrichten hat. Als Pfand gilt alles Stadtgut. Nach abgelaufener Frist können die Juden dasselbe nach Gutdünken verkaufen und versetzen, auch die Stadtleute und deren Besitzungen aufhalten und pfänden, es sei in steten, merkten, dorfern, auf land, auf wasser, inner landes oder ausser landes, mit recht oder one recht, wo und wie sie und ir helfer das tuen und allernegst bekomen mugen. Die Gläubiger ließen sich ihr Pfand- und Verkaufsrecht außerdem vom Landesfürsten bestätigen. Am 16. November bezeugt Jobst, dass diese geltschult und handlung der stat zu Brune mit seinem Willen geschehen sei, und geloben und vorheissen auch den vorgenannten juden bey unsern treun und bei unsern furstlichen gnaden, das wir in des vorgenanten irs gelts von der egenanten unser stat und purger getreulichen beholfen wollen sein inzebringen (folgen die oben aufgeführten Drohungen bei Nichteinhaltung der Fristen). — Am 12. December gebietet Markgraf Jobst in Prag den Rathmannen zu Brandenburg, Berlin, Köln, Frankfurt und in allen Städten der Neumark, den Boto von Czastolowitz als Hauptmann der Mark anzuerkennen und demselben die landesherrlichen Abgaben zu bezahlen. — Im Jahre 1391 erhält ein Niklas von Brünn an der Prager Hochschule den Doctorgrad in der Weltweisheit und den freien Künsten.

1392 am 13. und 14. Jänner verbünden sich König Siegmund von Ungarn, Herzog Albrecht von Österreich und Markgraf Jobst von Mähren in Preßburg gegen Jedermann, ausgenomen doch den durchleuchtigsten fürsten herren Wenceslawen, romischen und behemischen kunig. Die Streitigkeiten zwischen Jobst und dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg (von wegen unsers landes der marken zu Brandenburg, der slosse und vesten desselben landes, der gefangen und tejdinge brife u. s. w.) werden friedlich beigelegt, indem beide Theile den König Wenzel am 10. Februar

Wolny II, 109. Riedel, Codex Brandenb., Suppl. 48. Brandl, Codex Morav. XII, 23. 30—40. 45. 48. 53

zu Borne zum Schiedsrichter wählen. — Am 21. April schenkt Elisabeth, Witwe des Brünner Bürgers Johannes Wischauer, Äcker und Weingärten in Steirwitz und Auspitz (bei Nyempczicz) dem Altbrünner Königinkloster. — Am 17. Mai setzt der Probst Ditwin und das Capitel der Collegiatkirche zu St. Peter in Brünn die Satzungen fest, welche von nun an bezüglich der „Obedienzen" gelten sollen. Bischof Nikolaus bestätigt dieselben acht Tage später in Müran. — Markgraf Jobst, der zu Ende April und Anfang Mai in Prag einige Regierungsbefehle nach Brandenburg ergehen ließ, kehrte gegen Ende des Monats wieder nach Brünn zurück und bestätigte hier am 31. Mai den Iglauern ihre Privilegien. — Am 6. Juni bekennt der Brünner Münzmeister Martin von Radatitz, dass er den hiesigen Juden Merklin und Sara und deren Erben 50 Mark Prager Groschen mährischen Gewichts schuldig sei. Dieser Meister Martinus scheint sich beim Landadel viel in Geldgeschäften umgetrieben zu haben, denn während er am 6. Juni von Juden Geld entlehnt, bezeugen am 13. Juli in Brünn Johann von Hoditz, die Brüder Oyka und Marschiko de Osterschyn und Przebiko de Peczyn, ihm 50 Schock Prager Groschen moravici pagamenti zu schulden; und eine Woche später stellt Benesch von Crawarn, her zu Crumpnaw, dem tüchtigen mannen Merteyn, munczmeyster zu Brünn, einen Schuldschein über firzig mark pragischer groschen merherischer beczalung aus, mit dem Versprechen, die ganze Summe 14 Tage nach dem nächsten St. Michaelstag zurückzuzahlen. Tet wir dez nicht, so geb wir ym geinczen gewalt, daz obgenannt gelt zu nemen zu cristen und zu juden uff unsere scheden. — Am 13. Juni bezeugt Markgraf Prokop in Prag, von seinem Bruder Jobst 400 Schock Prager Groschen ausbezahlt erhalten zu haben (s. 1389); am 25. November quittirt er in Olmütz seinem Bruder Jobst den Empfang des St. Wenzel-Zins-Termins von 200 Schock Groschen. Die Geldgeschäfte wickelten sich demnach zwischen beiden Brüdern noch ziemlich glatt ab. — Markgraf Jobst weilte während des Frühsommers in unserer Stadt, eröffnete hier um den 24. Juni das Brünner Landrecht unter dem Oberstkämmerer Stibor von Zimburg und behielt (wahrscheinlich im Hochsommer, jedenfalls aber) im Herbst bis in den November seine Residenz auf dem Spielberg. — Am 16. October schenken Jan Baldak, die zeit des hochgeborn fürsten marggraven Josts hofgesinde (= Hofdienstmann), und dessen Frau Kunigunde, — unter Zeugenschaft der Brünner Schöffen Johann Luckner und Hermann Tassner — dem andächtigen herrn herren Franken, bruder des Klosters sand Thomann zu Brunne . . . und dem ganzen convent desselben Klosters, ihre fünf Häuser vor dem Frolicherthor am ende der gassen, die genannt ist Dürneustift, in der Weise, dass Bruder Frank dieselben sein lebtage besitze, worauf sie dem Kloster zufallen. Mithin war der Augustinermönch Frank all seine Lebzeit fünffacher Brünner Hausherr. Das Thomaskloster besaß außer der Anwartschaft auf diese 5 Häuser damals ein Weinschankhaus bei dem großen Stadtthor gegen den Spielberg, die Mühle Schmalzhof und einen Hof auf der Kröna. — Am 23. December erläßt Erzbischof Johann von Prag nach seiner Visitation der Olmützer Diöcese verschiedene Verfügungen an Bischof Nikolaus, deren wichtigste sind: Anstellung eines Inquisitors zur Ausrottung der Ketzerei in Mähren, Verbot der Ansiedlung von Juden auf Kirchenbesitzungen, um durch

d'Elvert, Schrift. XIII, 229. 295—301. Brandl, Cod. diplom. et epistolaris Moraviae XII. Vorw. VI. 66—101

sie Wuchergeschäfte zu betreiben (bei Amtsentsetzung für den Bischof, Interdict für das Capitel, Excommunication für die einzelnen), Kampf gegen die sittliche Verwahrlosung, besonders das Concubinat des Clerus. — Am 26. December ertheilt der Brünner Stadtrath (richter, burgermeister und die gesworonen schepfen, neu und alt, des rats der stat zu Brünne) zu lob und ere und besundirlichen preiz unser pogner zu Brunne, damit denselben pognern unser stat und maistern ir wol hergeprachts hantwerk icht gechrenket werde, das sie von alter loblich erworben haben, eine Handwerkssatzung, der man Zeile für Zeile die warme Theilnahme anmerkt, welche die Stadtväter ihren wehrhaften Schützen und darum auch den Armbrustmachern entgegenbrachten (f 1324). Sie haben offenbar den nahenden Zusammenprall von Bürgerthum und Adel, Deutschthum und Slaverei vorausgesehen und darum alles gefördert, was die Widerstandskraft unsrer Stadt erhöhen konnte. Deshalb (erklärten sie) sei es pillich, das man demselben hantwerk (der Bogner = Armbruster) unzubrechliche ewige saczunge gebe. Darum verordne der Stadtrath: dass sich kein Bognermeister in Brünn niederlassen dürfe ohne der Stadt und der hiesigen Bognermeister Erlaubnis. Jeder Bewerber soll ein guts neues armbrost, mit seiner hant gemacht, das die meister gut erkennen, mit einem ganzen schiessgezeuk, das ist ein kocher voller pfeil und ein spanngurtil mit ein krapen uns auf unsir rathaus geben. Sodann soll er den Bognermeistern und deren Dienstgesellen ein Morgenessen und ein Mahl geben, widrigenfalls er kein Bognerzeichen ausstecken, das Handwerk nicht betreiben und sich nicht pogner von Brünne nenen dürfe. Auch erinnert der Stadtrath an des Markgrafen Jobst Verbot von früher her, das nymand in einer meil umb unsir stat zu Brünne wirken odir arbeiten sal pognerwerk, noch sich seczen zu pognermeister auf keinerlei herrschaft. Dem Dawiderhandelnden sollen die Brünner Meister mit Unterstützung des Stadtraths alles Handwerkszeug wegnehmen; die eine Hälfte verfalle dem Rathhaus, die andere der Bognerzunft. Auch dürfe niemand auf dem tendilmarkt, noch sust auf dem markte zu Brünne, neu noch neugevaste armbrust verkaufen, oder von auswärts — von andern steten odir landen — armbrüst gen Brünne furen in kein zeiten, das er die verkaufen wolle. Derlei widerrechtlich eingeführte Armbrüste sollen die hiesigen Meister mit ir aigen gewalt odir mit hilfe unsers statrichters wegnehmen und auf unsir rathaus bringen. Ferner soll jeder Bogner alljährlich auf St. Johannis des Täufers Tag ein guts neu armbrust, das eins schoks grossen wert sei, auf unsir rathaus abliefern, dafür aber von allir losung, steur und geschosse frei sein, d. h. betreffs ihres Handwerks und ihrer Häuser; bezüglich anderer Arbeit oder ihres Erbes bleiben sie den allgemeinen Anordnungen der Schöffen unterworfen. Stirbt ein Meister, so darf seine Witwe oder dürfen seine Erben einen tauglichen Bognerknecht aufnehmen, der des gestorben mannes arbeit volprenge mit ausgesteckten zeichen ein ganz jar und nicht lenger. Heiratet aber die Witwe einen Bognergesellen, so tritt der in die Rechte der Meister. Auch sal kein pogner des andern zaichen ausstecken an gemelt unt stalt, sunder yeglich besundir (demnach war jedes Bognergeschäft durch ein eigenes Schild mit Abbildung, oder durch eine besondere Figur kenntlich gemacht, und wachte der Stadtrath über dieselben, wie es der Staat bezüglich der Wappen des Adels that).

Brünner Stadtarchiv, Codex n. 34, fol. 15. Brandl, Codex diplom. et epistolaris Moraviae XII, 101. 102

1393 am 1. Jänner verkaufen der Bäcker Jakob, genannt Rebil, dessen Frau Agnes und Katharina Wenerin, dem Bruder Peter von Chrumpaw des Brünner Augustinerklosters eine halbe Mark Prager Groschen jährlichen Zinses auf ihrem Hause in der Fröhlichergasse (in platea laetorum), das zwischen den Häusern des Stibor Kaczka und Peter Crisaner steht. — Im Februar erläſst Jobst aus Prag zwei Befehle an die Rathmannen zu Berlin und Köln bezüglich des Schlosses Köpenick. Im März residirt unser Landesherr wieder in Brünn. Hier bezeugt Paul von Eulenburg am 21. März, ihm (dem Markgrafen Jobst) 400 Mark Groschen zu schulden; hier verleiht Jobst am 23. März der Stadt Brünn zum gemeinen Nutzen für alle Zeit ausschließlich das Recht, Malvasia, Romania und alle andere welische weine, ferner Schweidnitzer Bier (altes und junges) frei und ungehindert zu schänken, zudem alle österreichischen und Ungarweine von sant Michelstage bis uf sant Jeorgentag. Das Schweidnitzer Bier, „Schweidnitzer Schöps" genannt, erfreute sich schon seit 1317 großer Beliebtheit; in den Kellern des Breslauer Rathhauses wurde es nebst verschiedenen Weinen geschenkt, und noch heute trägt der Breslauer Rathskeller den Namen „Schweidnitzer Keller". In Brünn erfolgte der Ausschank in der Stadt-Taverne. — Aus den Monaten April, Mai, Juni, August und September besitzen wir gleichfalls Urkunden Jobsts, die in Brünn ausgefertigt sind (darunter vom 26. August an den Berliner Stadtrath, daſs dieser das Schloſs Köpenick nicht versetzen möge, und vom 8. September an seinen Schwager Wilhelm, Markgrafen von Meissen, daſs er ihm für seine Schuld von 12.000 Goldgulden die märkischen Städte und Schlösser Brisen, Belitz, Mittelwalde, Trebin und Saarmünde verpfände). Demnach residirte der Markgraf fast das ganze Jahr hindurch auf dem Spielberge. — Vom April an bis spät in den Hochsommer zieht sich ein erbitterter Zehentstreit zwischen dem Obrowitzer Kloster und den Altbrünner Kreuzherren, in welchen auch der Generalprior des Johanniterordens Markolf zu Glogau eingreift. Die Männer der Kirche folgten da dem Beispiel der weltlichen Herren, deren alter Hader wieder aufzuflammen begann, da Markgraf Jobst die Ansprüche Prokops auf gewisse Geldentschädigungen von den Besitzungen ihres bischöflichen Bruders Johann Sobieslav nicht genügend berücksichtigte. Ergrimmt griff Prokop zu den Waffen, aber noch einmal wuſste Jobst die Kriegsfurie zu beschwören, indem er sich am 4. August anheischig machte, binnen 14 Tagen in Olmütz zu erscheinen und dort seinen Bruder Prokop und dessen Anhänger gebürend zu entschädigen. Noch heute redet eine Zeugin dieser kümmerlich kurzen Aussöhnung zu den Brünnern: es ist die größte 130 Zentner schwere Glocke im Thurme zu St. Thomas (die älteste im ganzen Brünner Bisthum), welche laut ihrer Aufschrift die Markgrafen Jobst und Prokop anno 1393 durch den Wiener Johann Eystett gießen ließen.

1394 am 4. Februar erklärt Markgraf Prokop in Prag, daſs er sich zur Beilegung aller zweitracht, bruche, schelunge, krige und uslaufte mit seinem lieben brudere Joste dem Schiedsbruch des Markgrafen Wilhelm von Meissen und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg unterwerfe (demnach war es in Olmütz nicht zum Ausgleich gekommen). In den mit seinem Bruder zu schließenden Frieden nahm er auch seine Bundesgenossen die Herzoge von Öls, Troppau und Teschen und alle anderen

d'Elvert, Verf. 123 u. XIII, 62. Riedel, Cod. Brand. 111—163. Wolny II, 30. 96. Weiß, Breslau 180. 265

Parteigänger auf. Zu dauernder Aussöhnung der feindlichen Brüder hat aber auch dies nicht geführt; denn als Jobst, verbündet mit dem unbotmäßigen böhmischen Adel, am 8. Mai 1394 den König Wenzel gefangen nahm und sich von den Junkern zum „Hauptmann" Böhmens erklären ließ, trat Prokop mit den treuen deutschen Bürgern für letzteren gewaffnet ein — und der Bürgerkrieg durchtobte auf's neue unser Land. — Am 6. März verkauft das Kumrowitzer Benedictinerkloster zu Brünn einen Hof in Unter-Gerspitz dem Johann Sumpfenpfennig von Mödritz um 40 Mark Prager Groschen. Drei Tage darauf gestattet der Olmützer Bischof Nikolaus in Brünn, dafs Werner von Kirlitz ein lehen akkers zu Kirlicz mit aller zugehorunge, das von uns und unserm bischtum zu Olmücz zu rechtem mannlehen ruret, verkauft. Die Abfassung dieser und anderer Bischofs-urkunden in deutscher Sprache erfreut um so mehr, da die Landesherren sich immer öfter der tschechischen bedienen. Den Verkehr mit ihrem Stammlande führen sie allerdings deutsch, und so ernennt z. B. Jobst in Brünn am 26. April 1394 den hier anwesenden Grafen Diether von Katzenellenbogen zum Hauptmann des Herzogthums Luxenburg in ehrlich deutscher Sprache, und ebenso verschreibt König Wenzel am 2 Juni (also bald nach seiner Gefangennahme) dem Markgrafen Jobst die Landvogtei Elsafs in deutscher Sprache. Nie hat unser Spielberg den Mittelpunkt eines so ausgedehnten Ländergebietes gebildet, wie damals: die Mark Brandenburg, Luxemburg und das Elsafs gehorchten den Befehlen von Brünn. — Am 12. August verkauft hier der Brünner Bürger Jakob Zoffler seinen Hof in Perchtolsdorf dem Saarer Kloster (s. 1252). Zeugen sind die Brünner Schöffen Nikolaus, genannt Perbein, und Friczo Zarwirch. — Am 14. November erläfst Jobst in Brünn einen Befehl an Berlin-Köln inbetreff Köpenicks; am 3. December verspricht der Hochmeister des Deutsch-ritterordens in Marienburg dem Markgrafen Jobst, die durch Herzog Johann von Görlitz (den Bruder und Befreier des Königs Wenzel) dem Orden zum Kauf oder Pfandbesitz angebotene Neumark nicht anzunehmen.

1395 am 1. März gibt Bischof Nikolaus in Brünn seine Einwilligung zur Vereinigung der Ackergründe, welche Niclas und Werner von Kirlicz dem Beneschius de Durans (= Turas) und den zwei Söhnen des Bohunko um 16 schok grosser prager pfennige und werunge verkauft haben. — Am 13. März ertheilt König Wenzel in Prag dem hochgebornen Josten marggrafen zu Merhern unserm lieben vettern und fursten und den, die er mit im zu diesemmale furen wirdet, sicheres Geleit zur Reise nach Prag, also das derselbe marggrafe Joste und elle die seinen zu uns komen, bei uns sein und wider von uns in seine eigene slosse und lande sichern leibes und gutes reitten und ziehen möge. — Am 15. März verfügt Papst Bonifaz IX. in Rom die Einverleibung der Pfarre zu Auspitz (Awspecz) und der Altbrünner Prokopskapelle, welche bisher zur Wenzels-Pfarrkirche gehörte, in das Königinkloster (1389 u. 1775). — Am 2. April meldet Jobst in Prag der Ritterschaft und den Städten der Altmark die Uebertragung der Alt- und Neumark an den Markgrafen Wilhelm von Meissen und weist sie zum Gehorsam gegen diesen an; dagegen erklärt König Wenzel im Mai, dafs er dem Markgrafen Jobst die Landvogtei Elsafs verschrieben habe und fordert alle Elsässer auf, die Steuern dem Landvogt

Palazky III, 1, 80. Steinbach, Saar II, 120. Schlesinger 228. Mayer, Gesch. Öftr. I, 203. Notizenbl. 1855, 27

Jobsts von Mähren zu zahlen und diesem den Eid der Treue zu leisten. Wenzel war unberechenbar. Im März 1395 bezeichnete er Jobst noch als seinen „lieben Vetter", und als ihn derselbe Jobst am 9. Juni unter königlichem Geleite auf dem Karlstein besuchte, ließ ihn Wenzel plötzlich gefangen nehmen und bis zum Ende des Monats in Gewahrsam halten. Zugleich entsetzte er ihn des Markgrafenthums Mähren und übertrug dasselbe dessen jüngerem Bruder Prokop. Mit Mühe nur erreichten die Anhänger Jobsts dessen Befreiung. — Am 29. April bestätigt Papst Bonifacius IX. in Rom dem Kloster Maria Saal in Altbrünn alle Gerechtsame. — Am 24. August verkauft Slavko, genannt Nyemecz de Prossyeczye, sein Dorf Obirzany (= Obřan) bei Brünn den Karthäusern in Königsfeld.

1396 am 25. Jänner verkauft das Kloster zu unser liben frauen sand Marie dacz Swesterherborg in der statt zu Brunne mit Bewilligung der Brünner Schöffen (unser und des obgenanten klosters fürmond und vorweser) aus Noth dem Michelln, genant Mächler, Kathrein seiner hausfrauen und iren vier kindern mit namen dem Leben, dem Erharden, dem Andren und der Chunegunden, unsern mairhoff zu Nider Jerspicz (= Gerspitz) auf Lebenszeit für einen Jahreszins von vier mark grosser phening und acht gross prager muncz und merherischer zal. — Im Februar weilt Jobst wieder in Brünn, versöhnlich gestimmt: am 6. Februar entbindet er hier die Stadt Zittau der ihm geleisteten Huldigung und weist sie dem Markgrafen Prokop zu, den er durch derlei Gunstbezeugungen von König Wenzel abzuziehen strebt. Der böhmische Herrenbund hat sich nämlich aufs neue wider Wenzel erhoben, und der bethörte König nimmt am 19. März seinen gleißnerischen Bruder, den Ungarkönig Siegmund, und seinen eben so unaufrichtigen Vetter Jobst von Mähren als Schiedsrichter an. Der von beiden am 2. April gefällte Spruch lautete, wie vorauszusehen, zu Ungunsten Wenzels: er musste seine Rathgeber aus Mitgliedern des Herrenbundes wählen und dem mähr. Markgrafen Jobst einen entscheidenden Einfluss in der Regierung einräumen. Zwar suchte er noch einmal das Joch abzuschütteln und ließ Jobst mit einigen Baronen am 31. Mai verhaften: bald aber gab er die Gefangenen wieder frei und verfiel von da an immer mehr in Thatlosigkeit. — Am 11. März überträgt der Olmützer Bischof Nikolaus dem Erhard von Kunstadt die Verwaltung und Vertheidigung der Burg Blansko (castrum nostrum Blanczk, opidum Blanczk cum villis et suis pertinenciis (s. 1131 u. 36). — Am 9. Juni bestätigt Jobst in Prag den Kauf der Besitzungen in Obrzans a Nyempczone de Obrzane durch die Karthäuser in Nova Villa (= Königsfeld). Anfang August hat Jobst wieder seine Spielbergfeste bezogen, denn am 5. August verkauft er hier zu einem gemeinen nucze und besserunge der Meister und der ganzen gemein der fleischhacker in unser sat zu Brunne den Kutlhoff doselbst zu Brunne vor der stat unter dem Purczlpühl an dem pach Swarzaw gelegen bei der prucken, als man geet uf das gut Grillicz (= Grillowitz) um 144 Schock großer Pfennig prager muncz und merherischer zal. Die Fleischhacker sollen dafür weder landesfürstliche noch städtische Abgaben (losung) je bezahlen. Auch am 26. August stellt Jobst in Brünn eine Urkunde aus, und zwar zu Gunsten des Olmützer Domcapitels: nie wieder sollen Krieger (wie im letzten Bruderstreit) in die

Heidemann, Mark Brandenburg 46. d'Elvert, Versuch 92 u. XIII, 87. Wolny II, 118. Codex XII, 227 ff.

Häuser der Canoniker gelegt werden dürfen. Die Stadt Mönitz sucht er für ihr Ausscheiden aus dem großen Handelsverkehr (s. 1373) durch Anlegung eines ausgedehnten Fischteichs zu entschädigen, nachdem er sie vom Altbrünner Königinkloster für seine Lebensdauer erkauft und seiner Kammerherrschaft Spielberg einverleibt hat. Nach seinem Tode soll, so erklärt er in Brünn am 30. November 1396, die Stadt Menays sammt dem neuen Fischteich wieder dem genannten Altbrünner Kloster, anheim fallen (s. 1352 u. 1360). Wenige Tage später (10. December) fordert er von Brünn aus den Markgrafen von Meissen auf, die Mühlenmeister von Berlin zur Getreidelieferung an seinen Landeshauptmann Lipold von Bredow anzuweisen.

1397 am 14. Februar befiehlt Jobst seinen Brünner Beamten, die Gütervereinigung der Perchta, Witwe des Walter von Wilhelmcz, und ihrer Tochter in die Landtafel einzutragen. — Am 31. März stellt König Wenzel in Prag dem getauften Juden Peter von Brünn, dessen Frau Martha und deren Kindern einen Geleitsbrief aus, der alle Beamten im römischen Reich und in Böhmen anweist, sie beim Almosensammeln zu unterstützen, den Bürgermeistern aufträgt, ihnen zwei Männer beizugeben, die mit ihnen von Haus zu Haus gehen, und ihnen Steuer- und Mautfreiheit zusichert. Mit dem Markgrafen Jobst hat sich Wenzel inzwischen ausgesöhnt: am 3. April belehnt er ihn in Prag mit Brandenburg und dem Erzkämmereramte des deutschen Reichs. Von jetzt an führt er den Titel: marchio Brandenburgensis, sacri romani imperii archicamerarius, marchio et dominus Moravie. Unter diesem Titel erläſst er am 11. Mai für den Probst und das Capitel von St. Peter in Brünn auf deren Ersuchen gewisse Anordnungen. — Am 6. Juni 1397 stirbt Bischof Nikolaus, „gebürtig aus Preußen, von Konstanz nach Olmütz berufen"; an seiner Stelle ernennt Papst Bonifaz IX. schon am 20. Juli den Bischof von Lebus, Johann, zum Oberhirten Mährens. — Am 18. October gestattet derselbe Papst dem Königinkloster in Antiquabruna, die Einkünfte der Pfarre zu Auspitz (Awspecz) und der Prokopcapelle in Altbrünn zu beziehen; jedoch dürfe der Gottesdienst dadurch nicht leiden. Zugleich vereinte er die Altbrünner Wenzelspfarre mit dem Kloster und gestattete, daſs dasselbe alle Einkünfte dieser Pfarre einziehen könne, sieben Mark Silbers ausgenommen, die zum Unterhalt des bisherigen Pfarrers dienen sollen. Aus dieser päpstlichen Bulle erfahren wir, daſs sich das Jahreseinkommen des Königinklosters auf 130 Mark Goldes und die Nonnenzahl sammt der Dienerschaft auf 140 Personen belief, — gewiſs ein blühendes Klosterwesen! Geringerer Blüte erfreute sich das Brünner Kloster Herborg (cella beate Marie virginis ad Herborgas), dessen Leiterinnen Gertrud, Dorothea, Barbara, Anna und Margareta Fuchsin am 28. October dem hiesigen Dominicanerkloster bei St. Michael einen Hof in Birnbaum bei Neusedlitz abtreten, wogegen sich die Dominicaner verpflichten, für die Nonnen einen Beichtvater zu bestellen und die Oblaten zu liefern. — Gegen Ende des Jahres rafft sich Kaiser Wenzel noch einmal auf, verjagt den rechthaberischen Jobst aus Böhmen und nimmt dessen Bruder Prokop zum Rathgeber, wodurch er sich den Adel neuerdings entfremdet.

1398 am 12. Mai stimmt Jobst in Brünn der von König Siegmund beabsichtigten Verpfändung der Mark jenseits der Oder an den deutschen Orden bei. Eine Urkunde des Olmützer Bischofs vom 25. Mai, eine zweite

Eder, Gesch. v. Selowitz 6. 37. 46. Warschauer, in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Judenth. IV, 278 ff. Notizenbl. 1865, 2

des Markgrafen Jobst vom 28. Mai, eine dritte des angesehenen Adelings Proczke von Buzaw vom 2. Juni, sämmtliche in Brünn ausgestellt, deuten die Wichtigkeit unsrer Stadt für das Leben unsres Landes an, welche durch das Residenzschloss mächtig gehoben wurde. Zur landesherrlichen Burg Spielberg gehörte damals z. B. auch der Weinzehent von Selowitz, das ein eigenes Bergrecht besaß (s. 1388). — Am 30. November bekennt der Pfarrer zu Alt-Rausnitz, dass er dem Canonicus Stefan in Brünn 40 ungarische Goldgulden schulde. — Am 13. December bestätigt Jobst auf seiner Reise durch die Mark Brandenburg in Tangermünde der Frau des Bürgers Hermann Garz in Salzwedel ein Leibgeding in den Dörfern Rietz und Bruck.

1399 Mitte Jänner wird das Brünner Landrecht unter dem Vorsitz des Kämmerers Erhard von Kunstadt eröffnet. — Am 4. März verhängt Heinrich, Abt des Wiener Schottenklosters, über den Markgrafen Prokop und dessen mit Namen aufgezählte Anhänger Excommunication und Interdict, da sie die geistlichen Besitzungen, besonders die der Olmützer Kirche, vielfach beraubt und sogar Bischofsleute gefangen genommen halten. Jobst dagegen bemüht sich, seine Anhänglichkeit an die Kirche deutlich zu bezeugen. So befiehlt er z. B. am 9. April in Brünn seinen Beamten, dem hiesigen Augustinerkloster einen Hof und zwei Huben in Malkowitz in die Landtafel einzulegen. Die kirchliche Gährung spaltet immer mehr die Gemüther in Mähren und den Nachbarländern. Schon das Jahr zuvor war in Breslau ein Schüler des englischen Reformators Wiclif, Stefan mit Namen, in Gegenwart einer großen Volksmenge lebendig verbrannt worden. — Am 30. Juni verkaufen der vor dem Brünner Thor in der Bäckergasse (platea pistorum) wohnhafte Johann Schranter und seine Frau Elisabeth dem Kloster Oslawan ½ Mark jährlichen Zinses. Als Zeugen sind die hiesigen Schöffen Johann Lescher und Jacob Ott unterzeichnet. — Am 1. September antwortet Jobst in Brünn mehreren Städten der Mark Brandenburg auf deren Klage über des Landes Noth, er werde bald zu ihnen kommen; inzwischen habe er dem Landeshauptmann Lipold von Bredow aufgetragen, die Mark mit ihrer Hilfe zu schützen. Im October bespricht er an der ungarischen Grenze mit König Siegmund ein gemeinsames kriegerisches Vorgehen gegen Prokop, am 19. November urkundet er wieder in Brünn zu Gunsten des Johann von Lomnitz. Ende November kommt Bischof Johann aus Olmütz an den Markgrafenhof nach Brünn und ertheilt am 2. December den Besuchern der hiesigen Augustinerkirche einen 40tägigen Urlaub.

Im fünfzehnten Jahrhundert vollzieht sich die Scheidung der Zeitalter immer greifbarer. Hier die Hüter des vermorschten Alten, dort die Träger des unfertigen Neuen. Hier eine zur Unchristlichkeit verkehrte Kirche — von den einander verfluchenden Gegenpäpsten bis herab zu dem entsittlichten niederen Clerus —, ein entweihter, macht- und glanzloser Kaiserthron, ein in Habgier entartetes Fürstenhaus — die böhmischen Luxemburger Wenzel und Siegmund eben so im Kampf gegen einander, wie die

Archiv f. östr. Geschichtsf. VIII, 188. Riedel, Cod. Brand. III, 138 ff. Cod. Mor. XII, 410 ff. Notizenbl. 1856, 17

mährischen Jobst und Prokop —, ein zum Buschklepperthum herabgesunkener Adel, ein von der Fäulnis der „oberen" Stände angefressenes, in sich gespaltenes Bürgerthum: so geartet tritt die Gesellschaft in das neue Jahrhundert hinüber. Und durch sie hinzuckend der neue bessere Geist, längst gepflegt in den deutschen Brüdergemeinschaften (s. 1314, 1315, 1318, 1340), zu hoher Gedankenklarheit emporgehoben durch den großen Britten Wiclif, seit der Vermählung der böhmischen Anna (Schwester Wenzels) mit dem Könige Richard II. im Jahre 1382 von England herüberverpflanzt nach der Prager Hochschule, hier rasch getrübt und verengt in national-tschechischem Sinne und mit soviel Gehässigkeit gegen die Deutschen durchtränkt, dass diese ihre anfangs vielfach freundliche Stellung aus Selbsterhaltungsgründen aufgeben müssen und sich in den Schoß der „Mutter Kirche" zurückflüchten, die, zur Abstellung der schreiendsten Missbräuche aufgerafft, deren nationalen Besitzstand zu sichern scheint. Denn „der anfängliche Religionskrieg wurde bald zu einem Racenkriege zwischen Deutschen und Slaven", welcher „das Land seines Glanzes in den Denkmälern der Baukunst, in den Leistungen der Kunst und Wissenschaft beraubt und von seiner früheren Größe für immer herabstürzt" *(Gindely)*. Auch Brünn bot ein Bild kirchlicher Entartung. Hatten die hiesigen Kirchenkreise schon vorher an Zänkereien unter dem Götzenbilde Mammons Gefallen gefunden, so entstand z. B. zu Beginn des 15. Jahrhunderts zwischen dem Probst Christian von St. Peter und dem Abt Mathias von Obrowitz ein ärgerlicher Streit über den Zehent und den Jahreszins einer Mark Silbers von den Ueberäckern im breiten Felde bei Schimitz, dann bezüglich des Uebergangs über die Zwitta bei der Mahlmühle Radlans (= Radlas) zwischen dem Kloster und der langen Zeil, ferner bezüglich des Fischrechts in der Zwitta von Obrowitz bis zur Mühle Dornach (der späteren St. Thomaser-Mühle auf dem Dörnrössel). Wir entnehmen diesem Streit, dass die Ledergasse, Grillowitz, Kothgasse, Zeil vulgo Ponavia und Kröna vulgo Schutta zu den uralten Besitzungen der Probstei bei St. Peter gehörten. Der Streit darüber hat (ein echtes Denkmal der Engherzigkeit und Geistverlassenheit) sogar die Hussitenkriege überdauert und ist erst an einem Maientage des Jahres 1446 zur Entscheidung gekommen. Unter solcher Leitung sind denn auch die deutschen Bürgerkreise immer mehr an kleinliche Selbstsucht gewöhnt worden und haben sich den ungewöhnlich rasch wechselnden Herrschern gegenüber, welche die verschiedensten Standpunkte einnahmen und auf die königlichen Städte den unmittelbarsten Einfluss übten, lediglich mit Sicherstellung ihrer Privilegien und Erringung neuer begnügt. Besonders ist Brünn, seit es nicht mehr Residenz der Landesfürsten war, in Schlaffheit versunken und sah sich, allseits abgeschnitten von der deutschen Muttererde, gar bald an Thatkraft von dem weit kleineren Znaim überflügelt. An Wehrhaftigkeit hat es unser Brünn allerdings nicht fehlen lassen; aber zu dem lichten Bau der neuen Zeit, den im 15. Jahrhundert die erlauchtesten Geister aufzuführen begannen, haben die mährischen Städte nichts beigetragen. In ihrem Kampfe um das nackte Leben geistig, sittlich und materiell verarmt, musten sie schließlich selbst ihren nationalen Bestand bedenklich schwinden sehen, ja sogar die Oberherrschaft einer fremden Sprache dulden, da außer dem vereinigten tschechisch-polnisch-magyarischen Vorstoß auch der von ihnen als Retter angerufene Romanismus an der Zermürbung des deutschen Bodens arbeitete. Seit der Mitte des

Dudik, Raigern I, 459. 461. Loserth, Hus u. Wiclif 78. Gindely, böhm. Brüder I, 3. 4. d'Elvert, Deutschth. 100. 118.

15. Jahrhunderts setzte man an die Stelle der „unzureichenden" Schöffenverfassung immer mehr romanisch geschulte, „gelehrte" Gerichte. Das römische Recht wurde geradezu als deutsches Recht erklärt; den volksthümlichen Widerspruch wusste man zum Schweigen zu bringen. So scheiterte die Wiedergewinnung der alten Germanenländer des Ostens an den feindlichen Gegenströmungen; die Zügel der Führung entglitten dem deutschen Bürgerthum; — ein Gang durch die Geschichte unsrer Stadt während dieses Jahrhunderts bietet daher wenig des Erfreulichen. Er sei darum beschleunigt.

Ruprecht von der Pfalz 1400—1410.

1400 am 20. August entsetzen die deutschen Kurfürsten zu Oberlahnstein den elenden Wenzel, der sogar einem Bunde der Slaven und Romanen gegen Deutschland Vorschub leistete, seines Thrones und erheben Tags darauf den wackeren Wittelsbacher Ruprecht Klem (d. h. clemens = der Gütige) auf den Königsstuhl zu Rense. Das Besitzrecht Wenzels auf Böhmen und Jobsts auf Mähren wird dadurch nicht berührt, wohl aber empfinden die Luxemburger diese Verdrängung ihres Hauses von der ersten Stelle im deutschen Reiche als gemeinsame Schmach, und Jobst, Siegmund von Ungarn und Wenzel kommen Mitte October in Kuttenberg zusammen, um ein geschlossenes Vorgehen zu vereinbaren. Die maßlosen Forderungen Siegmunds bringen jedoch die Verhandlungen zum Scheitern; jeder geht fürder seine eigenen Wege. Jobst beschränkt sein Wirken scheinbar auf Mähren, tritt aber bald in geheime Verbindung mit Ruprecht von der Pfalz. In Brünn fundirt er einen weiteren Canonicus bei St. Peter mit einem Freihof und zwei Lahnen (das Wort stammt von der Leine, mit der die Flurmark gemessen wurde) im Dorfe Belowitz (s. 1410). Diese landesfürstliche Begnadung hat das schon seit längerem erregte Capitel ermutigt, im Sinne der anmaßend bürgerfeindlichen Strömung der Zeit die städtische Jakobskirche schlankweg als sein Eigenthum zu erklären und den Canonicus Konrad Schmerbeck daselbst gewaltsam als Pfarrer (der bisherige war gestorben) einzuführen, obgleich Papst Bonifaz IX. im Mai 1400 ausdrücklich erklärte, das Recht, die Pfarrer bei St. Jakob ein- und abzusetzen, stehe nur dem Oslawaner Nonnenkloster zu. Der Aufdringling hatte übrigens seine angemaßte Rolle in wenigen Monaten ausgespielt: hochfahrend auch den Brünner Augustinern, Dominicanern und Minoriten gegenüber, fiel er schon im December unter die Strafen des Olmützer Bischofs und wurde auf päpstlichen Befehl bald entfernt. Während dieser Anmaßungen, wahrscheinlich in bewusstem Gegensatz gegen dieselben, schenkte der Brünner Stadtrath auf Bitten des Priors Johann Retz († 1408) zur Erweiterung des Klosters St. Thomas einen Bauplatz, infolge dessen die Klostermauern weiter an die Stadt herrückten. Diese Lieblingsstiftung des Markgrafen Johann (s. 1350) besaß 1400 bereits die Gerichtsbarkeit über die anderen Augustinerconvente Mährens: in Zinnburg, Kromau, Gewitsch und Maria Kron. — Prokop befahl unterdessen am Karfreitag 1400 den Znaimern, ihm treulich beizustehen und ihrem von ihm bestellten Richter zu gehorsamen, während der Olmützer Bischof, Johann X., auf Jobsts Seite stand, aber durch den Krieg mit Prokop

Chmel, Regesta Ruperti. Menzel, Gesch. d. Deutschen II, 67. Napp im Brünner Wochenbl. 1826, Nr. 21–31

so verarmt war, dass er das Gut Schlapanitz an den Brünner Münzmeister Arnold und dessen Frau Katharina auf deren Lebenszeit um 500 Mark verpfänden und auch die Burg Hochwald dem Ungarkönige Siegmund, der mit ihm gegen Prokop kämpfte, — allerdings nur für die Dauer des Kriegs — abtreten musste. So ist das Land noch immer in zwei Lager gespalten zum Schaden des Bürgerthums, denn in den Wirren wächst das Raubritterthum und Buschklepperthum und macht Wege und Stege außerhalb der Stadtmauern unsicher. So galt z. B. anno 1400 die Burg Holstein (= Holenstein, s. 1281) bei Blansko als weit und breit gefürchtetes Raubnest (s. 1564). — Ein zweiter Münzmeister Brünns, Martin von Radotitz, war während dieser Wirren in die Gefangenschaft der Österreicher geraten. Um 1400 verbürgte sich nun das hiesige Minoritenkloster von St. Johann zu seiner Auslösung für 500 Dukaten, und befriedigte auch dessen Gläubiger mit 20 Mark, für welche von den Juden entlehnte Summe die klösterlichen Kleinodien verpfändet werden mussten (s. 1413). — Aus dem Jahre 1400 stammt die älteste uns erhaltene Handschrift des „Leben Sanct Hieronymi von Bischof Hans von Olmütz" in der k. k. Hofbibliothek zu Wien (s. 1367). Dieses Werk ist in vielen Handschriften des 15. Jahrhunderts erhalten (z. B. in München, Gotha, Berlin) und erfreute sich neben dem Leben des h. Servatius von Heinrich von Veldeke und der „ewigen Weisheit" von Heinrich Suso besonderer Beliebtheit.

1401 erkennt Papst Bonifaz IX. aufs neue dem Stifte Oslawan das Patronatsrecht über die Brünner Jakobskirche zu, wogegen sich aber das Domcapitel auflehnt (s. 1404). — Markgraf Jobst reist anfangs März nach seiner Mark Brandenburg, vom 29. März bis 24. Mai verweilt er in Berlin. Hier tritt er nach Erledigung des Bisthums Havelberg für die Wahl des Otto von Rohr zum Bischof ein, der aus einem Adelsgeschlechte der Priegnitz stammte (vielleicht verwandt mit der gleichnamigen Brünner Familie, s. 1331). Hier haben sich wohl auch die Fäden des Einverständnisses mit Ruprecht von der Pfalz angesponnen; genug, Jobst stellt sich an die Spitze des böhmischen Herrenbundes und dringt gewaffnet gegen Prag vor. Der allseits verlassene Wenzel (nur Prokop hält zu ihm) muss am 12. August in die Einsetzung eines Regentschaftsrathes aus den Häuptern der Herrenbündler willigen, dann dem Markgrafen Jobst die Lausitz, welche er ihm früher für nur einige Jahre übergeben hatte, auf dessen Lebenszeit abtreten und außerdem geloben, ihm wöchentlich 40 Mark aus dem Münzamte zu Kuttenberg auszuzahlen. Im Falle der Verarmung dieses Münzamts soll die Summe aus der königlichen Kammer entrichtet werden. Inzwischen beherrscht Jobsts Bruder Prokop den Süden Mährens: am 8. September entscheidet er auf dem Pöltenberg den Zwist zwischen den Fleischhauern und Juden in Znaim durch eine neue Metzger-Ordnung. Bei diesem Anlasse nennt er sich „Markgraf und Herr in Mähren", — ein Titel, der nur seinem älteren Bruder Jobst gebürte. (König Siegmund betheiligte sich an diesen Gewaltstreichen gegen seinen Bruder nur deshalb nicht, weil er selbst von seinen ungarischen Magnaten in Gefangenschaft gehalten wurde.) — In diesem Jahre erhält ein Jakob aus Brünn den Doctorgrad in der Weltweisheit und den freien Künsten an der Prager Hochschule.

1402 am Dienstag nach Neujahr stellt Jobst in Brünn dem Kloster

Karajan in Haupts Zeitschr. f. deutsch. Alt. 6, 52. Hoffmann, Verzeich. d. altdeutsch. Handschr. in d. k. k. Hofbibl. 345

Bruck bei Znaim das Dorf Littohora, das er im Kriege mit Prokop erbeutet, wieder zurück, da das, „was einmal zur Ehre und Verherrlichung Gottes geschenkt und gewidmet ist, um der Reinheit des Gewissens willen nicht mehr dem Weltgebrauche dienen soll." Heuchlerische Phrasen! Dieses Jahr zeigt die vier Luxemburger in ihrer ganzen sittlichen Blöße. Siegmund, aus seiner ungarischen Haft befreit, kommt nach Prag, beseitigt mit Wenzels Einwilligung dessen adeligen Beirath, übernimmt selbst die Mitregentschaft, läſst am 6. März seinen verblendeten königlichen Bruder gefangen nehmen und mit Prokop, der für Wenzel die Waffen ergriffen hatte und in einen Hinterhalt gefallen war, von Prag weg nach Wien abführen. Wenzeln übergibt er den österreichischen Herzogen zur Bewachung, Prokopen setzt er in Preßburg fest, worauf er nach Böhmen und von da (wohl über Brünn?) nach Ungarn zurückkehrt, in beiden Ländern die aufständische Bewegung niederwerfend. Solch' wüste Zustände waren ganz dazu angethan, den Einfluſs des gelehrten, beredten, sittenreinen Magisters Johann Huſs, der 1402 Rector der Prager Hochschule wurde, zu heben und seinen Anhang zu vermehren. Entschiedener noch als er, trat sein Freund Niklaus von Znaim für Wiclifs Lehre ein, der aber später von ihm abfiel. — Ein Exemplar des (Wein-)Bergrechts von Selowitz aus dem Jahre 1402 im mähr. Landesarchiv beweist, daſs dasselbe ganz deutsch war und jährlich zwei Berg - Deidigungen (Sonntag nach Georgi und am St. Laurenzitag) gehalten wurden. Von der Strenge dieses Bergrechts zeugt z. B. Punkt 15: Wer in dem Weingarten begriffen wird, es sey bei Tag oder Nacht, er möge Trauben nehmen oder nicht, der hat den hals verloren und man genüsst ihn zu einem Dieb, und welcher Nachbar ihn fanget, dem soll das ganze Gebürg bei dem Recht helfen, und was darauf gehet, das soll das ganze Gebürg mit ihm leiden. — Um Georgi, am 26. April sieht Markgraf Jobst den Brünner Bürgern für immer jene 40 Mark jährlichen Zinses nach, welche dieselben gegen Abrechnung in die landesfürstliche Kammer zu Gunsten der von ihm fundirten Mariencapelle in der Olmützer Domkirche zu zahlen verpflichtet waren.

1403 stirbt der Olmützer Bischof Johann X. (seit 1398), und an seine Stelle tritt (bis 1408) Ladislav von Krawar, der zeitlebens mit drückenden Schulden zu kämpfen hatte und an beigebrachtem Gift gestorben sein soll. In diesem Jahre bestand das Domcapitel der Brünner Peterskirche aus folgenden Gliedern: Bartholomäus, Probst; Canonici: Pfarrer Stefan in Menitz, Niklas von Austerlitz, Konrad Schmerbeck (Smrbek), Mag. Georg aus Gewitsch, Johann Marschall, Niklas aus Obřan, Sitko, Johann, Andreas von Mödritz, Frank, Sudek, Srmoke (?), Martin, Mag. Philipp, Hinek, Andreas, Niklas von Strutz und Rudolf. In demselben Jahre wird ein Ablaſs für das Thomasstift in suburbio civitatis Brunensis prope muros civitatis Brunensis zur besseren Aufnahme des Klosters ertheilt. — Im Lande scheinen die Kämpfe allmählig zu vertoben: Die drei gefürchtetsten Parteigänger und Hauptleute Prokops, Johann Sokol von Lamberg, Wok der Ältere von Holstein und dessen gleichnamiger Sohn, geloben feierlich, die Besitzungen des Olmützer, Brünner und Kremsierer Capitels künftig nicht mehr anzufallen, und werden infolge dessen vom Banne losgesprochen. Jobst fühlt sich bereits so sicher, daſs er im August von Böhmen

Chlumecky, Dorfweisthümer in Mähren 87. Hagenbach II 532. Palazky III, 1, 142. Riedel I, 23. 141.

aus eine Bereisung der Mark Brandenburg unternimmt, in welcher er bis gegen Ende November verweilt. Am 12. December trifft er zu Kuttenberg in Böhmen ein, wo der eben aus seiner Haft in Wien entkommene König Wenzel, den sein eigener Bruder, Siegmund von Ungarn, das Jahr zuvor hatte gefangen setzen lassen, seiner harrt.

1404 flammt der Bruderkrieg zwischen Siegmund und Wenzel, Jobst und Prokop, aufs neue empor: Mähren wird arg verheert und von Räuberbanden, die hin und her auftauchen, schwer heimgesucht. Besonders tapfer hält sich Znaim gegen Ungarn und Österreich. Bei Belagerung dieser Stadt seit Anfang Juli, erkranken König Siegmund und Albrecht von Österreich (man spricht von Gift), letzterer erliegt am 14. September seinen Leiden und die Belagerung muss abgebrochen werden; Jobst und Wenzel durften sich als Sieger betrachten. Bei dieser Belagerung war österreichischerseits zum erstenmal in Mähren Schießpulver — jedoch erfolglos — verwendet worden (s. 1324). König Wenzel hatte bereits am 21. Juli von Breslau aus den belagerten Znaimern versprochen, ihnen zu Hilfe zu kommen, wenn sie Stadt und Burg ihm, oder dem Markgrafen Jobst, übergäben. Mit dem bereits gefangenen Prokop werde er sich zu einigen wissen. Demnach wollten die Habsburger im Bunde mit dem Landadel aus dem Bruderzwist im Hause Luxemburg Nutzen ziehen, was aber nicht gelang, da sich Znaim thatsächlich bald an Jobst anschloss. — Im Jahre 1404 beginnen die bis 1639 reichenden 50 libri citationum et sententiarum, auch Puhonen und Nalezen genannt, des Brünner Landrechts, welche, seit 1866 dem mährischen Landesarchiv einverleibt, eine wichtige Quelle der Landesgeschichte bilden. Die tschechischen Namen Puhony und Nalezy bedeuten Klagen und Urtheile. Jeder Kläger, der beim Landrechte Schutz suchte, musste den Gegenstand seiner Klage nicht nur mündlich anmelden, sondern auch gleichzeitig einen Puhon (= Beschickungszettel) dem Gerichte übergeben, auf welchem sein und des Geklagten Vor- und Zuname, dann der Klagepunkt und die Bürgschaftsleistung hinsichtlich der Klagekosten kurz verzeichnet waren. Erst nach wörtlicher Eintragung des Puhon in die Gerichtsbücher konnte das gewöhnliche Verfahren seinen Anfang nehmen. Sah sich das Landrecht veranlasst, von Amtswegen (also ohne überreichten Puhon) ein Urtheil zu fällen, so wurde dies in den Beschickungs- und Urtheilsbüchern jedesmal besonders angemerkt. Nález bedeutet Urtheil, eigentlich: Befund, Beschluss. Die tschechische Bezeichnung bezeugt das Eindringen dieser Sprache in das Gerichtswesen. Zur Anmeldung der Klage und zur Überreichung des Puhon, dann zu den nothwendigen gerichtlichen Vorerhebungen und Verfügungen (Aufnahme des Thatbestandes, Besichtigung des Thatorts, Verhör der Zeugen und dergl.), waren immer drei Freitage, nicht selten noch ein vierter, bestimmt; dann erst folgte das eigentliche Gericht. — Papst Bonifaz IX. erkennt nochmals dem Stifte Oslawan das Patronatsrecht über die Brünner Jakobskirche zu und verurtheilt das St. Peterscapitel zum Ersatz der Process-kosten in der Höhe von 108 Goldgulden, sowie zur Ausweisung des abermals als Pfarrer aufgedrungenen Olmützer Domherrn Georg aus Gewitsch. Da sich dieser weigert, seine angemaßte Stelle zu verlassen, so verfällt er und das Capitel dem Banne, der aber 1405 im päpstlichen Auftrag durch den Obrowitzer Abt wieder aufgehoben wird.

1405 am 12. August stellt König Wenzel eine Schuldverschreibung

Lichnowsky V, 55. Demuth, Gesch. d. Landtafel 28. d'Elvert, hist. Lit. Gesch. 471. Wolny, kirchl. T. II, 38 73

über 2000 Schock Prager Groschen aus, die er dem Markgrafen Jobst in zwei Raten zu zahlen verspricht. Diesem hinwiderum gelingt es, die Znaimer von Prokop weg und auf seine Seite zu ziehen. Er verspricht ihnen am Freitag vor Petri Stuhlfeier, d. h. am 20. Februar, nachdem sie ihm ihre Stadt übergeben, volle Steuerfreiheit auf sechs Jahre, damit sie sich von allen Kriegs- und Brandschäden erholen können, und gelobt ihnen, sie gegen alle Ansprüche seines Bruders Prokop schadlos zu halten. Letzterer schmachtete bereits im Gefängnis. Es war dem alten Ränkeschmied Jobst gelungen, den an Geist und Körper hochbegabten Prokop „unter dem Vorwand einer freundschaftlichen Besprechung über ihre Angelegenheiten in die Schlinge zu locken, wider gegebenes Wort in Haft zu nehmen und schwerem Kerker in Brünn zu überliefern. Hier fraß ihn wahrscheinlich Gift oder ein schreckensvoller Hungertod um das Jahr 1405. Sein Leichnam wurde in die Karthause bei Brünn gebracht, unter jenen Stein, wo das Pult stand und die Chorglocke geläutet wurde" *(d'Elvert)*. Später schrieb d'Elvert: „Man läßt auf dem Spielberge den unruhigen Markgrafen Prokop, welchen sein Vetter Sigismund hinterlistiger Weise gefangen nahm, an den Folgen der bösen Kerkerluft, oder an Hunger, oder, wie andere glauben, an Gift sterben". Der Todestag des unvermählt und geheimnisvoll Verstorbenen wird verschieden angegeben (4., 24. und 25. September 1405); ebenso weisen ihm die einen das Grab neben seinem Vater in der Thomaskirche, die anderen im Karthäuserkloster an. Jobst sah sich nun im ausschließlichen Besitze Mährens, den ihm Wenzel am 21. December noch ausdrücklich zuerkannte, und von einem Bruder befreit, mit dem er nie eines Sinnes gewesen. Jetzt konnte niemand mehr am Prager Hofe seinen Einfluß durchkreuzen, und er wahrte fortan das gute Einvernehmen mit dem Vetter, dessen Nachfolger er zu werden hoffte. Dieser enge Anschluß Jobsts an Wenzel verstärkte wieder des letzteren Stellung im deutschen Reich: Österreich, ein Theil Baierns und Sachsens und mehrere Reichsstädte (wie Aachen, Lüttich, Regensburg, Rothenburg) fielen von Ruprecht ab und traten an Wenzels Seite. In Mähren aber zogen Prokops Freunde ergrimmt die Klinge blank. Der wilde Johann Sokol ängstigte, um Prokops Tod zu rächen, die ganze Gegend um Brünn durch Mord und Brand, und der Raubritter Przibik von Batelau, Herr auf Eichhorn, setzte alles in Schrecken, so lange, bis die Söldner der Stadt Brünn, mit den Kriegern Jobsts vereinigt, die Burg Eichhorn ungeachtet des tapfersten Widerstands 1405 erstürmten, worauf sie den Raubritter mit 40 seiner Gesellen an den nahen Eichbäumen aufknüpften. — Im Jahre 1405 schließt das Domcapitel von St. Peter mit der Stadt Brünn einen Vergleich, kraft dessen diese von ihrem Gute Gurein dem Probst jährlich 10 Mut Weizen und eben so viel Hafer um St. Galli in das Probsteihaus führen soll. — In diesem Jahre waren die Verhandlungen des mährischen Landrechts (= Landtags) schon wesentlich geregelt. Dieses oberste Gericht war aus dem Adel, dem höheren Clerus und den Vertretern der Städte gebildet und tagte in Brünn und Olmütz regelmäßig zweimal des Jahrs: in Olmütz im Jänner und Juni, in Brünn im Februar oder März (zweite Fastenwoche) und im September (zur Zeit der h. Kunigunde). Nur bei besonders wichtigen Anlässen (z. B. 1366) traten die Landboten auch zu anderer Zeit zusammen, welcher Ausnahmsfall in der Landtafel jedesmal eigens angemerkt wurde. Für die

Aschbach, Kaiser Siegmund I, 209. Pubitschka VII, 263. 333. Hormayr, Taschenb. 1821, 120. Morawetz I, 241

Beratungen bestand anfangs (s. 1348) weder in Olmütz noch in Brünn ein besonderes Gebäude: hier finden wir den landrechtlichen Gerichtshof bald im Rathhause, bald im Dominicanerkloster St. Michael, bald auf der markgräflichen Feste Spielberg versammelt (s. 1447). Dahin wurde mit großem Pomp die anfangs in einem gewölbten Raume des Domcapitels verwahrte Landtafel gebracht. Die bevorstehende Abhaltung des Landrechts wurde drei Wochen lang im ganzen Lande öffentlich kundgemacht. Am ersten Freitag nach der dritten Verlautbarung begannen die Verhandlungen mit der Anhörung der Klagen (s. 1404). In der Regel dauerte die Gerichtszeit 14 Tage, dehnte sich aber bei Ueberfülle von Streitsachen auch länger aus. Kein Landsrechtbeisitzer durfte ohne Bewilligung des Markgrafen oder Landeshauptmanns den Gerichtshof verlassen, ehe der Schluss des Landrechts verkündet war. Zur Betonung der Wichtigkeit dieser Verhandlungen nach außen muſste während derselben im Weichbilde der Stadt feierliche Ruhe herrschen, Musik, Gesang und alle lärmenden Vergnügungen waren verboten (noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts ergiengen bei dem in Brünn und Olmütz abgehaltenen Landrechte ernste Mahnungen und Befehle, diesem uralten löblichen Gebrauche bei sonstiger Ahndung nachzukommen). Im Jahre 1405 sehen wir den Landtag bereits in ein großes und kleines Gericht getheilt. Das große Landrecht hatte alle wichtigeren Streitsachen zu entscheiden (ihm durfte bis 1492 nur der alte Herrenstand anwohnen), das kleine Landrecht entschied bloß in Streitangelegenheiten bis zur Höhe von 10 Mark, und auch in solchen Fällen gehörten Personen des Herrenstandes vor das große Landrecht. Die von 1405 bis in das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts reichenden, im Original noch erhaltenen Aufzeichnungen der Landtafel enthalten 1. Belehrungen, dem Oberstkämmerer (als dem unmittelbaren Beaufsichtiger der Landtafel) bezüglich der Einlagen und Löschungen, oder dem Landeshauptmann in Waisenangelegenheiten ertheilt; 2. Aufzeichnungen der gerichtlichen Schätzungen beim Executionsverfahren; 3. Gedenkbücher für wichtigere Vorkommnisse des Landrechts überhaupt; 4. Verträge bei Abstehung von der Klage; 5. Citations- und Urtheilsbücher (Knihy půhonné a nálezové); 6. Bücher der Termine bei Ehrenbeleidigungsklagen.

1406 verkauft Markgraf Jobst dem Capitel der Brünner Peterskirche für alle Zeit das Dorf Welspitz mit einer Mühle und sämmtlichem Zugehör. Dagegen erfährt das hiesige Dominicanerkloster zu St. Michael Angriffe auf den Besitz seines Weinbergs und des Bergrechts in Niemtschitz und erhebt deshalb entschiedene Einsprache bei der Brünner Landtafal, welche in ihrer Februarsitzung beschließt, daſs von nun beide streitende Theile persönlich vor dem Gericht zu erscheinen haben und der abwesende als überwunden (pro convicto) gelten solle. Solche Entscheidungen pflegten dann als Richtschnur für die Folgezeit zu gelten. Das Recht der Juden auf Güterbesitz wird 1406 vom großen Landrecht Mährens noch anerkannt, später jedoch aufgehoben (s. 1382). — Als Burggraf waltete 1406 auf dem Spielberge Heinrich von Pazow. — Das hiesige Stadtarchiv besitzt noch eine Sammlung der Rechtssprüche des Brünner Schöppenstuhls von 1406 – 1417, ferner von 1471 – 1616. Zur Ordnung der Rechtsverhältnisse im Lande gehört auch, daſs die Stadt Proſsnitz 1406 Olmützer Recht erhielt (s. 1352). So theilt sich das Land immer mehr zwischen

Demuth, Gesch. d. Landt. 21. Chlumecky, Chytil, Demuth u. Wolfskron, Landtafel I (Brünn) Nr. 535 ff.

Brünner und Olmützer Recht, wovon ersteres unter süddeutschem, letzteres unter norddeutschem Einfluss stand. Daneben aber schaltete der Raubadel mit seiner Ausnützung der slavischen Volksinstincte. Die deutschen Städte Mährens hatten längst zur Selbsthilfe gegriffen und Söldner in ihren Dienst genommen. Selbst Wien erkennt deren Überlegenheit in der Wehrhaftigkeit an, denn der Wiener Stadtrath wendete sich 1406 an die Gemeinde Znaim um Überlassung von Söldnern, worauf der Znaimer Stadtrath „etzliche gesellen Söldner" nach Wien schickte. Das sind fahrende Gesellen gewesen, aus den verschiedensten Ländern, welche das Kriegshandwerk als Geschäft trieben; stehendes Militär bestand ja noch nicht. Die Bürger der Städte hatten die persönliche Verpflichtung, im Nothfalle ins Feld zu ziehen (die Wiener schon 1227); um aber die Erwerbsfähigkeit und den Verdienst der Bürger und Zechen nicht zu beeinträchtigen, wurden besonders für die Feldzüge Söldner aufgenommen. In der Wiener Stadtrechnung kommen Söldner seit 1368 vor, sind aber zweifelsohne schon viel früher in Übung gewesen. Im 15. Jahrhundert mit seinen vielen Kriegsunruhen gewann die Aufnahme von Stadtsöldnern immer mehr die Oberhand über den persönlichen Waffendienst der Bürger. Da aber die Kriegspflicht der Bürger daneben immer noch bestand, so wurden auf Kosten des einzelnen, vom Zuge daheimbleibenden Bürgers, oder der betheiligten Zechen, Söldner als deren Stellvertreter aufgenommen, für deren Löhnung die betreffenden Bürger aufzukommen hatten. Ein gemeiner Söldner erhielt gewöhnlich 4 Schillinge (etwa 8 kr.) täglich, oder einen halben Gulden wöchentlich. Im Jahre 1458 hatte Wien an städtischen Söldnern 5184 Mann mit 300 Pferden unter 18 Rottmeistern für die Dauer von 5—27 Wochen aufgenommen. — In Prag verbietet zwar 1406 der Erzbischof, Wiclifs „Irrlehren" öffentlich weiter vorzutragen; da aber Nikolaus Faulfisch eben aus Oxford nach Prag mit Wiclifs Rechtfertigung heimkehrt, so erfährt die englische Strömung eine neue Stärkung, und Johann Huss wird in seinen Predigten immer schärfer und kühner.

1407 erhält das Brünner Domcapitel St. Peter durch einen Adeling zu wohlthätigen Zwecken 20 Schock Groschen jährlichen Zinses von Losungen der Stadt, die derselbe vom Markgrafen Jobst 1402 um 200 Schock Groschen erkauft hatte, wie denn überhaupt dem genannten Capitel zwischen 1400 und 1430 — namentlich zum Gedächtnis Verstorbener — mindestens 60 Mark jährlicher Zinsungen von verschiedenen Gütern im Lande und von Häusern in Brünn zufielen. — Im Mai befindet sich Jobst in Brünn, dann in Prag, am 11. September wieder in Brünn. Mit seiner Bewilligung verbanden sich alle Tuchmacher der mährischen Städte zu einheitlichem Maße ihrer Erzeugnisse, oder, wie es im großen Olmützer Stadtbuche ausgedrückt ist: „umb die leng der Tucher, die sie vormals nicht in einer leng, sunder ein Tuchmacher lenger, der ander kurczer gemacht haben, in sulicher weis, das sie hinfur die Tucher in einer leng machen sollen. Czum ersten: so sallen die fodern Tucher behalden zwei und dreissig elen, die mitteren Tucher sollen dreissig elen behalden, man sal auch die geverbten worff nymmer arbeiten, sundern man mag arbeiten czwei teil gevare oder selbvorbige Woll und das dritte teil geferbtes, und kein Tuchmacher sal mer dann zwa par kemlerin halden" (s. 1327). — Im Jahre 1407 wird Martin von Radotitz als „ehemaliger" Brünner Münzmeister erwähnt; noch 1413 finden wir ihn als begüterten, besonders mit Vieh-

Schlager, Wiener Skizzen I, 87—121. Czerwenka, Gesch. d. ev. Kirche in Böhm I, 62 ff. Loserth, Hus 103

handel beschäftigten Mann. — In Prag beginnt sich das gute Einvernehmen zwischen Johann Huss und dem Erzbischof Zbinko von Hasenburg (einem ungebildeten, mehr ritterlichen als geistlichen Manne) zu trüben.

1408 wird Konrad II., Graf Vechta aus Westphalen — vorher Bischof von Werden und oberster königl. Münzmeister in Böhmen —, dem man Habsucht und Vergeudung der Kirchengüter Schuld gibt, Bischof von Olmütz (bis 1412) und Wilhelm von Pernstein Brünner Landkämmerer (bis 1409). Jobst schließt mit dem noch immer streitbaren Feldherrn Prokops, Adam Bes, Frieden. Trotzdem dauern die Unruhen in der Znaimer, Frainer und Jaispitzer Gegend fort. Die Österreicher rüsten wieder zum Feldzuge nach Mähren, mit ihnen der südmährische Adel, der zumeist aus Freunden Prokops besteht, so dass Jobst auf einer Bereisung der Mark Brandenburg am Mittwoch nach Martini, 14. November in Berlin die Stadt Znaim und die übrigen königlichen Städte Mährens auffordert, eine Kriegssteuer zu Handen seines Hauptmannes auf dem Spielberge, Heinrich von Pazow, zu bezahlen. Mähren hat noch elf königliche (= landesfürstliche) Städte, d. h. solche, welche unmittelbar dem Markgrafen unterstellt sind, nämlich: Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau, Eibenschitz, Ung.-Hradisch, Ung.-Brod, Neustadt, Littau, Jamnitz und Pohrlitz. Kurz vorher waren noch Prerau und Bisenz, früher Mönitz, Kromau, Gewitsch, Budwitz, Zlabings, Teltsch, Hausbrunn, Lundenburg, Göding u. a. königliche Städte gewesen. In die neue Zeit herein haben nur folgende sieben Städte ihre Stellung als königliche gerettet: Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau, Hradisch, Neustadt und Gaya. — In diesem Jahre stirbt der treffliche Prior des Brünner Augustinerklosters Johann Retz (s. 1400). — Das Altbrünner Königinkloster unter seiner Äbtissin Katharina ertheilt der Stadt Auspitz eine deutsche Begnadung zum Zwecke des Wiederan- und Aufbaues ihrer öden Häuser und Weingärten. — In Böhmen weiß Huss als Wortführer der tschechischen Nation im Bunde mit der französischen Gesandtschaft an Wenzels Hofe den König zur Verdrängung der Deutschen aus der bisherigen führenden Stellung an der Prager Universität zu veranlassen. Infolge dessen erscheint

1409 am 19. Jänner jenes verhängnisvolle königliche Decret, das den „Böhmen" an der Hochschule drei Stimmen, den Baiern, Sachsen und Polen zusammen nur eine Stimme zuweist. Am 9. Mai werden dem letzten Rector der alten Hochschule Hennig Baltenhagen Siegel, Matrikel und Schlüssel abgenommen, worauf die drei ihrer Rechte beraubten „Nationen" die Stadt verlassen. Huss aber preist von der Kanzel die Liebe des Königs zu seinem Volke. Czerwenka bemerkt dazu: „In jener wichtigen Angelegenheit habe ich eine Unredlichkeit Hussens — die einzige, die ich an dem großen Manne entdecken konnte! — nicht bemänteln wollen noch dürfen. Huss war eben auch nichts mehr als ein Mensch! Übrigens bildete jener Vorgang einen Bestandttheil des ganzen böhmischen Trauerspiels; die Schuld war da — wir können sie nicht beschönigen, dürfen aber den Schuldigen um seiner Sünde willen nicht verdammen; dieser, der Held des Dramas, gelangt zum Gipfel des Ruhmes und der Macht, dann aber tritt die Sühne ein: er steigt auf den Scheiterhaufen und endet, indem sein Leben, wie wir dafürhalten, mit vollkommen ethisch-religiöser Befriedigung erlischt." — In Mähren betrieb man inzwischen die Beruhigung des Landes. Der wildeste Parteigänger

Berger, Huss u. K. Siegmund 54 ff. Hormayr, Taschenb. 1821, 97. Wolny, k. T. I, 50. Czerwenka I, Vorwort

Prokops, Heinrich von Kunstadt auf Jaispitz, „der dürre Teufel“ zubenannt, wurde gefangen genommen und durch Jobsts Feldhauptmann Heinrich von Pazov nach Brünn abgeführt. Der dürre Teufel hatte mit Heinrich von Waldstein auf Ruckstein bei Teltsch („mit der eisernen Tasche“, oder „Gottes Freund, der Welt Feind“ genannt), mit Wilhelm von Pernstein, Heinrich von Krawar und anderen Adeligen längst alle Straßen unsicher gemacht; längst waren sie aus Rächern zu Räubern herabgesunken, welche die den Handelsleuten abgejagten Schätze auf den Burgen Pernstein, Goldenstein, Jaispitz &c. bargen und dort unter die Spießgesellen theilten. „Von Znaim aus ergoss sich von Ort zu Ort ein Flammenmeer; bis vor Brünn hin wiesen niedergesengte Dörfer und Rittersitze den Weg, den des Dürrnteufels Gelichter gewüthet“ *(d'Elvert)*. Sobald der Gefürchtete auf dem Spielberg in sicherer Haft saß, wurden die Stände zur Schlussfassung nach Brünn berufen (Landeshauptmann war damals — 1409—1411 — Erhard von Kunstadt). Hier gab es einen siebentägigen, äußerst stürmischen Landtag, der mit der Hinrichtung des „dürren Teufels“ endigte. Dieser gab die Losung zu jahrelangen blutigen Fehden zwischen dem Adel und den Städten. Jobst weilte während dieser Händel in Brandenburg. Hier trieb er die Verpfändungen im großen Styl. So verpfändete er z. B. am 13. Jänner 1409 in Berlin dem Hochmeister des Johanniterordens verschiedene Schlösser und Städte und brachte so während des Jahres 1409 in der Mark — allerdings unter mancherlei Widerspruch — reichlich 10.000 Schock böhmische Groschen auf. Ueber drei Monate (von Ende April bis Mitte August) weilte er in Tangermünde, vom 4. September bis 16. October finden wir ihn wieder in Berlin, wo er sein Verhältnis zu den Quitzows regelt; bald darauf verließ er die Mark, die er nie wieder betreten sollte. Er begab sich zunächst nach Böhmen, aus dessen Hauptstadt die deutschen Lehrer und Studenten bereits fortgezogen waren, um in Leipzig eine neue Hochschule zu gründen. Zwischen den kampfesmuthigen nationalen und kirchlichen Parteien schwankte Wenzel unklar hin und her und bedurfte auch in dieser Hinsicht der Rathschläge seines gelehrten Vetters Jobst. Am St. Elisabethtage (19. November) schlossen beide, Wenzel und Jobst, in Prag ein Schutz- und Trutzbündnis. Mähren war noch immer von Fehden durchtobt. Die Landschädiger hatten sich hier auf Burg Kuhberg gesammelt, erstürmten Rabenstein und verbreiteten von beiden Burgen aus durch Ausfälle und Plünderungen Schrecken ringsum, während die Oesterreicher neuerdings gegen Mähren rüsteten. Dem stellten die Bürger ihren Städtebund entgegen; noch 1409 versammeln sich die Abgesandten der Städte zweimal in Brünn, rüsten einen Heereszug gegen die Burgen Kuhberg und Rabenstein und belagern sie, scheinen aber wenig Erfolg gehabt zu haben. Unter solchen Kämpfen ist die verwitwete vierte Frau des Markgrafen Johann, Elisabeth von Öttingen, welcher Bischof Johann von Olmütz sein „Leben des h. Hieronymus“ gewidmet hatte (s. 1367), wohlbetagt gestorben. — Markgraf Jobst verkauft dem Brünner Bürger Wenzel, genannt Has, und dessen Erben, das Dorf Restawitz (= Rzečkowitz) mit allem Zugehör. Dieser Wenzel Has nimmt sofort seine Frau Dorothea, seinen Bruder Hans, seine Enkelin Margarete, den Brünner Burghauptmann Heinrich von Pazov, ferner Wilhelm Has von Waldek und einen weiteren Verwandten in die Gemeinschaft seines Rzečkowitzer Besitzes auf (s. 1417). — Im Jahre 1409

Stadtarchiv Znaim (Boczeks Regest. Mt. im mähr. Landesarch.) Chytil in Schrift. II, 43. d'Elvert, Vers. 124

beginnen die bis 1480 fortgesetzten Klagen der Brünner Dominicaner beim mährischen Landrecht über Schmälerung ihrer Bezüge durch die Nachkommen ihrer früheren Wohlthäter. Die Beeinträchtigungen nahmen lange vor der Hussitenzeit ihren Anfang und müssen deshalb nicht den „Ketzern", sondern der allgemeinen kirchlichen Verwilderung zugeschrieben werden. — Im Jahre 1409 wirkte Martin als Leiter des Altbrünner Johanniterklosters.

1410 erlaubt Markgraf Jobst dem durch die Kämpfe der Landesherren hart mitgenommenen Brünner Augustinerkloster den Bau eines Hauses neben dem großen Stadtthore gegen das Schloss Spielberg zum Ausschank seiner eigenen Weine für immerwährende Zeiten, und bewilligt außerdem, dass an Losung, so oft sie in der Stadt Brünn auferlegt werde, von den klösterlichen Gütern nicht mehr als dritthalb Mark Groschen gezahlt werden sollen. Diese namentlich aufgeführten Klostergüter sind: die Mühle Schmalzhof auf dem Dornich (s. 1461), der Hof gegenüber dem St. Stephansspitale in der Brünner Vorstadt (in praeurbio Brunensi) Schitta (= Kröna) und zwei Badhäuser, das eine unter dem Schlosse Spielberg, außerhalb des Fröhlicherthores, von welchem das Kloster einen Zins zog, das andere am Wasser Ponaw; das erstere bestand bis zur Schwedenbelagerung 1645, das letztere wird 1446 urkundlich erwähnt. — Für die Peterskirche fundirte Jobst 1410 einen Canonicus mit 30 Mark jährlichen Zinses von der Stadt Brünn, welchen diese später nicht in Prager Groschen, sondern nur in der gewöhnlichen Landeswährung zahlen wollte, was ihr aber 1502 durch königlichen Ausspruch untersagt wurde. — Eine um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstandene Niederschrift der Privilegien der Stadt Auspitz leitet den Namen Jobst oder Jost von Justus (= der Gerechte) ab, indem sie schreibt: „1410 Justi Marggrafens zu Brandenburg und Mähren teutsches Privilegium über den St. Galli-Markh". — Am Freitag nach Dorothea bestätigen der Olmützer Vogt Barthold Zwilling, der dortige Bürgermeister Michel Poltz und alle Schöffen den Olmützer Krämern und Gürtlern auf deren Bitte, da ihnen ihr Begabungsbrief verbrannt ist, ihre früheren Satzungen. Sie sollen in ihrer Kramerei „allerleye wuerczen und Spiczerey ungefelschet und redlich halten" und nach rechtem Gewicht und Elle (wie sie das Stadtbuch vorschreibt) verkaufen. Gäste dürfen „nur in unseren Freyungen und Jarmerkten, als zu Prage und in anderen hauptstetten gewohnheit ist", Waren feilbieten; Pfeffer, Kümmel, Zeypfe dürfen sie überhaupt nicht unter einem Stein, „Saffran, Negel, Muskaten, Muskatplumen, Jngiber und andere Spiczerey" nicht unter einem Pfund verkaufen. Die Bruderschaft der Kramer und Gürtler hat ferner das Recht, „alle Qwatemper einen Scheppfen mit in zu nemen, Kramerey-Gewichte und Elen zu beschawen, und die zu wandeln nach laute unsers Statbuchs. Auch sal kein Kramer noch Sneyder, noch sust yemantcz, keynen parchant kaufen, er sey denn in der schaue gewesen. Auch sal nyemant Parchant, Harras, Golcz und gebleychte leynbat, Taffat und Seyden, phenwert (= um Pfennigs Wert) sneyden, er sey denn ein Kramer, sunder mit ganczen stucken verkauffen. Wo man das anders derfunde, das sollen sie nemen und dem Rate antworten zu der Stat nucze. Auch sal nyemant in ire Bruderschafft kein ander Seiffe feyle haben, wann rechte Bernysche seyffe, sunder die armen, die mit dem lott und umb einen pfennig vorkauffen Gurtel und Riemen und ander phenwert, die stehen, wo sie der Rat hin weiset (= arme Krämer, s. 1328). Auch sal Jrer keiner

d'Elvert, Vers. 122. 262. XIII, 224—232. Schr. IX, 311 u. XI, 87. Wolny, kirchl. T. II, 33. Boczek, Abschr. a. d. O. Stb.

heimlich noch offenbar mit Gesten gemeynschafft haben, noch ire war in seinem namen verkauffen, noch vorfuren, das der Stat an der Maute icht abgee, oder zu kurcz geschee, bey der pusse einer mark. Auch sal kein Partirer (= Galanteriewarenhändler) in der Stat umbgeen und in den heuseren kramerey mit nichte vorkauffen" (s. 1426). — Am 18. Mai stirbt Kaiser Ruprecht von der Pfalz auf Burg Landskron bei Oppenheim a. Rh., worauf fünf Kurstimmen in Frankfurt am 1. October den mährischen Markgrafen Jobst (gegen den Ungarnkönig Siegmund) zum deutschen König wählen. Unter diesen fünf Stimmen war Jobsts eigene, denn als Herr von Brandenburg besaß dieser selbst eine Kurstimme. Die Ratsherren von Berlin, das in diesem Jahre zum erstenmale als „Haupt" der Mark Brandenburg bezeichnet wird, hat er als Vertrauenspersonen behandelt, deren Meinung er gern befragte und beachtete.

Jobst der Bärtige 1410—1411.

1410 am 15. Juli bringen die Polen den Deutschrittern bei Tannenberg eine schwere Niederlage bei, worauf Jobst (in der Befürchtung, die Polen könnten auch die an den Orden 1402 verkaufte Neumark besetzen) am 13. August seinen Vertrauten Johann von Waldow nach Berlin mit Vorschlägen sendet, wie dem Orden in seiner Noth aufzuhelfen sei; zugleich ersucht er die Berliner Rathsherren, ihm mitzutheilen, wenn sie Besseres, als seine Rathschläge, wüssten; er wolle sich gern darnach richten. — In Prag harrt König Wenzel der Ankunft Jobsts, bis zu welcher der Erzbischof die Entscheidung über Wiclifs Schriften verschieben will. Da aber Jobst verzieht, läſst Sbinko am 16. Juli die Bücher Wiclifs im Hofe des erzbischöflichen Palastes auf dem Hradschin verbrennen. Es waren über 200 Handschriften. Von nun an lehnt sich Huss rückhaltlos an Wiclif an. „Seine lateinischen Schriften der nächsten Jahre sind nichts, als ein dürftiger Auszug aus der reichen Schatzkammer des englischen Theologen" (*Loserth*). Seine Anhänger aber fragen: warum man nur ihre, nicht aber auch die Schriften der Juden und Muhamedaner verbrenne?

1411 am 18. Jänner stirbt Kaiser Jobst auf seinem Spielbergschlosse im 60. Lebensjahre. Daſs der 18. Jänner sein Todestag ist, hat Jansen — gegen Palazky (17.), Wusterwitz (16.) und Wolny (8.) — nachgewiesen. Jobst hat sich im Besitze der deutschen Kaiserkrone keineswegs sicher gefühlt. Bei längerem Leben würde er dieselbe wohl freiwillig abgelegt haben. Aus einem Briefe, den er am 10. December 1410 an den Nürnberger Burggrafen Friedrich von Hohenzollern schrieb, geht hervor, daſs er nach Ofen zu Siegmund zu reisen gedachte, um diesem durch Vertrag die Kaiserkrone zu sichern. Zu dieser Zusammenkunft der beiden Vettern kam es nicht, wahrscheinlich, weil Jobst seinen Tod nahen fühlte. Daſs er durch Gift beseitigt worden, ist eine durch nichts zu begründende Behauptung. Auch Jobst ist der Bewegung in Böhmen aufmerksam gefolgt; Huss selbst hat ihm seine Uebersetzung von Wiclifs berühmter Schrift „Trialogus" zugesendet. In unsrer Thomaskirche haben sie den Markgrafen-Kaiser mit aller Pracht und königlichem Scepter bestattet neben seinem Vater Johann, der des Thomasklosters Gründer war.

Heidemann 88. 97. 206 ff. Fidicin, Beitr. IV, 55. Kaufmann, W. d. K. Sigism. 22. Kohl, Lg. d. Hptst. Eur. 511 ff.

Vor dem Hauptaltar soll eine einfache Inschrift mit der Jahreszahl 1375 an Johann erinnern; in der Gruft will man nichts, schlechterdings gar nichts gefunden haben, was auf die Kaiserleiche hindeutete!! Mit Jobst schloss die Reihe der eigenen mährischen Landesfürsten für immer, das Markgrafenhaus war erloschen, die Spielbergsfeste sah nur mehr vorübergehend Fürstlichkeiten in ihren Mauern, die Bevorzugung Brünns vor der älteren Hauptstadt Olmütz hatte ihr Ende. Jobsts Besitzungen giengen auf Wenzel und Siegmund über, da weder von ihm, noch von Prokop nähere Erben vorhanden waren. Mähren und die Lausitz wurden mit Böhmen vereinigt, Brandenburg erhielt in König Siegmund einen neuen Herrn, der am 8. Juli den ihm eng befreundeten Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu seinem obersten Hauptmann in der Mark ernannte, mit dem Rechte, dort zu schalten, wie ein „jeglicher wahrer Markgraf". Indem Siegmund durch diese Verfügungen auf die Zeit seiner früheren Herrschaft über die Mark zurückgriff und ihr einen süddeutschen Oberhauptmann mit anderer Mundart, Sitte und Lebensanschauung gab, als die Märker gewohnt waren, erzeugte er dort eine gewaltige Gährung, die nur durch die Meisterschaft des Hohenzollern Friedrich in der Staatskunst überwunden werden konnte. — Schon am 17. Februar 1411 bestätigte Wenzel als neuer Landesherr Mährens in Prag den Brünnern alle Privilegien, am 21. Februar erklärte er zu Gunsten der Stände und Einwohner in Mähren alle Schuldbriefe, die sich seit länger als zehn Jahren in den Händen der Juden befanden, für ungiltig; sodann befreite er die Städte Brünn und Znaim auf 2 Jahre von allen landesfürstlichen Abgaben, damit sie ihre durch die langwierigen Kriege angewachsenen Schulden tilgen könnten. Ein günstigeres Loos, als den Städten, war den Klöstern, obenan dem Brünner Augustinerkloster, gefallen, das im Jahre 1411 das Gut Hwězlitz mit Burg, Markt, Dorf, 3 Höfen, 2 Mühlen, einem Brauhaus, Weingärten, Teichen und Wäldern von Albert von Zinnburg-Tobitschau um 1020 Mark kaufen konnte. König Wenzel bestätigte nicht nur diesen Klosterbesitz, sondern gestattete auch am 23. Februar 1411 dem Thomasstift, jährliche Zinse bis zu 500 Mark kaufen und Erbschaften bis 400 Mark machen zu dürfen. Solcher Flor setzt große Beliebtheit und viel weltlichen Sinn voraus, und musste auf Seite der ähnlich gearteten Weltgeistlichkeit Neid erzeugen. Wolny betont, „dass das Vertrauen des gläubigen Volkes diesem und den andern Klöstern in dem Maße sich zuwandte, dass die dadurch höchst tadelnswert aufgeregte Geistlichkeit der St. Jakober Pfarre zwischen 1400 und 1443 sogar verwerfliche und allgemeines Ärgernis gebende Mittel nicht gescheut hat, um das Volk inbetreff der Beicht von den Ordensmännern ab- und sich zuzuwenden, bis sie endlich der Olmützer Bischof durch Anwendung canonischer Strafen zum mildern Benehmen genöthigt". — Da ein Brünner, namens Wenzel, in diesem Jahre Doctor der Weltweisheit an der Prager Universität wird, so müssen entweder nicht alle Deutschen von dort weggezogen sein, oder ist dieser Wenzel ein Tscheche gewesen. — Nachdem Schönberg 1391, Römerstadt und Prossnitz 1406 Olmützer Recht erhalten hatten, wird auch Hohenstadt 1411 mit demselben Recht bewidmet, das hinwiederum auf dem Umwege über Breslau von Magdeburg stammte; wie denn das große Olmützer Stadtbuch von 1430 ausdrücklich als Rechtsquelle betont „die Maidburgischen Recht, der wir alhie czu Olmuncz geprauchen". Das Brünner Recht wird

Brandl, Handb. d. m. Vlk. 31. d'Elvert, Beitr. z. Gesch. I, 8. XIII, 87. Wolny, kirchl. T. II, 122. Riedel II, 3. 198

gemeinsam mit dem Lundenburger, Znaimer, Leobschützer und Iglauer Recht als „nicht sächsische", oder auch „fränkische Familie" bezeichnet.

Siegmund von Ungarn 1411—1437.

1412 zu Beginn des Jahres eilt König Wenzel nach Brünn, dem er schon 1378 und 1411 alle Freiheiten und Rechte bestätigt hatte, um hier einen Landfrieden zu Stande zu bringen, der thatsächlich am 2. Februar von ihm, Ladislaus von Krawar, Bischof Konrad von Olmütz u. s. w., auf 5 Jahre geschlossen wurde. Das war der zweite Landfriede (über den ersten s. 1388). In dieser stürmischen Zeit, wo die Landtagsbeschlüsse oft wirkungslos blieben, griff man zu dem neuen Auskunftsmittel der „Landfrieden", durch welche wenigstens in gewissen Punkten und auf eine begränzte Zeit leidliche Ordnung hergestellt wurde. Freilich, der Raubadel kümmerte sich auch um die „Landfrieden" nicht eben viel. — An die Spitze der Landeskirche tritt als Administrator (oder „Commendator") des Olmützer Bisthums von 1412—1416 der böhmische Oberstkanzler Wenzel Kralik (aus einem altböhmischen Geschlecht), nachdem sein Vorgänger das Prager Erzbisthum als „Administrator und Gubernator" übernommen hatte. Auch von ihm erzählt man wenig Rühmliches. So soll er unter dem Vorwand einer Reise zum Konstanzer Concil von seinem Domcapitel 500 Mark erpresst und in Prag leichtfertig vergeudet haben u. dgl. — Die mährischen Landesgeschäfte führt 1412 als Landeshauptmann Ladislaus von Krawar auf Neutitschein und Helfenstein (1412—16), an der Spitze Brünns stand Johannes von Heinrichs als Bürgermeister. Unsere Stadt verkaufte 1412 ihr entlegenes Dorf Harras an die Brünner Bürger Arnold von Kumbach und Johann Zwilling, dessen Schwager (s. 1375 u. 1382). — Der tiefe Eindruck, welchen der Tod des Kaisers Jobst und der Untergang einer eigenen mährischen Dynastie auf den Adel des Landes ausübte, spiegelt sich am besten in den zahlreichen Schenkungen an die Brünner Klöster und Kirchen. Johann von Artlebau lässt dem hiesigen Thomaskloster 60 Mark Groschen auf eines seiner Dörfer intabuliren. Anna von Boskowitz, Witwe des Ulrich von Sternberg, verpflichtet zwei Adelige, die sie in die Gemeinschaft ihrer Besitzungen aufgenommen, dem St. Annakloster und dem der Minoriten in Brünn jährlich 10 Mark für alle Zukunft zu bezahlen. Mixiko von Chudiechrom, der den Brünner Canonicus Lysko in die Gemeinschaft seiner Güter aufgenommen, verpflichtet sich für immerwährende Zeiten jährlich 8 Groschen dem Capitel der Collegiatkirche des heiligen Petrus in Brünn zu bezahlen; der Brünner Bürger Niklas Herlin bestiftet den Altar zum heil. Johann in der hiesigen Jakobskirche mit 100 Ducaten u. s. w. Die Dominicaner zu St. Michael entbehrten der Volksthümlichkeit. Während die anderen Klöster an Besitz wuchsen, mussten sie um ihr Recht auf den Weinzehent in Niemtschitz mit einem keck zugreifenden Adeling Klage führen. — Die Brünner Landtafel erwähnt 1412 eine Burg Lelekowitz. — In Prag treibt der schwunghaft betriebene Ablasshandel immer neue Scharen dem gegen alle Corruption eifernden Mag. Huss in die Arme.

1413 ist Johannes von Busingen Brünner Stadtschreiber (notarius Brunensis) bis 1424. — Dem Brünner Dominicanerkloster zu St. Michael

Chytil, Landesord. in Schr. IV, 176. Chlumecky, Chytil, Demuth u. Wolfskron: Landtafel I (Brünn), 252—425

stiftete in diesem Jahre das königliche Nonnenkloster in Altbrünn den Weinberg „Mucker" bei Auspitz „auf vier feierliche Jahrestage", wodurch das schon früher bezeugte gute Einvernehmen beider auf's neue dargethan wird. An der Spitze des Dominicanerklosters standen damals als Prior: Niklas, als Subprior: Peter Egidius, als deutscher Prediger: Niklas. Später ist dieses Kloster eine Zeit lang ganz polonisirt, mit Ordensmännern aus Polen besetzt und dem polnischen Provincialat zugewiesen worden (s. 1450). — Anno 1413 erscheint der Pfarrer Ulrich bei St. Jakob als von der Äbtissin des Oslawaner Klosters eingesetzt; im folgenden Jahre bestätigt Papst Johann XXIII. dem Stifte das Patronatsrecht. Dem Brünner Münzmeister Martin von Radotitz (s. 1400) werden 1413 durch Niklas von Stichowitz 76 Ochsen weggenommen, welche derselbe in verschiedenen Ställen des hiesigen Minoritenklosters untergebracht hatte. — König Siegmund bewog den stets widerstrebenden Papst endlich am 30. October 1413, ein allgemeines Concil auf den 1. November 1414 nach Konstanz auszuschreiben, wo alle Missstände, besonders die Kirchenzersplitterung, beseitigt werden sollten. Da auch der Zwiespalt in Böhmen dort seine Erledigung finden sollte, so ließ Siegmund den Mag. Huss nach Konstanz einladen und bot ihm freies Geleit.

1414 ist Ulrich von Hlawatetz Landesunterkämmerer und Burggraf des Spielbergs; später folgte ihm als Hüter des Spielbergs der dermalige Hauptmann zu Laa, Niklas Seebekh von Sebenstein (s. 1424). Die Würde des Landesunterkämmerers hatte sich seit Beginn des 15. Jahrhunderts aus der des Landeskämmerers entwickelt. Dieser war bis dahin der Stellvertreter des Kanzlers (= Protonotars) gewesen, welcher im Namen des Landesfürsten das Schutz- und Schirmrecht über Brünn ausübte. Der Landeskämmerer war der oberste Verwalter der Landeseinkünfte, der Hüter des fürstlichen Schutzrechtes über solche Personen, welche außerhalb des Landrechtes standen (wie Juden und fremde Kaufleute), der Schlichter in Streitsachen der Bürger, bezüglich deren die Schöffen nicht entscheiden mochten. Dem Landesunterkämmerer lag von nun an und für lange hinaus die Vertretung der Städte gegenüber der Krone ab. — Am 11. October 1414 tritt Huss von Prag aus die Reise nach Konstanz an. „Es war ein ansehnlicher Zug; Reisige zu Pferde und mehrere Wagen gehörten ihm zu. Überall erregte Hussens Ankunft in den deutschen Städten Aufsehen und Neugierde, was ihm selbst nicht eben unlieb war. Am 28. November wurde er in Konstanz in's Gefängnis geführt. Hussens ehemaliges Agitiren gegen die Deutschen fieng an, sich zu rächen, denn seine eigenen Stammesgenossen und Landsleute hatten diese verhängnisvolle Gefangennehmung herbeigeführt und konnten sich vor Freude kaum fassen" *(Czerwenka)*.

1415 Landtag zu Brünn, auf welchem die mährischen Stände einen Schutzbrief zu Gunsten des gefangenen Mag. Johannes Huss ausstellten und an die Kirchenversammlung in Konstanz absandten. Oberster Landrichter in Mähren war damals Boczko VI., der mit seinem Bruder Johann von Kunstadt und Podiebrad diesen Schutzbrief unterschrieb. Als Landesunterkämmerer und Burggraf schaltete auf dem Spielberge Hayko von Hodietin. — Am 6. Juli starb Huss zu Konstanz in den Flammen „wie ein Held mit wahrhaftigem Mannesmuthe für seine Überzeugung; sein Tod erwarb ihm den Ruhm eines Märtyrers bei seinen Anhängern, verschaffte ihm die Achtung und

Czerwenka, Gesch. d. ev. Kirche in Böhmen I, 93–97. Höfler, Geschichtsschr. I, 135 ff. d'Elvert XIII, 84. 373. 461

Bewunderung selbst seiner religiösen Gegner und kann auch diejenigen mit ihm versöhnen, die seine nationalen Übergriffe entschieden misbilligen müssen" (*Schlesinger*). Auf die Nachricht von seiner Verbrennung brachen hin und her in Mähren Unruhen aus; viele Adelige machten im Vereine mit den böhmischen Herren auf dem Landtage zu Prag am 2. September dem Concilium die bittersten Vorwürfe und verpflichteten sich am 5. September mit den gleichgesinnten Böhmen, auf allen ihren Gütern die Freiheit der christlichen Predigt zu schirmen, der bischöflichen Gewalt nur dann zu folgen, wenn sie der heil. Schrift gemäss verfahre, sonst aber sich an die Aussprüche der Prager Universität zu halten, ungerechten Bannsprüchen sich zu widersetzen u. s. w. In Olmütz dagegen hat man acht Tage nach Hussens Tode das Beispiel des Concils nachgeahmt und zwei hussitische Prediger verbrannt. — Anno 1415 verkauft der Brünner Jude Leubmann dem Martin von Drahanowitz und dessen Erben eine Mark jährlichen Zinses sammt Zugehör auf das Dorf Koberczicz. — Der Palatin Nikolaus Gara gewährte den ersten aus der Balkanhalbinsel kommenden Zigeunern Zuflucht in Ungarn, und Kaiser Siegmund ertheilte ihnen für schweres Geld das Privilegium, auch andere Länder Europas betreten zu dürfen. Schon 1416 begegnen wir ihnen in Böhmen, wo sie sofort „begannen, sich im Lande herumzutreiben und das Volk zu bethören." Gestützt auf den Geleitsbrief des Kaisers, traten sie in Böhmen mit einem gewissen Glanz auf; ihr malerisch aufgeputzter Zug von etwa 300 Köpfen, in welchem alle Männer beritten waren und Jagdhunde mit sich führten, rief im ganzen Lande großes Aufsehen hervor. Ihre Häuptlinge wussten außerdem das Volk durch die Angabe für sich zu gewinnen, sie seien von den Türken, diesen geschworenen Feinden der Christenheit, aus ihrem Vaterlande vertrieben worden und suchen nun Schutz bei ihren christlichen Glaubensgenossen. Da die Hauptstraße von Ungarn nach Böhmen über Brünn führte und der bunte Aufputz ihres Vortrabs darauf berechnet war, Aufsehen zu erregen, so ist ihr Ritt offenbar über Brünn gegangen. Man hat die nachfolgenden in Mähren freundlich aufgenommen und hie und da sogar mit Geldmitteln zur Weiterreise versehen, wie uns z. B. die Rechnungsbücher der Stadt Znaim 1417 erzählen: „den Czigeinern trinkgelt 1 Schock 3 Groschen." In Süddeutschland lernte man sie gleichfalls zuerst 1417, in Straßburg 1418 kennen; ausführliche Nachrichten bietet die Chronik der Stadt Konstanz, wo sie nach Schluss des Concils in starken Haufen auftauchen, die Anführer in reichem Goldschmuck. Aber schon 1421 galt in Böhmen der Name cikán als Schimpfname.

1416 am Donnerstag nach Invocavit bestätigt König Wenzel den zwischen dem Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn einerseits und zwischen Prokop von Pyesk, vormals Bürger in Kuttenberg, und Wenzel Has, Bürger in Brünn, andrerseits geschlossenen Vertrag über die erste in Brünn errichtete Wasserleitung. Zu gemeiner Nothdurft, besonders bei entstehender Feuersbrunst, sollten die zwei genannten Kunstmeister aus der vorbeifließenden Schwarzach das Wasser über den Purzenbühel (= Franzensberg) in zwei Kästen auf den oberen und unteren Markt für ewige Zeiten leiten. Dies ist der Anfang unsres Brunnens auf dem Krautmarkte, der aber seinen barocken Schmuck und mythologischen Namen „Parnass" erst 280 Jahre später erhalten hat. Das Pumpwerk scheint an der Stelle der späteren „Lampel-

Höfler, I, 135 ff. Steinbach, dipl. Slg. Swatek, cult.-hist. Bild. 277—279. d'Elvert, Dtb. 15. Palazky III, 371—376

mühle" aufgestellt gewesen zu sein; wir sind aber weder über dessen Beschaffenheit, noch über die Mächtigkeit der Wassermassen unterrichtet, welche nach dem jetzigen Dominicanerplatz und Krautmarkt emporgetrieben wurden. Im Verlauf der Zeit wurde auch einigen Bürgern zeitweilig gestattet, aus diesen öffentlichen Röhrkästen Wasser in ihre Häuser zu leiten. — Am Freitag vor St. Prokop bestätigt König Wenzel dem Johanniter-Hospital in Altbrünn eine Schenkung des Markgrafen Jobst, bestehend in 20 Schock Groschen, und erlaubt den Bürgern, noch 20 Schock hinzuzuthun. — Am 30. Mai starb auch Hussens Freund Hieronymus von Prag in den Konstanzer Flammen. Von beiden Blutzeugen schreibt Äneas Silvius, der nachmalige Papst: „Beide giengen mit festem Muthe zum Feuertode, als gienge es zu einem Gastmahl; kein Laut des Schmerzes, der die Stimmung eines unglücklichen Gemüths verrathen hätte, gieng über ihre Lippen. Von keinem der Weltweisen wird berichtet, dass sie den Tod mit soviel Heldenmuth ertragen haben, wie diese den Feuertod". Dem Volke gegenüber hat man aber keineswegs so achtungsvoll von den tapferen Blutzeugen geredet, vielmehr bot man alles auf, um die naturgemäße Verehrung vor dem Mannesmuth, der auch im Flammentode ungebrochen bleibt, zu ersticken. Damals ward unsrem Volkscharakter hierlands jener unmännliche Tropfen beigemengt, den derselbe nie wieder ganz auszuscheiden vermochte. — Im Juni erklärt der Leitomischler Bischof Johann, dass er und sein Capitel mit dem Commendator Wenzel der Olmützer Kirche und dessen Capitel einen Bund gegen jedermann (die Könige Wenzel und Siegmund ausgenommen) geschlossen habe, zur Ausrottung Wiclifitischer Ketzereien, welche „durch den schon gerichteten Johann Hus in Böhmen und Mähren verbreitet" worden. Mit der Schärfe gegen die „Ketzer" verbinden beide Bischöfe die größte Milde gegen die eigenen Anhänger. Der eben genannte Olmützer Commendator Wenzel Kralik mildert vor seinem Tode († 12. September 1416) die Satzungen des Brünner St. Peterstifts, welche aus den Jahren 1397—1400 stammen (auch später erfuhren sie wiederholte Änderungen, zuletzt 1843). In demselben Jahre beginnen Aufzeichnungen über diese Kirche unter dem Titel statuta ecclesiae collegiatae S. Petri; sie reichen aber bloß bis 1428 und bieten nur geringen Ersatz für den Mangel einer eigentlichen Chronik. — Der Brünner Canonicus Lytko von Brzezinka nimmt einen zweiten Brünner Canonicus, Franko von Paczow, sowie den Johann Raczek von Damboriz und dessen Sohn Blasius in die Gemeinschaft seiner Güter (des Dorfes und der Pfarre Ostupowitz) auf. Dagegen erhebt das Brünner Minoritenkloster beim hiesigen Landtag Einspruch gegen die von einem Adeling angestrebte Intabulirung des Dorfes Tuczap bei Lultsch, da das Kloster auf diesem Dorfe zehn Mark Groschen jährlich als Schenkung der Frau Anna von Boskowitz zu Recht habe. — Als Pfarrer von St. Jakob, präsentirt durch das Kloster Oslawan, erscheint ein gewisser Oswald.

1417 tritt an Stelle des „Commendators" Wenzel als Olmützer Bischof bis 1430 Johann X. von Prag, hat aber bis 1420 mit dem Wischehrader Domherrn Albrecht zu kämpfen, für welchen sich nicht nur viele hussitisch gesinnte Adelinge, sondern auch König Wenzel erklärte, der ihn ungesäumt durch den Prager Erzbischof bestätigen und mit Gewalt in das Olmützer Bisthum einführen ließ. Es kam so weit, dass 1417 „die erste,

d'Elvert, Verf. 95. 126. Schr. XI, 34. XIII, 204. Chlumecky zc. Landt. I (Br.), 320. 322. Wolny, kirchl. T. I, 52. II, 37. 73

glücklicherweise die einzige hussitische Messe in der Domkirche gehalten wurde" (*Wolny*). Albrecht muſste sich schließlich nach Kremsier zurückziehen und seinem Nebenbuhler Johann dem „Eisernen" das Feld räumen. Als Landeshauptmann Mährens waltet 1417—19 (dann wieder 1425) Peter von Krawar (dessen Besoldung König Wenzel in diesem Jahre auf 800 Mark und 20 Dreilinge Wein festsetzt), als Burggraf des Spielbergs Hans Ameisser. — Leider versagt uns der vorhandene Urkundenvorrath jeden Einblick in die innere Entwicklung unseres Bürgerwesens. Schwerlich haben sich in Brünn die Zünfte eine Betheiligung an der Stadtregierung errungen (s. 1378), wie etwa in Breslau, wo nach mancherlei Wirren am 13. Mai 1417 auf Befehl des Königs Wenzel sogar dem Rathe ein Ausschuſs von vier durch die Zünfte zu wählenden Kaufleuten und von vier durch die Kaufleute zu wählenden Handwerkern an die Seite gestellt wurde, welcher Achterausschuſs „alle und jegliche Renten, Nutzungen und Gülten erheben und einnehmen und auch mit der Rathmannen Willen zu der Stadt Nutzen, Frommen und Notdurft wenden und kehren (d. h. ausgeben) sollte". — Um Pfingsten kauft die Stadtgemeinde Brünn vom Capitel der Peterskirche das Gut Alt-Raußnitz um 900 Mark (wann und wie dasselbe wieder an das Domcapitel zurückgelangte, ist unbekannt). — Anno 1417 wurde zum Pfarramt bei St. Jakob der vom Kloster Oslawan präsentirte Johann von Herzfeld befördert, der in Angelegenheit des Patronats (angesichts der unausgesetzten höchst weltlichen Streitereien) nach Rom berufen wurde. — Auch an Besitzzuwachs einzelner Brünner Bürger hat es in diesem Jahre nicht gefehlt. So verkaufte z. B. Erhard von Kunstadt dem Brünner Bürger Wenzel Has zwei bewaldete Berge, genannt Manyowka und Gilowicze, mit einer Wiese in Lelekowitz sammt dem Patronat der dortigen Kirche, worauf dieser Wenzel Has seinen Bruder Hans (gleichfalls Brünner Bürger) und dessen Erben in die Gemeinschaft seines Lelekowitzer Besitzes aufnimmt. Auch die Güter der Karthause „des Hauses der heil. Dreieinigkeit nächst Brünn" wachsen in diesem Jahre: Hartlieb von Lipina verkauft ihr sein ganzes Dorf Wažan. Endlich erklärt Janko von Gerspitz, daſs er dem Kloster des heil. Johannes in Brünn jährlich einen Zins von 26 Metzen Winterweizen zahlen wolle. — Am Sonntag nach dem heil. Georg stellt Zdinek von Lippe auf dem Tempelstein eine Urkunde aus, durch welche er sich Berchtholdsdorf (s. 1394) und ein zweites Dorf, die er im Nutzgenuſs hat, bis zu seinem Tode vorbehält; dann aber sollen beide wieder an das Kloster Saar zurückfallen (s. 1445).

1418 befreit Wilhelm Has von Waldeck, Herr auf Selowitz, die Besitzer der Weinberge bei Selowitz, besonders die Brünner Bürger, von der alten Weinbergsabgabe, alle Tage während der Lese einen Korb Weintrauben in das Selowitzer Schloſs abzuliefern, gegen dem, daſs in Zukunft von jedem ganzen Weingarten 2 Groschen, von jedem halben Weingarten 1 Groschen und von jedem viertel Weingarten 1/2 Groschen zur Zeit der Weinlese gezahlt werden solle, und daſs er bezüglich seines in Brünn am unteren Markte gelegenen Hauses durch seine Lebenszeit von allen Losungen und Steuern befreit bleibe. — Im Jahre 1418 war Johann von Leskowetz Burggraf des Spielbergs. — Am 15. December verleibt der bereits abgesetzte Papst Johann XXIII. die Brünner Pfarre St. Peter sammt ihren Einkünften der hiesigen Probstei und dem Capitel ein. — Während uns über das eigentliche Leben der

Chytil, Landesord. in Schrift. IV, 176. Dudik, Gesch. v. Raigern I, 552. d'Elvert, XIII, 84. Notizbl. I, 27. 1860, 47

Brünner Bürger in dieser sturmvollen Zeit nur lückenhafte Aufzeichnungen erhalten sind, besitzen wir die eingehendsten Nachrichten über das Zunftwesen der Stadt Olmütz: über die dortigen Gürtler, Seiler (1406), das Statut der Olmützer Kaufmannschaft (1408—1410), das Zunftwesen der dortigen Binder (1413), Kürschner und Hutmacher (1415), Lebküchler und Öhler (1419), der Sammt- und Parchentmacher (1403—1420), Bader (1413—1426), Fleischer (1363—1427), Bäcker und Müller (1379—1427), Tuchhändler und Tuchmacher (1407—1427), Mälzer (1408—1430, Bräuer (1417—1430), Fischer (1430—1432). Die von dem fleißigen Forscher Boczek besorgten Abschriften, heute im Brünner Landesarchiv verwahrt, lassen tief in ein reich entwickeltes deutsches Bürgerwesen hineinblicken, dessen Rückgang und Verfall mit tiefer Wehmuth erfüllen muss.

1419 verleiht König Wenzel der Stadt Brünn das Recht, alljährlich vom Frohnleichnamsfeste an durch acht Tage einen Markt abzuhalten. Die wilden Auftritte in Prag versetzen ihn in so heftigen Zorn, dass er, vom Schlag gerührt, am 19. August 1419 stirbt. „Eine wunderliche, aus den mannigfachsten Gegensätzen zusammengestellte Natur hatte ausgetobt, ein ursprünglich gut gearteter, aber gänzlich verkommener Charakter, der sein Leben in niedriger Stellung eben so gut verfehlt hätte, als auf dem Throne .... Die Deutschen im Reiche nannten ihn den Faulen; die Deutschböhmen hätten mehr Grund gehabt, ihn den Abtrünnigen oder Verführten zu nennen. Denn unter seiner Regierung wurde die tschechisch-nationale Agitation unmittelbar vom Throne aus befördert; er, der Sprosse des deutschen Luxemburgischen Geschlechtes, bot die Hand zur Tschechisirung der Universität, der Pfarreien und des Prager Magistrates, er legte den Grund zur Tschechisirung der Städte und zur völligen Besiegung des deutschen Bürgerthums durch die rohen Horden der Hussiten, er ermöglichte die späterhin erfolgte Ausrottung der bürgerlichen Freiheit und Autonomie durch den Feudaladel" (*Schlesinger*). — Sein Bruder und Erbe, Kaiser Siegmund, ernannte die Königin-Witwe Sophie zur Regentin Böhmens, weil er durch die Türkenkriege in Ungarn festgehalten wurde und vermehrte damit die Volkserregung. Erst zum Weihnachtsfest 1419 schrieb er einen allgemeinen Landtag nach Brünn aus, auf welchem er von den Mährern und einem Theil der Böhmen als König anerkannt wurde. Hieher kam er am 15. December mit der Königin-Witwe Sophie, einem päpstlichen Legaten und großem Geleit, um sich die böhmische Krone zu sichern. Hier legte Sophie die Regentschaft nieder, welche drei Mitgliedern des Herrenstandes übertragen wurde. Die Abgeordneten Prags, an ihrer Spitze Czenko von Wartenberg, zogen am 27. December unter Trompetenschall festlich in unsere Stadt ein, von hussitischen Priestern begleitet, die ihnen in ihrer Herberge das h. Abendmahl unter beiden Gestalten (wie es Christus eingesetzt) reichten. Siegmund begriff nicht, was ein Kampf gegen geschichtlich berechtigte Ideen bedeute. Er ließ die Abgeordneten Prags, welche zwei Tage später für das in Prag Vorgefallene Verzeihung erbitten wollten und die Huldigung leisteten, lange vor sich auf den Knien liegen, überhäufte sie mit Vorwürfen und entließ sie mit dem Befehl, alle Spuren des Aufstandes in Prag sofort zu tilgen. Nach Prag und anderen Städten erließ er die strengsten Verordnungen. Aber statt nachdrucksvoll gegen Böhmens Hauptstadt aufzubrechen, wandte er sich auf Breslau zum

d'Elvert, Verf. 5. 128. XIII, 88. Aeneae Silv. hist. Boh. 49. L'Enfant, histoire de la guerre I, 118. Notizbl. 1856, 28

Reichstag und stieß durch unzeitgemäße Strenge die Herzen von sich. Den Brünnern gab er ein blutiges Schauspiel, als die zu Ratibor in Schlesien aufgefangenen Boten Žižkas, die dem Polenkönig Wladislav die böhmische Krone anbieten sollten, vor ihn auf den Spielberg gebracht wurden. Die Diener und Knechte ließ er in der Stadt durch das Schwert hinrichten, die Herren sandte er in den Kerker nach Trentschin, wo sie ein Jahr lang schmachteten. Der hussitisch gesinnte Landeshauptmann Peter von Krawar auf Stražnitz legte infolge dieser Vorgänge sein Amt freiwillig nieder, das sein Vetter Heinrich von Krawar auf Plumenau übernahm. Den König sollte aber gar bald ein Bangen vor seiner Macht befallen: „Wie vom Wind zerstobene Spreu flohen seine Hunderttausende beim bloßen Anblick der furchtbaren vom Fanatismus entflammten Böhmen, oder fielen schmachvoll unter ihren Dreschflegeln" (*d'Elvert*). — Ein Bild von den wilden Fehdegängen jener Tage entrollen die von 1410—19 reichenden Bekenntnisse der gefangenen und in Iglau verhörten Räuber, sowie die im dortigen Grundbuche aufbewahrten Verhöre der Straßenräuber und Freibeuter von 1414—1432. — Im Jahre 1419 wird ein Marcus als Doctor der Medicin und Brünner Domherr genannt; ein Beweis für die innige Verbindung der Theologie und Medicin jener Zeit. — Von dem Brünner Bürger Peter dem Reichen wissen wir, dass er 1419 der Johanniter-Commende in Altbrünn einen Weingarten am Berge Maisegl abkaufte.

1420 am 1. März ruft der Papst auf Siegmunds Wunsch die ganze Christenheit zur Vertilgung der Wiclifiten, Hussiten und anderer Ketzer auf, worauf die Tschechen dem Kaiser den Gehorsam aufkündigen und dem Polenkönige ihre Krone anbieten. — Am Samstag nach St. Vincenz erlässt der Znaimer Stadtrath ein Rundschreiben zum Zwecke milder Beiträge, damit das in den vorangegangenen Kriegen ruinirte Bürgerspital Znaims wieder hergestellt werden könne. Indessen naht die Hussitengefahr immer drohender. Die Brünner brennen einige Vorstadtgassen aus Furcht vor einer Belagerung durch dieselben nieder und stellen ihre Söldner um so freudiger in den Dienst Siegmunds, als das Bestreben der Hussiten deutlich zu Tage tritt, Böhmen und Polen, durch engere Staatsbande zu vereinen und so einen mächtigen Slavenbund gegen die Deutschen zu begründen. Bald setzen sich die Truppen der königlichen Städte Mährens mit König Siegmund gen Prag in Bewegung (erster Kriegszug). Hier erliegt das Heer am 14. Juli der wilden Begeisterung, sowie der neuen Kriegskunst der Hussiten, und der neue Landeshauptmann Heinrich von Krawar auf Plumenau verliert sein Leben in mannhaftem Streit. An seine Stelle tritt wieder sein Vetter Peter von Krawar-Stražnitz, trotz seiner hussitischen Gesinnung, und behauptet dieselbe auch unter Albrecht von Österreich. — Die Herburger Nonnen in Brünn verkaufen dem Dominicanerinnen-Kloster bei St. Katharina in Olmütz das Dorf Wažan um 110 Mark. — Anno 1420 ist hier Jakob von Brünn, Vicar des Olmützer Bisthums und Domdechant von Bunzlau, geboren.

1421 beginnt der Hussitenkrieg auch in Mähren. Hartneid von Liechtenstein auf Nikolsburg besetzt als Hauptmann des Königs Siegmund die Burg Znaim; dann kommt im März Siegmund selbst, von Žižka aus Böhmen verdrängt, mit den Königinnen von Ungarn und Böhmen und dem ganzen Hofstaat zu 23tägigem Aufenthalt nach Znaim, verhandelt hier mit

d'Elvert, Verf. 128. X[1], 75. XIII, 11. Deutschth. 120. Notizbl. 1862, 53 1865, 29. Schlesinger 321. Czerwenkal, 146

Albrecht von Österreich, bestätigt am 25. März alle Gerechtsame der Stadt, am 28. März die Privilegien Brünns und zieht dann im April zur Versammlung der Landesbarone nach Brünn, zu derselben Zeit, wo sich das deutsche Kuttenberg in Böhmen den Hussiten ergeben muss. In Brünn verschreibt Siegmund am Dienstag vor Pfingsten der Stadt Znaim für den Unterhalt seines Hofes während seines Aufenthaltes daselbst 905 Gulden auf die Juden in den königlichen Städten Mährens und erlaubt ihr, das in der Krämergasse wüst liegende Haus des Welehrader Abtes zum Besten der Stadt zu verwenden. Den Juden selbst bestätigt er ihre Freiheiten und gestattet ihnen den Aufenthalt in Mähren, namentlich in Brünn. Inzwischen beraten die deutschen Fürsten in Nürnberg (April) und Wesel (Mai) über den böhmischen Aufstand. In letzterer Stadt beschließen sie, nachdem Kaiser Siegmund in ihrer Mitte erschienen, einen zweiten Kreuzzug. Auch die mährischen Landstände halten im Juni einen neuen Landtag zu Brünn, um über die vier Prager Artikel (1. freie Predigt des Wortes Gottes; 2. Abendmahl unter beiden Gestalten; 3. Aufhebung der Priesterherrschaft und Rückkehr der Geistlichen zum christlichen Wandel; 4. Beseitigung aller dem göttlichen Gesetze zuwiderlaufenden Anordnungen) und andere auf dem Časlauer Landtage verhandelte Angelegenheiten schlüssig zu werden. Die Mehrheit zeigte sich — da Siegmund nicht zugegen war — geneigt, mit den Böhmen gemeinsame Sache zu machen. Der Juli verlief mit Vorbereitungen zum Einmarsch in Böhmen. Am 5. August schlug Markgraf Friedrich der Streitbare von Meissen die Hussiten bei Brüx, dagegen stob vor ihnen das deutsche Reichsheer unrühmlich auseinander. Inzwischen wird das südliche Mähren in die Kriegswirren immer mehr hineingezogen. Noch im August belagern die über Eibenschitz, Budwitz, Trebitsch, Jaispitz und Jamnitz vorgedrungenen Hussiten die Stadt Znaim, ohne sie jedoch nehmen zu können. Auch bis Brünn sollen sie damals geschwärmt und dabei das Königinkloster in Altbrünn arg beschädigt haben. Es wird sogar behauptet, sie hätten dasselbe geplündert, zertrümmert und die Nonnen verjagt. Thatsache ist, dass sie das Kloster Welehrad anzündeten und dass sich damals die Karthause in Königsfeld infolge eingetretener Nothlage (wodurch hervorgerufen, wird nicht gesagt) gezwungen sah, ihre Mühle auf dem Dörnrössel dem Brünner Bürger Michael und dessen Frau Margaret gegen 3 Muth Weizen und 3 Muth Korn jährlich auf deren Lebenszeit zu überlassen. — Im September beruft Siegmund die Sendboten der königlichen Städte Mährens nach Tyrnau, um mit ihnen einen neuen Zug gegen die Hussiten zu besprechen; im October dringt er mit einem ungarischen Heere über Ungarisch-Hradisch und Pohrlitz, gleichzeitig Albrecht von Österreich über Eggenburg und Znaim, in Mähren vor. Die Burg Jaispitz wird gebrochen, mehrere gefangene Hussiten werden im November verbrannt. Am 17. November wird in Brünn der dritte mährische Landfriede auf 5 Jahre geschlossen (s. 1388 u. 1412) zwischen Kaiser Siegmund, Bischof Johann von Olmütz, dem Landeshauptmann Wilhelm von Pernstein, dem Fürsten von Troppau u. a. An demselben Tage beschließt der in Brünn neuerlich versammelte Landtag, unverbrüchlich bei Siegmund und der römischen Kirche zu bleiben. „Freilich verflog, wie ein flüchtiger Traum, bald bei Manchem diese Gesinnung, und es kam eine Zeit, wo sie glaubten, ihrem Versprechen nicht mehr treu bleiben zu können; aber das muss man gestehen, einen so gräslichen Charakter

Br. u. Zn. Stadtarch., I. exc. v. Boczek, Ms. im Landsarch. Chytil, Schr. IV, 176. Brandl, Kniha pro každého Mor. 195

nahm dieser Religionskrieg nie in Mähren an, wie im Schwesterlande Böhmen" *(d'Elvert)*. Gegen Ende November gelangt Siegmund mit seinem Heere bis Kuttenberg und befiehlt dort der Stadt Znaim, dem Herzog Albrecht von Österreich zu huldigen, was diese

1422 im Jänner in Wien willig thut. So ist denn Znaim — wenigstens vorübergehend — eine österreichische Stadt. Nun beginnt der Zuzug zu Siegmunds Heer nach Kuttenberg, das am 8. Jänner bei Deutschbrod geschlagen wird. Vergebens eilen noch der päpstliche Legat, mehrere serbische Herren und schlesische Fürsten über Znaim heran, vergebens rückt Herzog Albrecht im Februar wieder über Nikolsburg im Lande ein. Die Hussiten dringen abermals in den Brünner und Znaimer Kreis vor, nehmen im März Jamnitz und breiten sich so bedrohlich gegen Österreich aus, dass Siegmund nach Nikolsburg kommt und hier den thatkräftigen Herzog Albrecht feierlich zu seinem Statthalter in Mähren ernennt. „Entschlossenheit und muthiges Ausharren auf der einmal ergriffenen Bahn, sollte sie auch durch Härte, ja Grausamkeit selbst, bezeichnet werden, stellten Albrecht vor vielen Fürsten der Zeit in vortheilhaftes Licht. Siegmund vermählte ihm (im April) 1422 seine Tochter Elisabeth. Als Mitgift gab der Kaiser 100.000 Gulden, wofür er Alberten die Städte Brünn, Iglau, Znaim, Budwitz und Pohrlitz einstweilen verpfändete" *(d'Elvert)*. Genauer ausgedrückt: Siegmund „gab" nicht, sondern „versprach" diese Summe. Als er aber, geldarm, wie immer, einsah, dass er sie seinem Schwiegersohne nicht bezahlen könne, da belehnte er ihn das Jahr darauf am 4. October kraft seiner kaiserlichen Vollmacht mit ganz Mähren (wie er es aus ähnlichem Grunde mit der Mark Brandenburg zweimal, bei Jobst und dem Hohenzoller Friedrich, gehalten) und setzte ihn zugleich zum Erben der böhmischen Krone nach seinem Tode ein. In beiden Nachbarländern aber standen einander fünf Parteien gegenüber: religiös betrachtet das katholische, calixtinische und taboritische Lager, politisch betrachtet das aristokratische und demokratische Element. — Ein Angriff auf die kerndeutsche Stadt Iglau missglückt den Hussiten, und nun versammeln sich im Mai die Barone wieder in Brünn. Hier hält Rudolf von Rekze als Burggraf des Spielbergs alles zur Vertheidigung bereit, während Peter von Krawar-Stražnitz 1422—24 als Landeshauptmann seines Amtes waltet. Kaiser Siegmund verpfändet in seiner Geldnoth die Kirchengüter der Klöster und Pfarren in Böhmen und Mähren, da er ja gegen die „Ketzer" kämpfe. Er erklärt sie als königliche Tafel- und Kammergüter, die er auch Weltlichen unter dem Titel des Schutzes verleihen könne. Andererseits suchte er auch kirchlichen Besitz (als künftige Einnahmsquelle) zu stärken, selbst gegen alles Recht. So hob er z. B. 1422 in Nürnberg am Sonntag vor Bartholomäus mit Beirath der deutschen Kurfürsten die Verschenkungen und Güterveräußerungen des Brünner Thomasklosters wieder auf und gestattete demselben, sich mit Hilfe von Gönnern und Freunden wieder in deren Besitz zu setzen, — eine sonderbare Ermächtigung, die einen bezüglichen unrühmlichen Antrag unseres Thomasklosters voraussetzt, das allerdings in den Wirren arg heruntergekommen sein mag. Eine fromme Brünner Witwe Margarete Strobl übergab demselben in diesem Jahre ein Capital von 50 Mark zu ihrem Seelen-Gedächtnis. Dem Pfarrer zu St. Peter bestätigt Siegmund alle Privilegien und Besitzungen.

d'Elvert, Ver'. 128. Th. Eberdorffer de Haselb. ap. Pez. script. rer. Austr. II, 852. Höfler I, 85. Notizbl. 1865, 10

1423 schließen die Städte Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim ein Schutz- und Trutzbündnis gegen ihre Feinde, besonders gegen die Raubritter. Zum Unterhalt ihrer Söldner legten sie auf jedes Stadthaus eine Steuer; nach Nothdurft und Gefahr konnte der Rath die Zahl der Söldner und die Steuer erhöhen. Brünn fühlte sich bereits stark genug, vereint mit seinen Bundesgenossen die gefährlichsten Raubburgen zu brechen. Altmeister d'Elvert erzählt: „Tief im Gebirge und Wald, auf dem Scheitel eines jähen Berges, erhebt sich Nowyhrad, eine Stunde von dem Wallfahrtsorte Wranau, zwei Meilen von Brünn. Fernerhin schweift der Blick in die schöne Landschaft, unten rauscht im Dickicht die heimische Zwitta Und an der Straße, die von Brünn über Zwittau nach Böhmen führt, schaut das alte, graue Czernahora von dem von drei Seiten steilen kahlen, Berge herab. Die Stürme des Winters hatten ausgetobt; der Lenz des Jahres 1423 war herangebrochen. Vereint hatten sich die Besatzungen der zwei Burgen seit längerer Zeit in der Umgegend, bis hin vor die Thore Brünns, ergossen, die Dörfer beraubt und gesengt, und die große Beute auf die sichern Nester geschleppt. Den edlen Mann Beneda hatten sie im nachbarlichen Rzeczkowitz überfallen, mit Gattin und Kindern gefangen genommen, das Dorf hatten die Flammen verzehrt, und in Flammen war aufgegangen Königsfeld, und weiterem Gräuel hatten nur die Bürger und Söldner Brünns mit den Waffen gewehrt. Da rückte also jetzt Bischof Johann mit seinen und Hilfsscharen in die Ebenen Brünns, und vereint mit den Bewaffneten der Stadt gieng der Zug gegen Czernahora und Neuschloss. Furchtbar wirkten bei ersterm die Feuermörser des Bischofs, eine neue Erscheinung in Mähren (s. 1324), und als die Belagerten ihre Mauern zertrümmert und keine Hilfe nahen sahen, zogen sie lieber ab, als dass sie sich unter den Trümmern des Schlosses begraben ließen. Leichter war der Gewinn Nowyhrads. Durch eine Summe Goldes geblendet, öffnete der Befehlshaber Witko von Dobrczicz im nächtlichen Dunkel den Belagerern ein Pförtchen und überlieferte das Schloss. Nun war der Sturm dem Hussitenneste Kunstadt gemeint. Da kam die Kunde, ein starker Heerhaufen Taboriten nahe in Eilmärschen; man gab also Besatzung in die eroberten Burgen und zog sich auf Brünn zurück." — In diesem Jahre wiederholt Papst Martin V. die Erklärung seiner Vorgänger, dass das Patronat der Pfarre zu St. Jakob dem Nonnenstifte Oslawan zustehe. — Der sechste Prior des Brünner Thomasklosters, Johann von Korona, stirbt, nachdem er demselben 15 Jahre vorgestanden hatte. Ihm folgt Wilhelm von Köln, früher Brünner Archidiacon und Beichtvater des Papstes Eugen, seit 1442 Bischof von Nikopolis und Olmützer Suffragan, als welcher er stirbt. Er wirkte später als Dolmetsch Capistrans (s. 1451) und hinterließ dem Kloster seine Bücherei. — Žižka trug mit seinen siegberauschten Taboriten den Schrecken seines Namens nach Mähren und Ungarn bis über Tyrnau, um (wie er sagte) der „Fremdherrschaft" ein Ende zu machen, während man in Prag noch einen Versuch zur Einigung machte. Der auch von den Katholiken besuchte Prager Landtag vom 16. October beschloss nämlich eine neuerliche Disputation über die religiösen Streitfragen in Brünn zu Neujahr 1424. Allen Theilnehmern wurde freies Geleit zugesichert, und jeder Anwesende sollte zur Annahme jener Sätze verpflichtet sein, welche sich als auf dem Grunde der heiligen

Chlumecky, Carl v. Zierotin 4. Dudik, Gesch. v. Raigern 480. d'Elvert, Verf. 129. Pessina 485. Notizbl. 1865, 10

Schrift ruhend erweisen würden. Kaiser Siegmund versprach, die Brünner Zusammenkunft nicht zu stören und hoffte deshalb noch immer auf allgemeine Anerkennung in Böhmen. Die Disputation kam aber nicht zu Stande, da wohl mehrere Wiener Magister und der Cardinal Branda in Brünn erschienen, die Tschechen aber fernblieben.

1424 schreibt Herzog Albrecht am Sonntag vor St. Barbara aus Brünn den Znaimern: er habe den Klöstern Bruck, Pöltenberg und Oslawan aufgetragen, im Widerstand gegen die Feinde gemeinsam mit den Znaimern vorzugehen, lehnt aber den von letzteren erbetenen Nachlass der Losung ab. — Seit Herzog Albrecht Markgraf von Mähren geworden war, wurde die Verbindung zwischen Brünn (und auch den anderen Städten des Landes) und Wien immer inniger. Die Wiener Stadtrechnungen enthalten viele Aufzeichnungen über die Kriegsleistungen des dortigen Stadtraths zu Gunsten der Mährer in den Feldzügen von 1424—1439. Dort heißt es z. B.: 1424 Zug gegen die Hussiten gen Laa. Raizz (=Zug), die der Bürgermeister und andere Rathsherren gegen Brünn, Olmütz 2c. gethan. 1425 Ausgaben 2032 Pfund auf die Söldner, so zwei Monat zu Iglau gelegen; Reise gegen Lundenburg. 1438 Ausgaben den Herren von Znoym Dienern, di di Schankung getan habent dem Bürgermeister, zwain Lauttenslahern zu Znoym in der purkh, zwain Hofierern zu der Igla, den Brünner Trumettern, auf die gefangen Polen von Olmüncz, welche in den Kernerturn gelegt worden u. s. w. — Albrecht versah als neuer Landesherr den Spielberg mit einer stattlichen Besatzung. 1424 schickte er dem Brünner Rathe seinen erprobten Hauptmann Niklas von Seebekh († 1414) mit reisigem Volk, gebot ihm, den Spielberg einzunehmen (was wohl schwerlich bedeutet: erst zu erobern, wie einige glauben, sondern: zu besetzen), und zu seinen Handen zu haben, und empfahl dem Stadtrathe die Unterstützung dieses seines Hauptmanns mit Rath und That und Hausnothdurft. Dann kam er selbst hieher und bestätigte am 20. November „auf unsrer Feste Spielberg bei Brünn" alle Privilegien und Freiheiten der Stadt Brünn. In den anerkennendsten Ausdrücken belobte er sie wegen ihrer Anhänglichkeit und Treue, während Kaiser Siegmund den Bürgern schrieb: „lasset Eich Unnser Liebe Tochter (Elisabeth) sonderlich befohlen seyn und Beweißtt Ihr fürdernuß und gueten willen, wo ihr mögt". — Unsre Stadt Brünn hatte am 10. April desselben Jahres ihre neugebaute Rathhaus-Capelle durch den Leitomischler Bischof Adalbert zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariens feierlich einweihen lassen und dadurch ihrer Anhänglichkeit an die Kirche sichtbaren Ausdruck gegeben. Das um 1318 gebaute Rathhaus stand auf dem großen Platze, das jetzige neue wurde seit 1511 gebaut; die Einrichtung der Capelle dürfte hieher übertragen worden sein. — Im Jahre 1424 bestand bereits die (kleine) Neugasse. — Die Bücherei der Brünner Jakobskirche, deren Anfänge in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, d. h. in die Zeit zurückreichen, da der Miniaturmaler Johann von Troppau Domherr in Brünn war (1368 wurde er Pfarrer in Landskron), erhielt 1424 eine wertvolle Bereicherung: der deutsche Prediger Johann von Zwittau schenkte da der Kirche einen großen mit prächtigen Anfangsbuchstaben gezierten Codex, „Catholicon magnum", der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf unbekannte Weise in unser städtisches Archiv gelangte und sich noch dort befindet. Die Jakobsbücherei besitzt 212 Druckwerke und 125 Handschriften,

Schram, Berichte 97. d'Elvert, IV, 96. XIII, 10. 84. 301. Ver. 130. Notizbl. 1871, 4. Wolny, kirchl. T. II 60

großentheils von geschichtlichem und künstlerischem Wert (s. 1435 u. 1494). — Von besonderer Bedeutung als Quellen der Rechts- und Sittengeschichte sind die mährischen Stadt- und Gerichtsbücher, welche seit 1348 (zugleich mit den Landtafeln des Brünner und Olmützer Landrechts) eingeführt wurden. Dadurch, dass der treffliche Notar Wenzel (irrthümlich „Werner" genannt) von Iglau in die Dienste der Stadt Olmütz trat, gelangte diese zu Stadtbüchern, wie sie keine der mährischen Städte zu besitzen sich rühmen kann. Sein erstes Memorial legte Wenzel 1424 an; seine wichtigste Arbeit ist jedoch das große Olmützer Stadtbuch von 1430, welches er bis 1443 führte. Dasselbe erscheint als Fortsetzung des schon 1343 beschlossenen, 1350 begonnenen, bis 1430 fortgesetzten älteren Olmützer Stadtbuchs.

1425 im Jänner besetzen die Taboriten das Kloster Bruck und brennen die Znaimer Obervorstadt nieder; Iglau widersteht ihnen im Februar nochmals. Im März rückt Markgraf Albrecht neuerdings über Laa in Mähren ein, im April sammeln sich die Streitkräfte in Brünn zum Heereszuge in den Olmützer Kreis, im October erfolgt ein abermaliger Einmarsch Albrechts über Laa und darauf die Vereinigung seiner Krieger mit denen des Königs Siegmund. Ein Angriff auf die Taboriten in Trebitsch missglückt, da die Hauptleute von Brünn, Olmütz und Znaim dort gefangen werden und nur mit Opfern ausgelöst werden können. Dagegen schlägt Znaim in diesem und im folgenden Jahre alle Stürme der Hussiten ab. — Bei St. Peter in Brünn stirbt Probst Bartholomäus von Neustadt (seit 1396); an seine Stelle kommt (bis 1448) als Probst Mag. Christian von Graz, Professor der Theologie. Unter ihm wurden viele Altäre gestiftet und neue Satzungen über die Herstellung von Gebäuden verfasst, auch erwarb das Capitel das Dorf Petrowitz. — Im Jahre 1425 erklärt der Olmützer Bischof Johann, die St. Niklaskirche in Brünn sammt ihren Geistlichen stehe als Tochterkirche unmittelbar unter dem Pfarrer von St. Jakob. Damals war Johann von Prachatitz Pfarrer bei St Jakob; er lebte noch 1439.

1426 beständige Kämpfe mit den Hussiten bei Pohrlitz, Znaim, Jaispitz, Kromau, Mohelno, Waidhofen u. s. w. Albrecht hatte alle Wiener Bürger zum Zuge wider die Hussiten aufgerufen. Er verlangt, dass „yedermann", „alle, die vor alter vnd Jugend mugen", „menicgleich, die in der Stat vnd vor der Stat wohnen, es sein Burger, Chawfleut, Hantwercher, Hantwercherknecht vnd ander gemain volkh", im Nothfalle theilnehme am Kriegszug „bis an die Gemerch (= Gemarkung, Grenze) des Landes Österreich gegen die Ketzerischen pehamben" (= Böhmen). Trotzdem wurde er und Kaiser Siegmund aus Mähren wieder zurückgedrängt; Retz sogar fiel in die Hände der Hussiten. Die Belagerung Lundenburgs musste er aufgeben, weil Prokop der Kahle gegen ihn heranrückte (19. November). — Von den Brünner Verhältnissen unterrichtet, ermahnt Albrecht die Gläubiger des Altbrünner Nonnenklosters Maria Saal, dasselbe der Schuldenzahlung halber nicht zu drängen, da die Nonnen nicht einmal so viel haben, um sich anständig ernähren zu können. — Landeshauptmann war in diesem stürmischen Jahre Haschke von Waldstein. — Im östlichen Theile Mährens gieng es etwas friedlicher zu, so dass die Stadt Olmütz, an deren Spitze Niklas von Nimlans als Bürgermeister stand, auch an ihre innerstädtischen Pflichten denken konnte. Sie

Bischof, Olm. Stadtb. (in Sitzungsb. d. Wiener Acad. 85). Müller, Olm. 81. Weinbrenner, Brünner Bisthum 89

wendete sich zu Gunsten ihrer Krämer (s. 1410) an die Stadt Breslau, um deren bezügliche Satzungen kennen zu lernen. Die Breslauer antworteten am Freitag nach dem h. Leichnamstage: „Davon thun wir zu wissen, das es die Cramer in unser Stat also halden: zum ersten, das nyemandt auswendig dem Jarmark pfeffer, Ingwer under einer mark groschen verkauffen tar (= darf), noch Saffran, Muscaten, Nellekein, Galean, Czetebar, Czenemey, pariskorner, Kubeben und ander gekreute; dem gleich under dem pfunde Baumwolle, feigen, Baumöle, Komel, Wachs und dem gleich under dem steine auswendig des Jarmarks, wann alleine die Cramer, die mogen ire war uber die gancze wochen auswegen und vorkauffen nach irrer besten bekwemlikeit und notdurft“ (s. 1328).

1427 führt Wilhelm Waldner das verantwortungsreiche Amt eines Hauptmanns auf dem Spielberg, — verantwortungsreich, weil die Hussiten hin und her im Lande schwärmen und z. B. von Teltsch und Meseritsch aus südwärts, besonders gegen Lundenburg vorwärts dringen, nachdem sie die Burg Jaispitz wieder aufgebaut haben und außerdem die Feste Rabenstein als Stützpunkt besitzen. — Als Landeshauptmann waltet 1427—1434 Johann von Lomnitz. Die Ausfälle der Hussiten in die Lausitz und nach Schlesien (Lauban und Goldberg eingeäschert) drängen endlich die deutschen Fürsten in Frankfurt (Juli) zum Beschlusse eines neuen Kreuzzugs. Das Aufgebot aber, unter Führung des Markgrafen von Brandenburg, erstritt keine Lorbeeren, und immer klarer zeigte sich die Abneigung der Deutschen gegen weitere Bekämpfung der „Ketzer“, die, wenn auch ihre nationalen Todfeinde, doch Ideen verfochten, welche in Deutschland längst heimisch gewesen. — Im Jahre 1427 stirbt der gelehrte, in Italien gebildete Mährer Siegmund Albik, Doctor der Medicin, Licentiat der Rechte und Magister der freien Künste, Lehrer der Heilkunde an der Prager Universität und fruchtbarer Fachschriftsteller, Leibarzt des Königs Wenzel, dann Prager Erzbischof.

1428 im Frühjahr brachen die Hussiten über Mähren in Ober-Ungarn ein, verbrannten die Vorstädte Preſsburgs, verwüsteten das Waagthal und traten hierauf den Rückzug an. Bei Ungarisch-Brod theilte sich ihr Heer: die Mehrzahl zog gen Schlesien, eine Abtheilung von etwa 10.000 Mann aber rückte unter Weleks Führung gegen Brünn vor, um sich dieser wichtigen Stadt im Herzen des Landes zu bemächtigen. Brünn zählte 3000 Waffenfähige, und Herzog Albrecht hatte zudem 200 erprobte Söldner mit dem Feldhauptmann Wilhelm Waldner auf den Spielberg gelegt. Zweimal schon hatten die Hussiten die Absicht, Brünn zu berennen, aufgegeben, da sie sich zu schwach fühlten; diesmal schien ihnen der Erfolg sicher, weil in der Stadt selbst eine kleine Partei von Gesinnungsgenossen lebte, die mit ihnen in geheimer Verbindung stand. Welek schlug sein Lager bei Karthaus auf (wahrscheinlich am Südabhange des Gaisberges, da die sumpfige Niederung des heutigen Augartens das Vorrücken unmöglich gemacht hätte) und fühlte sich stark genug, ein Streifcorps zur Plünderung des Nonnenklosters Tischnowitz abzusenden. Sobald man dies in Brünn erfuhr, beschloſs man, dem Angriffe der geschwächten, obgleich noch immer doppelt überlegenen Hussiten zuvorzukommen. In der Dämmerung des 15. Mai formierten sich die Bürger vor den Mauern und überfielen das hussitische Lager. Die erste Linie des Feindes war rasch über den Haufen geworfen, aber an der Wagenburg, in

Palazky, Form. II, 159. Pelzel, Abb. II, 82—88 Sternberg, Pflzk. in Böhm. 54—60. d'Elvert, XI, 75. XIII, 85

die sich die Geschlagenen zurückzogen, brach sich der Angriff. Unverfolgt und in guter Ordnung kehrten die Brünner in ihre Stadt zurück. Herzog Albrecht, an den sie sich beim Nahen der Feinde um Hilfe gewendet hatten, beauftragte den Olmützer Bischof Johann den „Eisernen" mit dem Entsatze der Stadt. Dieser brach sofort auf, erreichte am Tage des Ausfalles Wischau mit seinen Scharen und vereinte sich darauf mit dem Lundenburger Befehlshaber Johann Krajirž von Krajek, so dass er über 8000 Mann, darunter viele erprobte Söldner, gebot, denen sich 1200 ungarische Reiter, von Kaiser Siegmund gesendet, anschlossen. Am 16. setzte er sich in Bewegung und konnte noch am Abend bei Schlappanitz Lager beziehen. Mittlerweile hatten die Brünner Tschechen dem „Waisen"führer Welek für den 16. die Oeffnung des Fröhlicherthores in Aussicht gestellt. Demnach war seine Aufstellung in der Nähe dieses Thores, wie wir denn wissen, dass das außerhalb des Thores und der Stadtmauer gestandene Thomaskloster damals von den Hussiten fast vernichtet wurde. Der tückische Verrath blieb aber den Brünnern nicht verborgen. Die Verräther wurden verhaftet, und Gegenmaßregeln getroffen. Zur verabredeten Stunde schlichen die Waisen an das Fröhlicherthor und stiegen in den Graben herab, die Mauern zu erklimmen. Da sprang das Stadtthor auf und ergoss die kampffreudigen Bürger; zugleich erschienen dichte Scharen auf der Krone der Brustwehr, während die Geschütze vom Spielberg zu donnern begannen. Nach gewaltigen Verlusten wendeten sich die Feinde zur regellosen Flucht und suchten sich, von den Brünnern verfolgt, sogar über ihr Lager hinaus zu retten. Da rückte Prokop heran, ihnen zu Hilfe. Seine Vortruppen griffen bereits in den Kampf ein, und die ermüdeten Brünner kehrten um in ihre Stadt. Prokop erkannte sogleich, dass er mit den Resten der Waisen und seinen Taboriten nicht im Stande sei, Brünn einzunehmen, und beschloss daher, gegen Prossnitz abzuziehen. In der Nähe von Schlappanitz stieß er am Morgen des 17. auf des „eisernen" Johann Scharen. Den Vormittag hindurch wurde mit wechselndem Glücke gekämpft. Gegen vier Uhr nachmittags rückten die Brünner Bürger heran und brachten die Schlacht zum Stehen. Als die Nacht niedersank, hatte keine Partei einen Zoll Boden gewonnen oder verloren. Der Verlust der Bischöflichen und Städter betrug 1000 Mann (darunter Wilhelm von Hardeck, Albert von Ludanitz, Wenzel von Kaunitz, Wolfram von Schelletau, Johann von Rostock), der der Hussiten über 600 Mann. Am 18. blieben die beiden Heere, einander beobachtend, stehen, in der Nacht zum 19. brachen die Hussiten ohne jedes Signal in aller Stille auf und zogen sich geordnet „in das Gebirge" zurück. Palazky nennt das Ganze ein unbedeutendes Vorpostengefecht; die Namen Prokop und Welek, sowie die zahlreichen gefallenen Adelinge reden eine andere Sprache.

1429 am 23. Mai erklärt der Prager Landtag, dass die Utraquisten das künftige Basler Concil beschicken wollten, wenn dasselbe nicht nur von den Römischen, sondern auch von den Griechen, Armeniern und dem Patriarchen von Constantinopel besucht würde. Zum Waffenstillstand seien sie bereit, wenn in Mähren weiter keine Fremden (d. h. Deutschen) in die öffentlichen Aemter eingesetzt würden, König Siegmund jenes Land einem tschechischen oder überhaupt slavischen Fürsten gäbe und die utraquistischen Prediger volle Freiheit der Lehre hätten. — Auf dem Spielberg schaltet 1429

d'Elvert, die Kaunitze (in Wolnys Taschenb. 1827, 123); id. Versuch 131—133. Pessina 532. 534. Notizenbl. 1863, 11

Wilhelm der Walder als Pfleger Albrechts; er ist offenbar eine und dieselbe Person mit Wilhelm Waldner, welcher 1427 und 28 als Hauptmann des Spielberges genannt wird. — Die Nonnen des Königinklosters in Altbrünn kehren wieder in die öden Mauern ihres Klosters zurück (s. 1421).

1430 am 6. Februar wird in Nürnberg durch Vermittlung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg mit den Hussiten ein Friede geschlossen und ihnen ein Religionsgespräch zugesichert. Da aber letzteres infolge päpstlichen Widerspruchs nicht zu Stande kommt, so nehmen die Raubzüge ihren Fortgang (denn man muſste — wie Palazky gesteht — „mit fremder Beute die Noth daheim decken, die durch lange Vernachlässigung der ordentlichen Erwerbszweige entstanden war"); besonders an der mährisch-österreichischen Grenze wird während des Frühlings im offenen Felde gekämpft. Während dessen besteigt nach Bischof Johanns Tode Kunz von Zwole (aus dem mährischen Adelsgeschlechte derer von Schmole) als Konrad III., den Olmützer Bischofsstuhl, den er bis 1434 inne hält. — Das Olmützer Consul- und Schöffencollegium faſste 1430 zur Beseitigung der Uebelstände, welche aus der nachlässigen Führung der bisherigen Stadtbücher entstanden waren, nochmals den Beschluſs, ein neues, nach ganz bestimmten Uebersichten geordnetes Stadtbuch anzulegen und übertrug die Ausführung dieses Beschlusses dem Stadtschreiber Wenzel von Iglau (dem man fälschlicher Weise den Zunamen „Werner" gegeben hat). Wir wissen nicht, wann und wie er nach Olmütz gekommen, doch scheint er schon 1420 dort Stadtschreiber gewesen zu sein. Chlumecky sagt mit Recht von ihm: „Er war ein höchst geistreicher und gelehrter Mann. Die wenigen Aufzeichnungen seiner Hand über die Ereignisse der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehören zu dem besten unsrer Chronikenliteratur; sie zeichnen sich durch Lebendigkeit und Klarheit des Ausdruckes aus. Er weiß das Wichtigste herauszufinden und mit wenigen kräftigen Worten zu skizziren. Er ist eben so gewandt im lateinischen, wie im deutschen Ausdruck. Auf den Schilderungen in deutscher Sprache ruht ein zarter poetischer Hauch, welcher der Geschichtstreue keinen Abbruch thut. Wir kennen außer dem Rathsherrn Ludwig von Brünn (s. 1555) keinen mährischen Chronisten, welcher mit Wenzel von Iglau verglichen werden könnte." Hier einiges aus seinem Olmützer Stadtbuch: „Aus alder und langwesundiger gewonheit pflegt man allhie zu Olomuncz durch geleichtragunder purde der Burger willen all Jar den Rat zu vernewen und Eindleff personen der witczigsten in Rat zu derwelen, als nemlichen vier Ratmannen und siben Schoppfen. Die vier Ratmannen alein vorwesen die Bürgermeisterschaft; ir itczlicher vier wachen, am Eldisten anzuheben, als offt das under in im Jar umbgeet, sintemolen dann denselben Eindlefen im Rate alle sorgwillikeit der Stat und der Gemein nutcz bevolchen wirt, und nemlichen die Gerichtikeit und Recht zu thun, als sie got und auch darczu Arm und Reich gesworen haben, das Recht zu meren und das unrecht zu weren." Ueber die in Olmütz gebräuchlichen Strafen und Strafgebüren des „Züchtigers" (= Henkers) sagt das Stadtbuch: „Wann der Czuchtiger einen Dieb oder Rauber hengt oder enthaupt, den die hern zu Olmuncz selbs vahen und zu Im richten lassen, so gepurt dem Czuchtiger acht grossen von itczlicher person. Ist dann, das ein Dieb oder Rauber dorczu gemartert wird, so gepurt im davon 4

Saliger, über d. Olm. Stadtbuch (in Mon. rer. Boh. Mor. & Sil. sectio II, lib. III, 5). Lichnowsky V, Urk. Buch 248

groſſen von einer perſon. Wann der Czuchtiger einen morder radpricht, oder einen felſcher vorprunt, davon gepurt im alweg 16 groſſen. Werden ſie dann dovor auch gemartert, ſo gepuren im 4 groſſen davon. Wann der Czuchtiger yemantz zu Olomuncz dertrenkt oder lebendig begrebt, von ietczlichem gepuren im 8 groſſen, gleich als vom hengen. Wann der Czuchtiger yemantz zu Olomuncz ſtaupt am Pranger, oder ein or abſneit, ein aug auspricht, die hant abhaut oder durch die Czen pruet, von ytczlichen gepuren im 4 groſſen. Sneyt er einem awer baide oren ab, oder pricht im beide augen aus, oder haut im ab baide hende, davon gepuren im 8 groſſen.“ Beanſprucht ein „Gaſt“ die Dienſte des Scharfrichters zur Marter, zum Henken, Enthaupten, Rädern oder Verbrennen einer Perſon, ſo ſtellt ſich der Tarif höher; ebenſo, wenn andere Städte, Märkte oder Dörfer Proben ſeiner Kunſt erbaten. Auch da waren die erhöhten Preiſe feſtgeſtellt. — Die Einzeichnungen Wenzels in das Olmützer Stadtbuch reichen bis Anfang November 1442. Das folgende Jahr wird er wohl zur Ordnung ſeiner Angelegenheiten in Olmütz verwendet und dann ſeinen neuen Poſten als Stadtſchreiber von Brünn angetreten haben. Hier braucht er offenbar längere Zeit zur Einlebung und Sammlung, bevor er die bekannte Handſchrift der Brünner Schöffenſprüche anlegen konnte. — Im Jahre 1430 beſitzt Peter von Kaunitz bereits einen Theil von Auſterlitz.

1431 am 9. Februar tritt unter dem Vorſitz des vom Papſte gegängelten Kaiſers Siegmund ein deutſcher Reichstag in Nürnberg zuſammen und beſchließt einen neuen Kreuzzug gegen Böhmen. Das Ergebnis iſt kläglich. Die immer entſchiedenere Forderung der Deutſchen nach gütlicher Verſtändigung mit den Huſſiten zwingt endlich den Papſt, den Weg der Verhandlungen zu betreten, um ſo mehr, als auch in Böhmen die Friedenspartei obenauf iſt. Der neue Olmützer Biſchof Konrad III. greift in einen Kernpunkt des Kirchenſtreites hinein, indem er nach Brünn eine öffentliche Synode mit der Aufgabe einberuft, die entarteten Sitten der Geiſtlichkeit zu verbeſſern und dadurch deſſen Einfluſs und die moraliſche Haltung des Volkes zu heben. Während ſich Krajiř als neuer Landeshauptmann noch mit den Huſſiten im offenen Felde herumſchlug, tagte dieſe heilſame Landes-Kirchenverſammlung bei St. Peter in Brünn. Den Mammonsdienſt des Clerus hat freilich auch ſie nicht ausrotten können.

1432 am 12. April fertigt Herzog Albrecht in Wien eine Urkunde aus über die „dem Jan von der Compnitz Hauptmann zu Merhen an dem haus pyſſelecz an dem purkſtal Zuberſtein und an dem Mark Byſtrzicz verliehene Gerechtigkeit“. Dieſe Urkunde iſt wörtlich in die Brünner Landtafel eingetragen worden. — Das Basler Concil, durch die Böhmen beſchickt, bewilligt von den 4 Prager Artikeln anfangs nur die Communion unter beiderlei Geſtalt.

1433 am 30. November kommt eine leidliche Vereinigung zwiſchen dem Concil und den gemäßigteren Huſſiten zu Stande (Basler Compactaten). Inzwiſchen hatte die Vertſchechung deutſcher Familien und Namen im Adel Mährens bereits erſchreckende Fortſchritte gemacht. Das weſtphäliſche Geſchlecht Fullenſtein (auch Füllſtein, Fulmenſtein und Ulmenſtein), 1255 mit den Gütern Rudolfswald (jetzt Roſswald), Gottfriedsdorf (jetzt Geppersdorf) und Schlackau belehnt (ſ. 1297), iſt dafür ein trauriger Beweis. Zu Anfang des

Biſchof, deutſches Recht 15—20. Demuth, Geſch. d. Landtafel 63. Aſchbach III, 586. Wolny, kirchl. Top., I, 56 u. II, 97

15. Jahrhunderts schon kommt ein Herbortik (= Herbord) von Füllstein vor, sein Sohn wird bereits Fulštejn geschrieben, und 1433 nimmt Margarete z Lichtnova (= von Lichtenau) ihre Tochter Anna und ihren Schwiegersohn Fulštejn von Schlackau in die Gemeinschaft ihres Besitzes in Badewitz (Fürstenthum Leobschütz) auf. — Im Jahre 1433 bedenkt der Budwitzer Pfarrer Johann mit 10 Mark jährlichen Zinses, welchen ihm das Kanitzer Nonnenstift schuldet, den neu errichteten St. Margareta-Altar in der Brünner Peterskirche. Im hiesigen Augustinerkloster wird nach Ernennung des Priors Wilhelm von Köln (s. 1423) zum Bischof Laurenz Pannafiel Prior des Stiftes und General-Commissär der Augustiner-Provinz Baiern, Böhmen und Mähren.

1434 am 30. Mai fällt die Kraft der Taboriten und Waisen in der Schlacht von Lipan bei Böhmisch-Brod unter den Streichen ihrer ehemaligen Bundesgenossen, der Utraquisten. Damit beginnt die Uebermacht des Adels, die dem Königthum, wie dem Bürger- und Bauernstande immer nachtheiliger werden sollte. Die aristokratischen Utraquisten traten sofort mit Kaiser Siegmund zu Regensburg in Verhandlung. Ihre Abgeordneten kommen nach Brünn, wo sie dem hier weilenden Siegmund feierlich im Namen Böhmens huldigten. Ueber die Verwüstungen des bisherigen Krieges gieng 1434 in Schlesien folgender grausige Reim um: „Meißen und Sachsen verderbt, — Schlesièn und Lausitz verscherbt, — Baiern ausgenärbt, — Österreich verheert, — Mähren verzehrt, — Böhmen umgekehrt". — Hier in Brünn wird an Kunigunde der 4. Landfriede geschlossen (s. 1388, 1412, 1421) zwischen dem Herzog-Markgrafen Albrecht von Österreich, dem Bischof von Olmütz, dem Fürsten Wenzel von Troppau, dem Landeshauptmann Johann von Lomnitz u. a. — Auf dem Friedhofe der Brünner Peterskirche (s. 1326) stand eine Capelle, welche die Witwe des Johann von Krawar, Elisabeth von Neuhaus, 1434 mit zwanzig Mark jährlichen Zinses bestiftete. Dieser geräumige, mit einer Mauer eingefaste Friedhof bestand noch 1629, später nahmen ihn das bischöfliche Residenz- und andere Gebäude ein.

1435 zu Anfang Juli werden die Verhandlungen zwischen dem Kaiser Siegmund und den Basler Abgesandten einerseits und den Utraquisten andrerseits auf einer Zusammenkunft in Brünn weiter betrieben, wahrscheinlich auf dem Spielberg, wo Wilhelm der Ebser als Herzog Albrechts Hauptmann waltete. Schon wollen die Utraquisten unwillig abbrechen, weil ihnen die Basler so gut wie keine Zugeständnisse machen. Da verspricht ihnen der Kaiser insgeheim am 6. Juli (dem Todestage Hussens) schriftlich, mit allem Eifer für die Erfüllung ihrer Wünsche durch das Basler Concil zu wirken. Nicht ohne Absicht erfolgt darauf am 31. Juli in der Brünner Peterskirche die Consecration des neuen Olmützer Bischofs Paul von Miltschin (1435—1450) durch den Constanzer Bischof und den päpstlichen Legaten Philibert mit dem Aufgebot aller kirchlichen Pracht in Anwesenheit des Kaisers Siegmund. Der neue Bischof hat der Geldnoth des Olmützer Capitels durch viele Verpfändungen abzuhelfen versucht, auf diesem Wege aber den Güterbesitz desselben geschädigt. Von ihm stammt ein ausführliches, merkwürdiges Inventar aller Schätze der Olmützer Domkirche. Auch von ihm erzählt die herkömmliche ultramontane Geschichtsschreibung, dass er „manche Widerwärtigkeiten von den Akatholiken erduldet haben mochte", ohne dass

Östr. Archiv f. Gesch. 1853, Urk. 26. Notizenbl. 1865, 11. 1871, 57. Moravia 1815, 184. Lichnowsky V, Urk. Buch 502

auch die geringste Thatsache für diese Behauptung angeführt würde. Während seiner Amtsführung machte die Verdrängung des Deutschthums immer bedrohlichere Fortschritte. Die Landesverwaltung hatte es in ihrer Nachgiebigkeit so weit gebracht, dass schon 1435 für ein deutsches Dorf eine tschechische Urkunde ausgefertigt wird. Die königlichen Urkunden sind übrigens in Mähren noch unter Ladislaus († 1457) meist deutsch oder lateinisch, von Georg an († 1471) bereits tschechisch, unter Mathias († 1490) wieder lateinisch, seit Wladislav (1491—1516) durchwegs tschechisch. Auch die unter dem Namen des „Tobitschauer Buches" bekannte Sammlung der mährischen Rechtsgewohnheiten ist tschechisch, ebenso sind es die Landesordnungen Mährens von 1535 an, die Landtagsbeschlüsse, die Stadtrechte und die Landtafel bis ins 17. Jahrhundert. — Als Kaiser Siegmund im August 1435 (fast gleichzeitig mit dem Könige von Bosnien) nach Wien kam, zog ihm der Bürgermeister mit dem gesammten Stadtrathe und den angesehensten Frauen und Töchtern der Stadt entgegen. Unter einem kostbaren, reich mit Gold durchwirkten Baldachin, eigens zu diesem Zweck angefertigt, ritt der Kaiser nach St. Stephan. Hierauf überreichte ihm die Stadt Goldgefäße im Wert von über 230 Pfund Pfennige, die Bürgerfrauen ehrten ihn durch ein bedeutendes Goldgeschenk, während der König von Bosnien ein Fuder Wein und vier Muth Haber erhielt. Sieben Tage dauerten die Feste zu Ehren des Kaisers, auch schöne Bürgersfrauen wurden zur Augenweide des Frauenverehrers in die Burg geladen. Ueberdies liehen die Bürger dem Kaiser, welchem die Friedensverhandlungen mit den Böhmen viel Geld gekostet, 6000 Pfund Pfennige gegen Verpfändung seines Silberschatzes, den sie im Rathausthurm hinterlegten. Das sollten die letzten Freudentage des Kaisers am Hofe seines Schwiegersohnes sein. — Die Bibliothek bei St. Jakob in Brünn bewahrt aus dem Jahre 1435 ein schönes Missale auf, welches 37 größere und kleinere Miniaturen enthält (s. 1424). — Wie wenig die gegen den Hussitismus ankämpfenden Städte gewillt waren, die freiere Geistesrichtung in ihren Mauern zu unterdrücken, beweist namentlich Iglau, wo nach wie vor die Beghinen (s. 1318) Duldung und Anerkennung fanden. Im Jahre 1435 setzt der Maler Peter Thomas in Iglau sein Testament auf, worin er der Jungfrau Elisabeth, die in der Beghinengasse wohnte und Lehrerin der bürgerlichen Mädchen war, ein Legat für die Erhaltung seiner Bücherei machte. Freilich war Iglau diejenige Stadt Mährens, welche nachmals der deutschen Reformation ihre Thore am weitesten aufthat. Die Toleranz Iglaus gegen die Beghinen ist um so höher zu stellen, als sich die Stadt damals von der wilden hussitischen Hochflut umbrandet sah. Im Jahre 1435 wird die deutsche Bevölkerung der Stadt Bitesch (= Heinrichsdorf), in deren Stadtbüchern bis dahin die deutsche Sprache allein herrschte, von den Taboriten ermordet und durch echt hussitische Ansiedler ersetzt. Ein nicht viel besseres Los bereiteten sie den Städten Zwittau, Sternberg, Müglitz, Eibenschitz, Lundenburg, Nikolsburg, Gewitsch u. s. w, während Olmütz von 1421 — 1438 mit der hussitischen Adelschaft in siegreicher Fehde lag und sich Iglau von 1419—1439 (allerdings unter Verkümmerung seines Bergwesens) tapfer der Feinde erwehrte. In dieser Zeit eines 17jährigen Städte- und Adelskrieges lernten die Deutschen den Wert einmüthigen Zusammenstehens schätzen, wie das wiederholte Bündnis der Brünner, Olmützer, Iglauer, Znaimer, sowie die tapfere Haltung der

Chytil, Landesordn. (in Schrift. IV, 176). Engl, Gesch. v. Neust. 39 ff. Dobner, mon. ined. I, 193. d'Elvert, Deutscht. 354

vereinten Olmützer, Littauer und Neustädter 1421—1438 beweist. Diese drei fest verbundenen Städte entrissen 1432 den Hussiten Sternberg, befreiten 1437 Littau und zwangen 1438 die utraquistische Besatzung von Prerau zur Uebergabe. Dagegen erlagen die zahlreichen Komthureien des deutschen Ordens in Mähren und Böhmen dem tschechischen Nationalhass vollständig, wie denn auch der mährische Adel infolge der Verringerung der landesfürstlichen Städte die kleineren deutschen Gemeinwesen (Straßnitz, Ung.-Ostra, Ung.-Brod, Kremsier, Groß-Meseritsch, Trebitsch u. s. w.) immer mehr unter seinen slavisierenden Einfluss beugte (s. 1442).

1436 am 5. Juni zieht Siegmund mit seiner üppig-wilden Gemahlin Barbara in Iglau ein, wo die feierliche Anerkennung der Compactaten und die Unterwerfung unter den Kaiser als König von Böhmen stattfinden soll. Die Basler Legaten und viele der böhmischen Gesandten waren bereits eingetroffen. Neue Verhandlungen an Ort und Stelle verzögerten den Abschluss. Erst nach Monatsfrist, am 5. Juli, konnten auf dem Riesenmarktplatz Iglaus die in Prag berathenen, in Brünn und Stuhlweißenburg abgeänderten Compactaten öffentlich vorgelesen und den Legaten übergeben werden. Hierauf schwuren die utraquistischen Priester, der Kirche gehorsam zu sein, worauf die Legaten den Befehl an alle christlichen Völker verkündeten, die Böhmen und Mährer für „gute Christen" und „wirkliche Söhne der heiligen Mutterkirche" zu halten; zugleich wurde der Olmützer Bischof angewiesen, die utraquistischen Cleriker zu weihen und die Communion unter beiderlei Gestalt zuzugestehen. Am folgenden Tage ward der Bann, der so lang auf Böhmen gelastet, zurückgenommen, worauf Kaiser Siegmund am 20. Juli durch einen großen Majestätsbrief die Compactaten zu schützen, die deutsche Predigt aus den Kirchen zu verbannen versprach, den tschechischen National- und Ständestaat anerkannte und in die Ausschließung der Deutschen aus den staatlichen Aemtern willigte. Jetzt erst sahen ihn (den deutschen Kaiser!!) die Stände als rechtmäßigen König an. Mit dem Nationallied „Svatý Václave" schloss die Iglauer Feier. Am 23. August hielt Siegmund mit seiner Gemahlin Barbara und ansehnlichem Gefolge — ein innerlich Geschlagener — seinen prunkvollen Einzug in Prag. Damit endigten die Hussitenkriege. — Während dieser gekünstelt glanzvollen Tage erblickte in dem Städtchen Königsberg in Franken Johannes Müller das Licht der Welt, der große Regiomontanus, der Begründer der heutigen Trigonometrie, Algebraiker von höchster Geschicklichkeit, der an der Wiener Hochschule, in Italien, als Bibliothekar des Ungarnkönig Mathias Corvinus in Budapest, schließlich als Mathematicus in Nürnberg bahnbrechend für die Zukunft gewirkt hat, — ein Prophet zankfreierer kommender Tage. Die Wiener Hochschule (das sei hier besonders erwähnt) vertrat nachdrücklich den Standpunkt des Fortschritts, wie denn auch die Stadt Wien in der religiösen Bewegung dieser Zeit für eine entschiedene Reform im Schoß der Kirche in die Schranken trat; in den Hussiten allerdings sahen beide zunächst die unerbittlichen Feinde des Deutschthums, deren Begehrlichkeit durch Zugeständnisse nur zunehme.

1437 am 7. Februar tritt in Brünn in Gegenwart des Markgrafen Albrecht der Landtag wieder zusammen, wobei die Landtafel nach 17 Jahren zum erstenmale wieder geöffnet wird. Am 9. August bezieht

Czerwenka I, 287—289. Weiß, Gesch. Wiens I, 109. Chlumecky, Regesten 180. d'Elvert, Deutschthum 153

Albrecht in das Meilenrecht von Brünn (s. 1243 u. 1544) auch den Salzhandel mit ein, indem er zur Belohnung der Treue unserer Stadt verfügt, dass von nun an nicht nur Wein und Bier, sondern auch Salz auf eine Meile im Umkreis von Brünn nicht verkauft werden dürfe. Die Urkunde sagt: „haben ihr (d. h. der Stadt Brünn) von sondern gnaden unnser Salzcammer, die Salz-Mauth, die Tafern, darin man schenket allerley Wällisch trankh und Schweidniczer biehr, das vaßziehen und das getreidtmessen zu Brünn, das alles in unnser Cammer gehört, gelassen und inngegeben." Zugleich hebt er die von Jobst eingeführte Verordnung auf, dass von jedem Malz zwei Metzen in die markgräfliche Malzmühle zu Brünn abzuführen waren, weil er unterrichtet worden, „dass die Leute damit sind fast beschweret gewesen". — Zu Pfingsten werden in Brünn Verhandlungen gepflogen wegen des von den königlichen Städten an die Herzogin von Sagan zu zahlenden Zinses; dann folgen mancherlei Besitzänderungen. Obenan macht sich die reiche Familie Has bemerkbar. Hans Has, Brünner Bürger, verkauft dem Martin Permann, seinem Brünner Mitbürger, sowie dessen Gattin Cordula und deren Erben sein Dorf Rzeczkowitz mit der Pfarre und allen Einkünften. Heinrich Has, sein Brünner Mitbürger Wenzel Wenigpurger und Hartlieb von Drahotusch, deren Schiedsrichter, verkaufen dem Theobald von Riesenberg und dessen Erben das Dorf Haras mit einer Mühle. Die beiden Brünner Bürger Jakob Holub von Camenicz und Slaniko von Popuwek verkaufen dem Johann Korzim von Borotin und dessen Erben vier Lahne und ein Wirtshaus im Dorfe Lazan. Der Bürger Johann Pomin von Nezeticz verkauft seinem Brünner Mitbürger Czeniko, sowie dessen Gattin Anna und ihren Erben, das Dorf Nyczelicz. Dem Philipp Drechselberger wird ein Hof in Gerspitz intabulirt. Katharina von Lomnitz schenkt der Priorin Anna und dem Convent des St. Annaklosters in der Brünner Vorstadt ihren Erbbesitz im Dorfe Schüttboržitz sammt Weingärten und Zugehör. — Im Chor der Brünner Peterskirche, an welcher Franko von Paczow als Domherr wirkt, wird durch Johann Puschka von Kunstadt ein Altar der vier Evangelisten gestiftet. — In den Jahren 1437 und 38, dann 1440—56 ist Johann von Cimburg aus Tobitschau mährischer Landeshauptmann. — Am 11. November verläßt Kaiser Siegmund, obgleich leidend, die Stadt Prag, wo ihn Verrath allseits umlauert und läßt sich in einer Hoffänfte, umgeben von böhmischen, ungarischen und mährischen Herren, nach Znaim tragen. Hier hält der 70jährige Herrscher strenges Gericht über seine tückische, lasterhafte Frau, bestimmt seinen gleichfalls angekommenen Eidam Albrecht von Oesterreich zu seinem Nachfolger und bereitet sich dann auf seinen Tod vor, der am 9. December eintritt. Das Urtheil des Aeneas Silvius über ihn sei hier in lateinischer Sprache wörtlich wiedergegeben: vasto animo, multivolus, inconstans tamen, sermone facetus, vini cupidus, in Venerem ardens, mille adulteriis criminosus, pronus ad iram, facilis ad veniam, nullius thesauri custos, prodigus dispensator; plura promisit quam servavit, finxit multa. Ein heutiger Geschichtsschreiber sagt: er war „eitel auf seine körperliche Gestalt, gewandt in Staatsgeschäften, ein Freund des Weines und der Weiber, ein Spielball der Parteien, verschwenderisch, wortbrüchig." Mit ihm endigt der Mannesstamm der Luxemburger, welcher dem deutschen Reiche drei (mit Jobst vier) Kaiser gegeben hatte.

Chron. Bartossii ap. Dobner, Mon. I, 193. Wolny II, 97. Brandl, Kniha 200. d'Elvert, Versuch 136

VIII.

Zeit der Habsburger vor der dauernden Erwerbung Böhmens 1438–1526.

Albrecht II. von Österreich 1438—1439.

1438 am 1. Jänner wird Albrecht zu Stuhlweißenburg als König von Ungarn und trotz des Widerspruchs der tschechisch-nationalen Partei am 29. Juni in Prag als König von Böhmen gekrönt. So gelangt der am 10 Februar 1364 in Brünn geschlossene Erbvertrag zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg zur Ausführung; allerdings hat Albrecht während seiner kurzen Regierung stets gegen tschechisch-polnische Anzettelungen zu kämpfen. Daher kommt unser Land auch jetzt nicht zur Ruhe. Von Znaim aus musste Heerfahrten gegen Prerau und Zwittau unternommen werden, wo der hussitische Baron Wok von Sowinetz herrschte, ferner eine zum Entsatze Iglaus, endlich eine gegen Skal, die festeste Burg des Heralt von Kunstadt, der 6 Jahre später auf dem Spielberg enthauptet wurde. — Als königlicher Pfleger des Schlosses Spielberg und Landesunterkämmerer wird 1438 Wenzel von Kukwitz genannt. Als Probst von St. Peter erscheint Mag. Christian aus Grätz. Über den Klosterbesitz in diesem Jahre erfahren wir, dass mehrere Gärten in Grillowitz und zwei Häuser „auf der Schütt" dem hiesigen St. Anna-Nonnenkloster (s. 1541) zinspflichtig sind, während die Hotter- (später Hutter-)gasse (s. 1542) und die Bohnengasse dem Herburger-Nonnenkloster zinsen. Die letztgenannte Gasse vor dem Rennerthor war um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf Äckern entstanden, welche der Priester Fridlin Pokam 1356 dem genannten Kloster geschenkt hatte (s. 1588).

1439 von Beginn bis zum 4. März weilt Kaiser Albrecht mit seiner Frau und zahlreichem Gefolge (darunter auch ein Fähnlein aus Nürnberg) in Breslau, um die polnische Begehrlichkeit nach der Böhmenkrone in Zaum zu halten. Inzwischen gährt es hinter seinem Rücken weiter. Von Znaim geht eine neue Heerfahrt nach Brünn, welche Stadt von den hussitischen Adelingen Heralt von Kunstadt und Ješchek von Boskowitz beunruhigt wird. Vermutlich war es diese Unsicherheit der Lage, welche den gelehrten Prior der Karthause

Horvath I, 281. Wolny, kirchl. Top. II, 46. 88. III, 89—90. d'Elvert XII, 85. 231. Schwoy II, 180.

Königsfeld bei Brünn, Rode de Hamburgo, aus unserem Lande fort und in seine norddeutsche Heimat zurücktrieb (er starb 1439 in der Karthause bei Stettin). — An der Brünner Peterskirche wirkt in diesem Jahre als Probst Johann Polzmacher aus Göding, vermutlich ein Verwandter des 1444 zu erwähnenden Brünner Rathsherrn Nikolaus Polzmacher. Er war zugleich Protonotar in Mähren und Verweser der Probstei bei St. Stefan in Wien. — Zur Strafe für das lange Morden zieht der Würgengel Pest durch Böhmen und Mähren. Vom Südosten droht neue Gefahr: türkische Reiterscharen dringen bis Temesvar vor. Kaiser Albrecht eilt, ihnen zu begegnen, nach Ungarn: Sumpfluft und Kriegsbeschwer weihen ihn bald dem Tode. Am 27. October erliegt der kräftige Mann dem Lagerfieber im 42. Jahre mit Hinterlassung einer Gemahlin in gesegneten Umständen. „Er war gut, obschon ein Deutscher, kühn und mildherzig", schreibt ein tschechischer Chronist. Albrechts Witwe Elisabeth kehrt sofort alles vor, dem Zukunftserben seinen Besitz zu sichern. Auf ihre Veranlassung tritt

1440 im Jänner (am Donnerstag nach Pauli Bekehrung) in Brünn eine Versammlung des mährischen Adels, der Geistlichkeit und der königlichen Städte zusammen (unter den Adeligen der neue Landeshauptmann Johann von Cimburg, der Mitbesitzer von Austerlitz Peter von Kaunitz u. A.), um geordnete Zustände, womöglich auch einen Ausgleich mit den Hussiten anzubahnen. Es wird ein ewiger Landfriede geschlossen (der fünfte: s. 1388, 1412, 1421, 1434) und ein gegenseitiges Schutzbündnis der Herren mit den Städten Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau, Hradisch, Neustadt, Littau, Eibenschitz. Zum sichtbaren Ausdruck der Verständigung soll eine mährische Landesmiliz errichtet werden. Die mit 126 Siegeln versehene Urkunde ist noch im mährischen Landesarchiv erhalten. Der ebengenannte Landeshauptmann Johann führte die Geschäfte bis 1456. Er hat alle historisch wichtigen, besonders auf die Verwaltung Mährens bezüglichen Thatsachen seit dem Tode des Markgrafen Albrecht aufgezeichnet; sein ausgezeichneter Sohn Ctibor von Cimburg auf Tobitschau (Landeshauptmann 1469—1495) setzte diese Aufzeichnungen fort.

Friedrich III. 1440—1493.

1440 am 22. Februar bringt Albrechts Witwe Elisabeth einen Sohn zur Welt: Ladislaus Posthumus (den „Nachgeborenen"), der unter der Vormundschaft des Kaisers Friedrich III. heranwächst. Bald nach der Geburt dieses Zukunftsherrn (am 4. April 1440) strebt eine Adelsversammlung Böhmens und Mährens in Groß-Meseritsch den Frieden beider Länder an. Dabei war Mähren durch Johann von Lomnitz und Peter von Konitz vertreten. Vielleicht hat auch das Erdbeben, welches damals gerade die mährische Erde durchzitterte, zur Nachgiebigkeit der Menschen beigetragen. In der Stadtpfarre bei St. Jakob freilich war von solch mildem Geiste wenig zu spüren. Da entfachten der Rector und Vicepfarrer Wenzel Kropač, der „böhmische" Prediger Niklas und der deutsche Jakob den alten Streit mit den Brünner Ordensmännern wegen des angeblich unerlaubten Beichtehörens der letzteren wieder mit solcher Heftigkeit (sie verweigerten den Freunden der Mönche Communion und Beerdigung), dass sie, von den Klöstern verklagt, vom

Hammer, Gesch. d. Osm. I, 344. Notizenbl. 1878, 3. d'Elvert, Schrift. IV, 78 u. XII, 204. Chytil, Landesordn. IV, 176

Papste binnen 60 Tagen zur Verantwortung nach Florenz beschieden wurden. Der Erfolg dieser Verhandlung ist nicht bekannt; aber 1445 finden wir einen anderen Pfarrer, Georg von Littau, bei St. Jakob, der aber wieder die Leistung von 16 Mark jährlich an das Stift Oslawan verweigerte. — Um 1440 wird das durch die Verpfändung seiner Güter seitens des Kaisers Siegmund und durch die Verwüstung seiner Gebäude seitens der Hussiten gänzlich heruntergekommene Prämonstratenserkloster Obrowitz wieder hergestellt. Der Abt Mathias erwirbt sich um den Aufbau die größten Verdienste; er weiß sogar auf besonders gewandte Art (industria quadam speciali. ei a Deo concessa) die entfremdeten Güter wieder an's Kloster zurückzubringen und wird dafür vom Papste Nikolaus V. durch das Recht des Infelgebrauches ausgezeichnet. — Im Jahre 1440 wurden die Statuten des Klosters der Marienzelle in Brünn zusammengestellt, die uns einigen Aufschluss über dasselbe geben; außerdem besitzen wir die Einnahme- und Ausgabe-Register von 1496—1509.

1441 finden auch zwischen Südmähren und Oesterreich Annäherungen statt, abermals durch die Kaiserin Elisabeth. Sie brachte in ihrer Stadt Znaim am Sonntag vor St. Elisabeth Friedensverhandlungen zwischen dem trotzigen Johann von Lichtenburg auf Vöttau und den Oesterreichern zu Stande, die allerdings betreffs des Lichtenburgers erst nach vier Jahren zum Abschluss führten; darauf folgte um Johanni eine Zusammenkunft der Städte in Kromau, dann in Pohrlitz (wobei auch die Ablösung der Burg Raitz zur Sprache kam), endlich um Jacobi erfolgte eine Versammlung des Adels und der Städte in Brünn. Selbst in Ungarn, wo aus der Thronbegehrlichkeit des Polen Wladislav arge Wirren erwuchsen und der mährische Söldnerführer Giskra von Brandeis tapfer für den nachgeborenen österreichischen Ladislaus kämpfte, erzwang der Ansturm der Türken einen gewissen Zusammenschluss. Der walachische Bojare Johann Hunyadi führte die vereinten Kräfte Ungarns siegreich gegen die Osmanen. — In Brünn wird 1441 die Bäckergasse urkundlich erwähnt (extra portam Brunensem platea pistorum).

1442 tritt der geistreich-leichtfertige Italiener Aeneas Silvius Piccolomini, bisher Geheimschreiber des Papstes, in die Dienste Friedrichs III. über. Anfangs wirkt er im Sinne seines neuen kaiserlichen Herrn für die Versöhnung, dann aber für den starren kirchlichen Despotismus (s. 1448). Er schrieb nicht nur ein Werk über das Leben Kaiser Friedrichs III., sondern auch eine Geschichte Böhmens mit schätzenswerten Nachrichten über die damaligen Wirren auch in Mähren. Ueber die damaligen Zustände in unsrem Lande fällt er das herbe Urtheil: Mähren sei ein wildes Land, eine Heimat von Dieben; Niemand werde da für einen Edelmann gehalten, der nicht vom Raube lebe. — Hier — und zwar in Znaim — werden 1442 die Friedensverhandlungen zwischen den Oesterreichern und Johann von Lichtenburg auf Vöttau wieder aufgenommen; darauf erfolgt in Brünn um Jubilate eine neuerliche Versammlung der Städte und des Adels. Gegen Pohrlitz wird ein Kriegszug unternommen, der mit Abbrechung der dortigen Stadtmauern endet. Andere kleinere vormals landesfürstliche Städte verfallen der Tschechisirung, weil sie in die pfandmäßige Unterthanschaft slavischer Adelinge kommen; so Prerau an die Cimburg um 1442, Gewitsch an

Znaimer Archiv, exc. Boczek. d'Elvert, Deutschth. 154 u. XIII, 231. Notizenbl. I, 15. Mayer, Gesch. Östr. I, 228 ff.

die Kunstadt 1454, Eibenschitz an die Lipa von Kromau um 1464. — Iglau, die tapfere Bergstadt, findet in all ihrer Kriegsdrangsal Zeit, ihrem Gewerbe 1442 durch ein neues Tuchmacherstatut festeren Halt und zeitgemäße Fortbildung zu geben. Diese, sowie andere Satzungen Iglaus sagen ausdrücklich, dass sie dasselbe bezwecken, wie „es in den Reichsstedten und andern Orten Deutschlands gehalten" wird und weisen ganz bestimmt auf Augsburg und Nürnberg als ihre Quellen hin. Die Iglauer erklären, dass dieses Statut „nit allein in Unsern marggrafthum Mähren, sondern im Heyl. Röm. Reich umbt andern Landen gebräuchlichen" sei. Die Tuchmacherordnung von 1442 bestimmt die Länge eines Stückes Tuch auf 30 Ellen (die Ordnung von 1385 hatte von einer „stangen Elle" gesprochen). Als Gewicht wurde der „statstein" genannt, der 20 gewöhnliche Pfunde wog. — Am 19. December 1442 stirbt die Kaiserin-Witwe Elisabeth, und nun bot eine mächtige Partei in Böhmen dem Kaiser Friedrich III die Krone an, der sie aber ablehnte, da sie dem jungen Ladislaus gebüre.

1443 am 5. Juni richtet ein großes Erdbeben in Brünn, Olmütz, Königgrätz, Brieg, in Ungarn und Polen viel Schaden an: Thürme wanken, Häuser stürzen ein. In Brünn und dem benachbarten Obrowitz kommen die Kirchthürme in gefährliche Bewegung, bei St. Thomas fallen Steine und „ein Theil einer Schildkröte" herab. Es war, wie 1328, wo der Iglauer Bergbau fast in's Stocken gerathen wäre. — Am 29. September 1443 beschließt der Prager Landtag, eine Gesandtschaft nach Wien zu schicken und den Kaiser aufzufordern, mit Ladislaus, den man als König anerkenne, nach Prag zu übersiedeln und dort die Regentschaft zu führen. Der Kaiser lehnte ab und erklärte, die Stände sollten für die einstweilige Verwaltung des Landes selbst sorgen. Dies bedeutete fortgesetzte Befehdung der Ehrgeizlinge unter einander. An der österreichisch-mährischen Grenze dagegen wird es ruhiger. In Wien erfolgt ein neues Friedensberednis zwischen der Landschaft Oesterreich und Johann von Lichtenburg auf Döttau; aber erst zwei Jahre später nimmt ihn Kaiser Friedrich III. am Samstag nach St. Kolomans-Tag in Wien wieder zu Gnaden auf.

1444 am 27. August stirbt der mächtige Utraquistenführer Ptaček von Pirkstein, und an seine Stelle rückt Georg von Podiebrad, der erst 24jährige Sohn jenes Victorin von Kunstadt, welcher in der Schlacht vor dem Wischehrad 1420 siegreich gegen Siegmund gekämpft hatte. Aeneas Silvius schildert den jungen Podiebrad „von kurzem Wuchs, massivem Körperbau, weißer Hautfarbe mit blitzenden Augen, gefälligen Manieren, angesteckt zwar vom Hussitismus, aber übrigens rechtschaffen und edel"; er rühmt seine „vielseitige Erfahrung, den durchdringenden Scharfblick, die unglaubliche Betriebsamkeit, die rastlose Sorge und den unermüdlichen, aller Künste des Krieges mächtigen Geist". Mit solchen Gaben ausgerüstet, sollte Georg allmählig bis zur Königswürde emporsteigen, obgleich er kein Latein und nur wenig Deutsch verstand und an seinem Hofe die deutsche Sprache so vollständig ausschloss, dass die junge sächsische Prinzessin Katharina, die Braut seines jüngsten Sohnes Heinrich, nach wenig Jahren ihre deutsche Muttersprache ganz vergessen hatte. — Für Brünn ist das Jahr 1444 ein mehrfach blutiges gewesen. Wieder drohte der Ausbruch innerer Fehden im Lande. Da sollte ein für den August nach Brünn ausgeschriebener Landtag

Ruby, Iglauer Handwerk 32. 216. Aen. Silv. ap. Kollar, Annal. 115. Palazky IV, 2, S. 117. 131. 593

Rath schaffen. „Erhard von Kunstadt und Lissitz, ein um das Allgemeine wohlverdienter Baron, erschien der erste. Neugierde oder Unvorsichtigkeit (so erzählt d'Elvert) verleitete ihn, früher noch, als sie alle versammelt waren, einen an die Landstände gerichteten Brief zu erbrechen. Sofort versicherte man sich seiner, und der Unglückliche ward bei brennender Wachskerze um Mitternacht in aller Stille enthauptet, so dass seine mächtigen Verwandten nicht Zeit gewannen, durch Vermittlung den Todesstreich von ihm abzuwenden. Als die Kunde von Erhards verhängnisvollem Ende in der Stadt ruchbar wurde, brauste eine allgemeine Gährung und Sturm unter dem Adel auf. Des Verblichenen Verwandte, die großen Geschlechter von Kunstadt, Drnowitz, Daubrawitz, Lomnitz, besonders aber der mächtige Georg von Podiebrad, rüsteten mit aller Macht, die Manen Erhards blutig zu sühnen. Der weise Landeshauptmann bedurfte seines ganzen Ansehens und der Allgewalt seiner Bitten, um einer Privatrache willen ja nicht das Blut so vieler Schuldloser zu opfern und das sich erholende Land neuem Elende preiszugeben, und der schönste und hellste Beweis, wie wunderbar er die Gemüther seiner Zeitgenossen beherrscht haben müsse, ist, dass es ihm gelang, den Sturm der Leidenschaften zu beschwören." — Später hat d'Elvert diesen etwas mystischen Vorgang anders — und zwar glaubhafter — dargestellt, nämlich so, dass die Stadt Brünn (oder die Stände?) nicht den „wohlverdienten" Erhard, sondern den als Städtefeind berüchtigten Heralt von Kunstadt (s. 1438) und den Burggrafen des Spielbergs Wenzel Klobasa 1444 enthaupten ließen. Halten wir diese Darstellung mit dem unmittelbar Folgenden zusammen, so ergibt sich, dass tschechischer Adel und verrätherische Bürger damals eine Ueberrumpelung der Stadt, oder wenigstens der Burg, planten, aber, rechtzeitig entdeckt, die wohlverdiente Strafe fanden. — Dem zweiten Blutgericht verfielen drei angesehene Brünner Rathsmänner: Heinrich Schulka, Hans Schulka und Nickschl Policz, die das Vertrauen ihrer Mitbürger schmählich missbraucht und als gemeine Diebe das Gemeindevermögen angegriffen hatten. Sie sind, wie der Chronist Ludwig erzählt, „wegen Diebstahl, so sie zu Brünn in der Rath-Stuben gebraucht und gestollen, gehengt und gericht worden." Offenbar hat aber hier der Chronist Ludwig, der ja ein volles Jahrhundert später lebte, aus der mündlichen Überlieferung geschöpft, denn seine Angaben sind sowohl betreffs der Namen, als auch betreffs der Thatsache ungenau. In einem Codex unsres Stadtarchivs nämlich, der allerdings erst um 1668 entstand, aber genaue Abschriften älterer Aufzeichnungen enthält, findet sich die officielle, gleichzeitige Eintragung über den bedauerlichen Fall. Dort heißt es in deutscher Übersetzung: „Hier sollen alle merken und vernehmen die Geschichte und Übelthat, die sich allhier zu Brünn in kurzer Zeit, nämlich in 10 Jahren, ergangen und verlaufen hat, von etlichen Älteren des Rathes, welche die Stadt regiert und verweset haben, auch sie jedermann vor Augen gehabt als auch die Ältesten des Rathes in der Stadt und ihnen die Gemeinde Geld und Gut anvertraut hat. Hierin ließen sie sich aber nicht als treu, fromm und ehrlich finden, was von Bürgern dieser Stadt nie erhört worden ist. Nachdem man sie aber als wider Gott, die Ehre und Treue handelnde erkannt, sie der Veruntreuung und des Diebstahls am Gelde und Nutzen der Gemeinde überwiesen worden waren, haben sie Treu und Ehre, dazu Leib und Gut verwirkt. Aber damit in Zukunft solche

d'Elvert, Verf. 137 u. XI I, 85. 88. Morawetz II, 45. Pessina 628. Ludwig, Chronik v. Brünn (ed. Chlumecky 8).

Schand' und solches Laster fromme Leute, ihre Kinder und Nachkommen und auch die Gemeinde dieser Stadt warnen möge, und andere sich hüten und bewahren (wie der Weise spricht: Selig ist der Mensch, den anderer Leute Gefahr und Fall vorsichtig macht und vor Übel bewahrt), so sind des alten und neuen Raths dieser Stadt Brünn Samstag vor St. Thomas als Zwölfboten Tag 1444 auf dem Rathhause zusammengekommen und darüber einstimmig einig geworden, dass man besagte Übelthat solcher Rathsältesten, nämlich des Heinrich, des Hans Schurken und des Niklas Ponawitzer, der mit Schwert gerichtet worden ist, in dieses Buch eintragen und zum fortwährenden Andenken alle Jahre, wenn neue Schöffen gewählt werden, denselben neben anderen Statuten, die man den neuen Schöffen liest, vorgelesen werden soll, damit es Jedermann beherzige, als warnendes Beispiel nehme und darnach halte." Nun folgt die Angabe der Übelthaten. 1. Heinrich, „vor Zeiten einer der Ältesten und Angesehensten in dieser Stadt, unter den alten und neuen Schöffen", hat sich von etlichen Fässern Weins, „die zu der Stadt gemeinsamem Nutzen gekauft worden sind", den Gewinn behalten und entfloh dann voll Furcht aus der Stadt. „Trotzdem er des sel. Königs Albrecht, der gerade zur Zeit Markgraf des Landes und unser gnädiger Herr war, Huld und Hilfe hatte, auch die aller seiner Räthe, die ihm gerne herausgeholfen, ihn wieder in die Stadt gebracht und in seinen Stand oder Besitz eingesetzt hätten, und zwar auf mannigfache Weise, so half das doch alles nichts, sondern er musste sein ganzes Leben lang außerhalb der Stadt bleiben und derselben entbehren." 2. Hans Schurk „hat, als er im Rathe zu der Zeit Schöffe war und den anderen Schöffen zuweilen Gemeindegelder zählen half, je in eine Hand Geld gefasst, gemacht, als wenn er sich aus einem Grunde bücken müsste, und selbes in seine Schuhe, die er „postelweiss" trug, fallen lassen. Dieses Geld behielt er und entfremdete solches einigemale der Gemeinde. Deswegen, und um der Ehre des Schöffenamtes willen, wurde er durch das Schwert hingerichtet." 3. Niklas Ponawizer, der älteste und angesehenste der Stadtvertretung, deshalb zwei Jahre lang im Rath, darum auch zeitweilig Bürgermeister, ist „mancher Dieberei von seinen Mitschöffen überführt worden. So, wenn die anderen Schöffen neben ihm das Geld der Stadt zählten, behielt er Geld in der Hand und steckte es in seinen „Watzker", den er stets unter seinem Mantel zu tragen pflegte. Wenn man ihn aussandte in der Stadt Geschäft, behielt er auch das Geld, das ihm und den andern, die mit ihm ritten oder fuhren, zur Zehrung gegeben wurde. Ferner ist er auch überführt worden, während er Bürgermeister war, dass er morgens, ehe die anderen Schöffen kamen, gegen die Gewohnheit, die unter den Bürgermeistern gehalten wird, dass nie einer allein ohne die anderen Schöffen in die Rathsstube geht, wo das Geld der Gemeinde liegt und zu welchem der Bürgermeister den Schlüssel hat, sich die Rathsstube aufschließen ließ und daselbst bei einem Diebstahl bemerkt worden ist. Auch ist vor etlichen Jahren in sein Haus eine Truhe mit einer bedeutenden Summe Gulden und Geldes gebracht worden, das, armen Waisen nach ihrem Vater Stephan Mauthner gehörend, seiner getreuen Hand übergeben ward. Dort wurde nun diese Truhe mit „Näwringern" durchbohrt, aufgesägt, und Geld und Gulden herausgenommen." Als er darüber in seinem Gefängnis gefragt ward, erklärte er, sein seither verstorbener Diener Merten habe (allerdings mit seinem Wissen) die Truhe geöffnet; er

Brünner Stadtarch., Cod. Nr. 208 (Rechte u. Privil. d. Stadt). Jilly, d. Justificir. mehr. Rathsherren, Notizenbl. 1863, 84.

selbst habe von dem Gelde nur 10 Schock Groschen erhalten. „Deswegen sollte er nach dem Laufe des Rechts vor seiner Thür gehenkt werden, wie dem Steffel von Trach vor langen Jahren für seine Missethat geschehen ist. Wegen der Ehre des Schöffenamtes wurde er aus Gnaden enthauptet." Die Herren des Rathes aber, des alten und jungen, beschlossen einmüthig, „dass man in Zukunft nimmermehr einem allein, er sei noch so klug oder mächtig, solche Gewalt in die Hände geben oder gestatten solle, sondern ein gemeinschaftlicher Nutzen soll gemeinschaftlich durch alle Schöffen einträchtig betrachtet, in die Hände genommen und verwaltet werden mit Werken und Worten. Seien wichtige Sachen zu verantworten, so solle der Bürgermeister die älteren Schöffen damit beauftragen. Seien aber andere, minder wichtige Dinge zu verhandeln, oder zu verantworten, so mag der Bürgermeister auch einem anderen aus den Schöffen zu reden befehlen, damit jeglicher Schöffe desto sorglicher darauf bedacht sei, einer von dem andern lerne, und alle zusammen auf den Nutzen der Gemeinde und die Gerechtigkeit Rücksicht nehmen, dieselbe vollführen sollen neben Gott und ihrem lauteren Gewissen, wie sie geschworen haben und bei Erhaltung ihrer Seele dessen pflichtig und schuldig sein." — So endigte diese Brünner Tragödie. Der gründliche Kenner unsrer Ortsgeschichte, Stadtrath Koller, hat jedoch den Namen des ersten Diebes „Heinrich", welcher flüchtig in der Verbannung (unbekannt, wo?) starb, als irrig erklärt und dafür „Herrig" eingesetzt. Über den geköpften Hans Schurk hat er ermittelt, dass dessen Haus in der Brünnergasse stand (das jetzige Dr. Janiczek'sche Eckhaus Nr. 4), und dass des gleichfalls mit dem Schwerte hingerichteten Nikolaus Ponawitzer Haus das jetzt Gerstbauer'sche Nr. 13 auf dem großen Platze gewesen. — Aber nicht das Richtschwert nur in der Hand der Obrigkeit, auch die Geißel der Satyre aus den Reihen des Volks ist damals in Brünn geschwungen worden, und zwar gegen einen anderen angesehenen Rathsmann Nikolaus Polzmacher, der neben der Unordnung in Geldsachen auch etwas, wie Stadtverrath, getrieben zu haben scheint. Polzmacher erscheint unter den Brünner Rathsverwandten zuerst 1430, zuletzt 1449; das auf ihn (und einen ungenannten Zweiten) von unbekannter Hand verfasste, im Stadtarchiv aufbewahrte Spottgedicht weist auf die Zeit zwischen 1440 und 1449 hin. Der Anfang lautet:

Nun hert, ir herrn al in der gemain,
Arm, raych, groß und auch klain,
Und nemt auch das Übel czu herczen,
Als do ffranczoczig und ausseczig tuet scherzen.

Er hot sich unterwunden
Und noch ein czweym verpunden,
Eyn Margraff in Brin zu sein;
Wiwol das nit alain,
Er maint nun, er say ganzer kinig worden.

Dann werden die „frumen handwerker" zum Widerstand aufgerufen:

Ach got, und ir frumen gemain layth,
Ist es dan noch nit an der czayth?
Wie lang wollt ir selich schalkheyt layden

Zilly, Justificirung 84. 85. 86. Polykarp Koller, Zwei Lieder über Brünn, im Notizenblatt 1878, 2—

Von den verdeckten schelken payden?
Ihr seht, das sy das radl alain fieren
Und wellen mit gewald regieren!

Darauf wird auch Polzmachers hochmüthiger Sohn angegriffen:

Sain Sun der aussieczig und der stolcz
— Er ist genant der Hunczmocher mit der polcz —
Er nimt sich an wie sein fater der maßen
Und wil euch falschlich petriegen und hassen
Mit seinen glayxnerischen Syten
— We dem der sein hat der piten! —
Er kan Eynem geben geschmerte worth
Und leugcz alſs in saynen pfingen parth . .
Auch ist er ein merklichs pueb und Eprecher
Und der gerechtikeyt ein czerprecher;
Der ander ist ein Eprecher und Kindermon,
Auch Ein Dieb, das wais yeder mon . . .
Sy haben an yeren eren geton farraterlich,
Andersſs tuen si auch nit, glaubt mier sicherlich . . .
Dorum solten sy sich von den frumen schayden
Und die stath Ewig mayden . . .
Auch tuen sy nichcz guecz enden,
Man soll sy czurayssen mit den czenden . . .
Das krump mechten si grad,
Das grecht muost nemen Ein schad,
Das megt ir abnemen an dem frumen Merten Hebel:
Wie gar schalkhaftig und übel
Send se ym mitgefaren
Und den grund der gerechtigkeit nie recht erfaren.
Das hat gemacht das gelt und die gulden,
Der die pracht, der kam pald czu hulden!

Nun wird erzählt, wie der Vater Polzmacher vor etlichen Jahren 200 Gulden „vom schacz gemayner stat" entnommen habe, und wie er infolge einer That des Bartosch Stangl vor den König nach Ofen gerufen worden:

Darnoch wer der polczmacher gefordert hinab:
Er verschenkt aber Ee große gab
Von dem gemain schacz hin und her
Und pat die Herren gar ser,
Man soll ym gnad Erberben,
Er miest sunst sterben.
Das alſs und noch vil mer
Hat zuegefirt der polczmacher
Der gemainen stat Brin
Mit saynen verkerten sin . . . .
. . hat er das gemain gelt nit nemen sellen,
Wen er ist gezogen im Land hin und her

Polykarp Koller, Zwei Lieder über Brünn, im Notizenbl. d. historisch-statistischen Section, Jahrg. 1878. S. 2—5

Und das gemain gelt aufsgetaylt sehr,
Damit Er durch se kom czu gnaden:
Also hat er gemain stat gefurt in grossen schaden.

Ferner habe er einmal „dy Longczayl lossen oberfallen mit gesperten Herren" „mit faraterlicher list", „und das ist wider Kiniglich gnad geschehen."

Auch hat gemain stat czimlich gelt geben
Auff Sand petersʃ perg und gen Olmucz darneben:
Das wolt Polczmacher nit layden.

„Die frumen Fater auff Sand petersʃ stain" erhielten von der Stadt sechs Dreiling Wein, die bei St. Michael drei: er wollte ihnen dies Recht entziehen, denn er war „der gaystlichen ein großer Find". Sogar vor den König brachte er diese Angelegenheit, erreichte aber das gerade Gegentheil seiner Absicht: die Geistlichen von St. Peter erhielten von nun an statt 6 Dreiling 12, „da weyl sy leben", die von St. Michael statt 3 nun 6 Dreiling. Allem nach gehörte besagter Polzmacher zu jenen reichen Bürgern, welche sich zu Schleppträgern des Adels erniedrigen: darauf deutet wohl der Ueberfall der Zeil durch die „gesperten Herren" hin; damit hängt auch seine unfreundliche Gesinnung gegen die Geistlichen von St. Peter und St. Michael zusammen, denn der Adel gefiel sich damals in hussitischen Freundschaften und hat gerade im Jahre 1444 wieder einmal vergessen, dass er 1440 mit den Städten zur endlichen Herstellung des Friedens einen „ewigen" Landfrieden geschlossen hatte. Nun störte er denselben muthwillig und verwickelte Brünn in eine bedauerliche Adelsfehde, welche abermals die Städte Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim Schulter an Schulter kämpfen sah. — Im Jahre 1444 löst das Königinkloster dem Stifte Welehrad dessen sämmtliche Zinse in Altbrünn ab (s. 1345). — Wien besitzt 1444 bereits eine städtische Pulverstampfe, in welcher das Schießpulver erzeugt wird; besseres Pulver aber kommt aus Nürnberg und wird von dort auch noch viel später bezogen. Weit über ein Jahrhundert lang können wir den unmittelbaren Verkehr Brünns mit Nürnberg in Schützenangelegenheiten nachweisen (s. 1592).

1445 im September erfolgen in Znaim die Friedensverhandlungen zwischen Kaiser Fridrich III. und Johann von Lichtenburg auf Vöttau und Jamnitz. Ein Waffenstillstand wird abgeschlossen, und gegen Ende des Jahres versammeln sich die mährischen Stände in Pohrlitz, um den Frieden mit Österreich zustande zu bringen. Die ungarischen Stände erkennen den Prinzen Ladislaus als König an, verlangen aber von seinem Vormunde, dem Kaiser Friedrich III., dass er ihn in Pressburg, oder Wien, oder auf dem Spielberge nach Gutdünken aufbewahre. Demnach muss unser Schloss noch die Eignung zur Aufnahme des Landesfürsten besessen haben, was auch durch die Bemerkung bezeugt wird, Ladislaus habe die schöne markgräfliche Residenz, das berühmte Schloss Spielberg bezogen. Auch durch diese Bemerkung wird unsre Vermuthung erhärtet, der große Baumeister Heinrich von Gmünd habe das Markgrafenschloss (zum mindesten das Herrenhaus) erbaut (s. 1381). — Im Jahre 1445 ist Georg Oczasek, Sohn des Nikolaus von Lomnitz, öffentlicher kaiserlicher Notar in Brünn; zur gleichen Zeit verkauft der Johanniter-Orden die Burg Orlowitz bei Wischau mit allem Zubehör (jedoch die Kirchenpatronate ausgenommen) dem Brünner Bürger

d'Elvert, Versuch 138. XIII, 88. 229 305; Deutschthum 154. Znaimer Archiv, etc. Boczek (Ms. im Landes-A.)

Michael Königsfelder und dessen Gattin für 1500 Mark und 200 Schock Groschen. — Am Tage des h. Jakob überläſst das Kloster Saar das Dorf Berchtholdsdorf „mit Zustimmung des Herrn Georg von Kunstadt und Podiebrad, als wahren Stifters des Klosters", dem Peter von Schellenberg und zwei anderen Herren auf Lebenszeit zum Nutzgenuſs, mit dem ausdrücklichen Beding, daſs sie dieses Dorf mit Leuten zu besetzen verbunden sein sollen. Dies deutet darauf hin, daſs dasselbe damals nicht mehr hinreichend bevölkert war (s. 1417). Im Jahre 1536 lag Berchtoldsdorf bereits öde, wurde vom Kloster Saar mit Zustimmung des Fürsten von Münsterberg, als Nachkommen des Stifters dieses Klosters, dem Herrn von Pernstein, Helfenstein und auf Selowitz überlassen, und bildet von dieser Zeit an einen Bestandtheil dieser Herrschaft. — In Iglau, wo schon ein halbes Jahrhundert früher die Beghinen oder Seelfrauen ein eigenes Haus besaßen (dominae in domo animarum), wird 1445 eines neuen Frauen- oder Seelhauses (domus nova virginum vulgo Selhaus) bei dem Kloster zu unserer lieben Frau Erwähnung gethan, zugleich eines freieigenthümlichen Hofes, ehemals Seelhof (curia allodialis, quondam Selhoff), dann 1453 eines Seelenhauses in der Gasse hinter der Pfarrei, 1456 eines ehemaligen Seelhauses in der Nonnengasse (domus quondam animarum in platea monialium), — lauter Angaben, welche auf das freundnachbarliche Verhältnis hindeuten, das zwischen den Beghinen und den Kirchenmännern in Iglau bestand (s. 1435).

1446 am Montag nach Neujahr bestätigt Kaiser Friedrich III. den in Znaim zwischen Oesterreich und Mähren geschlossenen Waffenstillstand und bestimmt den Sonntag Reminiscere zu weiteren Friedensverhandlungen, welche nach Laetare in Znaim zwischen Georg von Lichtenburg auf Frain und dem Burggrafen und der Stadt Znaim beginnen und zu einem achtjährigen Frieden führen, welchen Kaiser Friedrich am Freitag vor Mariä Verkündigung in Wien für sich, den König Ladislav und die österreichischen Stände (zu Handen der mährischen) verbrieft und besiegelt. Am 7. April erfolgte in Znaim die völlige Ausgleichung zwischen den Hadernden, was aber den stolzen Lichtenburger nicht hinderte, acht Jahre später wieder mit Znaim blutig anzubinden, worauf es jedoch zwischen ihm und der tapferen Stadt endgiltig zum Frieden kam. — Auch unter der Geistlichkeit wollen die Besitzstreitigkeiten kein Ende nehmen; in der Abendstunde des 4. Mai 1446 entscheidet Bischof Paul von Olmütz im Probsteihause auf dem Brünner Petersberg einen lang andauernden Streit zwischen dem Capitel St. Peter und dem Kloster Obrowitz (s. S. 119) über die Grenzen des beiderseitigen Besitzthums an der Zwitta und Ponau dahin, daſs von den Ueberäckern (der Hauptursache des Streits), die im Gebiete des Klosters und zwischen andern Aeckern zerstreut liegen, der Zehent an das Kloster zu entrichten sei, doch sollen die Probstei und die anderen Eigenthümer der Ueberäcker von der Zahlung der Mark Silbers für immer frei und ledig sein. Der Weg über die Zwitta bei der Mühle Radlaß (Redlans) sei, da er auf dem Grund und Boden des Klosters liege, Klostereigenthum; jedoch dürfen jene Leute, welche Besitz im breiten Felde haben, denselben mit Roſs, Ochs und Pflug, Vieh, Dünger und Ernte ohne Erlaubnis benützen. Nur bei Gefahr und feindlichem Einfall dürfe das Kloster den Weg versperren. Beiden Parteien gemeinsam sei das Fischrecht in der Zwitta von dem Graben an, welcher etwas oberhalb der Mühle Radlaß

d'Elvert, Versuch 95—97; XIII, 463; zur Gesch. d. Clerus 54. 55. Notizenblatt I, 27; 1860, 46; 1863, 43; 1868, 9

die Gründe und Gärten des Klosters und der Probstei scheidet, flussabwärts bis dort, wo der Grund und Boden der Probstei aufhört, nämlich an der Mündung des Flusses Ponau (Ponowa), welcher von Königsfeld herab und bei dem Badhaus vorbeifließt, in die Zwitta, wo die Güter der Stadt Brünn beginnen. Von hier an bis zur Mühle Dornach stehe das Fischrecht (laut Wortlauts der Privilegien) blos dem Kloster zu. Die großen Unkosten des langjährigen Streits (expensae quam plurimae) wolle der Bischof auf sich nehmen. Welcher Theil diesen Spruch übertrete, der zahle 200 Mark Prager Groschen, die eine Hälfte zur Wiederherstellung der Olmützer Kathedralkirche, die zweite dem anderen Theile. — Das Olmützer Capitel fährt mit der Zerstückelung und dem Verkauf verschiedener Höfe und Grundstücke fort, deren Selbstbewirtschaftung in der stürmischen Zeit sehr beschwerlich geworden ist; so veräußert z. B. der Domschule-Vorsteher Mag. Wenzel von Brünn 1446 seinen Allodhof im Dorfe Lutotein an einen Laien. Dagegen ist das Brünner Augustinerkloster in der angenehmen Lage, das Dorf Kozlan zu kaufen. Auch in den Bürgerkreisen fehlt es nicht an Besitzvermehrung. So nehmen Mendlico von Greiffenberg und dessen Gattin Anna den Brünner Nikolaus Reichschmidt in ihren Besitz im Dorfe Slawikowitz auf, während der Brünner Bürger Michael Königsfelder von Agnes von Milonitz das Dorf und Feste Sebrowitz kauft (s. 1366). — Ein seit längerem vorbereiteter geistiger Schatz, dessen wir uns heute noch erfreuen, fällt unserer Stadt in diesem Jahre zu: die Vollendung des mit schönen Miniaturen gezierten Pergament-Codex, welchen Wenzel von Iglau, früher Stadtschreiber in Olmütz, jetzt in Brünn, anfertigte. Derselbe ergänzt das Schöffenbuch des Stadtschreibers Johann von 1353 in der Materie vom Erbrecht. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde dieser noch jetzt erhaltene Codex in Brünn selbst gedruckt und fand weite Verbreitung (Rössler setzt die Vollendung dieser Pergament-Handschrift erst in's Jahr 1466). Das mährische Landesarchiv bewahrt die künstlerische Nachbildung von 12 Anfangsbuchstaben desselben auf, angefertigt von Wolfskron. Ebendort finden sich auch die Satzungen der Znaimer Goldschmiede vom Jahre 1446 aufbewahrt, welche u. A. folgende Verordnungen enthalten: „Wann Jn (d. h. den Goldschmieden) die leut edels gestein oder edel payndl zubringen, so sullen sie nicht fur steyn glesel derselben varib und fur ain kürnen payndl ain würfelspayn einsetzen, oder es wer ein dyebrey. Auch sol chein goltschmid zwayerley wag und gewicht haben, also, das er mit der sweren wag einnemen wolt und mit der ringen wider ausgeben".

1447 ließ sich ein Theil der Hussiten, dem das Plündern und Sengen zum Handwerk geworden war, für den Erzbischof Dietrich von Köln gegen dessen aufständische Unterthanen anwerben. Unter ihnen befanden sich viele Mährer, geführt von Ulrich dem Jüngeren von Kaunitz und Johann Zeleticzky von Poczenitz. Als sie am Rhein nach heimischer Gewohnheit Land, Burgen und Städte verheerten und niederbrannten, brachte ihnen Herzog Johann von Cleve eine empfindliche Niederlage bei; und als der Erzbischof sie verabschiedete, weil er den Sold nicht länger zahlen konnte, kehrten die Freibeuter in traurigem Aufzuge, unter Ausschweifungen aller Art, über Prag nach Mähren zurück. Hier hatten sich inzwischen die Stürme schon so weit beruhigt, dass wieder öffentliche Land- und die üblichen Gerichtstage abgehalten werden konnten. Schon das Jahr vorher wurde die Brünner Landtafel wieder

Wolny, kirchl. Top. I, 180. III, 21. 31. 42. d'Elvert, die Kaunitze (in Wolnys Taschenb. 1827). Pessina 635

eröffnet, und unter den bei diesem feierlichen Anlasse 1447 und 1448 hier anwesenden Baronen erschien auch Georg von Kunstadt und Podiebrad. Auf dem Spielberge schaltete damals als Pfleger der Burg Johann von Poczenitz. Als Decan von Olmütz und Canonicus von Brünn wird ein Petrus, als 10. Prior des Thomasklosters ein Christinus (nach dem 1447 erfolgten Tode des Priors Johann) genannt.

1448 am 17. Februar wird hauptsächlich durch die Bemühungen des Aeneas Silvius zwischen dem Papst und Friedrich III. das Wiener Concordat geschlossen, welches alle früheren Zugeständnisse und Reformen wieder in Frage stellt und preisgibt. Das treibt auf's neue zum Bruch. In der Nacht vom 2. zum 3. September überrumpelt Georg von Podiebrad, müde aller Zweizüngigkeit, die Hauptstadt Prag, nachdem er den einen Führer der Katholiken, Ulrich von Rosenberg, schlau entfernt und den anderen, Meinhard von Neuhaus, gefangen genommen hat. Unter dem Rufe: „Hurrah Kunstadt! hurrah Kunstadt!" rückten die Seinen fast ohne Widerstand in Prag ein. Dieser Handstreich machte ihn zum Herrn Böhmens, allerdings unter fortgesetzten Kämpfen, in welche auch benachbarte deutsche Fürsten eingriffen. Markgraf Friedrich von Brandenburg hielt es mit den Podiebradern, Markgraf Friedrich von Meißen mit dessen Gegnern. Brünn aber ist damals (nicht 1444, wie mehrere Angaben lauten) dem schon bestehenden mährischen Städtebündnis beigetreten; waren doch abermals bedauerliche Verwickelungen in Aussicht.

1449 im Sommer tagt zu Iglau ein Landtag, zu welchem auch Georg von Podiebrad sein Erscheinen zugesagt hat. Die Iglauer erklären aber, ihn und sein Gefolge erst dann in die Stadt zu lassen, wenn eine eben so große Zahl des ihm feindlich gegenüberstehenden Strakonitzer Bundes in ihren Mauern erscheine. Dies wird zugestanden. Das Verlangen Georgs, dass seine utraquistischen Priester während der Verhandlungen frei amtiren dürfen, führt nach längeren Auseinandersetzungen mit den Iglauern zu dem Zugeständnis, dass der Gubernator für seine Person einen derartigen Priester mitbringen dürfe, der aber nur in dessen Privatwohnung und ohne Geläut, Gesang und sonstiges Gepränge seinen Gottesdienst halten dürfe. Unter solcher Bewilligung rückte Georg mit 1500 Reitern am 7. August in Iglau ein und verweilte hier bis Mitte September. — In Brünn wird nach dem Tode des Johannes von Göding Prothas von Boskowitz (ein humanistisch gebildeter Verwandter Georgs von Podiebrad) zum Probst bei St. Peter geweiht. Seine Ahnen hatten das Minoritenkloster gegründet und sich hier die letzte Ruhestätte erkoren; liebevoll umfassten sie daher dasselbe, und der frühere Landeshauptmann Wenzel von Boskowitz unterstützte die Lehranstalt des Stiftes kräftig, obgleich er Hussit war. Der Humanist Prothas ist später Olmützer Bischof geworden.

1450 am 3. August versöhnen sich die beiden streitenden Hauptparteien Böhmens in Pilgram, worauf an Katharina der Landtag zusammentritt und den Kaiser noch einmal bittet, den jungen Ladislaus nach Böhmen zu bringen. Friedrich verweist die Angelegenheit an einen neuen Landtag, welcher sich schon im Juli zu Beneschau versammelt und durch Aeneas Silvius Piccolomini (den späteren Papst Pius II.) als den Gesandten des Kaisers folgenden Bescheid erhält: da Ladislaus seines zarten Alters wegen noch

Demuth, Gesch. d. Landt. 57. Wallner, Iglaus Widerst. (in Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. XXII, 105)

nicht regieren könne, möchten die Stände, die beinahe 12 Jahre schon ohne ihn ausgehalten hätten, sich ein wenig gedulden; sie möchten warten, bis Ladislaus das gesetzliche Alter erreicht haben würde. Da Kaiser Friedrich sich eben zur Römerfahrt rüstete, erbat man nun wenigstens während seiner Abwesenheit eine bestimmte Regierung, worauf er den mächtigen Georg von Podiebrad zum Verwalter des Königreichs ernannte. — In Mähren besteigt Johann (XII.) Has, ein Sohn der bekannten Brünner Patricierfamilie, den Olmützer Bischofsstuhl. Er war Doctor der Decrete und seit 1444 Domprobst. Auch unter ihm dauerte die Geldnoth fort, weshalb er die Güter Bautsch, Liebau und Mödritz verpfändete. Obgleich er schon 1454 (in Müglitz) starb, erlebte er doch die Freude, den glühenden Prediger Capistran in seiner Diöcese begrüßen und den jungen Erzherzog Ladislaus in Prag zum König krönen zu dürfen. — Um das Jahr 1450 wird das Brünner Dominicanerkloster mit Ordensmännern aus Polen besetzt und dem polnischen Provincialat untergeordnet; auf Antrag des Brünner Stadtraths aber und mit Zustimmung des Königs Georg von Podiebrad wird dasselbe im Jahre 1465 gemäß der ursprünglichen Regel des h. Dominicus reformirt und zur deutschen Provinz eingereiht. — Um 1450 wirkte der berühmte mährische Arzt Heinrich von Olmütz.

1451 zu Beginn des Jahres schickt Papst Nikolaus V. den Cardinal Nikolaus Cusa, Bischof von Brixen, nach Deutschland, über die vollständige Rückkehr der Böhmen zum Gehorsam der Kirche zu verhandeln. Seine Bemühungen verstärkt (oder durchkreuzt) ein zweiter Gesandter des Papstes, der Franciskanermönch Johann Capistran (früher Hofrichter des Königs Ladislav von Neapel), der durch Steiermark und Oesterreich zunächst nach Mähren kam und von da nach Böhmen gieng, um dort „jene abscheulichen Ketzereien auszurotten, von denen fast das ganze Lande vergiftet sei", wie er selbst an den Bischof von Gurk schrieb. Dieser Johann Capistran (1385 zu Capistra in den Abruzzen geboren, aus einem gewandten Advocaten in einen armen Franciskaner umgewandelt, zweimal zum Generalvicar der Observanten gewählt) war schon 65 Jahre alt, ein kleines, ausgetrocknetes Männlein, kahlköpfig, mit grauem Bart, röthlichen Gesicht und feuersprühenden Augen, mit langen, bis an die Knie reichenden Armen, rührig und geschäftig in seinen Bewegungen und in allem Thun, von unerschütterlicher, körperlicher Ausdauer und wunderbarer Gewalt der Beredsamkeit. Er predigte nur lateinisch, oft zwei bis drei Stunden lang, und ein Dolmetsch aus dem Orden wiederholte dem Volke die Rede in der Landessprache (in Brünn war es der Augustiner Wilhelm von Köln, s. 1423). Er donnerte mit gleicher Kraft gegen die Utraquisten, wie gegen die Osmanen. Voll südlichen Feuers und von einer fast marktschreierischen Beweglichkeit, arbeitete er mit Händen und Füßen, und die Menge sah mehr auf ihn, als sie auf den Dolmetsch hörte. Viele hielten ihn für einen eitlen Sonderling, da er stets in härenem Gewande und auf einem Esel reitend erschien, Kirchen und Klöster verschmähte und am liebsten im Freien predigte. Aeneas Silvius sagt von ihm, dass er „allen Ruhm der Welt verachtete, die Vergnügungen floh, den Geiz in seinem Herzen unterdrückte, die Lockungen des Fleisches besiegte, aber dem Ehrgeize nicht entfliehen konnte." Ctibor von Cimburg, der damalige Landeshauptmann Mährens, schimpft ihn einen „giftigen Verführer". Der moderne Geschichts-

d'Elvert, Gesch. der Heil- und Hum. Anst. XI, 81; zur Gesch. des Clerus 64. Schlesinger 357. Notizbl. 1856, 87

schreiber von Olmütz aber, Wilibald Müller, meint: „Ich glaube, dass ein bedeutender Aufwand sinnlichen Prunkes das Wort des Predigers unterstützte und dass seine beispiellosen Erfolge auf jene Mittel zurückzuführen sind, durch welche die große Menge allezeit von ihren Führern beeinflusst wurde und beeinflusst wird, auf die Mittel der Ueberrumpelung durch nie Gesehenes, nie Gehörtes. Der hervorstechendste Charakterzug Capistrans war wohl sein maßloser Ehrgeiz, dem sich nur sein ebenso großer Judenhass zur Seite stellen lässt." Letzterer hat denn auch bald bittere Früchte getragen. Am 1. August 1451 kam Capistran nach Brünn und predigte hier von der heute noch erhaltenen Steinkanzel an der Außenseite der Peterskirche herab den auf dem Kirchhof rings versammelten Scharen. Seine Ordensbrüder sprechen von Tausenden, unter ihnen gleich von 2000 durch ihn bekehrten Hussiten, zu denen in Olmütz (wo er vom 17. August bis 5. September wirkte) weitere 4000 Bekehrte gekommen seien, „unter welchen viel Freiherrn und adelige Personen waren"; wobei nur zu verwundern, woher so viel tausende Hussiten in die ihnen keineswegs freundlich gesinnten Städte und warum gerade aus diesem Anlass gekommen sein mögen. (In Brünn heilte er 34 Kranke, in Olmütz 94; die Berichterstattung bewegt sich demnach auf dem Boden der Legende.) Capistrans geschriebenes Wort, nämlich sein zum Theil noch erhaltener Briefwechsel mit den Hussiten (z. B. in Kremsier), hat, das wissen wir genau, keinen Erfolg gehabt, was auch begreiflich erscheint, wenn wir hören, wie er den Führer der Utraquisten (Rokycana) „wilde, vernunftlose Bestie" benamst, worauf ihn dieser einen Heuchler und Verführer schilt. Von der Thätigkeit Capistrans in Olmütz erzählt der ältere Historiker Fischer, er habe besonders gegen das Spielen gepredigt und dadurch die Olmützer bewogen, ihm Karten, Würfel und sonstige Spielgeräte zuzutragen und vor seinen Augen zu verbrennen. Dazu bemerkt W. Müller: „Die Deutung dieser Legende scheint mir auf der Hand zu liegen. Zu dem äußeren Apparate des Apostels gehörte eben auch die Flamme, von welcher er in Olmütz einen verhältnismäßig milden Gebrauch machte. Er sättigte sie hier mit Würfeln und Karten, anderwärts mit Judenkörpern. Uebrigens blieb die Anwesenheit Capistrans für die Juden nicht ohne ernste Folgen." Nehmen wir dazu, dass dieser welsche Mönch nebenbei auch politische Agitation trieb und zwar im Sinne Polens (er veranlasste eine Reise des Polenkönigs Kasimir nach Mähren): wie unendlich höher muss uns da der deutsche Franciskaner Berthold von Regensburg stehen, der zwei Jahrhunderte früher, lediglich durch sein Erbarmen gegen das Volk getrieben, unser Land durchreist hat! (s. 1261) Capistran hatte sich der neueren, strengeren Richtung der Franciskaner (nach seinem Lehrer und Freunde, dem h. Bernardin von Siena auch „Bernardiner" genannt) angeschlossen, welche sich von den bisherigen Minoriten trennten. Für diesen neuen Orden setzte er nun in Olmütz und in Brünn neue Klostergründungen durch. In Brünn flossen ihm sofort reiche Spenden zu. Allen voran traten die Fleischer ihr Schlachthaus und ihre Fleischbank an der Schwarzach unter dem Purzenhübel zur Errichtung des neuen Klosters ab (s. 1396), wofür ihnen König Ladislaus drei Jahre später einen Theil der zur jüdischen Synagoge gehörigen Gebäude in der Stadt schenkte. Dort errichteten sie dann ihre Fleischbänke und schroteten bis in die jüngste Zeit das Fleisch aus (jetzt Durchgang vom Krautmarkt zur Ferdinandsgasse). Capistran bewohnte während

Müller 97—100. Pubischka, Gesch. Böhm. VIII, 480 ff. Fried, Kirchengesch. B. IV, 36 ff. Dubravii hist. Boh. 237

seines Aufenthaltes in Brünn eine Zelle an der südlichen Stadtmauer. „Hier, an die Außenseite seiner Zelle, malte er den Namen des Heilandes hin und verkündete, vom Drange frommer Begeisterung ergriffen, durch die hohe Gabe der Vorhersagung entflammt, der gläubigen Welt: „Brünn werde nimmer sein Ende schauen, so lange dieser Name glänzt". Und es glänzt noch der hehre Name, umflossen von einer Glorie und Rosengeflechten, darunter die Jahreszahl, wo Capistran den Gläubigen zu Brünn geleuchtet, — und Brünn ist noch nicht untergegangen, steht noch in voller Jugendkraft und Blüte" (*d'Elvert*). Die Zelle wurde später in eine öffentliche Capelle umgewandelt und eben so hoch verehrt, wie der Mantel, Unter- und Bußrock Capistrans, welche die Franciskaner noch lange aufbewahrten; dann aber trat an ihre Stelle ein runder Thurm, der „dem Zielpunkte der Schießstätte (1825) entgegenschaut", heute jedoch nur mehr theilweise im Garten des Hauses Nr. 8 der Franzensberggasse erhalten ist. Von hier aus konnte das Auge Capistrans sich laben an der Regsamkeit, mit welcher die Brünner daran giengen, außerhalb des Judenthores an Stelle des Kuttelhofes ein Franciskanerkloster zu erbauen, das, rasch vollendet, dem kurz vorher heilig gesprochenen Bernard von Siena geweiht ward. Um den Bau haben sich namentlich die Bäcker Brünns verdient gemacht; zum Dank dafür nahm sie Capistran zu Mitbrüdern auf („er gab ihnen eine Filianz"; s. 1456. 1645). Gerade in unserer Bäckerinnung hatten sich wenige Monate vor Erscheinen des Bußpredigers häsliche Scenen abgespielt: wir müssen daher den besonderen Eifer der Bäcker beim Bau des neuen Klosters als eine ehrenwerte That der Sühne und Buße betrachten. Zu Beginn des Jahres 1451 war es nämlich in dieser Zunft zu einem regelrechten Streik (dem ersten uns bekannten in Brünn) gekommen „zwischen den pecken unserer Stat an einem und den peckenknechten am andern theil". Das Zerwürfnis war so arg geworden, dass „die peckenknecht ufstunden und von der Stat gingen". Auf ihre Bitte vermittelten im Stadtrath die Mitglieder dieser Körperschaft, welche selber Bäcker waren, Meister Thomas und Ulrich Tanner, „die in Reten sein und nu das hantwerk nicht arbeiten" (d. h. sich bereits zur Ruhe gesetzt haben), und es kam am 20. Jänner 1451 folgender Ausgleich zustande: Hat ein Bäckermeister drei Knechte oder Gesellen aufgenommen, so haben sie das Geräth, d. h. Sieb, Beutel, „Reitter" und einen halben Sack Kohlen in die Mühle zu tragen und erhalten dafür „drey Phennig umb trangk". Diesen Gesellen soll der Meister „die Speis" schicken, nämlich 6 Stück Fleisch und 3 Stück Fleisch unter dem Zugemüse, dann einen Braten von 10 Rippen, oder eine Gans, oder ein „spenferl" (= Spanferkel), oder eine Henne, oder einen Hahn, oder „zwa junge Hündl". Kommt ein Fasttag, so soll ihnen der Bäck senden „sechs stuck fisch, oder sechs hering eingemacht und ein Weinsauffen." Zu je 2 Scheffel (Mehl) hat der Bäck 4 Säcke Kohlen zu geben. Dagegen sollen die Knechte ihrem Bäckermeister „sein gutl hinheim schicken, und dobei sollen zwen derselben knecht hinheim varen; den sol der peck ein fruhstuck geben, yedem ein stuck fleisch. Und ob das fleisch nicht bereit wer, so sol In der Peck lassen machen ein Rein mit Eyeren," an einem Fasttag dagegen erhalten „sie einnen lezeltn umb einen phennig und ein halbe mas wein." Ebenso soll den Bäckenknechten die Mittagskost gegeben werden. Wiewohl die Beutel früher mit Tuch besetzt waren, sollen sie, entsprechend der jetzigen Gewohnheit,

Hanzely, Bruchst. einer Brünner Chronik (Ms). Schram, aus d. Archiv d. Br. Bäckerinnung („Kleingewerbe" 1886, 34)

ohne Tuch besetzt bleiben. Die Knechte sollen aber jedenfalls „durch gute und tugliche peutl" arbeiten, „und das man das prot weis tuglich und gut wirken und pachen mag; auch sollen die Gesellen die peutl bym feur nicht sengen." Sodann soll ein Knecht „aus der Mul nicht gen, es sey Jm dann gor not und das er Jm kauffen wolt Zunotdurfft, des er nicht enperen mocht, oder zum pad geen wolt." In die Mühle aber darf er kein „freytöchterl" (= Dirne) bringen, weder bei Tage, noch bei Nacht. Beiden Theilen, Bäcken und Bäckenknechten, ist es verboten „neue funde" oder Bündnisse zu machen „weder heimlich, noch offenwar;" etwaige Streitigkeiten „soll man an die Vier Geswornen Meister der pecken prengen; was Jn awer den Meistern Zuswer wurd, das mogen sie an die Herrn im Rate prengen". Endlich ist den Bäckenknechten verboten, dafs sie irgend einem ihrer „mitpeckenknecht s Hantwerk wern oder nyderlegen sollen von Jn selbs". Unterfertigt haben diesen Erlafs des Brünner Stadtraths: Kunz Auracher, Goldschmied (derzeit Bürgermeister), Johannes Schleicher, Michel Königsfelder, Adam Scherr, Niklas Kornteur, Hanns polon, Wenzlaw Walter und Hans Schneider, geschworne Schöffen der Stadt.

1452 im Juni kehrt Friedrich III. von seiner zu Rom erfolgten Kaiserkrönung zurück, wornach die aufständischen österreichischen Stände die Auslieferung des Prinzen Ladislaus verlangen und nach Ablehnung ihres Begehrens Wiener-Neustadt belagern. Mit ihnen machen die böhmischen Rosenberge gemeinsame Sache, während Georg von Podiebrad die Partei des hartbedrängten Kaisers ergreift. Nachdem er sich sowohl die Taboriten, als die katholisch Rosenbergische Partei unterworfen, beruft Georg einen Landtag für den 16. October nach Prag und läfst da den nachgeborenen Ladislaus als gewählten König anerkennen, falls derselbe die Compactaten bewillige. Während dieser ernsten Staatsactionen beginnt man in Wien den Stadtgraben für den Prinzen Ladislaus als Thiergarten mit Wild (Hirschen) zu fröhlichen Jagden zu benützen; später, bei nahender Gefahr, dient er, mit Wasser gefüllt, zum Fischfang, seit dem 16. Jahrhundert verwendet man ihn immer mehr zur Grasnutzung. Aehnlich dürfte man es mit dem Brünner Stadtgraben gehalten haben. Aber auch an das nothwendige Dritte (neben politischem Kampf und vergnüglicher Rast) gemahnt das Jahr 1452: an die stille Arbeit der Volkserziehung. In diesem Jahre nämlich stirbt der Guardian des Brünner Minoritenklosters Josef Hufnagel, ein eben so gelehrter, als vielerfahrener Deutscher, der in Verbindung mit seinem Freunde, dem Probst Prothas von Boskowitz, der hinsiechenden Schule bei St. Johann neues Leben einzuhauchen verstanden hatte. Er berief mehrere tüchtige nach Jägerndorf geflüchtete Ordensglieder zurück, zog einige Lehrer aus Italien heran, suchte dem Kloster alle abhanden gekommenen Güter zurückzubringen und setzte dem Convente den gelehrten und frommen Vitus († 1486) vor. — Im Jahre 1452 verkauft der Brünner Bürger Niklas Reichschmidt das Dorf Slawikowitz mit dem Hofe dem Niklas Bystržycze von Oynitz.

1453 am 7. März bestätigt Ladislaus in Wien der Stadt Brünn alle ihre Privilegien und Rechte. Am 29. Mai erstürmen die Türken Constantinopel und machen damit dem byzantinischen Kaiserreich ein Ende, wenige Monate vor der Krönung des böhmischen Jungkönigs. Um Johanni versammeln sich die mährischen Stände in Brünn und beschließen des

d'Elvert, Versuch 162; Schriften X, 17; XIII, 297. Schlager, Wiener Skizzen I, 85 ff.; 157 ff. Wolny II, 40

Landes Zustimmung, worauf Ladislaus selbst nach Brünn kommt, die Anhänglichkeit der Mährer mit verschiedenen Begnadungen zu belohnen. Auf eine Meile weit giengen ihm alle Herren, Prälaten, Ritter und Abgeordneten der Städte entgegen. Der Jungkönig stieg vom Pferde, reichte jedem die Hand und wurde vom Landeshauptmann mit einer Rede bewillkommt; hierauf bewegte sich der Zug gegen die Stadt. Wo die ersten Häuser stehen, begrüßte ihn die Geistlichkeit und die Bürgerschaft; Ladislaus stieg wieder ab und küsste das Pacem. Unter dem Gesang der Geistlichen wurde er dann, allein zu Pferd, in die Stadt geleitet bis zur Peterskirche, wobei der Landeshauptmann das Königsross am Zügel führte und der Oberstlandrichter das Schwert trug. Des andern Tags versammelten sich die Stände zur feierlichen Messe. Der Landeshauptmann hielt vor der Kirche an den König die herkömmliche Rede, worin er ihn zur Bestätigung aller Rechte und Freiheiten des Landes ermahnte. Dieser überreichte ihm darauf die Bestätigungsurkunde und schwur in Gottes, Marias und aller Heiligen Namen den bestätigenden Königseid. Auf dem Rathhause aber übergaben die Bürger dem Regenten die Schlüssel der Stadt und legten den Eid der Treue ab. Der Stadt Brünn verlieh er am 25. Juli das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln. So geringfügig uns diese Gestattung heute erscheinen mag, eben so bedeutsam galt sie damals. Von den Merowingern bis Kaiser Friedrich III. war weiß die gewöhnliche Farbe bei Siegeln der deutschen Herzoge, Reichsfürsten, Grafen und Prälaten; Klöster und Privatpersonen siegelten seit dem 12. Jahrhundert gelb, was übrigens auch Kaiser Siegmund und verschiedene deutsche Herzoge, Herzoginnen und Bischöfe seiner Zeit zuweilen thaten. Der letztgenannte Kaiser ertheilte einigen Gemeinden und Familien die Erlaubnis, grün zu siegeln, worauf diese Farbe sich besonders verbreitete. Rothe Wachssigille hat unsres Wissens Kaiser Friedrich der Rothbart eingeführt; die Kaiser Rudolf I. und Adolf folgten ihm hierin. Unter Siegmund galt das rothe Siegel schon als ausschließlich kaiserlich, so dass andere Fürsten erst besondere Erlaubnis dazu haben mussten. So hat z. B. Kaiser Siegmund 1423 dem Herzog zu Sachsen und dem Kurfürsten Friedrich, sowie deren Erben, die besondere Gnade gethan, alle ihre Briefe mit rothem Wachs versiegeln zu dürfen. Von nun an wurde das rothe Wachs bei Fürsten, Aebten und Städten immer allgemeiner. Das blaue Wachs findet sich äußerst selten: Kaiser Friedrich III. hat dem Edlen Schenk von Tautenberg und Kaiser Karl V. dem Dr. Stockhamer in Nürnberg die Gnade, mit blauem Wachs zu siegeln, bewilligt. Schwarz siegelten hauptsächlich die Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, später die Großmeister von Malta, manchmal auch die Patriarchen von Constantinopel, welche sonst grüne Siegel führten. Zur Erhöhung ihres Ansehens erhielten viele Städte von den Fürsten das Recht, roth zu siegeln, so: 1433 Breslau, 1434 Görlitz, 1435 Schweidnitz und Ungarisch-Brod (vom Markgrafen Albrecht), 1453 Brünn (von König Ladislaus; eine Brünner Urkunde von 1306 zeigt das alte Stadtwappen mit der Burg — s. 1031 — in gelbem Wachs, eine andere von 1418 zeigt das jüngere Stadtwappen mit den vier weiß-rothen wagrechten Balken in grünem Wachs), 1469 Mährisch-Neustadt (von König Georg), 1479 Iglau, 1481 Hradisch, 1482 Kremsier (sämmtlich von König Mathias), 1491 Proßnitz, 1492 Tobitschau, 1502 Littau, 1505 das Olmützer Domcapitel, 1510 das

Mähr. Magazin 49. 158. Gruber, Lehrsyst. e. allg. Diplom. I, 210 (Notizbl. 1867, 29). Stenzel, Urkundensamml.

Brünner Collegiatcapitel, 1515 die Stadt Gaya (alle von König Wladislav) u. s. w. Zugleich mit der Verleihung des rothen Wachses an unsere Stadt verordnete auch der junge Ladislaus, dass die in Brünn erzeugten „walleinen" Tücher von 2 „geschworenen Beschauern" untersucht werden sollen, ob sie in der richtigen Länge und Breite verfertigt seien. Nach Richtigbefund sollen sie dieselben „mit Ihren und der Stadt Zeichen pleyen", worauf sie als voll verkauft werden dürfen. Die Znaimer scheinen sich gleichfalls mit dem Gedanken getragen zu haben, die Tuchindustrie in ihrer Stadt einzuführen, denn sie ersuchten im Herbst die Brünner um Auskunft über die bei ihnen übliche Art des Wolleinkaufes auf den Dörfern; zugleich vertheidigten sie sich bei Ernst von Leskowetz ihrem ehemaligen Burggrafen und nunmehrigem Hauptmann auf dem Spielberge, gegen verschiedene üble Nachreden. Dem Spielberge gab der junge König eine neue Verwaltung, um sich auch dem Adel genehm zu zeigen, und nebenbei seine Cassen zu füllen. Unmittelbar nach den Hussitenstürmen (in den Tagen des Wenzel von Kukwitz) war den Bürgern Brünns die Wacht auf dieser wichtigen Burg übertragen worden; sie hatten zu deren Erhaltung und Befestigung namhafte Opfer gebracht, besonders aber die reichen Waffenvorräthe treulich behütet und vermehrt. Nun befahl ihnen der Jungkönig, das Schloss, „so ir inn habt", zu übergeben „mit sambt den puchsen, pfailen, pulver, armbrusten und allen geczeug, gerett und gut, des ir eu nach weilnt Watzlawe von Kukwicz underwunden oder ingenommen habt." Das alles und die ganze Festung verpfändete er am 17. November 1453 in Prag dem Banko von Boskowitz und Tschernahora, und zwar „auf sein selbs kost und zerung". Als Burghut solle er bekommen, was der k. Hofmeister Georg von Podiebrad und der k. Rath Ulrich Eyzinger von Eyzingen aussprechen würden. Geräth und Gewaffen solle er getreu bewahren und dasselbe sammt dem Schlosse auf Verlangen wieder übergeben. Er solle mindestens einen ehrbaren Mann an seiner Statt auf dem Spielberge haben, welcher dem Könige gelobe und schwöre, alles schriftlich Vereinbarte auszuführen, falls Banko von Boskowitz stürbe, gefangen, oder anderswie beirrt würde, seinen Gelübden nachzukommen. Hierüber stellte letzterer am nämlichen Tage den Revers aus. Die Brünner erzielten auf ihren Einspruch nichts weiter, als dass ihnen Ladislaus im folgenden Jahre (am Freitag nach dem h. Auffahrtstage) von Prag aus gestattete, zur Vergütung der auf die Erhaltung und Befestigung der Burg verwendeten 1736 Schock Groschen durch 17 Jahre 100 Schock jährlich vom königlichen Kammerzinse abzuziehen. Von fürstlicher Großmuth ist darin wenig zu entdecken; da bedurfte es einer Ablenkung der Unzufriedenheit. Oesterreich war bereits mit grausamen Judenverfolgungen vorausgegangen; der unheimliche Funke, von Capistran weitergetragen, sprang nun auch nach Süd-Mähren über. Das Znaimer Archiv berichtet, dass König Lazlav im August 1453 den Unterkämmerer beauftragt habe, die Streitsache zwischen den königlichen Städten und den Juden in Mähren beizulegen, dass der Unterkämmerer die Schulden der Znaimer als gesetzrichtig anerkannt und der Jungkönig im November befohlen habe, die Znaimer hätten den Juden die Geldschulden zu bezahlen, worauf sich jene einen längeren Termin bezüglich der Hauptsumme, zugleich aber Nachlass der von den Juden angerechneten Zinsen erbaten. Damit war die Bahn für eine Judenverfolgung eröffnet. Den Brünnern

Trapp, Beitr. z. bürg. Militärw. 28. 45. 46. Lünig, Reichsarch. IV, 262. d'Elvert XIII, 88. 89. Lichnowsky VIII

bestätigte Ladislaus die Uebergabe des Kuttelhofes an die Bernhardiner zur Erbauung eines Klosters, den Fleischhauern gestattete er die Errichtung eines neuen Schlachthauses bei dem Judenfriedhofe und der Synagoge unter den bezüglich des alten Kuttelhofes genossenen Freiheiten. Inzwischen hatte er seinen Krönungszug nach Böhmen angetreten. Herzog Albert von Österreich, Otto von Baiern, Albert von Brandenburg, Johann Hunyadi u. A. waren in seinem glanzvollen Gefolge. Ueber Znaim und Iglau, wo ihn die böhmischen Stände empfiengen, gieng der Zug gen Prag. Durch Georg von Podiebrad eingeholt, hielt der Jungkönig am 24. October seinen pomphaften Einzug in Prag und wurde am nächsten Sonntag (den 28.) im Veitsdome durch den Olmützer Bischof Johann Has gekrönt. Da er aber seine Abneigung gegen die Hussiten offen zur Schau trug, fand er wenig Zuneigung.

1454 um Dreikönig ist nach herkömmlicher Ordnung der Landtag in Brünn versammelt. Am 2. Februar schicken die Znaimer eine Gesandtschaft an den König nach Prag in Angelegenheit der Städte gegen die Juden. Eine zweite Gesandtschaft des Probstes von Pöltenberg, der Znaimer und der umliegenden Dörfer bringt dem König Geschenke, um ihrer Bitte Nachdruck zu geben, worauf ihnen Ladislaus am Freitag nach St. Mathias erklärt, sie hätten den Znaimer Juden nur die Hauptsumme zurückzuzahlen und dürften dabei nicht gedrängt werden. Im Mai (am Freitag nach Stanislai) erfolgt auf einem abermaligen Landtage in Brünn eine Einigung der Stände, und Tags darauf berichten die Znaimer an Ladislaus über den Ungehorsam der Juden gegen des Königs Befehl, worauf derselbe in Prag am 25. Juli die Stadt Znaim der Juden entledigt und ihr deren unbewegliche Habe gegen Leistung der bisherigen Judensteuer an die königl. Kammer schenkt. Dieselbe Verfügung ergeht auch an die Städte Brünn und Olmütz. Der an die Stadt Brünn aus Prag gerichtete königl. Erlass vom 27. Juli besagt, zur Behebung der „verderbnüs und Beschwehrung, so mannigfältiglich den Christen und sunder unsern Lieben getreuen, den Burgern und der Gemain zu Brünn" geschehen, „dardurch sy in groß Armuth und Schaden kommen möchten", habe der König „denselben Unsern Burgern und der Gemain zue Brünn und ihren Undersassen solche Gnad gethan, das Wyr sy alß ein König zue Böheimb und Marggraff zue Mährern derselben Juden daselbst zue Brün ganz entladen und gemüssigt haben; entladen und müssigen auch wissentlich in Crafft dieses Brieffs von Böheimbischer königlicher Macht in solcher maße, daß sich alle Juden und Jüdin, jung und alt, keiner außgenommen, von Brün mit ihrer fahrunden haab füegen und wegziehen sollen zwischen hie und St. Martinstag nechstkünfftig, unverzogenlich. Auch sollen die Christen daselbs zue Brünn, die Gemain und ihre Undersassen, denselben Juden und andern Juden, die bey ihn gewohnt und von ihn gezogen haben, ihr geliehen Haubtgutt, welches ihn da noch schuldig sind, außrichten und bezahlen, nach Inhalt der Begnadung, so Wyr denselben von Brün und den Ihren vormals von der Juden Geldschuld wegen gethan haben, und damit von ihn ledig zue seyn. Wyr haben auch den obgenanten unsern Burgern zu Brün aber noch mehr Gnad gethan, daß Wyr ihn alle Judenhäußer, ihr Synagog und Freythoff verliehen, gegeben und ganz zuegeaignet haben, die mit Christen zue besetzen, und hiefür die Juden in dieselbigen, noch in ander Häußer daselbs zue besizen nicht mehr kommen lassen, und sollen und mögen mit denselben Häußern handeln und

Weiß, Geschichte Wiens I, 110. Mayer, Gesch. Östr. I, 235. Schlesinger 360. Stadtarchiv Brünn und Znaim

thuen nach ihrer und derselben Stadt notturfft, so sye das am besten und nützlichisten bedunckhen wierdt, — doch in solcher maße, dass dieselben unsre Bürger daselbs zu Brün Unß, Unsern Erben und Nachkommen (Marggraffen zu Mähreren) solch Zünße, so Unß die bemeldten Juden in Unßer Cammer jährlich gereicht und geben haben, das ist sechzig schockh groschen gewönlich und gängiger Münz in Unßerm Land zu Mährern, auch jährlich geben und raichen sollen". Letzteres empfanden die Städte allerdings bitter und erhoben dagegen in einer gemeinsamen Eingabe am 23. November beim Könige Vorstellung. Das Recht aber, die öden und verlassenen Judenhäuser nebst Synagoge und Friedhof einzunehmen und zu veräußern, erschien der Stadt Brünn vergnüglich. Auch die Fleischerzunft zog daraus ihren Nutzen, da ihr Ladislaus am 1. Juni 1454 ein Stück der Synagogenräume zur Fleischausschrotung überließ. Wie ganz anders hatte Otaker II. gedacht! (s. 1254 u. 1268) Der engherzige Standpunkt der Berather des Jungkönigs und der Brünner Stadtverwaltung zeigte sich auch darin, dass Ladislaus den Ausschank fremder Weine und Biere in und außerhalb der Stadt untersagte. — Im Jahre 1454 wird Bohuslav von Zwola (ein Neffe des Bischofs Konrad III.), Doctor der Decrete, gelehrter Jurist, Bischof von Olmütz. König Ladislaus wies ihm 1455 „wegen der der Olmützer Kirche in den früheren unruhigen Zeiten unverdient zugefügten Schäden und wegen der derselben durch die Verpfändungen seiner Vorgänger zugewachsenen Beschwerungen" an ihn (den König) heimgefallene Lehen und andere Güter im Wert von 1000 Mark zu, konnte aber doch neue Verpfändungen von Capitelgütern nicht hintanhalten. Bohuslav starb schon 1457 in Wien. — Je mehr im Lande geordnete Zustände wiederkehren, um so gieriger schaut die zuchtlose Soldateska nach neuen Schlachtfeldern aus. Im Jahre 1454 kämpfen zahlreiche hussitische Freibeuter als Söldner in Polen für König Kasimir gegen die Deutschordensritter. Besonders thut sich Georg von Kaunitz mit seinem zahlreichen mährischen Trosse hervor. Als er aber vergeblich der Zahlung des bedungenen Soldes harrte, schwur er, sich ihn reichlich selbst zu holen. Im folgenden Jahre

1455 brach er verheerend in Polen ein, brannte mehrere Orte nieder, plünderte andere, nahm das Schloss Kempen durch List, und führte den Burgherrn Virsbenta gefangen nach Mähren. Hier zieht man die letzten — wenigstens unblutigen — Folgerungen aus dem Gedankenkreise Capistrans. Am 22. März erklärt König Laßlav in Wien, dass er „allen Unsern Burgern und Innwohnern in Unser Statt zu Brün, die durch der Juden wegen in Armut kommen seyn, für allen Gesuch und auch Haubtguet, den sye den Juden noch schuldig seyn, freyung gegeben habe, und geben ihn die von Böheimischer Königlicher macht in krafft dieses Brieffs, also, dass sye den egenannten Juden nichts mehr, weder Haubtguet noch Gesuch, geben sollen." Dieser Gewaltstreich ist der richtige Ausdruck jener gewaltthätigen Zeit. — Am 17. Juli überließ König Ladislaus dem Johann von Cimburg, dem Bischof von Olmütz und einigen anderen angesehenen Adelingen die Regierung der Markgrafschaft auf zwei Jahre. Die Stadt Brünn aber fordert er (die S. Lamperti) auf, zu dem um Michaelis in Preßburg abzuhaltenden ungarischen Landtage zwei Bevollmächtige zu senden. Auch gestattet er den Brünner Bürgern, Kauf- und Fuhrleuten, freien Handel in und durch Oesterreich mit

d'Elvert, Verf. 142. 143; Kaunitze 126. Wolny, kirchl. Top. I, 57. 58. Chytil, Landesord., in Schriften IV, 17

allen Waren, ausgenommen Bier und fremde Steine, gegen Entrichtung der Mauth und Zollgebüren.

1456 am 10. Jänner bestätigt Ladislaus in Wien die Privilegien der Brünner Peterskirche und Jobsts Testament. Auf dem Brünner Jänner-Landtag wird durch Bischof Bohusch von Olmütz, Landeshauptmann Johann von Cimburg u. A. ein neuer Landfriede (der sechste, s. 1440) auf zwei Jahre geschlossen; die immer näher rückende Türkengefahr zwingt zu einträchtigem Vorgehen. Ihr sucht der Jungkönig zu begegnen. Er fordert die Brünner (und die anderen königl. Städte) auf, zu dem auf Bartholomäi (24. August) nach Wien ausgeschriebenen Landtage 2 oder 3 Abgeordnete zu senden. Infolge dessen beraten sich die Znaimer am 13. August mit den Brünnern, wie sie sich diesem Landtage gegenüber (der hauptsächlich der Türkennoth abhelfen soll) zu verhalten gedenken. Da sich die Brünner geneigt zeigen, dem königlichen Aufgebote zum Zuge gegen die Türken beizutreten, pflichten auch die Znaimer schriftlich dem Beschlusse derselben bei, dem Aufruf durch Absendung von „Kreuzigern" gegen die Osmanen nachzukommen. Auch die Stadt Wien nimmt zu demselben Zwecke Söldner in ihre Dienste; in ihren Rechnungen finden wir: „1456 den von Brünn, Nürnberg und Passau 1 Dreiling Weins". — Nach der Ernte soll der Feldzug eröffnet werden. Da aber Sultan Mohamed II. mit einem großen Heere Belgrad bedroht, stürmt Johann Hunyadi mit seinen weit geringeren Scharen rasch auf ihn ein und erficht bei Belgrad am 21. Juli einen vollständigen Sieg über die Türken. An den Ehren dieses Sieges hat Capistran seinen wesentlichen Antheil. Von Mähren aus war dieser Volksredner 1451 unter dem Schutze der Rosenberge nach Böhmen (Krumau, Pilsen, Eger, Brüx) gekommen, infolge seiner Schmähpredigten gegen die Utraquisten aber durch Georg von Podiebrad ausgewiesen worden, hatte dann in Meissen, Leipzig, Magdeburg, Naumburg, Krakau und Breslau gewirkt, gieng endlich 1455 im Auftrage des Papstes nach Ungarn, wo er, von Ort zu Ort ziehend, gegen 60 000 Kreuzfahrer sammelte und dem Helden des Schwertes, Johann Hunyadi, gen Belgrad zuführte. Hier hat auch Capistran sich als echter Held bewährt. Die Streiter anfeuernd durch sein flammendes Wort, ist er mitten in der Feldschlacht gestanden und hat ausgeharrt ohne Wank im Gewühl der Krieger. Hunyadi hat ihm auch die gebürenden Ehren erwiesen; und bald darauf sind beide, Mönch und Feldherr, vom Schauplatz abgetreten: Hunyadi starb schon den 11. August an Lagerfieber, Capistran den 23. October im Franciskanerkloster zu Villach, wohin er sich schwer krank zurückgezogen hatte (s 1690). — Der Brünner September-Landtag verhandelt ernstlich über die Rückgabe des Spielberges an die Stadt Brünn, kann aber zu einer Einigung nicht kommen. Der Vorschlag Brünns, die Burg durch eine gemeinsame freiwillige Städtesteuer auszulösen, findet wenig Anklang.

1457 kommt auf dem Brünner Landtag um den Palmsonntag die Angelegenheit der Rückgabe des Spielberges wieder zur Verhandlung. Znaim verweigert seine Beisteuer zur Auslösung desselben, da es aufs neue durch Georg von Lichtenburg auf Frain in Unruhe und Auslagen gestürzt worden; doch soll noch vor dem Trinitatisfest ein Städtetag über die Spielbergsfrage verhandeln Das Ergebnis dieser Zusammenkunft wurde dem Jungkönig, der mit Kaiser Friedrich III. (seinem ehemaligen Vormund) in Erbschaftsstreit geraten war, durch eine eigene Gesandschaft nach Wien überbracht, fand aber

Schlager I, 87 ff; V, 141 ff. Chytil, Landesordnungen 176. Wolny, kirchl. Top. II, 38. d'Elvert XIII, 302;

keine Erledigung mehr, da derselbe bereits seine Uebersiedlung nach Prag (ein Sieg Georgs von Podiebrad) vorbereitete; — es war der Anfang vom Ende. Nur einmal noch (im September) hielt der gekrönte Jüngling eine Versammlung mit böhmischen, ungarischen und anderen Adeligen, dann, während er seine Hochzeit mit Margarete von Frankreich zu feiern sich anschickte, umschlang ihn die Braut des Todes. Er starb am 23. November infolge einer pestartigen Krankheit. Mit seinem Tode ist das Band, welches die österreichische, böhmische und ungarische Ländergruppe im Sinne des Brünner Erbvertrages vom Jahre 1364 zum erstenmale einigte, wieder zerrissen. Jede dieser Gruppen strebt nun ein selbständiges Leben an. Zunächst treten die mährischen Landstände in Brünn zusammen und schließen hier am 31. December eine Uebereinkunft zur Aufrechthaltung des bedrohten Friedens. — Wenige Monate vor seinem frühen Hingang hatte Ladislaus noch seiner Stadt Brünn verschiedene Gnaden zugewendet: zu Anfang Juli (Freitag vor Elisabeth) hatte er unserer Stadt das Recht verliehen, bei Römerstadt und Hangenstein, dann bei Schöllschitz (auf dem Grunde des Brünner Frauenstiftes St. Anna) und bei Oslawan Bergwerke anzulegen (in den zwei letztgenannten Gegenden hatte man Kupfererzgänge entdeckt). Im Zusammenhang damit stand, Prag am 16. November, — eine Woche vor seinem Tode — seine Bestätigung der Brünner Bergfreiheit von 1297, nur dürfe den anderen Grundherren und Städten aus dem Bergbau Brünns kein Nachtheil erwachsen. Die dritte Begnadung galt nicht nur dem Nutzen, sondern auch dem Stolzgefühle Brünns. Am 19. Juli 1457 gewährte ihr nämlich der Jungkönig zur Belohnung der ihm und seinen Vorfahren bewiesenen Treue das Recht, Heller, und Pfennige (denarios) mit dem mährischen Landeswappen und in der Gestalt zu prägen, wie sie seine Vorgänger in Brünn geschlagen hatten. Diese Brünner Münzen sollen, wenn von echtem Schrott und Korn, in allen seinen Landen den landesfürstlichen gleichgeachtet sein; zu ihrer Herstellung räume er sein altes Münzhaus (an der Stelle des späteren Landhauses auf dem Dominicanerplatz) ein. — So schmerzlich der Verlust des Regenten unser Land trifft, so erfreulich erscheint die neue Bischofswahl. Der humanistisch gesinnte Prothas von Boskowitz, bisher Probst bei St. Peter in Brünn, wird 1457 vom Olmützer Capitel zum Bischof erwählt und am 21. November von Papst Calixt III. in Rom bestätigt. Als Verwandter Georgs von Podiebrad war er bei dessen Krönung in Prag zugegen, verwendete seinen ganzen Einfluss darauf, dass die Städte Brünn, Olmütz, Znaim, Hradisch und Neustadt sich dem Könige unterwarfen, unterstützte denselben bei Bekämpfung seines katholischen Gegners Heinrich von Lichtenburg 1464 mit bischöflichen Truppen: musste aber auf päpstlichen Befehl seine Söldner vom königlichen Heere abrufen, die Abschaffung der Communion unter beiden Gestalten in Mähren streng betreiben, jeden Verkehr mit dem „ketzerischen" Könige abbrechen und sogar 1466 den Kirchenbann über ihn aussprechen. Das Jahr zuvor ließ Prothas eine Beschreibung der bischöflichen Mensalgüter verfassen, wohin z. B. das Gut Mödritz gehörte mit dem gleichnamigen Markte und den Dörfern Chirlitz, Schlapanitz, Holasky, Turas und Aujezd, nebst der von den Brünner Bürgern zu zahlenden Ablösung von sechs Mark für den Mauthzehent.

1458 nach dem Tode des Jungkönigs tobt der österreichisch-böhmische Erbfolgekrieg. Um St. Vincenz schreiben die Znaimer den Brünnern wegen

Peithner v. Lichtenfels, Versuch über d. Gesch. d. böhm. u. mähr. Bergwerke 255. Dudik, Raigern I, 532

der dringend notwendigen Zusammenkunft der Städte noch vor dem allgemeinen Landtag, damit die Ruhe im Lande aufrecht erhalten werde. Im rascher zugreifenden Nachbarlande ist inzwischen bereits gehandelt und Georg von Podiebrad am 2. März zum König gewählt worden; am 5. März verkündigen die Stände Böhmens den mährischen diese Wahl. Hierauf versammelt sich nach Ostern der Landtag in Brünn (eröffnet am 9. April) und nimmt unter gewissen Bedingungen den Podiebrader als Landesherrn an, wiewohl die Habsburger Albrecht und Siegmund am 10. April den in Brünn versammelten Abgesandten der mährischen Städte schreiben, dass sie ihr Erbrecht geltend machen und verlangen, die Städte sollen entweder ihre Abgesandten an den erzherzoglichen Hof schicken, oder einen gemeinsamen Tag bestimmen, auf welchem auch die Sendboten der Habsburger erscheinen würden. Eine Woche später, am 17. April, richtet auch Kaiser Friedrich III. aus Wiener-Neustadt an den Olmützer Bischof, den mährischen Landeshauptmann, den Adel und die Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Neustadt und Hradisch die Aufforderung, auf dem Landtage seines Bruders und Vetters Ansprüche kräftig zu vertreten. Das thaten denn auch die Städte (ganz so, wie die Schlesier); die Mehrzahl der Anwesenden aber beschloss (obgleich anfangs durch die Nichtbeachtung Mährens bei der Königswahl verletzt), dem mächtigen Georg von Podiebrad die Anerkennung zu leisten, wenn er die Prälaten, Herren und Städte im Genusse voller Religionsfreiheit belassen und die mährischen Angelegenheiten nur durch mährische Räthe verwalten lasse. Gegen den gleichfalls zustimmenden Znaimer Stadtrath erhebt sich aber die dortige Bürgerschaft zugunsten der Herzoge Albrecht und Siegmund von Oesterreich, welche am Sonntag nach Quasimodo die mährischen Städte (neben den auf dem Landtage zu Brünn versammelten Ständen) auffordern, die zwischen den Luxemburgern und Habsburgern 1364 geschlossenen Erbverträge zu achten und dem entsprechend zu einem Tage in Wien zu erscheinen. Die Brünner schicken die Sendbriefe der österreichischen Herzoge den Znaimern mit dem Bedeuten, dem Könige Böhmens sich nicht unterwerfen zu können, falls die Habsburger wirklich Anrecht auf Mähren besitzen, worauf die Znaimer einen neuen Städtetag vorschlagen und dem Marschall Böhmens auf dessen Einladung zur Krönung Georgs von Podiebrad am Montag nach Misericordias antworten, die Städte würden diesfalls noch einen Tag in Brünn halten. Nun senden sie Abgeordnete nach Prag und verschieben bis zu deren Rückkehr ihre Antwort an Herzog Albrecht. Die Zusagen, welche ihnen am böhmischen Hofe zutheil werden, wirken: Znaim unterwirft sich dem Podiebrader. Um Philipp und Jakob schickt die Stadt Znaim ihre Abgeordneten zur Krönung Georgs (7. Mai) nach Prag und sagt den Herzogen Oesterreichs ab. Anders Iglau, das sich verzweifelt bis zum 15. November gegen Georg wehrt. Znaim öffnet ihm noch im Juni die Thore, Brünn in den ersten Julitagen, Olmütz am 5. Juli, darauf Hradisch und Neustadt. Am 6. Juli kann der König von Brünn aus seinem Oberstkämmerer die Nachricht von der Unterwerfung aller mährischen Städte — Iglau ausgenommen — melden. Er hatte schon im Juni sein Feldlager in Mödritz aufgeschlagen, seine Krieger besetzten die Vorstädte Brünns und schickten sich zur Belagerung der Stadt an: da öffnete diese ihre Thore. Georg nahm auf dem Rathhause die Huldigung der Brünner entgegen, versprach, die katholische

Palazky, urk. Beitr. 152. Lichnovsky VII, p. CCCLXXVIII. Znaimer Archiv, exc. Boczek. Wallner, Widerst. 106

Kirche zu schützen und bestätigte am 11. Juli die Privilegien und Freiheiten der Stadt. Anfang October schloss er mit Friedrich III. Frieden. Den mährischen Städten (obenan Brünn) erwies sich Georg auf deren Bitten dadurch gefällig, dass er den verpfändeten Spielberg wieder einlöste, indem er dem Hartlieb von Boskowitz dagegen seine eigene Burg Boskowitz erblich überließ. Mithin wurde der Spielberg königlich podiebradisch und die Brünner dürften wenig Einfluss auf denselben geübt haben. Später hat Georgs Sohn, Prinz Victorin, auf der Burg residirt.

1459 veranlasst Georg von Podiebrad den Kaiser Friedrich III. durch das Versprechen, ihm gegen Mathias von Ungarn beizustehen, dazu, ihn von Reichswegen als König von Böhmen anzuerkennen. Am 27. Juli verließ der deutsche Kaiser Wien und zog unter feierlichem Gepränge gen Brünn, wohin der Böhmenkönig Georg von Prag her schon früher aufgebrochen war. In unseren Mauern erfolgte die Begegnung; in unseren Mauern ertheilte der deutsche Kaiser am 1. August dem kühnen Podiebrader nach altgermanischer Weise die feierliche Belehnung mit dem Reichskönigreiche Böhmen. Georg sollte dem Kaiser in der Eroberung Ungarns behilflich sein und dieser durch drei Jahre die halben Einkünfte des Königreichs und auf Lebenszeit eine Jahressumme von 60 000 Goldgulden erhalten. Auch über diese letzte deutsche Staatsaction in unsren Mauern besitzen wir nur spärliche Aufzeichnungen. Am Tage nach der Belehnung Georgs mit deutschem Reichsland schlossen die Fürsten ein Schutz- und Trutzbündnis gegen ihre Feinde. Darauf folgten Feste, Kampfspiele und Ergötzlichkeiten mannigfacher Art. Bei den vor dem deutschen Kaiser aufgeführten Tournieren haben sich Wilhelm von Pernstein, Albert von Sternberg, Hostislav von Zierotin, Georg von Kaunitz (der durch eine Doppelheirath ganz Austerlitz an sein Geschlecht brachte), Karl von Wlaschim und zehn mährische Ritter besonders hervorgethan, daher ist Friedrich III. in Erinnerung an die Brünner Tage unsrer Stadt stets wohlgewogen geblieben. König Georg bestätigt am 4. August in einer hier ausgestellten Handveste dem Altbrünner Königinkloster (s. 1323 u. 1429) alle Gerechtsame und nimmt es in seinen Schutz, was ihn aber gegen den Hass der kirchlichen Kreise nicht schützen kann. — In diesem Jahre stirbt der Probsteiverweser bei St. Stephan in Wien und Brünner Probst Johann Polzmacher aus Göding.

1460 gestattet König Georg den Znaimern auf ihre Bitte, gleich den Brünnern (s. 1457) Pfennige prägen zu dürfen; auf dem durch den neuen Landeshauptmann Prinzen Victorin einberufenen Brünner Landtage wird am Samstag nach Himmelfahrt, zur Hintanhaltung allzugroßer Münzverschiedenheit im Lande, eine Einigung erzielt. In Brünn kommt außerdem durch Vermittlung des Landesunterkämmerers Karl von Wlaschim ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Augustinerkloster bei St. Thomas zu Stande. Das dem Stifte 1410 von Markgraf Jobst ertheilte Recht des Weinschanks war nämlich seitdem von der Stadt, als ihrem Meilenrecht zuwiderlaufend, angefochten worden; nun macht folgende Einigung dem Hader ein Ende: das Kloster verzichtet auf sein Weinschanksrecht in Brünn, darf aber den jedesmaligen Ertrag seiner Weingärten bei Selowitz und Scharditz wem immer verkaufen oder ausführen. Finden sich keine Käufer, so muss die Stadt Brünn selbst den Wein um billigen Preis, den bei Uneinigkeit vier Schiedsrichter bestimmen,

Eschenloer, Gesch. v. Breslau ap. Kunisch I, 64. Sterly I, 148. d'Elvert, Verf. 88. 145; XIII, 89. Wallner 111

an sich kaufen. Wird nur ein Punkt dieses Vertrags verletzt, so kehrt nicht nur das alte Recht wieder an das Kloster zurück, sondern es tritt außerdem eine Strafe von 50 Silbergroschen ein (s. 1497). Das Schankhaus bei der Conventskirche wird geschlossen.

1461 sendet Papst Pius II. (Aeneas Silvius Piccolomini) einen Inquisitor der Ketzereien nach Prag, um Böhmen „zur vollkommenen Einheit im Glauben und Cultus zurückzuführen". Dadurch wachsen Georgs Verwicklungen; dahin gehört ein zweijähriger Krieg mit Oesterreich. In den Wiener Stadtrechnungen steht die Angabe: „1461 laufenden poten von Brünn, Olmüncz und wenn nöthig gar gen Prag um Kundschaft gesendet, ob der König von Böhmen sich anschicke, ins Feld zu ziehen. Desselben Tages (18. Mai) hat Seittz Vollandt von Poherlitz Kundschaft pracht, wie die von Brünn Ir groß püchsen und andern zeug, so zur Rais gehört, auf wegen gelegt, vnd mitsambt andern Mehern willen haben, heraus gen Österreich für Sceld und Martberg zu ziehn". Die Stadt Brünn trat demnach tapfer für ihren rechtmäßigen König Georg, den bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, in die Schranken. Allerdings bedachte er sie mit immer neuen Gnaden. So schenkte er ihr z. B. die Mühle unter dem Purzenbühel (= Lampelmühle) gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 10 Mark. — Den Kriegswirren in der Heimat entrückt, wirkt ein gelehrter Brünner fern an der Universität zu Toulouse: Andreas Bysmann, ein Augustiner. In Brünn geboren, in Italien ausgebildet, wohin ihn der Prior bei St. Thomas Laurenz Pannafiel (s. 1433) gesandt, lehrte er 1461 an der genannten Hochschule, leitete dann die Studien in Wien, ward Provincial des Augustinerordens in Baiern, 1479 Prior von Klosterneuburg und dasselbe Jahr bei St. Thomas in Brünn. Mehrmals gieng er in Auftrag der Fürsten von Österreich, Baiern und Böhmen nach Rom, bis er 1482 zum Bischof von Nikopolis und Suffragan des Olmützer Bischofs geweiht wurde. Er liegt in der Kirche zu St. Thomas begraben. In den handschriftlichen Annalen dieses Klosters wird 1461 die Gasse Dornich und dabei die Klostermühle Schmalzhof erwähnt, (platea Dornach, penes molendinum Monasterii Schmalzhof dictum), ebenso der Richter über das Dörnrössel (judex in Dornrussl).

1462 am 31. März erklärt Papst Pius II. die Basler Compactaten (s. 1433) für aufgehoben und verdammt jeden, der ihnen fürder anhängen werde, worauf König Georg am 12. August antwortet, „er mit den Seinen wolle den Compactaten treu bleiben bis in den Tod, Krone und Leben für sie hingeben". Das ist (wie Palazky richtig sagt) Georgs Todesstreich. Die Folgen treten allerdings nicht sofort zu Tage; vielmehr leisten dem Böhmenkönige seine Vasallen willigen Dienst, da er seinem Lehensherrn, dem deutschen Kaiser, gen Wien zu Hilfe eilt, um den in der eigenen Hofburg belagerten Monarchen zu befreien. An diesem Zuge gegen Wien nehmen die Brünner, sowie die anderen Vororte Mährens, freudig theil. Zu den mancherlei Gnaden, welche ihnen Kaiser Friedrich III. dafür erwies, gehörte auch die Verleihung des jetzigen mährischen Landeswappens, bestehend aus dem gold- und roth geschachteten Adler im blauen Felde. — Im Jahre 1462 geschieht nachstehender Brünner Gassen Erwähnung: der, Handwerkergasse, Ponagasse (Zeil), auf der Lecz, Hartlgasse, Burgweggasse, fundus domini O. O. Sanctorum (Allerheiligen)

Mayer I, 238. d'Elvert, Vers. 158. 164; XIII, 82. 232; zur Gesch. d. kath. Clerus 66. Wolny, kirchl. T. II, 124

Hottergasse und der Neugasse, diese jedoch nur mit zwei Häusern. Erst 20 Jahre später entstehen hier neue Gebäude (s. 1482). Der Grund und Boden gehört dem Dominicaner-Nonnenkloster. An die Neugasse grenzen im 15. Jahrhundert Safrangärten.

1463 rüsten die Österreicher, aufgestachelt durch päpstliche Sendlinge, wieder gegen Mähren, um den böhmischen „Ketzer"könig zu vernichten; am Montag nach Trinitatis ermahnt dagegen König Georg die Znaimer, sich durch die von Rom ausgeschickten Bullen nicht zum Treubruch verleiten zu lassen. In Brünn hält er einen von den Ständen und Prälaten besuchten Reichstag, auf welchem er den Grundsatz ausspricht, die römische Kirche sei nicht gleichbedeutend mit der christlichen; ein künftiges Concil und nicht der Papst solle über die Compactatenfrage entscheiden. Trotzdem sei er bereit, sich mit dem Papste zu vergleichen. Jenen Landesherren und Rittern aber, welche sich „unter dem Schleier katholischen Glaubenseifers gegen ihn aufgelehnt hatten", kündigte er schwere Bestrafung an. Sein Lehensherr Kaiser Friedrich III. wird wohl mit diesem Vorgang im Stillen einverstanden gewesen sein, sonst hätte er nicht den ihrem rechtmäßigen König Georg anhangenden Brünner Bürgern Gnaden ausgetheilt, wie die volle Mautfreiheit für alle Waren, welche sie von Venedig nach Brünn und auch nach anderen Orten der kaiserlichen Lande führen würden, vorbehaltlich jedoch der der Stadt Wien zustehenden Rechte und Privilegien. Freihandel mit der damals den Verkehr beherrschenden Venetia durfte als Anwartschaft auf einen mächtigen Aufschwung gedeutet werden. Aus diesem Rechte Brünns (zu dessen Verleihung auch die Erinnerung an die Festtage von 1459 mitgewirkt haben mochte) entstand die Handelschaftsniederlage in unserer Stadt. Zweifelsohne führte dasselbe häufiger Italiener nach Mähren, und die bekannten Sagen von den goldsuchenden Welschen in unseren Sudeten sind vielleicht zum Theil auf diesen damaligen lebhafteren Verkehr zurückzuführen. — Der Olmützer Bischof Prothas überläſst zwei früher von ihm erkaufte Freihöfe im Dorfe Gerspitz bei Brünn dem dortigen Richter Johann Lebmann erblich gegen einen Jahreszins von 4 Mark.

1464 am 13. Jänner vereinigt König Georg zu Olmütz Mähren wieder mit Böhmen. Ein Halbjahr später stirbt sein Todfeind Äneas Sylvius Piccolomini, als Papst Pius II., dessen Geschichte Böhmens (de Bohemorum origine ac gestis historia) von 1475 (in Rom) bis 1766 (in Prag) sechzehnmal abgedruckt und wiederholt in andere Sprachen übersetzt wurde, aber nur bezüglich der von ihm selbst durchlebten Zeit geschichtlichen Wert besitzt. Lediglich dem eigenen Vortheil dienend, hatte er die verschiedensten Wandlungen durchgemacht und, ein echter Welscher, selbst seinen ehemaligen treuen Freund, den ehrlichen Deutschen Gregor von Heimburg, mit dem Bann belegt. Der von ihm anfangs gepriesene, später verfolgte König Georg schlug sich in diesem Jahre an der Südgrenze Mährens mit Heinrich von Lichtenburg auf Zornstein und den mit diesem verbündeten Österreichern herum, worunter die Stadt Znaim besonders zu leiden hatte. Der König hielt sich während dieser blutigen Kämpfe zum Theil in Brünn auf und verbot hier, von den Weingärten in Mähren außer dem von Alters üblichen Zehent irgend welche Abgaben einzuheben. Wir wissen nicht, von welcher Seite die Aussaugung der Weinbauern versucht worden

d'Elvert, Lit. Gesch. 28. 33. XIII, 11. 231. Verf. 145. Gesch. d. Clerus 66. Notizenbl. 1860, 46. Wolny II. 20

war: jedenfalls aber legt dieses Verbot des viel befeindeten Königs von seiner Sorge für das Volkswohl ein vollgiltiges Zeugnis ab. Auch für die Hebung wahrer Religiosität ist er aufrichtig thätig gewesen. Bis zum Jahre 1464 war z. B. die Beeidigung der dem mährischen Landrechte beisitzenden Herren nicht üblich; es genügte, dass jeder im Lande begütert und von makelloser Ehre war. Jetzt aber verordnete König Georg mit Zustimmung des Adels, dass jeder dem Landrechte als Richter beiwohnende Herr vor Eröffnung der Sitzung einen Schwur zu leisten habe. Inmitten der Gerichtsschranken muste in Brünn jeder Beisitzer entblößten Haupts mit emporgehobenen zwei Fingern folgenden Eid dem Oberstlandschreiber nachsprechen: „Ich schwöre zu Gott, zur Mutter Gottes und allen Heiligen, dann dem durchlauchtigsten Landesfürsten und Herrn N., Könige von Böhmen und Markgrafen von Mähren, dass ich bei diesem Gerichte dem Armen und dem Reichen, dem Geistlichen und dem Weltlichen, soweit mir meine Vernunft reicht, ohne Rücksicht auf Freundschaft, Feindschaft oder Geschenke, ein gerechtes Urtheil fällen, die Wahrheit emporbringen und die Unwahrheit verdammen will und soll. Hiezu verhelfe mir Gott, die Mutter Gottes und alle Heiligen." Aus den Aufzeichnungen des Brünner Landrechts ist zu entnehmen, dass 1464 Paulus, Prior, und der ganze Convent des Klosters der hl. Dreieinigkeit auf dem Königsfelde des Ordens der Karthäuser, dem Prior und Convente des Klosters des h. Thomas (Augustiner) in der Vorstadt Brünns die Mühle auf dem Dornich intabulieren ließ mit dem Erbrecht zu beständigem Besitz. Dieselbe Niederschrift erwähnt als Äbtissin des Königinklosters in Altbrünn Helena von Kunstadt, eine Verwandte des von Rom verfolgten Königs Georg von Podiebrad. — Im Jahre 1464 besitzt das Thomaskloster Äcker bei der Brünner Gasse Lecz. Wo sich diese befand, wissen wir nicht. In den handschriftlichen Annalen des genannten Klosters kommt die Stelle vor: Monasterium St. Thomae dat agrum extra plateam Lecz in meliorationem sive jus emphiteuticum jure haereditario possidendum honestis viris etc.

1465 im August spricht Papst Paul II. über „Georg von Podiebrad, der sich einen König von Böhmen nennt", den Kirchenbann aus, worauf der längst mit ihm unzufriedene Hochadel Böhmens dessen Schwiegersohn, den Ungarkönig Mathias Corvinus, ins Land ruft, der aber nur bis an die Grenze Mährens vorzudringen vermag, da Georgs ältester Sohn Victorin vom Spielberg aus scharfe Wacht hält. Zuerst beginnen die Znaimer, durch den Legaten Rudolf bedroht und eingeschüchtert, in ihrer Treue zu wanken. Das Verlangen Victorins nach Geschützen und Schießbedarf zur Vertheidigung der Grenze beantworten sie mit dem Hinweis auf ihre großen Leistungen im Feldzuge gegen Österreich, gegen den Liechtensteiner und jüngst gegen Heinrich von Zornstein und Rausenbruck, weshalb sie dermalen um Entschuldigung bitten. — Vom Prinzen Victorin besitzen wir eine auf dem Spielberg an Maria Lichtmess 1465 für Iglau ausgefertigte Urkunde, eine zweite aus dem folgenden Jahre, und auch in den ferneren Wirren blieb der Spielberg einer der festesten Stützpunkte des zu Tode gehetzten Königs Georg im Lande. Schuf der päpstliche Stuhl im Großen Unruhe, so trug er im Kleinen zur Beruhigung bei. Zwischen der Peterskirche und dem Brünner Bürgerthum hatte es an Reibungen nie gefehlt (s. 1315), der Thurm der Jakobskirche weist heute noch einen in Stein ge-

Demuth, Gesch. d. Landtafel 30. Chlumecky &c. Landt. I. (Br.) Nr. 3. 90. Mayer I, 238. d'Elvert XIII, 229. 232

meißelten Zeugen dafür auf (s. 1314); die Herren von St. Peter versuchten sogar das Patronat der deutschen Bürgerkirche mit Gewalt an sich zu reißen (s. 1400), mussten aber infolge päpstlichen Richterspruchs ihre ausgestreckte Hand 1404 wieder abziehen. Lichterloh brannte der Groll der Domherren neuerdings empor, als es schien, als wollte der Pfarrer zu St. Jakob gewisse Vorrechte erringen; da schreckte man bei St Peter selbst vor offenem Widerstand nicht zurück, so dass der päpstliche Stuhl befehlend eingreifen musste. Im Jahre 1465 fällen der Benedictinerabt zu Trebitsch und der Probst des Nonnenklosters zu Kanitz im Auftrag des Papstes Paul II. als Schiedsrichter ihr Urtheil zu Gunsten der Brünner Jakobskirche gegen die Peterskirche. Das Domcapitel von St. Peter hatte nämlich zum allgemeinen Ärgernis die von Papst Urban V. eingeführte und angeordnete Frohnleichnamsprocession deshalb abgelehnt und zu hindern gesucht, weil sie von St. Jakob ausging und die Dominicaner, Augustiner und Minoriten mit ihren Bruderschaften sich dort willig anschlossen. Auch hier wieder die alte ungeistliche Reibung, diesmal aber im Sinne der Bürgerpfarre bei St. Jakob entschieden, weil diese auf Seite der neuen päpstlichen Einführung stand. Diese Niederlage musste die Herren vom Dome umso schmerzlicher treffen, als die Stadt eben daranging, ihrer Kirche durch Wiederaufrichtung der eingegangenen St. Jakobsschule neuen Glanz zu verleihen. Auch eine andere Rückeroberung gelang damals unsren Bürgern. Der Brünner Stadtrath, welcher mit den polnischen Einwanderern ins hiesige Dominicanerkloster (s. 1450) schlimme Erfahrungen gemacht haben mochte, wusste es nämlich bei König Georg 1465 durchzusetzen, dass dasselbe wieder unter deutsche Aufsicht kam und der deutschen Ordensprovinz zugewiesen wurde. Der unglückliche König zeigte sich auch hier nicht als rationaler Hussit, sondern als helldenkender Humanist, wie denn in seinem Lager und unter seiner Anregung die Besten aus dem Adel Böhmens und Mährens jene neue Bahn zu beschreiten begannen, welche, schon von Petrarca und Boccaccio eröffnet, durch die auf italischer Erde angesiedelten byzantinischen Gelehrten weiter ausgebaut, den Versuch wagten, aus der mittelalterlich-mönchischen Lebensauffassung sich zu einer weiten allgemein menschlichen, auf griechisch-römischer Bildung ruhenden zu erheben. Diesem neuen Geiste huldigte Georgs Verwandter, der Olmützer Bischof Prothas von Boskowitz, durch dessen Bemühung 1465 eine Schule für Grammatik, Logik und theologische Disciplin zu Olmütz entstand. Des Bischofs Neffe, der mährische Oberstlandkämmerer Ladislaus von Boskowitz, war gleichfalls der neuen Strömung ergeben. Der gewandte Landeshauptmann Ctibor von Cimburg öffnete seine Burg Tobitschau dem vaterländischen Streben, allerdings mit tschechischer Ausprägung, Albrecht von Pernstein hielt den sinkenden Glanz seines Hauses durch Befruchtung mit der Zukunftssaat aufrecht, und die Zierotine vollzogen auf ihren Burgen Namiest und Kralitz den Übergang vom vielredenden Humanismus zur zukunftgebärenden Reformation. So mündete eine anfangs unklare Bewegung in den großen Strom der Menschheitserneuerung.

1466 gestattet Papst Paul II. auf Bitten des Brünner Stadtraths, dass in der sehr zahlreich bevölkerten Stadt, welche mindestens 12.000 Communicanten zähle, außer der Pfarrschule bei St. Peter noch eine neue bei St. Jakob zum Unterricht im göttlichen Glauben, Kirchengesang und in den Kirchengebräuchen für Kinder und Jünglinge errichtet und dem Stadtrath

Koller, Streit zwischen d. Collegiat-Capitel ꝛc. im Notizenbl. 1876, 39 ff. Monse, Gesch. II, 149. Pessina 775. 778.

unterstellt werden dürfe „zur Befestigung und Verbreitung des katholischen Glaubens und zum Nutzen des Staates". Die Schule bei St. Peter bildete seit Alters in der Grammatik und den freien Künsten, im Kirchengesang und sonstigen Wissenschaften Cleriker aus, von denen je zwei täglich im Chor die Horen zu lesen und zu singen hatten; neben ihr bestand schon lange (s. 1298) eine zweite Pfarrschule bei St. Jakob, die noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen erscheint, später aber während der kirchlichen Verwilderung einging, ohne dass wir das Jahr ihrer Vernichtung anzugeben vermöchten. Nun wurde sie aufs neue durch den Stadtrath (nicht durch Probst Prothas, wie Horky, d'Elvert und Wolny angeben) errichtet. Aber auch bei diesem Anlasse offenbarte sich wieder die tiefgehende kirchliche Verderbnis, indem die Domherren bei St. Peter der neu zu eröffnenden Bildungsstätte den schärfsten Widerstand entgegensetzten, bis ihnen von Rom aus Schweigen geboten wurde. Die entscheidende päpstliche Bulle ist am 10. Mai 1466 ausgestellt, hervorgerufen durch die Appellation des Bürgermeisters und Raths der Stadt Brünn gegen eine Entscheidung des Olmützer Consistoriums vom Ende 1465, welches im Sinne der Peterskirche die Wiedererrichtung der Schule bei St. Jakob untersagt hatte. Die Stadt sah sich zu dieser Berufung an den päpstlichen Stuhl umsomehr genöthigt, als jene Olmützer Entscheidung sogar neuerdings das Patronatsrecht des Oslawaner Klosters über die Jakobskirche angriff, den von der Äbtissin bestellten Pfarrverweser Paulus mit dem Interdicte belegte, denselben, sowie den Prediger Simon Schick von Eggenburg (einen warmen Anhänger der Stadtgemeinde und ihrer Sache) mit allen Altaristen und Caplänen von St. Jakob „wegen angemaßter Seelsorge und Leitung der Schulen bei St. Jakob" ihres Amtes entsetzte, und den Pfarrlingen freistellte, zu beichten und zu communiciren, wo sie wollten. Da die St. Petersleute auch nach der päpstlichen Entscheidung zu Gunsten der Jakobsschule den Kampf gegen die Stadtgemeinde fortsetzten, sandten Bürgermeister und Rath den Altaristen bei St. Jakob Johann Thabrer im August nach Rom, um ihre Sache vor dem hl. Stuhle zu vertreten. In dieser Frage standen die Brünner Klöster (da es gegen die stolze Peterskirche ging) an der Seite des Stadtraths; nur die Augustiner und die Altbrünner hielten sich fern. Die für Johann Thabrer am 2. August notariell ausgestellte Vollmacht trägt die Unterschrift der hiesigen Dominicaner (des Priors Jakob von Stubach, der Lectoren Andreas von Baden und Egidius vom Berge, des Subpriors Johann Fleckl), der Bernhardiner und Minoriten, der Priester Nikolaus Voglhauser und Wenzel Taschner vom Marienkloster der Herburgschwestern, dann der Presbyter von St. Jakob: Martin Scheibeben, des böhmischen Predigers Johann, des Martin Parcifal, Leonhard de Cubito, Jakob Spishan, Stefan Peterweis, August Tobinger, Kaspar von Iglau und Stefan de Pozonia. Johann Thabrer, wahrscheinlich ein geborner Brünner, jedenfalls ein ganz tüchtiger Mann, hatte in Italien seinen Studien obgelegen, war als baccalaureus decretorum in seine Heimat zurückgekehrt, erscheint 1464 als Caplan in Auspitz, wo ihm 1465 aus Trient von seinem Freunde und Gönner Jakob Walser de Walsano die erledigte Pfründe in Terlano angetragen wurde, die er aber ausschlug, um als gut bestifteter Altarist St. Agnetis und Prediger bei der Brünner Jakobskirche zu wirken. Thabrer fand in Rom günstiges Gehör für die Angelegenheit Brünns und blieb dort bis ins folgende

Horky, Prothas v. Olmütz (in Hormayrs Archiv 1819, 419). Dobner, mon. ined. IV, 447. d'Elvert, Vers. 163. 267

Jahr hinein. Einer ſeiner Freunde, Johann Kregl, wahrſcheinlich auch ein Altariſt bei St. Jakob, ſchrieb ihm dorthin am 28. October 1466 aus Brünn einen Brief (beginnend mit: mein willig Dyenst in supperlativo, amice carissime), der die leidenſchaftliche Erregung gegen die Herren vom Dom lebhaft widerſpiegelt. Schreiber will für die gute Sache muthig weiter kämpfen, „es ſey denn, das uns unſſer heylygſter vater der babſt myt recht abſprech dy ſchul; und ob ſich das geb, das ich nicht hoff, das main herrn (die Stadträthe) alle dofon wolden loſſn, was ich euch geſſprochen hob myt worte, das wold und wil ich mit den werken erfölln, und dos von der ſſpotteer und ernſchnayder nachreder der vom perg (= Petersberg) twegen; ych dorff ſy euch nicht alle nennen; yr wiſt wol, wer dy ſayn. Gedenkt doron, das dy auch in ain geſſpöt geſeczt wern myt yren helffern, dy do ſprechn: wann man ſy olle czuſamen ſſmelczet, noch würd nicht recht ayner daraus, der dy ſach nach recht fürfuren möcht.“ In dieſem anzüglichen Tone gegen St. Peter geht das Schreiben weiter, ſpottet darüber, daſs „der man myt der glaczn yſt gancz abtrinyg worden von dem erſſten ſaynem Fürnemen“, und kleidet zum Schluſs die Sehnſucht des Schreibers nach Bewilligung der Jakobsſchule in die Worte: „In ayner khuehaut möcht ych nicht gancʒlich euer wyrdikayt ſchraybn maynes herzn begyrlichkayt der ſchul czu ſand Jakob.“ Aus dieſer Bezeichnung „in eine Kuhhaut ſchreiben“ iſt die bekannte Redewendung geworden: „es geht auf eine Kuhhaut.“ Der Forſcher Wattenbach erklärt in ſeinem „Schriftweſen im Mittelalter“, der Ausdruck ſtamme von dem 1466er Brief des Brünners Johann Kregl. So hat unſer Brünn (merkwürdig genug!) in den Tagen ſeines nationalen Verfalls den deutſchen Sprachſchatz um eine Redewendung bereichert. Auch verſchiedene deutſche Brünner Sprüche ſtammen aus dieſer Zeit, wenn wir nämlich annehmen, die Pergamenthandſchrift der Brünner Rechte, angefertigt vom Stadtſchreiber Wenzel von Iglau, ſei 1466 vollendet worden (wir haben den Abſchluſs des prachtvollen Codex, an deſſen Ende es heißt: ego Wenceslaus Wenceslai de Iglavia olim Olomucensis pro tunc vero Brunnensis urbium scriba et notarius oratorum minimum, ad vota et mandata dominorum meorum tam seniorum quam modernorum juratorum . . . presentis libri summam ex certis et approbatis jurium civitatis Brunnensis codicibus et libris hinc inde collegi et pro modulo mei ingenii thematizavi et registravi, in das Jahr 1446 geſetzt). Neben manchen lateiniſchen Verſen finden ſich in dieſer Handſchrift auch deutſche Mahnungen, z. B.:

Ein iczlicher Schöpp ſal ſein gleich
Und gewogen armen und reich,
Gotforchtig, klug und verſwigen allſtund,
Das durch in nichts heimlichs werd kund.

— Neben der geiſtigen Errungenſchaft durch die Jakobsſchule brachte das Jahr 1466 unſrer Stadt auch einen materiellen Zuwachs: das Gut Deblin. Am Freitag vor St. Georg wird in Boskowitz der Kaufvertrag geſchloſſen zwiſchen der Stadt Brünn und den Brüdern Wenzel, Albrecht und Jaroslav von Boskowitz bezüglich des Schloſſes und Guts Deblin. Der Kaufpreis beträgt 5000 ungariſche Goldgulden (Dukaten). Zu dem Gut gehören: der Markt Deblin ſammt Hof und den Dörfern Zrunwky, Neleʒecʒe, Piſſkow, Czeblowicʒe, Holaſicʒe, Marſſow, Braniskow, Blahoniow mit Hof,

Kinter, 3 Streit üb. d. Jakobsſchule (Notizenbl. 1875, 39). Schram, Ber. üb. kunſt. Quellenmat. 101. Röſsler II, XLV

Prosetin, Kattow, Nowawes (= Neudorf), Jestřžaby, Bažany, Chwolissow, Ludwikow, Podoly, Wessela und Ossosy, endlich das Pfarrpatronat. Noch in demselben Jahre (v pondělí po Sv. Prokopi) gestattet König Georg in Brünn die Besitzanschreibung des von der Stadt Brünn erkauften Gutes Deblin in der Landtafel. Ebenso läſst er dem Karthäuserkloster bei Brünn das Patronatsrecht der Kirche in Waschan intabuliren. Kurz darauf, am 23. December 1466, spricht der Papst über ihn als Ketzer und Ketzerbeschützer, als Meineidigen und Kirchenräuber den großen Bann aus, erklärt ihn sämmtlicher Würden für verlustig und entbindet seine Unterthanen von allen Gelöbnissen und Pflichten, „obwohl deutsche Fürsten und selbst seine rechtgläubigen Unterthanen ihm das rühmlichste Zeugnis gaben“ *(d'Elvert)*. „Die Curie riss wieder kaum verharrschte Wunden auf; Katholicismus und Hussitismus sollen wieder handgemein werden“ *(Krones)*. Kaiser Friedrich III. nahm jetzt Partei gegen den Böhmenkönig, so daſs ihm dieser (wahrscheinlich durch Gregor von Heimburg) im December 1466 schreiben konnte: „Das also, o Kaiser, ist der Dank für meine Dir erwiesenen Wohlthaten? Das der Dank für die durch meine Hilfe wiedergewonnene Freiheit, als Du, in Wien belagert, wie ein Vogel im Käfig saßest?“ Nun brach der Kampf von allen Seiten los, der übrigens das ganze Jahr hindurch nie völlig geruht hatte. So baten z. B. die Znaimer um St. Marcus den Prinzen Victorin, er möge ihnen die einem ihrer Mitbürger von seinem Hauptmann auf dem Spielberge vor dem Königinkloster abgenommenen belasteten Wägen zurückgeben. Am St. Pantaleonstage ging das Altbrünner Königinkloster großentheils in den Flammen auf, so daſs die Nonnen flüchten mussten. Inzwischen verhandelten die Städte über ihre Stellungnahme für oder wider Georg von Podiebrad. An St. Veit schreiben die Znaimer an die Brünner wegen Vertagung der Heerfahrt bis zur Ankunft des Königs; und um Kreuzerhöhung senden sie den Brünnern die Antwort des Königs auf das Schreiben der Städte hinsichtlich der päpstlichen Bullen, und erklären sich im voraus zu allem bereit, was die von Olmütz und Brünn beschließen würden. Zugleich geben sie Nachricht über das Volk der Städte im Felde. — Auch von Besitzverschiebungen in den Brünner Bürgerkreisen meldet das Jahr 1466. So lassen Wilhelm von Gerspitz und seine Mutter Elschka von Brünn dem Capitel auf dem hiesigen Petersberge ihre Erbschaft, die Pfarre in Ober-Gerspitz, intabuliren; Busko von Melicz läſst dem Brünner Bürger Hans von Ryschau das Dorf Witowitz mit Hof bei Rausnitz landtäflich versichern, und dieser Hans selber nimmt seine Gattin Katharina und seine Kinder zu Mitbesitzern seines Erbes auf dem Dorfe und der Burg Restawitz (= Rzeczkowitz) auf.

1467 bis **70** ziehen sich die Verhandlungen und Kriege der katholischen Liga gegen Georg von Podiebrad. Am 14. April beruft er alle katholischen Standesherren, Domherren und Ordensobern nach Prag und appellirt vom Thron herab zunächst an einen besser zu unterrichtenden Papst, obenan aber an ein allgemeines Concil. Daraufhin entzündet in Georgs Landen der Papst erst recht den Bürgerkrieg. Sein Legat, Bischof Rudolf von Lavant, befiehlt den königlichen Städten Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim, dem „Meineidigen, Ketzer und Gottverfluchten“ den Gehorsam aufzukündigen, den Unterthaneneid zu brechen. Sechs Tage gab er ihnen Bedenkzeit, dann wollte er sie, falls sie Treue hielten, treffen mit Bann und Interdict. Vergeblich erklärten die Bürger, sie hätten keine Ursache, von ihrem Könige zu fallen, da sie sich unter seinem

Krones, Handbuch II, 413. Wolny, 117 u. kirchl. T. II, 35. 300. Chlumecky &c. Landt. I (Brünn) Nr. 74. 116. 143

Scepter der so lang vermissten Ruhe erfreuten, ohne in den Vorschriften und Gebräuchen der römischen Kirche von ihm irgendwie gestört zu werden. Darum gedächten sie dem Gebot des Heilands auch fürder nachzukommen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist" Zugleich erbaten sie die Erlaubnis, zu ihrer Rechtfertigung Gesandte nach Rom schicken zu dürfen. Die Antwort des Legaten war erneuter Fluch und verstärkte Aufwiegelung gegen Thron und Königskrone. Da wankten viele, zumal im mährischen Süden, der von Österreich nachdrücklichst umworben wurde. Znaim ließ sich von dorther rasch gewinnen. Am Mittwoch nach Pfingsten forderten die Znaimer die Iglauer auf, zur Beantwortung des Lockbriefs der österreichischen Stände an die mährischen Städte eine Abordnung nach Brünn zu senden. Auch an Olmütz erging die Einladung. Hier in Brünn beschlossen nun die vier Städte am 6. Juni ein Bündnis zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion und wählten Abgeordnete für den österreichischen Ständetag in Korneuburg, wo sich die Absage an Georg vollziehen sollte. In letzterer Hinsicht schwankte jedoch Brünn und zog sich dadurch nicht nur die Missbilligung Znaims zu, sondern sah sich auch plötzlich durch Johann von Boskowitz, einen Bruder des Olmützer Bischofs Prothas, überfallen. Beugte sich dieser, der Humanist, dem Zwange, indem er den Fluch der Kirche über seinen gekrönten Verwandten aussprach, so meinte jener nach Art gewöhnlicher Abtrünnlinge ein Übriges thun und den gehetzten König mit der Waffe in der Hand bekämpfen zu müssen. Mit 3000 Streitern gedachte er Brünn, außer Hradisch die einzige bedeutendere mährische Stadt, welche noch leidlich zu Georg hielt, demselben zu entreißen. An „frommen" Verräthern fehlte es in Brünn nicht. Zur Nachtzeit wollten sie dem Boskowitzer auf ein gegebenes Zeichen das Pförtchen dem St Thomaskloster gegenüber öffnen: — wie ganz anders vor 39 Jahren! Der Befehlshaber der Brünner Besatzung aber, Wolfgang von Krajiř (an Jahren ein Jüngling, an Thatkraft ein Mann), erkundete den Verrath und vereitelte ihn. Kaum sind zur Mitternacht die ersten Boskowitzer durch die Einlasspforte eingeschlichen, da lässt er das Thor schließen und die Eindringlinge niederhauen bis auf wenige, die das Geheimnis ganz enthüllen sollen. Darauf krachts von den Wällen und Thürmen, so dass die Feinde draußen scheu zerstieben. Wenige nur der Verschworenen entrinnen in der nächtlichen Verwirrung mit Hinterlassung ihrer Weiber und Kinder; die meisten sterben den Verbrechertod, zwei Rathsherren werden geviertheilt. Die Hinrichtungen und die Beerdigung der Gerichteten erfolgten wahrscheinlich auf dem Dominicanerplatz; ihre Gebeine wurden später ausgegraben und anderwärts bestattet, — in diesem Sinne dürfte wohl die Inschrift auf der Nepomukstatue daselbst zu deuten sein. — Die päpstlichen Parteigänger setzten sich nach solcher Abweisung in Altbrünn, besonders im Königinkloster, fest und begannen von hier, verstärkt durch neues Kriegsvolk, die Belagerrung des schwach besetzten Spielbergs. In dem gegenseitigen blutigen Ringen fielen die noch erhaltenen Reste der Klosterkirche (Altäre, Orgel und farbige Fenster) am 28. Juli der Vernichtung anheim (s 1470). Von der Gefahr der Stadt benachrichtigt, flog Georgs Sohn Victorin, aus Österreich mit seinem Heere am letzten Juli herbei. Bei Mödritz gönnte er seinen ermatteten Scharen Rast zum nahen Angriff. Als er sich aber Altbrünn näherte, zeigte sich, dass der Boskowitzer mit Hinterlassung einer Besatzung im Königinkloster nach den Wäldern um Eichhorn entwichen war. Leicht wurden die Be-

Wolny, kirchl. Top. I, 60; II, 147. Müller 103. Pessina 803. d' Elvert, Versuch 147—149. Stadtarchiv Znaim

festigungen des Klosters genommen und die Wallgräben ausgefüllt, worauf die Verfolgung des Feindes begann. — Nicht in Brünn nur, sondern auf der ganzen Linie siegten die Waffen Georgs, in ehrlichem Kampfe geschwungen. Andersgeartete Waffen, von den Gegnern verwendet, langsamer, stiller, sicherer wirkend, brachten ihn bald darauf zu Fall. Am 3. November ermahnte Papst Paul II. in Rom die mährischen Städte zur Ausdauer in der Beschützung des katholischen Glaubens und versicherte sie eines siegreichen Ausgangs, worauf ein neuer Städtetag in Brünn stattfand, der am Donnerstag nach Christi Geburt folgende mit den Siegeln von Olmütz, Brünn, Znaim (rothes Wachs) und Iglau (grünes Wachs) versehene Urkunde ausstellte: „Wir Bürgermeister, Räthe und Gemeinden der Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Igla im Marggrafftum Merhern bekennen und thun kundt mit diesen Brief vor allen, die in sehen oder horen lesen, das wir eintrechtiklich uns allenthalben mit wolbedachten murt recht und redlich geaint und verpunden haben, ainen und verpinden in crafft diecz Brieffs wider alle unsre Feinde und widersacher, die uns muetwillig wolden dringen oder beschädigen durch sich, ire diener oder mithelffer, wie das were oder gesein möchte, ubiral, aufgenommen in solcher . . . . welche Stat aus uns am ersten gedrungen, angephochten und bekumert wäre, derselben schollen wir ander allenthalben hilff, steur und peystand thun nach anczal volks, oder nach unßerm hochsten vermuegen, so es not geschech, und dorinnen nicht lässig weder saumig zu sein, sunder treulich einander helffen. Geloben ein solche verainigung und verpindung stets ganz volkomlich unverruft, treulich, redlich und auffrichtiklich pey unßern guten christlichen treuen zu halten, dem nachzukumen und dowider nicht zu thun in keinerlay weiß, als frome leut und gehorsame Sune der heiligen Romischen kirchen." Diese Anhänglichkeit der Brünner an die römische Kirche ist umso höher anzuschlagen, als sie noch immer unter der Anmaßung des Petersberger Capitels zu leiden hatten, das trotz der päpstlichen Entscheidung vom 10. Mai 1466 den Kampf gegen die Stadt erbittert weiter führte. Bürgermeister und Rath klagen darüber in einem Schreiben an Johann Thabrer in Rom vom 21. April 1467 aufs bitterste, ebenso der Brünner Stadtschreiber Siegmund Knab in einem Briefe an denselben Thabrer vom 29. April. Knabs Schreiben erwähnt zugleich des Gerüchtes, dass dem Empfänger (Thabrer) ein Canonicat beim Olmützer oder Brünner Capitel angetragen worden sei, wenn er zur Gegenseite übergehen wollte. Der Papst übergab schließlich die Schlichtung der Streitsache dem Schottenabt in Wien und gewährte mit Bulle vom 22. October 1467 der Jakobskirche, „in welcher die Bewohner Brünns ihrem Gottesdienste obliegen, und in Anerkennung der Standhaftigkeit der Bewohner Brünns, mit welcher dieselben während der hussitischen Kämpfe fest und treu, selbst unter Todesgefahren, im katholischen Glauben beharrten", zur Verherrlichung und größeren Ehre genannter Jakobskirche in der Zeit der Feste Mariä Verkündigung und des hl. Jakob während 14 Tagen einen 7jährigen Ablass. Die Gegner wussten auch (offenbar, um die verhassten Geistlichen von St. Jakob zu entfernen) das Oslawaner Nonnenkloster in den Streit zu verwickeln, indem sie dasselbe beschuldigten, theils der hussitischen Lehre angehangen, theils den Hussiten beigestanden zu haben. Die Äbtissin Dorothea, die Subpriorin Katharina, die Conventualin Barbara sahen sich genöthigt, im Namen des Gesammtklosters am 2. December 1467 durch eine Notariatsurkunde vor

d'Elvert, Chronik v. Iglau 16. Koller, Notizenbl. 1876, 56. 64. Boczek, a. d. Znaim. Stadtarchiv (im Landarch.)

dem Archidiacon und Bischof von Nicopolis Wilhelm gegen diese Beschuldigung sich zu rechtfertigen. Als Zeugen sind unterfertigt: der Pfarrer an der Brünner Vorstadtkirche Allerheiligen Wenzel von Iglau, der Canonicus bei St. Peter Paul von Wolframitz, der Pfarrer bei St. Wenzel in Altbrünn Paul von Eybenstal, der Augustinerbruder Martin und Franz von Gylba. Die Gegner erreichten aber doch ihre Absicht: das in seinen Vermögensverhältnissen herabgekommene Oslawaner Kloster willigte schließlich darein, den Pfarrverweser der Jakobskirche Paulus zu entfernen, den Prediger Simon Schick von Eggenburg, der zunächst in dessen Stelle vorrückte, innerhalb Jahresfrist zu entlassen und einen neuen Pfarrer zu bestellen, den der Olmützer Bischof zu investiren hätte. Infolge dieser Vereinbarung präsentirte die Oslawaner Äbtissin am 24. Februar 1468 den Petersberger Altaristen Sanctae Barbarae Kaspar Ratsam als Pfarrer bei St. Jakob. Im ersten Jahre sollte er von aller Zahlung an das Kloster frei sein, im zweiten an dasselbe 5 Schock und zu Baulichkeiten bei der Jakobskirche 2 Schock, im dritten und den folgenden an dasselbe 8 Schock und zum Kirchenbau 2 Schock Groschen zahlen; außerdem sei er verpflichtet, im Pfarrgebäude eine heizbare Stube zur Unterkunft für die Äbtissin bereit zu halten. So endeten diese Streitigkeiten; seitdem ist das Patronatsrecht des Oslawaner Klosters und der Bestand der Schule bei St. Jakob nicht mehr angefochten worden. Später schrumpfte die Jakobsschule zusammen, während die bei St. Peter ganz einging (warum und wann, ist unbekannt); in der Jakobsschule verblieb der Unterricht der Kleinen, die Unterweisung der Jünglinge aber ging an die seit 1578 angesiedelten Jesuiten über (s. 1477). — Im Jahre 1467 constituiren sich die „böhmischen Brüder" förmlich als eigene von Rom losgelöste „Brüder-Unität," die, unbekümmert um alle politischen Kämpfe, lediglich ihren christlichen Reformgedanken lebt.

1468 hat das unausgesetzte Drängen des Papstes und die stille Arbeit seines Legaten in Brünn bereits so weit gewirkt, dass allen Ernstes die Auslieferung der Stadt an König Mathias von Ungarn, den undankbaren Schwiegersohn Georgs, betrieben wird. Von Papst und Kaiser aufgefordert, war Mathias in Mähren eingerückt, um seinem Schwiegervater Krone und Scepter zu entreißen. Als er mit seinen sogenannten „Kreuzfahrern" bei Trebitsch das Lager bezogen hatte, beschlossen die Brünner Verschworenen, den Handstreich auszuführen. Ihr lichtscheues Treiben war nicht unbemerkt geblieben: der Befehlshaber Brünns, Wolfgang vom Krajirž, „von seinen Freunden auf verdächtige Bewegungen und verrätherische Absichten der Bürger, die der päpstliche Legat Laurenz fort und fort zu seinen Wünschen bearbeitete, aufmerksam gemacht, berief die Officiere der Besatzung zu sich, um näheren Aufschluss zu erhalten. Diese, durch Mathias' Geld schon gewonnen, suchten ihm allen Argwohn zu benehmen und ihn wenigstens bis zu dem Zeitpunkte von allen Gegenanstalten abzuhalten, wo ihr Vorhaben in Ausführung gebracht werden könnte. Also beeilten sich die Verschworenen. Da ertönte durch die feierliche Stille der Nacht Glockengetön, zur Versammlung rief das bekannte Zeichen die Verschwornen. Bewaffnet eilten sie vor das Haus des Befehlshabers, ein Theil umlagerte es, der andere drang hinauf und schlug ihn in Fesseln. Schnell flogen nun Boten in Mathias' Lager bei Trebitsch und luden ihn ein, von der Stadt eilends Besitz zu nehmen" *(d'Elvert)*. Der Spielberg,

Notizenblatt 1876, 71. Wolny, kirchl. Topographie II, 29. 91. d'Elvert, Versuch 150; XIII, 85. Pessina 829

unbetheiligt an diesem Verrath, blieb in Georgs Händen; erst kurz vorher hatte Victorin eine verstärkte Besatzung in die Burg gelegt. Nun handelte sichs zunächst um die Stadt. Es war in der Octav des Frohnleichnamsfests. Mathias erschien mit dem päpstlichen Legaten sogleich vor den Thoren Brünns, die aus Furcht vor der Besatzung des Spielbergs von den Bürgern geschlossen worden waren. Des folgenden Tags kam in sein Lager der Bürgermeister Georg Ržehola mit einigen Abgeordneten heraus und gab in unterwürfigem Ton der Freude Ausdruck, dass die rechtgläubigen Brünner durch den Vater der Christenheit und den großen Ungarnkönig von dem Joch der Ketzer befreit seien. Dem neuen Landesfürsten würden sie Blut und Leben opfern, nur möge er ihre Gerechtsame nicht nur bestätigen, sondern auch erweitern zum Lohne für ihren festgehaltenen Glauben und ihr bereitwilliges Entgegenkommen. Freudig öffne man ihm die Thore; damit aber die Kriegsobersten und Rottenmeister mehr Bequemlichkeit in der schönen Stadt fänden, empfehle es sich, die gemeinen Kriegsleute außerhalb der Mauern zu belassen. König Mathias reichte den Brünner Abgeordneten freundlich die Hand, er und der Legat belobten die Bürger, bestätigten alle Privilegien und hielten des andern Tags unter großem Gepränge ihren Einzug in die Stadt. Auf dem Rathhause empfing der König die Huldigung der Bürger. Aber der Spielberg, gehütet durch Leopold von Krajirž, blickte drohend auf den Jubel nieder. Die stolz ragende Feste musste genommen werden. Vergeblich umschmeichelten den ehrlichen Befehlshaber Leopold von Krajirž Versuche der Bestechung, vergeblich drohte man ihm mit Strafe und Rache, vergebens gab man ihm seinen gefangenen Neffen Wolfgang frei: der geradsinnige Mann wies alle Liebeswerbungen und Drohungen mit Verachtung von sich. Endlich rückten Victorin und sein Bruder Heinrich mit einem böhmischen Heere zum Entsatze heran und errichteten ihr Lager nördlich vom Spielberge auf dem Königfelde. In der Stadt Brünn lagen die „räuberischen und mordlustigen Kreuzbezeichneten“ und das Fußvolk des Königs Mathias, die weitläufigen Vorstädte und Obrowitz waren von der ungarischen Reiterei besetzt. Aber Mathias wich einer Schlacht, so sehr ihn auch die Böhmen herausforderten, umsomehr aus, als es ihm an Geschütz gebrach, vielmehr besprach er sich auf offenem Felde mit Heinrich, dessen älterer Bruder Victorin zur Pflege seiner Gesundheit nach Eichhorn gegangen war. Als Ergebnis dieser Zwiesprache wurde ein dreimonatlicher Waffenstillstand geschlossen. Heinrich ging nach Schlesien, Mathias übergab die weitere Belagerung des Spielbergs dem gefürchteten späteren Banus Blasius Magiary und dessen tapferem Schwiegersohne Paul Kinisy, der sich vom armen Müllerknecht zum Vertrauten des Königs emporgeschwungen hatte, und kehrte nach Ungarn zurück. Sein keineswegs ritterliches Verhalten zeichnet Leupolds Iglauer Chronik mit folgenden Worten: „1468. Als König Mathias sahe, das ihme das behemische Volk uberlegen, begerte er vom König Georg Frieden vnd wiese seinem gesandten ein grossen kasten voller Ducaten, besigelt den und schickt ihn könig Georgen zu, den Fried damit zu schlissen; zoh hiemit zurukh in Ungern. Die behemischen gesandten zogen mit Freuden ab Als König Georg den Kasten öffnen ließ, fand er oben ein schicht Ducaten, das ander lauter sandt, vnd ward also betrogen.“ Die Vertrauensseligkeit war allzeit Georgs Hauptfehler. — Im Jahre 1468 begaben die Erben nach dem Brünner Bürger Stefan Lange

Morawetz II, 71. 74. Bonfin, hist. Pannoniae 403. Schriften XI, 87. d' Elvert, Versuch 151; Chronik v. Iglau 17

den von ihrer Familie gestifteten Altar in der Karthäuser Klosterkirche zu Königsfeld mit einem Brauhause in der Krapfengasse, einem Badhause an der Ponau, einem Garten auf dem Dörnrössel und fünf Schock jährlichen Zinses von dem Dorfe Sebrowitz. — Die beiden vor Brünn zurückgelassenen Feldherren Mathias' wussten den Spielberg so allseits einzuschließen, dass die Besatzung endlich

1469 im Februar, vollständig ausgehungert, die Burg übergeben musste. Noch während der Belagerung kam Mathias nach Olmütz, um sich hier von seinen Ungarn und den missvergnügten böhmischen und mährischen Adeligen zum Böhmenkönig wählen zu lassen. Die Krönung bot insofern Schwierigkeiten, als die Krone, welche sich in Georgs Händen befand, mangelte. Frisch zugreifend entnahm man diese Herrscherzier der „himmlischen Königin Ungarns", dem Marienbilde bei St. Jakob zu Brünn, setzte die Krone dieser Statue dem neuen Böhmenkönig auf das Haupt und gab ihm deren Scepter in die Hand. Darauf kehrte Mathias in das Lager vor Brünn zurück, wo sich eben der Spielberg nach neunmonatlicher Belagerung ergeben hatte. Unsrer Bürgerschaft war sein königlicher Dank schon in Olmütz am Tage Tiburtii et Valeriani abgestattet worden, an welchem er der Stadt Brünn als Entschädigung für die erlittenen Kriegsverluste nicht nur einen Freigrund in Mönitz mit allen dazu gehörigen Gärten, Wiesen, Wäldern, Bergen, Thälern, Fischteichen (alias holter vocata) und Mühlen schenkte, welche er dem vertriebenen „Ketzer" Mlinko durch Kriegsgewalt abgenommen hatte, sondern auch dieselbe von dem Zins jährlicher zehn Mark Groschen an die markgräfliche Kammer und die Festung Spielberg befreite, den sie von der Mühle unter dem Purzenbühel, welche ihr der abgesetzte König Georg 1461 geschenkt, zu entrichten hatte. Er rühmt die Stadt Brünn, dass sie nicht nur selbst die Ketzer verfolgt habe, sondern auch den katholischen Fürsten, namentlich den Königen Siegmund und Albrecht, bei deren scharfem Vorgehen gegen die Ketzer eine wahrhafte Herberge (receptaculum) gewesen sei. Sie habe des Schadens nicht geachtet, den ihr bald die „grausamen" Ketzer, bald die in ihren Mauern zusammenströmenden Katholiken zugefügt und sei besonders ihm selbst bereitwillig und ehrerbietig entgegengekommen, als er im Auftrag (de mandato) des Papstes die Herrschaft eingenommen habe. Darum erkläre er als Protector der Katholiken jenen Hof und diese Mühle frei von allen Abgaben und Steuern. Ferner verpfändet er unsrer Stadt als Lohn für ihre gute Gesinnung das zum Klosterstifte Saar gehörige, verlassene Dorf Nowositz um 3000 ungarische Goldgulden mit dem Vorbehalt des Auslösungsrechtes für das genannte Kloster, sodann schenkt er ihr das zum Raigerer Stift gehörige Gut Schwarzkirchen, diesem Kloster zur Strafe dafür, dass es treu zu König Georg gestanden (erst 1499 hat das Stift Raigern dieses Gut um 2000 ungarische Goldgulden wieder eingelöst). — An die Stelle Johanns von Cimburg tritt 1469—1494 dessen Sohn Ctibor als Landeshauptmann. Hatte der Vater schon auf literarischem Gebiete günstig gewirkt (s. 1440), so erwarb sich der Sohn wesentliche Verdienste um die mährische Geschichte dadurch, dass er auf Verlangen der Stände 1480 und 1481 die ihm bekannten alten Gebräuche und Gewohnheiten des Landes niederschrieb. Das den Ständen, besonders aber dem Olmützer Bischof Prothas von Boskowitz gewidmete Werk ist uns unter dem

Knoll, Mittelpunkte d. Geschichtsforschung 55. Balbinus, hist. Boleslav. V, 10. Dubravius 248. Pessina 832

Namen „Tobitschauer Buch“ heute noch erhalten. Auch andere Denkwürdigkeiten des Landes scheint Ctibor von Cimburg aufgezeichnet zu haben, denn Amos Comenius nennt in der Handschrift seiner mährischen Alterthümer ausdrücklich auch ein Buch desselben als Quelle. Schon 1467 hatte er ein Werk „Lüge und Wahrheit“ (lež a pravda) geschrieben und dem Könige Georg gewidmet, worin er zu beweisen suchte, dass die Geistlichen keine Güter besitzen sollen. — Nachdem König Mathias die Stadt Brünn verlassen, rückte der von Prinz Heinrich abgesandte Parteigänger des abgesetzten Böhmenkönigs, Niklas Stržela, gegen Brünn vor und plünderte die weitgedehnten Vorstädte aus, worauf die Bürger

1470 gen Eichhorn zogen, um die von Victorin in jene Burg gelegte Besatzung aufzuheben. Nur wenige Orte im Lande wagten noch, gleich Eichhorn, dem verfehmten Georg Treue zu halten und dem neuen Könige zu trotzen. Durch List fiel die Burg in die Gewalt der Brünner, welche nur 84 Mann Besatzung unter dem Befehle des Ritters Niklas von Cilcz daselbst zurückließen. Da stürmt der abgesetzte König Georg heran und lässt seine Feuermörser gegen die Wälle Eichhorns spielen. Rasch bequemt sich der Befehlshaber zur Übergabe, „sein theures Leben dem ferneren Dienste des lieben Vaterlandes vorbehaltend. Darauf nahm Georg Tschernahora und zog Mathias gen Hradisch entgegen. Allein dieser wich dem Kampfe aus und eilte nach Brünn, um die furchterfüllten und schwankenden Gemüther der Bürger durch seine Gegenwart aufzurichten und neu zu beleben, sowie den Spielberg mit einer stärkeren Besatzung und den nöthigen Vertheidigungsmitteln zu versehen“. Unter seinem Schutze konnte Bischof Prothas am 13. August den neuen Hochaltar mit drei Seitenaltären der Altbrünner Klosterkirche und das nothdürftig hergestellte Kloster selbst wieder weihen, so dass die Nonnen einzuziehen vermochten; aber die Kirche war noch 1475 nicht völlig ausgebaut. Es scheint an ihr bis 1480 gearbeitet worden zu sein, da genau ein Jahrhundert später durch die damalige Äbtissin Anna von Czibotin eine auf die Verwüstung von 1467 bezügliche Inschrift oberhalb der Sacristeithür angebracht wurde, die noch 1709 dort zu lesen war. Zugleich (1470) bestiftete der Brünner Stadtrath die 1424 geweihte Rathhauscapelle mit 10 Mark jährlichen Zinses. Volle Sicherheit aber konnte Mathias den Brünnern nicht gewähren, denn „Georg folgte ihm auf dem Fuße nach und lagerte sich auf dem Königsfelde, später an der Schwarzach. Sich gegenseitig beobachtend, pflog man Friedens-Unterhandlungen, die durch die Bemühungen der Großen schon dem Abschlusse vielleicht nahe waren, als der Tod

1471 die harten Schläge des Schicksals endete, die den unglücklichen Georg die letzten Jahre seines ruhmerfüllten Lebens trafen, in seinem einundfünfzigsten Jahre“ (*d'Elvert*). Am 22. März schied der „Ketzer“könig von der Erde. Sein Lobredner, Landeshauptmann Ctibor von Cimburg, sagt von ihm: „Er war den Stolzen ein Gegner, den Untergebenen ein Beschützer, den Ungehorsamen ein Bändiger, ein Verächter der Schmeichelei, treu seinen Getreuen, unermüdlich in der Arbeit, freigebig gegen seine Diener.“ Krones fügt hinzu: „Seit Langem gab es im Abendlande keinen so gewandten Schiedsrichter und Bündnismacher, aber auch seit Karl IV. keinen König Böhmens, der das Ansehen dieses Reiches so emporzubringen verstand.“ Zum Frieden führte Georgs Tod nicht. Einerseits erhob sich wieder der bereits

Wolny, Markgr. II, 55 1·7; kirchl. Top. I, 60; II. 60. 147. Krones II, 424. Schlesinger 377. Pessina 54

entmuthigte Mathias Corvinus, andererseits wählten die Utraquisten den 15jährigen Polen Wladislav zum König. Mathias, um den sich die katholische Liga scharte, gewann rasch Mähren, Schlesien und die Lausitz, Wladislav errang die Oberhand in Böhmen. Das führte zu erneutem Zweikampf, der fast ununterbrochen bis 1478 währte. Am Tage des h. Adalbert bestätigte Mathias in Brünn alle Privilegien unserer Stadt, die unter den fortwährenden Kämpfen fast unausgesetzt zu leiden hatte. So brachte z. B. nach Georgs Tode Franz von Hag, der Feldhauptmann des Königs Mathias, in Schlesien bei 2000 Mann zusammen, führte sie den 15. Juni nach Mähren, brannte vor Hohenstadt (dem Eigenthum des Podiebradischen Parteigängers Georg Tunkel) alles nieder, zog über Brünn und Iglau nach Böhmen und vereinigte sich dort nach des Königs Befehl mit dessen Hauptanhänger, dem Herrn von Sternberg. Das Kunststück, jede freiere Regung als hussitisch zu brandmarken, muss damals besonders im Schwunge gewesen sein, denn die treffliche Iglauer Chronik des Leupold von Löwenthal erzählt: „1471 den 22. Juny hat Laurentius, Bischoff zu Ferrar, als ein Bebstisch Legat dem Johann, Pfarherrn zur Iglaw, im nahmen des Babstes aufgetragen, weil die hußitische Ketzerei in dem Lande sehr uberhandt nimbt, sol er die leut sonderlich in den Haubtstädten in Mähren zum gehorsam der Catholischen kirch vermahn und von der Ketzerei abhalten helffen, bei straff des Bans."

1472 soll der junge Böhmenkönig Wladislav die den böhmischen Landesfürsten stets treu gebliebene Stadt Hradisch von der Appellation an den Schöffenstuhl der untreu gewordenen Stadt Brünn befreit haben. Da nicht Wladislav, sondern Mathias Corvinus das Land beherrschte, so erscheint diese Angabe wenig vertrauenswürdig, zumal sich der Rechtszug von Hradisch nach Brünn noch über ein Jahrhundert erhielt, bis Rudolf II. im Jahre 1583 verordnete, dass Appellationen gegen Aussprüche des Hradischer Stadtraths nicht mehr an die Brünner, sondern an die Prager Appellationskammer zu gehen haben. — In diesem Jahre bedenkt die Witwe des Brünner Bürgers Niklas Hržiczow von Lowczowicz die Dreifaltigkeitscapelle mit 12 Schock Groschen und 200 Gulden. — An die Wehrhaftigkeit unserer Stadt erinnert die Thatsache, dass wieder ein Brünner Büchsenmeister Namens Merten im Dienste der Stadt Wien steht. Es heißt in den Wiener Stadtrechnungen: „1472 item Merten, Püchsenmaister von Brünn, daz Jar sein sold, wochentlich 1 Pf., facit 52 Pf." Wie langsam aber die Verdrängung der Armbrust (s. 1305) durch die Feuerwaffen vor sich gieng, zeigen uns die Wiener Stadtrechnungen: nach 1473 wurden für das bürgerliche Zeughaus in Wien 75 000 phayl und 3000 phayleisen (= Pfeilspitzen) in Vorrath angekauft. In Mähren vollends, dessen Culturträger meist erst von der Donau herauf ihren Anstoss empfingen, blieben die Armbrustschützenfeste noch lange in Übung. Die Iglauer Schützenordnung von 1499 verfügt, es solle Niemand zum Vogelschießen zugelassen werden, er wollte denn die Ordnung halten, die da gegeben hat oder ist von den ehrsamen und weisen Herren des Raths der Stadt Brünn. Ja, das ganze 16. Jahrhundert hindurch und bis ins 17. hinein theilen sich die Wiener Schützengesellschaften in Stachelschützen (von Stahl, Bolzen) und Püchsenschützen, oder in „Schützen mit dem Zielstachel" und „Schützen, so mit der Zielpixen schießen." Bei dem großen Wiener Schützenfest von 1546, an

Pol, Breslauer Jahrbücher (ed. Büsching) II, 84. Sterly, Gesch. v. Iglau III, 418. d'Elvert Verf. 154; XIII, 302

welchem aus Nürnberg, Regensburg, Prag, Steyr, Krems und sonderlich aus dem Lande ob der Enns von Ritterschaft und Adel viele Personen zusammenkamen, veranstalteten die Stahlschützen ein „Schießen zu dem Vogel an der Stangen" auf gemeiner Stadt Unkosten, dagegen die Büchsenschützen ein „frey Gesellenschiessen." Die Armbrust, dieses Sinnbild des wehrhaften mittelalterlichen Bürgerthums, blieb nicht nur das ganze 17. Jahrhundert hindurch in Ehren, sondern der Wiener Stadtrath bestätigte noch 1719 die „corrigirte Stahl Schüzen ordnung" auf Ansuchen der sogenannten Stachel- oder Armbrust-Schüczen, nachdem dieses Exercitium bisshero umb solcher gueter Ordnung willen in besten Frid und einigkeit als eine antiquitet naylich practiciert wird, weilen solche Schüczen in allen nothfällen mit dem Rohr und Flinten anderen gueten Schüczen sich gleicher zeigen können."

1473 schaltet Benedict von Boskowitz als Burggraf auf dem Spielberg; er erneut im Auftrag des Königs mit dem Landesunterkämmerer Jakob von Jamnitz den Brünner Stadtrath. Demnach hat der alte nicht entsprochen. — Infolge des Vordringens der Türken in Ungarn kommt ein Waffenstillstand zwischen den Königen Mathias und Wladislav zustande, welchem

1474 ein friedlicher Ausgleich auf dem Fuße folgt, der dem Polen Wladislav den Besitz Böhmens, der beiden Lausitzen und der schlesischen Fürstenthümer Auschwitz und Zator sichert, aber den Keim zu neuem Fehdegang in sich birgt (s. 1478). Mähren sinkt, wie im 10. Jahrhundert, zum Nebenlande Ungarns herab. Wie erschreckend dabei das deutsche Nationalgefühl abgenommen hat, beweist z. B. die Stadt Znaim, welche sich am Samstag nach Mariä Reinigung dem Landeshauptmann gegenüber rechtfertigt, dass sie kein deutsches Recht habe, sondern ein von den Königen von Böhmen und Markgrafen von Mähren ertheiltes, nach welchem sie, je nachdem es die Noth erheischt, deutsch und böhmisch richte. — Als Brünner Stadtschreiber wirkt Siegmund Knab, vor welchem nur kurz ein gewisser Stephan (und vor diesem der verdiente Wenzel von Iglau) dieses wichtige Amt verwaltet hatte. — Während man das Wissen und häufig auch die Wissenden aus Italien verschrieb, übte ein Landsmann im sonnigen Süden die junge deutsche Kunst des Buchdrucks aus: Mathias Moravus de Olomuntz, der 1474 als erster Jünger Gutenbergs zu Genua in Gesellschaft des Michael von München zu drucken anfing. Im folgenden Jahre wirkte Mathias von Olmütz als Buchdrucker in Neapel, wohin 1471 die deutsche Kunst durch Sixt Rießinger aus Straßburg gekommen war; später kehrte er wieder nach Genua zurück. Auch das älteste portugiesische Werk (ein Leben Christi, 1495 in Lissabon erschienen) ist von einem Mährer und dessen sächsischem Kunstgenossen — Valentin de Moravia et Nicolaus de Saxonia — gedruckt worden (s. 1486).

1475 am 14. April schenkt König Mathias in Brünn der Stadt Znaim das ihm angefallene Gut Plenkowitz. — Zur Zeit des Jakobifestes kommen die mährischen Stände in Brünn zusammen, um zum erstenmale über Streitigkeiten der Adeligen untereinander (bezüglich des Rangs ihrer Familien in öffentlichen und Privatsitzungen), sowie des Adels mit den königlichen Städten (den Hausbesitz des ersteren in den letzteren und die Erwerbung von Landgütern durch Bürger betreffend) zu verhandeln (s. 1480). Die Iglauer Gegend wird von einer Heuschreckenplage heimgesucht. Der Chronist erzählt: „Anno

Hormayrs Archiv 1819, 471. Brünner Wochenblatt 1824, 310. 318. Notizenbl. 1863, 45. Wolny, Markgr. II, 78

1475 am tag hyppoliti ist ein menge der heuschreckhen, theil in der größ eines Sperlings nach Iglau khomen, und wo sie niedergefallen, es sey auf wisen, äckhern, gärtten, beseete felder oder welder, haben sie das grune abgefressen, und hatten ein ansehen, gleich als ob sie helme auf den kheppen hatten."

1476 am Sonntag vor Antonii bitten die Znaimer den Landeshauptmann noch vor Abschließung des Waffenstillstands und Friedens mit Österreich um Schutz und Hilfe. Auch fragen sie bei demselben wegen Einlassung der Truppen Heralts von Kunstadt an, welcher in diesem Jahr von seinem Vetter, dem Olmützer Oberstkämmerer Proczek von Kunstadt, in die Gemeinschaft der Burgen Kunstadt und Lissitz neben verschiedenen Dörfern aufgenommen wurde, dafür aber der Brüdergemeinde und dem Pfarrer in Kunstadt sogleich 320 Ducaten auszahlen musste. — Das Benedictinerstift Kumrowitz geräth mit der Karthause zu Königsfeld neuerdings wegen der Fahrstraße über das „Dornrößl" in Streit, welcher 1479 zu seinen Gunsten richterlich entschieden wird. — Im December 1476 schließt Kaiser Friedrich III., dem Corvinen mehr denn je grollend, zu Wiener-Neustadt mit den Bevollmächtigten des Böhmenkönigs Wladislav ein Bündnis, wornach ihm dieser ein Hilfsheer zuzuführen hat.

1477 am Sonntag Oculi bewilligt Mathias Corvinus in Brünn den mährischen Ständen, einen dauerhaften Frieden mit Böhmen, Österreich und Polen zu schließen, — unter den obwaltenden Verhältnissen allerdings eine Erlaubnis von geringem Wert. Denn im Frühjahr dringen einerseits die Ungarn nach Böhmen vor, erleiden aber bei Kolin am 18. Mai eine Niederlage, während andrerseits König Wladislav in den ersten Tagen des Juni mit 8000 Mann vor Wien erscheint, nachdem er vorher schon 6000 Mann dem Kaiser zugesandt hatte, worauf er von denselben am 10. Juni im Stefansdome mit der böhmischen Kurfahne belehnt wird. Trotzdem scheitert das Kriegsunternehmen wider den Corvinen kläglich. Um während der fortgesetzten Kämpfe Mähren wenigstens vor dem schlimmsten zu sichern, schließen der Olmützer Bischof, Berthold von Lipa und andere Herren in Brünn im October um Simon und Juda einen Landfrieden (den siebenten, s. 1456). — Erst im Jahre 1477 erscheint bei St. Jakob ein eigenes Schulhaus (domus scolae) erwähnt, das offenbar eben erst gebaut worden war, während früher der Unterricht theils in der Kirche selbst, theils wohl in dem benachbarten Gebäude der Altaristen und Capläne, welche als Lehrer wirkten, ertheilt worden war. Von dem bei St. Jakob früher angestellten deutschen Prediger Johann von Zwittau wissen wir, dass er seinen Bücherschatz (darunter das Catholicon magnum, eine Encyklopädie der Wissenschaften) mit der Bestimmung vermachte, dass derselbe in der Kirche aufgestellt und dort von Gelehrten und Studirenden gelesen werden solle (s. 1424). Das neue Schulgebäude hat wohl in der Häuserreihe von der Rennergasse zum „Gassel hinter St. Jakob" gestanden, d. h. vom jetzigen Thonethofe bis zur Ecke des Kirchengäßchens, und dürfte die Stelle des jetzigen Hauses von Hildebrands Erben (früher Schnedar) eingenommen haben. — Von Mitte des 15. bis Mitte des 16. Jahrhunderts wirkte in Brünn die deutsche Glockengießerfamilie Haubitz (auch Haubitsch). Einer aus dieser Sippe, Johann Haubitz, Rothgießer aus Mähren, machte sich 1477 in Görlitz anheischig, das Wasser der Neiße durch gegossene Röhren bis auf den Kirchberg (wo die Peterskirche steht) zu führen und von da weiter durch

Chytil, Landesordn. IV, 176. Grosser, Lausitzische Merkwürdigk. I, 151. Schram, Berichte 84. Krones II, 452

die Stadt zu leiten. Unser Landsmann mochte sich dabei nach dem Vorbild der Brünner Wasserkunst (s. 1416) gerichtet haben. Obgleich ihm der Görlitzer Stadtrath bereits eine Vergütung von 350 ungarischen Gulden zugesagt hatte, zerschlug sich doch das Unternehmen, weil eine anderweitige, bequemere Lösung der Frage eintrat (s 1499). Am Halse der großen, 1515 gegossenen Glocke der Jakobskirche, „Jakob" getauft, steht die Inschrift: Per me magistrum Hieronymum Hauwecz civem Brunensem; das ist: Hieronymus Haubitz, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Glockengießer in Brünn lebte. — Das Altbrünner Königinkloster geht mit der Stadt Brünn 1477 einen Vergleich ein, durch welchen ihm der Weinschank gestattet wird. — Am 1. December schließt der schwache Kaiser den demüthigenden Gmundener Frieden mit Mathias, worin ihm die Zusage abgerungen wird, den Ungarnkönig mit Böhmens Kur zu belehnen, weshalb sogleich

1478 der Jagellone Wladislav eine Aussöhnung mit diesem seinen siegreichen Nebenbuhler anstrebt. In Brünn verhandeln die Bevollmächtigten beider Könige mit einander und vergleichen sich hier am 28. März (als dem Sonnabend vor Quasimodogeniti) dahin, es „soll König Wladislav verschreiben König Mathiassen und seinen Nachkommen in Versatzung von der Cron zu Behem die Lande, hernach beschriebem, das ist Mähren ganz mit seinen Grenzen", wie dieselben von Alters bestimmt und ausgemessen sind (d. h. vom Zusammenfluss der March und Thaya im Süden bis zum Berge Sulow und dem Ursprung der Ostrawitza im Osten). Allein diese Theilung missfiel in verschiedenen Punkten dem Herrscher Ungarns, weshalb er bald den vereinbarten Waffenstillstand kündigte. Inmitten der neu ausbrechenden Feindseligkeiten wird in Ofen das Gespinnst neuer Verhandlungen aufgenommen; der Brünner Spielberg aber erhält den unsres Wissens ersten Staatsgefangenen (wenn wir von Prokop absehen, s. 1405), nämlich den von Mathias zum Landeshauptmann ernannten, aber von Neidern verläumdeten Bohuslav von Schwamberg. Von da an ist die ehemalige Markgrafenburg Staatsgefängnis und Strafanstalt geworden, wobei man aber nicht versäumte, sie nach dem jeweiligen Standpunkte der Kriegskunst zu einer haltbaren Festung umzugestalten. — Neue Beratungen der Bevollmächtigten führten am 25. November zum Olmützer Friedenstage (im Sinne der Brünner Vorverhandlungen), welchem eine Zusammenkunft der beiden Könige im Frühjahr 1479 folgen sollte. Der Olmützer Congress stellte folgende Friedenssatzungen fest: Beide Könige führen den vollen böhmischen Königstitel. Mathias besitzt, so lange er lebt, Mähren, Schlesien und die beiden Lausitz mit den Sechsstädten, Wladislav dagegen Böhmen. Stirbt Einer von beiden, so hat der Überlebende das Recht, sich der Verlassenschaft des verschiedenen Herrschers zu unterwinden, zu den festgesetzten Bedingungen. Beide Könige werden sich im Interesse des vollen kirchlichen Friedens beim päpstlichen Stuhle dahin bemühen, dass das Interdict von Böhmen genommen und ein Erzbischof von Prag bestellt werde. Dabei drangen die Utraquisten auf unbedingte Einhaltung der Compactaten, wie solches im königlichen Wahlversprechen zugesagt worden. Die Zusammenkunft der Könige wurde auf

1479 den 18. März anberaumt, fand aber erst am 8. Juli zwischen Olmütz und Mährisch-Neustadt, den Standquartieren beider Herrscher, statt. Der

Krones, Handbuch d. Gesch. Östr. II, 453. Morawetz II, 88. Notizenbl. 1862, 59. 54. d' Elvert, XIII, 94, 95

Olmützer Decemberfriede wurde erneut und bekräftigt, und jetzt erst, am 21. Juli, fand sich Wladislaw bewogen, als Gast des Corvinen und dessen zweiter Gemahlin, Beatrix von Neapel, nach Olmütz zu kommen, wo nunmehr zur Feier des Friedens ein 15tägiges Jubelleben begann, von dessen Glanz der mit anwesende ungarische Geschichtschreiber Bonfin Wunderdinge zu erzählen weiß. Öffentliche Gastmähler der Herrscher und ihres zahlreichen Gefolges, Tänze, scenische Darstellungen, Reiterspiele versetzten die Bevölkerung, welche Geld und Mundvorrat ausgetheilt erhielt, in das höchste Staunen (ähnliche Festlichkeiten hatten in Brünn 1348, 1364, 1459 und 1463 stattgefunden). Während dieser Freudentage bestätigte Mathias in Olmütz am 25. Juli die von König Georg anerkannten Privilegien. Noch heute ist das Haus, in welchem Wladislaw damals wohnte (Oberring, Café Hirsch), mit den Wappen Ungarns, Böhmens und Polens geziert. Die Ratification des Friedensschlusses, am 21. August 1479 in Olmütz ausgestellt, besagt, die Ablösungssumme für das an Ungarn verpfändete Markgrafthum Mähren sei „auf einem freien Felde zwischen Skalitz und Stražnitz an der Grenze von Ungarn und Mähren" zu erlegen. — Zeigte Mathias den Olmützern seinen Glanz, so gewährte er den Brünnern wirkliche Vortheile. Im Jahre 1479 bewilligte er der Stadt Brünn, dass das Bergrecht zu Selowitz, d. h. der Bergmeister und die Bergschöffen, nur in solchen Angelegenheiten urtheilen sollen, bei denen der strittige Gegenstand nicht 10 Schock übersteige; in allen anderen Fällen haben sie bei 5 Mark Strafe die Anzeige an den Brünner Stadtrath zu erstatten, welcher wenigstens mit 2 Rathspersonen dazu erscheinen und den Streitpunkt erörtern lassen soll. (Der Oberhof in den Weinbergsachen Mährens war das Falkensteiner Berggericht.) — In diesem Jahre stirbt Johann Bergmeister, Prior des St. Thomasklosters in Brünn. Ihm folgt als Prior der Provincial Dr. Andreas Bysmann (s. 1461). — Das dermalige Eingreifen Ungarns und Polens in die Landesgeschicke legte den mährischen Ständen den Wunsch nahe, die althergebrachten Gewohnheiten, die mannigfachen Privilegien und Rechte, sowie die verschiedenen Landfrieden in ein eigenes Buch zusammentragen zu lassen, um dieselben vor Vergessenheit zu schützen. Diese eben so wichtige als langwierige Arbeit übertrugen sie dem Landeshauptmann Ctibor von Cimburg auf Tobitschau (s. 1469), welcher

1480 das „Tobitschauer Buch" zusammenzustellen begann, in dessen beiden Theilen die Freiheiten und Rechte Mährens niedergelegt erscheinen. Es ist eine Sammlung der die Stelle von Gesetzen vertretenden Landesgebräuche, Gewohnheiten, Formeln, Landesfriedens-Urkunden, Huldigungen, Eiden, Geschäftsformeln, Vorschriften über das gerichtliche Verfahren u. s. w., untermengt mit vielen Beispielen aus den wirklichen Ereignissen. Dieses für die Rechts-, Sitten- und Culturgeschichte Mährens bedeutsame Werk ist in tschechischer Sprache geschrieben, welche durch seinen Verfasser überhaupt in immer weitere Kreise drang. Der diplomatischen Sprache (des Latein) nur wenig mächtig, stellte der Landeshauptmann Ctibor von Cimburg 1480 den Antrag, das „barbarische Latein" sei von nun an auszuschließen und an dessen Stelle die „böhmische Sprache" bei Gericht und in der Landtafel einzuführen (bis dahin war in beiden mährischen Landtafeln bei 5 Urkunden die deutsche, bei einer die tschechische Sprache, sonst immer die lateinische verwendet worden). Durch Annahme dieses Antrags, der eigentlich die Verdrängung des Deutschen

Müller 106. d'Elvert, Gesch. d. Theaters IV, 18; Lit. Gesch. 50; Deutschth. 127. Chytil, Landesord. (in Schrift. IV, 177)

bezweckte, stellte sich Mähren an die Spitze der deutschfeindlichen Bewegung, denn Böhmen folgte erst 1494 in der Forderung einer tschechischen Landtafel nach, und selbst da mit der Milderung, dass Majestätsbriefe, sowie andere lateinisch oder deutsch geschriebene Urkunden in ihrer Ursprache einzutragen seien. In Mähren dagegen ist kein nach dem Jahre 1480 ausgefertigter und zur landtäflichen Einlage gebrachter Majestätsbrief der Landesfürsten mehr in deutscher Sprache verzeichnet. Ja, sogar bei dem Iglauer und Brünner Schöffengericht fand die tschechische Sprache jetzt immer mehr Eingang! Und auch in anderer Hinsicht verengt sich der Gesichtskreis. Während die Magyaren und Türken 1480 in der Verwüstung der Alpenländer wetteifern und der „große Sterb" seine zahlreichen Opfer neben der Heuschreckenplage fordert, richtet der mährische Adel eine Scheidewand in seinen eigenen Reihen auf. Infolge längerer Streitigkeiten um den Vorrang des Sitzes im mährischen Landrechte und bei den Landtagen wird 1480 die Trennung des Herrenstandes in alte und neue Herren durchgeführt. Bei Einreihung einer Familie unter die alten oder neuen Herren war aber nicht sowohl das Alter, sondern der Reichthum derselben entscheidend. Auch eingewanderte Familien konnten, wenn sie in Mähren reich begütert waren (wie die Herren von Pösing), unter die alten Geschlechter aufgenommen werden. Zu den alten Geschlechtern zählte man nach dem in Brünn am 4. September 1480 mit dem mährischen Adel geschlossenen Uebereinkommen des Königs Mathias folgende 15 Familien: Cimburg, Lipa, Lomnitz, Neuhaus, Pernstein, Sternberg, Liechtenstein, Boskowitz, Kunstadt, Lichtenburg, Waldstein, Pösing, Wlaschim, Sowinetz und Krajiř, — meist deutsche Familien, d. h. von Haus aus. Sie bildeten die Hocharistokratie Mährens, welcher der zahlreiche niedere Landadel gegenüberstand. Und diese Scheidung hielten die mährischen Herrn für nöthig, während der Spielberg noch immer (oder wieder? s. 1443) unter magyarischer Führung stand: Blasius Magiary, der Bezwinger unsrer Burg von 1469, schaltete als Hauptmann der Kriegsvölker in Mähren und des Spielbergs. Allerdings empfahl er sich allen Freunden der Ordnung dadurch, dass er dem Buschklepperthum scharf auf den Leib rückte und besonders 1480 mit eiserner Strenge die Räuber in Mähren vertilgen half. — Das geistige Leben war unter den Unruhen in Brünn nicht erstorben, denn 1480 (und noch später) bekleidete ein Mathäus von Brünn das Rectorat an der Prager Hochschule. In demselben Jahre kehrt Ladislaus von Boskowitz, ein Neffe des Olmützer Bischofs Prothas, von seinen Reisen durch Italien und Deutschland als Besitzer einer reichen Sammlung gedruckter und geschriebener Werke zurück, wird Domherr in Olmütz und kurz darauf (nach dem Tode des Niklas von Gaya) Probst des Domcapitels bei St. Peter in Brünn. Als Humanist fühlt er sich auf der Scheide zwischen Mittelalter und Neuzeit zu letzterer hingezogen, entsagt, da er beides nicht zu reimen vermag, seiner Würde und dem geistlichen Stande und ergibt sich den Genüssen eines den Musen geweihten Lebens. In seinem Schlosse zu Mährisch-Trübau legte er eine kostbare Bücherei und eine seltene Sammlung von Handschriften, Bildern, Alterthümern, mathematischen und physikalischen Instrumenten u. dgl. an, welche sein Nachfolger Ladislaus Wilhelm von Boskowitz weiter vermehrte (s. 1549). — In demselben Jahre, da Ladislaus von Boskowitz ins Land zurückkehrte, wanderten einige hundert Waldenser aus der Mark Brandenburg, wo sie Verfolgung litten,

Demuth, Landt. 38. 79. Komers, Beitr. z. Pflege d. lat. Sprache 13. d'Elvert, XIII, 85. 376. Wolny, II, 78

in Mähren ein und ließen sich in der Gegend von Fulnek, einige auch um Landskron, nieder. Leider sollten die Tage der Duldung auch hierlands gezählt sein (s. 1488). — In Brünn dauerte das gute Einvernehmen zwischen der Stadt und den Augustinern fort. Im Jahre 1480 überließ sie denselben einen Platz zur Erweiterung ihres Klosters; doch mussten sie sich verpflichten, den rückwärtigen Theil des Thomasklosters zur Befestigung der Stadt unentgeltlich abzutreten, sobald es nöthig wäre, und den Bürgern zu gestatten, bei etwa feindlichen Einfällen sich aus dem Kloster zu vertheidigen. — Um 1480 stirbt die Priorin der Brünner Keuschenzelle Magdalena Keffer. Von ihr sagt das „Statutenbuch" dieses Klosters: „sy hat viel guts gethan von yr Erbtheil, hat das kloster schir alles von grundt aufgepautt vnd dye kyrichen schön geziert vnd sunst groß gut dem Konvent gethan, darumb yrer zu gedenken."

1481 verkauft das Königinkloster dem Johann, Bader von Kremsier, und dessen Erben ein Bad in Altbrünn um 180 ungarische Gulden und einen jährlichen Zins von 1/2 Mark mährischer Groschen. Zugleich verkauft Johann von Gerspitz dem Brünner Bürger Heinrich Gspun und dessen Gattin Regina neun Huben im Orte Strutz. — Während die deutsche Buchdruckerkunst anno 1481 noch nicht in Mähren nachzuweisen ist, besitzen wir einen Kupferstecher, der ganz und voll unter dem Einflusse dieser anderen deutschen Kunst steht: Wenzel von Olmütz, in dieser Stadt 1481 ansäßig. Er gehört der Schule Martin Schongauers an und copirt neben diesem Meister besonders Albrecht Dürer. Wenn sich unter seiner Hand die scharfkantigen, klar umrissenen Gewandfalten zu weichen, rundlich wulstigen Biegungen umformen, so entspricht dies ganz und voll der mährischen Eigenart gegenüber der fränkischen.

1482 am 24. August stirbt Bischof Prothas von Boskowitz. War König Mathias als Verfechter des Katholicismus schon während dessen Lebzeiten ziemlich willkürlich mit den Olmützer Bisthumsgütern umgegangen, so nahm er jetzt dem Domcapitel sogar ein alt verbrieftes, hoch gehaltenes Recht, indem er demselben geradezu verbot, eine neue Bischofswahl vorzunehmen, da er selbst den bischöflichen Stuhl mit einem tüchtigen Manne besetzen wolle. So verwalteten denn der Domdechant Johann Pauswangel aus Olmütz und der Domherr Alex aus Iglau zwei Jahre lang die Diöcese; dann erst bestellte Mathias seinen Geheimrath, den Großwardeiner Bischof Johann Witiz, der, von hussitischen Eltern 1431 in Proßnitz geboren, anfangs Schreiber des Herrn von Cimburg gewesen war, zum immerwährenden Administrator (oder „Commendator") des Olmützer Bisthums. Er stand am römischen Hofe im Verdacht der Ketzerei und blieb stets ein warmer Freund der Cimburge und des Seniors der Brüderunität Johann Klenovsky. Da Witiz (alias: Johann von Warasdin) seine ungarischen Aemter beibehielt, so verfügte er über eine Jahreseinnahme von 30 000 Ducaten, — ein Reichthum, der es ihm ermöglichte, die damals noch kostspielige junge Buchdruckerkunst zu unterstützen. Schon im zweiten Jahre seiner Olmützer Administratur ließ er in Venedig (wo bis zum Jahre 1500 nicht weniger als 200 Druckereien entstanden) ein Breviarium Olomucense drucken. — Nach dem 1482 erfolgten Tode des greisen Wilhelm von Köln (s. 1451) wird Andreas Bysmann, der Prior von St. Thomas in Brünn, Bischof von Nikopolis und Olmützer Suffragan (s. 1461). An seine Stelle tritt als Brünner

Wolny II, 109 u. kirchl. Top. I, 60 u. II, 89. d'Elvert, Versuch 163; Schriften XI, 88. Notizenblatt 1865, 11

Prior Mathias Rubengans. Auch das Capitel bei St. Peter erhält 1482—85 einen neuen Vorsteher in dem Probst Nikolaus von Gaja, vordem Probst von Tischnowitz und Brünner Canonicus. — Die Brünner Dominicanerinnen beginnen, ihr Besitzthum geschäftsmäßig-verständig zu verwerten, indem sie 1482 ihre bei der Neugasse gelegenen Grundstücke (s. 1462) in 35 Bauplätze zerlegen und auf denselben Miethäuser errichten (s. 1531). Dieser praktischen Richtung gegenüber macht sich noch immer ein Zug zum Mystischen geltend: Einige fromme Brünnerinnen beschlossen 1482, geführt von der Witwe Margarete Goldschmiedin, der Welt zu entsagen, in welcher sich Gottlosigkeit und Hader in's Ungeheuere zu häufen schien. (Zwischen dem Adel und den königlichen Städten tobte der Kampf hauptsächlich um das Bierbrau- und Schankrecht, welches die Städte dem Adel, und die Landtafelfähigkeit, welche der Adel den Städten bestritt.) Jene Frauen wohnten nun einige Jahre zurückgezogen in Bürgerhäusern, bis sie sich 1487 an der Kirche der Franciskaner vor dem Judenthor ein Kloster erbauten, worin sie in Gemeinschaft und unter Leitung der Franciskaner bis zum Jahre 1617 lebten. Da errichtete ihnen Cardinal Dietrichstein ein eigenes Kloster. — Am 9. November bestiften Valentin Plottner, Bürger in Brünn, und dessen Gattin Margarete den Altar des h. Kreuzes und des h. Martin und Valentin bei St. Jakob mit einem vergoldeten Silberkelch im Werte von $1\frac{1}{2}$ Mark, einem pergamentenen Missale, zwei Ornaten (einem gewöhnlichen und einem Festornat), dann mit 20 ungarischen Goldgulden jährlichen Zinses, sichergestellt mit einem Capital von 200 Goldgulden, unter Vorbehalt des Patronatsrechtes für sich auf Lebenszeit, welches dann auf den Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn überzugehen hat.

1483 am 28. April erlaubt König Mathias in Ofen den Obrowitzer Prämonstratensern zum Wiederaufbaue ihres verfallenen Klosters (s. 1440), dass sie sowohl den selbsterzeugten, als auch den Zehentwein in dem nahen Klosterwirtshause einlegen und frei ausschänken dürfen. Die Stadt Brünn sah in dieser Gestattung einen neuen Riss in ihr verbrieftes Meilenrecht. Dem kirchlichen Sinn der Bürger hat dies allerdings keinen Eintrag gethan. Am 21. Mai bestiften der Brünner Bürger Andreas der Kleine und dessen Gattin Barbara in der Jakobskirche den Altar Mariä Heimsuchung und der h. 3 Könige mit einem Jahreszins 18 ungarischer Goldgulden, sichergestellt mit einem Capital von 180 Goldgulden; ferner geben sie zu diesem Altare 2 Ornate, 2 Silberbecher im Gewicht von $4\frac{1}{2}$ Mark, 1 vergoldetes 20 Loth schweres Crucifix, eine silberne Ampel und ein prachtvolles Missale. Das Patronat hat nach dem Ableben der Stifter an den Bürgermeister und Rath von Brünn überzugehen. Auch unmittelbar ist der Besitz der Stadt gewachsen: Johann Psenicska von Raczin und dessen Frau Elisabeth verkaufen ihr Dorf Panow dem Bürgermeister und Rath zu Brünn um 150 ungarische Goldgulden. — Der ungarische Befehlshaber des Spielbergs muss längst wieder abgezogen und die Burg in die Verwaltung der Boskowitzer zurückgekehrt sein (s. 1473), denn Kunka von Krawar-Stražnitz, die Frau Bankos (= Wanniеks) von Boskowitz, des Burgwarts von 1453, tritt auf dem Spielberge ihren Antheil an Selowitz den Brüdern Jaroslav und Ladislav von Boskowitz ab.

1484 am weißen Sonntag schließen der Olmützer Bisthums-Verwalter,

Koller in Notizenbl. 1876, 47. 48. Dudik, Raigern I, 532. Weinbrenner 89. Wolny II, 49 u. kirchl. Top. II, 190

der Landeshauptmann Ctibor zu Cimburg, Berthold von der Lippe u. a. in Brünn auf 15 Jahre einen Landfrieden (den achten, s. 1477). Das mit 132 Siegeln und 150 besonderen Reversen versehene Original-Document ist noch im mährischen Landesarchiv erhalten. — Am St. Margaretatag fällt der Landtag in Olmütz den Urtheilsspruch, dass die Stadt Brünn durch zwölf von verschiedenen Königen Böhmens und Markgrafen Mährens erhaltene Privilegien erwiesen habe, dass dieselbe zu ihrer Mautgerechtigkeit befugt, von der Mautentrichtung anderwärts aber befreit und ausgenommen sei (s. 1507). Künftig aber dürfe niemand mehr eine Mautberechtigung vom Landesfürsten erwirken; sollte er sie aber dennoch durchsetzen, so habe sich die ganze Landgemeinde dagegen zu stemmen und ihm keine Maut zu zahlen.

1485 kommt in Böhmen ein Religionsfriede auf 31 Jahre zu Stande, während welcher die Compactaten vollinhaltlich aufrecht erhalten werden und Katholiken wie Utraquisten sich beim Papste um Bestätigung derselben verwenden sollen. Die Kampfeslust der böhmischen Stände wendet sich in dieser Friedenszeit vom religiösen Gebiete ab und zur Knechtung ihrer Untergebenen hin. Auf ihren Besitzungen führen sie die Leibeigenschaft mit Eifer und Erfolg durch und unterwerfen ihrer Macht auch alle kleineren Besitzer, selbst viele Städte. Die Herren, welche selbst Könige wählten, wurden jetzt unverantwortliche Herren auf ihrem eigenen Grund und Boden. — Eine fast vollständige Sonnenfinsternis verbreitet Schrecken und Angst. Die Iglauer Chronik sagt: „Anno 1485. In der fassten ist die Sonnen also grausamlich verfinstert worden, das zwischen tag und nacht wenig unterschied Zumerkhen gewest." — Der Probst des Brünner Petersbergs, Nikolaus von Gaja, vordem Probst von Tischnowitz, dann Olmützer Canonicus, stirbt. Der Brünner Bürger Niklas Tuer widmet der Capelle des h. Nikolaus bei St. Jakob 150 Mark.

1486 am 16. Februar erfolgt in Frankfurt die Wahl und am 9. April in Aachen die Krönung Maximilians zum deutschen König und damit zum Reichsgehilfen seines greisen Vaters Friedrichs III. Weil dabei die böhmische Wahlstimme ausgeschlossen worden war, kommen Mathias und Wladislaw, die — beide Könige Böhmens — dies als kränkende Zurücksetzung empfinden, in Iglau zusammen und schließen sich und ihre Länder hier enger zusammen. Der hier von ihnen am Sonntag nach Maria Geburt aufgerichtete Vertrag bestimmt z. B., dass die Münzen beider Könige von gleichem Schrot und Korn und in den beiderseitigen Ländern unterschiedslos giltig sein sollen, dass zur Überwachung der Gleichmäßigkeit bei dem Münzamte des einen Königs stets ein Probierer des anderen angestellt sein solle, dass sie sich gegenseitig zur Ausforschung und Einziehung der Münzverfälscher, sowie zur Bestrafung der Räuber verpflichten. Welcher Gutsherr offenbaren Räubern Unterstand gewähre, dessen Schlösser seien zu zerstören, er selbst sei dem peinlichen Gerichte zuzuweisen u. dgl. — Im Herbst beruft ein Befehl Mathias' die seit lange streitenden Glieder des Adels- und Bürgerstandes zu einer Versammlung nach Brünn ein, um ihre Zwistigkeiten, welche nicht selten zu Mord und Todschlag geführt haben, endlich auszugleichen. Der Adel wollte die Eintragung bürgerlicher Besitzungen in die Landtafel nicht dulden (obgleich den Bürgern seit Wenzel II. der Kauf von Gütern zweifellos zustand), während die Bürger dem Adel und der Geistlichkeit den Ankauf städtischer Häuser nur dann gestatteten,

d'Elvert, Vers. 68; Leupolds Chronik 21; z. Gesch. d. Clerus 67. Chytil, Landesord. IV, 176. Notizenbl. 1863, 48

wenn die Käufer sich den Stadtgesetzen unterwarfen und alle Lasten (Haussteuer und Gemeindeumlagen) mitzutragen versprachen. Auch die Ausübung von Gewerben durch Unterthanen des Adels, namentlich durch Bierbrauer und Bierschänker, wurde von den Städten, als ihrem Meilenrecht widerstreitend, beanständet. Der Beredsamkeit des Verwesers des Olmützer Bisthums Johann und des Landeshauptmanns Ctibor von Cimburg-Tobitschau gelang es, die hadernden Parteien am 21. October (dem Tage der 11.000 Jungfrauen) zu folgendem Vergleich zu bewegen: Die Adeligen dürfen Häuser in den königlichen Städten, die Bürger derselben aber Landgüter kaufen und sollen landtafelfähig sein. Tritt der Sohn des Besitzers eines solchen Gutes oder Hauses in ein Kloster, so verliert er das Erbrecht auf dasselbe. Dieser nothdürftige Ausgleich brachte nur für kurze Zeit leidlichen Frieden, weil es der Adel bald wieder versuchte, den Bürgern das Recht des landtäflichen Güterbesitzes zu schmälern, um deren Uebergewicht im Landtage zu verhindern (s. 1493). — Am 5. September bestätigt König Mathias zu Iglau auf Fürbitte seines Kanzlers (des Olmützer Bisthumsverwesers Johann) dem Brünner Probste Valentin Farkaß alle Privilegien des Capitels zu St. Peter und ertheilt letzterem das Recht, Wein aus den eigenen Weingärten, oder dem Zehent, oder aus Vermächtnissen, oder woher immer (auch gekauften) einzuführen und öffentlich in einem bestimmten Hause auszuschänken, mit der Versicherung, dass weder durch ihn, noch seine Nachfolger die Güter des Capitels unter welchem Vorwande immer verkauft werden dürfen. Da diese Gestattung des freien Weinschankes dem städtischen Meilenrecht zuwiderlief, so erwuchs aus ihr neuer Hader zwischen Stadt und Domcapitel. Dagegen schlingt sich ein neues Band um Brünn und das Thomaskloster „außerhalb der Stadtmauern." Am Stephanitag, „da er ist gefunden worden, der h. Martyrer," bewilligen der Prior Mathias Rubengans, der Subprior Walter, der Prediger Wenzel, die Ältesten Ulrich und Johannes Sizendorffer sammt dem ganzen Convent des Augustinerstifts, dem Bürgermeister und Rath Brünns, zum Nutzen der Stadt den Hof hinter dem Kloster zum Bau von Gräben, Mauern, Zäunen, Basteien oder Wällen zu verwenden, und zwar ohne alle Zahlung. Von da an wurde das Thomaskloster (s. 1355) in die Stadtbefestigung einbezogen, die damals infolge der wachsenden Verwendung des Pulvers bedeutende Verstärkung erfuhr. Umgürtete sich unsre Stadt mit Schutzwehren gegen das neue Zerstörungsmittel, so öffnete sie willig ihre Thore der jungen deutschen Kunst, welche eine neue Zeit erbauen helfen sollte, — der Buchdruckerkunst. Zwei Schwaben, Konrad Stahel aus Blaubeuren und Mathias Preunlin aus Ulm, kamen als die ersten Drucker nach Brünn gepilgert. Stahel übte seine Kunst 1482 in Passau, wirkte dann als Drucker mit Preunlin in Venedig, und übersiedelte mit diesem nach Brünn. Ihr erstes Werk druckten die zwei hier 1486; es war das früheste Druckwerk Mährens überhaupt, ein Kirchenbuch: Agenda secundum chorum Olomucensem. Auf diesem für die Pfarrgeistlichkeit unentbehrlichen Buche, von welchem im Brünner Landesarchiv und in der Jakobsbibliothek noch drei Exemplare vorhanden sind, bezeichnen sich Stahel und Preunlin als „Venetianische Drucker" (impressores Veneti), scheinen demnach die Absicht gehabt zu haben, mit Vorbehalt ihres venetianischen Privilegiums nur zeitweilig nach Mähren überzusiedeln, wie denn auch wirklich der erstere noch vor Ende des Jahrhunderts nach Venedig zurückkehrt.

Voigt, acta lit. I, 312. Sterly, Gesch. Iglaus (Ms) I, 217 ff. Krones II, 477. Notizenbl. 1858, 29; 1860, 47

1487 verfassen die Dominicaner Jakob Sprenger und Heinrich Institor (Krämer) den „Hexenhammer", ein Buch, in welchem die verschiedenen Arten der Hexerei und Zauberei näher beschrieben werden. Nun „begann jenes barbarische Processverfahren, das gegen die Ketzer schon seit Konrad von Marburg in Übung war, auch auf den Hexenprocess angewendet zu werden. Es ist das traurige Verdienst des Hexenhammers, dieses Verfahren in der umfassendsten Weise dargelegt und den Obrigkeiten zur Anwendung dringend empfohlen zu haben" (*Längin*). — Am Donnerstag vor St. Gregor sichert König Mathias den Mährern einen zweijährigen Frieden zu, der mit dem deutschen Kaiser geschlossen worden. Ebenso beginnt er der Unzufriedenheit der Brünner mit seinen Schankbewilligungen insoweit nachzugeben, als er verbietet, auf seinem Schloss Spielberg Wein und Bier auszuschänken (s. 1524). — Zu derselben Zeit kaufen die hiesigen Franciskanernonnen (s. 1481) unter ihrer Leiterin Cordula Kniebandl ein eigenes Haus neben dem Franciskanerkloster vor dem Judenthor. Hier lassen sie sich nieder und berufen zu ihrer Vorsteherin die Schwedin Katharina Stinar (s. 1525).

1488 fordert Mathias die in Mähren wohnenden „Brüder" hinsichtlich ihrer Lehre zur Verantwortung auf, und da diese begreiflicher Weise seine Zustimmung nicht findet, verbannt er die „Brüder" aus allen seinen Ländern (Gindely gibt unrichtig das Jahr 1480 an). Sie ziehen durch Ungarn und Siebenbürgen nach der Moldau, wo sie bei dem Wojwoden Stephan freundliche Aufnahme finden. Der Landeshauptmann Ctibor von Cimburg und Wilhelm von Pernstein, beide Freunde der Brüderunität, wussten zwar den König milder zu stimmen; aber zur Zurücknahme der Ausweisung kam es nicht mehr, da der Tod den König hinwegraffte. — Im Jahre 1488 veröffentlichten die beiden Brünner Drucker Stahel und Preunlein ihr zweites Werk, das so recht an die Abhängigkeit Mährens von Ungarn erinnert; es war nämlich eine Geschichte Ungarns von Magister Joannes de Thurocz (Illustrissimorum Hungarie regum chronica. In inclita terre Moravie civitate Brunensi lucubratissime impressa). Das 166 Blätter umfassende Werk ist mit 41 in den Text gedruckten Holzschnitten geziert. Die späteren 3 Ausgaben dieser ungarischen Chronik sind nicht selten. In demselben Jahre druckten Stahel und Preunlein neben diesem Geschichtswerk noch zwei juridische Schriften: die eine von dem bekannten Rechtslehrer in Padua Joh. Jac. Canis († 1490), die andere von unsrem großen Sebastian Brant (damals noch in Basel, später in Straßburg): expositio omnium titulorum juris civilis et canonici, welche später oft aufgelegt wurde. Auch ein auswärtiger Drucker versorgte unser Land mit einem lateinischen Werke: Peter Drach, Bürger von Speier, ließ 1488 zu Bamberg ein Missale Olomucense durch Meister Johann Senzenschmidt auf eigene Kosten drucken und durch Heinrich Petzensteiner in Bamberg verschleißen. In der Stiftsbibliothek zu Raigern und in der Olmützer Studienbibliothek finden sich noch mehrere Exemplare dieses Drucks, darunter einer auf Pergament mit Goldbuchstaben, welcher vom Kloster Bruck bei Znaim bestellt war.

1489 schließen Böhmen und Polen ein Bündnis wider Mathias Corvinus, welchen seine wachsende Kränklichkeit zwingt, seine letzten Entwürfe in's Reine zu bringen. In demselben Jahre ist Ladislaus Kaczinkai (wohl ein Magyare) Burggraf des Spielbergs; die oberste

Längin, Religion u. Hexenprocess 56. Palazky, V 1. 307. Dudik, Buchdr. 14. Notizenbl. 1871, 11. Wolny, II, 50

Verwaltung scheint aber auch jetzt in der Hand der Boskowitzer gelegen zu sein.

1490 am 6. April verschied Mathias Corvinus, der größte der Wahlkönige Ungarns; schlimme Gerüchte sprachen von Vergiftung. Sein Streben, mit der Pforte gutnachbarliche Beziehungen zu unterhalten, gereichte dem römischen Stuhle zu großem Verdruss. Nun wird Mähren zum geographischen Mittelpunkt eines großen, wenn auch nicht mächtigen Reichs, denn es beginnt die schwächliche Herrschaft der Jagellonen (Wladislaw und Ludwig 1490—1526), welche nicht nur Mähren, Schlesien und die Lausitz mit Böhmen vereinigen, sondern sogar den Thron Ungarns besteigen. Unter ihrer kraftlosen Regierung, zugleich infolge ihrer häufigen Abwesenheit in Ungarn, gelangen die adeligen Großgrundbesitzer Mährens und Böhmens auf ihren Gütern zu immer unbeschränkterer Gewalt, welche auch auf den deutschen Städten schwer lastet. Hand in Hand mit der Herrschgier des Adels geht das sittliche Verderben in den Klöstern. Auch die Herburger Nonnen (Marien- oder keusche Zelle) in Brünn, (welche sich schon 1453 mit dem hiesigen Stadtrath überworfen hatten) bleiben davon nicht unberührt. Zwar nimmt die Priorin Katharina um 1490 zur Herstellung der ausgearteten Klosterzucht eine „Reformation" vor, die aber wenig Erfolg hat. „Zur Zeit der Reformirung" ließ der Karthäuser P. Wenzel, Bruder der Herburger Nonne Martha Salzer, für ihr Kloster die „goldene Tafel im Chor" machen und schenkte demselben Schüsseln, Kännchen und Tischtücher. Auch die beiden älteren Brüder der genannten Nonne, Anton und Bernhard, welche Prioren der Königsfelder Karthause waren, zählten zu den Wohlthätern der Brünner Keuschenzelle. — Aus dem Jahre 1490 ist heute noch ein Bergteidingsbuch von Schöllschitz handschriftlich im dortigen Gemeindearchive vorhanden. — Als Burggraf des Spielbergs leistet Peter Herzig (wohl ein Deutscher) 1490 den Eid der Treue; aber damals, oder schon früher muss König Wladislaw die Feste verpfändet haben, weil er

1491 den mährischen Ständen für die zu deren Auslösung gewidmeten Geldsummen dankt und feierlich verspricht, den Spielberg, bis er in den wirklichen Besitz desselben gekommen sein werde, (wahrscheinlich hatte ihn Tobias von Boskowitz-Tschernahora pfandweise inne) unter keinem Vorwande mehr zu verpfänden oder hintanzugeben, — eine Zusage, die der stets geldbedürftige König schon neun Jahre später gründlich vergessen hatte. — Die deutsche Pfarre bei St. Jakob, von den Brünner Bürgern gern und reich bestiftet, erhielt am 28. Februar 1491 eine neue Zuwendung durch den Priester Johann Schonhauer von Znaim, der freien Künste Magister, welcher einen zweiten Caplan bei dem Altare der h. Cäcilie mit dem Zinsengenusse eines Capitals von 150 ungarischen Goldgulden stiftete. Das Patronatsrecht solle ihm auf Lebenszeit zustehen, darnach aber an den Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn übergehen. — In demselben Jahre stirbt in Brünn der Franciskanermönch Paul von Mähren, ein Capistran im kleinen, weggerafft mitten aus seinem Bekehrungseifer. Er soll den Oberstkämmerer Mährens, Wilhelm von Pernstein (den späteren Oberstburggrafen von Böhmen), dazu vermocht haben, im neuen Bernhardinerkloster vor Brünn 1490 seine „Ketzerei" abzuschwören und in den Schoß der „rechtgläubigen" Kirche zurückzukehren. Dagegen entsagt zu gleicher Zeit

Krones II, 483. Notizenbl. 1856, 31; 1876, 48. d'Elvert, Versuch 5; XIII, 85. 90; Deutschth. 153; Clerus 67

Johann Witz, welchen König Mathias von Großwardein nach Olmütz geschickt hatte, „um das Bisthum aus dem ruinosen Zustande herauszureißen, die veräußerten Güter durch eigenes Ansehen und des Königs Unterstützung wieder einzulösen, und durch Geist und Gelehrsamkeit der katholischen Kirche die alte volle Geltung zu verschaffen", der Administration des mährischen Bisthums und allen sonstigen Würden und tritt am Pfingstfeste zu Breslau in den Francisfanerorden. Darnach (1493) übernimmt er noch das Wesprimer und die Administration des Wiener Bisthums bis 1499. Er (sowie der Olmützer Domherr Augustin) hielt sich offen zu den Humanisten: als Konrad Celtes in Wien, dem „Äuglein Deutschlands", 1497 die gelehrte Donaugesellschaft gründete, ernannte sie ihn zu ihrem ersten Vorsteher, oder princeps. An seiner Stelle wählte das Olmützer Domcapitel den Bohuslav von Lobkowitz-Hassenstein, einen eben so entschiedenen Humanisten, zum Bischofe, dem der päpstliche Stuhl die Bestätigung versagte, worauf abermals Administratoren das Bisthum verwalteten (s. 1497). Von 1491 bis 1505 wirkt Adam Kemneter, Doctor der Decrete, Canonicus und Probst von Olmütz, als Probst auf dem Brünner Petersberge.

1492 besteigt Christof Columbus sein Entdeckerschiff und Alexander VI. Borgia (der Vater jener Lucretia) den päpstlichen Stuhl. — Als Hauptmann auf dem Spielberge schaltet Johann Komarowsky. Niklas, der Caplan des Spielbergs, klagt eine Marta in Brünn wegen unrechtmäßigen Besitzes eines Hofes in Ržečkowitz sammt Zugehör. — Am 26. September vermehrt Margarete, Witwe des Brünner Bürgers Valentin Plottner, die von ihrem Gatten und ihr gemachte Stiftung des h. Kreuzaltars in der hiesigen Jakobskirche mit einem weiteren jährlichen Zinse von zehn ungarischen Goldgulden, und schenkt zu diesem Altare noch ein vergoldetes Silberkreuz im Werte von zwei Mark, sodann zwei Ornate, einen von rothem Sammt, den andern von schwarzem Schomlat (= Camelot, ein Stoff aus Kameelhaaren). Am 19. December vermehrt der Altarist des Veitaltars Erhard Zuker diese Stiftung mit einem jährlichen Zinse von sechs ungarischen Goldgulden und überträgt das Patronat hierüber dem Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn. Ein wichtigerer Wertzuwachs ersteht der Stadt durch die gemauerte feste Brücke, welche 1492 über die Schwarzach in Altbrünn erbaut wird, wie uns die in den Brückenpfeilern eingehauene Jahreszahl besagt. Stellung und Größe der Brücke blieb unverändert, als dieselbe 1725 neu gebaut wurde. — Bis zum Jahre 1492 genoss der alte Herrenstand das Vorrecht, einzig und allein dem großen Landrecht (s. 1405) beizuwohnen, das über die wichtigsten Streitsachen (nicht etwa nach einem Rechtsbuche, sondern nur nach gründlicher Erwägung der Thatsachen und herkömmlichen Rechtsformen) endgiltig entschied und bei besonderen Fragen neue, die Rechtspflege regelnde Bestimmungen erließ. Dieses Vorrecht galt so unverbrüchlich, dass selbst der Olmützer Bischof, wenn er nicht dem alten Herrenstande angehörte, dem großen Landrecht nur bei persönlichem Vorsitz des Königs beiwohnen durfte. In dem durch Schranken abgetheilten Saale befand sich der erhöhte Sitz des Königs oder Markgrafen. Einige Stufen tiefer, unmittelbar vor ihm, saß der Landeshauptmann, links der Oberstland-kämmerer und Oberstlandrichter, rechts der Landmarschall, sodann auf Bänken beiderseits die Landesbarone und seit 1492 auch sechs Ritter,

Balbin, Boh. docta II, 18. Saliger, d. Donaugesellsch. 7. Veszprémi, Biogr. ung. Ärzte II, 211. Notizenbl. 1876, 48

während die übrigen Ritter vor den Schranken bleiben mussten. Der Oberstlandschreiber (notarius terrae, auch supremus scriba) nahm an einem eigenen Tische Platz, auf welchem die Beschickungs-, Klage- und Urtheilsregister lagen, ihm zur Seite einige mindere Schreiber. Als Sinnbild der unbeschränkten Gewalt dieses Gerichtshofes hielt — gleichfalls innerhalb der Schranken — ein Kämmerling das entblößte Schwert des Markgrafen (und zwar, wenn dieser persönlich den Vorsitz führte, mit der Spitze aufwärts) durch die ganze Dauer des Gerichts, während ein zweiter Kämmerling mit dem gesenkt gehaltenen Schwerte des Landeshauptmanns auf den Gerichtsschranken saß. Niemand sonst durfte eine Waffe in den Gerichtssaal mitbringen, niemand unbefugt oder unaufgefordert in den eingeschränkten Raum eintreten. Weilte der Landesfürst in der Stadt, ohne an der Sitzung theilzunehmen, so nahm der Landeshauptmann dessen Sitz ein; war der Landesfürst anderwärts, so wurde sein Thronstuhl entfernt und der Landeshauptmann saß auf dem ihm zustehenden ersten Platz neben den anderen Würdenträgern. Die Landesbarone nahmen ihre Sitze nach dem höheren Alter ihres Adels und bei mehreren Gliedern eines Stammes nach dem höheren Lebensalter des einzelnen ein; in derselben Reihe erfolgte auch die Abstimmung (s. 1464).

1493 am 19. August stirbt der mit Beten, Goldmachen und astrologischen Träumereien beschäftigte Kaiser Friedrich III. in Linz. Die Leiche wird auf der Donau nach Wien gebracht und hier im südlichen Seitenchor des Stefansdoms beigesetzt, in welchem innerhalb 15 Wochen 8422 Messen für das Seelenheil des Monarchen gelesen werden. Eine kostbare Steintumba, ursprünglich für das Grabmal der Kaiserin Eleonora bestimmt, schmückt heute noch daselbst die Schlummerstätte des Kaisers. „Friedrich der „Friedsame", der unkriegerische Mann, war gewissermaßen nur der von der Zeit fortbewegte Zeiger an dem Uhrwerke der Geschicke seines Hauses, nicht das Triebrad, das es in Bewegung hielt. Aber er überdauerte die glänzendsten Erscheinungen seiner Zeitgenossen und Gegner, — zehn Päpste giengen an ihm vorüber" *(Krones)*. „Mit dem Tode Friedrichs gieng auch die alte Zeit zur Neige... Als auch neue Erfindungen, wie die der Buchdruckerkunst, die Mittel zu einem gesteigerten Verkehr geistiger Bestrebungen hergaben, da ahnte man wohl noch nicht, welche Geisteswaffen sich daraus entwickeln werden, aber man fühlte heraus, dass durch die Verbreitung der Bildung eine Umwälzung im Völkerverkehr, eine Verschiebung in der Stellung der verschiedenen Stände bevorstehe" *(Weiss)*. Von unsrem Land und unsrer Stadt hat die junge deutsche Kunst bald Notiz genommen. Bei Anton Koberger in Nürnberg erschien 1493 ein Buch der Chroniken und gedächtniswürdigen Geschichten, worin es vom „Merhernnland" heißt: „Von Österreich gegen mitternachtwartz ligt das Merherisch land, darinn ist ein fraysams und raubgirigs volk zwischen den hungern und behmen von mittem tag über die Thonaw. In disem lannd halten die stett und dörffer die gewohnheit der römischen kirchen und gesellen dem christenlichen rechten glauben. Der adel und die landherrn sind schier alle mit der hussitischen mackel befleckt. Dieweil Johannes capistranus daselbst das götlich wort prediget und die irrung der hussen hitzigclich schändet, do bekeret sich nicht ein klainer landsherr Czernahoram genannt mit 2000 underthanen von der ketzereyschen irrung zu der wahrheit der römischen kirchen. Prothasius sein sun, an schriftlicher weisheit unnd guten sytten ein berümbt mensch, erobert nicht lang darnach

Demuth, Gesch. d. Landtaf. 22—30. Notizenbl. 1860, 47; 1866, 22. Krones, Handb. II, 489. Weiß, Gesch. Wiens I, 145

das bisſthumb zu Olmütz. Die iſt ein einige biſchofliche ſtatt der Merhernn ... In diſer gegent ſind vil ſtett vol volcks und reichthümer. Under den iſt Prünn die fürnembſt. Deſs volcks gezung iſt gemiſcht Teutſch und Behmiſch, doch iſt das Behmiſch gewönlicher."

Maximilian I. 1493—1519.

1493 am 14. September genehmigt König Wladislaw in Ofen den Vorſchlag, die Landrechtsſitzungen wie bisher zweimal des Jahres abwechſelnd in Olmütz und Brünn zu halten und beſtätigt die dabei einzuhaltenden Formen. Am Dienstag nach der h. Lucie gibt er — wieder in Ofen — eine Erläuterung des Brünner Vertrags von 1486 in dem Sinne, daſs ſowohl dem Landrecht, als den Bürgern ihre bisherige Wirkſamkeit bleibe (ſ. 1532). — In demſelben Jahre wird der mit Pfeilern und Rippengewölben verſehene Kreuzgang des Brünner Dominicanerkloſters (wie die daran wiederholt angebrachte Zahl 1493 beſagt) vollendet.

1494 wird Wratislaw von Pernſtein (als Nachfolger Ctibors von Cimburg) Landeshauptmann von Mähren, hält aber dieſes Amt nur zwei Jahre lang inne. — In der Bücherei der Brünner Jakobskirche (ſ. 1424) befindet ſich ein prächtiges Graduale aus dem Jahre 1494, deſſen Deckel mit dem kunſtvoll in Metall gearbeiteten Wappen der Stadt Brünn verſehen iſt. — Die vermehrte Bedrückung der kleinen Leute durch den Adel führt an mehreren Orten zu Ausſchreitungen. So verlaſſen die Unterthanen der Herrſchaften Schönberg und Blauda infolge der Tyrannei ihrer Herren ihre Wohnungen und wandern ins Gebirge aus. Von hier, „im Gebirge", richten ſie am Dienstag vor St. Georg an König Wladislaw die Bitte, er möge ſie vor dem allgemeinen Landtage ſchützen, da ſie nur vor den Bedrückungen ihrer Herren geflohen ſeien. Der König nimmt dieſe Bitte höchſt ungnädig auf und befiehlt am Oſterſonntag den mähriſchen Ständen, die gegen ihre Herren aufgeſtandenen Unterthanen von Schönberg und Blauda zum Gehorſam zu bringen. In demſelben Jahre richtet er zwei Schreiben an die Stände wegen der zum Spielberg gehörenden Malzmühle.

1495 bricht ein „großer Sterb", die Peſt, verheerend über unſre Stadt herein, in welcher ſich der Gegenſatz zwiſchen den Bürgern und der Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit bereits ſo ſcharf zugeſpitzt hat, daſs ſich König Wladislaw veranlaſst ſieht, den Stadtrath anzugehen, zwei oder drei aus ſeiner Mitte nach Preſsburg oder Ofen zu ſenden, um gemeinſam in dieſer Sache zu berathen. So gut katholiſch auch die Stadt Brünn ſein mochte, ſo glaubte ſie doch jede Schmälerung ihrer Einnahmen durch die Geiſtlichkeit umſo mehr hintanhalten zu müſſen, als letztere zu den ſchweren Laſten der eben vergangenen Kriegszeit faſt nichts beigetragen hatte. Man begann die Errichtung immer neuer Kloſterſchänken zu beanſtänden und ſchließlich zu verbieten und rief dadurch den vollen Zorn der betreffenden Kreiſe wach. Selbſt die ſonſt bürgerfreundlichen Auguſtiner haben ſich dem geiſtlichen Anſturm gegen die Stadtvertretung angeſchloſſen. Auch im folgenden Jahre ſucht der König aus der Ferne Ordnung zu ſchaffen, was aber erſt 1497 gelingt, da er ſelbſt nach Brünn kommt, durch oberſten Richterſpruch die Streitfragen zu löſen. — In

Wolny, kirchl. Top. II, 1. Abth., 50. Notizenbl. 1861, 8; 1867, 33. Schram, Berichte 97, Arch. Znaim, exc. Boczek (Ms)

diesem Jahre wird unter den zehn in Brünn von 1486 bis 1499 gedruckten Büchern das erste und einzige deutsche Werk veröffentlicht, dessen Titel lautet: „Dyss puchlein hat gemacht und erfarn Mayster Clement von Gracz, von allen paden, dye von natur hayss sinnt", mit einem Holzschnitt auf dem Titel, welcher Badende darstellt. Dieses mit gleichen Zeichen und Lettern wie Thurocz' Ungarnchronik von 1488 gedruckte Buch beschreibt auf 18 Blättern die Bäder Europas (aber kein mährisches Bad) in 710 deutschen Reimen, von denen hier drei von allgemeiner Giltigkeit Platz finden mögen:

Pring deinem Doctor etwas vom Pad,
Lad yn zu Haus, es ist nit schad.
Dys mein Ler mag nit stadt han
Denn an ainem reichen milten man;
Dem kargen kompt gancz nit zu gut,
Wann alles, das dem gelt we thut.

1496 stirbt der Landeshauptmann Wratislaw von Pernstein; an seine Stelle tritt Johann von Lomnitz, Herr von Meseritsch u. s. w. Das von seinen Eltern (Johannes von Lomnitz und Margarete von Boskowitz) ererbte Vermögen ermöglichte es diesem neuen Würdenträger, dem stets geldarmen Könige Wladislaw wiederholt bedeutende Summen vorzustrecken, wofür ihm derselbe die Kammerherrschaft Spielberg mit den Gütern Kutscherau, Lösch und Birnbaum verpfänden musste. Johann von Lomnitz starb 1515 und wurde mit seiner zweiten Gattin (Apollonia von Ternitz, † 1526) in der Kirche des von seinen Ahnen gestifteten Brünner Klosters der Dominicanerinnen (s. 1312) bestattet. Als man die Kirche zu Kaiser Josefs Zeit in ein Krankenzimmer verwandelte, wurde sein Leichenstein entfernt und zur Ueberwölbung eines Canals verwendet; 1857 ist er dort wieder aufgefunden worden. — Johann von Kunowitz bedenkt 1496 in seinem letzten Willen nebst Klöstern und den Krankenhäusern von Prossnitz, Olmütz Znaim, Iglau, Hradisch und Neustadt auch das Brünner Spital St. Stephans in der Schütt mit 500 fl. — Am weißen Sonntag schließen Johann von Lobkowitz, Heinrich von Lipa u. a. zu Brünn in Gegenwart Wladislaws abermals einen Landfrieden (den neunten, s. 1484); und um Elisabeth richten die in Brünn versammelten Städte an den Adel eine Vorstellung in Sachen der zwischen ihnen bestehenden Zerwürfnisse.

1497 am 1. Februar entscheidet König Wladislaw in Brünn die Streitigkeiten, welche seit Jahren zwischen der Stadtgemeinde und den verschiedenen geistlichen Körperschaften schweben. Dieselben stellen einen wohlorganisirten Gesammtangriff der siegreichen romanischen Gewalten gegen das deutsche Bürgerthum dar. Probst und Capitel von St. Peter klagen zunächst, dass ihnen der Weinschank eingestellt werde; das Capitel und mehrere Klöster klagen, dass man sie ihre Lebensbedürfnisse in der Stadt nicht frei einkaufen lasse; die Geistlichkeit überhaupt klagt, dass der Stadtrath letztwillige Anordnungen zu ihren Gunsten nicht gestatte. Mit einem ganzen Register von Klagen erschienen die Nonnen der Marienzelle (=Herburger Schwestern), den Majestätsbrief König Otakers in der Hand. Sie klagen, dass der Stadtrath von ihren Unterthanen Abgaben fordere, worauf dieser sofort antwortet, das thue er ungehindert schon durch zwei Jahrhunderte. Der weiteren Klage des

Panzer, Annalen 80. Pilarz et Moraweiz II, 161. Chytil, Landesord. 176. d'Elvert, Verf. 165; Schrift. IX, 3

Nonnenklosters, daſs das Waſſer des ſtädtiſchen Teichs (wohl der Herrenteich am Teichdamm) ihre Gründe überſchwemme, hält der Stadtrath die Kaufbriefe entgegen, welche darthun, daſs die Gründe ſtädtiſches Eigenthum ſeien. Dem ferneren Anwurf der Nonnen, die Stadt verweigere die Ausbeſſerung ihres Kloſters, begegnet dieſe mit der Erklärung, ſie unterwerfe ſich in dieſem Punkte ganz dem Willen des Königs. Weiter klagen die Herburger Schweſtern, der Stadtrath halte die Gärten des Nonnenkloſters in Beſitz, verkaufe manches von denſelben, zwinge ſie, ihre übrigen Gründe aus Mangel an Arbeitern wüſte liegen zu laſſen, entrichte den Weinzehnt in geringem Gelde, ſtatt in Natur (was der Rath in Abrede ſtellt), verbiete ihnen den Bau eines Brauhauſes zu eigenem Bedarf und halte die alten Canäle zum Ausfluſſe des Waſſers aus ihren Höfen nicht in Ordnung. Nach den Nonnen trat Martin, der Comthur des Johanniterordens im Kreuzhofe, hervor und klagte, daſs ihm wider den Majeſtätsbrief König Georgs, der eine Schänke bei dem Spital St. Antons zum Beſten der darin verpflegten Kranken bewilligt, der Weinſchank unterſagt werde. Die Bürger beriefen ſich auf ihr Meilenrecht. Die Auguſtiner klagten über Verletzung des Vertrags von 1460, da man ihnen ſogar den Bau einer Küche unterſage. Die Dominicaner von St. Michael klagen über Gewaltthätigkeit des Bürgers Simon Tobinger inbetreff eines Weingartens bei Selowitz und über Einſtellung ihres Weinſchankes in Brünn; dasſelbe thun die Minoriten bei St. Johann. — Unleugbar bewegen ſich dieſe Klagen auf rein materiellem Boden, drehen ſich zumeiſt um Weingenuſs und Weinverkauf und deuten jene Punkte an, von denen der Kampf gegen die kirchliche Verderbnis zumeiſt den Anfang nahm. Auf dieſe Klagen entſchied der König: 1. Das Capitel zu St. Peter dürfe jährlich zwölf Dreilinge Weins (= 12 Faſs) aus den eigenen Weinbergen frei ausſchänken. 2. Die Geiſtlichkeit dürfe, weil erhaben über die bürgerliche Gerichtsbarkeit, entgegen einem früheren Verbot des Königs Johann im Einkauf ihrer Lebensbedürfniſſe nur dann gehindert werden, wenn ſie Handel damit treiben wolle. 3. Die bisherigen Vermächtniſſe an die Geiſtlichkeit (auch in liegenden Gründen) ſollen dermalen, nicht aber fürderhin Giltigkeit haben. 4. Die Bürger ſollen in die Einkünfte der Herburger Jungfrauen nicht mehr eingreifen. Die Grundſtücke am Teich gehören der Stadt; die Ausbeſſerung des Kloſters behalte ſich der König vor; die Klage bezüglich der von den Bürgern beſetzten Kloſtergründe ſei vor den Landeshauptmann Johann von Lomnitz und den Landesunterkämmerer Wenzel von Ludanitz zu bringen; Ungehörigkeiten in Sachen des Weinzehents gehören vor das Berggericht, vor dem ſich die Brünner bis zum St. Georgstag zu verantworten haben; das im Kloſter ſtehende Waſſer müſſe von den Bürgern durch die alten Canäle, oder auf andere Art abgeleitet werden; die Nonnen ſeien an der Errichtung eines Brauhauſes im Kloſtergebäude nicht zu hindern. 5. Der Johanniter-Comthurei ſtehe das Schankrecht innerhalb des Kreuzhofs zu. 6. Die zwiſchen der Stadt und dem Thomaskloſter 1460 geſchloſſene Übereinkunft ſei unverbrüchlich zu halten, der Küchenbau dürfe nicht gehindert werden. 7. Die Entſcheidung der letzten Sitzung des Selowitzer Berggerichts bleibt aufrecht, da die Brünner Abgeordneten vorſätzlich nicht erſchienen ſind. Doch ſei den Brünnern verwilligt, das Berggericht noch einmal in dieſer Streitſache zuſammenzurufen und zu dieſer Sitzung ihre Vertreter zu ſenden. Wen der Bürgermeiſter dazu abordne, der müſſe

Wolny, Markgrafthum Mährens II, 100; kirchl. Top. II, 38. d'Elvert, Verſuch 157—160. Notizenblatt 1856, 20

erscheinen. 8. Das Dominicanerkloster zu St. Michael darf vier Dreilinge Wein vom Eigenbau ausschänken. 9. Den Minoriten soll die Stadt den geschlossenen Vertrag halten. Überhaupt wird allen Klöstern, Kirchen und Geistlichen freigestellt, ihre eigenen oder durch Schenkung erhaltenen Weine in und außerhalb der Stadt Brünn in Fässern zu verkaufen. — Zur Beilegung des Grolls der auf der ganzen Linie zurückgewiesenen Bürgerschaft gegen den Clerus hat diese königliche Entscheidung gewiſs nicht beigetragen. Damit aber auch die Franciskaner, welche bei diesem Anklagesturm fehlten, nicht leer ausgiengen, ertheilte ihnen Wladislaw am 18. Februar in Brünn ein Privilegium auf ungehinderte Einsammlung des Almosens. Mit dem Altbrünner Nonnenkloster jedoch sah sich die Stadt genöthigt, einen Vertrag zu schließen, kraft dessen die Gemeinde Altbrünn in dem von Alters her erworbenen Rechte des Weinschanks ruhig verbleiben sollte. Im übrigen bestätigte Wladislaw am 23. Mai in Prag die Freiheiten unsrer Stadt. — Nachdem das Olmützer Bisthum sechs Jahre lang von Administratoren verwaltet worden, erhielt der einem reichen ungarischen Hause entsprossene Olmützer und Krakauer Domherr Stanislaus Graf von Thurzo durch Alexander VI. 1497 den mährischen Bischofsstuhl, welchen er bis 1540 inne hielt. Auch er zählte zu den Humanisten und wechselte Briefe mit Erasmus von Rotterdam. — Nach d'Elverts Angabe wurde 1497 die Schwabengasse in Brünn angelegt.

1498 am 28. August bestätigt Wladislaw in Ofen nicht nur den Majästetsbrief des Königs Johann für die Brünner Bürger, durch welchen ihnen gestattet wird, letztwillig nach Gefallen über Bargeld zu verfügen, (s. 1331), sondern erweitert denselben noch dahin, daſs den Brünnern das freie Verfügungsrecht über alles bewegliche und unbewegliche Vermögen zustehe, jedoch mit der Einschränkung, daſs geistlichen Personen und Körperschaften nur Bargeld vermacht werden dürfe. Auch soll jede Verlassenschafts-Angelegenheit, entsprechend dem alten Brauche der Stadt, einzig und allein auf dem Brünner Rathhause abgehandelt werden. — Der neue Olmützer Bischof Stanislaus Thurzo hielt zu Anfang Mai in Wischau eine Diöcesan-Synode, deren Satzungen im nächsten Jahre zu Brünn gedruckt wurden. Auch in Franken beschäftigte sich die junge Kunst mit unsrem Lande: Georg Stöchs von Sulzbach druckte 1498 zu Nürnberg eine Agenda ecclesiae Olomucensis, woraus wir schließen, daſs damals die 1486 in Brünn gedruckte Agende bereits vergriffen gewesen sein müsse. — Unsre Stadt kauft 1498 vom Capitel bei St. Peter das Gut Alt-Raußnitz um 900 Mark. Es scheint demnach der Brünner Peterskirche damals wenig besser ergangen zu sein, wie dem hiesigen Thomaskloster, das sich genöthigt sah, seinen von dem Brünner Bürger Wenzel Has erkauften Hof auf der Schütt (s. 1410) in der Gegend des St. Stephanshospitals mit den Aeckern im Obrowitzer und Löscher Grunde zur Verbesserung seiner von den Hussiten verwüsteten Güter dem Johann aus Hwiezdlitz um 10 Schock Groschen nebst einem jährlichen Zinse von 1 Schock und 10 Groschen zu verkaufen. Der damalige Prior des Augustinerstifts hieß Simon.

1499 kauft der Brünner Bürger Stefan Karner den Ort Řečkowitz sammt Feste, Hof und Patronat von dem Wiener Bürger Stefan Rauchenberger. — In Brünn wird ein Psalterium Olomucense gedruckt, doch nicht mehr von Konrad Stahel aus Blaubeuren, sondern von einem Stahl aus

Wolny II, 100; III, 90. 121 ff. d'Elvert, Versuch 96. 98. 105. 160. 122. 262; Lit. Gesch. 57; XIII, 252

Meiningen, der sich einen Priester der Augsburger Diöcese nennt, während Stahel von Blaubeuren in demselben Jahre 1499 ein Breviarium Olomucense zu Venedig druckt und Mathias Preunlein die Brünner Druckerei nach Olmütz verlegt. Nürnberg druckt 1499 ein Missale Olomucense (die Bamberger Ausgabe von 1488 dürfte daher bereits vergriffen gewesen sein), und zu Straßburg erschien in demselben Jahre auf Kosten Johann Reinards, alias Grüninger, ein Ordo Psalterii juxta ordinem ecclesiae Olomucensis. Die Buchdruckerkunst hat demnach den naturgemäßen Zusammenhang Mährens mit Süddeutschland besonders betont. — Von 1499 an wirkt in Brünn Hieronymus Haubitz, ein Mitglied der bekannten Glockengießerfamilie Haubitz (s. 1477), welche hier bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts blühte. Die erste Glocke der St. Michael-Filialkirche zu Znaim wurde laut Inschrift von Hauwicz aus Brünn 1511 gegossen, und die größte Glocke in Letowitz, welche eine tschechische Aufschrift trägt, zeigt unterhalb derselben folgende deutsche Worte: Mit der Hilf und Gnod unsers Herrn Jesu Christ durch mich Simon Haubitsch von Brünn dies Werk gemacht im 1528. Jahr.

Das sechzehnte Jahrhundert öffnet die Pforten der neuen Zeit. Unmittelbarer, als die Entdeckung einer neuen Welt, greift die nationale Selbstbesinnung der Deutschen umgestaltend in die Geschichte ein. Die junge Druckerkunst streut in schlichten Volksbüchern die alten Heldenlieder und Sagen über alles deutsche Land, läſst zahllose Volkslieder wie Frühlingsvöglein rings aufflattern, gibt dem Volkswitz und Volksspott weiteste Verbreitung und dringt auf Abschüttelung aller romanischen Bande. Die hervorleuchtendsten Namen und Werke deutschen Schriftthums am Ausgang des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts — Rosenblüt und Sebastian Brant, Eulenspiegel und Reineke Fuchs — dienen als Offenbarungen der Kernkraft unsres Volkes dem Gedanken einer Erneuerung des gesammten Lebens aus dem ureigenen germanischen Geiste. Selbst der Humanismus wird im Schoße unsres Volks vor die Entscheidung gestellt, entweder auf seinem mehr ästhetisch gerichteten Wege zur ethischen Gewissensfreiheit fortzuschreiten, oder, wenn auch spöttelnd, so doch gehorsam, wieder in die alten Bahnen zurückzulenken. Dem italischen Rinascimento tritt die deutsche Reformation als Ergebnis unserer Eigenart ergänzend an die Seite. „Es ist ein bewunderungswürdiges Bestreben, wenn man in Italien, durch die Denkmale des Alterthums an die Bedeutung der schönen Form erinnert, mit ihnen wetteifert und Werke zu Stande bringt, an denen der gebildete Geist ein unvergängliches Wohlgefallen hat; aber man kann wohl sagen: nicht minder groß und für den Fortgang der Dinge noch bedeutender ist es, daſs hier (im deutschen Volke) der nationale Geist nach jahrhundertelang fortgesetzter Ausbildung zum Bewuſstsein seiner selbst gelangt, sich von den Ueberlieferungen losreißt, und die Dinge, die Institute der Welt, an der ihm eingeborenen Idee der Wahrheit prüft!" Die Reformation ist die Zeit, „in welcher die religiös-politische Lebensthätigkeit der deutschen Nation in ihren kraftvollsten und productivsten Trieben stand" *(Ranke)*. Der heimische Forscher Feifalik zeichnet die Bedeutung der Reformation für Mähren

Schram (Eckart IV, 1. Halbj. 53. 54). Ranke, deutsche Gesch. i. Zeit. d. Reform. I, 5. 173. Feifalik i. Schrift. XII, 25

mit den Worten: „Es ist eine unbestreitbare Thatsache, dass während der Herrschaft des Protestantismus in unsrem Lande wissenschaftlicher Geist und literarischer Geschmack sich in ungewohnter Weise hoben und verbreiteten. In allen Städten entstanden Schulen, die zum größten Theile mit aus Deutschland berufenen Lehrern besetzt wurden und in lebhaftem Wetteifer unter einander Bildung und Gelehrsamkeit förderten. Diese Bestrebungen der Schule konnten aber nicht anders, als auch auf die übrigen Classen der Bevölkerung wirken.“ Nicht nur Iglau und Mährisch-Trübau wandten sich bei Besetzung ihrer Lehrerstellen an die deutschen Universitäten (besonders nach Wittenberg), sondern auch Eibenschitz (wo der ehemalige Wittenberger Professor Esrom Rüdiger wirkte[1]), Tobitschau, Römerstadt, Holleschau, Wallachisch-Meseritsch, Proßnitz, Prerau, Austerlitz, Fulnek, Ostrau, Kromau u. a., standen in Verbindung mit den großen Bildungsstätten Deutschlands. Ueber das Schulwesen Brünns mangeln genügende Urkunden. Wenn d'Elvert klagt, dass die „Pikarditen“ (!) „nicht nur ihre Schulen in Brünn eröffneten, sondern auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit den Protestanten ausschließend inne hatten und die Kinder der wenigen Katholiken beinahe keinen Unterricht erhielten“, so ist zu bedenken, dass dieser Umschwung (wenn er überhaupt eintrat) sich nicht durch Zwang von oben, sondern durch den freien Willen der Bevölkerung vollzog, mithin zu Klagen des Volkes kaum Ursach geben konnte. Dabei bliebe jedoch geradezu unbegreiflich, wohin denn die Klosterschule der Minoriten und die zwei katholischen Pfarrschulen bei St. Peter und St. Jakob mit einem Schlage gekommen sein sollen, da doch die Kirchen selber fortbestanden. Allerdings ließ das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Clerus — wenigstens zu Beginn des Jahrhunderts — vieles zu wünschen übrig, und so mag denn der Zudrang zur kirchlichen Ausbildung abgenommen und der frische reformatorische Hauch, welcher von den eingewanderten deutschen Schulmeistern (und den mit ihnen verbündeten „Buchführern“) ausgieng, manchen Lernbegierigen den drei Kirchenschulen abspenstig gemacht haben. Allzutief ist aber der Einfluss dieser Schulmeister nicht gedrungen (jedenfalls lange nicht so tief, wie in dem grunddeutschen Iglau): die Haltung der Brünner Protestanten hätte sonst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, als die Jesuiten erschienen, eine entschiedenere, mannhaftere sein müssen. Genauere Angaben fehlen, da die Jesuiten zweifelsohne auch hier für die rechtzeitige Vernichtung alles dessen gesorgt haben, was ihnen unangenehm erschien. Der hochverdiente österreichische Geschichtsforscher Hormayr hat auf diese viel zu wenig beachtete Thätigkeit der Jünger Loyolas mit Recht aufmerksam gemacht. Unsre Stadt zeigte sich zu Beginn des Jahrhunderts nicht frei von slavischer Beeinflussung; am Ende desselben fand sie sich umschlungen von romanischem Gespinnst. Die Jesuiten hatten mittelbar und unmittelbar das gesammte Schulwesen in ihre Hand bekommen und verstanden allmählig zwischen der hierländischen Bildung und der des deutschen Gesammtvolkes jene Scheidewand aufzurichten, deren Niederreißung später viel edle Zeit und viel gute Kraft erforderte.

1500 verpfändet König Wladislaw den Spielberg sammt dem Markte Mönitz, den zum Stifte Saar gehörenden Dörfern Kutscherau und Rohrbach und den benachbarten Dörfern Lösch und Ubetz dem Landeshauptmann Johann von Lomnitz-Meseritsch für 21.150 Dukaten.

Komers, Zur Pflege d. lat. Sprache 19 ff. Holthof, d. kleine Chronik (Wochenschrift) 1888, Nr. 15. d'Elvert, Verf. 164

Später, auf seinem letzten Krankenlager 1516, empfahl er zwar den mährischen Ständen die Wiederauslösung des Spielbergs aufs dringendste, jedoch erfolglos. Der Connitzer vererbte diesen seinen Besitz auf seine Söhne Heinrich, Wenzel und Wladislav, die denselben später an König Ferdinand abtreten mussten. — Das Kloster der Herburger Nonnen wurde 1500 von einem Unglück betroffen, aus dem es sich nie wieder ganz erholen sollte: ein heftiger Brand verzehrte den grössten Theil des Stifts. Unvermögend, ihr Heim aus Eigenem wieder aufzubauen, wandten sich die Nonnen an den Cardinal und Bischof von Ostia, der dem Kloster 1506 zur Unterstützung des Baues einen Ablass von 100 Tagen verlieh, — eine Einnahmsquelle, die sich jedoch angesichts der geänderten Zeitströmung als so unzureichend erwies, dass sich die Nonnen genöthigt sahen, ihr Pfarrpatronat im Dorfe Mautnitz sammt Zehent und Zugehör 1520 den Brünner Dominicanern zu verkaufen. — An den Wandel der Reichszustände, welcher sich mit dem neuen Jahrhundert immer mehr geltend machte, gemahnt auch der um 1500 angelegte Codex, welcher (aus Boczeks Sammlung in das mährische Landesarchiv gekommen) z. B. folgenden Fall enthält: Ein 12jähriger Junge hatte im Meseritscher Gebiete zwei andere Knaben wegen des Besitzes eines Hutes ermordet. Da sich in diesem unerhörten Falle angesichts der Unmündigkeit des Thäters weder die Groß-Meseritscher, noch die Iglauer Richter Raths wussten, so suchte der Iglauer bei dem Wiener Schöffenstuhle um Belehrung nach (was nie zuvor, noch nachher je geschehen), mit der Begründung, dass dort „eine Menge Doctoren und Gesetzeskundiger" seien. Der Wiener Stadtrath verhandelte darüber, nahm „auch weyser, gelerter und rechtverstendiger leut, so hie bey uns sein, rat" (der Rechtslehrer an der Universität) in Anspruch und theilte deren, wie seine eigene Meinung dem Iglauer Schöffenstuhle mit, der dieselbe wiederum sammt der seinen dem Groß-Meseritscher Rathe zukommen ließ. Dieser Fall beleuchtet so recht den Niedergang der alten deutschen Schöffenverfassung und das siegreiche Vordringen des römischen Rechts. Das Volk empfand diese Umwandlung schmerzlich, und darum gehörte zu den Forderungen der aufständischen Bauern auch der Ausschluss aller gelehrten Juristen aus den deutschen Gerichten. Das Gegentheil erfolgte: die Herrschaft derselben befestigte sich, da die steigende landesherrliche Gewalt die Gerichte immer mehr mit gelehrten Beamten besetzte und das Volk schließlich von der Rechtssprechung vollständig ausschloss. Damit war das Ende der deutschen Schöffenverfassung besiegelt.

1501 entsteht an der Wiener Hochschule eine eigene poetische Facultät unter Leitung des Konrad Celtes. Die von ihm begründete gelehrte Donaugesellschaft führt in diesem Jahre sein Schauspiel „Ludum Dianae" auf der Linzer Burg vor Kaiser Max, seiner Gemahlin und seinem ganzen Hofstaat auf. Celtes selbst spielt dabei mit; des andern Tags werden die 24 Darsteller vom Kaiser zur Tafel geladen und fürstlich beschenkt. Das Schauspiel „Ludum Dianae" ist in demselben Jahr zu Nürnberg gedruckt erschienen. Zur allgemeinen Befreiung der Geister aber haben diese ästhetischen Spielereien der Humanisten fast nichts beigetragen. In demselben Jahre konnte der Inquisitor Heinrich Institoris seinen wutschnaubenden „Schild gegen die Waldenser oder Pikarditen" und noch eine zweite ähnliche Schrift in Olmütz (bei Konrad Baumgarten) drucken lassen; das Jahr zuvor war

Steinbach, diplom. Sammlung II, 198. Codex Austr. II, 478. Ranke I, 181. Wolny II, 78; kirchl. T. II, 88

der vielgerühmte Humanist Dr. Augustin Käsebrot von Olmütz mit einem geistesverwandten Druckwerk (Tractatus de secta Waldensium) vorangegangen, das sich im Brünner Landesarchiv und bei St. Jakob vorfindet. Nimmt man dazu einen anderen Olmützer Druck aus dem Jahre 1501 von einer stigmatisirten heiligen italischen Nonne und Aehnliches, so wird man nur schwer in die Ruhmesposaune zu Gunsten der Olmützer Humanisten nach herkömmlicher Weise stoßen können.

1502 läßt Konrad Celtes seine Gedichte in Nürnberg drucken und widmet sie dem Kaiser Max. In der Vorrede erinnert er daran, dass ihn schon Friedrich III. (1487) zum Dichter gekrönt habe, und dass er darauf zehn Jahre in Deutschland und Oesterreich — sogar bis Krakau und Ofen — gereist sei, überall dem neuen Studium Anhänger werbend. Seiner Begeisterung für den Humanismus leiht er in folgender, öfter wiederkehrenden Mahnung Ausdruck: „Benützt die unerschöpflichen Schätze der Alten; erforscht die Gesetze der Natur; reinigt die Philosophie und Theologie von dem Unrathe der Scholastik; steigt in den Schacht der Geschichte, prüfet das Leben großer Männer und studirt die Sitten der Völker, — so entzündet sich in euch die wahre Leuchte des Lebens, die ihr schwingen sollt zum Wohle Anderer." — Wir thun diesen volltönenden Worten kaum Unrecht, wenn wir sie auf eine Stufe stellen mit der Schilderung, welche der 1502 verstorbene ungarische Hof-Geschichtsschreiber Bonfin auf Grund seiner eigenen Beobachtung in seines Königs Mathias Tagen von Brünn entwirft. Er schreibt über unser Brünn: „dieses Haupt unter Mährens Städten, durch einen doppelten Graben und Mauern befestigt, strahle durch seine herrlichen Gebäude, die Menge der daselbst befindlichen Kaufleute und den Reichthum seiner Einwohner vor allen hervor." Fürwahr, ein hohes Lob, — aber nicht allzuschwerwiegend im Munde eines die Erfolge seines Königs um jeden Preis verherrlichenden Höflings. — Mitte April befiehlt König Wladislav zu Olmütz der Stadt Brünn, den ihr anno 1410 zu Gunsten der hiesigen Peterskirche auferlegten Zins von 30 Mark Prager Groschen, welchen sie derzeit nur in gewöhnlicher Landesmünze entrichtete, wieder in der ursprünglich vorgezeichneten Münzart zu bezahlen.

1503 am 18. August stirbt Papst Alexander VI.; ihm folgt bis zum 17. October der kurzlebige Pius III. (Piccolomini), darauf der Cardinal Julian della Rovera als Julius II., „ein alter Mann voll Kriegsfeuers und italienischen Nationalgefühls". Eine nicht allzu genaue Olmützer Chronik merkt an: „1503 sind in 6 Wochen 3 Päbste gewesen, Alexander VI., Pius III. et Julius II." — In Iglau stirbt der greise „Eltiste" Johann Parlirer, welcher 66 Jahre lang dem Stadtrath angehört hatte. Bei der Rathserneuerung „am abent St. Thomä" wurde an seiner Statt gewählt „Herr Paull Lidl Eltister, herr Mathias Spießer Beysizer, Jungerherr Jacob Mur. Eodem anno ist zu Iglau im Chreuzkloster ein allgemeiner landtag gehalten worden; was damals von den Stendten geschlossen worden, findet man im geschriebenen landtschlus." Er bezog sich auf die Befestigung des Rechts und Friedens im Lande. Man kann, je nach dem Standpunkte, welchen man einnimmt, zweifelhaft sein, ob die Verschärfung der Inquisition in Mähren gleichfalls zur Stärkung von Recht und Frieden beitrug. Dudik sagt, indem er das Aufhören der Buchdrucker-

Saliger, Donaug. 4. 5. 29. Krones II, 513. d'Elvert XIII, 11; Lit. Gesch. 41. Dudik, Buchdr. 22; Olm. Chronik 4

Werkstätten in Brünn und Olmütz beklagt: „Wir glauben den Grund zu dieser Erscheinung in den religiösen Wirren suchen zu müssen, welche mit dem Jahre 1503 derart in Mähren überhand nahmen, dass die königliche Macht gegen sie auftreten muſste. In den Jahren 1501, 1503, 1508 erfloßen Ausweisungsbefehle, namentlich gegen die Pikarditen, freilich vergebens; denn gerade die mächtigsten Geschlechter Mährens gewährten ihnen den Schutz Ihre Zahl wurde endlich so bedeutend, dass nicht mehr die Katholiken, sondern gerade die Sectirer die eigentliche Bevölkerung Mährens bildeten".

1504 sucht König Wladislav neuerdings zwischen der Brünner Bürgerschaft und der hiesigen Geistlichkeit zu vermitteln. — Das Brünner Augustinerstift verliert seinen Prior Siegmund durch den Tod; ihm folgt Nikolaus Scanderle, Generalvicar in Baiern, Oesterreich, Böhmen und Mähren († 1518).

1505 läſst der Landtag in Brünn auf Betrieb des Bischofs Stanislaus Thurzo ein Verbot gegen die mährischen Brüder, besonders gegen deren gedruckte Bücher, ausgehen und befiehlt, alle ihre literarischen Werke zu verbrennen. Dieser Beschluſs schadete aber den Brüdern hierlands wenig, weil sie bei der selbstherrlichen Stellung des mährischen Adels (die hier größer war, als in Böhmen) auf den Besitzungen der Herren Zierotin, Pernstein, Sternberg und anderer einen festen Hinterhalt besaßen, so dass sie schon einen guten Theil des Westens und Ostens unsrer Mark bewohnten. Während diese „bedeutendste Anstrengung gegen die Unität in Mähren" erfolglos blieb, ließ zu Hayd im Pilsner Kreise Böhmens der Gutsherr Christoph von Schwamberg frischweg sechs „Brüder" aus dem Dorfe Aujezd bei Taus verbrennen. Auf deren Verbreitung deutet auch die Thatsache hin, dass das Jahr zuvor die Olmützer Buchdruckerei, welche (so wie die Brünner) der katholischen Kirche gedient hatte, eingegangen war (erst nach 34 Jahren erhielt Olmütz wieder eine Druckerei), so dass Bischof Stanislaus die nöthigen Kirchenbücher, so 1505 ein Missale, durch den Wiener Buchdrucker Johann Winterburger auflegen lassen muſste. Neben den religiösen Reibungen blieb die öffentliche Unsicherheit in gewohnter Verderblichkeit bestehen. Besonders anschaulich schildern uns die Aufzeichnungen im benachbarten Schlesien den Kampf zwischen Bürger- und Räuberthum. Die Polen machten fort und fort Angriffe auf die Handelsprivilegien der Breslauer Kaufleute und suchten das noch jüngst von König Wladislav gewährleistete Breslauer Niederlags- und Stapelrecht zu vereiteln; die Münzverhältnisse befanden sich zum größten Nachtheil von Handel und Wandel in gräulichster Verwirrung, so dass das Berechnen nach verschiedenen Münzen eine viel begehrte amtliche Wissenschaft des Rathes ward; übelwollende Fürsten bereiteten der Stadt Verlegenheiten, und die „Reiter" oder Raubritter, die sich aus dem alten einheimischen Raubadel und fremden, entlassenen Kriegsleuten zusammensetzten, hoben die Sicherheit der Landstraßen auf. Hatte einst des Königs Mathias Hand allzuschwer auf dem Lande gelegen, so blieben die Decrete des schwächlichen Wladislav fast wirkungslos; die Stadtrepublik Breslau (noch immer der leistungsfähigste schlesische Stand) sah sich nur auf ihre eigene Widerstandskraft angewiesen. Die Plätze am Rathstisch und auf der Schöffenbank sind wahrlich keine Ruhesessel gewesen. Dafür faſste aber auch der Rath die „Placker und Räuber" mit voller Schärfe an: er ließ sie, soweit

Gindely, böhm. Br. I, 126. 135. Czerwenka II, 106. Notizbl. 1861, 8; 1865, 11. Weiß, Bresl. 762. 764. d'Elvert, Verf. 157

er ihrer habhaft werden konnte, köpfen und henken, wofür die Wegelagerer den Reisenden und Fuhrleuten nicht bloß Geld und Gut abnahmen, sondern auch zuweilen Hände und Füße abhieben. Zu den schlimmsten dieser Sorte zählten Christoph von Reisewitz, genannt der „schwarze Christoph", Lorenz Seidlitz, Siegmund und Kunz von Kauffung auf dem Hummelschlosse bei Reinerz (die Enkel des bekannten sächsischen Prinzenräubers) u. A. Vergebens ließ der König 1505 einen „neuen Landfrieden" mit genauen Strafbestimmungen gegen die Landesschädiger ergehen: die Raubzüge der Brüder Kauffung, deren Hauptquartier die böhmische Burg Skaly war, arteten in einen förmlichen, mehrjährigen Räuberkrieg aus, an welchem sich gelegentlich auch der in des Königs Staatsdienst stehende Herzog Bartholomäus von Münsterberg (ein Enkel Georgs von Podiebrad) betheiligte.

1506—11 arbeitet der Brünner Meister Anton Pilgram am Stephansdom in Wien mit. Er entstammte zweifellos der schon 1350 bezeugten Brünner Steinmetzenfamilie Pilchramb, die auch in Iglau Mitglieder zählte; die Nachrichten über sein Leben sind aber eben so dürftig, als widersprechend. Auch lässt sich schwer bestimmen, in wie weit der Stephansdom Schöpfungen seines Geistes an sich trägt. Thatsache ist, dass die 1459 zur Regelung des Bauhüttenwesens in Regensburg tagenden deutschen Steinmetzen Wien als einen der vier Vororte in Hüttenangelegenheiten bestimmten, dass damals bereits der Südthurm (seit 1433) fertig stand, das Langhaus (seit 1446) durch Hans Puchsbaum eingewölbt war, dass man seit 1450 an dem Aufbau des nördlichen Thurms arbeitete, und dass Künstler wie Ulrich Helbling, Heinrich Kumpf, Christoph Horn, Lorenz Spenyng, Lienhart Steinhauer und Georg Khlaig von Erfurt, Seyfrid Künig von Konstanz, Anton Pilgram u. a. an der Beendigung des Riesenwerks thätig waren. Mit voller Sicherheit vermögen wir nur die prächtige Kanzel im Stephansdom als Werk Pilgrams zu bezeichnen, da er sich selbst am Pfeilerbündel unter der Kanzeltreppe angebracht hat, wie er mit zufriedenem Behagen aus einem geöffneten Fenster in die Kirche hineinlugt, die Sinnbilder seiner Kunst in der Hand, sein Meisterzeichen neben sich. Auch der Orgelfuß, sowie die Vorhallen zum Bischofs- und Singerthor (letztere wohl mit Unrecht) werden ihm zugeschrieben. Selbst die Erzählung, dass Meister Georg Öchsel durch Pilgram vom Bau verdrängt worden sei, dürfte schwer zu beweisen sein. Jedenfalls ist unser Landsmann mehr decorativ als constructiv an dem herrlichen Dome betheiligt gewesen. Das Brünner Stadtarchiv besitzt eine architektonische Zeichnung des Südthurmes (die einzige aus jener Zeit), welche bisher als Originalarbeit Pilgrams angesehen wurde, aber kaum von ihm stammen dürfte, da die mit Recht vielbewunderte gothische Pyramide schon vor seinem Eintritt in die Wiener Bauhütte vollendet stand. — Wie mit dem Adel, so suchen die Bürger auch mit der Geistlichkeit sich über die obschwebenden Streitpunkte (die sich meist um Bier- und Weinschank und althergebrachte Abgaben drehen) auf friedlichem Wege zu verständigen. Im Jahre 1506 verhandelt eine Abordnung der Städte in der bischöflichen Stadt Wischau „wegen Zinsungen der Geistlichkeit." Das Ergebnis ist uns unbekannt. — Nach dem Tode des Probsts Adam Kemneter wird Dr. Augustin Käsebrot, der bekannte Humanist, Probst der Brünner Peterskirche (1506—1513).

Feil in östr. Lit. Bl. 1844, Nr. 18 ff. Neuwirth in Ilgs kunstgesch. Charakterb. 95. Kugler, Gesch. d. Bauk. 322

1507 erwies sich Wladislav dem eben zum Probst bestellten Augustin, der zugleich sein Geheimschreiber war, dadurch gefällig, dass er auf dessen Bitte die Verordnung von 1497 wieder einschärfte, kraft deren das Domcapitel bei St. Peter jährlich 12 Fass Wein aus eigenen Weingärten frei ausschänken, der gesammte Brünner Clerus aber (weil erhaben über jede bürgerliche Gerichtsbarkeit) alles zum Unterhalt Nöthige, sei es selbst erzeugt oder geschenkt, frei einführen und verbrauchen, nur nicht verkaufen dürfe. Jede Beeinträchtigung dieses Rechts werde mit 200 Mark Silbers bestraft. — Auch in die Geschichte der böhmischen Brüder griff der neue Probst Augustin schneidig ein. Auf seinen Antrieb befahl König Wladislav, dass sich die böhmischen Brüder zum Feste des Evangelisten Johannes in Prag zu stellen haben, um von Magistern über ihren Irrthum belehrt zu werden. Würden sie dann nicht widerrufen, so sollten sie „wie ketzerische Lotterbuben ohne alle Gnade aus dem Lande gejagt werden". Von dieser ihnen drohenden Gefahr unterrichtet, fragten die „Brüder" bei dem Könige an, ob sie zur Rechtfertigung ihr Glaubensbekenntnis an ihn senden dürften, und ließen ihre Anfrage durch ein Empfehlungsschreiben der hochangesehenen, geistreichen Martha von Boskowitz begleiten, worin diese erklärt: „Bezüglich des Glaubens darf ich wohl mit dem heiligen Paulus bekennen, dass ich mit jener Rotte, die da ketzerisch genannt wird, meinem Gott diene. Ich weiß nun nicht, womit ich eine solche Verurtheilung verdiente, weshalb ich landesverwiesen oder gar getödtet werden sollte, weil ich gern alles thäte, was gut ist. Was ich für gut halte, darf ich Niemand zu Gefallen aufgeben, es sei denn, dass mir etwas besseres gezeigt worden." Wladislav antwortete ihr: „Meine liebe Wohlgeborene! Du schreibst uns von dem Pikardischen Lottergezücht (o to lotrovstvi Pikhartském), als ob wir bei unsrem Vorhaben zu dessen Vernichtung etwas thäten, was sich nicht ziemte und eine Strenge an den Tag legten, die nicht passend wäre. Wisst aber, dass wir, was wir thun, mehr aus Erbarmen, als aus Strenge thun. Indem wir jene elenden und irrigen Ketzer, wie es ziemt und wie göttliches und weltliches Recht befiehlt, verbrennen und vernichten wollen, haben wir noch immer Mitleid mit ihnen und zeigen ihnen einen Ausweg, indem wir sie zum Uebertritt zu den Katholiken oder Utraquisten verweisen. Wir wollen, dass das, was wir geschrieben und befohlen haben, geschehe und hiemit alles zum Abschluss komme. Geschieht's nicht nach unserm Willen, so sei versichert, dass wir sie nicht weiter dulden, sondern ohne alle Gnade wie ketzerische Lotterbuben aus dem Lande hinausjagen werden. Dies berichte deinen Mitbrüdern, die mit dir an uns geschrieben haben." Dieses ungnädige Königsschreiben dürfte aus der Feder des königl. Geheimschreibers Dr. Augustin Käsebrot geflossen sein, denn der Ton desselben stimmt mit einem Schreiben desselben Augustin an den König sichtlich überein, worin es heißt: „Neuerdings sah ich und ich kann gestehen, nicht ohne den tiefsten Ingrimm, das Schreiben, welches an dich, den erleuchtetsten und christlichsten König, die treulosen und abscheulichen Knechte, diese Pikardischen Kerle (pikhartští chlapi), mit Martha (von Boskowitz), nicht einer Magd Christi, sondern einer Schankdirne des Satans (šenkéřka ďáblova) geschrieben.... Wir können nicht zweifeln, für welche Strafen und Rache diese schändlichen und verfluchten Lotterknechte reif sind;

Wolny, kirchl. Topographie Mährens II, 1. Abtheilung, 58. 59. Gindely, Gesch. d. böhm. Brüder I. 127. 500

sie sind es nicht wert, dass die edle Feuerflamme sie verzehre und verschlinge; ihre Leiber sollen von wilden Bestien zerrissen und zertreten, ihr Blut soll von Hunden geleckt werden (krev jich aby psi lokali)." — Um so entschiedener trat der mächtige Wilhelm von Pernstein vor dem Könige für die Brüder ein, und da dieselben zur Johannisbesprechung nach Prag nicht ihre Führer, sondern nur einige ganz untergeordnete Mitglieder schickten, mit denen die dortigen Magister nichts anzufangen wussten, so unterblieb zunächst die Ausweisung aus Böhmen.

1508 versammeln sich die mährischen Stände abermals in Brünn, um drei Vorlagen des Königs (der hier durch den ehemaligen Bischof von Großwardein Johann Witiz — s. 1482 — und den Olmützer Bischof Stanislaus vertreten ist) zu berathen. Ueber die beiden ersten (Besetzung des Landrechts und Erneuerung des Landfriedens) einigen sich die Stände rasch, über die dritte Vorlage aber (Ausrottung der „Pikarden") entspinnt sich harter Kampf. Nachdem Bischof Johann einen Beschluss auf Unterdrückung der Brüder und Ausweisung aller nicht übertretenden verlangt hatte, erklärte Herr von Žierotin — der mehr Bruder, als Utraquist war — als Wortführer der Stände: „Wir sehen durchaus nicht ein, weshalb wir uns in Unterhandlungen über fernliegende Gegenstände einlassen sollen, bevor nicht unsre eigenen Angelegenheiten geschlichtet sind. Schon oft haben wir euch unsre Beschwerden kundgethan und verlangt, dass die Unbilden, die wir (die Utraquisten) von euch zu leiden haben, behoben werden. Unser Verlangen war stets vergeblich; ihr habt uns entweder mit Scherz oder schönen Worten abgefertigt, und die Bedrückungen wurden je länger, je ärger. Bevor wir also die Sache der Pikarden zu Ende bringen wollen, bitten wir euch, dass zuerst das uns widerfahrene Unrecht zur Sprache komme. Dieses soll beigelegt und dadurch Eintracht und Liebe unter uns hergestellt werden, dann wollen wir mit euch über die Pikarden unterhandeln. Doch unsre Sachen zu vernachlässigen und fremde vorzunehmen, das scheint uns nicht an der Zeit zu sein." Diese, die Angelegenheiten Mährens von denen Böhmens säuberlich scheidenden Worte brachten den vorsitzenden Bischof Johann in einige Aufregung, in welcher er ausrief: „Herr Johann (Žierotin)! diese Rede ist ähnlich einem leichten Balle, mit dem man zu spielen pflegt. Ich weiß wohl, dass ihr unter einer Maske redet und nur die Ausführung der Absichten des Königs beirren wollt. Diejenigen, welche mit euch gleicher Gesinnung sind, mögen hinaustreten, damit das grüne Holz nicht mit dem dürren verbrenne." Willig traten die Utraquisten hinaus und hielten Rath; darauf erklärte Žierotin in ihrem Namen: seine Rede sei wahr und klar, nicht versteckt und zweizüngig gewesen; sie könnten nicht anders handeln und vertrauten auf den Revers, den der König den Ständen ausgestellt. Nur dann, wenn ihren Beschwerden abgeholfen würde, wollten sie sich in Unterhandlungen über den dritten Punkt der Vorlage einlassen. Bei diesem Widerstande erreichte der Landtag sein Ende, da Bischof Johann weitere Vollmachten nicht besaß. Der Versuch, irgend welche Maßregeln gegen die Brüder zum Landtagsbeschlusse zu erheben, war gescheitert. Von Brünn begaben sich die Bischöfe Johann und Stanislaus als königliche Commissäre nach Prag. Hier siegte auf dem St. Jakobs-Landtage das Wladislav'sche Mandat, worauf die Verfolgung der Brüder in Böhmen begann. Nun hoffte man auch den Widerstand der

Czerwenka, Gesch. d. evang. Kirche in Böhmen II, 108. Gindely, Gesch. d. böhm. Brüder I, 131. 136. 137. 501.

mährischen Stände zu brechen; sie wurden auf den Montag nach Bartholomäi nach Olmütz einberufen, aber in der Nähe der Stadt auf seiner Rückkehr von Prag verletzte sich Bischof Johann beim Absteigen vom Wagen so gefährlich, dass er starb. Der Antrag an den Landtag unterblieb zwar nicht, dieser beschloss und veröffentlichte vielmehr einige Artikel gegen die „Pikarditen", aber von praktischem Erfolg waren sie nicht; und seitdem ist die Stellung der Brüder in Mähren bis Ferdinand II. durch ein Sondergesetz nie gefährdet worden. — Aus dem Jahre 1508 stammt ein Kunstwerk, das sich heute im Silberzimmer des grünen Gewölbes zu Dresden befindet: eine goldene, reich verzierte, $3^1/_2$ Mark schwere Schale, wahrscheinlich aus der römischen Kaiserzeit, welche Dr. Augustin Käsebrot der Donaugesellschaft als Zeichen seiner Verehrung spendete. Von einem Mitglied der Gesellschaft nach Ungarn entführt, dort durch die Türken geraubt, bei der Belagerung von Asov von den Russen erbeutet, durch Judenhände nach Böhmen gebracht, um in den Schmelztiegel zu wandern, wurde die Schale von dem polnischen Reichskanzler Grafen Wolfgang Dietrich von Beuchlingen eingelöst und dem Dresdener Münzcabinet einverleibt. Am Boden erblickt man einen Genius, welcher Trauben presst, Ranken- und Laubgewinde ringsum, zwischen ihnen 22 eingesetzte römische Kaisermünzen, am Rande oben einen Vers aus Vergil mit den für die Humanisten bezeichnenden Worten: procul este prophani (= Volk, bleib' uns fern)! Unten am äußeren Boden steht: Aug. Olom. sibi et gratae posteritati 1508. — Auch Brünn erhielt 1508 ein Kunstwerk, das aber nicht dem Schönheitssinn nur diente, sondern dem Schutz zugleich und der Vertheidung: das neue Judenthor, das einzige unter den Brünner Stadtthoren von künstlerischer Bedeutung. Es ist an Stelle des alten aus König Johanns Zeit stammenden Judenthors, das allmählig verfallen war, ganz neu erbaut worden und bestand aus drei viereckigen Thorthürmen, die, mehrere Klafter von einander entfernt, durch starke Schanzmauern mit einander verbunden waren, wie es die Vertheidungsart des 16. Jahrhunderts infolge der neuen Feuerwaffen erforderte. Der innerste, der Judengasse (jetzt Ferdinandsgasse) zugekehrte Thorthurm war der einfachste und hatte oben eine Wohnung; der mittlere beherbergte im Obergeschoß die Küche der bürgerlichen Schießstätte, die sich von da nach rechts (die jetzige Franzensberggasse entlang) zog; und der dritte, der äußerste Thorthurm (gegen den jetzigen Nordbahnhof zu), der dem von der Kröna her Nahenden zuerst sichtbar ward und das eigentliche Stadtthor nach außen bedeutete, wurde von Meister Pilgram 1508 mit reichem gothischen Zierat geschmückt. Ueber 8 Klafter hoch und 3 breit, zeigte es nach außen mehrere Wappenschilder mit den Sinnbildern der Stadt, die als Consolenträger dienten, dann Köpfe mit (dem Feind zum Hohn) herausgestreckten Zungen, ferner viele Schießscharten zu Vertheidigungszwecken, außerdem zwei große Herkulesgestalten als Zeichen der Stärke. Ueber dem mittleren Gesimse las man folgende noch zur Zeit des Abbruchs gut erhaltene Aufschrift:

Felix est civitaz, qve cogitat bella tempore pacis;
Virgo, roga prolem, ut plebem conservet urbiz.

zu deutsch: M. Antonius 1508.

Glücklich die Stadt, die des Krieges gedenkt in den Zeiten des Friedens;
Bitte, o Jungfrau, den Sohn, dass er beschütze die Stadt!

Grässe, grün. Gew. (3. Aufl.) 50. d'Elvert XIII, 225. 226. Schlager, Wr. Sk. III, 488 ff. Saliger, Donaug. 14

Die Unterschrift M. Antonius nennt den Namen des Erbauers: Meister Anton Pilgram; der Spruch selbst stammt aber nicht von ihm, sondern von Kaiser Friedrich III. und fand sich auch auf dem rothen Thurme in Wien, auf dem Arsenal in Kopenhagen und anderwärts. Wiens rother Thurm (vielleicht auch von unsrem Pilgram erbaut) soll seinen Namen der Gerichtsbarkeit über Leben und Tod verdanken, während unser neues Judenthor von der Farbe seines Pyramidendaches als grünes Thor (porta viridis) bezeichnet wurde. Die ursprünglichen Pläne des Judenthors befinden sich sammt der Aufschrift und den leider verstümmelten Charakterköpfen im Franzensmuseum; es wurde 1835 niedergerissen, um dem weniger ausgedehnten Ferdinandsthore Platz zu machen, das wieder zu Beginn der 60er Jahre den gesteigerten Verkehrsbedürfnissen weichen muſste. Es stand dort, wo sich jetzt der große Kandelaber vor dem Hotel Padowetz erhebt. — Im Jahre 1508 kauft die Stadt Brünn das Landgut Swinoschitz sammt Hof und dem öden Klein-Niemtschitz von Johann Petrowsky von Hrochov.

1509 tritt das Kloster Obrowitz sein Dorf Schenkowitz an denselben Johann Petrowsky von Hrochov ab gegen dessen Mühle „Redlin" und den nahen Hof auf der Zeil. Redlin ist = Radlas. — Am 11. März läſst Wladislav seinen dreijährigen Sohn Ludwig in Prag durch den Olmützer Bischof Thurzo krönen. Die kleine Princessin Anna soll geweint haben, als sie nicht, wie ihr Brüderchen, mit einer Krone geschmückt wurde; zur Beschwichtigung habe ihr der Vater auch die Krone aufgesetzt. Beide Geschwister sind nachmals auf den böhmischen Thron gelangt. Unter den Krönungsgästen befand sich auch der hoch angesehene Humanist Bohuslav von Hassenstein (s. 1491), welcher erzählt, er habe den König, obgleich derselbe erst 56 Jahre zählte, sehr gealtert gefunden: „Er geht stets in Gedanken vertieft umher, sein Gesicht drückt mehr Leid als Würde aus." Ueber das gekrönte Kind Ludwig schreibt Hassenstein: „Ich gieng auch zum Sohne des Königs; er lag gerade in der Wiege, mit einem goldgestickten Bette zugedeckt. Sein Aussehen gefällt mir; als ich mich ihm näherte, reichte er mir freudig die Hand. Seine Körpergestalt, wie die Züge seines Gesichts, scheinen mir etwas Bedeutendes zu versprechen, was allerdings mehr gehofft, als bereits gerühmt werden kann; denn durch weichliche Erziehung, übergroßen Genuſs, stetes Schmeicheln und Schönthun wird man nicht nur im kindlichen, sondern auch im reiferen Alter verdorben. Obzwar er nur erst stammelt, haben wir ihn doch nach dem Beispiele (um nicht zu sagen, nach der Thorheit) anderer Völker als König gekrönt." Als bei den Krönungsbelustigungen auf der Prager Kleinseite ein blutiges Handgemenge entstand, in welchem 16 Ungarn aus dem Gefolge des Königs getödtet wurden, gerieth dieser (der allgemein wegen seiner gutmüthigen Schlaffheit Král dobře hieß) in so unbändigen Zorn, daſs er die böhmischen Rädelsführer aufs grausamste zu bestrafen befahl. Nach unmenschlichen Martern wurden fünf geköpft, zwei bei lebendigem Leibe geschunden und über ihnen am Pflocke die abgezogene Haut aufgehangen, einer geviertheilt und die zerstückten Glieder an den Thoren und nächst dem Brückenthurme auf Pfähle gespießt.

1510 am Sonntag Laetare bestätigt König Wladislav für sich und sein Söhnlein Ludwig dem Lande Mähren alle Privilegien, welche dasselbe

Morav. 1815, 65. Feil, östr. Lit. Bl. 1844, Nr. 18 ff. d'Elvert, Vers. 89; XIII, 62. 228. Trapp, Beitr. 20. Schlesinger 383

von ihm und seinen Vorgängern erhalten hat. An demselben Tage bestätigt er den mährischen Ständen in Olmütz ihre Freiheiten und ertheilt ihnen das Recht der Erbfolge, sowohl dem Schwerte, als der Spindel nach, wenn der ohne Testament Verstorbene Güter hinterlassen hat, die für die Zukunft niemals auf den Landesherrn, sondern auf die Verwandten (gleichviel, ob nah, oder fern) übergehen sollen. Den Brünner Bürgern bewilligt er, in den Debliner Gebirgen die alten Bergwerke erneuern und neue Bergwerke auf edle und unedle Metalle anlegen zu dürfen; dieselben befreit er auf 12 Jahre von allen Abgaben; nach Ablauf dieser Zeit sollen sie jene Giebigkeiten wie Kuttenberg zu leisten haben. Dem Brünner Domcapitel verleiht er das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln (s. 1455). Dem wenig blühenden Nonnenkloster Oslawan, welchem das Patronatsrecht auf die Brünner Jakobskirche zustand, bestellt er als Schirmvogt den obersten Hofrichter Böhmens Wilhelm von Pernstein auf Helfenstein.

1511 im Jänner kommt König Wladislav nach 20jähriger Regierung endlich auch nach Breslau. Am 25. Jänner sendet ihm der Stadtrath den Consul Niklas Uthmann „mit einem Schlaftrunk (Wein und Bier) und einem Gericht Fische“ nach Schweidnitz entgegen, und Sonntags den 26. Jänner früh um 15 (9) Uhr zogen bei bitterer Kälte und hohem Schnee die Rathmannen, Schöffen, Stadtschreiber und Ältesten der Kaufmannschaft in ihren besten Gewändern, alle schwarz in Atlas, Damast, „Tschamlott“ und gutem Gewand, mit Zobel oder Marder gefüttert, ein Theil hoch zu Rosse, ein Theil auf einem großen Schlitten, sammt dem „reisigen Gezeuge“ (großen und kleinen Büchsen) dem Könige bis zu Zornsons Kretscham entgegen. In stattlichen Rotten folgten alle berittenen Bürger, gleichfalls in eine Farbe gekleidet. An dem genannten Kretscham überreichte der Rathsälteste dem Herrscher die Hauptschlüssel jedes Thores, die in einem schönen grünen Kober lagen, mit rothem Schild darauf, an welchem ein doppeltes weißes W prangte. Wladislav gab die Schlüssel sofort wieder zurück und befahl „mit fröhlichem Antlitz“ dem Rathe, sie wohl zu hüten und zu wahren. Beim Einzug in die Stadt durch das Schweidnitzer Thor, wo der Zug nachmittags um 21 (3) Uhr anlangte, trugen 6 Bürger den Kirchenhimmel von St. Elisabeth über Wladislav. Den Monarchen begleitete sein bereits gekrönter fünfjähriger Sohn Ludwig und sein siebenjähriges Töchterlein Anna, beide auf einem Schlitten, welcher ein kleines Gemach mit einem Ofen trug, dessen Feuer ein Diener von rückwärts mit Holzscheiten unterhielt. Das königliche Gefolge bestand aus vielen Bischöfen, Fürsten und Herren und einem kleinen Heer von Reisigen und Knechten. Der Zug gieng zunächst in die Kathedrale; dann folgten glänzende Festlichkeiten (ein Banket im Fürstensaale des Rathhauses, ein „großes Stechen“ auf dem westlichen Ring u. dgl.), wobei es, wie 1509 in Prag, zwischen den Ungarn und Böhmen zu blutigen Händeln kam. Der erbitterte Widerstreit zwischen den böhmischen und ungarischen Großen, welch' letztere auf den Olmützer Vertrag pochten, wornach die Böhmen 400 000 Gulden an Ungarn zahlen sollten, falls sie die „Nebenländer“ wieder beanspruchten, trug die Schuld, dass es in Breslau nicht zur Huldigung kam, obgleich sich der König dort fast drei Monate lang aufhielt, um dann über Neisse nach Ungarn zurückzukehren. Bei den Besprechungen während der Breslauer Festtage handelte es sich auch um die Wahl Albrechts von

Notizenbl. 1876, 48. Brünner Stadtarchiv. Weiß, Chr. v. Breslau 769—771. Wolny, kirchl. Topogr. II, 1. Abtheil, 39

Brandenburg zum Großmeister des deutschen Ordens in Preußen. — Am 26. März wird in Olmütz ein starkes Erdbeben verspürt. — Nicht deshalb, weil der Brünner Glockengießer Hauwicz die 1. Glocke der St. Michaels-Filialkirche in Znaim (s. 1477) gießt, sondern aus anderem Grund ist dies Jahr bedeutungsvoll für unsre Stadt bis auf diese Stunde: in das Jahr 1511 fällt nämlich die Vollendung unsres heutigen Rathhauses und damit die Verlegung des Mittelpunkts der Stadt Brünn vom großen Platze in die Nähe des oberen Markts, d. h. des Krautmarkts. Ob der Bau des Gebäudes nicht schon früher begonnen worden (Wolny behauptet, die inneren Gemächer, Gänge und Treppen beurkunden trotz späterer Veränderungen noch jetzt „den Baugeschmack des 15. und 16. Jahrhunderts"), vermögen wir nicht zu sagen: der Abschluss des von Meister Pilgram geschaffenen spätgothischen Portals mit seinen zu fünf thurmartig emporstrebenden Laubsäulen ausgearteten Fialen stammt aus dem Jahre 1511. Es ist dem sonst kahlen Gebäude allerdings nur äußerlich aufgeklebt, weist aber so interessante Formen auf, dass wir unsrem derzeitigen Bürgermeister für dessen verständnisvolle Wiederherstellung umsomehr dankbar sein müssen, als uns dadurch Gelegenheit ward, dem germanischen Museum in Nürnberg davon einzelne Abgüsse zukommen zu lassen und uns dadurch für die von dort empfangenen Anregungen einigermaßen dankbar zu bezeigen. Weisen doch die Anfänge der Thätigkeit unsrer Künstlerfamilie Pilgram auf Nürnberg zurück (s. 1350). Das wird ein köstlicher Festtag gewesen sein, als unser neues Rathhaus geweiht ward; und unsrem Meister Pilgram, ist gewiss in der Stadtaferne manch ein Ehrentrunk zugebracht worden, während von der Thurm-Gallerie oben die Stadtthurner ihre Trompeten-Fanfaren hinabschmetterten und die Glocken des Rathhausthurms fröhlich hinausläuteten über die Stadt. Denn erst die spätere bürgerfeindliche Jesuitenzeit hat den Stadtthürmen — wie den Menschen — ihre freien Zungen genommen. Damals aber wurde beispielsweise der Beginn und das Ende der Jahrmärkte regelmäßig durch Glockengeläute und Trompetenstöße vom Stadtthurm herab verkündigt, und kein Mensch hat darin eine Beeinträchtigung der Religion gesehen. Gerade aus dem in Rede stehenden Jahre 1511 besitzen wir noch eine Aufzeichnung aus Mährisch-Trübau, die uns sagt, dass damals die Läuter vom Stadtthurm für ihre Arbeit 6 weiße Pfennige, d. h. nicht ganz einen Groschen, der 7 Pfennige zählte, erhielten. Die reiche Stadt Brünn hat hoffentlich ihren Stadtthurm-Läutern mehr gezahlt. — Auch die kirchlichen Kreise schlossen sich wohl bei der Einweihung unsres Rathhauses nicht aus, und es liegt nahe, diese Feier als einen Versöhnungsanlass zwischen beiden hadernden Parteien zu denken, umsomehr, da Meister Pilgram damals auch der Architekt unsrer Jakobskirche gewesen ist. Er mag außerdem, gleich manchem seiner Kunstgenossen Italiens, auch an der Befestigung unsrer Stadt mitgearbeitet haben. Auf einer Schanzmauer Brünns zwischen dem Judenthor und dem Franzensberg las man noch 1824 die beherzigenswerte, aus dem Jahre 1511 stammende Inschrift: Felix civitas, quae cogitat de bello tempore pacis, d. h. Heil der Stadt, die im Frieden des Krieges gedenkt! — Während Pilgram als Vertreter einer dem Ende zuneigenden Kunstrichtung in Brünn thätig war, erschien in Olmütz ein Bahnbrecher der neuen Zeit, schlicht und einfach, Ulrich von Hutten, willkommen geheißen von den Humanisten Dr. Augustin und

d'Elvert XIII, 226. 557. Br. Wochenbl. 1824, 88. Trapp, Beitr. 21. Schram, Ber. 84. Wolny II, 54. Notizbl. I, 15 u. 1889, 15

Stanislaus Thurzo, aber weit über sie hinausgewachsen durch seine heiße Liebe zur deutschen Nation. Unsre Literatur besitzt noch drei Erinnerungen an Huttens damaligen Ritt durch Mähren nach Wien: zwei fröhliche Stücke in den berühmten Dunkelmännerbriefen (epistolae obscurorum virorum) und ein echt nationales Gedicht, seinem heißgeliebten Kaiser Max gewidmet, worin er alle deutschen Stämme auffordert, an ihres Herrschers Seite die übermüthigen Venetianer zu züchtigen. Der deutsche Aar entfalte öfter wie prüfend und sich besinnend die Schwingen und strecke die Klauen, ehe er losbreche: jetzt sei dazu die Stunde gekommen! Schon seien zur Verherrlichung des künftigen Sieges die Federn eines Erasmus und Crotus bereit, denn „seht, Maximilian zieht gegen Venedig zu Feld!" In Wien wurde dieses Gedicht im Jänner 1512 gedruckt. Bekanntlich hat nachmals ein ehemaliger Wiener Student, der Züricher Reformator Ulrich Zwingli, dem zu Tode gehetzten Hutten eine stille Sterbestätte auf der Insel Ufnau im Zürichersee bereitet.

1512 leisteten die mährischen Städte dem Unterkämmerer in Vertretung des Jungkönigs Ludwig den Treueid. Die Iglauer Chronik schreibt darüber: „Sambstag nach Elisabeth haben die von Iglau sambt der ganzen gemein dem Herrn Geörg von Ossickh unter Cammerern anstatt Khönig Ludwigs, der damals 6 jahr altt war (des Wladislaj Sohn, der Vatter lebte damals noch), geschworen, Zuvor hatt man die grosse glockhen leutten und das taghorn tretten laßen." — Am Samstag vor Thomas schließen die böhmischen und am Samstag nach Lucie die schlesischen Stände mit den mährischen einen Vertrag, einander gegen alle feindlichen Angriffe beizustehen. — In Brünn ist das deutsche Nationalgefühl bereits so tief verdunkelt, dafs das Stadtsiegel eine tschechische Inschrift trägt. Ein Pergament-Document unsres Stadtarchivs vom Jahre 1512 zeigt den Siegeltext: pecet + miesta. w. brnie + + +. Unter den Habsburgern, z. B. 1546, trat wieder die lateinische Sprache in ihr Siegelrecht (s. 1328).

1513 am Tag des h. Laurenz und des h. Vincenz bestätigt Wladislav in Ofen die Verträge zwischen den böhmischen, mährischen und schlesischen Ständen inbetreff ihrer gegenseitigen Hilfeleistung. — Am 3. November stirbt Augustin Käsebrot, der Humanist, zu Olmütz (so bezeugt seine Grabschrift), 46 Jahre 8 Monate alt. Die Liebe zur Dichtkunst hat ihn, wie aus seinem Briefwechsel mit hervorragenden Zeitgenossen erhellt, sein ganzes Leben hindurch begleitet und so vollständig beherrscht, dafs er, der strenge Cleriker, sogar dem Gegner der Kirche die Hand reichen konnte, wenn derselbe Dichtkunst und Wissenschaft pflegte. So zählte er z. B. in seinem „Dialog über die Vertheidigung der Poesie" (Venedig 1493) den Ladislaus von Boskowitz, welcher seine Stadt Trübau zum „mährischen Athen" gemacht hatte, unter die Vornehmsten, in lateinischer und griechischer Literatur Erfahrensten des Königreichs Böhmen, obgleich derselbe mit der Kirche gebrochen hatte und zu den Brüdern hinzeigte (s. 1480). An Augustins Stelle tritt als Probst des Brünner Petersbergs Wenzel von Wilhartiz, Doctor der Decrete, Geheimschreiber des Königs Wladislav, Protonotar der böhmischen Kanzlei noch unter Ferdinand I., da er bis 1533 wirkte. Seine Amtsführung als Brünner Probst begann er damit, dafs er bezüglich des Kirchendienstes, der Kleidung der Canoniker, sowie der nicht residierenden Domherren

Komers, Pfl. d. lat. Spr. (Gymn. Progr. Znaim 1891, 13). Notizbl. 1860, 47. Leupolds Igl. Chr. 27. Dudik, Gesch. II, 46

bestimmte Satzungen aufstellte. Unter ihm haben sich die Besitzthümer der Peterskirche wesentlich vermehrt. Als das Kumrowitzer Benedictiner-Kloster unter dem Wehen der neuen Zeit zusammenbrach, übergab der letzte Probst Stefan Etwan 1527 den Ueberrest der Klostergüter, die Dörfer Kumrowitz, Unter-Gerspitz und Feldgasse mit dem Zehenten von Tschernowitz, der Brünner Peterskirche gegen freie Wohnung und Verköstigung auf dem Petersberge.

1514 um Reminiscere verhandelt der Brünner Landtag über einen Heereszug gegen die Kreuzträger oder „Kreuziger" (d. h. die aufständischen Bauern) in Ungarn, welche sich gegen Adel und Clerus erhoben haben. Eine Kriegssteuer soll deshalb eingehoben werden, Fürst Bartholomäus von Münsterberg und Boček von Kunstadt die königlichen Truppen führen. Wie die Schlesier über diesen Kriegszug dachten, besagt deutlich die Erklärung der dortigen königlichen Städte auf dem Grottkauer Johannis-Fürstentage von 1514: sie hätten bisher alles geduldig ertragen und Handtücher, Tischtücher, Kannen, Teller u. s. w. verkaufen und versetzen müssen. Wenn aber hierin keine Änderung geschehe und schließlich der Tisch nicht nur ungedeckt, sondern auch weder Speise noch Trank darauf sein würde, so könnte sie die Noth dazu zwingen, eben dasselbe vorzunehmen, was jetzt die Kreuziger in Ungarn thäten, welche nämlich die Schlösser in Asche legten und die Adeligen erschlügen. Doch hofften sie, die Fürsten und Stände würden rechtzeitig Fürsorge treffen. — Auch der Johannis-Landtag in Olmütz befasste sich mit einer neuen Steuer zur Auslösung der Burgen, wozu der Zeitpunkt allerdings möglichst ungünstig gewählt war, weshalb auch der Erfolg ausblieb. — Um Kunigunde wird der zweite Landtag in Brünn gehalten. Im Jahre 1514 tritt das Brünner Domcapitel die alte Präbende im Dorfe Swatobořitz gegen 8 Schock Groschen jährlichen Zinses vom Stifte Obrowitz an Wenzel Wewersky von Ludanitz ab; zugleich entbindet der König das Capitel betreffs aller erkauften oder geschenkten Zinsgelder für immer von der üblichen Landessteuer. — Die Stadt Brünn erhält einen Gebietszuwachs: die Brüder Johann und Georg von Kukwitz auf Rossitz verkaufen im Einverständnisse mit ihrem Schwager Bohuss Talaffus von Kzičan gegen Vorbehalt des Wiederkaufes der Stadt Brünn das Dorf Aschmeritz sammt Pfarre und Patronat, das Dorf Socherl mit 2 Teichen, das Dorf Babitz, das Dorf Horasitz sammt dem öden Dorfe Puklawz und 2 Ansassen in Eibenschitz um 2050 ungarische Gulden (Dukaten). — Die Schwäche des „Königs schon gut" hatte den Uebermuth des Adels ins Ungeheuere gesteigert; der Bürger- und Ritterstand, unter Georg von Podiebrad an Macht und Ansehen gewachsen, fühlte jetzt schwer den Druck des Junkerregiments. Immer schroffer prallten Bürgerthum und Adel aneinander. Da raffte sich Wladislav zur Vermittlung auf, nachdem die von ihm zurückgesetzten Städte den Herzog Bartholomäus von Münsterberg, einen Enkel Georgs von Podiebrad, zu ihrem Schutzherrn erwählt hatten. Er erließ auch an Brünn (sowie an verschiedene Adelige, z. B. den angesehenen Ulrich von Kaunitz auf Austerlitz) einen Einberufungsbrief zu dem nach Ofen auf Martini ausgeschriebenen und durch zwei Abgeordnete zu beschickenden Landtage, dessen Aufgabe die Schlichtung der zwischen dem Herren- und Ritterstande einerseits und dem Bürgerstande andererseits schwebenden Zwistigkeiten bilden sollte. So angenehm sich unsre Väter durch die Aussicht auf endgiltige Anerkennung

Brünner Stadtarchiv. Weinberger 89. 90. Wolny, kirchl T. II, 55. 59. Schlesinger, 582. 584. Weiß, Breslau 775

ihrer Bürgerrechte berührt fühlen mochten, so schmerzlich musste ihnen die Thatsache zum Bewusstsein kommen, der Mittelpunkt ihres staatlichen Lebens liege nicht mehr in deutschen Landen, sondern sei ostwärts nach Ofen verschoben. Aber auch die erhoffte Einigung der Bürger und Adeligen sollte Wladislav nicht erleben; dagegen hatte er die Freude, noch kurz vor seinem Tode

1515 seine beiden Kinder Anna und Ludwig mit Gliedern des Habsburgischen Hauses zu verbinden. Im Juli schlossen er und sein Bruder, der Polenkönig Siegmund, auf dem glänzenden Wiener Congress mit Kaiser Max ein Bündnis gegen die Türken, worauf am 22. die Verlobung der Enkelin Maximilians Maria mit Ludwig, dem Sohne Wladislavs, vollzogen ward; der Ehevertrag zwischen Wladislavs Tochter Anna und Max Enkel Ferdinand folgte am 24. März des nächsten Jahres. — Die Brünner Stadtkirche bei St. Jakob nebst einigen großen Bürgerhäusern wurden 1515 durch einen furchtbaren Brand fast zerstört: Dach, Altäre, und acht Glocken giengen zugrunde. Die von den Flammen vernichteten Bürgerhäuser befreite König Wladislav für sechs Jahre von allen Abgaben. Der Rath und die Bürger Brünns begannen sofort mit der Wiederherstellung ihres Gotteshauses. Noch im Jahre des Brandes goss der hiesige Glockengießer Hieronymus Haubitz auf Kosten der Stadt die große, mit dem Schlägel 115 Zentner schwere Glocke, welche den Namen „Jakob" trägt und noch heute dort, gerade unterhalb der Uhr, hängt. Am Hals der Glocke liest man die Inschrift: Per me Magistrum Hieronymum Hauwecz civem Brunensem. Der Bau selbst aber gieng ziemlich langsam von statten; noch gegen Ende des Jahrhunderts stand er nicht gänzlich vollendet. Wir entnehmen dies einem Gesuch des Brünner Stadtraths an Kaiser Rudolf II. um Bezahlung seiner Schulden, worin zur Begründung der financiellen Bedrängnis der Stadt auch angeführt wird, der von den Vorfahren begonnene Wiederaufbau der abgebrannten Jakobskirche sei ungeachtet ihrer und anderer frommen Leute Beiträge noch immer nicht beendet. Der Bau kostete allmählig 100.000 fl., für das mit starken Kupferplatten gedeckte Dach (das aber erst 1729 vollendet stand) bezahlte die Stadt 40.000 fl. — Die Nonnenabtei Tischnowitz verkauft 1515 ihre Mühle in Komein gegen einen jährlichen Zins dem Brünner Bürger Wenzel Nuczka, dessen Namen diese Mühle auch von da an trägt; und Moritz Polzer von Lodenitz verkauft das Dorf Wisowitz bei Rausnitz dem Brünner Bürger Hieronymus Polzmacher. — Als Brünner Notar wirkt 1515 Johann Munka, der am 13. Juni 1520 mit dem Prädicate „von Ewanczicz" (= Eibenschitz) in den Ritterstand aufgenommen wird. — Am 20. März 1515 stirbt der Landeshauptmann Johann von Lomnitz. Sein noch erhaltener, früher in der Kirche des von seinen Ahnen begründeten Dominicanerinnen-Klosters aufgerichteter Grabstein enthält außer seinem Namen, Amt und Todestag nur den Zusatz: „Die Seele lebt Gott" (Anima Deo vivit). Ihm folgt als Landeshauptmann Hartlieb von Boskowitz.

1516 am 13. März stirbt Wladislav, der schlaffe „König schon gut", dem das Missgeschick zwei Throne geschenkt hatte zu einer Zeit, die eines kraftvollen, zielbewussten Mannes bedurft hätte. Selbst einen seiner letzten Wünsche, den er auf seinem Krankenlager aussprach, ließen die mährischen

Cuspiniani Diarium ap. Freher Scr. II, 557. Demut, Landtafel 116. 118. d'Elvert Verf. 57. 84. 169; XIII, 461

Stände unerfüllt; nämlich die Auslösung des Spielbergs durch eine neue Steuer, oder durch freiwillige Gaben (s. 1500). Ihm folgt sein Sohn, Ludwig das Kind. — Am 25. October verpflichten sich Kaiser Maximilian I. und König Siegmund von Polen in Kaufbeuren als Vormünder Ludwigs Mähren in seinen Privilegien zu erhalten und zu beschützen. — Unsre Stadt erhält neuerdings einen Gebietszuwachs, indem Johann Petrowsky von Hrochow seinen Hof in Schebrow dem Bürgermeister und Rath zu Brünn um 20 Schock Groschen verkauft. — Mit welchen Schwierigkeiten damals die Beschaffung von Erz für den Glockenguss verbunden war, ersehen wir aus folgender Aufzeichnung einer Olmützer Chronik: „1516 den 5. Augusti ist die große Glocken bei St. Mauritz umgegossen worden, maßen hoc dato der Bischoff Stanislaus dem Magistrat von Kremsier antwortet, dass er die begehrte 30 Centner Erz zu dieser Glocken nicht leihen könne, weilen er kein Erzt mehr hat, sondern es dem Franz nacher Brünn verkaufet."

1517 am 31. October heftet Dr. Martin Luther 95 Sätze gegen den Ablass an die Thür der Schlosskirche zu Wittenberg; damit beginnt die Reformation. In Mähren besorgte den Ablasshandel ein Tiroler Dominicaner Paul, „der h. Schrift Lesemeister und des gnadenreichen Jahres Geber auf der Stadt Brix (= Brixen in Tirol), Commissarius im Bisthum Olmütz". Einer seiner Ablasszettel (mit einem bärtigen Mönch, dem Rosenkranz sammt Kreuz und Dornenkrone, dem feurigen Herzen und der Empfangsbestätigung darauf) ist noch in Iglau erhalten, aus welchem wir ersehen, dass er dort 8 fl., in Groschen 10 fl., in Kreuzern 2 fl. und in neuer deutscher Münze 15 fl. in weißem Gelde empfieng. Wie es bei solcher Freigebigkeit für ferne Zwecke mit der Sicherheit im eigenen Lande bestellt war, erzählt uns die Iglauer Chronik anschaulich: „1517 hatt ein Behemischer Edelmann, Zachart genannt, dem Mährerlandt abgesagt und die khaufleut von Iglau, als sie auf den Lynczer markht verraiset, zwischen Patlaun und Lobizkhirchen feindlich angegriffen, ihnen die Truhen aufgehauet, khäß, Schmalz und tuech geraubt, das Dorf Obergos außgebrennt. Und da solches alles die von Iglau für Khönigen Ferdinandum (Statthaltern Ludovicj des Jungen) gebracht haben, ist derselbe Zachart sambt ettlichen andern Edleutten gefangen nach Ofen geführt und wegen seines Verbrechens neben seinen gesellen enthaubt worden. Es ist auch denen von Iglau aus befelch Khönigs Ferdinandj ein ergezlichkeit geschehen und von der enthaubten Edleutt güetter, so dem Khönig heimbgefallen, ihnen etwas wegen ihrer erlittenen schäden gereicht und verehrt worden". — Im Jahre 1517 besitzt das Altbrünner Königinkloster die Hartelgasse bei Brünn und erhält dazu von Peter Fischer das „große Fischerfeld". Wir kennen heute weder die Lage jener Gasse, noch dieses Feldes.

1518 im Juli sucht Kaiser Max auf dem Augsburger Reichstage einen europäischen Krieg gegen die Türken durchzusetzen, deren Vordringen in erster Linie das Reich des Jungkönigs Ludwig (also auch Mähren) bedrohte. Aber weder diese Aufgabe, noch die Wahl seines Enkels Karl von Spanien zum Thronfolger vermochte er mehr zu lösen. Kränkelnd verließ er den Reichstag, nachdem er dem Rathe des Kurfürsten von Sachsen, Pfeffinger, über Luthers kühne That erklärt hatte: „diese Thesen sind nicht zu verachten; der Mönch wird mit den Pfaffen noch ein Spiel anfangen."

Morawetz II, 129. d'Elvert, Versuch 90. 258. 263; XIII, 91. 229. Leupolds Chronik 29. Wolny III, 176

Dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen aber ließ er sagen, er möge diesen Mönch fleißig bewahren, weil es sich zutragen könnte, dass man desselben bedürfe. — In diesem Jahre verkauft die Brünner Peterskirche an Wilhelm von Pernstein sechs Unterthanen um 18 Schock Groschen jährlichen Zinses vom Markte Lautschitz.

1519 am 12. Jänner stirbt Kaiser Max I. auf der Reise in seine Erblande zu Wels in Oberösterreich. Er ist ein echt deutscher Herrscher gewesen; ein Rheinfranke legt ihm das schöne Wort in den Mund: „Deutsch bin ich und sinn' ich, deutsch handl' ich und bleib' ich". Seine oft bewährte Tapferkeit in Zurückweisung romanischer Ansprüche hat Hammer-Purgstall trefflich gezeichnet. „In Rom erinnerte man sich noch lange nach ihm, dass er der Curie gegenüber seine Absichten in's Werk setzte und erst dann um Genehmhaltung einkam. Er war der letzte König von Germanien, der eben nur deutscher Fürst war.... Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts war Oesterreich von Deutschland fast ausgeschlossen; wie griff es dagegen jetzt in die Verhältnisse aller Landschaften so gewaltig ein, der weltlichen wie der geistlichen, der städtischen und der ritterschaftlichen Territorien; es konnte sich nichts regen, mochte man sich ihm nun anschließen oder widersetzen, wovon es nicht unmittelbar berührt worden wäre. Wenn es unläugbar ist, dass das Reich, in seiner Totalität betrachtet, Verluste erlitten hatte, so ist doch nicht minder wahr, dass gerade die Vereinigung des Hauses Oestreich mit der burgundischen Macht dazu gehörte, um die niederländischen Provinzen wieder in eine bewusste Verbindung mit Deutschland zu bringen, dass die ferneren Aussichten, welche sich an die ungarische und besonders an die spanische Verwandschaft knüpften, auch der Nation neue Kreise der Thätigkeit eröffneten" (*Ranke*). — Am 28. Juni 1519 wurde Karl (V.) einstimmig zum Nachfolger seines Großvaters gewählt, nachdem er versprochen hatte, die Aemter nur mit Deutschen zu besetzen und ohne Einwilligung der Kurfürsten keinen Krieg anzufangen, kein Bündnis zu schließen, keinen Reichstag anzukündigen und keine Steuer auszuschreiben. Während seines Kaiserthums gedieh Mähren für immerwährende Zeiten an das Haus Habsburg, fand dadurch Erlösung aus unnatürlicher Umklammerung und wurde dem Reiche angegliedert, nach welchem sein Hauptfluss, der dem Lande den Namen gab, sonnenklar weist: dem deutschen Donaureich.

Ende des zweiten Bandes.

Krones II, 525. Hammer-Purgstall, Khlesels Leben I, 189; IV, 270. Ranke I, 237. Menzel, Gesch. d. Deutschen II, 259

Zum Besten der Ausschmückung des **Deutschen Hauses** und im Verlage desselben sind erschienen:

1. Blätter vom Deutschen Hause:

Nr. 1. **Sieben Vorträge** über mährische Geschichte mit besonderem Bezuge auf die Ausschmückung des Deutschen Hauses. 1887. Preis 50 kr.

Nr. 2. **Festschrift zur Eröffnung des Deutschen Hauses**, von Dr. Gustav Trautenberger (mit Bildern und Plänen). 1891. Preis 50 kr.

Nr. 3. **Thätigkeitsbericht** des Vereines Deutsches Haus über das Jahr 1891. Preis 10 kr.

Nr. 4. **Thätigkeitsbericht** des Vereines Deutsches Haus über das Jahr 1892. Preis 10 kr.

2. Der altdeutsche Volksstamm der Quaden,

von Heinrich Kirchmayr (mit Vorwort von Felix Dahn und zahlreichen Abbildungen). 1. Band 1888. Druck von R. M. Rohrer in Brünn. — 2. Band 1893. Druck und Commissionsverlag von Breitkopf & Härtl in Leipzig. Eigenthum des Vereines „Deutsches Haus". Preis per Band R.-M. 8.—.

3. Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn,

im Verein mit mehreren Geschichtsfreunden zusammengestellt von Dr. Gustav Trautenberger. 1. Band (bis zur Luxemburger-Zeit). 1891. Preis 3 fl.

Am Tage der Eröffnung des Deutschen Hauses erschien, dem Obmanne desselben, Herrn Friedrich Wannieck, gewidmet:

Guido List, **Deutsch-mythologische Landschaftsbilder.** „Herrn Friedrich Wannieck, Vorstand des Vereines „Deutsches Haus" in Brünn, dem kraftfrohen Förderer des deutschen Wesens in Mähren, in freundlicher Erinnerung zugeeignet. Wien, am 17. Mai 1891, dem Tage der Schlusssteinlegung des Deutschen Hauses in Brünn".

Zum Besten der Ausschmückung des **Deutschen Hauses** und im Verlage desselben sind erschienen:

1. Blätter vom Deutschen Hause:

Nr. 1. **Sieben Vorträge** über mährische Geschichte mit besonderem Bezuge auf die Ausschmückung des Deutschen Hauses. 1887. Preis 50 kr.

Nr. 2. **Festschrift zur Eröffnung des Deutschen Hauses**, von Dr. Gustav Trautenberger (mit Bildern und Plänen). 1891. Preis 50 kr.

Nr. 3. **Thätigkeitsbericht** des Vereines Deutsches Haus über das Jahr 1891. Preis 10 kr.

Nr. 4. **Thätigkeitsbericht** des Vereines Deutsches Haus über das Jahr 1892. Preis 10 kr.

2. Der altdeutsche Volksstamm der Quaden,

von Heinrich Kirchmayr (mit Vorwort von Felix Dahn und zahlreichen Abbildungen). 1. Band 1888. Druck von R. M. Rohrer in Brünn. — 2. Band 1893. Druck und Commissionsverlag von Breitkopf & Härtl in Leipzig. Eigenthum des Vereines „Deutsches Haus". Preis per Band R.-M. 8.—.

3. Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn,

im Verein mit mehreren Geschichtsfreunden zusammengestellt von Dr. Gustav Trautenberger. 1. Band (bis zur Luxemburger-Zeit). 1891. Preis 3 fl.

Am Tage der Eröffnung des Deutschen Hauses erschien, dem Obmanne desselben, Herrn Friedrich Wannieck, gewidmet:

Guido List, **Deutsch-mythologische Landschaftsbilder.** „Herrn Friedrich Wannieck, Vorstand des Vereines „Deutsches Haus" in Brünn, dem kraftfrohen Förderer des deutschen Wesens in Mähren, in freundlicher Erinnerung zugeeignet. Wien, am 17. Mai 1891, dem Tage der Schlusssteinlegung des Deutschen Hauses in Brünn".